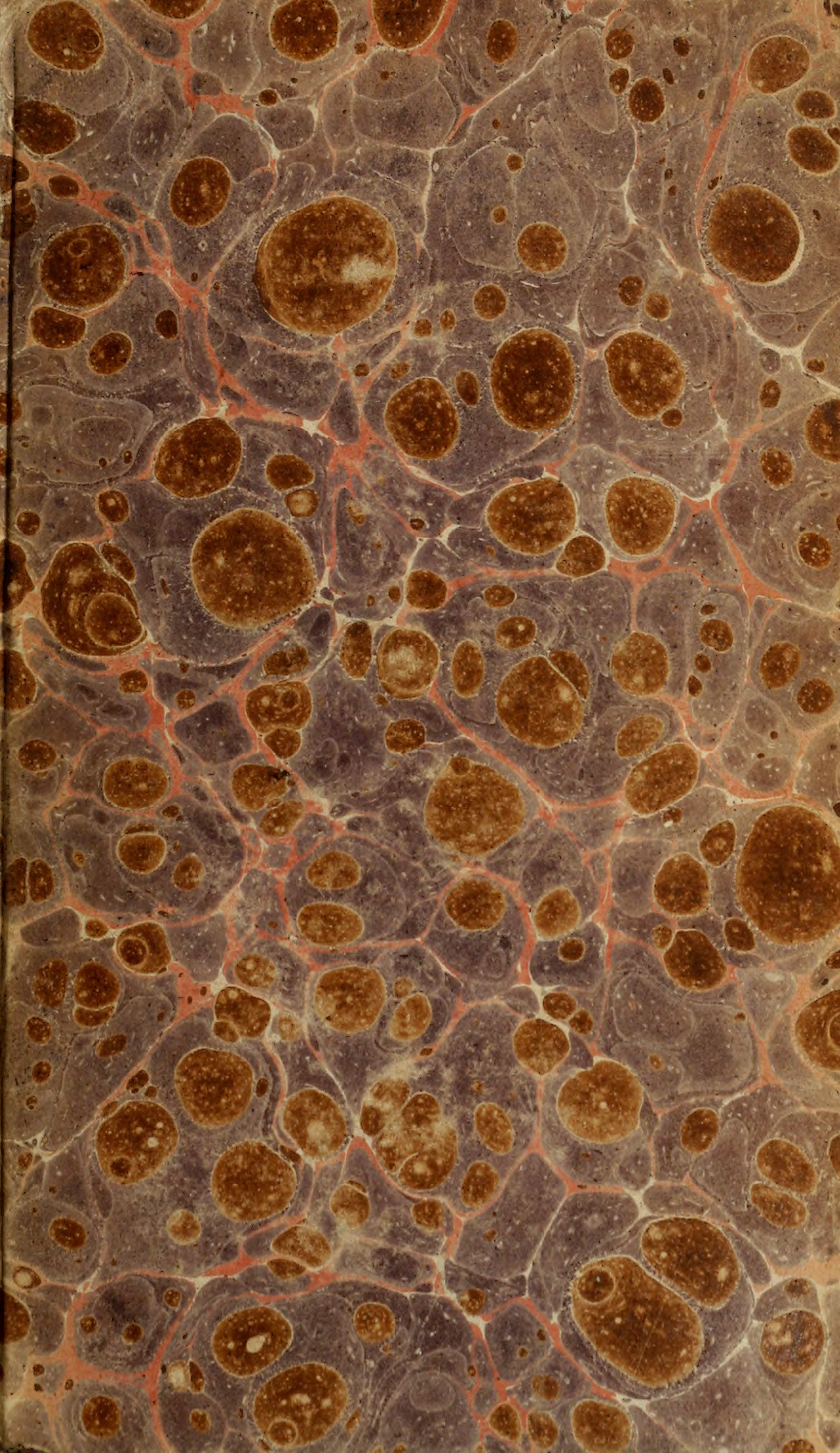






Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Elfter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1823.

Inhalt des elften Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Viertes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen, bis zur Thronbesteigung Heinrichs des Vierten.

Großen Staatsgebrechen auf der Stelle abzuhelfen, ist hauptsächlich deshalb unmöglich, weil die, welche bei ihrer Fortdauer betheiligt sind, einen Widerstand zu leisten pflegen, der nur allmählig überwunden werden kann. In allen bedeutenden Umwälzungen bilden sich zwei Hauptpartheien, von welchen die eine das Alte, die andere das Neue vertheidigt, während weder jenes ganz zurückgeführt, noch dieses unbedingt angenommen werden soll. Die Parthei nun, welche in der Zeit die Oberhand gewonnen hat, wird jedes Mal von sich selbst annehmen, daß sie der Mittelpunkt alles Verdienstes sei, und in diesem Irrthum Ansprüche machen, die nicht erfüllt werden können. Gerade auf die Unerfüllbarkeit dieser Ansprüche stützt sich die Fortdauer der Staatsgebrechen, bis eine allgemeine Ermüdung das

Grab des Partheigeistes geworden ist. Die Wahrheit dieser Behauptung wird in dem Nachfolgenden ans Licht treten.

Schlechte organische Gesetze für die Monarchie, zwei auf einander folgende Minderjährigkeiten, und die Ansprüche, welche eine neue Secte auf Freiheit und Gleichheit machte, hatten alle die Erscheinungen herbeigeführt, welche von Heinrichs des Zweiten Tode an, bis zur Bartholomäus-Nacht, das französische Reich in allen seinen Theilen erschüttert und entstellt hatten. Jene Ursachen dauerten fort, obgleich Karl der Neunte um die Zeit, wo er vom Leben scheiden sollte, in einem Alter von 25 Jahren stand; denn ein König, der durch die Wirksamkeit der Partheien an der Erfüllung seiner Bestimmung verhindert wird, kann nur in dem Lichte eines Minderjährigen betrachtet werden, in welchem Alter er auch stehen möge. Es war daher kein Wunder, wenn die Gesellschaft in Frankreich immer mehr zu einem Chaos wurde, dessen Elemente wild durch einander brauseten. Von der Regierung selbst zu Verbrechen hingeleitet, mußte das Volk verwildern. Mit der Sicherheit des Eigenthums wich die Liebe zur Arbeit und der Gehorsam gegen die Gesetze; nach und nach aber entstand das Bedürfniß heftiger Bewegung, das von anhaltenden Umwälzungen unzertrennlich ist. Nachdem der Bürgerkrieg 14 Jahre gebauert hatte, gab es in allen Provinzen Frankreichs eine Unzahl von Menschen, welche das Mittel in Zweck verwandelten, den Krieg als solchen liebten, nicht von der Arbeit, sondern von der Beute leben wollten, und das öffentliche Elend als die bequemste

Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Umstände zu benutzen entschlossen waren. Denn wer alles verloren hat, steht auf gleicher Linie mit dem, der nichts verlieren kann; nur daß er sich zur Rache an einem widrigen Schicksale berechtigt glaubt und um so wüthender zu Werke geht. Zu dem Allen kam der Sectengeist. Die Katholiken hatten zu viel Verbrechen begangen, als daß sie vor einem neuen Verbrechen hätten zurückbeben können; sollte aber ihr Triumph vollendet werden, so mußten die Leichname ihrer Gegner das Bette seyn, worauf sie ausruheten. Die Protestanten hatten ihrerseits allzu viel gelitten, um nicht nach Rache zu schnauben; und sie waren noch mächtig genug, um nicht an sich selbst zu verzweifeln. Beiden Secten fehlte es nicht an Häuptern. Für die Katholiken waren es die Guisen; für die Protestanten der König von Navarra in seiner Verbindung mit den Montmorencis und dem Herzog von Alenzon. Unberührt von Dogmen, hingezogen vom Zweifel zum entschiedensten Unglauben, beschäftigt nur mit ihrem persönlichen Vortheil, waren diese Häupter nur um so geschickter, den Fanatismus der Menge zu nähren, und unter der Larve der Heuchelei ihre selbstischen Zwecke zu erreichen. Das Ausland versagte unter diesen Umständen keinesweges seinen Beistand. Von Italien her strömten eine Menge Fremdlinge ein, welche von Katharina von Medici nicht zurückgewiesen wurden; denn sie brauchte Banditen. Ehrlicher gingen die Deutschen zu Werke, sofern sie sich zum offenen Kampfe an die eine oder die andere Parthei anschlossen; allein sie waren nicht minder verderblich, weil ihr Beistand den Kampf in die Länge zog.

Eine besondere Stütze für den Hof waren die Jesuiten. Die Grundsätze dieses Ordens, nur auf die Erhaltung des Pabstthums abzweckend, heiligten jede List, wie jede Unthat, wodurch das römisch-katholische Kirchenthum die Aussicht auf längere Fortdauer gewann. So vollständig war dieser Orden bereits entwickelt, daß sein dritter General, Francisco Borgia, als er, zwei Monate nach der Bluthochzeit den 10. October 1572 den Schauplatz der Welt verließ, prophetisch ausrief: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie reißende Wölfe werden wir regieren, wie Hunde vertrieben werden, und wie die Adler uns verjüngen" *). Wie es scheint, konnte diese Prophezeiung nur aus dem Munde eines Mannes kommen, der sich seines Antheils an der Bluthochzeit bewußt war. Immer vorsichtig, selbst bis zur Furchtsamkeit, sorgte die Gesellschaft Jesu nur dafür, daß von den ungeheuren Begebenheiten der Zeit nichts auf ihre Rechnung gesetzt werden durfte; und sie fand ihre Sicherheit in dem allgemeinen Wahn, daß Kirchenthum und Religion eins sei, und daß man den Himmel durch jede Handlung, die dem Vortheile der Kirche entspreche, verdienen könne. Wo das Ansehn der Jesuiten nicht ausreichte, da nahm man seine Zuflucht zu den Astrologen, einer im sechzehnten Jahrhundert sehr verbreiteten Classe von Betriegern, der selbst die Priesterschaft huldigte; durch sie wollte man sich der Zukunft vergewissern. Liebestränke und Zauberformeln (diese

*) Seine Worte waren: Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellemur ut canes, renovabimur ut aquilae.

Ueberreste heidnischer Zeiten) wurden noch häufig von dem weiblichen Geschlechte angewendet, um Geliebte in seine Netze zu locken und Nebenbuhlerinnen zu verdrängen. War die Sitte jemals achtungswürdig gewesen, so hatte sie unter Katharina von Medici gänzlich aufgehört, es zu seyn. In dem Verhältnisse beider Geschlechter bestimmte sich alles durch die gröbste Sinnlichkeit; und der Ekel, den diese mit sich zu führen pflegt, wurde nur besänftigt durch eine Politik, deren einziger Zweck die Eroberung eines Mannes zum Vortheil der nach Uebergewicht strebenden Parthei war. Die Königin-Mutter selbst hatte mit der guten Sitte so sehr gebrochen, daß ihr zahlreicher Damenhof kaum noch etwas anderes war, als ein fliegendes Bordell, über welches sie mit Willkühr verfügte.

So war die Lage der Dinge, als Karl der Neunte am 30. Mai 1574 starb. Mit Recht fand dieser beklagenswerthe König Trost und Freude in dem Gedanken, daß er keinen Sohn hinterlasse, dessen Minderjährigkeit Frankreichs Leiden verlängern werde. Nur hoffte er zu viel, wenn er voraussetzte, daß diese Leiden durch die Thronbesteigung seines jüngeren Bruders, des Herzogs Heinrich von Anjou, würden abgekürzt werden.

Mit der den Protestanten abgenommenen Beute hatte seine Mutter diesem den polnischen Thron erkauft; fürstlicher Uebermuth hatte in ihr den Gedanken erzeugt, daß es gar nicht darauf ankomme, ob der König zu dem Volke, und das Volk zu dem König passe, wofern nur ein Thron erworben werde. Doch kaum in Polen angelangt, fühlte Heinrich, daß seine Mutter sich geirrt

hatte. Sprache, Sitten, Culturgrad, alles entfernte die Polen von ihm, wie ihn von den Polen. In dieser Lage blieb ihm, nachdem die Feierlichkeiten der Thronbesteigung beendigt waren, nichts weiter übrig, als sich mit seinen Lieblingen in seinen Palast einzuschließen, wo Ueberdruß und Langeweile seiner Einbildungskraft jene verkehrte Richtung gaben, welche ihn seinem eigenen Geschlechte zuwendete; eine Richtung, bei welcher sein Herz so austrocknete, daß er späterhin sich am liebsten mit jungen Hunden und mit seinen Diamanten beschäftigte. Sein Mißmuth vermehrte sich, so wie die Krankheit seines Bruders gefährlicher wurde; und kaum hatte er die Nachricht von Karls Ableben erhalten, als er, ohne der Bande, die ihn an Polen fesselten, zu gedenken, auf den Rath seiner verwerflichen Lieblinge und seiner kindischen Ungeduld, das Land verließ, und über Deutschland und Italien nach Frankreich zurückging. In Schlesien von einem Theile des polnischen Adels eingeholt, leugnete er seine Absicht, der polnischen Krone entsagen zu wollen; und nachdem er sich so den Händen seiner Verfolger entwunden hatte, setzte er seine Reise gemächlicher fort, und verweilte sogar zu Wien und Venedig, wo er sich die Feste gefallen ließ, die ihm zu Ehren angestellt wurden.

Bald zeigte seine Regierung, wie wenig von dem Ruhm, den er als Herzog von Anjou erworben hatte, seinem Verdienste gebührte. Die Tugend der Hofdamen — wäre es auch nur zum Schein — zu prüfen, beschäftigte ihn mehr, als alle Staatsangelegenheiten. Zu Wien und zu Venedig hatte man ihm den Rath er-

theilt, den Frieden Frankreichs um jeden Preis zu erhalten, und neuen Unruhen dadurch zuvorzukommen, daß er den Calvinisten Schutz und Sicherheit gewähren möchte. Diese Aufgabe war nicht einmal schwer, da der häßliche Herzog von Alençon sein wichtigster Gegner war, und es bloß darauf ankam, den schwachen Bund zu trennen, worin die Politiker mit den Hugenotten getreten waren: ein Bund, dessen Zweck kein anderer war, als ungestörte Religions-Uebung für die Protestanten, Befreiung des Volks von dem Druck, unter welchem es seit 14 Jahren geseufzet hatte, und eine Versammlung der Reichsstände, um eine bessere Staatsordnung zu bewirken. Mit einigem guten Willen, mit einiger Standhaftigkeit — wie viel hätte sich hier ausrichten lassen! Doch Heinrich der Dritte, nur mit seinen Liebhabereien beschäftigt, und nebenher aus der Gottesverehrung ein Schauspiel, aus der Buße eine Posse und aus kirchlichen Umgängen Maskeraden bereitend, that alles, was in seinen Kräften stand, um sich verächtlich zu machen; und mehr bedurfte es nicht, um über die funfzehnjährige Regierung dieses Monarchen das Elend zu bringen, wodurch sie bis zu seiner Ermordung ausgezeichnet war.

Bald folgte Schlag auf Schlag, wie in einem heftigen Ungewitter. Der Herzog von Alençon entwich vom Hofe, um sich an die Spitze des Bundes zu stellen. Seinem Beispiel folgte der König von Navarra, angetrieben von der Frau von Sauve, in deren Reizen er befangen war. Während dieser König die Plane der Mißvergnügten von der Guienne aus unterstützte, langten der Pfalzgraf Johann Casimir und Condé mit einem

großen deutschen Heere in Frankreich an. Da nun Heinrich diesem nichts entgegenstellen konnte, was die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolges auch nur in der Annäherung in sich geschlossen hätte: so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich mit dem Herzoge von Alençon um jeden Preis zu vergleichen. Seine Mutter übernahm dies eben nicht schwierige Geschäft. An der Spitze ihres Damenhofes begab sie sich in Alençons Hauptquartier. Den eigenen Sohn gewann sie dadurch, daß sie ihm einen Bruchtheil der französischen Krone bewilligte; denn dem Herzoge sollten die Herzogthümer Anjou, Touraine und Berry mit oberhoheitlichen Rechten abgetreten werden. Um nun zugleich den Bund zufrieden zu stellen, wurde festgesetzt, daß er in acht der wichtigsten Städte des Reichs das Besatzungsrecht üben sollte, zugleich aber bewilligt: 1) in jedem der höchsten Gerichtshöfe eine Kammer, mit einer gleichen Anzahl Katholiken und Reformirten besetzt, um in den Streitigkeiten verschiedener Religionsverwandten zu richten; 2) unbeschränkte Duldung der Protestanten, nur daß Paris und dessen Umgegend verbotenes Gebiet für sie bleiben sollten. Mit diesem Vertrage kehrte die Königin-Mutter zu ihrem Sohne zurück. Der erzwungene Uebertritt Heinrichs von Navarra und Condé's zur katholischen Religion war jetzt als ungeschehen zu betrachten.

Kaum nun war dieser Friedensvertrag bekannt geworden, als sich die allgemeine Stimme der Katholiken, geleitet von Ehrgeizigen, Priestern und Jesuiten, gegen einen König erklärte, welcher so schwach gewesen war,

Rebellen — denn nur in diesem Lichte erschienen die Protestanten — so viel zu bewilligen. So wie nun Heinrich der Dritte für unfähig gehalten wurde, das französische Scepter noch länger zu führen, so richteten sich die Blicke der Mißvergnügten auf Heinrich von Guise, der, von den Reformirten verabscheut, von dem Hofe gehaßt und gefürchtet, mehr als jemals von der eifrig-katholischen Parthei angebetet wurde. Da es nun nicht an einem Haupte fehlte, so kam der Gegenbund nur desto schneller zu Stande. Er erhielt die Benennung der heiligen Liga: eine Benennung, welche allen den Bündnissen eigen war, welche, auf Erhaltung des Pabstthums abzweckend, den gesellschaftlichen Zustand mit allen den Gebrechen erhalten wollten, die ihm seit einem Jahrtausend anklebten. Sehr schnell verbreitete sich dieser Gegenbund über ganz Frankreich. Sein eingestandener Zweck war Vertheidigung der alten Religion; sein geheimer Zweck Vertreibung der Fürsten aus dem Hause Valois-Orleans, und Veränderung der Dynastie. Der letzte sollte zwar das Geheimniß der Häupter bleiben; allein er verrieth sich durch Predigten und Schriften, worin man zu beweisen suchte, daß die Nachkommen Hugo Capets vom Himmel verworfen würden, und daß das guisische Haus von Carl dem Großen abstamme. Das wurde schnell zu einem Glaubens-Artikel, welcher, in allen Beichtstühlen eingeprägt, die öffentliche Meinung bildete. Der Pabst kam mit Bullen, Philipp von Spanien mit Geld und Truppen zu Hülfe; der letztere in der Erwartung, daß die Franzosen, ermattet von ihren bürgerlichen Unruhen, sich in seine Arme werfen

und seinem Geschlechte die Herrschaft über das ganze westliche Europa nicht länger streitig machen würden.

Dem Herzog Heinrich von Guise selbst fehlte es an keiner Eigenschaft, die das Haupt einer großen Parthei besitzen muß, um anhaltend zu bezaubern. Von einer in dem Gefecht bei Langres erhaltenen Kopfwunde, führte er den Beinamen: „der Schmarrige;" und mit einer vornehmen Abkunft und einem Namen, dem sein Vater Bedeutung gegeben, verband er einen hohen, gebietenden Körperwuchs, Zuvorkommenheit, Entschlossenheit, Ausdauer, Tapferkeit, seltene Gewandtheit des Geistes und einen Ehrgeiz, den selbst das Höchste nicht befriedigt. War die Idee einer heiligen Liga zuerst von seinem Oheim, dem Cardinal von Lothringen, aufgefaßt worden: so erwarb er sich das zweideutige Verdienst, diese Idee unter dem Beistande des päbstlichen Nuncius und des spanischen Gesandten ins Leben einzuführen. Vielleicht beabsichtigte er Anfangs dabei nichts weiter, als sich dem Könige furchtbar zu machen und unter Heinrichs des Dritten Namen zu herrschen; doch der Widerstand, auf welchen er stieß, führte ihn bald weiter.

In dem letzten Vertrage mit den Protestanten war festgestellt worden, daß man die General-Staaten zusammen berufen wollte. Diese Reichsversammlung geschah zu Blois. Der König selbst eröffnete sie durch eine Rede, die, wenn sie von ihm selbst hergerührt hätte, alle Gemüther für den Thron gewonnen haben würde. Allein man kannte Heinrich den Dritten allzu gut, um nicht zu wissen, was auf die Rechnung seiner wahren Gesinnungen gesetzt werden durfte, und was nicht. Be-

schränkung der königlichen Gewalt — dies war der Gedanke, von welchem die Versammlung in ihrer Gesammtheit beherrscht wurde; und um diesem Gedanken Wirklichkeit zu geben, erschien eine Commission, im Schooße der General-Staaten gewählt, als das einzige wirksame Mittel. Da diese Commission bleibend seyn sollte, so war die königliche Gewalt durch sie so gut wie vernichtet; an die Stelle derselben trat eine Oligarchie, und ein schwacher König war durch sieben Tyrannen ersetzt, die über kurz oder lang unter sich zerfallen mußten. Der Einzige, dem dieser Erfolg als nothwendig und unabwendbar einleuchtete; der Einzige, der aus echter Vaterlandsliebe einen so abenteuerlichen und zugleich so gefährlichen Entwurf mit allen Gründen der Erfahrung und des eigenen Nachdenkens bekämpfte, war Bodin, in diesen unglücklichen Zeiten vielleicht der einzige Mann, der, mitten unter den scheußlichsten Auftritten, frei von allem Partheigeist über die Bedingungen der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt nachgedacht hatte. Wie viel er durch seinen Widerstand ausgerichtet haben würde, wenn die Stände sich über das Verfahren gegen die Protestanten hätten einigen können, steht dahin. Der Herzog von Guise war auf dem Reichstage zu Blois anfänglich nicht gegenwärtig; aber man vernahm seinen Geist schon in den ersten Bewegungen desselben. Dem Könige, welcher sich kein Geheimniß daraus machen konnte, daß die Mehrzahl der Mitglieder dieser Versammlung die Unions-Acte unterzeichnet hatte, blieb keine andere Wahl, als entweder die Liga aus allen Kräften zu bekämpfen, oder sich ihr unterzuordnen. Er that das Letztere, indem er

die Miene annahm, als ob er sich an ihre Spitze stellen wollte. Den Entwurf des Herzogs von Guise für den Augenblick zu vereiteln, gab es freilich kein besseres Mittel. Allein nun trat die stärkere Persönlichkeit sogleich der schwächeren gegenüber, und indem Heinrich von Guise forderte, daß den Hugenotten auf der Stelle der Krieg erklärt würde, hob für den König eine Verlegenheit an, welche mit jedem Tage zunehmen mußte, da der König von Navarra kein verächtlicher Gegner war. Des Königs Rettung unter diesen Umständen bestand darin, daß die Stände zwar den Krieg wollten, sich aber weigerten, die zur Führung desselben nöthigen Gelder herzugeben. So verhielt es sich in diesen Zeiten mit den ständischen Versammlungen. Werkzeuge des Partheigeistes und als solche höchst gefährlich, wurden sie in der Regel eben so unnütz, als schädlich durch den Eigennutz, der sie beseelte: ein Eigennutz, so grob, daß er Anwandlungen vom öffentlichen Geiste nicht einmal ahnete.

Nur um dem Verdachte zu entgehen, daß er es nicht ehrlich mit der Liga meine, begann Heinrich der Dritte den Krieg, zu welchem er sich auf dem Reichstage zu Blois verbindlich gemacht hatte. Allein dieser Krieg konnte mit keinem Nachdruck geführt werden, weil es dazu an allem fehlte: an gutem Willen, an Geld, an Truppen. So verstrichen die nächsten Jahre. Um die Forderungen der Ligisten nicht zu steigern, mäßigte Heinrich der Dritte, so viel es in seinen Kräften stand, die Strenge gegen die Protestanten. In dem Edict von Bergerac wurden diesen sogar die festen Plätze, die ge-

theilten Kammern und die übrigen Vortheile zurückgegeben. Darüber loderte zwar das Feuer der Liga von neuem auf; der Herzog von Guise, der Pabst, der König von Spanien wendeten die gewohnten Mittel an, die Leidenschaften der Eiferer zu entflammen, und es gelang ihnen damit so gut, wie sie es in diesen, von dem Aberglauben beherrschten Zeiten, erwarten konnten. Doch einerseits fehlte es der Liga an den Mitteln, eine allgemeinere Anstrengung zu bewirken; andererseits wurde ihre Heftigkeit durch das geschickte und standhafte Betragen des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé gezügelt. So erlosch das aufflackernde Feuer mehr als Einmal wieder, bis im Jahre 1583 der Herzog von Alenzon in den Niederlanden (wo er eine seines unbeständigen Charakters würdige Rolle zu spielen angefangen hatte) ganz plötzlich starb.

So lange dieser Prinz gelebt hatte, war der Herzog von Guise durch die Betrachtung gelähmt worden, daß, wenn ihm auch der Sturz des Königs gelänge, die Ansprüche des Herzogs von Alenzon auf den französischen Thron dadurch nicht beseitigt wären. Jetzt fiel diese Betrachtung weg, und an ihre Stelle trat eine andere, welche für einen Ehrsüchtigen nur zu viel Aufmunterung erhielt. Guise erwog, daß der König von Frankreich kinderlos und daß der nächste Thronerbe (der König von Navarra) ein Ketzer war, den päbstlichen Bullen von der Erbfolge ausschlossen. Unter solchen Umständen ließ sich sehr viel wagen. Nun, um nicht allzu rasch zu Werke zu gehen, schob der Herzog von Guise den alten Cardinal von Bourbon, Oheim des Königs

von Navarra, vor. Dieser, eben so einfältig als eifrig katholisch, ließ sich bereden, an die Spitze der Liga zu treten, nicht ohne den Glauben, daß die Krone ihm zu Theil werden würde. Alle die Mittel, welche man seit Jahren gebraucht hatte, das Haus Valois-Orleans in Mißachtung zu bringen, wurden jetzt erneuert; und je unsicherer die Lage des Königs darüber wurde, desto leichter ließ er sich durch das erste Waffengeräusch bewegen, den Vertrag von Nemours mit den Liguisten abzuschließen: ein Vertrag, nach welchem kein anderer Glaube, als der römisch-katholische in Frankreich Duldung finden, die Protestanten ihre Sicherheitsplätze räumen, die Liguisten dagegen zehn Städte erhalten sollten. Das Loos war von diesem Augenblick an geworfen. Der Krieg brach auf der Stelle aus. Genöthigt, die Protestanten zu bekämpfen, schickte Heinrich der Dritte einen von seinen Lieblingen, den Herzog von Joyeuse, gegen den König von Navarra ins Feld. Nach mehreren unbedeutenden Gefechten kam es (am 20. October 1587) bei Coutras zu einem Treffen. „Ich will zeigen," sagte Heinrich von Navarra zu Condé und dessen Bruder, dem Grafen Soissons, „ich will zeigen, daß ich der Aelteste unter euch bin." „Und wir," war die Antwort, „daß Ihr brave jüngere Brüder habt." Knieend betete das Heer, erhob sich alsdann und schlug den Feind. Joyeuse blieb in diesem Treffen. Wohl verdiente der König von Navarra diesen Sieg; denn er weinte, daß er Bürgerblut vergießen mußte. Die Schönheit dieses Zuges entging den Zeitgenossen, welche noch viel zu roh waren, um einen Sinn für allgemeine Wohlfahrt zu haben.

Inzwischen benutzte der König von Navarra den Sieg nicht, um größere Vortheile zu erringen; und der Herzog von Guise war schlau genug, auch die erlittene Niederlage für seine Zwecke zu benutzen. Er beschuldigte den König des geheimen Einverständnisses mit den Protestanten; und während die Verleumdung im besten Gange war, langte von Rom aus eine Bulle an, welche den König von Navarra, so wie den Prinzen von Condé, ihrer Ansprüche auf die französische Krone für verlustig und den Cardinal von Bourbon für den ersten Prinzen vom Geblüt erklärte. Man sieht hieraus, daß der römische Hof gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts noch nicht aufgehört hatte, sich eine Oberlehnsherrlichkeit anzumaßen, nach welcher selbst die Thronfolge nur von ihm abhangen sollte.

Die sicherste Stütze des Herzogs von Guise war der Bund der Sechzehner: eine Gesellschaft von katholischen Eiferern, welche die sechzehn Stadtviertel von Paris in eben so viele Werbeplätze für ihre Parthei verwandelt hatten. Diese Sechzehner fuhren fort, Heinrich den Dritten einen unsicheren, nicht echt-katholischen Tyrannen zu nennen, und ihr Eid enthielt, daß sie bis zum Tode die Tyrannei und Ketzerei bekämpfen wollten. Wie viel Wahnsinn dieser Eid in sich schloß, war für sie kein Gegenstand der Untersuchung; und wenn sie sich in ihrer Rolle gefielen, so geschah es, weil sie dadurch zu Stützpunkten für einen zahlreichen, unwissenden und armseligen Pöbel wurden, der, leicht verführbar, von ihren Winken abhing. Zwar hatte Paris im sechzehnten Jahrhundert weder denselben Umfang noch dieselbe

Volksmenge, die ihr gegenwärtig eigen sind; aber es hatte (wie jede Hauptstadt) von beiden genug, um furchtbar zu seyn. Eben so begehrlich als leichtgläubig, war sein Pöbel aufgelegt zu allem, wovon er sich Beute oder eine Belohnung jenseits versprach, und die zuletzt angelangte Bulle des Pabstes berechtigte zu jeder Gewaltthat.

Unter solchen Umständen zog der Herzog von Guise einem Heere entgegen, welches zur Unterstützung des Königs von Navarra innerhalb der Gränzen Frankreichs aus Deutschland angelangt war; und es gelang ihm, dies Heer zu überfallen, zu schlagen, zu vernichten. Diese Waffenthat nun, obgleich an und für sich unbedeutend, weil sie auf einer Ueberraschung beruhete, machte ihn in den Augen des Pariser Pöbels zu einem Gott, dem man nichts versagen dürfe. Stolz auf seinen Sieg, wollte Guise nach Paris zurückkehren, um daselbst die Dictatur zu üben, als der König ihm den Eintritt in die Hauptstadt verbieten ließ. Ohne sich an den königlichen Befehl zu kehren, ging der Herzog gleichwohl dahin zurück. Wie hätte aber seine Anwesenheit verfehlen können, die Gemüther noch mehr zu erhitzen! Der König, welcher keinen Augenblick mehr sicher war, ließ einige Schweizer-Regimenter in die Hauptstadt einrücken. Allein dies war nur das Mittel, die Gährung gegen sich selbst zu richten: ein Erfolg, der um so weniger ausbleiben konnte, da die Schweizer, trotz allen Beleidigungen, die sie erfuhren, sich ruhig und leidend verhalten mußten. Bald sahen sich diese Stützen des königlichen Ansehens bis in das Louvre zurückgedrängt;

und

und so entschlossen war die Menge zu einem Gemetzel, daß Guise Mühe hatte, sie zurückzuhalten. Er war es, der die Schweizer rettete; allein indem dem Könige gerade durch diesen Dienst seine Nichtigkeit mehr, als je, fühlbar wurde, sah er sich auch gezwungen, die Hauptstadt heimlich zu verlassen.

Guise benutzte die Entfernung des Königs, sich der Bastille zu bemächtigen, die Obrigkeit von Paris abzusetzen und an deren Stelle seine Creaturen zu bringen. Es war der Augenblick gekommen, wo der Sohn eines Vaters, dessen wesentlichste Bestimmung die Erhaltung der rechtmäßigen Thronfolge war, im Begriffe stand, den letzten Sprößling des Hauses Valois eben so zu behandeln, wie Pipin den letzten Merowinger behandelt hatte. Nichts stand dem Usurpator entgegen, als die Stimmen einiger Mitglieder des Parlements, welche sein Verhalten mißbilligten. Doch diese Stimmen, wie schwach sie auch seyn mochten, bewirkten, daß er seinen Entwurf aufschob, sei es, weil er seinem Schritte den Anstrich höherer Gesetzlichkeit zu geben wünschte, oder weil auch der Verwegenste Anwandlungen von Furchtsamkeit und Gewissenszweifeln hat. Durch die Königin-Mutter wurden unter diesen Umständen neue Unterhandlungen eingeleitet, deren Ausgang nur tragisch seyn konnte. Nachgiebig gegen die Forderungen des Herzogs, bewog sie ihren Sohn zur Bekanntmachung des Unions-Edicts, worin Heinrich der Dritte die Ausrottung der Protestanten versprach, und seine katholischen Unterthanen berechtigte, Keinen als ihren König anzuerkennen, welcher Ketzern oder der Ketzerei günstig seyn würde.

Dem Herzoge selbst wurde eine Gewalt eingeräumt, welche ihn beinahe unabhängig machte. Auf dem nach Blois ausgeschriebenen Reichstage sollte durch eine Staatsreform den Beschwerden der Unterthanen abgeholfen werden. Dieselben Waffen der Treulosigkeit und List, welche Katharina von Medici mit so großem Erfolge gegen die Hugenotten gebraucht hatte, wurden auf diese Weise gegen Heinrich von Guise gewendet, während Sixtus der Fünfte den Ehrgeizigen zum ferneren Kampf für das römisch-katholische Kirchenthum aufmunterte, und Philipp der Zweite fortfuhr, seinen Beistand zu verheißen.

Als der Reichstag zu Blois den 16. October 1588 eröffnet war, sah Heinrich der Dritte mit Erstaunen, daß die Mehrheit seiner Mitglieder es nur mit dem Herzoge hielt. Dieser sprach in dem Tone eines Gebieters. Förmlich wurde der König von Navarra von der Thronfolge ausgeschlossen; und während Guise aus seiner Verbindung mit dem Herzoge von Savoyen kein Geheimniß machte, nahm er selbst gegen die Prinzen seines Hauses eine Stellung, welche den künftigen König von Frankreich ankündigte. Gerade diese nächsten Verwandten waren es, welche dem Könige den Abgrund zeigten, in welchen er gestürzt werden sollte. Mit sich selbst darüber einig, daß Guise's Leben sein Untergang seyn werde, faßte Heinrich der Dritte den Entschluß, ihn umbringen zu lassen. Er selbst theilte neun gascognischen Edelleuten, die zu seiner Umgebung gehörten, die Dolche aus, unter welchen der Herzog fallen sollte. „Ich fordere, sagte der König zu ihnen, nur eine Hand-

lung der Gerechtigkeit gegen den größten Verbrecher meines Königreichs. Göttliche und menschliche Gesetze erlauben mir, ihn zu bestrafen; da ich dies aber nicht auf dem gewöhnlichen Wege der Gerechtigkeit kann, so berechtige ich euch dazu vermöge des Rechts, das die königliche Gewalt mir giebt.“ Es war eine traurige Wahrheit, welche Heinrich der Dritte in diesen Worten aussprach; aber es war eine Wahrheit. Die gascognischen Edelleute blieben nicht hinter dem Vertrauen zurück, das er in sie gesetzt hatte. Als Guise am 23. December 1588 in das Vorgemach der königlichen Zimmer trat, sah er sich überfallen, und durch mehrere Dolchstiche verwundet, sank er todt am königlichen Bette nieder.

Die Hauptperson war jetzt aus dem Wege geräumt; aber das, was die Hauptstadt und das Reich in allen seinen Theilen bewegte, dauerte fort, und obgleich durch Guise's Tod Heinrichs Freiheit gerettet war, so blieb doch die Vorstellung von seiner Unfähigkeit unerschüttert. Es kam darauf an, Guise's Anhang zu schwächen; allein dies gelang nur zur Hälfte. Während sein Bruder, der Cardinal von Guise, im Kerker ermordet wurde, rettete sich der Herzog von Mayenne durch die Flucht: ein Ereigniß von um so größerer Wichtigkeit, weil Mayenne seinen ältesten Bruder an Mäßigung und Schlauheit eben so übertraf, wie den jüngeren an Ehrgeiz und Entschlossenheit. Ein noch größerer Unfall für den König war, daß er in seiner noch immer bedenklichen Lage den Beistand seiner Mutter verlor. Katharina von Medici starb auf die Nachricht von der Ermordung des Herzogs von Guise, doch schwerlich vor Schreck; denn

sie selbst hatte diese Ermordung eingeleitet, und einer Frau, welche die Bartholomäus-Nacht sechzehn Jahre überlebt hatte, mußte die Hinrichtung des Herzogs von Guise und seines Bruders als eine Kleinigkeit erscheinen. Durch ihren Hintritt war der König ihrer vermittelnden Schlauheit beraubt, zu einer Zeit, wo die Herzogin von Montpensier (des ermordeten Herzogs Schwester und eine persönliche Feindin Heinrichs des Dritten) alles aufbot, die Rache in den Herzen der Pariser anzufachen. An die Stelle des Erstaunens, das die Hauptstadt auf die Kunde von dem Tode des Herzogs ergriffen hatte, trat nur allzu bald die ausgelassenste Wuth. Es ward ein neues Parlement errichtet, und Mayenne folgte seinem Bruder als Haupt der Liga. Hierbei blieb es nicht. Die Reichsstände zu Blois ernannten einen Ausschuß von Vierzigen, welcher die allgemeinen Angelegenheiten des Königreichs verwalten sollte. An der Spitze dieses Ausschusses, der sich den Unionsrath nannte, trat Mayenne als General-Statthalter der Krone Frankreichs. Heinrich der Dritte wurde in den Bann gethan, und ganz öffentlich empfahl man seine Ermordung als eine verdienstliche Handlung.

Was sollte der König unter diesen Umständen thun?

Er zauderte noch, als die Nachricht von der guten Aufnahme, welche Mayenne's Gesandtschaft in Rom gefunden hatte, seinen Entschluß bestimmte. Da es nämlich keine andere Rettung für ihn gab, als die, welche die Hugenotten gewähren konnten: so trug er nicht länger Bedenken, sich in die Arme des Königs von Navarra zu werfen. Seine Feinde für Majestäts-Verbrecher

erklärend, machte er bekannt, daß er mit dem Könige von Navarra einen Waffenstillstand geschlossen habe. Er zitterte zwar von Neuem, als seine Freunde ihm sagten, daß er dem Banne des Pabstes nicht entgehen werde, wenn er sich mit den Hugenotten vereinige; allein es giebt Umstände, wo der Muth aus der Furcht, die Entschlossenheit aus der Verzweiflung hervorgeht. Zu Plessis-les-Tours fand eine Unterredung zwischen den beiden Königen Statt; und nachdem Heinrich von Navarra die Belagerung von Paris als das kräftigste Mittel gegen die Blitze des Vaticans dargestellt hatte, war sein Bundesgenosse mit sich selbst so einig, als ein Mann es seyn kann, der sich selbst im höchsten Unglück nicht zu erheben vermag; denn noch immer hatte Heinrich der Dritte seinen verworfenen Neigungen nicht entsagt, und in Sully's Denkwürdigkeiten lesen wir, daß, als dieser Busenfreund des Königs von Navarra an ihn abgeschickt wurde, um über die wichtigsten Angelegenheiten mit ihm zu reden, er ihn mit einem Korbe voll junger Hunde um den Hals in seinem Zimmer auf- und abgehend fand.

Gemeinschaftlich rückten beide Könige gegen Paris an. Das Heer der Calvinisten verstärkte sich durch Viele, die es gut mit dem Königthum meinten, oder den Wahnsinn ihrer Landsleute nicht theilen mochten. Es war die Aussicht da, daß der Hunger die Hauptstadt zur Ergebung zwingen würde; diese Aussicht war sogar nahe, weil sie aus der zahlreichen Bevölkerung von Paris hervorging. Heinrich der Dritte nahm sein Hauptquartier zu St. Cloud; der König von Navarra das

seinige zu Meudon. Doch schon hatte der Fanatismus den Mordstahl gegen jenen geschliffen. Ein junger Dominikaner, Jacob Clement, erhitzt von dem Gedanken einer verdienstlichen That, ging fröhlichen Muthes nach St. Cloud, und ward am Morgen des 1. Augusts 1589 von dem General-Procurator Guesle zum Könige geführt, weil er vorgab, diesem wichtige Dinge entdecken zu können. Wer hätte in dem Mönch den Mörder geahnet! Der König lag noch im Bette. Ihm überreichte Jacob Clement ein Schreiben. Kaum aber hatte Heinrich dasselbe zu lesen angefangen, so stieß der Meuchler ihm den Dolch in den Leib. Die Wache, welche auf Heinrichs Geschrei herbeiflog, sah ihn in seinem Blute schwimmen. Fortgerissen vom Zorn, stieß sie den Mörder auf der Stelle nieder. Schnell verbreitete sich die Nachricht von diesem abscheulichen Auftritt. Der herbeieilende König von Navarra kniete am Bette Heinrichs nieder, um ihm seine Theilnahme zu bezeigen. Vergeblich waren die Bemühungen der Aerzte, das fliehende Leben festzuhalten. Heinrich der Dritte starb den 2. August, nachdem er den König von Navarra in Gegenwart vieler Zeugen zu seinem Nachfolger ernannt hatte.

Er war der Letzte seines Stammes; von der zahlreichen Nachkommenschaft Heinrichs des Zweiten (vier Söhnen und drei Töchtern) war jetzt nur noch die Gemahlin des Königs von Navarra übrig. Da alle Söhne gleich unbeerbt geblieben waren, so ging, nach dem Civil-Rechte, die französische Krone auf den König von Navarra über, welcher, aus dem Hause Bourbon ent-

sprossen, seinem unmittelbaren Vorgänger im ein und zwanzigsten Grade verwandt war. Doch wie eine Krone gewinnen, die sich in den Händen des Unionsrathes befand?

Von dem Hinscheiden Heinrichs des Dritten unterrichtet, begab sich der König von Navarra zum zweiten Male nach St. Cloud; und in das Zimmer geführt, wo Heinrichs Leiche bewacht wurde, warf er sich auf dieselbe mit dem vollen Ausdruck des Schmerzes. Seine Augen trocknend, sagte er hierauf zu den Umstehenden nach einem tiefen Seufzer: „Thränen rufen ihn nicht ins Leben zurück; aber um ihm unsere Treue zu beweisen, wollen wir ihn rächen. Alles werd' ich daran wagen, selbst mein Leben. Uebrigens sind wir alle Franzosen, und nichts unterscheidet uns in der Pflicht, die wir dem Andenken unsers Königs und dem Dienste des Vaterlandes schuldig sind." Magisch wirkte diese Rede auf die Umstehenden; sie küßten ihm die Hände, versprachen ihm ihren Beistand, und einer von ihnen brachte in Vorschlag, daß man auf der Brücke von St. Cloud ein Trauergerüst errichten, jeden Soldaten auf den Leichnam des Ermordeten Rache schwören lassen, und dann mit diesen dem Tode geweiheten Truppen über Paris herfallen, und den Unionsrath, die Sechzehner und alle Mitglieder der Liga, als die wahren Urheber des Mordes, unerbittlich niederhauen wollte. Zu den Anwesenden gehörten die Generale Biron, Bellegarde, O, Chateauvieux, Dampierre und mehrere Andre.

Als der König von Navarra nach Meudon zurückgekommen war, wurde das, was unter den gegenwär-

tigen Umständen geschehen mußte, Gegenstand einer kaltblütigen Ueberlegung zwischen ihm und seinem Vertrauten Rosni, nachmaligem Herzog von Sully. Beide verbargen sich nicht, daß große Schwierigkeiten zu überwinden waren. Es kam auf nichts Geringeres an, als eine Faction zu besiegen, die so mächtig war, daß sie den so eben ermordeten König an den Abgrund der Verzweiflung geführt hatte. Wie das Heer Heinrichs des Dritten gewinnen, das vom Sectengeiste belebt, nur einem katholischen Könige gehorchen wollte? Und wie die Prinzen vom Geblüt, und die übrigen Großen des Reichs von ihrem Streben nach Unabhängigkeit so zurückbringen, daß sie sich das Ansehn des Königs gefallen ließen? Was der König von Navarra bisher erfahren hatte, erschien als eine Kleinigkeit in Vergleichung mit dem, was ihm bevorstand. Gleichwohl konnte er seinen Ansprüchen nicht entsagen, ohne sich dem Vorwurfe der Feigheit oder auch dem der Ungeschicklichkeit auszusetzen. Dies alles erwägend, bestand Rosni darauf, daß Heinrich von Navarra, um sein Recht geltend zu machen, in der Mitte des königlichen Heeres bleiben und abwarten solle, was das Schicksal über ihn verhängen werde. „Denn, sagte er, der gute oder schlechte Gebrauch, den man von seinen Mitteln macht, entscheidet über das Schicksal der Könige, wie der übrigen Sterblichen.“

Es fehlte dem Könige von Navarra nicht an Entschlossenheit, einem so heilsamen Rathe zu folgen; allein nur allzu bald zeigte sich, wie wenig von dem Beistande der Truppen Heinrichs des Dritten zu erwarten war.

Aufgewiegelt von einem Adel, der seinen Vortheil obenan stellte, näherten sie sich unter mannichfaltigen Rasereien einem entschiedenen Abfalle. Zusammenlauf, Gebrüll und geballte Fäuste waren die Verkündiger einer Abneigung, welche sich bald darauf in dem allgemeinen Aufschrei aussprach: „daß man lieber sterben, als einen Hugenotten zum Könige haben wollte." Nur Wenige machten hiervon eine Ausnahme. Givry, die Verlegenheit des Königs bemerkend, rief ihm tröstend entgegen: „Sire, Sie sind der König der Tapferen; nur Memmen können Sie verlassen." Auf dieses Wort erklärten sich die Marschälle Biron und Aumont für den König. Indeß war der Abfall stark genug, um Paris von einer Belagerung zu befreien, welche zwecklos geworden war, und leicht gefährlich für das Leben des Königs werden konnte; denn es ließ sich vorhersehen, daß die Liga alles aufbieten würde, dem Haupte der Hugenotten das Schicksal seines Vorgängers zu bereiten.

Sich in den Mittelpunkt seines Reichs zurückziehend, eroberte Heinrich die Stadt Clermont; sobald er aber Tours erreicht hatte, bestätigte er alle diejenigen, welche zur Fortsetzung ihrer öffentlichen Verrichtungen des königlichen Ansehens bedurften, in ihren Aemtern und Würden, indem er zugleich Cirkel-Schreiben an die Parlemente und andere Tribunale erließ, und auf den nächsten October eine Ständeversammlung nach Tours berief. Seine Truppen theilte der König in drei Corps. An der Spitze des ersten mußte sich der Herzog von Longueville nach der Piccardie begeben, um den Spaniern die Stirn zu bieten. Mit dem zweiten begab sich der Herzog

von Aumont nach der Champagne. Mit dem dritten ging der König selbst nach der Normandie, um sich mit den Hülfstruppen zu vereinigen, welche die Königin Elisabeth von England ihm versprochen hatte.

Inzwischen hörte die Liga nicht auf, gegen Heinrich von Navarra zu wüthen. Spottweise nannte sie ihn den Bearner, und ihre Häupter ermangelten nicht, diese Stimmung zu ihrem Vortheile zu benutzen. Wäre der Herzog von Mayenne minder vorsichtig gewesen, so würde er den Aufforderungen, die er erhielt, sich den Königstitel beizulegen, schwerlich widerstanden haben. Denn während seine Mutter ihren zu Blois ermordeten Sohn, die Wittwe des Herzogs das Blut ihres Gemahls, und die wüthende Montpensier, seine Schwester, von Jesuiten geleitet, die Vertilgung der Ketzerei von ihm forderten, beschworen ihn die Mitglieder der Liga, sich nicht der Gnade eines ketzerischen Königs anzuvertrauen, und Don Bernardino de Mendoza, Gesandter des Königs von Spanien, verhieß nicht nur die Schätze seines Herrn, sondern auch dessen Heere, sobald es auf Rettung der katholischen Religion, d. h. auf Erschütterung des französischen Reiches, ankäme. Um sich diesen Einwirkungen zu entziehen, faßte Mayenne den Entschluß, den alten Cardinal von Bourbon, als Karl den Zehnten zum König von Frankreich krönen zu lassen. Er selbst begnügte sich, wie bisher, mit dem Titel eines General-Statthalters des Königreichs, und als solcher verabredete er mit dem Herzoge von Parma, welcher die spanischen Truppen in Flandern befehligte, einen Feldzug gegen Heinrich von Navarra, und verließ die Hauptstadt Frankreichs mit

dem Versprechen — den Bearner zu fangen und nach Paris zu bringen.

Begleitet von den Segenswünschen der Pariser, trat Mayenne um die Mitte des Augusts seinen Marsch an der Spitze von 25,000 Mann an. Unterrichtet von seiner Ankunft beschloß Heinrich, sich an der äußersten Gränze von Caux zu verschanzen, und im Falle er dennoch geschlagen würde, sich nach Dieppe zurück zu ziehen. Was Verwegenheit schien, wenn man Heer mit Heer verglich, gewann eine vortheilhaftere Gestalt, sobald man das der Vertheidigung günstige Terrain in Anschlag brachte, und die Nothwendigkeit einer auffallenden Waffenthat von Seiten der Königlichen in Erwägung zog. Alle Vertheidigungsanstalten waren getroffen, als Mayenne, welcher sehr langsam vorgerückt war, um die Mitte des Septembers im Angesicht des Lagers erschien. Mehrere Stürme wurden von ihm versucht; doch nur ein einziger — der vom 21. September — gelang. Es war der beim Dorfe Arques, wo die Lanzknechte in Mayenne's Heer die Miene annahmen, als wollten sie sich mit ihren Landsleuten unter Heinrichs Fahnen vereinigen, und, als sie von diesen freundlich aufgenommen waren, wie Feinde verfuhren. Zum Glück dauerte die Täuschung nicht lange; denn sobald man Mayenne's Reiterei nachdringen sah, fiel man von allen Seiten über die Lanzknechte her, welche, zufrieden mit den erbeuteten Fahnen, sehr bald das Feld räumten. Es war kein Sieg, den der König von Navarra davon getragen hatte; allein er hatte sich in seiner Stellung behauptet, und konnte, nach Mayenne's Abzug, der den 6. October

erfolgte, zu dem gefangenen und über des Königs Verwegenheit erstaunten Grafen von Belin mit Wahrheit sagen: „Sie sahen nur nicht alle meine Truppen; denn Sie bringen Gott und meine gegründeten Rechte in keinen Anschlag."

Während Mayenne sich nach der Piccardie wendete, um neue Maßregeln mit den Spaniern zu verabreden, wartete man zu Paris auf die Ankunft des Königs; denn so gewiß war man seiner Aufhebung, daß man bereits Fenster gemiethet hatte, um ihn in Triumph eingeführt zu sehen. Statt seiner kamen die von den Lanzknechten erbeuteten Fahnen, welche Mayenne nach der Hauptstadt gesendet hatte, damit es dem Wahne des Pöbels nicht an Nahrung fehlen möchte. Ihn zu verstärken, ließ die Herzogin von Montpensier mehrere andere verfertigen. Ein neuer Schwindelgeist hatte sich der Pariser bemächtigt, als Heinrich plötzlich vor der Hauptstadt erschien. Verstärkt durch 5000 Engländer, welche Elisabeth ihm gesendet hatte, und unterstützt von einem zahlreichen Adel, der aus Verdruß über Mayenne's Unentschlossenheit zu ihm übergegangen war, bemächtigte er sich am 1. November (am Tage aller Heiligen) der Vorstädte so überraschend, daß die Liga zu zittern begann. Es hing unstreitig nur von ihm ab, ob er in die Stadt selbst eindringen wollte; allein er fürchtete die Folgen einer Eroberung durch Truppen, von welchen sich annehmen ließ, daß sie ohne alle Schonung verfahren würden. Zufrieden mit den Hülfsmitteln, welche er in den Vorstädten gefunden hatte, entfernte er sich schon am 5. November wieder, um nach Tours zurückzugehen,

und sich auf eine entscheidende Schlacht vorzubereiten, welche nicht lange ausbleiben konnte.

Der Ueberrest des Jahres 1589, so wie der Anfang des folgenden, verstrich unter Berathschlagungen und Unterhandlungen. Heinrich, der durch Verströmung französischen Blutes nichts für seine Zwecke gewinnen zu können glaubte, ließ es nicht an Vorschlägen fehlen, um den Herzog von Mayenne zu sich herüber zu ziehen; in Villeroi und Jeannin, zwei Ministern seines Vorgängers, fand er unverwerfliche Stützen. Doch mehr vermochte die Herzogin von Montpensier. Auf ihren Betrieb wurde ein Edict bekannt gemacht, welches die Prinzen und Großbeamten der Krone aufforderte, sich zum Februar zur Reichsversammlung nach Melun zu begeben. Diese Bekanntmachung wurde zwar von dem Parlemente zu Tours verworfen; da aber die übrigen Parlemente dem der Hauptstadt anhingen: so entstand hieraus ein Federkrieg, der die Verwirrung nicht wenig vermehrte. Diese stieg noch höher, als der Pabst sich ins Spiel mischte, und auf Bitten der Liga den Cardinal Heinrich Gaetano nach Paris sendete, um über Rechte zu entscheiden, die im sechzehnten Jahrhundert nicht mehr durch theokratische Mittel festgestellt werden konnten. Zwar hatte Sixtus der Fünfte seinem Legaten Mäßigung empfohlen, damit die Gefahren des heiligen Stuhls nicht vermehrt werden möchten; doch Gaetano's Heftigkeit und Anmaßung, von dem Geiste der Liga unterstützt, würde aller Klugheit Hohn gesprochen haben, hätte nicht die große Verschiedenheit der Ansichten und Entwürfe ihn unwiderstehlich gelähmt. Daß der Cardi-

nal von Bourbon nur ein Schattenkönig sei, der über kurz oder lang einem anderen weichen müsse, darüber waren Alle einig. Mayenne, allzu unentschlossen, um die französische Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen, wollte sie nur an Denjenigen verschenken, auf dessen Abhängigkeit er rechnen zu können glaubte. Philipp der Zweite verlangte eben diese Krone für seine Tochter Clara Eugenia, als rechtmäßige Erbin ihrer Mutter Elisabeth, einer Schwester Heinrichs des Dritten. Der Herzog von Lothringen sprach für seinen Sohn, den Marquis von Pont, der mit Claudien, einer Schwester Heinrichs des Dritten, vermählt gewesen war; und die Anmaßung des Herzogs von Mayenne tadelnd, nahm er als Entschädigung für seine der Liga gemachten Vorschüsse Metz, Toul, Verdun und Sedan in Anspruch. Der Herzog von Savoyen leitete seine Ansprüche auf die französische Krone von seiner Mutter Margaretha her, welche eine Schwester Heinrichs des Zweiten gewesen war. Alle diese Bewerber hatten ihren Anhang, ihre Vertheidiger, während die Großen die Zerstückelung Frankreichs wünschten, um unabhängig in ihren Machtgebieten zu werden. So viele sich durchkreuzende Ansprüche, von welchen jeder beachtet seyn wollte, zu einigen, war unmöglich; hier blieb nichts anderes übrig, als den Anordnungen der Erblichkeit Gehör zu geben. Die Sorbonne, welche einen solchen Ausgang ahndete, suchte ihm dadurch zuvorzukommen, daß sie alle Diejenigen der Todsünde schuldig erklärte, welche Heinrich von Bourbon als König von Frankreich anerkennen würden. Von der Pariser Geistlichkeit unterzeichnet, wurde dies Decret allen Städten

der Union zugesendet, während das Parlament von Paris noch einmal alle Franzosen aufforderte, Karl den Zehnten als ihren König anzuerkennen, und zu seiner Befreiung aus dem Gefängnisse, worin er von seinem Neffen gehalten werde, die Waffen zu ergreifen. Unmittelbar darauf erneuerten die Mitglieder der Liga, unter den auffallendsten Beweisen von Frömmigkeit und Andacht, den Eid der Union.

Die Wirksamkeit dieser Mittel zu schwächen, entschloß sich Heinrich, die Gemäßigtsten unter den Erzbischöfen und Bischöfen Frankreichs zu sich zu berufen, um ihren Unterricht zu vernehmen. Kaum aber war bekannt geworden, daß er diesen Schritt gethan habe: so erließ der päbstliche Legat ein Cirkelschreiben, wodurch er den Erzbischöfen und Bischöfen verbot, sich nach Tours zu begeben. Seinerseits erklärte der König, daß er alle Personen, welche mit dem Legaten in mittelbare oder unmittelbare Verbindung treten würden, als Majestätsverbrecher behandeln werde.

Das Ende aller dieser Zänkereien war nicht abzusehen, wenn die Gewalt der Waffen nicht ins Mittel trat. Die Normandie war den Winter hindurch unterjocht worden, als Heinrich in den ersten Tagen des Märzes 1590 seinen Marsch nach Paris antrat. Da nun Mayenne glaubte, die Hauptstadt könne nicht besser vertheidigt werden, als wenn er dem Könige entgegen ginge, so führte er seine Truppen ins Feld. Beide Heere begegneten sich, nicht weit von Dreux, in der Ebene von Yvry. Verstärkt durch Spanier, erwartete Mayenne, um zu siegen, nur den Angriff des Königs;

und wenn Heinrich einer Schlacht ausweichen sollte, so war beschlossen, ihn so lange zu verfolgen, bis er aufgerieben seyn würde. Des Königs ganze Lage war von einer solchen Beschaffenheit, daß er entweder siegen oder sein Heer entlassen mußte; denn laut murreten die Deutschen über das allzu lange Ausbleiben des Soldes. Am 13. März standen beide Heere einander gegenüber; da es aber bereits Abend geworden war, so mußte die Schlacht auf den folgenden Tag verschoben werden. Als die Sonne aufgegangen war, versammelten sich die Generale um den König, um seine Befehle zu vernehmen, und fragten alsdann: in welcher Richtung der Rückzug angetreten werden sollte, wenn die Schlacht verloren ginge. „Heute, erwiederte der König, giebt es keinen Rückzug.“ Voll von der Wichtigkeit der nächsten Stunden, und nur darauf bedacht, wie er den Sieg an seine Fahnen fesseln wollte, näherte sich Heinrich dem Generale Schomberg, den er vor wenigen Tagen, als er um Sold für seine Leute bat, mit einer Antwort entlassen hatte, die seinen Muth verdächtig machte. „Herr von Schomberg, sagte er zu ihm, ich habe Sie beleidigt. Da nun dies vielleicht der letzte Tag meines Lebens ist, so will ich wenigstens nicht mit dem Bewußtseyn sterben, die Ehre eines Edelmannes verletzt zu haben. Ich kenne Ihre Tapferkeit und Ihre Verdienste. Verzeihen Sie mir, und umarmen Sie mich.“ „Ja, erwiederte Schomberg, Sie haben mich verletzt, Sire; aber jetzt tödten Sie mich: denn die Ehre die Sie mir erzeigen, nöthigt mich, heute in Ihrem Dienste zu sterben.“ Dieser rührende Auftritt wurde bald darauf

durch

durch einen noch rührendern ersetzt. Die Trompeten schmetterten; die Heere rückten näher an einander; der Augenblick der Entscheidung war gekommen. Da begab sich Heinrich auf seinem Streitroß, bewaffnet zwar, doch ohne Helm, damit man ihn desto besser erkennen möchte, an die Spitze seines Heeres; und, die Hände faltend, die Augen gen Himmel gerichtet, betete er also: „Herr, du kennest meine Gedanken und durchschauest mein Innerstes. Ist es meinem Volke nützlich, daß ich die Krone trage: so beschütze meine Waffen, so begünstige meine Sache. Hat aber dein heiliger Wille es anders geordnet, so nimm mir das Leben, o Gott, indem du mir das Königreich entreißest, und laß mich nur im Angesicht der Tapferen sterben, die sich meinem Dienste geweihet haben." Auf dieses Gebet erscholl ein allgemeines: Es lebe der König! Heinrichs Antlitz erheiterte sich sichtbar, und gegen seine Truppen hingewendet, redete er sie also an: „Freunde, ihr seid Franzosen; ich bin euer König; dort ist der Feind. Je mehr Leute, desto mehr Ehre! Sollte die Fahne aus euren Augen verschwinden, so blickt auf diesen Federbusch, den ihr immer auf dem Wege der Ehre und der Pflicht antreffen werdet."

Rosni war wenige Stunden vor der Schlacht mit einigen Compagnieen angelangt, deren Heinrich, auf dessen Seite die Minderzahl war, sehr nöthig bedurfte. Des Königs Vorliebe für ihn offenbarte sich, als er verlangte, daß Rosni auf dem rechten Flügel kämpfen sollte, wo er ihm zur Seite stand. Die Schwadron des Königs wurde von Egmont so heftig angegriffen, daß,

nachdem die Erde mit Todten und Verwundeten von beiden Partheien bedeckt war, der rechte Flügel geworfen wurde, während der linke die Flucht ergriff. Rosni's Pferd wurde verwundet, und bald darauf erhielt er selbst mehrere Schüsse, von welchen der erste die rechte Wade, der zweite die linke Hand, der dritte die Hüfte verwundete. Er würde gefallen seyn, hätte sein Stallmeister ihm nicht ein frisches Pferd zugeführt. Inzwischen hatte sich die königliche Reiterei zu einem zweiten Angriffe gesammelt. Theil daran nehmend, verlor Rosni sein zweites Pferd, indem er zu gleicher Zeit einen Schuß durch die Lende, und einen solchen Kopfhieb erhielt, daß er ohne Bewußtseyn zu Boden fiel. Für ihn war die Schlacht beendigt. Doch sein königlicher Freund war unverletzt geblieben, und focht mit einem Heldenmuthe, der nur zum Siege oder zum Tode führen konnte. So heftig war das Gefecht, daß man den König für todt oder für gefangen hielt. Schon glaubten die Ligisten gesiegt zu haben, schon schwankten die Königlichen zwischen Vertheidigung und Flucht: da trat Heinrich plötzlich hervor, sprengte gegen die Seinigen an, und rief ihnen zu, daß, wenn sie nicht länger kämpfen wollten, sie wenigstens den Blick wenden möchten, um ihn sterben zu sehen. Alle Tapferen folgten ihm, indem sie sich mit ihm von Neuem in das Getümmel stürzten. Eine glückliche Wendung, deren Urheber der Marschall Aumont war, verbunden mit der zerschmetternden Wirkung einiger Feuerschlünde, kam der Entschlossenheit des Königs zu Hülfe. Die Ligisten ergriffen die Flucht; und mitten im Gemetzel ertönte es: „Rettet die Franzosen!“

Es war Heinrichs Stimme, von tausend anderen Stimmen wiederholt. Der Sieg war errungen; doch der König war den Blicken der Menge entschwunden. Schon bemächtigte sich Unruhe und Angst der Truppen, als man ihn mit Blut und Staub bedeckt, anlangen sah. Er selbst schauderte, als er sein Schwert voll Scharten und von Blut triefend erblickte. Nur ein Schweizer-Corps war auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben; und da es sich nicht ergeben wollte, so wurden Kanonen herbeigeführt. Jetzt streckte es die Waffen, bittend um das Zeugniß, daß es ihm unmöglich gewesen, sich länger zu vertheidigen.

Man macht sich einen angemessenen Begriff von der Kriegskunst und Politik dieser Zeiten, wenn man in Sully's Denkwürdigkeiten lieset, daß Heinrich sich vom Schlachtfelde nach Rosni, dem Landsitze seines Freundes, begeben habe, um daselbst zu jagen. Der so eben errungene Sieg blieb also unbenutzt; die Schuld lag an den Schweizern, welche ihren rückständigen Sold verlangten. Vierzehn Tage verstrichen, bis diese Forderung befriedigt werden konnte; und während dieser Zeit erholte sich die Liga von dem Schrecken, den der Sieg des Königs verbreitet hatte. Mayenne, welcher nicht den Muth gehabt, nach Paris zurück zu gehen, schlich sich über Mantes und Pontoise nach St. Denys, wo der päbstliche Legat, der spanische Gesandte, der Erzbischof von Lyon und die Herzogin von Montpensier seiner harreten, um neue Maßregeln mit ihm zu verabreden. Hier einigte man sich dahin, daß man bei dem Könige von Spanien und bei dem Pabste um neue

Unterstützung bitten wollte. Inzwischen sollten Unterhandlungen den Bearner täuschen, um ihn in dem Laufe seiner Siege zu hemmen. Doch nicht einmal mit ihm selbst wollte man unterhandeln; nur mit den vornehmsten Katholiken von seiner Umgebung wollte man in Verbindung treten, um sie — so kündigte der Cardinal-Legat die Absicht der Conferenzen an — von dem Rande des Verderbens zurück zu ziehen. Noisy wurde als der Ort der Zusammenkunft bezeichnet. Es fanden sich mehrere Marschälle und Obersten von Heinrichs Heere ein; und nur allzu bald verrieth sich die Absicht, sie von dem Könige von Navarra abwendig zu machen. Am ernstlichsten wurde das Werk von dem Cardinal-Legaten betrieben. Wie viel er gewann, ist ungewiß; als er sich aber an Givry machte, erfolgte ein Auftritt so lächerlicher Art, daß der Zweck der Unterhandlung darüber verloren ging. Der Cardinal-Legat bestand darauf, daß Givry, welcher nie aufgehört hatte, Katholik zu seyn, den heiligen Vater in der Person seines Stellvertreters um Verzeihung bitten sollte; und Givry warf sich sogleich mit reuiger Geberde zu den Füßen des Legaten nieder, um wegen des den Parisern zugefügten Leides Verzeihung und allgemeine Absolution zu erhalten. Beides wurde ihm zu Theil. Doch noch immer auf den Knieen, sah Givry bittend zu dem Legaten auf, und fügte dann hinzu: „so ertheilen Sie mir denn auch die Absolution für die Zukunft; denn ich bin nicht Willens, es in Zukunft mit den Parisern besser zu machen.“ Die ganze Versammlung lachte über diesen Einfall, während der Legat in die größte Verlegenheit gerieth. Givry selbst

sprang auf und rettete sich aus dem Saal. Gaetano wollte zürnen; er besänftigte sich aber, sobald die Versammlung Givry's Verfahren getadelt hatte. Die Conferenz von Noisy hatte ihre Endschaft erreicht.

Nach dem Tode des Cardinals von Bourbon, welcher bald darauf erfolgte, würde Heinrich von Navarra wenig Schwierigkeiten gefunden haben, den französischen Thron zu besteigen, wäre er, um seinem Heere Beschäftigung zu geben, nicht genöthigt gewesen, Paris zu belagern. Dreux war eingenommen worden, und der Stadt Sens stand dasselbe Schicksal bevor, als die Hinterhaltigkeit der geheimen Feinde des Königs das Unternehmen zum Scheitern brachte. Heinrich glaubte durch seine persönliche Gegenwart die Uebergabe der Stadt zu erzwingen; allein er wurde zurückgeschlagen. Wollte er diesen Schimpf wieder auslöschen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als bekannt zu machen, daß er die Belagerung von Sens nur aufhebe, um Paris einzuschließen. Corbeil, Meulan und St. Denys wurden ohne wesentliche Schwierigkeiten genommen, und von diesem Augenblick an befanden sich die Pariser in einer Lage, deren Schrecklichkeit nur durch den höchsten Eigensinn zu besiegen war.

Eine Eroberung der Hauptstadt Frankreichs lag nicht in Heinrichs Plane, weil, wenn Paris auf dem Wege der Gewalt eingenommen wurde, die Rathbegier der Calvinisten eine zweite Bartholomäus-Nacht herbeiführen konnte. Nur die Vorstädte wollte der König erobern, um die Pariser von aller Zufuhr abzuschneiden. Zu diesem Endzweck theilte er sein Heer in zehn Corps,

welche alle zu einer und derselben Stunde über die zehn Vorstädte der Hauptstadt herfallen mußten. Die Mitternacht wurde zur Zeit des Angriffs bestimmt. Der König selbst begab sich auf Montmartre, um von den Fenstern der Abtei aus dem Schauspiel zuzusehen. Den Anfang des Angriffs machte man mit einem heftigen Kanonenfeuer, welches die Stadt mit einem ähnlichen erwiederte. Bald darauf geriethen die Vorstädte auf mehreren Punkten in Brand, und es gewann das Ansehn, als ob die ganze große Stadt in Feuer aufgehen sollte: so schrecklich war die Beleuchtung unter den Rauchwolken, die sich über Paris hinwälzten. Das Gebrüll der Kämpfenden, das Waffengeklirr und das Wehklagen der Weiber vermehrte die Schrecklichkeit des Schauspiels in einer stillen Nacht. Dieses dauerte zwei Stunden, und endigte mit der Eroberung aller Vorstädte, die von St. Anton nicht ausgenommen. Verrammelt wurden hierauf alle Ausgänge, so daß ohne die Erlaubniß der Wachhabenden nichts aus- oder eingehen konnte. Eingeschlossen in Paris, waren die Einwohner den Schrecknissen einer Hungersnoth Preis gegeben.

Bei solchen Maßregeln schien der Widerstand der Pariser nicht von Dauer seyn zu können. Doch gerade jetzt offenbarte sich die ganze Kraft der Liga. Die Gemüther gegen die Ungeduld zu sichern, zog sie die Religion ins Spiel, und nannte Märtyrerthum, was nur die Wirkung des Parthei-Hasses war. Es wurden die lächerlichsten Processionen angestellt, um den Geistern den Beistand der Gottheit zu vergegenwärtigen. Den Wirkungen des Hungers zu begegnen, bewirthschaftete

man die Vorräthe nach dem Erforderniß des Augenblicks; und als die Vorräthe verzehrt waren, erfolgte die Erlaubniß, Alles zu genießen, was Nahrungsstoff enthielte, das Ekelhafteste selbst nicht ausgenommen. Aus Todtenknochen wurde Mehl bereitet. Jetzt schien der Augenblick gekommen zu seyn, wo die Uebergabe der Stadt erfolgen mußte. Allein, anstatt dieselbe einzuleiten, verbot die Liga durch das Parlement bei Lebensstrafe, von Frieden zu reden, und heimlich ausgestreuete Zettel kündigten denen, die sich beklagen würden, den Tod in den Fluthen der Seine an. So groß ward das Elend der Hauptstadt, daß eine Mutter die Glieder ihres gestorbenen Kindes braten ließ, und beim Genusse dieser abscheulichen Nahrung vor Schmerz das Leben aushauchte. Nach der Angabe von Augenzeugen starben mehr als 13000 Personen des Hungertodes. Endlich faßte man den Entschluß, den Unions-Rath, bestehend aus dem Herzoge von Nevers, dem päbstlichen Legaten, dem spanischen Gesandten und einigen Militär-Personen, in dem Palaste zu belagern, wo er seine Sitzungen hielt, und dem Könige von Navarra die Thore zu öffnen; allein die Ausführung dieses Entschlusses mißlang durch die Uebereilung Derer, denen sie aufgetragen war, und endigte sich mit dem Verderben der Anstifter.

Nur um dem Volke eine scheinbare Genugthuung zu geben, wurde eine Zusammenkunft der Abgeordneten der Liga mit dem Könige in der Abtei des heil. Antonius verabredet. An der Spitze dieser Abgeordneten standen der Cardinal von Gondi, Erzbischof von Paris, und Peter Espignac, Erzbischof von Lyon. Aber die Sprache,

welche sie redeten, war mehr die von Vermittlern zwischen dem Könige und dem Herzoge von Mayenne, als die von Bittenden; und dies beleidigte den König, der ihnen zu verstehen gab, daß das Schiedsrichteramt sich nicht für Abgeordnete passe. „Nur von Uebergabe könne die Rede seyn; die Blockade sollte aufhören, wofern man ihm auf eine zuverlässige Weise verspräche, daß die Uebergabe erfolgen würde, wenn Mayenne die Stadt nicht innerhalb acht Tagen entsetzte. Könne man diesen Herzog zu einem Frieden bewegen, in welchem Paris begriffen wäre, so wolle er auf die erste Capitulation verzichten.“ Solche Vorschläge verwarfen die Abgeordneten unter dem Vorwande, daß sie dergleichen nicht annehmen könnten, ohne sich mit dem Herzoge besprochen zu haben. Sie baten also um Reisepässe nach Flandern, wo Mayenne sich aufhielt. Diese versagte Heinrich, weil er vorhersah, daß die Abgeordneten seine Güte nur benutzen würden, um die Ankunft des Herzogs von Parma an der Spitze eines Heeres zu beflügeln. Er mahlte ihnen noch einmal die Schrecknisse des Bürgerkrieges in den grellsten Farben, und beschwor sie zuletzt, die Gesinnungen wahrer Franzosen anzunehmen, die sich nicht zu Werkzeugen fremden Ehrgeizes gebrauchen ließen; als er aber sah, daß sie von seinen Ermahnungen ungerührt blieben, entließ er sie auf eine ehrenvolle Weise, fest entschlossen, lieber das Aeußerste zu wagen, als den Charakter eines wahren Königs zu verleugnen.

Sehr wohl hatte Philipp der Zweite erkannt, daß man einen Bürgerkrieg nie wirksamer beendigt, als wenn man ihn durch ein großes Heer unterstützt. Dem ge-

mäß hatte er bisher nicht mehr gethan, als was gerade nothwendig war, um die Zwietracht im Gange zu erhalten. Dies unsittliche Princip mußte indeß aufgegeben werden, sobald die ganze Widerstandskraft der Liga in der Hauptstadt zusammengedrängt war und der Fall der letztern den Untergang der Faction, wie es unausbleiblich schien, nach sich zog. Der Herzog von Parma, Statthalter des Königs von Spanien in den Niederlanden, erhielt daher den Befehl, der Hauptstadt Frankreichs zu Hülfe zu eilen, und die Belagerten um jeden Preis zu retten. Dieser Auftrag war dem Herzoge auf keine Weise angenehm; denn wie leicht konnte er die in Flandern erworbenen Lorbeern in Frankreich gegen einen Feind verlieren, den er als kriegserfahren und entschlossen kannte! Mit Vorsichtigkeit rückte er in Frankreich ein; mit noch größerer Vorsichtigkeit näherte er sich der Hauptstadt. An der Spitze eines 10,000 Mann starken Heeres ging Mayenne vor ihm her, um den Muth der Pariser auf's Neue zu beleben. Beide vereinigten sich den 22. August 1590 zu Meaux.

Von diesem Augenblick an konnte die Belagerung von Paris nicht fortgesetzt werden. Um sie aber aufzuheben, war ein nicht geringer Grad von Einsicht nothwendig. Wie die Belagerung, eben so wurde auch der Rückzug um die Stunde der Mitternacht bewerkstelligt. Um den Herzog von Parma zu einer Schlacht oder zum Abzuge zu bewegen, nahm Heinrich seine Stellung zwischen Paris und Meaux. Doch in den Planen dieses Herzogs lag weder das eine noch das Andere; und als Heinrich, voll Ungeduld, ihm eine Schlacht anbieten

ließ, antwortete er: „ich bin nicht gekommen, den Rath meines Feindes zu befolgen; der König von Navarra zwinge mich zum Kampfe, wenn er ein so guter General ist, als das Gerücht von ihm sagt." Auf diese Nachricht besetzte Heinrich von Neuem die nach Paris führenden Straßen, so gut er konnte. Die Folge davon war, daß die Pariser, deren Hunger durch die spärliche Zufuhr geschärft wurde, sich zu ergeben droheten, wofern sie nicht bald befreiet würden. In dieser Lage der Dinge blieb dem Herzoge von Parma keine andere Wahl, als aus seinem Lager bei Meaux hervorzutreten und eine Schlacht anzukündigen. Mit nicht geringem Vergnügen sah Heinrich diese Bewegung; und Officiere und Soldaten theilten seine Stimmung. Schon warfen sich die kampflustigen Franzosen den Spaniern entgegen, als diese plötzlich umkehrten, und durch ein schützendes Thal in eine solche Stellung rückten, worin sie Lagni deckten, in dessen Nähe die Liga große Kornvorräthe aufgehäuft hatte, die nach Paris gebracht werden sollten, sobald die Marne frei seyn würde. Der Herzog von Parma hatte sich durch diese Bewegung als ein großer General gezeigt, und Heinrichs Achtung für ihn mußte um so höher steigen, als er ihn solche Maßregeln nehmen sah, daß die kornbeladenen Kähne ungehindert nach Paris fahren konnten.

Heinrichs Entwurf war durch diesen Schlag vernichtet. Zwar versuchte er noch, Paris durch Ueberrumpelung zu erobern; als aber auch dieser Versuch fehlgeschlagen war, theilte er sein Heer in mehrere Corps, welche in die Provinzen gingen, während er selbst an

der Spitze eines fliegenden Corps blieb, um die Schritte des spanischen Generals beobachten zu können. Dieser war nur auf den Rückzug bedacht, den er zu Anfange des November wirklich antrat.

Die Anwesenheit des Herzogs von Parma hatte die Liga mit neuem Muthe erfüllt; sein Versprechen, bald zurückzukehren, bestärkte sie in ihrer Hartnäckigkeit. Heinrich war ohne Geld, und wurde von der Furcht gepeinigt, seine Fahnen nach kurzer Zeit ganz verlassen zu sehen. In der Bretagne schlugen sich Spanier und Engländer, jene im Dienste des Herzogs von Mercoeur, diese im Dienste Heinrichs. Die Provence war ein Raub des Herzogs von Savoyen geworden. Mayenne, mit der Erhaltung seines Ansehns, dem Unions-Rathe gegenüber, vollauf beschäftigt, duldete diese Usurpationen mit einer Gelassenheit, welche der Würde eines General-Statthalters des Königreichs sehr schlecht entsprach. Der König von Navarra, um sich unter so heftigen Stürmen aufrecht zu erhalten, mußte seine Zuflucht zu auswärtigen Mächten nehmen, und in der Natur der Sache lag, daß er sich vorzüglich an die protestantischen wendete. Doch großmüthige Verheißungen waren alles, was er erhielt, und seinem eigenen Verstande blieb es überlassen, seinem Schicksale eine bessere Wendung zu geben. So endigte sich das Jahr 1590.

Zu Anfange des folgenden Jahres beschäftigte den König die Eroberung von kleinen Städten in der Umgegend von Paris; sie entsprach seinen schwachen Kräften, und würde von einigem Erfolge gewesen seyn, hätte er nicht in seinem eigenen Hause einen neuen Gegner

gefunden. Dies war der junge Cardinal von Bourbon, ein Neffe desjenigen, der im Laufe des abgewichenen Jahres in dem Gefängniß zu Tours gestorben war. Ohne Ehrgeiz, ohne irgend eine von den Eigenschaften, welche zur Uebernahme einer großen Rolle berechtigen, ließ sich dieser junge Mann von Glücksrittern bereden, seinem Vetter die französische Krone streitig zu machen. Zwar fehlte es ihm an allen den Mitteln, die den Erfolg verbürgen; allein so aufgelößt war alles in Frankreich, daß die Erscheinung eines neuen Kronprätendenten, gleichviel von welcher inneren Beschaffenheit, den Factionen willkommen war. Der Cardinal kündigte sein politisches Daseyn durch Schriften an, worin er Heinrichs Absicht, zur katholischen Kirche überzugehen, verdächtig machte. Unter der Hand ließ er den Pabst um seinen Schutz ersuchen; um sich aber zugleich einen Anhang in Frankreich zu verschaffen, mußten seine Agenten sich in Verheißungen erschöpfen. Bald entstand eine sogenannte dritte Parthei, welche gefährlich geworden seyn würde, hätte Der, um welchen sie sich drehte, mehr Thatkraft besessen. Sie hatte sich kaum gebildet, als die Liga sich mit ihr vereinigte. Die Gefangennehmung des Königs war der Zweck dieser Vereinigung. Da man nämlich bemerkt hatte, daß Mantes der Ort sei, an welchem Heinrich in diesen Zeiten am liebsten verweilte: so nahm man sich vor, ihn daselbst zu überfallen. Belin, Guvernör von Paris, und Villars-Brancas, Guvernör von Rouen, sollten an einem festgesetzten Tage mit so vielen Truppen, als sie aufbringen könnten, die Seine hinab und hinauf fahren, sich unter den Mauern

von Mantes vereinigen und einen lebhaften Angriff auf die Stadt machen, während die dritte Parthei durch einen Aufruhr im Innern der Stadt zu ihrer Unterstützung bestimmt war. An dem glücklichen Erfolge des Unternehmens zweifelte man nicht; die einzige Verlegenheit war, was man mit dem gefangenen Könige beginnen sollte. Doch ehe es zur Ausführung kam, wurden die Depeschen aufgefangen, welche den Pabst mit dem großen Vorhaben bekannt machten. Nachdem nun das Geheimniß der Verschwornen verrathen war, konnte nur davon die Rede seyn, wie der unvorsichtige Cardinal von Bourbon behandelt werden müsse. Rosny, nach seiner Wiederherstellung wieder im Rathe Heinrichs, war der Meinung, daß man ihn lieber beschämen als förmlich bestrafen möchte; und diesen Wink befolgte der König, indem er sich durch Aemter diejenigen verband, deren Werkzeug sein Vetter gewesen war.

Am stärksten war die Liga durch die innige Verbindung zwischen Paris und Rouen. Diese Verbindung zu trennen, war eine Hauptbestrebung Heinrichs. Ehe er aber zum Zwecke gelangen konnte, erschien, von Gregor dem Vierzehnten gesendet, der Cardinal-Legat Landriano in Frankreich mit Vollmachten, welche den Geist des dreizehnten Jahrhunderts athmeten. Er veranstaltete zu Rheims eine Versammlung, welcher die Herzoge von Mayenne und Lothringen, nebst den Prinzen ihres Hauses, außerdem aber auch die Gesandten Spaniens und Savoyens, beiwohnten. Ihnen erklärte der Legat, daß er gekommen sei, „denjenigen zum König zu salben, den die Stände erwählen würden.“ Es entstand die

Frage: ob und wie man die Stånde zusammenberufen sollte; wobei selbst die eifrigsten Mitglieder der Liga eingestanden, daß man sich lächerlich machen würde, wenn man etwas unternähme, dessen Ausführung zweifelhaft sei. Eine zweite Frage war: ob der Legat seine Vollmacht nach ihrem ganzen Umfange bekannt machen wolle. Mayenne widerrieth; die übrigen aber meinten, es könne nicht schaden, wenn die guten Absichten des Pabstes bekannt würden. Die letzteren siegten, und mit ihrer Genehmigung ermahnte der Legat im Namen des Pabstes die Laien, die Parthei des Königs von Navarra zu verlassen, und bedrohte die Geistlichkeit mit dem Verluste ihrer Pfründen, wenn sie es mit einem Ketzer halten würde.

Was Mayenne vorhergesehen hatte, geschah. Ganz Frankreich fühlte sich empört von einem solchen Verfahren; und diese Stimmung benutzend, beklagte Heinrich sich öffentlich über die Hindernisse, welche seiner Bekehrung in den Weg gelegt würden. Uebereilung nannte er das Verfahren des Pabstes; Unsinn das des Legaten. In Hinsicht der Erhaltung der königlichen Autorität, der Gesetze des Königreichs und der Freiheit der gallikanischen Kirche, berief er sich auf den Ausspruch seiner Parlemente und der Erzbischöfe und Bischöfe des französischen Reichs. Und diese Politik hatte den glücklichsten Erfolg. Die Parlemente von Tours und Chalons erklärten die påbstliche Bulle für anstößig und aufrührerisch, und verlangten, daß sie von Henkers Hand verbrannt werden sollte; den Legaten selbst beriefen sie vor Gericht, und um seiner habhaft zu werden, versprachen

sie Demjenigen eine Belohnung, der ihn ausliefern würde, und verboten bei Lebensstrafe, ihn aufzunehmen und zu bewirthen.

Wie man sich auch zu Rom die Erfolge berechnet haben mochte — kräftiger als die römische Verschlagenheit wirkte die Furcht vor der Präpotenz des Hauses Oesterreich: eine Furcht, welche ganz Europa beherrschte. Ihr verdankte Heinrich die nicht unbedeutenden Unterstützungen, die er in der letzten Hälfte des Jahres 1591 erhielt. Heinrichs gute Sache zu unterstützen, landeten viertausend Engländer, und eine zweite Verstärkung sollte der Graf von Essex, Elisabeths Liebling, herbeiführen, sobald sie nöthig seyn würde. Die vereinigten Provinzen Hollands sandten eine wohl ausgerüstete Flotte von funfzig Segeln nach den Küsten der Normandie, um 2500 Soldaten unter dem Befehle des Grafen Philipp von Nassau ans Land zu setzen. In Deutschland hatte der Vicomte von Türenne mit so viel Erfolg unterhandelt, daß 5 bis 6000 Mann Reiterei, unter der Anführung des Fürsten von Anhalt, nach Frankreich zogen. Diese Verstärkungen, vereinigt mit 6000 Schweizern im Solde des Königs von Navarra und mit den übrigen katholischen und protestantischen Truppen, bildeten ein Heer von 40,000 Mann, und schienen den Ausschlag geben zu müssen.

Heinrich schritt zunächst zur Belagerung von Rouen. Diese Stadt, welche vor neunzehn Jahren einer hartnäckigen Belagerung von Seiten der katholischen Parthei widerstanden hatte, bewies sich gegenwärtig nicht minder standhaft. Villars-Brancas, welcher die Besatzung

befehligte, war ein Mann von Einsicht, der, von dem Parlemente unterstützt, ohne große Mühe alles vereinigte, was die Anstrengungen Heinrichs vereiteln konnte. Die Belagerung dauerte vom October 1591 bis zum 6. März des folgenden Jahres, wo die Wiedererscheinung des Herzogs von Parma ihre Aufhebung bewirkte. Der eigentliche Zweck des Herzogs von Parma war, eine Macht aufzustellen, unter deren Schutz eine Stände-versammlung und in ihr die Wahl der Infante von Spanien zu einer Königin von Frankreich zu Stande gebracht werden könnte; die spanischen Agenten sagten dies öffentlich. Ein solcher Zweck nun war nicht im Sinne des Herzogs von Mayenne, dem nichts so sehr am Herzen lag, als seine persönliche Größe. Durch wiederholte Vorstellungen von der dringenden Nothwen-digkeit eines großen Schlages zum Vortheil der Liga, brachte er den Herzog von Parma zu dem Entschlusse, nach Rouen vorzugehen. Doch kaum hatte dieser die Gränzen der Piccardie verlassen, als er sich von Hein-rich angegriffen sah, der sein weiteres Vordringen ver-hindern wollte. Täglich gab es Gefechte, in welchen die Verwegenheit des Königs mit der Besonnenheit des Herzogs rang. Zu Aumale hatte Parma es in seiner Gewalt, den König, der sich im Gefechte jeder Ge-fahr ausgesetzt, gefangen zu nehmen; und Mayenne und Guise drangen darauf, daß er sein Heer daran wa-gen sollte. Dies war inzwischen etwas, wozu Parma sich nicht entschließen konnte. Als man einige Tage darauf erfuhr, in welcher Verlegenheit sich Heinrich be-funden, und der spanische General den Vorwurf hören

muß-

mußte, daß er eine so schöne Gelegenheit, Entscheidung zu bewirken, verfehlt habe, da antwortete er mit gewohnter Kaltblütigkeit: „ich würde sie noch einmal verfehlen, wenn sie sich mir darböte; denn ich würde glauben, es mit einem General, nicht mit einem Carabinier zu thun zu haben.“ Von diesem Ausspruch unterrichtet, erwiederte Heinrich: „den Herzog von Parma kann es nicht schwer werden, klug zu seyn; denn er läuft nur Gefahr, Eroberungen nicht zu machen, die er entbehren kann. Ich hingegen vertheidige meine Krone, und was ist natürlicher, als daß ich, des ewigen Balgens überdrüssig, mein Blut verspritze, und alles wage, um das Ende des Krieges herbeizuführen?“ — Das Kriegsglück schwankte hin und her, bis endlich Parma, nach einem nicht unbedeutenden Verlust, sich seitwärts von Paris nach den Niederlanden zurückzog, zufrieden, Rouen entsetzt zu haben.

Wie Heinrich sich aber auch tummeln mochte, um auf Wege der Gewalt zu seinem Ziele zu kommen: in der Natur der Sache lag, daß ihm dies nur durch Nachgiebigkeit gegen die Forderung der Franzosen in ihrer Gesammtheit gelingen konnte. Das französische Priesterthum, in seiner Verbindung mit dem französischen Adel, war im sechzehnten Jahrhundert noch viel zu mächtig, als daß ein protestantischer König von Navarra, welcher König von Frankreich werden wollte, das Recht gehabt hätte, über das Verhältniß der Kirche zum Staate irgend etwas bestimmen zu dürfen. Auf der anderen Seite bedurfte Frankreich, vermöge seines Umfangs und der Verschiedenartigkeit seiner Provinzen, eines rechtmä-

ßigen Königs viel zu sehr, als daß er sich anhaltend gegen die Vortheile hätte verblenden können, welche eine ungestörte Thronfolge gewährte. Hierauf beruhete die Nothwendigkeit von Heinrichs Abfalle von der protestantischen Kirche: er war die Bedingung des öffentlichen Friedens, wenn dieser, nach einem mehr als dreißigjährigen Bürgerkriege, jemals wiederkehren sollte. Heinrich selbst, von jener Nothwendigkeit überzeugt, sehnte sich nach dem Augenblicke, wo es ihm vergönnt seyn würde, in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzutreten; und seine aufrichtigsten Freunde, vor allem aber Rosni, billigten diese Sehnsucht, weil sie wußten, wie viel auf dem Spiele stand. Die Stände-Versammlung, welche über die Wahl des Königs entscheiden sollte, war den 29. Juni 1593 eröffnet worden. Ein für Heinrich höchst vortheilhafter Umstand war der so eben erfolgte Tod des Herzogs von Parma; denn dadurch fiel der Stützpunkt weg, den die Liga in einem von ihm angeführten Heere hatte. Von noch besserer Vorbedeutung für die Wünsche des Königs war die Getheiltheit der Betheiligten. Es gab kein Mittel, die Absichten des Pabstes, des Königs von Spanien, der Herzoge von Savoyen und Lothringen, der Herzoge von Mayenne, Nemoures, Mercoeur, Guise und der Prinzen von Geblüt zu vereinigen. Hier mußte ein Kampf Aller gegen Alle entstehen, der sich nur mit gegenseitigen Aufreibungen endigen konnte. Zwar kamen alle darin überein, daß der Zweck ihrer Zusammenkunft die Beendigung der bürgerlichen Unruhen sei, und daß diese nur durch die Wahl eines katholischen Königs bewirkt werden könne; allein

in den Mitteln wichen sie nur allzu sehr von einander ab. Mayenne erklärte ohne Umschweif, daß er den König von Navarra als König von Frankreich anerkennen würde, sobald er den katholischen Glauben angenommen hätte. Dagegen behaupteten der apostolische Legat und die Spanier, daß ein zurückgefallener Ketzer nie zum Throne gelangen könne, und daß Heinrich selbst nach seiner Bekehrung bekriegt werden müßte. Es entstand die Frage, ob Zeit und Ort es nicht mit sich brächten, das tridentinische Concilium anzunehmen; und diese Frage blieb zum Verdrusse des Legaten unentschieden. Eine andere Frage war: ob der Staat in der Kirche, oder diese in jenem enthalten sei; und diese Frage wurde bejahet oder verneinet, je nachdem der Eigennutz sprach. Da man sich über nichts vereinigen konnte, so beschloß man zuletzt die Wahl des Königs aufzuschieben. Die Spanier billigten diesen Beschluß, und ihr König drohete mit einem stärkeren Heere, daß in Frankreich einrücken sollte.

Den langen Streit seinem Ziele näher zu führen, veranstaltete Heinrich der Vierte, Ernst und Scherz vermischend, während er durch die Besatzung von Dreux den Parisern die Zufuhr erschwerte, zu Mantes und St. Denys Controversen zwischen protestantischen und katholischen Geistlichen, denen er regelmäßig beiwohnte. Die Personen waren so gewählt, daß der Vorzug des größeren Talents auf Seiten der katholischen war; denn die Repräsentanten des Katholicismus sollten siegen, und sie siegten von dem Augenblicke an, wo einer von den protestantischen Geistlichen zugegeben hatte, daß man

auch als Mitglied der katholischen Kirche selig werden könne. „Kann man, sagte hierauf der König, auch als Mitglied der römischen Kirche selig werden: so erfordert die Klugheit, daß ich übertrete; denn als Mitglied der römischen Kirche werd' ich nach dem Ausspruch der Katholiken und Protestanten selig, während ich als Mitglied der protestantischen Kirche nur nach dem Ausspruch der Protestanten, nicht auch nach dem der Katholiken, selig werde. Die Klugheit verlangt, das Sicherste zu wählen." Der Geist der Franzosen erlaubte in diesen Zeiten, daß ein so seichter Einfall entscheiden konnte. Die katholisch-geistliche Umgebung des Königs übernahm die Verantwortung für die Abschwörung des Calvinismus, wofern der König sich anheischig machen wollte, eine feierliche Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um die Absolution des Pabstes zu erhalten: eine Bedingung, die sogleich angenommen wurde.

Die Aussöhnung mit der römisch-katholischen Kirche feierlicher zu machen, begab sich Heinrich nach St. Denys; und obgleich der Legat die, welche seine Abschwörung annehmen würden, mit dem Verluste ihrer Pfründen bedrohete, so geschah diese doch den 25. Juli unter einem unbeschreiblichen Zusammenfluß von Parisern und anderen Franzosen. In Weiß gekleidet erschien Heinrich, begleitet von Prinzen, Herren und Edelleuten, um 8 Uhr in der Kirche, wo der Erzbischof von Bourges, umgeben von einer Menge Prälaten und Geistlichen, das Evangelien-Buch in der Hand, seiner harrete. „Wer sind Sie?" fragte der Erzbischof den König beim Eintritt in die Kirche. „Ich bin der König," antwortete Hein-

rich. „Was verlangen Sie?“ „Ich verlange aufgenommen zu werden in den Schooß der katholischen Kirche.“ „Wünschen Sie es mit Aufrichtigkeit?“ „Ich wünsche es von ganzem Herzen.“ Dieß sagend, ließ sich der König nieder auf die Knieen, und schwur in die Hände des Erzbischofs, zu leben und zu sterben in dem Schooße der katholisch-römischen und apostolischen Kirche, sie auf Gefahr seines Lebens gegen alle und jeden zu vertheidigen, und auf alle Ketzerei zu verzichten. Hierauf überreichte er den Prälaten ein von seiner Hand geschriebenes Glaubensbekenntniß, näherte sich dem Chor und wiederholte dieselbe Protestation am Fuße des Altars, welchen er küßte. Es wurde ein Te Deum angestimmt, und freudetrunken unterbrach das Volk diesen Hymnus durch ein tausendstimmiges, oft wiederholtes: „Es lebe der König.“ Unter einem Gezelt hinter dem Altar empfing Heinrich die Absolution des Erzbischofs, und hörte darauf eine feierliche Messe. Nach beendigtem Gottesdienst war in der Abtei, wo der König speisete, das Gedränge so groß, daß viele für sein Leben zitterten; er selbst blieb ruhig, wohnte den Vespern bei, und zog sich darauf zurück.

Heinrichs Abfall vom Calvinismus war der Todesstoß für die Liga. Nicht daß Mayenne und die Spanier sich auf der Stelle in ihr Schicksal ergeben hätten; sie suchten vielmehr ihren Anhängern zu beweisen, daß es ihnen zur Fortsetzung des Kampfes nicht an Mitteln fehle. Allein, welche Stellung sie auch nehmen mochten: sie fühlten sich bald von der öffentlichen Meinung fortgezogen, und unfähig noch länger zu widerstehen,

machte Jeder seinen Frieden mit dem Könige, so gut er konnte. In der Abwesenheit des Herzogs von Mayenne öffnete ihm der Statthalter Brissac die Thore von Paris. Beim Einzug in die Hauptstadt rief Heinrich aus: „Paris ist wohl der Messe werth!" Der französische Thron, lang erschüttert, und zuletzt von den Ehrsüchtigen, welche das Feudal-Wesen wieder herzustellen trachteten, untergraben, wurde durch ihn wieder aufgerichtet und befestigt. Je mehr Frankreich in den Bürgerkriegen gelitten hatte, desto mehr empfand es die Wohlthätigkeit der Monarchie. Daher das gesegnete Andenken Heinrichs in den Annalen des französischen Reichs! Wenn dieser König die meisten seiner Vorgänger an Bildung übertraf, so muß man, um diese Erscheinung zu erklären, auf den Zeitraum zurückgehen, wo er genöthigt war, sein Thronrecht gegen seine Gegner zu vertheidigen, vor allen aber auf den Umstand, daß er durch den Calvinismus in Widerspruch stand mit seinen Ansprüchen und Bestrebungen. Sein Abfall, viel besprochen, kann nur von denen richtig beurtheilt werden, die den Unterschied zwischen Religion und Kirchenthum gefaßt haben. Seinem Innern nach blieb Heinrich sich selbst getreu; und wir werden weiter unten sehen, wie richtig er das Bedürfniß seiner Zeit beurtheilte, und durch welche Mittel er es zu befriedigen hoffte. Wir wenden uns jetzt nach den Niederlanden, um den Geist der spanischen Regierung unter Philipp dem Zweiten zu beobachten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze.

---

§. 1.

Die Gesetzgebung Englands in Hinsicht auf die Erzeugnisse seines Ackerbaues, und das aus derselben hervorgegangene System, die Einfuhr des ausländischen Getreides zu verbieten oder zu beschränken, ist schon lange ein Gegenstand der höchsten Aufmerksamkeit für die übrigen europäischen Staaten. Unter diesen ist aber ein Theil der nördlichen, vermöge ihrer Lage, so sehr dabei interessirt, daß sie auf eine jede Veränderung, die England in diesem Theile seiner Gesetzgebung vorzunehmen veranlaßt werden könnte, die gespannteste Aufmerksamkeit richten. Jede Nachricht von der Fortdauer der bestehenden Verbote, oder von Aufhebung derselben, macht einen ganz entgegengesetzten, aber stets gleichen tiefen Eindruck, und es gewinnt dabei den Anschein, als wenn der Ackerbau dieser Staaten, als wenn das Wohl und das Wehe so vieler Millionen, die sich damit beschäftigen, gänzlich von England abhängig sei. Von diesem Gesichtspunkte aus angesehen, möchte es wohl ein dringendes Bedürfniß seyn, in die Natur dieses Gegenstandes einzudringen, und zu untersuchen: ob jene Gesetze nothwendig und unmittelbar aus den Gesammtverhältnissen des Landes, aus seiner Lage und seinem Zustande hervorgehen, oder ob sie auf einer Absicht der

Regierung beruhen, die, abgesehen von allen übrigen Verhältnissen, dadurch das Land in die Lage versetzen will, in Hinsicht eines der ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnisse vom Auslande unabhängig zu seyn. Das Ergebniß einer solchen Untersuchung muß für alle dabei betheiligten Staaten von hoher Wichtigkeit seyn, weil die Kenntniß, zu der sie auf diesem Wege gelangen, den schwankenden Zustand, in welchem sie selbst in Hinsicht der Erzeugnisse ihres Ackerbaues sich befinden, entfernen muß; denn indem sie dadurch zurückgehalten werden, einer eingebildeten Hoffnung oder einer grundlosen Furcht sich hinzugeben, werden sie zugleich auf sich selbst zurückgewiesen, um unmittelbar die Nothwendigkeit zu erkennen, in einem so wichtigen Gegenstand, als der Ackerbau ist, der mit dem ganzen Staatsleben so innig zusammenhängt, ebenfalls ihre Unabhängigkeit von England zu erhalten.

Eine solche Untersuchung kann aber nur dann gelingen, wenn sie von aller Einmischung von Grundsätzen der reinen Theorie sich entfernt hält. Hat die englische Regierung sich nach den Gesammtverhältnissen, nach dem inneren Zustande und der Lage des Landes, bei ihren gesetzlichen Anordnungen über die Erzeugnisse ihres Ackerbaues bequemen müssen: so ist sie schon dadurch außer Stande, den Grundsätzen der reinen Theorie zu folgen; liegen aber diesen Anordnungen wichtige Staatsgrundsätze zum Grunde, fühlt sie die Nothwendigkeit, den Staat in dieser Hinsicht unabhängig erhalten zu müssen, und glaubt sie wirklich diesen höchsten Staatszweck auf diesem Wege erreichen zu können: so wird sie

nicht weniger alle Lehren der reinen Theorie zurückweisen müssen, und das um so mehr, als sie selbst die Ueberzeugung haben muß, daß ein solches Gut nicht ohne bedeutende Opfer errungen werden kann. In der That ergiebt es sich auch, daß, weil alle Untersuchungen über diesen Gegenstand bisher mit Zuhülfrufung der reinen Theorie geführt worden sind, er selbst nicht hat aufs Reine gebracht werden können. Alle Beweise, die von dort hergeholt worden, alles, was sowohl englische als ausländische Schriftsteller gethan haben, um die Absurdität der englischen Gesetzgebung in ihren Anordnungen über den Getreidehandel in ein klares Licht zu stellen, sind von ihr gar nicht beachtet worden, und sie hat es vorgezogen, sich eher dem bittern Vorwurf auszusetzen, daß sie hierin aller gesunden Vernunft Hohn spräche, als auch nur im Mindesten von den einmal angenommenen Grundsätzen sich zu entfernen. Durch diese Betrachtungen glauben wir hinreichend gerechtfertiget zu seyn, wenn wir unsere Untersuchungen auf historischem Wege anstellen; und indem wir hier zu erforschen suchen, wie der jetzige Zustand der Dinge von frühen Zeiten her sich allmählig entwickelt hat, müssen wir auf alle Verhältnisse, die darauf eingewirkt haben, Rücksicht nehmen, um die Macht, die sie auf der Gesetzgebung ausgeübt haben und noch ausüben, vollständig darstellen zu können.

§. 2.

Eine Untersuchung auf historischem Wege kann nur mit der frühesten Zeit anfangen: sie muß die Bildung in ihrem Keim zu entdecken suchen. Deßwegen wollen

wir in der Darstellung der englischen Gesetze, die sich auf die Erzeugnisse des Ackerbaues beziehen, mit der frühesten Zeit beginnen, von dem ersten gegebenen Gesetz anfangen, und die darauf folgenden, der Reihe nach, bis auf unsere Zeit hinab, anführen. Da wir öfters genöthigt seyn werden, auf diese Gesetze zurück zu kommen, so wollen wir, zur Erleichterung der Uebersicht, sie in ihrem wesentlichen Inhalte hinstellen, und die Motive, die die Gesetzgebung dabei gehabt haben könnte, späterhin anführen.

1) Gesetz vom Jahr 1670, oder vom 22sten Parlement Carls II. Cap. 13.

Dieses Gesetz bestimmt eine Abgabe von jedem, aus der Fremde eingeführten Quarter Weizen, von 16 Schilling Sterl., so lange der Preis des Weizens auf dem englischen Markt nicht höher, denn 53 Shill. 4 Pence der Quarter stehet; ist aber der Preis über 53 Sh. 4 Pc. und geringer denn 4 Pf. Sterl., so soll die Abgabe nicht höher, denn 8 Sh. vom Quarter seyn: und nur 5 Sh. 4 Pc. vom Quarter, sobald der Marktpreis über 4 Pf. Sterl. für den Quarter gestiegen ist. Dieses Gesetz ist das erste, das in England die freie Einfuhr des Weizens aus der Fremde durch eine Abgabe zu beschränken sucht, denn die frühern Gesetze, als

2) die Acte vom 12ten Parlement Carls II. handelt nur von der Ausfuhr des Getreides aus England, und bestimmt sie als frei und ungehindert, sobald der inländische Marktpreis des Weizens nicht höher, denn 40 Shill. für den Quarter sei, so wie

3) die Acte vom 15ten Parlement Carls II. die

freie Ausfuhr noch mehr begünstigt, indem sie auch dann noch ungehindert Statt finden solle, wenn der Marktpreis des Weizens unter 48 Sh. für den Quarter ist, (wo denn

4) jene oben angeführte Acte des 22sten Parlements einfällt, welche die freie Ausfuhr gestattet, wenn der Marktpreis sich über 48 Sh. erhoben.)

5) Die Acte des ersten Parlements Wilhelms und Maria erweitert diese Erlaubniß um ein Bedeutendes, indem sie, für jeden Quarter Weizen, der aus England ausgeführt wird, so lange, als der Marktpreis desselben sich nicht über 48 Sh. erhoben, eine Prämie von 5 Sh. auf den Quarter zuerkennt.

6) In den Jahren 1765 bis 1773 fanden jährliche Anordnungen des Parlements, nach dem jedesmaligen Zustande der Erndte und des Bedürfnisses, über die Ein- und Ausfuhr des Weizens Statt. Es waren Versuche um

7) die Acte des 13ten Parlements Georg III. Cap. 43. vom Jahre 1773 vorzubereiten. Diese Acte widerruft die Abgaben, die die 22ste Acte Carls II. Cap. 13. (s. oben Nr. 1.) von der Einfuhr fremden Weizens fordert, von dem Augenblick an, wo der Quarter Weizen mittlerer Qualität auf 48 Sh. auf dem einheimischen Markt gilt. Auch die Prämie auf die Ausfuhr englischen Weizens nach der Fremde, nach den Bestimmungen der ersten Acte Wilhelms und Maria (s. oben Nr. 5.) wird aufgehoben, sobald der einheimische Marktpreis höher denn 44 Sh. der Quarter steht.

8) Die Acte des 31sten Parlements Georgs III. vom Jahre 1791, verändert diese Bestimmungen gänzlich, indem sie festsetzt:

a. die hohe Abgabe bei der Einfuhr von jedem Quarter Weizen, nach den Bestimmungen der 22sten Acte Carls II., findet Statt, so lange der Marktpreis auf dem einheimischen Markt unter 50 Sh. der Quarter stehet;

b. steigt der Marktpreis von 50 auf 54 Sh., so ist die Abgabe von jedem eingeführten Quarter fremden Weizens nur 2 Sh. 6 Pc.;

c. hat aber der Marktpreis sich über 54 für den Quarter erhoben, so ist die Abgabe nur 6 Pc. von jedem aus der Fremde eingeführten Quarter.

d. Die Prämie auf die Ausfuhr einheimischen Weizens nach der Fremde wird auf 5 Sh. für den Quarter wieder hergestellt, und so lange vergütet, als der Marktpreis unter 44 Sh. steht; hingegen ist die Ausfuhr gänzlich verboten von dem Augenblick, wo der Marktpreis auf 46 Sh. und darüber sich erhoben hat.

9) Die 44ste Acte des Parlements Georg III. (Cap. 9. vom Jahr 1804) macht hierin wieder Abänderungen. Es wird bestimmt:

a. Eine Abgabe von 24 Sh. 3 Pc. von jedem aus der Fremde eingeführten Quarter Weizen, so lange der Marktpreis desselben unter 63 Sh. stehet.

b. Bei einer Erhöhung des Marktpreises auf 63 bis 66 Sh. der Quarter, fällt die Abgabe auf 2 Sh. 6 Pc. für jeden aus der Fremde eingeführten Quarter, und

c. bei einer Erhöhung über 66 Sh., ist die Abgabe nur 6 Pc. von jedem Quarter.

d. Die Prämie auf die Ausfuhr des einheimischen

Weizens von 5 Sh. für den Quarter wird vergütet, so lange der Marktpreis desselben unter 48 Sh. für den Quarter sich erhält: erhebt letzterer aber sich auf und über 54 Sh., so ist die Ausfuhr des Weizens gänzlich verboten.

Das sind die Gesetze die über die Ein- und Ausfuhr des Weizens in einem Zeitraume von hundert und vier und dreißig Jahren auf einander gefolgt sind. Wir halten ein späteres nicht ohne Absicht noch zurück, weil wir an einem andern Orte einen schicklichern Platz für die Aufstellung desselben haben werden. Wir wollen jetzt einige Worte über die Motive sagen, welche die verschiedenen Gesetzgebungen, so weit wir im Stande sind sie erörtern zu können, bei Abfassung dieser Gesetze gehabt haben mögen.

Seitdem Cromwell, aus Haß gegen die Holländer und aus Rachsucht gegen die englischen Colonien im Jahr 1651, jene berühmte Navigationsacte, die später dem englischen Handel und Wohlstand ein so mächtiger Hebel wurde, im Parlement durchsetzte, wandte sich die Thätigkeit der englischen Nation mit allen Kräften auf den Handel und die Schiffahrt. Hätten die inneren Unruhen in der jungen Republik und das Mißtrauen in dem Bestande und der Dauer des Protectorats nicht der Energie des englischen Volkes Schranken gesetzt: so würde man damals schon den Nachtheil, der aus der Thätigkeit, wozu die Navigationsacte führte, für den Ackerbau hervorgehen mußte, empfunden haben; denn gewiß hätte der große Eifer, mit welchem man sich dem Handel und der Schiffahrt hingab, für diese letztern alle Capitalien an sich gezogen, und indem er sie zu-

gleich dem Ackerbau entzog, hätte er diesen einen empfindlichen Nachtheil zugefügt. Nach der Zurückkunft Carls, und als es nach und nach ruhiger wurde, entwickelte sich zuerst die ganze Bedeutsamkeit der Navigationsacte, und ihr hoher Werth wurde nun erst eigentlich erkannt, aber auch mit diesem zugleich der Nachtheil, den sie auf den Ackerbau ausüben müsse. Diesem zuvorzukommen, das, glaubte man, könne nur durch eine directe Unterstützung des Ackerbaues geschehen. Man fing damit an, die Ausfuhr des Getreides, namentlich des Weizens, zu erlauben, wie oben in den Bestimmungen der Acten unter Nr. 2. und 3. nachgewiesen worden ist. Allein es scheint, als wenn diese der unterlegten Absicht nicht haben entsprechen können; und so mußte man zu durchgreifenden Maaßregeln, zu einer kräftigern Unterstützung schreiten, deren Bestimmungen die 22ste Acte Carls II. (s. oben Nr. 1.) enthält. Durch diese Bestimmungen wurde nicht nur die freie Ausfuhr aufrecht erhalten, sondern zum erstenmale wurde auch die freie Einfuhr des Weizens aus der Fremde beschränkt, welche Beschränkung unter gewissen Umständen, z. B. bei der Bestimmung des Marktpreises auf 53 Sh. 4 Pc., die Wirkung eines gänzlichen Verbots haben mußte. Welche Ursachen die Preise des Weizens unter der Regierung Jacobs II., troß der Aufrechthaltung der 22sten Acte Carls II., dennoch so niedrig gehalten haben, wie wir sie in der weiter unten aufgestellten Uebersicht finden, läßt sich, aus Mangel an hinreichenden Nachrichten, nicht wohl angeben; wahrscheinlich ist es, daß der Ackerbau, von einer lebhaften Schiffahrt unterstützt, bedeutende

Fortschritte gemacht hatte, und der Umfang seiner Erzeugnisse größer als der Bedarf war; denn wir sehen, daß das erste Parlement Wilhelms zu einer neuen Maßregel, um den Ackerbau zu unterstützen, sich bequemen mußte, und eine Prämie von 5 Sh. auf den Quarter, ungefähr 10 Pc. von dem Werth, bewilligte. Mit dieser Bewilligung wurde nun das System der Gesetzgebung, dessen Elemente in Beförderung der Ausfuhr, in Beschränkung der Einfuhr bestehen, abgeschlossen, und die Absicht ist nicht zu verkennen, daß sie dadurch eine Gleichstellung der Rente von dem im Ackerbau, mit dem im Handel und den übrigen Industrie-Zweigen angelegten Capitale hat beabzwecken wollen. Dieser Zweck muß ziemlich erreicht worden seyn, weil wir keine Abänderungen in diesen Bestimmungen in einem so bedeutenden Zeitraume, als der von beinahe 75 Jahren ist, gewahren. Im Jahr 1765 wurde die Ausfuhr des einheimischen Getreides gänzlich verboten, und die Einfuhr wurde nach verschiedenen Abänderungen, die jährlich gemacht wurden, erlaubt, und dieses waren Versuche und Verbreitungen zu dem Gesetze von 1773, das von dem Gouverneur Pownall, der die Bill ins Parlement brachte, den Namen der Acte Pownall auch noch heute führt. Der Beweggrund zu diesem Gesetze scheint auf ganz andern, den bisherigen entgegengesetzten Absichten zu ruhen. Man schätzte damals den Reichthum des Landes von einem solchen Umfange, daß er für alle Industriezweige, für den Handel so gut, wie für den Ackerbau, hinreichende Capitalien darbiete, und man fand hierin auch einen mächtigen Beweggrund, die Manufacturen zu

heben, die damals anfingen sich auszubreiten und aufzublühen. Um sie zu hoher Vollkommenheit zu bringen, glaubte man, daß es für England höchst wichtig sei, die Nahrungsmittel in den wohlfeilsten Preisen zu erhalten, weil man dadurch im Stande wäre, auch den Arbeitslohn niedrig zu halten. Deswegen wurde nicht nur die Ausfuhr des Weizens, als des vornehmsten Nahrungsmittels, nach der Fremde verboten, sondern auch die Einfuhr desselben aus der Fremde wurde auf alle mögliche Weise begünstigt. Diese Absicht scheint vollkommen erreicht worden zu seyn, denn wir sehen in den sechs Jahren (die auf diese Acte folgen) daß der Durchschnittspreis des Getreides um 20 Procent niedriger steht, als in den vorhergegangenen vierzehn. Im Jahr 1780 fangen die Preise wiederum an, in die Höhe zu gehen, woran wahrscheinlich der Krieg mit Amerika einen bedeutenden Antheil hatte; auch scheint es, daß das in diesem Kriege erworbene und vermehrte Nationalvermögen, das Steigen des Werths vom Grund und Boden herbeigeführt hat: denn wir sehen beides, die Kornpreise und den Werth des Bodens in die Höhe gehen, bis zum Jahre 1790 und noch mehr bis 1800. Doch, da mit dem erstern ein ganz neuer Zeitabschnitt anfängt, da von diesem an bedeutende Ereignisse Statt gefunden, die für den Ackerbau erfolgreich gewesen sind: so wollen wir unsere historische Uebersicht vorläufig hier mit dem Jahr 1790 schließen, da überdem der neue Zeitabschnitt unsere ganze Aufmerksamkeit an sich zu ziehen geeignet ist. Desto eher scheint es uns nothwendig, am Ende dieser Periode einen Rückblick auf die englischen

Korn-

Kornpreise, auf die Quantität des aus- und eingeführten Getreides, während der Dauer derselben, zu werfen, und alsdann eine bestimmte Nachricht von dem Umfang und den Fortschritten der Volkszahl folgen zu lassen. Die Durchschnittspreise des Quarter Weizens auf dem englischen Markt waren, von

1646 bis 1666,	57 Sh.	5½ Pc.	Etonpreise.
1666 „ 86,	46 „	3 „	
1686 „ 1765,	33 „	3 „	nach Chalmers Ang.
1765 „ 95,	44 „	7 „	
95 „ 1804,	68 „	5 „	nach dem Zollhaus-Register.
1804 „ 13,	88 „	11 „	

nach der Angabe des Comittés im Parlement vom Jahr 1801.

Andere Angaben zeigen die Veränderung der Kornpreise in kürzeren Zeitabschnitten. Die nachstehende Uebersicht möchte nicht ganz ohne Interesse seyn.

Durchschnittspreise in größern Zeitabschnittten.					Jahre der höchsten Preise.			Jahre der niedrigsten Preise.		
			S.	P.		S.	P.		S.	P.
	1651 b. 83		50	4	1662	74	-	1654	26	—
Jacob II.	1683 „ 89		39	4	85	46	8	87	25	2
Wilhelm	1689 „ 1703		50	1	96	71	-	1702	29	6
Anna	1703 „ 1714		42	3	1709	78	6	6	26	—
Georg I.	14 „ 27		40	8	1725	48	6	23	34	8
Georg II.	27 „ 38		38	10	28	54	6	32	26	8
	38 „ 47		35	7	40	50	8	44	24	10
	47 „ 60		40	10	57	60	-	50	32	6
Georg III.	60 „ 74		47	4	67	64	-	61	30	3
	74 „ 80		40	—	74	52	8	79	33	9
	80 „ 90		46	6	90	53	-	86	38	10
	90 „ 1800		62	6	1800	112	8	92	44	4

Als während des bedeutenden Mangels an Nahrungsmitteln im Jahre 1800 bis 1 beide Parlemente sich sehr ernsthaft mit diesem Gegenstand beschäftigten, legte der Berichterstatter von dem durch das Oberhaus niedergesetzten Comitté, folgende Nachrichten über die Aus- und Einfuhr des Getreides während eines Zeitraums von 100 Jahren vor.

Weizen u. Weizenmehl. Von 1697 bis und mit dem Jahre 1766, also in einem Zeitraume von 70 Jahren, war die Ausfuhr aus England und Schottland an diesen Gegenständen, ein Jahr in's andere genommen und im Durchschnit aller, jährlich an . Qu. 210,231.

Im Jahre 1767 wurde eine Einfuhr aus der Fremde nothwendig, und von diesem Jahr bis und mit dem Jahr 1784 wurden, ein Jahr ins andere, aus der Fremde eingeführt, im Durchschnitt jährlich . . Qu. 91,825

Von und mit dem Jahre 1785 bis zu und mit dem Jahre 1789 wurde wiederum nach der Fremde ausgeführt, nach einem jährlichen Durchschnitt . . . . 198,641 Qu. jährlich.

Von dem letzten Jahre an wurde der Bedarf der Einfuhr wieder dringender, und mit Ausnahme des Jahres 1792, in welchem allein 278,019 Quarter ausgeführt wurden, mußte in allen folgenden Jahren aus der Fremde eingeführt werden, und zwar in den Jahren 1790 bis 94 im Durchschn. jährl. . 182,021

Quarter. Vom Jahre 1795 bis 99 ebenfalls 469,966 Qu. jährlich, und in den 12 Monaten vom 26. Sept. 1799 bis 27. Sept. 1800

in England	1,032,121	
in Schottland	114,615	
im Ganzen . .		1,146,736

Quarter.

Gerste. In den oben angeführten 70 Jahren von 1697 bis 1766 war die Ausfuhr an diesem Korn, nach einem jährlichen Durchschnitt, jährlich von . . . . Qu. 252,031

Während der 8 Jahre von 1767 bis 74 war die Einfuhr im Durchschn. jährl. Qu. 5,584

In den 15 Jahren von 1775—1789 war die Ausfuhr im Durchschn. jährl. Qu. 96,336

Von 1790—1799 war die Einfuhr nach einem jährl. Durchschnitt . . . Qu. 50,153 jährlich, aber in den 12 Monaten vom 26. Sept. 1799 bis 27. Sept. 1800 war die Einfuhr für England . . . 61,034 Qu.

Schottland . . .	6,954 „	
im Ganzen . .		67,988 Q.

Hafer. Von diesem Korn mußte seit 1750 jährlich eine Quantität aus der Fremde eingeführt werden, welche jährlich größer wurde. Von den Jahren 1795—99, beide mit eingeschlossen, war der Ueberschuß der Einfuhr, nach einem jährlichen Durchschn. . . 618,643 Qu. jährlich, in den 12 Monaten vom 26. Sept. 1799 bis 27. Sept. 1800 war die Ein-

fuhr für England . . . . Qu. 446,712
Schottland 32,608

im Ganzen also . . Qu. 478,320.

Eine eigentliche, genaue und bestimmte Volkszählung gab es in England von früheren Zeiten her gar nicht. In der Sitzung des Unterhauses vom 19. November 1800, machte der Sprecher des Hauses, Abbot, (jetzt Lord Colchester) darauf aufmerksam, und stellte die dringende Nothwendigkeit einer genauen Volkszählung in ein helles Licht, da in der bisherigen Lage, worin dieser Gegenstand sich befinde, das Parlement selbst keine bestimmte Beschlüsse in Hinsicht des Mangels und der Hungersnoth nehmen könne, indem es nicht einmal wisse, wie stark die Volkszahl sei, um den Bedarf der Nahrungsmittel berechnen zu können. Bei dieser Gelegenheit ging er alles, was in Hinsicht der Volkszählung in England seit der frühesten Zeit geschehen ist, durch, und wir verdanken ihm die folgenden Nachrichten:

Aus den Zeiten Eduard's III. ist eine Steuerrolle vorhanden, nach welcher eine Volkszählung von Grafschaft zu Grafschaft gemacht worden ist, welche die Bevölkerung von England und Wales auf . . . . . 2,353,000 angiebt.

Zur Zeit Elisabeth's forderte der Geheimerath der Königin die Bischöfe auf, eine Liste über die Anzahl der Familien, die in ihrem Sprengel sich befinden, anzufertigen; und nach dieser wurde die damalige Bevölkerung auf 5,000,000

angenommen. Zur Zeit Jacobs II. gaben die Bischöfe eine Liste von sämmtlichen Communicanten ihrer Sprengel, und hierauf wurde die ganze Bevölkerung zur Zeit der Restauration auf . . . . 6,500,000 geschätzt. Auf diese Angabe und mit Hinzuziehung von Musterrollen, Abgaben, Listen und Kirchspielregister, haben, zur Zeit Wilhelms, Leute, die in solchen Berechnungen sehr geschickt waren, die Bevölkerung auf wenigstens . . . . 7,000,000 geschätzt. Zu Georg III. Zeiten gab es Leute, die da behaupteten, daß zwischen der Revolution und dem Pariser Frieden von 1763, die Bevölkerung um 1,500,000 Seelen abgenommen habe; allein es ist leicht zu beweisen, daß sie gerade um 2 Millionen sich vermehrt habe. Auffallend aber bleibe es dennoch, wie gerade die geschicktesten Leute, die in solchen Berechnungen als Autorität gelten können, in dem Bestand der Volkszahl in den jetzigen Zeiten so sehr von einander in ihren Berechnungen abweichen. Ein Theil von ihnen schätze sie nur auf 8,000,000, während ein anderer, und wie es nach den mühsamsten und scharfsinnigsten Untersuchungen scheint, sie mit Recht auf . . . . 11,000,000 schätze. Schottland habe wohl im Jahr 1755 eine Volkszählung vorgenommen, da es aber eine Privatsache war, so müsse man schon

darum dagegen mißtrauisch seyn, weil den Privaten weder alle Hülfsmittel noch die Macht des Zwanges dabei zu Gebote stehen. Und noch mehr Verwirrung herrsche über diesen Gegenstand in Irland. Da das Parlement auf diese Rede zur Einbringung einer Bill über diesen Gegenstand die Erlaubniß gab, die auch ohne Widerstand durchging: so wurde darauf die Volkszählung im ganzen Reiche vorgenommen, und es ergab sich auf den Bericht, daß im Jahr 1802 die Volkszählung war:

in England und Wales . .	9,343,000
in Schottland	1,452,052
England und Schottland zusammen .	10,795,655.

Aber gegen die Richtigkeit dieser Zählung wurden Einwendungen gemacht; sie wurde daher im Jahr 1811 wieder vorgenommen, und es ergab sich

für England	9,532,827
• Wales	611,788
• Schottland	1,805,688
Hiezu sollte gerechnet werden die Land- und Seemacht, die in diesen Zählungen mit aufgenommen waren	640,000
die Gesammtzahl . .	12,590,303.

Allein auch hiergegen machte man Einwendungen; man behauptete, die Landmacht sei zweimal darin aufgenommen, ebenfalls die Seemacht; die Matrosen erschienen einmal auf den Musterrollen der Marine, und

ein anderesmal wären sie in die Zählung der einzelnen Kirchspiele mit aufgenommen. Die Opposition warf geradezu den Ministern die Absicht vor, das Volk durch eine Darstellung des glänzenden Zustandes der Bevölkerung täuschen zu wollen, und man wollte diese Volkszählung in ihren Angaben nicht höher denn für 12,000,000 gelten lassen. Uns würde es von unserem Wege zu weit abführen, wenn wir die Mängel der englischen Volkszählung, die größtentheils in der Eigenthümlichkeit der Verfassung ihren Grund haben, hier auseinander setzen wollten; auch scheint es uns, daß es für unseren Zweck nicht so genau darauf ankomme, ob die Volkszahl um 500,000 größer oder geringer ist. Der Vollständigkeit wegen wollen wir noch die Nachrichten über die Volkszahl Irlands hier mit aufnehmen. Im Jahre 1812 gab man diese letztere auf 6 Millionen an; da man aber keine bestimmte Data dieser Schätzung unterzulegen wußte, so nahm man zu einem eben so mühsamen als künstlichen Calcul seine Zuflucht: man berechnete sie nämlich nach dem Verbrauch an Zucker in diesem Lande. Wer es weiß, wie oft der Statistiker nach dem sonderbarsten Element hascht, um eine Berechnung darauf zu gründen, der wird sich nicht wundern, wenn er englische und irische Statistiker nach einem solchen (als der Verbrauch des Zuckers ist) greifen sieht; aber es kann nicht übel genommen werden, wenn man dagegen seine bescheidene Zweifel hat. Irland hat seit seiner Vereinigung so bedeutende Fortschritte im Wohlstand gemacht, daß der Verbrauch gewisser Gegenstände sich wohl vermehrt haben kann, ohne daß die Bevölkerung davon

die Ursache zu seyn braucht. Wein z. B. ist ein Gegenstand, dessen Verbrauch, seitdem die Abgabe davon so bedeutend erhöhet worden, nach allen Nachrichten, die wir dorther haben, sich sehr vermindert hat. Dahingegen ist der Verbrauch des Thees, der starken Biere, der geistigen Getränke in derselben Zeit um das Doppelte vermehrt worden. Warum sollte nicht der Verbrauch des Zuckers, durch dieselben Ursachen, sich ebenfalls vermehrt haben? Darauf aber haben die statistischen Rechenmeister keine Rücksicht genommen, und deswegen müssen sie sich es auch gefallen lassen, wenn wir mit den besonnensten englischen und irischen Schriftstellern, die diesen Gegenstand behandelt haben, die damalige (1812) Volkszahl Irlands, die Armee (50,000) mit einbegriffen, auf 5,000,000 ansetzen, und diesemnach die Bevölkerung aller drei Reiche im Jahr 1812 auf 17 Millionen annehmen.

§. 3.

Wir haben in dem vorhergehenden Paragraph die Geschichte der englischen Gesetzgebung, in Hinsicht auf die Erzeugnisse seines Ackerbaues, oder um es in bestimmtere Worte auszudrücken, die verschiedenen Anordnungen derselben, in Hinsicht der Ein- und Ausfuhr, bis zum Jahr 1790, fortzuführen gesucht, und mit diesem letztern Jahre einen neuen Abschnitt zu machen uns verpflichtet, weil von nun an wieder bedeutende Veränderungen Statt gefunden haben.

Die letzteren Jahre des Jahrzehends 1780 — 90 waren den Erzeugnissen des Ackerbaues günstig; wir se-

hen, daß der Durchschnittspreis des Weizens in diesen 10 Jahren 15 Procent höher, denn in den vorhergegangenen war; der Werth des Bodens ging gleichmäßig in die Höhe, und das mußte der Fall nach dem endlich eingetretenen Frieden seyn, wo ein bedeutender Theil Capitalien nicht mehr in Gegenständen, die der Krieg zu unmittelbar nothwendigen Bedürfnissen geschaffen hatte, angewendet werden konnten, und anderen, denen der Friede ein ruhigeres Gedeihen versprach, zugewandt werden mußten. Von der anderen Seite aber war die Schuldenlast, mit der England aus diesem Kriege hervorging, so sehr bedeutend, daß der jährliche Staatsaufwand beinahe das Doppelte der früheren Friedensjahre forderte, und die deswegen nöthig gewordenen Steuern und Auflagen eine durchgängige Anstrengung der Nation, nach allen Richtungen hin, erforderten, um die neuen Lasten tragen zu können. Die Wissenschaft fing an, ihre Aufmerksamkeit dem Ackerbau zuzuwenden, und nicht geringe waren die Vortheile, die für ihn daraus hervorgingen; aber, indem er mit ihrer Hülfe bedeutende Fortschritte machte: indem die Gesetzgebung darin ein Mittel für eine leichtere Aufbringung der Steuern gewahrte, erkannte sie aber auch eben sobald die Nothwendigkeit, ihn von dem Druck der fremden Concurrenz zu befreien; und so kam sie in der Acte des 31sten Parlements Georgs III. vom Jahr 1791 C. 30, (s. oben Nr. 8.) auf die früheren Grundsätze zurück, um beide Hebel, die Beschränkung der Einfuhr und die Begünstigung der Ausfuhr, in Bewegung zu setzen. Die Fortschritte des Ackerbaues waren günstig; denn wir

haben aus dem Bericht des Oberhauses gesehen, daß im Jahre 1792, bei einem Marktpreise von 44 Sh. 5 Pc. für den Quarter Weizen, 280,000 Quarter, bei Vergütung der Prämie, ausgeführt worden sind.

Bei dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich gestalteten die Dinge sich noch vortheilhafter für den Ackerbau. Die Hauptbedürfnisse des englischen Volkes, die nothwendigen Bedingungen für seine Existenz, sind Brodt, und zwar das kräftigste, das nur aus dem beßten Weizenmehl erzielt werden kann, Fleisch und starkes Bier; und der Bedarf an diesen drei Gegenständen übersteigt bei weitem den Bedarf eines jeden anderen Landes, bei gleicher Volkszahl. Der Verbrauch in den beiden zuerst genannten Gegenständen wird daher stets die Basis seiner Ackerwirthschaft bilden, und schon Adam Smith hat die Wichtigkeit derselben hervorgehoben, indem er nachgewiesen hat, wie beide sich so glücklich das Gleichgewicht halten, und dem Landmanne die Mittel an die Hand geben, wenn der Getreidebau zu ergiebig, und die Preise dadurch heruntergedrückt würden, in der Vermehrung des Viehstandes und in der Erzielung einer größeren Quantität Fleisches, eine Entschädigung zu finden; und wirklich sehen wir, daß, bei den Fortschritten des Ackerbaues, die Erzielung einer größern Menge und bessern Viehfutters, so wie eine vorzügliche Viehmastung, die Sorgfalt des Landmannes vorzüglich auf sich gezogen hatten. Der Augenblick war überdies günstig und sehr einladend; denn der Krieg, der die Ausrüstung bedeutender Flotten nothwendig machte, erforderte für die Verpflegung der Marine eine sehr bedeutende Quantität

Fleisches, und wohl mag das die nächste Ursache gewesen seyn, warum, bei den ohnehin niedrigen Preisen des Getreides, viele Landwirthe große Anstrengungen gemacht haben, um den Ertrag des Bodens durch eine vorzügliche Viehzucht und Viehmastung zu erhöhen. Dadurch wurde aber auf der anderen Seite der Körnerbau vernachlässigt, und diese Vernachlässigung wurde durch den Mißwachs im Jahre 1794, und durch einen noch größeren im Jahre 1795, sehr empfindlich, als man durch zwei unmittelbar auf einander gefolgte Mißernten, es sich nicht verbergen konnte, daß ein Mangel, und vielleicht gar in der Ausdehnung eine wirkliche Hungersnoth, die Folge davon seyn könnte. Der Minister konnte nicht länger darüber schweigen; er mußte dem Parlemente Nachricht davon geben, und es auffordern, gemeinschaftliche Mittel zu ergreifen, um den traurigen Zustand, von dem die ärmere Classe sich am nächsten und unmittelbarsten bedrohet fand, vorzubeugen. Inzwischen mochte er wohl selbst eingesehen haben, daß eine schnelle Hülfe nur von der Zufuhr aus dem Auslande zu erwarten sei, bei welchem die hohen Preise, wodurch schon die Einschränkungen der letzten Parlementsacte aufgehoben waren, eine größere Wirkung hervorbringen würden, als es irgend eine Maßregel im Stande ist. Deswegen beschränkten sich seine Vorstellungen mehr auf Einschränkungen des Verbrauchs, die denn der ärmeren Classe zu gute kommen sollten; welche Vorschläge zu Einschränkungen aber an sich eigentlich nur geeignet waren, diese Classe vielmehr durch den Schein, daß das Parlement sich ihrer in so theurer und drücken-

der Zeit annehme, als in der Wirklichkeit und durch die That zu beruhigen. Es war am 3. November 1795, als der Minister Pitt im Unterhause diesen Gegenstand zur Sprache brachte. Die Regierung, sagte er, habe schon manche Maßregel gegen das Elend der Zeit ergriffen. Seine Absicht sei noch andere vorzuschlagen, die den jetzigen Zustand um vieles erleichtern werden; doch hange ihr Gelingen von der Unterstützung, die er dafür im Parlemente finden würde, in einem hohen Grade ab. Was dieses auch in seiner Weisheit beschließen möge: Er müsse vor allen Dingen die größte Sorgfalt empfehlen, daß durch solche Beschlüsse, der Handel, der Ackerbau und die Manufacturen nicht gefährdet würden. Er glaube zuerst darauf aufmerksam machen zu müssen, daß einige Abänderungen in den bestehenden Gesezzen und Anordnungen höchst nothwendig seyn würden; besonders glaube er eine Aenderung in den gesetzlichen Anordnungen, die Art des Brodtbackens betreffend, ferner die Aufhebung des Gesetzes, das den Bäckern nur von dem besten Weizen Brodt zu backen erlaubt, vorschlagen zu müssen. Auch glaube er nicht, daß es genug sei, die Bestimmung Weizenbrodt, ohne die Hinzufügung, daß es vom beßten Weizen seyn solle, im Gesetz stehen zu lassen; sondern es müsse hinzugefügt werden, daß den Bäckern erlaubt sei ein gemischtes Brodt von Weizen und anderem Korn zu backen, zumal da er sich vollkommen überzeugt habe, daß ein solches Brodt eben so nahrhaft, als schmackhaft und gesund sei. Auch auf ein Verbot der Fabrication von Stärke, während der Dauer des Mangels, wolle er antragen; denn diese könne von

anderen Bestandtheilen, als die zur Nahrung erforderlich sind, fabricirt werden; und endlich wolle er auch noch eine Bill einbringen, wodurch alle Hindernisse für die freie Circulation des Getreides im Innern und im Transito beseitiget würden. Dies ungefähr wären die Vorschläge, die er zu machen gedenke, um der bestehenden Noth abzuhelfen, und von deren Wirksamkeit er vollkommen überzeugt sei. Man wundere sich nicht, daß er nicht auch zu gleicher Zeit auf eine Beschränkung der Branntweinbrennereien, oder auf ein Verbot des Branntweinbrennens, angetragen: es sei seine Meinung nicht, zu behaupten: daß dadurch nicht ein Mittel mehr zur Abhelfung der allgemeinen Noth herbeigeführt werden könne; allein man müsse dabei erwägen, daß bereits die Jahreszeit die Thätigkeit der Branntweinbrennereien hemme; daß diese nicht eher als im Februar wiederum anfange, und daß bis dahin Zeit genug bleibe, um diesen Gegenstand gehörig zu erwägen. Er halte es für nothwendig, daß die Untersuchungen seiner Vorschläge, und namentlich: ob nicht die allgemeine Einführung des gemischten Brodtes, ob nicht der Gebrauch von Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln zu Brodt, dem Zwecke, den man zu erreichen trachte, vollkommen entspräche, vorhergehen mußte, ehe mit einem Gegenstande, der, wie das Branntweinbrennen, ein so wichtiger Zweig für die Staatseinnahme ist, eine Veränderung vorgenommen werde; und deswegen trage er an: daß das Haus einen Ausschuß niedersetzen möge, der diese Gegenstände genau untersuche und alsdann Bericht darüber erstatte.

Das Parlament schien im Ganzen Zweifel gegen

die Zulänglichkeit der vorgeschlagenen Mittel zur Abhelfung der bestehenden Noth zu haben, besonders aber bemühete sich die Opposition dem Minister zu zeigen, daß er sich irre, wenn er nur und allein dem Mißwachse den jetzigen Zustand anrechne; viele andere Unglücksfälle, die zu verhüten er im Stande gewesen, trügen ebenfalls das Ihrige dazu bei. Lechmere sprach von der Wuth, in die man verfallen, kleine Pachtungen in eine große zu vereinigen, wodurch die großen Pächter Monopolisten geworden wären, und mit ihrem Vorrath Wucher treiben könnten, während die kleinen im Elend ihr Daseyn hinbrächten, daher wolle er durch ein Gesetz das Zusammenschlagen kleiner Pachtungen in große beschränkt wissen. Aber die Opposition gerieth hier, wie es so oft der Fall ist, auf Abwege, und mischte ganz fremdartige Dinge ein. Fox allein kam der Wahrheit am nächsten; er zählte alle Zufälle her, die, neben dem Mißwachs, den jetzigen Zustand herbeigeführt hatten; vorzüglich gab ihm die Aengstlichkeit des Ministers in Hinsicht des Verbots des Branntweinbrennens ein freies Spiel für seinen Witz; er meinte, das sei doch ein gar zu kurzsichtiger Staatsmann, der das Volk wolle gern hungern lassen, wenn es nur viel Branntwein trinke und die öffentliche Einnahme dadurch vermehre! Doch der Antrag des Ministers auf einen Ausschuß ging ohne weitere Debatten durch.

Im Namen dieses Ausschusses trat der Lord-Mayor von London den 14. December desselben Jahres im Unterhause auf, und erklärte, daß die Meinung des Ausschusses sei, daß, in Betracht des hohen Preises

des Weizens und des Mangels an einem hinlänglichen Vorrath daran, es dienlich sei, Mittel zu ergreifen, um so viel, als möglich, den Gebrauch zu vermindern, und während der jetzigen Noth andere Kornarten und Nahrungsmittel an dessen Stelle zu setzen. Dudlei Ryder, nachmals Earl of Harrowby, ging als Mitglied des Ausschusses weiter, und behauptete, daß alle Ermahnungen zur Ersparniß des Weizens, alle Aufforderungen um gemischtes Brodt, oder Brodt von anderen Körnern, als von Weizen zu verbrauchen, fruchtlos seyn würden, wenn die Mitglieder des Parlements nicht mit einem lobenswerthen Beispiele vorangingen; und deswegen trüge er darauf an, daß sie sich schriftlich anheischig machen mögen, den Verbrauch des Weizens in ihren Haushaltungen auf zwei Drittel des bisherigen zu beschränken, zu welchem Ende sie den Verbrauch des Weizenbrodtes entweder auf diese Quantität beschränken, oder sich nur eines Brodtes von Weizen bedienen wollten, der beim Mahlen nicht mehr denn 5 Pfund Klei auf den Bushel zurückgelassen habe; ferner auch allen Kuchen in ihren Haushaltungen untersagen; kurz, alle mögliche Mittel angreifen wollen, um den Verbrauch des Weizens bis vierzehn Tage nach der Wiederzusammenkunft des Parlements zu vermindern. Obgleich dieser Vorschlag im Parlement keinen allgemeinen Beifall fand, obgleich Manches mit Recht gegen den geringen Nutzen desselben eingewendet wurde: so ging er doch durch; er wurde der Inhalt einer solchen schriftlichen Verbindung (agreement), welche angenommen, an das Oberhaus geschickt wurde, das sie sogleich und ohne weitere Einwendungen annahm.

Aus dem Gange der ganzen Verhandlung geht deutlich hervor, was wir im Eingange derselben über die Ansichten des Ministers gesagt haben. Der hohe Preis führte bedeutende Quantitäten Weizen aus der Fremde herbei: nach der Angabe im Parlement in einer spätern Periode, wurde sie auf 900,000 Quarter geschätzt, und das drohende Gewitter, das sich über das Haupt des englischen Volkes zusammenzuziehen schien, zog für diesmal vorüber.

Aber die Nemesis schläft nicht! Derselbe Minister, der den höllischen Plan gefaßt hatte, eine Nation von fünf und zwanzig Millionen Menschen auszuhungern, der, nachdem er in den Jahren 1794, 95 und 96, die Kornausfuhr nach Frankreich als ein Hochverrathsverbrechen erklärt hatte, alle aus Amerika nach Frankreich bestimmten Lebensmittel auffangen ließ, und von den Türken das Ausfuhrverbot alles Getreides aus der Levante und den übrigen Häfen nach Frankreich erfeilschte: derselbe Minister mußte bald darauf es selbst erleben, daß in demselben Augenblick, wo Mißwachs England mit einer Hungersnoth ernsthaft bedrohte, und wo es der Einfuhr des Getreides vom Auslande auf das Dringendste bedurfte, durch eine besondere Verkettung von Umständen Rußland, Preußen, Schweden und Dänemark sich bewaffnet ihm gegenüber stellten, und ihm nur die Aussicht ließen, ihre Häfen, und mit diesen ihre Kornkammern, diejenigen, die, vermöge ihrer Lage, jeder Noth und jedem Mangel auf das schnellste, wohlfeilste und reichlichste abhelfen konnten — mit einemmale verschlossen zu sehen. Wenn man nicht ohne Schaudern

auf

auf manchem Blatte der neuern Geschichte zu verweilen vermag, so muß man, wie herzzerreißend auch die Beispiele seyn mögen, die Vorsehung anbeten, die hier, wie überall in der Geschichte, scheinbar geringe Ursachen herbeizuführen und so zu verketten weiß, daß jedes Majestätsverbrechen gegen die Menschheit und gegen völkerrechtliche Grundsätze nicht ungeahndet bleibet, und so die Herrscher so gut wie Völker ewig mahnt, daß der Frevel am Gesetz nie ungerächt vorübergehet! Wie theuer das englische Volk die Sühne eines frühern Frevels seines Ministers hat zahlen müssen, das werden wir weiter unten anführen.

Daß der Mißwachs in den Jahren 1794 und 95 dem Ackerbau im Ganzen günstig war, das läßt sich von der Höhe, worauf die Kornpreise sich hielten, entnehmen; diese boten immerhin eine reichliche Entschädigung für die geringere Quantität, die geerntet wurde, dar. Daß auch die Staatslasten, troß ihres bedeutenden Umfanges (in welcher Hinsicht sie mit einer, von hoher Alpe herabrollenden Lawine verglichen werden können) auf den Ackerbau nicht so schwer, wie auf die übrigen Gewerbe, gedrückt haben, geht aus dem immer fortsteigenden Werth des Bodens hervor, wie wir denn aus den Parlamentsdebatten über die Ablösung der Landtaxe (im Jahre 1797) von beiden Partheien, der ministeriellen und der Opposition, erfahren, daß der Ackerboden noch immerwährend nach einem 28 bis 30jährigen Ertrag, d. h. zu einer jährlichen Rente von $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{3}$ Procent gekauft wurde, während der allgemeine und legale Zinsfuß 5, und die Capital-Anlage in den

Staatsfonds (die 3 Procent consolidirten standen damals 50 Procent) 6 Procent jährlicher Rente gab. Auch hatte der hohe Preis des Ackerbodens schon zur Urbarmachung bis jetzt wüste gelegenen Landes bedeutende Veranlassungen gegeben, obgleich im Parlement wiederholt geklagt wurde, daß die bedeutenden Unkosten, die die Auseinandersetzung den Betheiligten verursache, ein großes Hemmniß gegen die Fortschritte der Urbarmachung seien. Im Ganzen aber geht hervor, und das ist auch von beiden Partheien im Parlement, wie wir weiter unten sehen werden, anerkannt worden, daß die Erzeugnisse, und namentlich an Weizen, stets unter dem Bedarf des Landes geblieben sind; denn, trotz der so sehr bedeutenden Einfuhr aus der Fremde, vernehmen wir auch nicht die mindeste Beschwerde abseiten der Ackerbauenden Classe dagegen. Wir können nicht annehmen, daß der Mangel und die hohen Preise, welche die Folge davon waren, durch künstliche Mittel hervorgebracht worden sind, oder daß es dem Landmanne zugesagt habe, vorsätzlich die Kornpreise in die Höhe zu halten, weil wir stets gefunden haben, daß ein solches Bestreben dort, wo kein wirklicher Mangel vorhanden ist, in der That sich nicht ausführen läßt, und ein solcher Vorwurf, der, schon des Gehässigen wegen, im Volke vielen Glauben findet, gemeinhin nur auf Unwissenheit oder auf Bosheit zu beruhen pflegt. Wir sind eher geneigt, zu glauben, daß ein rasches Zunehmen der Bevölkerung einen Theils, und die bedeutende Anstrengung zur Ausdehnung der Land- und Seemacht (durch welche letztern es leicht wurde, England zum Em-

porium des Welthandels zu machen, aus dessen Häfen tausende von Kauffahrtschiffen nach allen Welttheilen abgingen, oder von dort her wieder zurückkamen) anderen Theils, was wir auch bereits oben angedeutet, hauptsächlich dahin gewirkt haben, daß der englische Ackerbau bei weitem mehr seine Rechnung dabei gefunden habe, alle Kräfte auf Erzielung derjenigen Nahrungsmittel zu richten, die nicht unmittelbar vom Korn genommen werden können, wie Fleisch, Butter, Käse u. s. w., und den Kornbau nur als secundair, und nur in so weit, als er, wenn wir uns dieses Ausdrucks hier bedienen dürfen, der Träger jener Erzeugnisse ist, anzusehen. Deswegen konnte es nicht ausbleiben, daß jeder Mißwachs, wenn er unerwartet kam, nothwendig einen bedeutenden Mangel hervorbringen mußte, wie das denn auch wirklich der Fall in den Jahren 1799 und 1800 war, wozu freilich noch andere Umstände hinzutraten, wodurch sie zu den traurigsten, aber auch zu den merkwürdigsten gehören, die England seit lange erlebt hat. Das allein würde uns schon hinreichend entschuldigen, wenn wir uns dabei aufhalten; aber die Kenntniß, die wir bei dieser Gelegenheit von der Eigenthümlichkeit des englischen Volks uns erwerben können, so wie auf der andern Seite der Heroismus, die Hingebung und zugleich die größten Anstrengungen, welche die Nation gemacht hat, um gegen ein so trauriges Ereigniß anzukämpfen und nicht zu unterliegen, machen es uns zur Pflicht, keinen einzigen Umstand zu übergehen.

Die Erndte des Jahres 1799 fiel im Durchschnitt ein Drittel geringer aus, als eine gewöhnliche; und da

eine gewöhnliche Erndte schon seit mehreren Jahren an Weizen nicht den gewöhnlichen Verbrauch bestreiten konnte: so konnte man die jetzige als eine solche ansehen, die es dringend machte, das Land durch Zufuhr aus der Fremde von allen Seiten her zu versehen. Anfangs schienen die Minister die Sache nicht für so bedeutend zu halten, als sie wirklich war; inzwischen da tägliche Erfahrungen sie von der Wahrheit mehr überzeugen mußten: so konnten sie nicht länger umhin, die Sache im Parlement zur Sprache zu bringen. Zuerst trat Lord Hawkesbury, als Berichterstatter des Ausschusses der Vorschläge über die Veränderungen, die mit der Georg III. 13. Acte vorgenommen werden könnten, am 10. Februar 1799 auf. Dieser Bericht contrastirt so sehr mit den Erwartungen, die der Ausschuß im Jahre 1795, den wir oben angezeigt haben, äußerte, daß wir uns für verpflichtet halten, ihn in seinen Haupttheilen, obwohl in möglichster Kürze, hier anzuführen.

Der Ausschuß, heißt es, habe sich überzeugt, daß jene Acte nicht den Erwartungen entspräche, die man bei Abfassung derselben hatte, dem jetzigen Züstand der Dinge sei sie ganz und gar nicht anzupassen, und daher müsse sie ganz abgeändert werden. Um in jetziger Zeit den Bedarf an Weizen einzuschränken, habe der Ausschuß (auf der Nachricht, daß jede andere Art Brodt, als die in der Acte mit dem Namen fine household bread bezeichnete, in vielen Gegenden des Landes darum nicht eingeführt werden könne, weil es für weniger gesund und nahrhaft gehalten werde) die berühmtesten Aerzte des Landes zu Rathe gezogen, und von diesen erfahren, daß der schnelle

Wechsel eines Nahrungsmittels von einer solchen Allgemeinheit, wie Brodt, allerdings, wenigstens eine Zeit lang, der Gesundheit nachtheilig werden könne; daß aber, sobald man nach und nach sich daran gewöhnt habe, dieser Nachtheil aufhöre. Inzwischen würde bei dem Tausche nichts gewonnen werden, weil, nach ihrer Meinung, bei Leuten, die viel Brodt zu essen gewohnt sind, feines Weizenbrod in geringerer Quantität ungleich weiter, als eine größere in gröberem Brodte ausreichen würde. Ob aber dennoch unter der geringen Classe der Einwohner der Hauptstadt nicht ein gröberes Brodt eingeführt werden könne, darüber habe der Ausschuß die Bäcker zu Rathe gezogen. Aber diese hätten erklärt: daß es nicht einzuführen sei; daß alle Versuche, die in frühern Zeiten der Theurung deswegen gemacht worden, mißglückt wären, und daß sie überzeugt seien, daß die geringere Classe die Theuerung des Brodtes bei weitem nicht für ein so großes Uebel, als die Einführung eines gröbern Brodtes, ansehen würde. Um es aber doch durchzusetzen, habe der Ausschuß sein Augenmerk auf das Mahlen des Mehls gerichtet, und untersuchen wollen, ob bei einer Veränderung im Mahlen, nicht eine größere Quantität Mehls, als auf dem bisher befolgten Wege, gewonnen werden könne. Bis jetzt nämlich, und um den Bestimmungen der Acte Georgs III. 13te zu folgen, sei von einem Bushel Weizen, der 60 Pfund wiege, nach Abzug von 1 Pfund, das beim Mahlen verlohren gehe, und von 12 Pfund an Klei und anderen Substanzen, welche zum Futter für Schweine, Vieh und Federvieh angewandt

werden, 47 Pfund feines Weizenmehl geliefert worden. Der Ausschuß habe gemeint, daß wenn beim Mahlen, nach Absonderung der gröbern Kleie von der feinern und den übrigen Theilen, so viel im Mehl zurückbliebe, daß der Bushel, statt der bisherigen 47 Pfund, 52 Pfund liefere; so würde das eine bedeutende Vermehrung von 5 Pfund auf den Bushel oder $\frac{1}{9}$ von dem ganzen Verbrauch machen. Allein bei näheren Nachforschungen habe er gefunden, daß die angegebenen Verhältnisse nur bei Weizen von der besten Eigenschaft und von dem schwersten Gewicht erreicht werden können: Bedingungen, die das Gewächs der letzten Erndte nicht zu erfüllen im Stande sei. Ueberdies wisse der Ausschuß auf Aussage der Aerzte, daß gröberes Brodt zu essen keine Ersparniß sei, weil der Mensch eine größere Quantität davon bedürfe; auch sei zu fürchten, daß wenn die Müller auch ein solches Mehl durchgängig liefern könnten, es dennoch in Familen, deren Wohlstand es erlaube, von neuem durch feinere Siebe gebracht werden dürfte, um das feinste Mehl zu erlangen, und daß auf diese Weise mehr verschwendet, als erspart werden dürfte. Er halte übrigens sich überzeugt, daß die Müller selbst, bei so theueren Zeiten, ihren Vortheil in Acht nehmen, und die höchst mögliche Quantität Mehl aus dem Bushel Weizen zu erhalten suchen würden, und daß es gerathen sei, dieses der Geschicklichkeit der Müller, und den mechanischen Verbesserungen, die sie deswegen in ihren Mühlen anzubringen für nothwendig erachten, zu überlassen. Ueberhaupt aber sei der Ausschuß der Meinung, daß es ein Unternehmen von der höchsten Zartheit sei,

und deswegen aller Umsicht bedürfe, durch Gesetze dem Volke den Gehalt und die Form seiner Nahrung zu bestimmen. Dennoch würde er keinen Anstand nehmen, solche Gesetze jetzt vorzuschlagen, wenn er eine bedeutendes Ersparniß dadurch zu erlangen versichert wäre. Allein so wie die Sachen jetzt vorlägen, sei er vielmehr versichert, daß sie einen bedeutendern Nachtheil, als es scheinen möchte, herbeiführen würden. Da nun von dieser Seite keine Ersparniß zu machen sei, so glaube er — da es sich leider nur zu sehr bestätige, daß die letzte Erndte mißrathen, und der Vorrath bis zur nächsten nicht ausreiche, obschon eine bedeutende Zufuhr aus der Fremde angelangt und eine bedeutendere noch erwartet werden könne — seiner Pflicht nicht ganz getreu zu seyn, wenn er nicht von neuem, und auf das Dringendste, Allen die größte Sparsamkeit in Hinsicht des Gebrauchs des Weizens anempföhle, und Jeden noch ins Besondere aufforderte, in seiner Familie sowohl, als unter seinen Bekannten, und in dem District, in welchem er wohne, mit einem lobenswerthen Beispiele voranzugehen. Und da der Ausschuß es innigst fühle, wie viel in dem jetzigen Augenblicke von Ersparnissen abhänge: so glaube er ein Mittel vorschlagen zu müssen, das nach allen Meinungen, die er von allen Seiten zu vernehmen bemühet gewesen sei, ein bedeutendes Ersparniß hervorbringen müsse. Alle Bäcker stimmten darin überein, daß in allen Familien, in welchen nicht die Gewohnheit herrsche, ganz frisch gebackenes Brodt zu essen, der Bedarf davon um ein Bedeutendes geringer sei, als in den Familien, wo die Gewohnheit sich für

ganz frisches Brodt entschieden. Ueber den Unterschied zwischen dem einen und dem anderen, stimmten die Bäcker nicht ganz überein: einige schätzten die Ersparniß auf ein Drittel, andere auf ein Fünftel, andere nur auf ein Achtel. Wenn aber auch nur ein Zehntel gesparet würde, so sei es ein hinreichender Grund, den Bäckern den Verkauf eines ganz frischen Brodtes zu untersagen, und ihn dann erst zu erlauben, wenn es vier und zwanzig Stunden alt sei. Der Ausschuß müsse hierauf um so mehr dringen, als er sich auch der Meinung eines der ersten Aerzte versichert habe, daß der Genuß des ganz frischen Brodtes der Gesundheit nachtheilig sei, und als auch die Bäcker erklärt hätten, daß eine solche Maßregel ihrem Gewerbe nicht schaden würde. — Ferner wolle er bemerken, wie er die Erfahrung gemacht, daß in vielen Orten die Wohlthätigkeit irre geleitet sei, und an die Armen Mehl und Brodt zu niedrigern, als dem Marktpreise, ertheilt habe. Das bringe dem Ganzen nur Schaden, und der Ausschuß sehe sich veranlaßt, dringend zu empfehlen, daß alle Unterstützungen abseiten der Wohlthätigkeit und der Kirchspiele (parishes) in Brodt, Mehl und Geld vermieden würden, und sich auf andere Nahrungsmittel, als Suppen, Reis, Kartoffeln und andern Stellvertretern beschränken möchten. Dieses würde nicht allein eine Ersparniß beabzwecken, sondern es würde auch noch das Gute haben, die ärmere Classe allmählig auf den Gebrauch anderer Nahrungsmittel zu führen. Der Ausschuß glaube endlich noch hinzufügen zu müssen, daß er der Erklärung des Kanzlers der Schatzkammer völligen Beifall gebe, daß die Regierung alle unmittel-

bare Dazwischenkunft, um die Zufuhr des Weizens aus der Fremde zu befördern, vermeide, und dieses ganz dem Handel und der freien Speculation überlasse.

Das ist der bemerkenswerthe Bericht des Ausschusses. Ausser dem Vorschlag, durch ein Gesetz den Verkauf des Brodtes, das nicht vier und zwanzig Stunden alt ist, zu verbieten, verwirft er beinahe alle Vorschläge, auf die Pitt, in einer ähnlichen Lage im Jahre 1795, ein so bedeutendes Gewicht legte, als unbrauchbar; doch sehen wir, daß er die nothwendigen Ersparnisse nicht durch das Verbot der Fabrication von Stärke, und noch viel weniger durch einen viel zarteren Gegenstand, das Verbot des Branntweinbrennens, zu vermehren trachtet. Es geht daraus hervor, daß er entweder den Umfang des Mangels noch nicht gehörig zu schätzen gewußt (was sich auch bei Debatten im Oberhause, die wir später anführen werden, bestätiget), oder daß er bei der nahen, der Schiffahrt günstigen Jahreszeit auf bedeutende Zufuhr aus der Fremde sich gestützt habe. Inzwischen sind die Aeußerungen, die derselbe Berichterstatter acht Tage später im Unterhause gemacht hat, höchst merkwürdig; und seine Rede giebt uns so viele wissenswerthe Aufschlüsse, sie macht uns mit den Ansichten der Minister, und mit der Art, wie sie einen solchen Gegenstand behandeln, zu sehr bekannt, als daß wir, da wir auf die letzteren wieder zurückkommen müssen, sie hier übergehen dürften.

Den 18. Februar brachte Lord Hawkesbury den Gegenstand wieder vors Parlement. Nachdem er nochmals über die Unzulässigkeit, durch ein Gesetz gröberes Brodt als Nahrungsmittel allgemein einzuführen, sich geäußert

hatte, sagte er: Ueber die jetzige Theurung scheine auf der Seite gegenüber (der Opposition) nur die Meinung zu herrschen, der Krieg allein habe sie herbeigeführt. Was verstanden aber die Herren unter diesen Worten? Glaubten sie, daß, weil England im Kriege gegen mehrere Mächte begriffen wäre, die Zufuhr des Korns dadurch geringer sei? oder glaubten sie, daß der Krieg den Verbrauch vermehrt habe? Die erste dieser Meinungen sei schon dadurch widerlegt, daß im Jahr 1796 die Einfuhr bedeutender, als in jedem andern, gewesen: sie wär' 900,000 Quarter gewesen. Der Krieg könne also die Zufuhr nicht verhindert haben. Doch man könne sagen, daß der Krieg uns verhindere, Korn aus denjenigen Gegenden zu ziehen, die uns reichlich damit versorgen können; denn wir wären mit diesen Gegenden im Kriege. Allein es sei eine Thatsache, daß England von jeher Korn aus der Ostsee und aus Amerika geholt habe, denn Frankreich habe vor der Revolution bekanntlich keinen Ueberfluß daran gehabt, und der, den die Niederlande gehabt, sei von Holland und in den weniger fruchtbaren Gegenden des Rheins verzehrt worden. Es sei wahr, der jetzige Mangel sei beunruhigend, aber von der andern Seite übertreibe man ihn auch sehr; und dieses lasse sich in wenigen Worten beweisen. Der Bedarf eines Landes könne nur nach der Anzahl der Verzehrer, und auf die Quantität, die ein jeder Einzelne verzehre, berechnet werden; doch hinge letzteres wiederum von dem Ueberfluß oder Mangel und von den sich darauf stellenden Preisen ab. Im Durchschnitt könne man annehmen, daß ein Drittheil des Volkes kein Weizenbrodt esse; ein

großer Theil desselben in Schottland, in Westmoreland, Cumberland, dem Norden von York, ein Theil von Lancaster, von Wales, Cornwall und der nördliche Theil von Devonshire, verzehre nur Brodt von Gerste, Hafer und anderm Korn. Nächst diesem rechne man auf den übrigen Theil nur ein Quarter Weizen (424 Pfund avoir du poids) jährlich für jeden einzelnen Menschen, und das mache für den jährlichen Bedarf zwischen 8 und 9 Millionen Quarter. Das, was das Land jährlich zu diesem Bedarf beitrage, sei sehr verschieden: ein Durchschnitt zwischen den ergiebigsten und den fehlgeschlagensten Erndten müsse der Wahrheit am nächsten kommen. Aber dieser sei für den Bedarf nicht hinreichend; denn nach den genauesten Nachforschungen habe sich ergeben, daß er um einen zwanzigsten Theil des jährlichen Bedürfnisses (400—450,000 Quarter) zu geringe sei, dieser folglich als Zufuhr aus der Fremde erforderlich wäre. Die letzte Erndte habe ein Drittheil weniger, als eine gewöhnliche, geliefert; und wenn zu diesem Ausfall jenes Zwanzigtheil hinzu gerechnet werde, so ergebe sich der Bedarf an Zufuhr aus der Fremde; doch wenn man das bereits seit der Erndte eingeführte abrechne, so würde das, was noch erforderlich sei, sich auf 600,000 Quarter stellen — und 1796 war die Einfuhr 900,000 Quarter! Die Müller hätten vorgeschlagen, den Gebrauch des ganz frisch gebackenen Brodtes zu verbieten, und dadurch könne ein Bedeutendes erspart werden; in theuren Zeiten gaben die Müller sich alle Mühe, mehr Mehl aus dem Bushel Weizen hervorzubringen, als in gewöhnlichen Zeiten; das gäbe wiederum eine Ersparniß. Ein Drittel

könne leicht durch Gegenstände, die die Stelle des Weizenbrodtes einnehmen, herbeigeführt werden. Da der Preis des Weizens auch im Auslande hoch stehe, so sei zu fürchten, daß fürs Erste auch England die hohen Preise behalten werde: aber eine Furcht, daß es einen wirklichen Mangel leiden werde, die könne nicht existiren. Es sei ja überdies nur zu wahr, daß das Land den ganzen Bedarf an Weizen nicht hervorbringe und seit mehreren Jahren eine Zufuhr von 400,000 Quarter aus der Fremde nöthig habe. Freilich möge dieses auffallend seyn, wenn man die Zeiten dagegen stelle, wo England bedeutende Summen ausgegeben habe, um die Ausfuhr zu befördern; noch unter Pelhams Administration habe es jährlich fünfhundert tausend Pfund Sterl. für diesen Zweck gezahlt. Aber woher denn dieser Gegensatz? Habe etwa der Ackerbau im Lande sich vermindert? Keinesweges. Der Ackerbau habe in diesem unglücklichen Kriege, wie die Herren da drüben ihn so gerne nennten, mit Englands Handel, mit Englands Manufacturen und Gewerbe, mit Englands Macht gleiche und mächtige Fortschritte gethan, und die Urbarmachung so vielen, bisher wüste gelegenen Landes, gebe den besten Beweis für diese Behauptung. Während der sieben Friedensjahre seien nur 227 Bills für die Urbarmachung solcher wüsten Landstriche gegeben worden, und während der letzten sieben Kriegsjahre habe es 479 solcher Bills erfordert, so daß man wohl die Fortschritte des Ackerbaues achten dürfen. Wenn aber der Ackerbau solche Fortschritte gemacht habe, woher denn das Mißverhältniß von seinen Erzeugnissen zu dem Bedarf des Landes? Das komme von

der ungemeinen Zunahme der Bevölkerung, von der ungemeinen Zunahme und Vermehrung des Wohlstandes. — Hier suchte er gleiche Beispiele aus dem Alterthum aufzustellen: wie Rom, mächtig und groß, nicht die Kornkammern Aegyptens, Siciliens habe entbehren können, und kam alsdann darauf zurück, daß die Erndte für das laufende Jahr nicht ausreichen könne. Wenn daher der Mangel nicht durch Zufuhren aus der Fremde ersetzt werden könnte, so müßte man sich bequemen, die Stelle des Weizenbrodtes durch ein anderes zu ersetzen. Das sei freilich nicht leicht; denn nichts sei schwerer als alte Gewohnheiten abzuändern. Allein einmal müsse man doch den Versuch machen; glücke er, so könne man behaupten, das Land besitze in sich alle Mittel, die zu seiner Nahrung erforderlich wären. Die jetzige Art und Weise, wie die Nahrung gebraucht werde, sei nicht die sparsamste; es gebe eine viel sparsamere; und wenn er nur darauf hindeute, was in dieser Hinsicht das Land dem Grafen Rumford verdanke, so werde ein jeder sich freuen, zu hören, daß solche, von dem Grafen vorgeschlagene Ersparungen, bereits im vollen Gange seien; auch gebe es noch andere Mittel, die nach seiner Berechnung die Ersparnisse um ein Drittel des Bedarfs steigern könnten. Vor allen wären die Gegenstände, die als Stellvertreter des Weizens dienen könnten, den Wohlthätigkeits-Anstalten und den Kirchspielen zu empfehlen. Einmal müßten sie eingeführt werden; denn dieses sei ja nicht die erste Theurung, die man erlebe, und werde auch nicht die letzte bleiben. Seit 5 Jahren sei es die zweite, und welche Fortschritte auch der Ackerbau, selbst im Urbarmachen

wüster Ländereien mache, ihm scheine es, als wenn die Bevölkerung diese Fortschritte überrenne. Jetzt trage er förmlich darauf an, das Haus möge seine Zustimmung zu einer Bill geben, die er hiemit vorschlage, daß den Bäckern verboten werde, gebackenes Brodt vor einer bestimmten Zeit, nach der es aus dem Ofen gekommen, zu verkaufen. Nach geringen Debatten wurde die Erlaubniß zur Einbringung der Bill gegeben, und die Zeit, binnen welcher frisch gebackenes Brodt nicht verkauft werden dürfe, wurde auf vier und zwanzig Stunden bestimmt. Tages darauf ging sie ohne Einwendung durch.

Die Verhandlungen des Oberhauses bei dieser Gelegenheit sind nur in sofern merkwürdig, als der Behauptung, daß durch die letztmißrathene Erndte ein Mangel, besonders an Weizen entstanden, auf das Bestimmteste widersprochen wurde. Lord Aukland machte das Haus am 14. Februar zuerst auf den Bericht des Ausschusses im Unterhause aufmerksam, und schlug vor, gleichfalls einen Ausschuß zu ernennen, der die Mittel vorschlüge, um der jetzigen Noth und Theurung zu begegnen. Den 20. Februar machte der Erzbischof von Canterbury Vorschläge, die mehr eine Aufforderung an das Haus enthielten, daß jedes einzelne Mitglied sich verpflichten möge, in seiner Familie den Gebrauch des Weizens und des Weizenmehls zu beschränken, wie das im Jahre 1795 bereits der Fall gewesen. Hiegegen trat Lord Darnley mit der Behauptung auf, daß er den Nutzen dieses Vorschlages nicht anerkenne. Er sei vor wenigen Tagen, als ein edler Lord in diesem Hause

über den jetzigen Mangel zuerst die Lärmtrommel geschlagen, nicht gegenwärtig gewesen; allein der edle Lord habe bei diesem Lärmschlagen den Bericht des Ausschusses im Unterhause vor sich gehabt, und dieser Bericht, der so viel Schrecken verbreite, beruhe nur auf der Aussage zweier Männer, Herrn Arthur Young und Herrn Claude Scott, letzterer ein Kornmäckler. Herr Young habe, nach allen Nachrichten, die er, der Lord, aus den besten Quellen sich zu verschaffen gesucht, sich sowohl in Hinsicht der Angabe des Ausfalls der letzten Erndte, den er auf ein Drittheil ansetze, als auch in Hinsicht seiner Annahme, daß der Durchschnittsertrag der Erndte 22 bis 24 Bushel vom Quarter sei, sehr geirrt. Wäre der Ausfall so bedeutend, daß wirklich Mangel und Hungersnoth zu befürchten ständen, so solle man es doch nicht allein auf den Bericht von zwei Leuten ankommen lassen, deren einer ein Kornhändler, folglich ein in seinem Geschäft befangener Mann sei, um das Land in Schrecken und Unruhe zu versetzen. Da er den Nutzen des gemachten Vorschlages nicht anerkenne, so trage er auf Tagesordnung an. Dem letztern widersetzten sich mehrere Mitglieder; Lord Aukland vertheidigte sich gegen den Vorwurf des Lärmschlagens, indem er es für die Pflicht eines jeden Mitgliedes halte, in einem solchen Augenblick nicht ruhig zu seyn. Der Vorschlag des Erzbischofs wurde angenommen, und durch eine Botschaft dem Unterhause Nachricht davon gegeben. Den 27. Februar trat abermals Lord Darnley auf, und bewies durch eine Anzahl Berichte von Landwirthen aus den verschiedenen Gegenden des Reichs, daß seine Behauptung, es sei

kein Mangel vorhanden, vollkommen wahr sei; er entwickelte zugleich die Gefahr des unzeitigen und falschen Lärms, und meinte nun, es dem Hause überlassen zu können, zu unterscheiden, wer Recht habe, die Lärmschläger, oder er. Das Unterhaus hatte seinen Beschluß, in Hinsicht auf den Verkauf des Brodtes, der nur 24 Stunden, nachdem es aus dem Ofen gekommen, Statt haben sollte, durch eine Botschaft mitgetheilt, welcher auch vom Oberhause ohne weitere Debatten angenommen wurde.

So ging auch dieser Sturm vorüber, ohne für England einen größern Nachtheil, als den zu haben, daß es bedeutende Summen an das Ausland für die Zufuhr des Getreides zahlen mußte; und in der That, so lange seine freundschaftlichen Beziehungen mit den Mächten des Auslandes aufrecht erhalten wurden, konnte eine mißrathene Erndte keinen größern Nachtheil haben, als den so eben erwähnten. Der Handel und die Speculation waren auf jedes Ereigniß, das einen Einfluß auf die Erndte haben konnte, frühe genug aufmerksam; und der entfernte Anschein von einem möglichen Mißrathen derselben war hinreichend, zeitig ihre Thätigkeit auf die Herbeischaffung der Zufuhr aus der Fremde zu richten. Ganz anders mußte sich das Verhältniß stellen, wenn die Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten, und zwar mit solchen, aus deren Staaten der bedeutendste Theil der Zufuhr kam, gestört wurden, und dieser Fall trat jetzt wirklich ein. Die rasche Veränderung in der Politik des Kaisers Paul, und seine Annäherung an Frankreich, veranlaßte eine Verbindung mit Preußen,

zu

zu welcher Schweden und Dänemark hinzutraten, die unter dem Namen der bewaffneten Neutralität des Nordens bekannt genug ist, und deren nächste Bestimmung gegen das von England bisher behauptete Seevölkerrecht gerichtet war. Es kann hier nicht von einer Erörterung der Rechtmäßigkeit der Ansprüche, die England von dem Seevölkerrecht ableitete und für sich geltend zu machen suchte, die Rede seyn; nur so viel darf bemerkt werden, daß England zu keiner Zeit sie wird aufgeben können, am wenigstens aber sie mitten in einem solchen Kriege, wie der, in den es damals verwickelt war, aufgeben durfte. Als die Discussionen darüber mit den nordischen Mächten begannen, waren die Aussichten für die künftige Ernte die günstigsten, die es seit langer Zeit gegeben hatte. Aber die unaufhörlichen Regengüsse in den Monathen Juli und August vernichteten alle die schönen Hoffnungen, die vorher so gegründet waren. Jetzt war auf keine Zufuhr aus den Ostseehäfen zu rechnen; die des mittelländischen Meeres waren gleichsam verschlossen, und Amerika und Ostindien waren allzu entfernt, um eine schnelle und bedeutende Hülfe von dorther erwarten zu können. England war demnach allein sich selbst überlassen. Aber es ist ein großes Schauspiel zu sehen, was Vaterlandsliebe, was Aufklärung im Volke, was Kraft des Willens, zu einem solchen Zwecke vereint, in einer solchen traurigen Lage vermocht haben. Zwei Berichte des über diesen Gegenstand niedergesetzten Ausschusses des Oberhauses, acht von dem des Unterhauses dieses achtzehnten und letzten britischen Parlements, setzen uns in den Stand, die Anstrengun-

gen, die gemacht worden sind, in ihrem ganzen Umfange zu übersehen. Da wir aber unmöglich alle Berichte nach ihrem vollständigen Inhalte aufnehmen können, so müssen wir uns hier darauf beschränken, zur leichtern Uebersicht des Lesers die sämmtlichen Beschlüsse, die auf eine allgemeine Berathung beider Häuser genommen worden sind, herzusetzen, wie wir sie aus dem zweiten Bericht an das Oberhaus vom 15. December 1800 entlehnen.

Die Gesetze, die aus den Berichten beider Häuser hervorgegangen, sind der Reihe nach:

1) Acte, die die Ausfuhr von Reis aus allen Häfen des Königreichs bis zum 1. November 1801 verbietet.

2) Acte, die den König authorisirt, die Ausfuhr von Lebensmitteln, nach Umständen, von Zeit zu Zeit zu verbieten.

3) Acte, die die Abgabe auf allen, aus der Fremde eingeführten Hopfen (bis den 20. August 1801) aufhebt, und den Betrag dieser Abgabe auf andere Gegenstände zu legen erlaubt.

4) Acte, die das Branntweinbrennen aus Korn, und die Fabrication der Stärke (Amidom) (bis den 1. Januar 1802) verbietet.

5) Acte, die bis zum 1. October 1801 die freie Einfuhr von Heeringen und anderen Fischen, so wie den Ertrag der Fischereien von Nova-Scotia, New-Brunswick, Newfoundland und der Küste von Labrador, ohne alle Abgabe davon, erlaubt.

6) Acte, welche bis vierzig Tage nach der nächsten

Zusammenkunft des Parlements, die auf den 1. September 1801 bestimmt ist, die bestehenden Verbote der Kornausfuhr, und die bestehende Erlaubniß der freien Einfuhr desselben, so wie aller anderen Lebensmittel, abgabenfrei, aufrecht erhält; ferner das Brauen des Biers aus Zucker erlaubt, und die Abgaben von Branntweinen, die aus Zucker und Melassen gebrannt werden, vermindert; auch das Brennen des Branntweins und anderer geistigen Getränke aus Korn in dem Theile des Königreichs, der Schottland genannt wird, verbietet.

7) Acte, wodurch die Prämien auf die Einfuhr von Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Erbsen, Bohnen und türkischem Weizen, auch auf Gersten-, Hafer-, Roggen- und türkisch Weizen-Mehl, so wie auf feines Weizenmehl und Reis, bestimmt werden.

Bis jetzt haben wir nur die Prämien gekannt, die die englische Regierung zur Ermunterung der Ausfuhr des Getreides gezahlt hat; die jetzige unglückliche Zeit aber zeigt uns die Nothwendigkeit, in die dieselbe gerieth, auch die Einfuhr des Getreides durch Prämien zu begünstigen und zu belohnen. Wie dringend aber auch die Noth seyn mag, die solche Mittel zu ergreifen gebietet: so erfordern sie doch von Seiten der Administration die größeste Vor- und Umsicht, damit sie auf der einen Seite der Absicht und dem Zwecke ganz entsprechen, auf der andern auch jeden Mißbrauch entfernen. Schon deswegen möchte die Art und Weise, wie die englischen Minister sie ausgeführt haben, unserer ganzen Aufmerksamkeit werth seyn. Sie gingen dabei von dem Grundsatze aus, das beste Mittel, das Land

reichlich mit Zufuhr zu versehen, sei das, den Kaufleuten, die sich dieser Unternehmung widmen, den Preis derjenigen Gegenstände, die das Land für seine Unterhaltung so dringend bedarf, so weit zu sichern, daß sie gegen den Einkaufspreis in der Fremde, mit Hinzufügung der Unkosten des Transports und der Vergütung der Zinsen für das darin angelegte Capital, einen mäßigen, aber sichern Gewinn ziehen. Diesemnach wurde beschlossen, daß, von nun an, wöchentlich durch die officielle Zeitung der Durchschnitt des Marktpreises aller Kornarten, öffentlich bekannt gemacht werden solle, damit danach die Vergütungen regulirt werden möchten, die die Regierung den Kaufleuten, die fremdes Korn einführen, zu zahlen habe, auf dem Fall, daß der Marktpreis unter dem von der Regierung den Kaufleuten garantirten Preis stehen würde. Hatte nun, um durch ein Beispiel die Sache deutlicher zu machen, die Regierung den Preis des Weizens auf 90 gesetzt, und der Durchschnitt des Marktpreises wurde in der dritten Woche, nachdem eine Ladung aus der Fremde angekommen, durch die officielle Zeitung auf 70 angegeben: so mußte der Eigenthümer einer solchen Ladung von der Regierung eine Vergütung von 20 Sh. auf jeden Quarter fremden Weizens aus dieser Ladung, baar erhalten. Auf diese Einrichtung konnte der Kaufmann dem Geschäfte der Einfuhr sich ruhig hingeben; denn wenn in der Zwischenzeit der Markt auch überführt und der Preis gesunken seyn möchte, so konnte er doch auf den einmal von der Regierung festgesetzten Preis rechnen; und war, während der Zeit, bei nicht hinreichender Zufuhr, der Marktpreis höher,

als der von der Regierung angesetzte, so fand er auf dem Markte einen noch bedeutendern Vortheil. Ueberdem hatte er auch nicht zu befürchten, daß die Preise im Auslande so sehr in die Höhe gehen könnten, daß die dagegen von der Regierung ausgesetzten ihm nicht allein keinen Vortheil, sondern geradezu Schaden bringen könnten; denn, wenn die Preise so sehr im Auslande in die Höhe gegangen wären, so würde dadurch die Concurrenz zur Einfuhr geringer geworden seyn, und durch die geringere Quantität der Einfuhr konnten die englischen Marktpreise sich hoch genug stellen. Von dieser Seite war für den Kaufmann alle nur ersinnliche Ermunterung für das Geschäft vorhanden; und die Regierung hatte von der anderen Seite die Beruhigung, daß, wenn bei hinreichender und reichlicher Zufuhr die Preise sänken, und sie dafür bedeutende Summen als Entschädigung zahlen müßte, die letztere wieder der ärmeren Classe zu Gute kommen werde, die dadurch ein wohlfeileres Brodt erhielt, und daß sie überdem der allergrößten Calamität, die über ein Land kommen kann, entgehe. Der Vorschlag zur Bestimmung eines festen Preises, und zur Verpflichtung der Regierung, den Kaufleuten bei der Einfuhr den Unterschied zwischen denselben und dem Marktpreise, auf dem Falle, daß letzterer niedriger stehen sollte, zu vergüten, wurde den 12. November durch Herrn Dudley Ryder ins Unterhaus gebracht, und nach wenigen Tagen, nachdem auch das Oberhaus ihn angenommen, in einer Bill bekannt gemacht. Der wesentliche Inhalt derselben ist:

1) Es soll der Mittelpreis des fremden Getreides

auf dem Markte zu London, wöchentlich durch die London gazette bekannt gemacht werden.

2) Für alle bis zum 1. October 1801 in englische Häfen eingeführte Kornarten aus der Fremde, werden die nachstehenden Preise festgesetzt, und soll, sofern in der dritten Woche nach der Einfuhr einer solchen Ladung Getreides, der durch die Zeitung bekannt gemachte Preis niedriger, als der in dieser Bill festgesetzte, steht, dem Eigenthümer einer solchen Ladung der Unterschied zwischen beiden baar vergütet werden. Die Preise sind:

a. Weizen, wovon der Quarter 424 englische Pfund wiegt, für den Qrt. . . . . . . Sh. 100
b. Gerste, der Qrt. 352 Pf. wiegend . . — 45
c. Roggen, der Qrt. 408 Pf. wiegend . — 65
d. Hafer, der Qrt. 280 Pf. wiegend . . — 30
e. Die Tonne des feinsten Weizenmehls, die 196 Pf. wiegt, und die während zwei Monate nach der Einfuhr in öffentlicher Auction verkauft wird, der Unterschied des Auctionspreises zu dem festgesetzten, für den Centner . . . . . Sh. 70
f. Die Tonne nicht ganz feinen Weizenmehls, unter gleicher Bedingung . . . . Sh. 68
g. Aller aus ostindischen Häfen vor den 1. September 1801 nach England ausclarirte Reis, unter denselben Bedingungen der öffentlichen Auction, der Unterschied des Auctionspreises zu dem festgesetzten, per Ctr. . . Sh. 32
h. Aller aus Amerika bis zum 1. October 1801 in England eingeführte Reis, un-

ter gleichen Bedingungen des öffentlichen Verkaufs, per Ctr. . . . . Sh. 35

Den 24. November wurde noch nachträglich hinzugefügt:

i. Aller Reis, den die Ostindische Compagnie vor dem 1. September 1801 aus ostindischen Häfen nach England ausclariren, und hier in ihrer öffentlichen Auction verkaufen läßt . . Sh. 35

k. Türkischer Weizen (Mais) der Qrt. 408 Pf. wiegend, in der dritten Woche nach seiner Ankunft in England (wie die übrigen oben genannten Kornarten) . . . . Sh. 55

Hier müssen wir, zur Vervollständigung der legislativen Maßregeln, noch zwei Gesetze hinzufügen, die in dem Bericht des Ausschusses vom Oberhause nicht mit aufgenommen worden sind. Das eine

8) verbietet das Mahlen eines feineren Mehles, als eines solchen, das durch ein feineres Sieb, als ein sogenanntes Acht Shillinge- Neun Pence-Siebtuch, oder durch ein Patentsieb Nr. 2. gesiebt wird. Der Zweck dieses Gesetzes war kein anderer, als ein gröberes Mehl, das beim Mahlen nur fünf bis sechs Pfund Kleie auf den Bushel zurückläßt, zuzulassen; das zweite

9) setzt eine Prämie auf den ausgebreitetern Anbau der Kartoffeln für das laufende Jahr 1801 — 2. Der Landbesitzer, der 30 — 2 Acres bisher zum Kartoffelbau noch nicht genutztes, oder sieben Jahre unbeackert gewesenes Land, zum Kartoffelbau so anwendet, daß er vom Acre 200 Bushel, jedes 60 Pf. wiegend erzielt, erhält eine Prämie von 300 — 20 Pf. Sterling;

Gärtner und Kothner, die 12 Ruthen Landes mit Kartoffeln bepflanzen, erhalten, nach Maßgabe des Ertrages, der in drei Classen getheilt wurde, 10, 6 und 4 Pf. Sterling Prämie, und sogar Gärtner, die nur $\frac{3}{4}$ — $\frac{1}{4}$ Ruthe bepflanzen, sollen deren auch genießen.

Dies waren die Maßregeln, wodurch die Gesetzgebung glaubte dem Uebel Gränzen setzen und die Leiden des Volkes mildern zu können. Wenn man mit dem Gange legislativer, von den Ausschüssen beider Parlementshäuser abhangender Maßregeln bekannt ist, und sich an die Leichtfertigkeit gewöhnt hat, mit der sie oft durchgeführt werden: so muß man bekennen, daß die jetzigen eine rühmliche Ausnahme verdienen, indem sie mit einer Besonnenheit, mit einer Umsicht, und mit einer so ganz durchgreifenden praktischen Kenntniß geleitet worden sind, daß sie die höchste Achtung verdienen. Die acht Berichte des Ausschusses vom Unterhause, die zwei des vom Oberhause, werden daher zu jeder Zeit ein interessantes Studium für den Staatswirth bleiben; und er wird ihnen manche neue Ansicht und die Bereicherung seiner Kenntnisse zu verdanken haben. Aber die Anstrengung des englischen Volkes, um das Uebel zu ertragen und zu mildern, die Beschränkungen, die es sich selbst setzte, die Ruhe und die Geduld, mit welcher es sich den Entbehrungen unterzog, und das Vertrauen mit dem es in einer so calamitösen Zeit sich an die Regierung anschloß, dürfen auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Auf diese gestützt, durfte der Berichterstatter schon im December dem Parlement den lichten Punct zeigen, der diese wolkenschwarze Zeit auf-

zuhellen herannahte: er konnte sich darauf stützen, daß, obwohl die erwartete Zufuhr zur Zeit noch geringe war, die gesetzlich angeordneten und die freiwilligen Ersparungen von dem Umfange seyn würden, daß sie einer Hungersnoth, oder einem bedeutenden Mangel vorbeugen könnten.

Seine dem Parlemente gegebene Versicherung beruhte auf folgendem Anschlag:

1) Ersparung durch das Verbot der Amidomfabrication . . . . . . Quarter	40,000
2) durch das Verbot des Branntweinbrennens aus Korn . . . . Qrt.	360,000
3) durch eine allgemeine Einführung des gröbern Brodtes . . . . Qrt.	400,000
4) freiwillige Ersparungen und Beschränkungen in Familien und Haushaltungen . .	300,000
Qrt.	1,100,000

Aber es ergab sich, daß seine Schätzung weit übertroffen wurde; denn

5) durch Substituirung des Zuckers, und der Melassen beim Bierbrauen und beim Branntweinbrennen, wurde annoch, vorzüglich an Gerste, erspart . . . Qrt.	200,000
und die freiwilligen Ersparnisse aller Art überschritten seine Schätzung um . Qrt.	315,000
Qrt.	1,615,000

oder neun Millionen Berliner Scheffel!

Allein die ganze Anstrengung erscheint erst dann in ihrer ganzen Größe, wenn man den Betrag des Werthes von dem in beiden Jahren aus dem Auslande eingeführten Korn und Mehl — Reis und andere Gegen-

stände sind hier nicht mit aufgenommen — berechnet. Es wurde nämlich aus der Fremde eingeführt:

vom 26. September 1799 bis zum 27. September 1800 an Korn aller Arten und Mehl	Pf. Sterl.	9,090,000
vom 27. September 1800 bis den 31. December 1801	Pf. Sterl.	9,166,740
	Pf. Sterl.	18,256,740
Rechnet man hiervon ab, was dem Lande wieder darauf zu Gute gekommen, als ein Theil der Fracht, der Assecuranz und der Gewinn der Kaufleute 15 Procent	Pf. St.	2,738,510
so hat die Nation für den Bedarf beider Jahre	Pf. Sterl.	15,518,230

nach damaligem Cours ungefähr hundert und zwei Millionen preußischer Thaler!! zahlen müssen.

Welchen Einfluß aber auch dieses Uebel auf die Bevölkerung des Landes, während dieser beiden Jahre gehabt habe, davon wollen wir nur ein einziges Beispiel von dessen Einfluß auf die Bevölkerung von London hieher stellen.

1799, vor Anfang des Mangels, geb. 18970, gest. 18134
Ueberschuß der Geb. 736.

1800 . . . . — 19176, — 23068
Ueberschuß der Gest. 3892.

1801 . . . . — 17814, — 19373
Ueberschuß der Gest. 1559.

1802, Zeit der Wiederherstellung, — 19918, — 19379
Ueberschuß der Geb. 538.

Bei der größern Sterblichkeit im Jahre 1800, hatte

das Alter von 20 Jahren und darunter, fast gar nicht gelitten; das über 20 Jahre wurde dagegen hart angegriffen, auch war die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts weit über dem Verhältniß zum weiblichen.

So theuer mußte das englische Volk die Sühne des frühern Frevels und den Fehler seiner Minister zahlen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Marseille's gegenwärtiges Verhältniß zu Frankreich *).

Marseille's Wichtigkeit im Süden, und im Süden Frankreichs; die Unruhen, die es bewegt haben; seine

*) Der nachfolgende Aufsatz ist aus einer geistreichen Schrift entlehnt, welche den Titel führt:

Les Pyrenées ou le midi de la France pendant les mois de Novembre et Decembre 1822. Par A. Thiers.

Indem der Herausgeber gesteht, daß der Inhalt dieses Aufsatzes ihn im höchsten Grade angesprochen, wünscht er, daß dies auch bei seinen Lesern der Fall seyn möge. Wie könnte dies aber ausbleiben? Eine der anziehendsten Verwandlungen, welche das gesellschaftliche Leben mit sich führt, tritt unstreitig dann ein, wenn eine Bevölkerung von mehr als 100,000 Menschen gewohnter Beschäftigung entsagt, und ihre Kraft einem ganz neuen Gegenstande zuwendet. Dies nun ist der, seit Jahrtausenden berühmten Seestadt Marseille begegnet: die Begebenheiten der letzten dreißig Jahre haben sie gezwungen, ihrem alten Seyn zu entsagen, und den Charakter einer Manufactur-Stadt anzunehmen; sonst der ganzen Welt angehörig, ist sie gegenwärtig ein ergänzender Theil des französischen Reichs geworden, weil sie unter den gegebenen Umständen nichts weiter seyn kann. Dies ist indeß nicht das Auffallendste an ihr. Bei weitem merkwürdiger ist, daß ihr unfruchtbares Gebiet, das, in Verbindung mit einer vortheilhaften Lage am mittelländischen Meere, sie zur Handelsstadt machte, gegenwärtig zu einem fruchtbaren geworden ist, ohne seine Natur im Mindesten verändert zu haben. Wie dies durch Fortschritte des menschlichen Geistes in der Naturwissenschaft, und namentlich in der Chemie, bewirkt worden ist: dies gerade ist es, was die Aufmerksamkeit und das Nachdenken des Lesers zu beschäftigen verdient.

Der Herausgeber.

Verbindung mit dem Orient und sein berühmter Handel nach Asien, machen diese Stadt zu einer der wichtigsten Städte Frankreichs, wenigstens zu derjenigen, von der man genaue Kenntniß zu geben sich berufen fühlen kann. Ich habe sie mit sehr viel Sorgfalt beobachtet; und wenn ich mich nicht sehr irre, so erklärt das, was seit einigen Jahren in ihr vorgegangen ist, das Meiste von dem, was die Franzosen heut zu Tage beschäftigt. In wenigen Worten will ich ihre Bevölkerung, ihre Sitten, den Gang ihres Geistes, ihre europäische Lage, ihren Handel und die Umwälzungen schildern, die sie erfahren hat. Ich hoffe, man wird darin weit mehr finden, als die Geschichte einer Stadt, und etwas ganz anderes, als die Wuth, von einem Lande zu reden, das man liebt und das man kennt.

Dies Marseille, das seit 1814 so monarchisch ist, dürfte gleichwohl von allen Städten am meisten demokratisch seyn. Unstreitig wird diese Behauptung in Erstaunen setzen, und die Meinung Vieler verwunden; hätte ich die Ehre Abgeordneter zu seyn, so würde sie wohl gar eine Erklärung des Municipal-Raths von Marseille nach sich ziehn. Aber ich bestehe deswegen nicht weniger auf meine Behauptung; und um dieselbe zu beweisen, bedarf es nur weniger Worte. Marseille ist Jahrhunderte lang unabhängig gewesen, und hat den ausgebreitetsten Handel von der Welt für eigene Rechnung geführt: jenen Handel, den die italiänischen Republiken trieben, und der ihm zuletzt ganz anheim fiel. Seit Jahrhunderten der Krone Frankreichs unterworfen, und durch die Revolution, die alles über Einen Kamm

geschoren hat, in seinem Innern verwandelt, ist es noch immer voll von demokratischen Einrichtungen, welche seine alte Lebensweise bestätigen. Die Institution öffentlicher Wagemeister, die sich selbst regieren; die der Gesundheitsverwalter, welche einen unabhängigen Rath bildeten, ehe und bevor man die Staatsbehörden einführte; die der Fischer, welche eine kleine Republik ausmachten, und viele andere, die gegenwärtig ganz zerstört sind, beweisen das Daseyn seiner alten Municipal-Einrichtungen, die es mit allen freien Städten gemein hatte. Die Gewalt ist überall eingeschritten: sie hat sich zum Protector dieser kleinen Corporationen gemacht, grade wie sich Cronwell zum Protector Englands, und Bonaparte zum Beschützer des Rheinbundes machte. Gleichwohl sind diese Spuren nicht minder sehr bedeutend. Marseille, von dem Mittelpuncte der Gewalt entfernt, ist mehr, als jede andere Stadt Frankreichs, dem mit der Abhängigkeit von großen Staaten unauflöslich verbundenen Nachtheil ausgesetzt, schlecht gekannt zu seyn und schlecht regiert zu werden. Wenn das, was seinen Vortheil ausmacht, von ihm selbst aufs lebhafteste empfunden wird: so kann dies in den wenigsten Fällen von der Regierung auf gleiche Weise aufgefaßt werden. Auch hat sich diese in den Angelegenheiten ihrer Unterthanen nie unwissender gezeigt, als in Beziehung auf Marseille: nie hat sie es gewagt, in Sachen dieser Seestadt zu entscheiden, ohne ihren Rath einzuholen; und oft, wenn sie nur dem ersten Aufschrei der Leidenschaften, oder den Eingebungen der Hinterlist folgte, ist sie genöthigt gewesen ihre Entscheidungen zu-

rückzunehmen. Den besten Beweis davon liefert das, was in Hinsicht der Hafenfreiheit geschehen ist. Daher ist Marseille von allen Städten Frankreichs diejenige, wo man am häufigsten wiederholt: zu Paris weiß man dies und jenes nicht. Von hieraus sendet man die meisten Special-Commissionen, um die Minister über Fragen aufzuklären, welche den Handel betreffen; und in Wahrheit, Marseilles Handel ist der verwickeltste von der Welt. Werden unsere Bedürfnisse weder erkannt noch befriedigt, so sagen wir uns los. Jeder erinnerte sich, daß unter den tausend Gerüchten, womit Marseille bisweilen überschwemmt wird, jenes wodurch es zu einer Hansestadt gemacht wurde, ihm nicht am wenigsten schmeichelte. Zu Marseille wurde im Jahre 1793 die erste Idee einer Föderativ-Regierung, und während der letzten Unruhen in den Jahren 1814 nnd 15 sah man, wie es sich zum Mittelpunkte der Autorität aufwarf, einen königlichen Ausschuß bildete, und der ganzen Provenze seine Befehle zukommen ließ.

Außerdem besteht Marseilles Bevölkerung nicht aus Ackerbauern, welche gewöhnlich ruhig und zurückhaltend sind, sondern aus Seeleuten, Kaufherren und Wagehälsen, wie die Speculanten es immer sind. Wenn die Betriebsamkeit im Allgemeinen immer zur Unabhängigkeit hinführt, indem sie das Bewußtseyn dessen giebt, was man vermag und was man werth ist: so flößt die Manufactur-Industrie, welche alles nach und nach gewinnt, und für welche sich das Glücksrad sehr regelmäßig dreht, bei weitem weniger Kühnheit ein, als die Handelsbetriebsamkeit, die mit großen Versuchen zu

Werke geht, und von den Gefahren zur See in wenigen Stunden entweder bereichert oder zu Grunde gerichtet wird. Endlich hat Marseille eine Bevölkerung von 120,000 Seelen: die richtige Anzahl für eine Republik. Bei 20,000 ist heut zu Tage ein Volk nicht zahlreich genug, und bei einer Million ist es allzu zahlreich. Darüber erschlafft das gesellige Band. Das auffallendste Beispiel davon gewährt Paris. Seine Bevölkerung ist schwerkräftig; und wenn sie sich während der Umwälzung gerührt hat: so ist es immer nur durch Unterabtheilungen geschehen, so daß die Bewegungen von den Vorstädten ausgingen. Ein Volk also, daß, wie die Marseiller, der Zahl nach die Mitte hält, ist weder zu schwach zum Handel, noch allzu zahlreich, um sich zu kennen. Kurz es ist ganz demokratisch.

Man hat die häufigen Bewegungen Marseille's sehr oft dem mittäglichen Temperament seiner Bewohner zugeschrieben: eine Erklärungsart, welche um so öfter wiederholt wird, je leichter sie ist. Ich will hierauf mit einer Thatsache antworten. Die Stadt Aix, welche fünf Meilen von Marseille in einer Art von Muschel liegt, die niemals von Seewinden gefühlt wird, hat nie dieselben Beispiele von Heftigkeit und Beweglichkeit gegeben. Die Ursache dieses Unterschieds liegt also nicht im Klima; und es ist nicht schwer sie anzugeben. Aix ist eine Stadt, welche höchstens aus 24,000 Einwohnern besteht, und diese sind Ackerbauer, Grundbesitzer oder Gerichtspersonen. Der beständige Aufenthalt eines ehemals glänzenden, jetzt anspruchsvollen Adels, die Gegenwart eines vor Zeiten berühmten Gerichtshofes, haben in die-

dieser Stadt, viel Feinheit der Sitte und Geistescultur verbreitet; und sie zeichnet sich aus durch Zurückhaltung, Schlauheit und beißenden Witz. Sie wirft Marseille seine unbesonnenen Bewegungen vor, und giebt den Bewohnern dieser Seestadt eine Benennung, welche eine dumme Bereitwilligkeit sich mit Allem zu befassen bezeichnet. Marseille dagegen, mit seinem Reichthum und seinen kühnen Speculationen, macht den Bewohnern von Aix Knickerei und Spießbürgerei zum Vorwurf. Wie könnte dem auch anders seyn! Wären diese beiden Städte, anstatt einer höhern Autorität untergeordnet zu seyn, auf dem freien Boden Griechenlands oder Latiums der Vorzeit, und Amerika's in der Gegenwart, gelegen, so würde man sehen, mit welcher Erbitterung sie sich bekämpfen würden. Während der Revolution, wollte Marseille zu Aix die Polizei üben. Die Erinnerung daran hat sich noch nicht verloren, am wenigsten aus dem Gedächtnisse des Volks; und dieses muß allenthalben zuerst ins Auge gefaßt werden, weil man bei den höheren Classen nie National-Gefühle suchen muß. Bei ihnen findet man nur Gleichheit der Laune, Geschliffenheit und Mangel an eigenthümlichen Gefühlen.

Mit gleicher Leichtigkeit erklärt sich der Unterschied zwischen Marseille und Lyon auf der einen, und Bordeaux auf der anderen Seite. In den beiden letztern Städten sind die Bewegungen immer schwächer gewesen: in Lyon, weil es als Manufactur-Stadt wenig Umwälzungen in seiner Betriebsamkeit erfahren hat; in Bordeaux, weil der Hauptzweig seines Handels, der Wein, auf eigenen Grund und Boden gewonnen, eben so

wenig der Gefahr ausgesetzt ist, sein Daseyn schnell und stark verändert zu sehen. Man muß aber noch hinzufügen, daß Marseille in seinen Schoß alle die Unglücklichen aufnimmt, welche, verschiedener Vergehungen wegen, in den Städten des mittelländischen Meeres verurtheilt worden sind, und daß es auf diese Weise die Grundsuppe der Laster Italiens, Spaniens und der Türkei wird. Grade diese Landstreicher haben zu allen Zeiten in Marseille Aufruhr erregt, und ihn durch Raub und Mord noch mehr erschwert.

Nach diesen Erklärungen wird man, hoff' ich, die Behauptung, daß Marseille von allen Städten Frankreichs am meisten demokratisch sei, nicht länger auffallend finden. In der That nichts ist weniger monarchisch, als die Art und Weise, womit es die Rückkehr der Monarchie bewillkommnet; und wer Augenzeuge davon gewesen ist, wie es damals seine Wuth gegen eine umgestürzte Bildsäule ausließ, und vor einer anderen die Vorstellung von seinem künftigen Glück anbetete, hat wohl daran zweifeln dürfen, ob es eine Republik sei, welche heftigen Volksgefühlen hingegeben ist, oder eine treue und unterthänige Gemeine, die unter die Gewalt des Königs zurücktritt.

Marseille's vornehmster Handel bestand ehemals in dem Verkehr mit der Levante. Als Besitzer der reichsten Stoffe des Orients, zugleich aber allzu unwissend und allzu träge, um dieselben zu verarbeiten, sind die Türken zu allen Zeiten dasjenige Volk gewesen, mit wel-

chem sich der vortheilhafteste Handel treiben läßt; in Wahrheit, eine betriebsame Nation kann nur gewinnen im Handel mit Verzehrern, welche sinnlich und faul, aber von der Natur gut genug ausgestattet sind, um mit den bloßen Erzeugnissen ihres Bodens die Arbeit Anderer zu bezahlen. Frankreich nun genoß das beinahe ausschließende Vorrecht dieses Handels, und Marseille hatte, vermöge seiner Lage und seiner Wichtigkeit, denselben gänzlich in seinen Schoß vereinigt.

Das Zusammentreffen von Umständen, welches diese Concentration herbeigeführt hatte, war einzig; aber es konnte nicht dauern.

Die italiänischen Republiken, ehemals so reich durch diesen Handel, hatten mit ihrer Freiheit ihre Macht und ihren Gewerbfleiß eingebüßt; der hartnäckige Krieg, den sie mit den Barbaresken führten, setzte sie einer anhaltenden Seeräuberei aus, und machte das Meer beinahe unzugänglich für ihre Fahrzeuge. Die Malteser-Ritter waren damals im Besitz dieser berühmten Insel; in freundschaftlicher Verbindung mit Frankreich, und im Krieg mit der Pforte verfolgten sie die Türken, welche handeln wollten, und ließen nur den Franzosen freie Bahn. Endlich war Frankreich die einzige Macht, welche bei dem Divan in Gnaden stand, weil es der Verbündete war, auf welchen die Türken am meisten gegen Rußland rechneten. Während also die italiänischen Fahrzeuge im mittelländischen Meere ohne Sicherheit waren, während die der Türken alles von den Malthesern zu befürchten hatten, und England diesen Theil der Meere noch unbesucht ließ, trieb Frankreich, d. h. Marseille,

von so vielen Umständen begünstigt, hier einen beinahe ausschließenden Handel. Nur seine Schiffe durften die Gestade des Orients besuchen, von welchen sie die schönsten Erzeugnisse zurück brachten. Ein Zoll von zwanzig Procent war von Ludwig dem Vierzehnten im Jahre 1669 auf die levantischen Waaren gelegt worden, welche von fremden Schiffen eingeführt werden würden. Diese neue Verfügung hatte das Monopol zum Vortheil Marseille's und Frankreichs noch vermehrt. Die unwissende Pforte, ohne die geringste Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, hörte nicht auf, die Erzeugnisse unserer Betriebsamkeit zu genießen. Jahr aus, Jahr ein gingen unsere Schiffe dahin ab, beladen mit den Producten unserer damals reichen und zahlreichen Colonieen, beladen auch mit den Erzeugnissen unserer Manufacturen, als Vergoldungen, seidenen Zeugen, Tüchern, Mützen, Papieren, Krämerwaaren, Spielereien, verarbeiteten Korallen, Luxus-Waffen und allen Gegenständen der Goldschmied- und Uhrmacher-Kunst. Sie brachten außerdem Cochenille, Färbeholz und alle Colonial-Waaren; denn Marseille war in dieser Beziehung ein Stapelort für unsere Colonieen.

Mit diesen reichen Ladungen besuchten unsere Kauffarthei-Flotten die asiatischen Häfen; sie machten, wie man es nannte, die Karavane, d. h. sie gingen von Hafen zu Hafen, um die verschiedenen Gegenstände des Tausches einzunehmen; und nach dieser reichen Uferfahrt kehrten sie nach Marseille zurück, in dessen Hafen sie gesponnene und nicht gesponnene Baumwolle, Schaafwolle, Galläpfel, afrikanisches Ziegenhaar, Haasenhäute,

Kameelhaare, Straußfedern, Seide, Oel, Korn, Reis, Wachs, Taback, Kupfer, Spezereien, Harze aller Art, kurz die Producte eines unermeßlichen Gebiets absetzten: Producte, welche hinterher unsere Manufacturen beschäftigten.

Was den französischen Handel in der Levante noch mehr begünstigte, war ein Gemisch von Beschränkungen und Freiheiten, welche, geschickt genug ersonnen, die glücklichsten Wirkungen hervorbrachten, hauptsächlich zu einer Zeit, wo minder unterrichtete Völker nicht, wie gegenwärtig, schnelle Wiedervergeltung eintreten ließen. Während also die auf fremden Schiffen angelangten Waaren des Morgenlandes einen Zoll von zwanzig Procent zu entrichten hatten, bezahlten die übrigen Gegenstände, welche in Marseille eingeführt wurden, vermöge der Freiheit seines Hafens, auch nicht den kleinsten Tribut. Diese seltsame Einrichtung, deren Zurückführung die Marseiller im Jahre 1814 so lebhaft wünschten, verdient genauer bekannt zu werden, vorzüglich weil eine kurze Erfahrung bewiesen hat, daß es unmöglich war, diese Wiedereinführung zu gestatten. Der Hafen und das Gebiet von Marseille waren frei von jeder Abgabe; in einer Entfernung von zwei französischen Meilen aber gab es Zollstätten, wo die für das Innere bestimmten Waaren diejenigen Gefälle entrichteten, von welchen sie bei der Einfuhr in den Hafen von Marseille frei waren. Diese Stadt gewährte also den Schiffen der ganzen Welt einen unentgeltlichen Stapel, den sie mit Freuden aufsuchten. Die auf diesen Markt niedergelegten Producte dienten alsdann für uns zu Gegenständen des

Tauschhandels in der Levante, und begünstigten auf diese Weise unseren Handel in diesem Theile der Welt. Diese Freiheit paßte also auf das Vollkommenste zu der Beschränkung, welche vermöge des Zolls von zwanzig Procent eingeführt war, und Marseille hatte den Vortheil, die Gegenstände des Tausches aus unseren und fremden Colonieen in sich anzuhäufen, und beinahe ganz allein in der Levante zu gebrauchen. Die Absonderung des Gebietes aber hatte noch mehr dazu beigetragen, Marseille von dem übrigen Frankreich zu trennen. Die Zollstätten bewirkten, daß die Communication nur in Beziehung auf wichtige Gegenstände des Handels Statt fand; und alle die kleinen Bande, durch welche ein Land sich an das andere kettet, waren zerrissen. Dafür aber genoß das reiche Marseille in seiner Vereinzelung den einträglichsten Handel, den es geben kann. Sein Hafen war der Sammelplatz für alle Völker der Welt; denn hier sah man, bunt durcheinander, die Söhne des Orients und des Occidents.

Dieses Glück sollte vergehen, wie jedes andere Menschenglück, und zu einer Quelle tiefen Bedauerns und ungerechter bitterer Klagen werden.

Die demokratische Stimmung der Marseiller mußte sich im Jahre 1789 entflammen; und wer hätte nicht etwas von der Glut ihres patriotischen Eifers vernommen! Doch bald, wie das übrige Frankreich, der improvisirten Macht eines neuen Kaisers unterworfen, ohne durch die Bewegungen einer stürmischen Freiheit in ihrer Unthätigkeit als Handelsleute zerstreut zu werden, fühlten sie mehr, als die übrigen Bewohner Frankreichs, die

Qualen einer langen dumpfen Zwingherrschaft. Alles was diese Macht für Frankreich Großes that, war für sie entweder verderblich, oder unnütz. Da sie nur Handelsleute, nicht Manufacturisten waren, so fühlten sie nur die Nachtheile der Sperre und der gänzlichen Unterbrechung aller Handelsverhältnisse. Ihr ungeduldiger Character erwarb ihnen von dem großen Menschenkenner, der damals regierte, einen geschickten und strengen Präfecten, welcher die eigene Härte zu dem System hinzufügte, das er bei ihnen durchzusetzen beauftragt war. Die Namen Bonaparte und Thibaudeau waren in dem Hasse der Marseiller verschmolzen, und in ihren beständigen, wenn gleich unterdrückten Klagen, waren diese beiden Namen nie getrennt. Kaum entschädigte sie ein Bischen Handel mit Italien für ihre beinahe unbedingte Unthätigkeit. Im Jahre 1813 hatte das Elend seinen Gipfel erreicht, und die schlechten Nahrungsmittel, womit das Volk seinen Hunger stillte, hätten beinahe eine verheerende Pest verbreitet.

Man muß gestehen, daß Marseille, als es im Jahre 1814 auf eine furchtbare Weise losbrach, zum wenigsten nicht der Undankbarkeit beschuldigt werden konnte; denn von allen Vortheilen der kaiserlichen Regierung hatte es keinen genossen, dagegen aber die Härten und Beraubungen derselben in einem hohen Maaße empfunden. Und hier ist der Ort, aufmerksam zu machen auf einen Unterschied, welcher viele Begebenheiten erklärt, deren Ursache nicht erforscht ist. In Frankreich haben sich zwei Interessen festgestellt, die, obgleich in dem allgemeinen Vortheil der Betriebsamkeit vollkommen einig, deswegen

nicht minder verschieden, und, obgleich heut zu Tage versöhnt, sich nicht minder eine Zeit lang entgegengesetzt gewesen sind. Ich möchte das eine das Handels-, das andere das Manufactur-Interesse nennen. Jenes hat während der langen Unterbrechung unserer Communicationen zur See sehr viel gelitten, und ist beinahe ganz vernichtet worden; dieses hat dabei alles gewonnen, theils durch die Ausschließung fremder Erzeugnisse, theils durch die außerordentlichen Anstrengungen, welche gemacht wurden, um das zu ersetzen, was man nicht mehr von Außen her erhalten konnte. Noch mehr: das letztere wurde von Bonaparte ganz besonders beschützt, indem er Frankreich für seine anderweitigen Beraubungen entschädigen wollte. Damals grade bildete sich das noch immer nicht zerstörte Vorurtheil von einem ausschließenden National-Handel; damals entwickelte sich das seltsam übertriebene Princip, daß eine Nation unablässig dahin streben müsse, sich von dem Auslande unabhängig zu machen, so wie eine Menge anderer ähnlicher Meinungen, aus welchen sich Irrthümer gebildet haben: Irrthümer, welche die lichtvollsten Erörterungen unserer neuesten Oeconomisten zu zerstreuen bisher nicht im Stande gewesen sind. Die beiden Interessen standen also nur im Gegensatz, weil sie von der kaiserlichen Regierung so ungleich behandelt wurden. Als daher im Jahre 1814 der Handel die Hoffnung faßte, daß das so lange verschlossene Meer sich von neuem öffnen werde, da begrüßte er, voll Begeisterung, den zu Stande gebrachten Wechsel, und den Frieden, der die Folge da-

von war. Die Manufactur-Betriebsamkeit hingegen wurde unruhig, als sie ihren Beschützer unterliegen und die Vortheile der Ausschließung dahin schwinden sahe. Bordeaux, Marseille und alle Seestädte unseres doppelten Uferlandes äußerten also eine Freude, an welcher Lyon und die Städte des Innern keinen Theil nahmen. Es gab noch einen anderen Grund für diese Verschiedenheit. Der Handel war in seiner größten Entwickelung vor der neuen Ordnung der Dinge da, und stand in engerer Wahlverwandtschaft mit der alten, als mit der neuen Regierung; die Manufactur-Betriebsamkeit hingegen hat, wenn sie auch schon früher blühte, seit 30 Jahren ein neues Daseyn erhalten, das sie den Wissenschaften und der Aufklärung verdankt, und steht daher mit den neuen Ideen in einer Beziehung, die dem Handel fremd ist. Inzwischen hat der Handel die Entdeckung gemacht, daß mit dem offenen Meere nicht alles gethan ist, und daß es außerdem noch des Schutzes im Auslande, und der Unabhängigkeit im Innern bedarf. Er hat sich also der Manufactur-Betriebsamkeit genähert, welche ihrerseits ihren Kummer aufgegeben und sich wegen ihrer Befürchtungen beruhigt hat. Beide Interessen haben sich auf diese Weise verständigt: sie haben gefühlt, daß sie sich gegenseitig bedürfen, daß Handel nothwendig ist, um die Erzeugnisse der Betriebsamkeit zu verfahren, und daß der Handel der Betriebsamkeit bedarf, um das, was er aus der Ferne herbeigeführt hat, anzulegen und zu verarbeiten. Beide haben sich nicht länger den Vorwurf gemacht, als wären sie anti-

national oder hielten es mit dem Despotismus; in gemeinschaftlicher Liebe für innere und äußere Unabhängigkeit haben sie sich versöhnt.

Der Widerstreit dieser beiden Interessen ist besonders in Marseille sehr merkwürdig gewesen.

Diese Stadt war der Mittelpunkt des Handels, und der Brennpunkt aller der Gefühle und Leidenschaften, die sich durch jenen entwickeln. Entfernt von der Hauptstadt, zurückgeblieben in ihrer Erziehung vermöge des mittäglichen Aberglaubens, ohne Aufklärung, ohne Volksthümlichkeit, ohne Abscheu vor Fremdlingen — wie hätte sie nicht selbst die Engländer bewillkommnen sollen, als sie den französischen Boden betraten? So schnell und so blind ist die erste Empfindung! Marseille's tausendmal wiederholtes Geschrei war für die Freiheit des Hafens, für die Wiederherstellung aller der Beschränkungen, denen es seinen alten Glanz zu verdanken glaubte; und einige Monate hindurch wähnte es, seine bisher bejammerte Vergangenheit wieder gewonnen zu haben. Allein in den Handelsbeziehungen Europa's hatte sich alles verändert. Weder durch Verordnungen, noch durch Vorrechte ließ sich der levantische Handel an Frankreich und Marseille zurückgeben. Ein Friedensschluß zwischen den Städten Italiens und den Regierungen von Tunis und Algier, hatte den italiänischen Fahrzeugen Sicherheit verschafft. Die Genueser, Toskaner, Ragusaner, Oestreicher, Schweden hatten unsere Abwesenheit benutzt, um mit der Pforte in directe Beziehungen zu treten. Jene ewigen Feinde des Halbmondes waren nicht mehr zu Malta; die unermüdlichen Engländer befanden sich

daselbst, und beherrschten das mittelländische Meer von dieser Insel aus. Endlich hatten sich die Griechen, ehemals bloße Piraten, zu betriebsamen Kaufleuten ausgebildet, und sich zu unumschränkten Beherrschern des levantischen Handels gemacht. Die letztere Concurrenz knüpft sich an ein Volk, welches heut zu Tage allzu anziehend ist, um nicht einige Aufschlüsse zu rechtfertigen, welche über die Art und Weise ihrer Entstehung gegeben werden können.

Die, bei der Pforte angestellten, fremden Minister erhielten gewöhnlich eine Art von Diplom, genannt Barat, welches dem Inhaber einen besonderen Schutz zusicherte. Ein solcher wurde als Unterthan der Macht behandelt, deren Gesandten man diese Barats bewilligt hatte, und als solcher war er vor allen Hudeleien des ottomanischen Despotismus gesichert. Ursprünglich waren diese Barats für Unterthanen der Pforte, die im Dienste fremder Gesandten und Consuln standen, bestimmt; doch bald suchten christliche Kaufleute sich dergleichen zu verschaffen, um, frei von allen Bedrückungen, Handel treiben zu können. Die Gesandten der großen Mächte verkauften dergleichen um einen Preis von 10,000 Piaster; die der Mächte zweiten Ranges, deren Schutz von geringerer Wirksamkeit war, gaben sie um einen geringeren Preis. Man kaufte also das Recht, ein Fremdling in der Türkei zu werden, und auf diesem Wege Menschenrechte zu genießen. Rußland beeilte sich, eine große Menge von diesen Freibriefen zu erwerben, und solche unter die Griechen zu vertheilen. Die russischen Barat-Inhaber vermehrten sich also sehr schnell, und ein gro-

ßer Theil der türkischen Unterthanen trat unter den Schutz eines feindlichen Hofes. Der unwissende und schwerkräftige Divan wurde dieses Mißbrauchs sehr spät inne, und kam darüber nicht eher zur Besinnung, als bis eifersüchtige Mächte ihn gewarnt hatten. Im Jahre 1806 protestirte die Pforte gegen diesen Mißbrauch, indem sie erklärte, daß sie keine andere Barat-Inhaber anerkennen würde, als die, welche sich bei den respectiven Consuln aufhielten. Diese Erklärung zog eine lange Opposition von Seiten der fremden Minister nach sich, weil sie einen Theil ihres Einkommens aus dem Verkauf der Barats bezogen. Endlich beschloß die Pforte, die Einrichtung mit den Barats zu regeln, und die Vortheile derselben zu vermehren: theils wollte sie ihre eigenen Unterthanen nicht länger von sich abwendig machen, theils einen so beträchtlichen Vortheil nicht länger an Andere hingeben. Es wurden also neue Barats von der Pforte ausgefertigt. Sie sicherten dem Inhaber den Schutz des Dragomans der Pforte, der, obgleich ein Grieche, die volle Gewalt eines Ministers hatte, so wie den Schutz des Cadi einer jeden Stadt im Umfange des türkischen Reichs; sie bewahrten ihn vor dem Eigennutz der Paschas, welche, bei Strafe der Ungnade, gehalten waren, ihn zu achten; sie ertheilten ihm das Recht, europäischen Handel zu treiben, ohne stärkere Gefälle zu bezahlen, als andere Nationen; sie erlaubten ihm, sich mit anderen Barat-Inhabern zu vereinigen, um Abgeordnete und einen Kanzler zu wählen, Versicherungskammern zu eröffnen, sich durch Schiedsmänner richten zu lassen, und sich den Gesetzen des Handels anzuschmiegen, anstatt

die türkische Gerechtigkeitspflege entscheiden zu lassen. Diese Rechte, welche im Grunde nur Menschenrechte waren, wurden für eine sehr mäßige Summe gewährt, und alle jüdische, christliche und griechische Kaufleute beeilten sich, sie auf der Stelle zu erwerben. Ihre Zahl ist dergestalt angewachsen, daß sie im Schoße des türkischen Reichs eine unabhängige und mächtige Corporation bildet, die über den ganzen reichen Handel des Orients verfügt.

Vor Allen haben die Griechen beträchtliche Fortschritte im Handel gemacht, indem fast alle Barat-Inhaber geworden sind. Auf diese Weise hat die Betriebsamkeit ihnen den Geschmack und Muth der Unabhängigkeit eingeflößt. Die Erwerbung ist für sie dasselbe geworden, was die Befreiung der Gemeinen für französische Leibeigene im zwölften Jahrhundert war. Diese Befreiung hat für die einen, wie für die anderen, für Geld Statt gefunden; und immer ist es das Bedürfniß, welches die Macht fühlt, was den Menschen die Freiheit sichert. Indem die Vorsehung den Menschen einen Körper und Fähigkeiten gab, ertheilte sie ihnen auch die Freiheit, oder was dasselbe sagt, die Fähigkeit, frei zu werden.

Man sieht, in welchen Umständen sich Marseille befand, um seinen levantischen Handel, und mit denselben seine alte Wohlfahrt von neuem zu beginnen. Es ermangelte nicht, die Wiedereinführung des Zolls von zwanzig Procent, vorzüglich aber die Hafenfreiheit zu verlangen. Die Regierung beeilte sich, diejenige seiner Forderungen zu erfüllen, welche die meiste Zauberkraft

in sich schloß: die Hafenfreiheit wurde wieder hergestellt. Allein diese Bewilligung ist aus Gründen, die sich leicht vorhersehen ließen, ohne Wirkung geblieben. Zuförderst hatte Marseille im mittelländischen Meere furchtbare Mitbewerber. Dies war aber nicht alles. Der Zoll von zwanzig Procent war nicht wieder eingeführt worden; er durfte es nicht werden, weil die Corporation der Barat-Inhaber, klüger als der Divan früherer Zeit, bei dem Sultan auf schnelle und harte Repressalien angetragen haben würde. Es gab also keinen Vortheil mehr für die französische Flagge, und dazu kam noch, daß sie zu Constantinopel weniger begünstigt war, seitdem Frankreich in Europa den Rang eingebüßt hatte, der ihm gebührt. Ein zweiter Zoll von zwei Procent, ehemals auf französische Schiffe in der Levante gelegt und zum Unterhalt der Consuln bestimmt, war beibehalten worden, obgleich die Consuln seit langer Zeit von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bezahlt wurden. Dieser Zoll, der nur Franzosen traf, dauerte fort, während der Zoll von zwanzig Procent, den die Fremden bezahlten, abgeschafft war; und daraus entstand für unsere Kaufleute ein neuer Nachtheil. Dies ist die Wirkung der Beschränkungen: der Gegensatz, worin sie gerathen, bestraft das Monopol, und läßt es büßen für vergangene Vortheile.

Was die Freiheit des Hafens betrifft, so war sie beinahe unnütz geworden: einmal, weil sie nicht die einzige ihrer Art im mittelländischen Meere war; zweitens, weil, nach dem Verluste unserer Colonieen, der Stapel nicht länger versorgt wurde. Sie war sogar unerträglich

geworden, weil die Zollstätten, welche sie zwischen dem Gebiet von Marseille und dem von Frankreich nothwendig machte, jene besonderen Beziehungen zerstörten, die seit etwa dreißig Jahren sich gebildet hatten. Die Versorgung benachbarter Oertlichkeiten war den beschwerlichsten Hindernissen unterworfen. Endlich hatte die Manufactur-Betriebsamkeit zu Marseille, wie anderwärts, beträchtliche Fortschritte gemacht, und ihre Beziehungen wurden durch die Zollstätten ausnehmend gehemmt. Während also die Freiheit des Hafens gewisse Angelegenheiten wenig begünstigte, störte sie viele andere im höchsten Grade. Hieraus entwickelte sich ein Kampf, der nach vielen Zänkereien und beleidigenden Beschuldigungen, die man sich in solchen Fällen nie erspart, zuletzt mit der Aufhebung der Hafenfreiheit geendigt hat; sogar auf die Bitten der Marseiller. Zur Steuer der Wahrheit muß man bemerken, daß in der aus zwanzig Gliedern zusammengesetzten Commission, sich nur zwei Stimmen für die Aufrechterhaltung einer Einrichtung erklärten, welche keinen von ihren alten Vortheilen mehr gewährte, während sie alle ihre Nachtheile beibehalten hatte: Nachtheile, welche durch eine dreißigjährige Unterbrechung nur noch fühlbarer geworden waren. Und doch waren die Mitglieder jener Commission aus den verschiedenen Handelszweigen gewählt.

Vielleicht giebt es in Frankreich keine Stadt, wo der Widerstreit entgegengesetzter Interessen heftiger und anziehender, das Werk der Versöhnung aber rascher gewesen wäre, als zu Marseille. Die letzten sechs Jahre, welche Frankreich in einem so hohen Grade entwickelt

haben, sind für Marseille eine wahre Wiedergeburt gewesen. Nachdem diese Seestadt den auswärtigen Handel versucht, und die Erfahrung gemacht hatte, daß er bei weitem nicht mehr derselbe seyn könne, ist sie beim Anblick einiger kühnen Manufacturisten, die sich in ihrem Schoß niedergelassen, über sich selbst zur Besinnung gekommen, und in eben dem Maße Manufactur-Stadt geworden, worin sie Handelstadt ist. Indeß hat die Betriebsamkeit sich nicht ohne große Hindernisse und Unannehmlichkeiten daselbst einführen können. Die Fabrication der künstlichen Aschensalze ist davon ein auffallendes Beispiel.

Marseille hat einen großen Theil Europa's immer mit Seife versorgt. Der Besitz von Oelen, die Nachbarschaft Spaniens und Siciliens, welche das natürliche Aschensalz hervorbringen, hatten diesen Zweig der Betriebsamkeit an seinen Boden gekettet. Allein man mußte diese natürlichen Aschensalze aus der Fremde beziehen, und man erhielt sie immer nur mit großen Kosten und niemals ganz rein. Nun hatten unsere Chemiker immer darüber gegrübelt, sie aus Meersalz zu ziehen, wo sie mit der Salzsäure verbunden sind. Unter Ludwig dem Sechzehnten, welcher der erste Beschützer dieser wachsenden Industrie war, gelangte man ans Ziel. Als nun während der kaiserlichen Regierung die Ankunft der Aschensalze durch den Krieg verhindert wurde, ließen sich einige Unternehmer zu Marseille nieder, und versuchten auf dessen Boden die Anwendung des neuen Verfahrens. Die damit verbundenen Vortheile sind auffallend, und passen sich ganz besonders für Marseille.

Man

Man gießt Schwefelsäure auf Seesalz; die Salzsäure entbindet sich hierauf, und verbreitet einen Dampf, der zu den heftigsten Declamationen Veranlassung gegeben hat, und beinahe wie eine politische Meinung behandelt worden ist. Nach dieser ersten Entbindung bleibt nichts weiter übrig, als das Aschensalz und die Schwefelsäure, welche man aufs neue durch Kreide und Kohle trennt. Vermöge eines glücklichen Zufalls, schließt das zuletzt erhaltene Product einen Ueberrest von Schwefel in sich, den man ehemals hinzuthun mußte; es gewährt ein reines Aschensalz ohne Zusatz von Potasche; und die Fabricanten sind der Kraft der Einwirkung, die sie gebrauchen, stets gewiß. Die Vortheile, welche aus dieser Fabrication hervorgehen, springen in die Augen. Der Kostenpreis des Aschensalzes ist unendlich geringer, und ehe man das reine Aschensalz erhält, werden verschiedene kostbare Nebenproducte gewonnen; eine Menge von unbenutzten Stoffen, welche der Boden von Marseille in Ueberfluß hervorbringt, wie Steinkohle, Kreide, Gips, Kalk, findet hier ihre Anwendung; das Seesalz, welches seit unserer Trennung von Italien keinen Absatz mehr hatte, wird in beträchtlicher Masse verbraucht; eine zahlreiche Bevölkerung erhält Beschäftigung; zuletzt wird dieser ganz kalkartige Boden, der höchstens einige Oliven und einige Feigen hervorbringen kann, auf eine angemessene Weise verwendet.

Sollte man es glauben, daß Unternehmungen dieser Art den heftigsten Widerspruch erfahren haben?

Zuförderst waren sie unter der kaiserlichen Regierung erfolgt; und da sie Zeitgenossen des Runkelrüben-

Zuckers waren, so mußten sie als bonapartisch proscribirt werden. Sie waren ferner das Werk der Chemiker, und eben deswegen des revolutionären Geistes verdächtig. Sie entbanden einige Kaufleute der Nothwendigkeit, natürliches Aschensalz herbeizuschaffen. Sie gebrauchten endlich Schwefelsäure. Wäsche, in diesen Lauge getaucht, vergiftete, so sagte man, die Wunden. Die Facultät von Montpellier hatte ein medicinisches Anathem geschleudert. Der ganze Boden von Marseille wurde von den Dünsten der Salzsäure verheert. Möchte man es glauben? als es nicht regnete, als der Boden von der Dürre litt, klagte man die Ausdünstung des neuen Aschensalzes an! Vergeblich bemerkten einige vernünftige Leute: man brauche über die Gegenwart der Schwefelsäure nicht zu erschrecken, weil die Salzsäure in dem Salze sei, das wir genießen, und weil die fürchterlichsten Sachen durch die Art ihrer Verbindungen neutralisirt würden; die Facultät von Montpellier habe soviel als gar nichts gesagt; der Boden, auf welchem die Fabriken ständen, wäre trocken, und habe von der Ausdünstung nichts zu leiden. Die Zeit allein hat die Leidenschaft besänftigen und die öffentliche Meinung zurechtstellen können. Aufstände haben Statt gefunden, und zahllose Processe, in welchen tausend Thaler in einer Sache aufgingen, wo der dem Pflanzen-Wachsthum zugefügte Schaden auf sechzig Franken abgeschätzt wurde, sind von Nachbarn gegen Nachbarn angesponnen worden. Indeß fangen die unglücklichen Sodisten nach grade an, zu Athem zu kommen; ihre hef-

tigsten Feinde interessiren sich im Stillen für ihre Unternehmungen, und der Tumult schweigt. Die Betriebsamkeit hat den Sieg davon getragen; Fabriken aller Art keimen hervor, und Marseille, das sich für zu Grunde gerichtet hielt, gewinnt täglich an Bevölkerung, Ausdehnung und Reichthum.

Die Niederlassung vieler ausländischen Kaufleute, vorzüglich aber die Gewohnheit, junge Leute im Auslande erziehen zu lassen, hat sehr viel zur Aufklärung des öffentlichen Geistes beigetragen. Das berüchtigte quand-même hat sich wunderbar geändert, vorzüglich seit dem Gesetz über die Einfuhr fremden Getreides. Marseille hatte in den Mangeljahren Gelegenheit zu großen Gewinnen in dem Kornhandel mit der Krimm gefunden. Als nun ein Gesetz zum Vortheil der Eigenthümer die Einfuhr fremden Getreides verhinderte, und die Marseiller ihres Gewinnes beraubte: so begriffen sie, daß sich nicht alles gleich bleibt, und sagten nicht länger, daß sie zufrieden seyn würden, wenn man sie auch den großen Eigenthümern aufopfern sollte.

So trägt alles zu den Fortschritten der Menschheit bei; so führt alles dieselbe einem unvermeidlichen Ziele näher. Kampf der Meinungen, Gegensatz des Handelsgeistes und des Geistes der Betriebsamkeit, Gegensatz der alten und der neuen Systeme — alles hat Marseille dargeboten, und im Kleinen das vollständigste Gemälde der Revolution wiederholt, welche Frankreich seit einigen Jahren durchgemacht hat. Nach kurzer Zeit wird es eine von den aufgeklärtesten und reichsten Städten Frank-

reichs seyn, und dies wird um so mehr ansprechen, je weniger Zeit es zu seiner Wiedergeburt bedürfen wird. Es ist eine Eigenthümlichkeit seines Bodens und seines Blutes, alles aufs schleunigste zu Stande zu bringen, das Gute wie das Böse.

Fievée's Urtheil über Bonaparte's Macht.

(Aus dem Vorwort zu der Schrift: de l'Espagne et des conséquences de l'intervention armée.)

„Ein höchst royalistisches Blatt versicherte vor einigen Tagen, daß die royalistische Parthei nicht ausschließend wäre, und daß sie sogar Männer, welche unter Bonaparte gedient hätten, aufnehmen würde, wenn diese Männer das Geheimniß seiner Macht verrathen wollten."

„Das Geheimniß von Bonaparte's Macht ist das offenkundigste von allen, die es seit Anbeginn der Welt gegeben hat: „„jede Regierung wird stark durch die Masse der Bestrebungen, welche sie mit sich vereint, und schwach durch alle die Bestrebungen, welche die Partheien von ihr entfernen.""

„Bonaparte erhob sich inmitten der Umwälzung und des Krieges; von beiden nahm er die Menschen, die Bestrebungen und den Ruhm an."

„Er glaubte, das Kirchenthum sei eine gesellschaftliche Macht; er schloß also ein Concordat mit dem Oberhaupte der Kirche, doch ohne Frankreich den Priestern Preis zu geben. Im Gegentheil hatten diese sich ihm in einem so hohen Grade hingegeben, daß sie in den Katechismen das Nicht-Glauben an seine Macht für eine Todsünde erklärt hatten."

„Er glaubte, daß die Vergangenheit eines Volkes nicht ohne Einfluß auf die Zukunft dieses Volkes sei,

und daß das Unglück der Familien der allgemeinen Ruhe schaden könnte; er rief also die Ausgewanderten zurück, und diese kamen Schaarenweise, nicht um das Gesetz zu machen, sondern um unter dem Gesetz zu leben."

„Er sahe die Stärke der neueren Völker in dem, was man die Mittelclasse zu nennen pflegt; er borgte also von ihr die Stärke, und eröffnete ihr dafür alle Bahnen. Er stellte die Hoffnungen tiefer herunter, und diese Hoffnungen wurden nicht selten erfüllt."

„Da sich alle thätige Bestrebungen um ihn her sammelten: so hatte er nur erstarrte Meinungen gegen sich. Diese aber haben die Macht nie in ihrem Laufe gehemmt."

„So verhielt es sich mit dem Geheimniß seiner Macht; nur seine Leidenschaften haben ihn in's Verderben gestürzt, nicht die Berechnungen seines Verstandes, angewendet auf die Kunst, Völker mit sich fort zu reißen."

„Was von ihm kam, gehörte ihm an, und konnte sich nur durch die Umstände entwickeln, in welchen er sich erhoben hatte. Anders sind die Umstände für eine rechtmäßige Gewalt; was aber nichts weiter sagen will, als daß die Mittel, zu demselben Ziele zu gelangen, verschieden sind, ohne gleichwohl geheimnißvoller zu seyn. Man kann Frankreich gegenwärtig nur durch die Zustimmung der Massen regieren; die Massen aber können sich nur durch Lehren bilden, welche mit dem einmal festgestellten politischen System in Einklang stehen. Sind die Lehren der Gewalt in den thätigen Bestrebungen inbegriffen: so werden diese sich von selbst unter der Leitung

der Regierung ordnen; und dann wird man, wie es gegenwärtig in England der Fall ist, selbst die Opposition stille stehen und den Ministern ihren Beistand anbieten sehen. Die Masse der Bestrebungen wird immer eine unermeßliche Grundfeste für die Macht seyn, die sie aufzufassen versteht. Sondern und beunruhigen aber die Partheien die thätigen Bestrebungen; fehlt es an den Lehren; oder sind die Lehren wohl gar verletzend für eine große Zahl: alsdann verschwindet alle persönliche Geschicklichkeit der Machthaber; denn alsdann werden sie versuchen, die Gesellschaft nach Bedingungen zu regieren, welche dieser fremd sind; und das ist unmöglich.

Berichtigungen

für das vierte Heft dieses Jahrganges.

Seite 427 Zeile 8 von oben lies: statt Coligni, Celigni
— 494 — 1 von unten lies: statt die Mittel, das Mittel
— 495 — 3 von oben lies: statt verhindert, vermindert

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

Ueber den Abfall der Niederlande von der spanischen Regierung.

Als Philipp der Zweite, nach dem Frieden von Cateau-Cambresis, nach Spanien zurückgekommen war, gab ihm die Geistlichkeit dieses Königreichs ihre Freude über seine glückliche Heimkehr durch ein Glaubensschauspiel zu erkennen, das, nachdem es um einen ganzen Monat verschoben war, den 8. October 1559 zu Valladolid vollzogen wurde.

Dies Schauspiel bestand darin, daß dreizehn Personen, ein Leichnam und ein Standbild den Flammen übergeben, und sechzehn Verurtheilte, wegen bewiesener Reue, zur Aussöhnung mit der Kirche und zur Buße hinzugelassen wurden. Der König wohnte diesem Feste bei, und nicht genug, die Huldigung, welche ihm von den Ketzerrichtern dargebracht wurde, gnädig anzunehmen, verpflichtete

er sich durch einen feierlichen Eid: „die Inquisition aufrecht zu erhalten, und ihr alles zu entdecken, was von irgend Jemand, wer es auch seyn möchte, gegen den Glauben gesprochen worden, sofern es zu seiner Kenntniß gekommen seyn würde.“

Diese seltsame Art, einen König zu bewillkommnen, verdient es wohl, daß man einige Augenblicke bei ihr verweile; denn in ihr spiegelt sich der Unterschied des neunzehnten Jahrhunderts von dem sechzehnten so vollkommen, daß alle Fortschritte des menschlichen Geistes wie in einem Zauberbilde erscheinen.

Zur Sache!

Die Inquisition ging von dem Grundsatze aus, daß etwas — sie nannte es G l a u b e n — das menschliche Fassungsvermögen übersteigen, und dennoch zur Richtschnur des sittlichen Verhaltens dienen könne. In sich selbst nichts weiter, als ein umfassendes Polizei-System, hatte sie den Vortheil, für h e i l i g zu gelten, weil sie von Priestern und Mönchen ausgeübt wurde. So wie sie sich seit Ferdinands des Fünften Zeiten bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ausgebildet hatte, umfaßte sie das spanische Königreich in allen seinen Abtheilungen. Als gesellschaftliche Institution wurde sie durch die sogenannte Suprema zusammengehalten: eine Art von geistlichem Ministerium, an dessen Spitze der Groß-Inquisitor stand. Jede größere Provinz hatte ihre besondere Inquisition, und diese bestand aus einem Collegium von Glaubensrichtern, aus sogenannten Familiaren, welche Späherdienste leisteten, aus wohlverwahrten Kerkern, worin die Ver-

hafteten aufbewahrt wurden, aus Häschern, und aus Henkersknechten, welche theils folterten, um Geständnisse zu erzwingen, theils nach geschehener Ueberführung die Todesstrafe vollzogen. Am thätigsten waren jene barbarischen Gerichte in jener Periode, wo, nach den ersten Reformations-Versuchen, der Protestantismus wie frischer Lebensathem die ganze europäische Welt durchdrang; denn es kam darauf an, diese angebliche Pest von Spaniens Gränzen entfernt zu halten, und alles, was der kirchliche Fanatismus im Laufe von Jahrhunderten erzeugt hatte, in seiner Eigenthümlichkeit zu bewahrten. Doch war dies kaum noch mehr, als bloßer Vorwand. Da in dem Urtheil priesterlicher Richter die Abweichung von der vorgeschriebenen Glaubens-Norm das größte aller Verbrechen ist, so schließt sie auch jedes andere Verbrechen in sich; und so geschah' es, daß jeder Mißfällige, sollte er auch nur Schleichhandel getrieben haben, vor ein Glaubensgericht gestellt werden konnte, um Rechenschaft über etwas zu geben, das — alle Verantwortung ausschließt, weil es mit den Denkgesetzen nichts gemein hat.

Bei den einmal festgestellten Regeln blieb nichts Anderes übrig, als die Kerker der Inquisition zu bestimmten Zeiten zu leeren, damit sie sich wieder füllen konnten. Nun waren zwar die Provinzen in dieser Hinsicht sich nicht vollkommen gleich, weil die sogenannte Ketzerei hier mehr, dort weniger, im Schwunge war; allein es ließ sich darauf rechnen, daß allenthalben, wo es Ketzergerichte gab, jährlich wenigstens zwei Glaubensschauspiele gegeben wurden: das erste im Mai,

das zweite im September. Die Schauspiele selbst waren in so fern besonderer Art, als durch eine Vermischung des Fürchterlichen mit dem Lächerlichen dafür gesorgt war, daß kein Gefühl, am wenigsten das des Mitleids, die Oberhand gewinnen konnte. Die Hauptstrafe bestand in einem öffentlichen Flammentod. Gegen die Zeit nun, wo diese Strafe vollzogen werden sollte, wurden in den Hauptstädten Spaniens Scheiterhaufen errichtet, und in der nöthigen Entfernung davon Amphiteater erbauet. Zugleich ladeten die Inquisitoren die vornehmsten Personen der Umgegend, wie zu einem Feste ein; und da es den Beweis galt, daß man fähig sei, der Kirche alles aufzuopfern, so gewährte selbst die Hinrichtung eines nahen Verwandten keinen Entschuldigungsgrund. Mit feierlichem Pompe führte man die Verurtheilten — von wirklichen Verbrechern konnte nie die Rede seyn — zur Richtstätte. Aller Glocken Zusammenklang begleitete den Zug. Voran flatterte eine blutrothe Fahne. Dann kamen die Priester in ihrem Ornate; sie sangen ein geistliches Lied. Ihnen folgten die Verurtheilten; gekleidet in ein gelbes Gewand, auf welches schwarze Teufelsgestalten gemalt waren; auf den Köpfen eine Mütze von Papier, die in eine Menschengestalt endigte, um welche scheußliche Dämonen flogen. Ein Knebel sperrte ihnen den Mund, damit sie ihren Schmerz nicht durch Klagen lindern, das Mitleid nicht durch ihre rührende Geschichte wekken, die Geheimnisse des Gerichts nicht ausplaudern möchten. Weggewendet von ihnen wurde das Bild des Gekreuzigten getragen; denn für sie gab es keine Er-

lösung mehr, und, wie ihr sterblicher Leib den Flammen, so gehörte ihre unsterbliche Seele den Martern der Hölle. Die Richter beschlossen den Zug. War man an Ort und Stelle angelangt, so trat der Provinzial-Inquisitor im Angesicht der Zuschauer vor die fürstlichen Personen, welche zugegen waren, um von ihnen das eidliche Versprechen zu erhalten, daß sie der Inquisition alles offenbaren wollten, was wider den Glauben seyn würde. Hierauf hielt einer von den berühmtesten Priestern eine Rede über den Glauben. Sobald nun diese beendigt war, schritt man zur Vollziehung der Strafe. Henkersknechte banden die Verurtheilten an Pfähle; und in dem Augenblick, wo der Holzstoß angezündet wurde, war es zwar eine Gnade erdrosselt zu werden, doch wurde diese Gnade nur solchen erwiesen, welche einige Reue hatten blicken lassen. Wer nicht verbrannt wurde, mußte sich der Versammlung in dem gelben, mit Teufeln bemalten Anzuge zeigen, und büßte hinterher sein Verbrechen, nicht zu wissen, was Niemand wissen kann, durch Vermögensverlust und lebenslängliche Gefangenschaft. So lange dies Schauspiel dauerte, saß der König, wenn er zugegen war, mit unbedecktem Haupte zur Linken des Provinzial-Inquisitors auf einem niedrigen Sitze; denn bei solchen Gelegenheiten gebührte dem Inquisitor der Vorsitz, als dem, der im Namen der Gottheit gehandelt hatte.

So verhielt es sich mit den Glaubensschauspielen in Spanien. Ueber das Unmenschliche in denselben warf die Religion ihren Schleier; und da es ein

Verbrechen war, nicht an die unendliche Berechtigung der Mitglieder des heiligen Officiums zu glauben: so konnte diese barbarische Gaukler-Bande ihr Spiel mit Menschenleben um so ungehinderter fortsetzen, weil selbst die königliche Macht den Schein, sich ihr unterzuordnen, annahm. Für sie sprach eine lange Gewohnheit, welche williger erträgt, weil sie nicht weiß, was ihr zum Grunde liegt; für sie sprach vorzüglich die Unwissenheit des Jahrhunderts, welche für die Güte gesellschaftlicher Einrichtungen keinen andern Maßstab hatte, als ihre Dauer, und in allem Vorhandenen ein unbedingt Nothwendiges sah. Die Art und Weise, wie die Inquisition entstanden, und nach und nach zu einer so unumschränkten Gewalt gelangt war, beschäftigte keinen Verstand; wenn dies aber auch der Fall gewesen wäre, so würde es nicht erlaubt gewesen seyn, sich darüber in Schriften auszusprechen, weil jedes Geisteserzeugniß einer sechsfachen Censur unterworfen war. Selbst die Ehrlichkeit des spanischen Charakters trug dazu bei, daß die hinter dem Inquisitions-Gericht verborgene Tücke weniger geahndet wurde: indem Jeder es für leicht hielt, zu glauben, was die Kirche glaubte, entgingen ihm die Fallstricke, die ihm in einem Dogma gelegt waren, das seinen Grund-Charakter im Uebernatürlichen und Unerweislichen hatte.

So wie nun die Inquisition im spanischen Königreiche einmal dastand, war sie nichts mehr und nichts weniger, als die Grundlage für die Unumschränktheit Dessen, der, vermöge erblicher Rechte an der Spitze der Gesellschaft stand: des Königs. Da aber diese Unum-

schränktheit unter allen Umständen ein Wahn ist: so konnte auch ein König von Spanien sich dieser Nebelgestalt nur dadurch bemächtigen, daß er sich den bodenlosen Grundsätzen anschloß, von welchen die Inquisition ausging. In seiner Erziehung, in seinem täglichen Umgange, kurz in allem, was seine Bestimmung mit sich brachte, mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß es nur mittelst der Inquisition eine freie Wirksamkeit für ihn gab; und da die Inquisition nur durch Priester und Mönche vollzogen werden konnte, so mußte er, selbst ohne seine Neigungen zu befragen, Priestern und Mönchen den Vorzug vor allen Denen geben, welche seinen Willen aufklären, seine Beschlüsse leiten konnten. Ward er — was nicht selten der Fall war — auf diesem Wege das Spielwerk seines Beichtigers, so war es freilich um die Unumschränktheit geschehen; allein es war zum wenigsten der Schein derselben durch jene Vorkehrungen gerettet, welche verhinderten, daß die wahren Urheber gefaßter Beschlüsse, oder durchgeführter Maßregeln, der Menge bekannt wurden.

Wenn also jemals eine Regierung die Benennung einer verborgenen verdiente: so war es die spanische des sechzehnten Jahrhunderts. Betrachtet aus dem Standpunkte, den das neunzehnte gewährt, war die Inquisition eine Anstalt, wodurch die Gesellschaft verhindert werden sollte, den Vortheil der Priesterschaft als etwas Untergeordnetes zu erkennen: eine Herrschaft, mit mehr oder weniger Erfolg in früheren Zeiten ausgeübt, sollte über die ganze Zukunft ausgedehnt werden;

und sofern das größte Bedürfniß der Gesellschaft kein anderes ist, als nach den angemessensten Gesetzen regiert zu werden, dies Bedürfniß nie zur Sprache kommen, und der Unterschied zwischen Regierung und Beherrschung verwischt bleiben. Nur das göttliche Gesetz, d. h. der Wille der Priester, sollte entscheiden; und in welcher Verunstaltung es auch immer auftreten möchte, so sollte ihm doch die volle Unwiderstehlichkeit der Naturgesetze eigen seyn: eine Unwiderstehlichkeit, die alles gleich setzt, und Alter, Geschlecht und Rang mit derselben Unempfindlichkeit behandelt. Das Wahnsinnige dieses politischen Systems offenbarte sich vorzüglich darin, daß seine Vollstrecker nur allzu oft unter sich selbst zerfielen; allein wie hätte dies zur Besinnung bringen können, da das, was an seiner Stelle hätte wirken sollen, gar nicht vorhanden war, und, so lange jenes fortdauerte, durchaus nicht zum Vorschein kommen konnte! Nur die Zeit konnte das Bessere durch den Gegensatz herbeiführen, worin das übrige Europa zu Spanien trat: und sie hat es herbeigeführt.

Die Dinge anklagen, heißt in den meisten Fällen, die Personen entschuldigen. In Wahrheit, alles was wir bisher bemerkt haben, hat keinen anderen Zweck, als einen Charakter, welcher der Nachwelt als höchst hassenswerth überliefert worden ist, in einem milderen Lichte darzustellen, in einem Lichte, worin Handlungen, die man sich als frei zu denken pflegt, aus unvermeidlicher Nothwendigkeit hervorgehen.

Der Charakter, um welchen es sich hier handelt, ist Philipp der Zweite. Was wir zu seiner Entschuldi-

gung vorbringen werden, wird ihn zwar nicht liebenswürdiger machen; aber es wird den Abscheu vermindern, den man bisher seiner Person in der Voraussetzung zugewendet hat, daß alles Böse seiner Zeit nur von ihm ausgegangen sei.

War die Inquisition das einzige Werkzeug, wodurch Philipp der Zweite sich zu einem Könige von Spanien ausbringen konnte: — wer getraut sich alsdann, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, daß er sich dieses Werkzeuges bedient habe? Vollkommen ausgebildet fand er dasselbe vor; seine von Mönchen geleitete Erziehung aber hatte ihn in Harmonie gesetzt mit allem, was die Fortdauer der Maschine, durch welche er zu wirken bestimmt war, als nothwendig bedingte. Wie hätte er, als Könige von Priestern und Mönchen, ein Menschenrecht ahnen können! Und wie viel ging ihm zu einem wahren Könige dadurch ab, daß er dies nicht ahnete. Fremd und verdammlich mußten ihm alle Gefühle der Schonung und des Mitleids seyn, so oft es darauf ankam, jenes eingebildete Verbrechen, wodurch nichts weiter verletzt wird, als die Einförmigkeit des Glaubens, mit den abschreckendsten Strafen zu verfolgen. „Lieber gar nicht herrschen, als über Ketzer herrschen:" dies mußte der natürliche Grundsatz eines Monarchen werden, der seine höchste Tugend in der Gläubigkeit fand, womit er die Orakel seines Beichtvaters für ewige Wahrheiten hielt. Wie hätte also Er, für den es nur Eine Art von Beherrschung gab, diejenigen seiner Unterthanen verschonen können, die, es sei nun aus alter Gewohnheit oder aus Ueberzeugung, sich

gegen dieselbe auflehnten? Ein Bestandtheil seines unermeßlichen Reichs, der noch nicht mit einem Inquisitions-Tribunal versehen war, mußte ihm als verwahrloset, als nicht zu seinem Domän gehörig, erscheinen; und wenn er, vermöge einer besonderen Richtung seines Geistes, es für Regentenpflicht hielt, zur Einförmigkeit des Glaubens aus allen Kräften beizutragen — wie hätte er jemals auf die Vermuthung gerathen können, daß er selbst der Götze sei, dem er Anbetung zu verschaffen strebte? Man verkennt Philipp den Zweiten, wenn man etwas Anderes in ihm sieht, als das Erzeugniß der Theokratie. Hierauf beruhete seine Stärke und seine Schwäche. Er war voll Aberglaubens; dies läßt sich nicht leugnen. Aber mit diesem Aberglauben verband er eine Willenskraft, die ihn zum Gegenstand der reinsten Achtung gemacht haben würde, wenn sein besonderes Geschick ihn nicht verhindert hätte, menschlich zu seyn. Das Schlimmste, was man von ihm aussagen kann, ist, daß er den Geist seiner Zeit verkannte, und Forderungen an denselben machte, die nicht mehr erfüllt werden konnten. Durch die Art und Weise, wie Philipp die Niederlande behandelte, wurde der Verfall der spanischen Monarchie eingeleitet: ein Verfall, der sich durch die beiden nächsten Jahrhunderte hinzog, bis er im gegenwärtigen vollendet wurde. Hierdurch gewinnt das Nachfolgende an Wichtigkeit. Wenn wir aber sagen: Verfall der spanischen Monarchie, so verstehen wir darunter jenes kirchliche System, dessen Werkzeuge Spaniens Könige waren, ohne jemals zu irgend einer Freiheit gelangen zu können.

Wir treten jetzt dem eigentlichen Gegenstande dieser Untersuchung, dem Abfalle der Niederlande von der spanischen Regierung, näher.

Man hat in neuerer Zeit diesen Abfall als eine Umwälzung dargestellt, welche durch ihren langsamen, die Besonnenheit und Ueberlegung nie ganz ausschließenden Gang ihre Rechtmäßigkeit beurkundet habe. Seltsame Weise, eine Umwälzung zu vertheidigen! Aus diesem langsamen, die Besonnenheit und Ueberlegung nie ganz ausschließenden Gange, läßt sich nichts weiter abnehmen, als daß die Niederländer, indem sie das spanische Joch zu zerbrechen strebten, nicht genau wußten, was sie wollten, ihren eigenen Menschenrechten mißtrauten, und Dinge zu vereinigen suchten, die sich nicht vereinigen lassen. Diese Umwälzung ist nur dadurch zu rechtfertigen, daß man eingesteht, die spanische Regierung sei damit umgegangen, ihren niederländischen Unterthanen das zu rauben, was jedes Volk als sein kostbarstes Erbtheil betrachten muß: das Recht der Aufklärung, d. h. das einzige Recht, das einem Volke in seiner Gesammtheit zukommt, weil alle anderen Rechte nur persönliche sind. Das Mittel, wodurch diese Beraubung vollzogen werden sollte, war — die spanische Inquisition. Sich dieselbe gefallen zu lassen, hieß, sich in jeder Beziehung der höchsten Willkühr unterwerfen. Ihr gegenüber erloschen zugleich alle persönlichen Rechte. Denn wer in diesen Schlund zu fallen das Unglück hatte, der kehrte nicht zurück. Im Dunkel des Geheimnisses [illegible]teten ihn Bosheit und Wahnsinn nach Gesetzen, [illegible] für Menschen nicht

gelten. Unbekannt blieb ihm sein Kläger, und was ihm zum Verbrechen gemacht wurde, war von einer solchen Beschaffenheit, daß die Unschuld am wenigsten Auskunft darüber zu geben vermochte. Priesterliches Ansehn rechtfertigte jede Verurtheilung; die Güter des Verurtheilten aber wurden, ohne weitere Rücksicht auf die Seinigen, eingezogen, und sein Angeber sahe sich durch Gnadenbriefe und Belohnungen aufgemuntert. Kein Vorrecht, kein bürgerlicher Gerichtshof schützte gegen die heilige Gewalt; was sie berührte, war ihr verfallen, und der weltliche Arm war nur gut genug, ihre Urtheilssprüche in ehrerbietiger Unterwerfung zu vollziehen. Alle Bande trennend, alle Sittlichkeit vernichtend, wirkte sie wie ein unwiderstehliches Aetzmittel auf die Gesellschaft. Jeder verborgene Feind hatte ein unfehlbares Mittel, sich zu rächen; jedem Neider war Gelegenheit gegeben, ein ihm anstößiges Glück zu Grunde zu richten. Mit der Sicherheit des Eigenthums und der Personen verschwand die Wahrheit des Umganges; und indem anstekkendes Mißtrauen das gesellige Leben vergiftete, wich der Glaube an die Redlichkeit Anderer in einem so hohen Grade, daß man selbst im Kreise seiner Hausgenossen auf seiner Huth zu seyn Ursache hatte. Kurz: wie die Inquisition das Abscheulichste war, was die menschliche Herrschsucht jemals zur Erreichung ihrer Zwecke erfunden hat: so lag in ihr die Aufforderung zu jeder Opposition.

Indem sich also die Niederländer der spanischen Inquisition widersetzten, thaten sie im Grunde nichts weiter, als was die Natur jedes lebendigen Wesens

mit sich bringt: sie bekämpften das, was auf ihre Vernichtung abzweckte. Hierin lag ihre Berechtigung zum Widerstande, vorausgesetzt, daß ein Volk nicht verpflichtet ist, sich alles gefallen zu lassen, was seine Regierung anzuordnen für gut befindet. Achtet man nun auf den Gang der Umwälzung, welche mit dem Abfall der Niederlande von der spanischen Regierung endigte: so könnte man sogar in Versuchung gerathen, diesem Volke einen Vorwurf aus der Schläfrigkeit zu machen, womit es zu Werke ging. Dennoch gereichen folgende Umstände zu seiner Entschuldigung. Es wußte mehrere Jahre nicht, wie viel es zu befürchten hatte, und befand sich daher in der Nothwendigkeit, das Uebel, wovon es bedroht war, einbrechen zu lassen. Das Mißvergnügen wohnte Anfangs nur in einigen Wenigen, welche damit zurückhielten, weil sie viel zu verlieren hatten. Von diesen ging es auf eine zahlreiche Classe über, welche sich vorzugsweise zur Freiheit berufen fühlte. Endlich erreichte es das Ganze der Gesellschaft, und nahm den Charakter der Zerstörung an. Inzwischen hatte Philipp der Zweite Mittel gefunden, seine ganze Stärke gegen ein Volk zu entwickeln, das nicht länger von ihm regiert seyn wollte; und was nun im Kampfe der Kraft mit der Gegenkraft erfolgte, muß als das eigentliche Ergebniß betrachtet werden: ein Ergebniß, das sich erst in unseren Tagen durch die Wiedervereinigung Belgiens mit Holland vollendet hat.

Erzogen für die spanische Monarchie, d. h. für Spanien selbst, konnte Philipp der Zweite die einmal

gewonnene Eigenthümlichkeit in Beziehung auf die Niederlande nicht abändern; und dieser Umstand entschied mehr, als alles Uebrige, über den Zusammenhang, worin Karl der Fünfte die Niederlande mit Spanien gesetzt hatte.

Ohne den Beistand der Inquisition hätte ein spanischer König des sechzehnten Jahrhunderts den festen Boden für die Ausübung seiner Gewalt zu verlieren geglaubt; die Inquisition aber paßte nicht für ein Land, welches durch den uralten Geist seiner Bewohner eben so sehr zur kirchlichen, als zur politischen Freiheit berufen war. Verschieden in ihren Bestandtheilen, vereinigten die Niederlande alles, was ein reges Staatsleben hervorzubringen pflegt: Ackerbau, Manufacturen und Handel. In gewisser Hinsicht darf man behaupten, daß die neuere Civilisation hier ihren Ursprung genommen habe. Ein unermeßlicher Handel, von Niederländern geführt, verband den Norden Europa's mit dem Süden dieses Erdtheils. In den Hauptstädten blüheten Manufacturen, durch deren Erzeugnisse man sich den Ueberfluß Indiens aneignete; Ackerbau und Viehzucht waren vorzüglich den nördlichen Provinzen eigen. Diese Elemente waren zwar nicht so gut unter einander verbunden, daß alles harmonisch gewirkt hätte; aber überall regte sich der Fleiß, und dieser forderte von denen, die seine Beschützung übernommen hatten, nichts weiter, als gute Gesetze. Wäre es nur minder schwer, gute Gesetze zu geben! Philipp, der dies Bedürfniß der Niederländer gar nicht ahnete, glaubte seiner Verbindlichkeit gegen sie vollkommen ge-

nügt zu haben, wenn er ihnen die spanische Inquisition gäbe. Eigentlich gab es kein besseres Mittel, das niederländische Volk über sein wahres Bedürfniß zu täuschen, und die Gewalt durch sich selbst zu sichern. In der Ueberzeugung Philipps konnte die Inquisition in den Niederlanden nicht anders wirken, als in Spanien; die Einführung derselben aber schien ihm um so nothwendiger, weil er entschlossen war, nach Spanien zurückzugehen, und sich folglich genöthigt sah, seinen Statthalter mit solchen Machtmitteln auszustatten, wodurch er die Wahrscheinlichkeit gewann, eine für den König von Spanien nur allzu entlegene, und von Deutschland, Frankreich und England gleichmäßig bestimmte Provinz an sich zu fesseln.

Dies verdient eine ausführlichere Auseinandersezzung, in welche wir um so lieber eingehen, weil es kein besseres Mittel giebt, gegen Philipp den Zweiten wenigstens in so fern gerecht zu werden, als man ihm die Benennung eines Wütherichs erspart, d. h. eine Benennung, womit die Geschichtschreiber in Beziehung auf ihn nur allzu freigebig gewesen sind.

Der Statthalter, welchen Philipp zurückließ, konnte aus einem doppelten Grunde nur ein Geistlicher seyn: einmal nämlich, weil in der Ehelosigkeit des geistlichen Standes eine Sicherheit gegen die Usurpation gegeben war, wodurch man sich versucht fühlen konnte, an die Stelle des erblichen Fürsten zu treten; zweitens, weil der Suverän der Niederlande nicht das Recht hatte, irgend eine Militär-Macht in diesem Staate zu unterhalten, die Regierung des Landes also

wesentlich theokratisch seyn mußte. Sollte nun aber dieser geistliche Statthalter mit irgend einem Erfolge regieren: so blieb nichts Anderes übrig, als dem Kirchenthume der Niederlande eine solche Gestalt zu geben, daß die Autorität des Statthalters dadurch verstärkt wurde. Vor allen Dingen mußte man auf eine Vermehrung der bischöflichen Sitze bedacht seyn. Noch bestand jene ursprüngliche Kirchenverfassung, die sich zu einer Zeit gebildet hatte, wo die niederländischen Provinzen weniger volkreich waren, die Kirche einer allgemeinen Ruhe genoß, und eben deswegen keiner strengen Aufsicht, keiner zusammengeengten Gewalt bedurfte. Alle siebzehn Provinzen waren unter vier Bischöfe vertheilt, welche zu Arras, Tournay (Dornick), Cambray und Utrecht ihre Sitze hatten, und den Erzstiften von Rheims und Cöln untergeben waren. Daß diese Organisation, deren eigentliche Hebelkraft in Frankreich und Deutschland lag, sich mit keiner Wirksamkeit für politische Zwecke vertrug, braucht gar nicht gesagt zu werden. Die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung lag also am Tage, vorzüglich wenn es eine Centralisation des Kirchenthums galt. Da Philipp hierin nicht aus eigener Machtvollkommenheit verfahren durfte, so mußte allerdings der Pabst seine Zustimmung geben; allein was hätte Paul den Vierten abhalten können, auf eine kirchliche Abänderung einzugehen, die so offenbar zum Vortheil des römischen Stuhles zu seyn schien! Kaum war diesem Pabste der erste Antrag dazu gemacht worden, so setzte er ein Gericht von sieben Cardinälen nieder, die über diese wichtige Angelegenheit berathen mußten.

Das

Das Ergebniß dieser Berathung blieb nicht lange aus, und wurde von Pius dem Vierten, dem Nachfolger Pauls, ohne Zeitverlust dem Könige von Spanien mitgetheilt.

Alles, was dieser gewünscht hatte, war zu Rom genehmigt worden. Zu den vier alten Bisthümern wurden dreizehn neue errichtet, damit jede Provinz ihren besonderen Bischof haben möchte. Von diesen siebzehn Bisthümern aber, wurden drei zu Erzstiftern erhoben: Mecheln, Utrecht, Cambray. Zu dem Erzstifte Mecheln gehörten die Bisthümer von Herzogenbusch, Gent, Brüggen, Antwerpen, Ypern und Rühremonde; zu dem Erzstifte Utrecht, Harlem, Middelburg, Leuwarden, Deventer und Gröningen; zu dem Erzstifte Cambray, Arras, Tournay, St. Omer und Namur. Die Hauptsache bei dieser neuen Organisation war indeß, daß Mecheln, in der Mitte Brabants und aller siebzehn Provinzen gelegen, den Primat über die übrigen Erzstifter erhielt. Ausgestattet mit diesem Primat übte der königliche Statthalter eine natürliche Herrschaft über die sämmtlichen Erzbischöfe und Bischöfe aus: eine Herrschaft, deren Gränze nicht zu bezeichnen war. Denkt man nun hinzu, daß die spanische Inquisition in den Niederlanden eingeführt werden sollte: so muß man sogleich gestehen, daß es dem geistlichen Statthalter des Königs nicht an Mitteln fehlte, eine große Autorität geltend zu machen.

Es konnte sogar nöthig seyn, ihn durch besondere Mittel gegen den Haß zu schützen, dem er als Vollstrecker herber Maßregeln ausgesetzt war. Zu diesem

Endzweck nun gerieth Philipp der Zweite auf den Gedanken, die Statthalterschaft des Primas von Mecheln dadurch zu verschleiern, daß er die Herzogin von Parma, eine natürliche Tochter Karls des Fünften, nach den Niederlanden berief, um daselbst eine Rolle fortzusetzen, welche zwei Schwestern des Kaisers vor ihr daselbst gespielt hatten. Indem sie die Benennung einer Statthalterin führte, sank derjenige, der die Macht ausübte, zwar dem Anscheine nach zu einem bloßen Minister herab; aber er gewann dadurch für seine Sicherheit, hauptsächlich sofern die Statthalterin das flache Ufer war, auf welchem sich die Wellen des Ehrgeizes brachen.

In diesem Organismus der niederländischen Regierung war freilich alles fehlerhaft; doch läßt sich schwerlich leugnen, daß er, unter den gegebenen Bedingungen, der einzige war, welcher die Möglichkeit, und selbst die Wahrscheinlichkeit, in sich schloß, eine so schwierige Provinz, wie die Niederlande, an Spanien zu fesseln. Irgend etwas mußte zu diesem Endzweck geschehen. Das nun, was wirklich geschah, entsprach dem Verhältniß, worin Spanien zu den Niederlanden stand; und man darf hinzufügen, daß, wie klug es auch berechnet seyn mochte, keine Tücke, keine Bosheit dahinter verborgen lag. Allein es hatte den großen Fehler, nicht zu passen zu dem Geiste des Jahrhunderts, in welchem es seine Kraft beweisen sollte, und den noch größeren Fehler, Rechte zu verletzen, die bisher ungekränkt geblieben waren.

Der Mann, in welchen Philipp das Vertrauen

setzte, er werde den neuen Hebel nur zum Vortheil der spanischen Monarchie bewegen, war Anton Perenot, bekannter unter der Benennung des Cardinals Granvella; ihn machte er mit Genehmigung des Pabstes zum Erzbischof von Mecheln, und der römische Hof fügte den Cardinalshut hinzu, damit ihm alles nur desto besser gelingen möchte. Wirklich verdiente Granvella das Vertrauen seines Königs aus mehr als Einem Grunde. Als Minister besaß er alle die Eigenschaften, welche Achtung einzuflößen fähig sind: unermüdliche Arbeitsamkeit, das Talent, Wichtiges und Geringes mit gleicher Sorgfalt zu erwägen, und das noch größere Talent, alles so vorzubereiten und zu stellen, daß sein Gebieter keinen anderen Gedanken haben konnte, als den, der zuerst in seinem Kopfe entsprungen war. Von einem Staatsmann, der sich auf das Ganze bezieht, und den vernünftigen Bedürfnissen der Gesellschaft mit Wohlwollen und Einsicht entgegen kommt, hatte Granvella nichts; desto mehr von einem Fürstendiener, der die Kunst gelernt hat, in erborgtem Lichte zu glänzen, um die abgeleitete Macht zum eigenen Vortheile zu benutzen. Zwei Eigenschaften kamen ihm hierbei zu Hülfe. Die eine war seine Denkungsart als Geistlicher; denn vermöge derselben war er durch Erziehung und Stand zu jenem Herrschen aufgelegt, das seine Wurzel in der Verschlagenheit und List hat. Die andere war — seine Peregrinetät. Zu Besanzon, in der Grafschaft Burgund, geboren, war er der Enkel eines Eisenschmieds. Sein Vater Nicolaus Perenot hatte sich durch eigenes Verdienst bis zum Geheim-

schreiber der Herzogin Magaretha von Savoyen, damaligen Regentin der Niederlande, emporgearbeitet, und war Karl dem Fünften als ein fähiger Geschäftsmann bekannt geworden. Da ihn nun der Kaiser in seine Dienste genommen, und mit der Würde eines Geheimenraths und Siegelbewahrers bekleidet hatte, so war es ihm nicht schwer geworden, seinen Einfluß und seine Staatskunst auf seinen Sohn forterben zu lassen — in Wahrheit um so weniger, da dieser Sohn sehr früh Proben von großer Fähigkeit ablegte. Er war nur vier und zwanzig Jahr alt, als ihn der Kaiser auf das tridentinische Concilium schickte, um daselbst als sein Bevollmächtigter zu handeln. Da diese Sendung sehr bald zu Ende ging, so gebrauchte ihn Karl zu verschiedenen andern Gesandtschaften, die er mit dem Beifall seines Monarchen beendigte; und als endlich der Kaiser seinem Sohne das Scepter übertrug, machte er dies kostbare Geschenk dadurch vollkommen, daß er einen Minister hinzufügte, der es verwerthen konnte. Alles gehörig überlegt, beruhete Anton Perenots größter Werth auf dem Umstande, daß er kein geborner Niederländer war; denn dies setzte ihn aus allen den Beziehungen, wodurch er geneigt werden konnte, den Vortheil seines Herrn einem patriotischen Gefühl, oder irgend einer umfassenden Idee aufzuopfern. In Zeiten, wo nur geherrscht, nicht regiert wird — in Zeiten, wo das Recht der Gewalt, nicht die Gewalt dem Rechte untergeordnet ist, bedarf man der Fremdlinge zu Ministern, weil die Zwecke der Herrschaft am sichersten durch sie erreicht werden. Als Erzbischof von Mecheln und als

Cardinal gehörte Anton Perenot dem großen Kirchenreiche an, an dessen Spitze der Pabst stand; und da zwischen den Maximen des römischen Stuhls, und denen Philipps des Zweiten kein wesentlicher Unterschied war: so kam ihm seine Ausländerei noch für alles zu Statten, was in Beziehung auf die Niederlande zum Vortheil des kirchlichen Despotismus unternommen werden konnte.

Man darf nicht vergessen, daß es eigentlich darauf ankam, Spaniens Verfassung, so weit sich dieselbe seit Ferdinands des Fünften Zeiten durch die Ausbildung der Inquisition entwickelt hatte, auf die Niederlande zu übertragen. Hiernach sollte aus diesem Staate etwas gemacht werden, was er bis dahin nicht gewesen war: eine Monarchie mit unumschränkter Gewalt, die durch Priester vollzogen wurde. Nun waren die Niederländer zwar ein gutmüthiges und lenksames Volk; so hatten sie sich zu allen Zeiten, so vorzüglich unter Karl dem Fünften bewiesen, der, unter ihnen geboren und erzogen, sie vorzugsweise liebte, und von ihnen mit Aufrichtigkeit wieder geliebt wurde. Allein sobald von Einführung der spanischen Inquisition die Rede war, mußte jeder Verdacht, jeder Argwohn in ihnen aufkeimen, und sie zum Widerstande geneigt machen. Bei dem Allem würde die Empörung nur schüchtern und still am Boden gekrochen seyn, hätte sie in dem Adel nicht eine Stütze gefunden, an welcher sie furchtbar emporranken konnte. In der That war der Adel bei der neuen Schöpfung, welche zu Stande gebracht werden sollte, am meisten betheiligt. Verwöhnt

durch Karl den Fünften, der ihn bei jeder Gelegenheit zum Theilnehmer an seinem Ruhme gemacht, und seinen Stolz durch den partheiischen Vorzug genährt hatte, den er ihm vor dem kastilianischen Adel gab — wie hätte er es geduldig ertragen können, plötzlich in den Schatten gestellt, und zur Knechtschaft gegen einen Priester verdammt zu werden, in welchem er nichts weiter sah, als den Fremdling und den gefühllosen Vollstrecker willkührlicher Befehle! Zwar war die Mehrheit des Niederländischen Adels seit etwa funfzig Jahren in ihren Vermögensumständen so zurückgekommen, daß auch sie geneigt war, sich sehr viel gefallen zu lassen — und vielleicht beruhete Philipps Verfassungsentwurf auf nichts so sehr, als auf dieser Wahrnehmung; — indeß fehlte es noch immer nicht an Notablen, welche den größten Theil ihres Vermögens, und, mit demselben, ihren Einfluß auf ihre Mitbürger gerettet hatten.

Unter diesen Notablen nahm Wilhelm von Oranien die erste Stelle ein: er, der dem berühmten Hause Nassau angehörte, und vor allen niederländischen Großen das Vertrauen des Kaisers genossen hatte. Auf ihn folgte der Graf von Egmont, ausgezeichnet durch den Sieg, welchen er in Philipps Kriegen mit Frankreich erfochten hatte: ein Mann von nicht geringem Talente, und durch seine Leichtblütigkeit zu schwierigen Unternehmungen höchst aufgelegt. Ein Dritter, dem es nicht an Ansehn fehlte, war der Graf von Horn; auch er hatte in den niederländischen Kriegen Ruhm erworben, am meisten aber war er ausgezeichnet durch ein großes

Vermögen und durch den Anhang, den ihm dieses verschaffte. Männern dieser Art konnte es nicht gleichgültig seyn, wem sie untergeordnet wurden; am wenigsten aber durften sie die Mittel übersehen, welche der Regierung gegen den Adel zu Gebote standen, um durch ihn die übrigen Classen der Gesellschaft zu zügeln. Was in Granvella's Verhältnissen zu Margaretha von Parma auch Andere täuschen mochte: sie, von Jugend auf in die Geheimnisse der Regierungskunst eingeweiht, konnten darin nichts weiter entdecken, als eine höhere Berechtigung zur Willkühr, und eben deswegen für sich selbst nichts weiter, als eine stärkere Aufforderung zum Widerstande.

Obgleich zurückgesetzt und dem Cardinal Granvella untergeordnet, waren diese Männer doch nicht ganz verdunkelt. Ehe Philipp die Niederlande verließ, hatte er Wilhelm von Oranien mit den Statthalterschaften in den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Westfriesland, so wie in der Grafschaft Burgund, den Grafen von Egmont mit den Statthalterschaften in den Provinzen Flandern und Artois, den Grafen von Horn mit der Würde eines Admirals der niederländischen Seemacht beehrt. Jeder Provinzial-Statthalter aber war zugleich Ritter des goldenen Vließes und Mitglied des Staatsraths; denn, gemäß den gesellschaftlichen Einrichtungen in diesen Zeiten, führte er den Befehl über das Kriegsvolk, das die Provinz deckte, und verband damit die Oberaufsicht über die bürgerliche Regierung und die Gerechtigkeitspflege. Brabant allein stand unmittelbar unter der Oberstatthalterin, welche, dem Her-

kommen gemäß, ihren beständigen Wohnsitz zu Brüssel hatte. Die Einsetzung des Prinzen von Oranien in die oben erwähnten Statthalterschaften, war eigentlich zwar gegen die Verfassung des Landes, weil er ein Ausländer war; allein eigene Ländereien, die er in den Provinzen entweder selbst besaß, oder als Vormund seines Sohnes verwaltete, ein längerer Aufenthalt in dem Lande, und vorzüglich das unbegränzte Vertrauen des Volkes zu seinen Gesinnungen, ersetzten dem wirklichen Anspruch, was dem zufälligen abging: jeder kannte ihn von Seiten seines Wohlwollens, und die Ruhe und Ueberlegung, womit er überall zu Werke ging, sicherten ihm den Beifall und die Zustimmung der Menge, ohne daß er jemals darum gebuhlt hätte.

Männer, wie Oranien, Egmont und Horn, waren unfähig, eine Umwälzung einzuleiten; sobald diese aber durch die Maßregeln der Regierung selbst herbeigeführt war, lag nichts so sehr in der Natur der Sache, als daß sie als Vermittler auftraten, was in Fällen dieser Art sehr selten noch etwas mehr leistet, als daß gefordert wird, was man durch guten Rath abwenden möchte. Die schwache Seite der niederländischen Regierung war das Verhältniß, worin die Herzogin von Parma zu dem Cardinal Granvella stand. So wie Philipp der Zweite sich dies Verhältniß gedacht hatte, war es ohne Haltung, und, was es am sichersten dazu machte, war der Charakter der Herzogin: ein Gemisch von Eitelkeit und Stärke, das sie verhinderte, in dem Cardinal noch etwas mehr zu sehen, als einen ihr untergeordneten Minister. Wie leicht ließ sich diese

Schwäche benutzen, und wie aufgelegt dazu mußten Männer seyn, welche sich nur dadurch zu etwas ausbringen konnten, daß sie Den verdunkelten, durch welchen sie beherrscht werden sollten!

Der Gang der Dinge war, wie er seyn mußte. Am entschlossensten widersetzte sich Brabant der Neuerung, welche Philipp beabsichtigte, um sich zum unumschränkten Gebieter zu machen. Zu den wichtigsten Vorrechten dieser Provinz gehörte die Unverletzlichkeit ihrer Kirchenverfassung: ein Vorrecht, das in dem Freiheitsbriefe des fröhlichen Einzuges ausdrücklich festgestellt war. Sobald also Philipp damit umging, die weltliche Macht durch Centralisation der kirchlichen zu verstärken, trat Brabant mit Statuten hervor, von welchen es behauptete, daß sie nicht verletzt werden könnten, ohne die Nation ihres Gehorsams gegen den Suverän zu entbinden. Zwar behauptete die hohe Schule zu Löwen, daß ein in ruhigen Zeiten gegebenes Vorrecht der Kirche in stürmischen verloren gehe; allein die Weisheit dieser kirchlichen Politiker konnte wenig verschlagen, da man nur allzu gut wußte, worauf die vorgebliche Verbesserung des Kirchenthums abzweckte. Ohne sich irre machen zu lassen, erbaten sich die Brabanter von der Regentin einen Wortführer und Beschützer, weil sie allein das Unglück hätten, ihren Sachwalter und Herrn in einer und derselben Person zu vereinigen. Wurde diese Bitte erfüllt, so konnte die Wahl schwerlich auf einen Anderen fallen, als auf den Prinzen von Oranien. Granvella, dem dies nicht entging, zerriß die der Herzogin gelegte Schlinge durch die Be-

sonnenheit, womit er im Staatsrathe erklärte: „er hoffe, man werde einsehen, daß sich das Amt eines Wortführers und Beschützers nicht übernehmen lasse, ohne Brabant mit dem Könige von Spanien zu theilen.“ Inzwischen blieben die päbstlichen Bestätigungen aus, und dies verschaffte den Niederländern Zeit zur Entwickelung eines allgemeineren Widerstandes. Antwerpen machte am spanischen Hofe geltend, daß, wie ersprießlich auch die Einsetzung der neuen Bischöfe für die Aufrechthaltung der wahren Religion seyn möge, dennoch sein Handel nicht wenig darunter leiden werde, sein Handel, durch welchen es von Ausländern abhängig sei, die sich sogleich zurückziehen würden; und Antwerpen erreichte wenigstens so viel, daß es bis zur persönlichen Ueberkunft des Monarchen mit einem Bischofe verschont bleiben sollte. In dieser Auszeichnung lag für die übrigen großen Städte eine Aufmunterung zur Widersetzlichkeit. Deventer, Rühremonde und Leuwarden drangen damit durch; nur den übrigen Städten wurde der Bischof, alles Widerspruchs ungeachtet, mit Gewalt aufgedrungen. Zu ihnen gehörten Utrecht, Harlem, St. Omer und Middelburg; und diese fanden sich in ihr Schicksal, als sie nicht länger widerstehen konnten. Nicht so Mecheln und Herzogenbusch. In diesen beiden Städten ließ man es zum wenigsten nicht an Mißachtung fehlen. Auch nicht ein einziger Edler erschien, als Granvella seinen Einzug in Mecheln hielt; und seinem Triumphe mangelte alles, weil diejenigen ausblieben, über die er gehalten werden sollte.

So war der erste Anfang; und was gelungen war,

verdankte Granvella der Gegenwart jener Truppen, welche Philipp in den Niederlanden zurückgelassen hatte. Diese zu entfernen, war die Hauptaufgabe, wenn die tyrannische Thätigkeit des Cardinals zum Stillstand gebracht werden sollte. Alle Anträge, welche in dieser Beziehung jemals gemacht waren, hatten eine mehr oder weniger schonende Abfertigung erhalten. Indeß konnte sich Philipp nicht verhehlen, daß die Forderung der Niederländer eine rechtmäßige war; und was ihn noch mehr zur Nachgiebigkeit stimmte, waren die Verwendungen der Herzogin von Parma, welche ihm meldete, daß, so lange über diesen Punkt nicht Wort gehalten wäre, die Niederländer sich nicht zu der von ihnen verlangten außerordentlichen Steuer bequemen würden. Die Herzogin fügte hinzu: die Gefahr eines Aufstandes sei bei weitem dringender, als die eines Ueberfalls französischer Protestanten (der Grund, um deswillen Philipp seine Truppen in den Niederlanden bisher zurückgehalten hatte); bräche aber eine Empörung aus, so würden diese Truppen doch nicht Widerstand leisten können, und das Uebel durch sie nur um so schlimmer werden. Man sieht, daß die Herzogin, indem sie aus diesem Tone sprach, bereits gegen den Cardinal zu handeln angefangen hatte. Wie viel sie erreicht haben würde, wenn nicht besondere Umstände ihr zu Hülfe gekommen wären, steht freilich dahin; allein die Gefahr womit Italien in diesen Zeiten von den Türken bedroht war, entschied über die Abberufung der Truppen, welche im Jahre 1562 erfolgte. Das Jubelgeschrei der niederländischen Provinzen begleitete ihre Segel.

Als die Truppen entfernt waren, sah Granvella sich genöthigt, durch Charaktertrotz und List zu ersetzen, was ihm an Macht und Ansehn abging. Er wußte es so einzurichten, daß er im Staatsrathe beinahe unumschränkt regierte. Unterstützt von dem Grafen Barlaimont und von dem Präsidenten Viglius, gab er den übrigen Mitgliedern dieser Behörde eine solche Stellung, daß sie zu bloßen Figuranten wurden. Nur Angelegenheiten von geringer Wichtigkeit wurden ihnen zur Berathung vorgelegt; und traf es sich, daß die Widerseite auf irgend etwas drang, das sich nicht wohl zurückweisen ließ: so schützte er die Unzulänglichkeit seiner Vollmacht vor, um durch Versendung an das spanische Ministerium so viel Zeit zu gewinnen, als zur Rettung seiner Autorität erforderlich war. Indeß konnte der geringe Werth, den er auf die Freundschaft und Ergebenheit des Adels legte, dessen Erbitterung nur verstärken. Männer, verzärtelt durch die Aufmerksamkeit, welche Kaiser und Könige ihnen zu schenken pflegten; Männer, die mit ihrem aristokratischen Dünkel eine beinahe unbegränzte Eigenliebe verbanden; Männer endlich, welche durch die Ehrfurcht ihrer Mitbürger zu Gottheiten des Vaterlandes emporgehoben waren: — solche Männer konnten sich nicht darin finden, daß sie Werkzeuge eines Plebejers seyn sollten, für welchen nur die Gunst des Königs und ein erbettelter Purpur sprach. Wiederum mußte Granvella auf dem Posten, den die königliche Gnade ihm anvertraut hatte, wo nicht Uebermuth, doch allen den Stolz entwickeln, wodurch er die Unterordnung zu erhalten hoffen durfte.

Persönliche Feindschaften verschlimmerten dies unglückliche Verhältniß. Der Prinz von Oranien hegte den Verdacht, daß der Minister seine Heirath mit der Prinzessin von Lothringen hintertrieben, und eine andere Verbindung mit der Prinzessin von Sachsen rückgängig zu machen gesucht habe. Dem Grafen von Horn hatte derselbe Minister die Statthalterschaft über Geldern und Zütphen entzogen, und nebenher eine Abtei, um welche dieser Graf sich für einen nahen Verwandten bewarb, für sich behalten. Im Grunde gab es kein Mittel, den hohen Adel zu versöhnen, weil dieser seine Forderungen in eben dem Maße steigerte, worin sich der Minister die Befriedigung derselben angelegen seyn ließ. Genöthigt also, eine durchaus unabhängige Bahn zu beschreiben, hielt Granvella es kaum der Mühe werth, jenem die Geringschätzung zu verbergen, welche die Richtschnur seiner ganzen Verwaltung war.

Dies alles würde ohne Nachtheil für den Cardinal geblieben seyn, wenn er im Stande gewesen wäre, die unteren Schichten der Gesellschaft für sich zu gewinnen, oder dem Mißvergnügen des Adels die Zufriedenheit der Bürger entgegen zu stellen. Doch seine verhängnißvolle Bestimmung war, das kirchlich-politische System, wodurch Spanien seit etwa achtzig Jahren regiert wurde, auf die Niederlande zu übertragen; und diese Bestimmung brachte es mit sich, daß er es zu gleicher Zeit mit allen Classen verdarb. Den Glaubens-Edicten Gehorsam zu verschaffen, war selbst dann unmöglich, wenn das Aeußerste der Grausamkeit erschöpft wurde. Kaum begreift man, daß ein Mann von Ein-

sicht sich zu einem so tyrannischen Geschäfte hergeben konnte; denn nur die höchste Verblendung der Selbstsucht konnte ihn täuschen. Sollte die Inquisition das leisten, was Philipp der Zweite bezweckte: so mußten die Niederlande in einen ungeheuren Kirchhof verwandelt werden. Die Berührungen, worin die Bewohner dieser Lande, theils mit Frankreich und Deutschland, theils mit England standen, waren unversiegliche Quellen geworden, aus denen der Protestantismus sich stets von neuem erfrischte. Wie weit man also auch die Hinrichtung der Ketzer treiben mochte: zur Glaubenseinheit konnte man nicht wieder zurückkehren. Es kam dazu, daß der Schrecken, den man übte, Gleichgültigkeit gegen das Leben bewirkte, und daß diese Gleichgültigkeit von den Zuschauern für Heldengröße genommen wurde. Was also von der Ketzerei abschrecken sollte, das nahm vielmehr für dieselbe ein; und so geschah es, daß aus Einem Ermordeten zehn neue [Bekenner auflebten, welche die Ueberzeugung hegten, ein Glaube, der mit dem Tode versöhne, könne nicht irrig seyn. Nicht in den Städten und Dörfern allein, auch auf Heerstraßen, auf Schiffen und wo sich sonst Gelegenheit dazu finden mochte, wurde über die Untrieglichkeit des Pabstes, über das Fegfeuer, über den Ablaß gespottet; und die Folge davon war, daß, wenn neue Hinrichtungen Statt finden sollten, der Pöbel die Gefangenen und Verurtheilten des heiligen Gerichts aus den Händen der Henkersknechte befreiete, und die Obrigkeit, welche ihr Ansehn vertheidigen wollte, mit Steinen begrüßte. Zu keiner Zeit hatten die protestantischen

Prediger mehr Zulauf gehabt, als von dem Augenblick an, wo es bei Todesstrafe verboten war, ihren Vorträgen beizuwohnen. Eine solche Stimmung der Gemüther war allzu furchtbar, als daß sie hätte unbeachtet bleiben dürfen; das Ansehn der Regierung aber stand um so mehr auf dem Spiele, da Adel und Volk in dem Hasse gegen Denjenigen zusammen trafen, den man für den Urheber aller Abscheulichkeiten hielt. Noch wagte die Herzogin von Parma es nicht, sich bei Philipp über den Cardinal zu beklagen; allein sie gestand ihre Ohnmacht ein, so oft die spanische Regierung Forderungen an sie machte, und alle ihre Berichte stellten den Zustand der Niederlande als höchst bedenklich dar.

Oranien, Egmont und Horn, mehr als jemals unter einander verbunden, faßten endlich im Jahre 1563 den Entschluß, dem Könige von Spanien die nöthigen Aufschlüsse zu geben. In einem von allen dreien unterzeichneten Schreiben, stellten sie den Cardinal als den Urheber aller Zerrüttungen in den Niederlanden dar. „So lange die höchste Gewalt in so strafbaren Händen sei, würden sie sich in der Unmöglichkeit befinden, dem Könige und der Nation mit Nachdruck zu dienen; alles hingegen würde in die vorige Ruhe zurücktreten, alle Widersetzlichkeit aufhören, und das Volk die Regierung wieder lieb gewinnen, sobald es Sr. Majestät gefiele, diesen Menschen vom Staatsruder zu entfernen. In diesem Falle, fügten sie hinzu, würde es ihnen weder an Einfluß noch an Eifer fehlen, das Ansehn des Königs, und die Reinigkeit des Glaubens, die ihnen nicht minder heilig sei, als

dem Cardinal Granvella, in diesen Ländern zu erhalten."

Ein wesentlicher Schritt war hierdurch gethan; nur muß man bekennen, daß die, von welchen er ausging, über die wahre Ursache der Zerüttungen in den Niederlanden sehr schlecht belehrt waren, wenn sie den Cardinal Granvella zum Urheber derselben machten. Die Ursache dieser Zerrüttungen lag vielmehr in dem Widerstreit, worin die spanische Regierung mit dem Geiste der Zeit getreten war, als sie sich einbildete, daß ein Verfahren, welches jenseits der Pyrenäen, wo nicht gerechtfertigt, doch wenigstens entschuldigt war, mit gleicher Kraft in den Niederlanden wirken werde. Weit entfernt von aller Urheberei, war Granvella nur Werkzeug; und wenn seine Ankläger zu behaupten wagten, daß die Reinheit des Glaubens ihnen eben so sehr am Herzen liege, als dem Cardinal, so machten sie sich eben dadurch anheischig, nach seiner Entfernung in seine Fußtapfen zu treten, was nicht geschehen konnte, ohne den Haß auf sich zu laden, den Granvella bisher allein getragen hatte. Es zeigte sich also auch hier, daß Staatsübel, ihren Ursachen nach, am wenigsten von Denen gekannt sind, die sich zu Rettern aufwerfen möchten.

Philipp war sich seiner Absichten bei Einführung der Inquisition allzu deutlich bewußt, als daß er die Anklage der mißvergnügten Großen nicht hätte als eine Lobrede auf Granvella betrachten sollen. Seine Antwort war: „er sei nicht gewohnt, seine Minister auf die Anklage ihrer Feinde ungehört zu verdammen; und die

die natürliche Billigkeit verlange, daß die Ankläger des Cardinals von allgemeinen Beschuldigungen zu einzelnen Beweisen herabstiegen: zu einer Darlegung von Thatsachen. Hätten sie nicht Lust, dies schriftlich zu thun: so möge Einer aus ihrer Mitte nach Spanien kommen, wo man ihm mit gebührender Achtung begegnen würde."

Diese Antwort war an alle drei zugleich gerichtet; nebenher aber erhielt der Graf von Egmont ein königliches Handschreiben, welches den Wunsch ausdrückte, daß man aus seinem Munde zu vernehmen wünsche, was in jenem gemeinschaftlichen Briefe nur obenhin berührt worden sei. Philipp kannte seine Leute. Der Graf von Egmont gehörte zu denen, von welchen man um so mehr erhält, je mehr man von ihnen erwartet; denn Eitelkeit war der Hauptzug in seinem Charakter. Aufs wenigste setzte Philipp voraus, daß die Auszeichnung, deren er den Grafen würdigte, die übrigen Beiden mit Verdacht und Eifersucht erfüllen sollte. Hierin hatte er sich zwar für den Augenblick verrechnet; aber die Folge bewies, daß das Triumvirat, welches sich in den Niederlanden gebildet hatte, keinesweges unzerstörbar war.

Die Verbündeten hatten den Muth, ein zweites Schreiben folgenden Inhalts folgen zu lassen: „es befremde sie, daß der König ihren Vorstellungen so wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe. Nicht als Ankläger des Ministers, sondern als Räthe Sr. Majestät hätten sie jenes Schreiben ergehen lassen. Nicht um den Sturz des Ministers sei es ihnen zu thun; es solle sie viel-

mehr freuen, ihn an einem anderen Orte der Welt zufrieden und glücklich zu wissen. Davon aber wären sie auf das Vollkommenste überzeugt, daß sich die Ruhe der Niederlande mit der Gegenwart dieses Mannes nicht vertrage. Keinem unter ihnen erlaube der jetzige gefahrvolle Zustand ihres Vaterlandes, um Granvella's willen eine weite Reise nach Spanien zu thun. Wenn es also Sr. Majestät nicht gefiele, ihrer schriftlichen Bitte zu willfahren: so hofften sie, daß man sie für die Zukunft der Pflicht, dem Staatsrathe beizuwohnen, entbinden würde; sie würden dadurch nur dem Verdrusse ausgesetzt seyn, mit einem Unwürdigen zusammen zu treffen, der, indem er sie verhindere, dem Könige und dem Vaterlande nach ihrer besten Einsicht zu nützen, das unerträgliche Gefühl eigener Ueberflüssigkeit in ihnen anrege. Der König möge ihnen ihre ungeschmückte Einfalt zu Gute halten, weil Leute ihrer Art größeren Werth darin setzten, gut zu handeln, als schön zu reden."

Auf dieses zweite Schreiben erfolgte die Antwort: „man werde ihre Vorstellung in Ueberlegung nehmen; indeß ersuche man sie, den Staatsrath, wie bisher, zu besuchen."

Die Verbündeten sahen hierin nur eine abschlägige Antwort; und mehr ließ sich schwerlich dabei denken. Um sich nun selbst Genugthuung zu verschaffen, wichen sie dem Staatsrathe aus, wie sie es angekündigt hatten. Sie gingen aber zugleich einen Schritt weiter, indem sie keine Gelegenheit unbenutzt ließen, dem Minister die Verachtung zu beweisen, wovon sie

sich gegen ihn durchdrungen fühlten. Hierin von ihrem Anhange unterstützt, brachten sie es nur allzu bald dahin, daß alles, was Granvella that, lächerlich befunden wurde: die tiefste Kränkung, welche dem priesterlichen Hochmuth widerfahren konnte. Da es ihnen nicht gelungen war, den Verhaßten auf dem gesetzlichen Wege zu entfernen: so wollten sie versuchen, was ihnen auf dem Wege verletzter Eigenliebe gelingen möchte. Wirklich war dies die härteste Probe, auf welche Granvella gebracht werden konnte. Nach der Angabe des Grafen Egmont ließ der Adel seinen Bedienten eine Liverey tragen, auf welche eine Narrenkappe gestickt war; und ganz Brüssel sah darin den Cardinalshut *). Oeffentlich steckte man dem Cardinal einen satyrischen Kupferstich in die Hand, wo er dargestellt war wie auf einem Haufen Eier sitzend, aus welchen Bischöfe hervorkrochen; über ihm aber schwebte ein Teufel mit der Randschrift: dies ist mein Sohn, den sollt ihr hören. Neben diesen Einfällen des Muthwillens fehlte es nicht an Gerüchten, welche seine Ehre brandmarkten. Man dichtete ihm meuchelmörderische Anschläge auf Egmonts und Oraniens Leben an; und diese Erdichtungen wurden um so glaubwürdiger befunden, je weniger man sich vorstellen konnte, daß der Beleidigte gleichgültig bleiben könne. Bald überraschte selbst das Unglaublichste, sofern es ihm galt oder von ihm herstammen sollte, gar nicht mehr.

*) Diese Narrenkappe verwandelte sich, weil sie dem Hofe anstößig war, in ein Bündel Pfeile, das in der Folge das Wapen der Republik wurde.

Was früher Anstand und Sittigkeit geboten hatte, war dahin; und als das Volk durch seine Führer jeder Achtung gegen den Stellvertreter des Königs entbunden war, da konnte es nicht länger vor Ausschweifungen bewahrt werden, da mußten Verbrechen schon deshalb eintreten, weil es sich in Gedanken mit ihnen vertraut gemacht hatte.

Sobald der Staatsrath zu einer Einöde geworden war, empfand die Regentin, daß es Zeit sei, sich von einem Minister zu trennen, der, weil er allgemein gehaßt wurde, sie nur in Gefahr bringen konnte. Graf Egmont hatte den Muth gehabt, ihr zu sagen: „nur ihm verdanke Granvella, daß er noch unter den Lebendigen wandele; künftig aber werde dies die Sorge der Statthalterin seyn." Hierdurch geschreckt, sendete die Herzogin ihren geheimen Schreiber, Thomas Armenteros nach Spanien, um den König von allen Verhältnissen des Cardinals zu unterrichten, und dadurch seine Abberufung einzuleiten. Der Cardinal selbst fühlte indeß nur allzu gut, daß man in einer Vereinzelung, wie die seinige war, alles und nichts zugleich ist, weil man aufgehört hat, etwas zu seyn. So lange er geglaubt hatte, daß er, als Minister, zu einer freien Wirksamkeit nur des Beifalls seines Königs bedürfe, hatte er jedem Schicksale getrotzt. Jetzt, wo ihm einleuchtete, daß dazu auch der Beifall des Volks erforderlich sei — jetzt verminderte sich sein Muth. Seine Standhaftigkeit wurde um so mehr erschüttert, weil er sich nicht verhehlen konnte, daß er es mit einem Volke zu thun hätte, das, von keinem Schimmer bestochen, durch keine

Furcht im Zaum gehalten, standhaft, unerbittlich und ohne Verabredung einstimmig, in ihm nichts weiter sahe, als das an seiner Würde begangene Verbrechen, durch einen Fremdling regieren zu wollen. Ausgestoßen von diesem Volke, so weit die Kraft desselben reichte — wie hätte er vermeiden können, seine Entlassung zu fordern! Während also Armenteros zu Madrid unterhandelte, und Philipp sich nicht entschließen konnte, den dringenden Wunsch der Herzogin von Parma zu erfüllen, kam Granvella selbst dem zögernden Monarchen durch die Vorstellung zu Hülfe, daß seine Entlassung nothwendig sei, wenn er nicht ganz zu Grunde gehen sollte. Einem solchen Beweggrunde konnte Philipp sich nicht versagen. Es handelte sich von diesem Augenblicke an nur um die Mittel, alles so zu leiten, daß der Schein gerettet bliebe. Diese wurden gefunden, indem der König den Cardinal unter einem anständigen Vorwande nach Burgund schickte, und indem der Cardinal diese Reise mit dem Vorgeben antrat, daß er nächster Tage wieder zu Brüssel eintreffen werde. Wie dies eigentlich gemeint war, zeigte sich vorzüglich darin, daß alle Staatsräthe, die sich freiwillig verbannt hatten, von dem Hofe den Befehl erhielten, sich wieder im Senat zu Brüssel einzufinden, wiewohl Granvella, um noch durch wesenlose Träume seine Feinde zu schrecken, in seinem Briefwechsel mit Barlaimont und Viglius, den Glauben an die Möglichkeit seiner Rückkehr zu unterhalten suchte.

Nach Granvella's Entfernung war alles Ein Herz und Eine Seele. Die mißvergnügten Großen traten in

den Staatsrath zurück, und widmeten sich den Geschäften mit einem Eifer, der nicht zu ermüden war. Nur allzu groß war das Gedränge um die Herzogin von Parma; und wenn Granvella's monarchischer Ernst die Gutmüthigkeit der Niederländer zurückgedrängt hatte: so kehrte diese jetzt in so großer Allgemeinheit zurück, daß die Statthalterin jedes von ihr geforderten Opfers gewiß seyn konnte. Nicht genug, daß der Fleiß des Adels ihr die Last der Geschäfte erleichterte, genoß sie auch mehr, als jemals, die Süßigkeit der Herrschaft in der einschmeichelnden Demuth, womit sie sich behandelt sah. Das Einzige, was der neuen Regierung abging, war der Geist der Monarchie, der Grundsätze aufstellen und festhalten muß, weil die Bestimmung einer Regierung sich nur auf diesem Wege erreichen läßt. Die erweiterte Macht des Adels setzte den Staat sehr bald einem größeren Uebel aus, als dasjenige war, von welchem man ihn durch Granvella's Vertreibung befreiet hatte. Durch Ueppigkeit verarmt, unterlag jener der gefährlichen Versuchung, die Umstände zu einer Wiederherstellung seines erloschenen Glanzes zu benutzen. Die Gewinnsucht bemächtigte sich seiner in einem so hohen Grade, daß er sich verächtlichen Wucherern gleich stellte. Geistliche und weltliche Aemter wurden um Geld verliehen, Vorrechte an Meistbietende verkauft, die Gerechtigkeit selbst zu einem einträglichen Gewerbe gemacht. Wen der geheime Rath verdammt hatte, den sprach der Staatsrath los, wenn er zahlen konnte; und was jener verweigerte, war von diesem für Geld zu erlangen. Erfinderisch

ihrem Wesen nach, eröffnete die Habsucht auch ganz neue Quellen des Gewinns. Ohne Rücksicht auf Rang und Verdienst sah man die Dienstleute und Creaturen der Staatsräthe und Provinzial-Statthalter zu den wichtigsten Bedienungen befördert; und nichts fehlte daran, daß Leben, Freiheit, Religion, wie liegende Gründe, gegen gewisse Summen versichert wurden. Für Geld war selbst der Verbrecher frei. Kurz: nach Granvella's Entfernung nahm die Regierung alle Gebrechen der Antimonarchie an, und eine weit schlimmere Auflösung, als jemals von der Inquisition ausgehen konnte, ergriff den Staat in seinen Grundlagen. Die Herzogin von Parma hätte nicht ihrem Geschlechte angehören müssen, wenn sie hier hätte Widerstand leisten wollen. Kein Kunstgriff der Verführung wurde gespart, um ihren Geheimschreiber Armenteros in die Verderbtheit hinüber zu ziehen, seine Grundsätze durch Wohlleben aufzulösen, seine Denkweise mit dem herrschenden System zu versöhnen. Er ließ sich gewinnen; und einmal gegen Mißbräuche erblindet, wurde er nur allzu geneigt, seine Verbrechen dadurch zu verbergen, daß er fremde verschleierte. Inzwischen taumelte die Regentin in einem, durch die Schmeicheleien der Großen unterhaltenen Wahne von Herrschaft und nützlicher Thätigkeit dahin, nicht ahnend, daß sie die Gewalt gegen die werthlosen Zeichen der Unterwürfigkeit hingab, und kaum noch etwas anderes war, als das Spielwerk der Faction, in deren Händen sie sich befand. Beinahe alle Geschäfte und aller Einfluß wendeten sich jetzt den Statthaltern zu; alle Bittschriften kamen an

sie, alle Aemter wurden von ihnen vergeben. Das Ansehn der Provinzial-Gerichte verschwand, so wie das ihrige sich erweiterte; und mit dem Ansehn der Obrigkeit lag zugleich die Rechtspflege und die bürgerliche Ordnung darnieder. Das große Verdienst, das sich der Adel um die Gesellschaft erworben hatte, bestand in der Abwendung des spanischen Inquisitions-Tribunals. Um in diesem Punkte sich gleich zu bleiben, glaubte er nichts besseres thun zu können, als daß er die Inquisitoren dem Gelächter Preis gab, und der Gewalt des Pöbels freien Spielraum ließ, so oft von Bestrafung der Ketzer die Rede war. Wirklich ließ der Stadtrath zu Brügges die Diener der Inquisition, als sie sich eines Ketzers bemächtigen wollten, bei Wasser und Brodt ins Gefängniß setzen; und zu eben der Zeit erklärte eine mit Blut geschriebene Schrift, auf dem öffentlichen Markte zu Antwerpen angeschlagen, daß eine Anzahl sich verschworen habe, jeden Unschuldigen zu rächen, den das Inquisitions-Gericht opfern würde.

Die Einzigen, welche mit dieser Wendung der Dinge nicht versöhnt werden konnten, waren jene alten Staatsräthe, welche ihr ganzes Leben hindurch Stützen der Monarchie gewesen waren; vor allen Barlaimont und Viglius. Unverführbar, wie sie waren, seufzeten sie im Stillen über das allgemeine Verderben; und sie seufzeten um so aufrichtiger, weil niemals irgend etwas in ihnen gewesen war, was sie zu Feinden des Katholicismus oder auch des Mittels gemacht hätte, wodurch sich dieser zu vertheidigen pflegt. Man konnte im sechzehnten Jahrhundert ein wackerer Staatsmann seyn,

ohne einen Begriff von Menschenrechten zu haben; und den eben genannten Staatsräthen fehlte es gänzlich daran, ohne daß sie deshalb aufhörten, höchst achtungswerth durch die Strenge zu seyn, womit sie ihre Pflicht erfüllten. An sie schlossen sich noch andere Männer aus vornehmen Geschlechtern an, die vielleicht minder edlen Beweggründen folgten, aber wenigstens darin mit jenen übereinkamen, daß sie die Verantwortlichkeit wegen der überhand nehmenden Auflösung nicht theilen wollten. Solche Männer waren, außer dem Herzoge von Arschot, die Grafen Mannsfeld, Megen und Aremberg — alle geborne Niederländer, und gleich dem übrigen Adel, wie es schien, aufgefordert, einer monarchischen Gewalt entgegen zu arbeiten, welche sich auf ein umfassendes Glaubensgericht stützen wollte. Wirklich hatte keiner von ihnen seinen Beistand versagt, so lange es sich um die Vertreibung Granvella's handelte; als aber, nach dem Ausscheiden dieses furchtbaren Ministers, der ganze Staat durch die weibliche Schwäche der Herzogin von Parma ein Raub des Ehrgeizes und der Habsucht wurde, da zogen sie sich klüglich zurück, sey es in Ahnung einer gefährlichen Zukunft, oder weil sie sich dem Prinzen von Oranien nicht unterordnen mochten, oder endlich, weil sie fühlten, daß bei dem allgemeinen Abfalle des Adels ihre Treue im Werthe stieg. Die Grafen von Mannsfeld und Megen waren die vertrauten Freunde des Grafen von Egmont gewesen. Wie hätten sie sich also zurückziehen können, ohne sich Vorwürfen auszusetzen! Auf diese antwortete der Graf von Mannsfeld in folgender Weise: „Wenn ich ehemals

der Meinung gewesen bin, daß das allgemeine Beste die Aufhebung der Inquisition, die Milderung der Edikte und die Entfernung des Cardinals Granvella nothwendig mache: so hat der König ja diesen Wunsch gewährt, und die Ursache unserer Klagen ist gehoben. Nur zuviel haben wir bereits gegen die Majestät des Königs und gegen das Ansehn der Kirche unternommen; es ist die höchste Zeit einzulenken, damit wir dem Könige, wenn er kommt, mit offener Stirne, und ohne Bangigkeit entgegen gehen können. Ich für meine Person bin vor seiner Ahndung nicht bange. Mit getrostem Muthe würde ich mich auf seinen Wink in Spanien stellen, und von seiner Gerechtigkeit und Güte mein Urtheil mit Zuversicht erwarten. Weise wird Graf Egmont handeln, wenn er seine Sicherheit befestigt, und den Verdacht von seinen Handlungen entfernt. Beherziget er meine Warnungen, so bleibt es bei unserer Freundschaft; wo nicht, so fühle ich mich stark genug, alle menschlichen Verhältnisse meiner Pflicht und der Ehre zum Opfer zu bringen."

Der Prinz von Oranien selbst fühlte, daß die errungene Freiheit nicht von Bestand seyn könne, weil es ihr in jedem Betracht an Fundament fehlte. Das tief erschütterte königliche Ansehn, wo nicht wieder herzustellen, doch wenigstens zu ersetzen, gerieth er auf den Gedanken, den Staatsrath zum Mittelpunkt der Gewalt zu machen. Die Kraft der niederländischen Regierung beruhete auf der Wirksamkeit dreier Organe, von welchen der geheime Rath das erste, der Finanz-Rath das zweite, der Staatsrath das dritte war. Der letztere war als eine Versammlung von freien Rathgebern des Fürsten

gedacht; der zweite beschäftigte sich mit den Vollziehungs-mitteln; dem ersten fiel die Vollziehung der mit Hülfe des Staatsraths zu Stande gebrachten Gesetze anheim. Das harmonische Zusammenwirken dieser Organe beruhete auf der Gegenwart des Fürsten, oder dem Ansehn seines Stellvertreters. Da es nun eben so sehr an dem Einen als an dem Andern fehlte: so war nichts natürlicher, als das Zerfallen der ganzen Staatsmaschine; Granvella's Ausscheiden hatte gleichsam das Zeichen dazu gegeben. Diesem Zerfallen mußte eine Gränze gesetzt werden, und Oranien glaubte dieselbe durch eine Verpflanzung der Hauptgeschäfte des Finanz-Raths und des geheimen Raths in den Schooß der berathenden Behörde zu finden. „Man nennt uns — so sprach er zu seinen Freunden — zwar Senatoren; aber Andere besitzen die Gewalt. Braucht man Geld, um die Truppen zu bezahlen; ist die Rede davon, der eindringenden Ketzerei zu wehren, oder das Volk in Ordnung zu erhalten: so hält man sich an uns, da wir doch weder den Schatz, noch die Gesetze bewachen, sondern nur das Mittel sind, wodurch die beiden andern Collegia auf den Staat einwirken. Und doch würden wir der ganzen Reichsverwaltung, die man unnöthiger Weise unter drei verschiedene Kammern vertheilt hat, gewachsen seyn, wenn wir uns unter einander verbinden wollten, dem Staatsrathe die ihm entrissenen Zweige der Verwaltung wieder einzuverleiben, damit Eine Seele den ganzen Körper belebe." Indem sich Oranien also ausließ, konnte seine Absicht schwerlich eine andere seyn, als sich zum Präsidenten des Staatsraths d. h. zum Gebieter über

die gesammte Staatskraft zu machen; und nur allzu geschäftig war seine Parthei, durch künstlich herbeigeführte Verlegenheiten ein Ergebniß zu erzwingen, von welchem sich vorher sehen ließ, daß es nie die Billigung weder des Königs noch der alten geheimen Räthe erhalten würde.

Graf Egmont stand im Begriff, nach Spanien zu reisen, um die Genehmigung des Königs zu dieser, von Barlaimont und Viglius bestrittenen, deswegen aber in dem Urtheil der herrschenden Faction nicht minder nothwendigen Maßregel einzuholen, als Philipp die Herzogin von Parma aufforderte, die seit einiger Zeit bekannt gewordenen Schlüsse des tridentinischen Conciliums als solche zu vollziehen, welche für die ganze katholische Christenheit gegeben worden.

Da diese Aufforderung den niederländischen Angelegenheiten eine ganz neue Wendung gab, und alle nachfolgenden Ereignisse auf ihre Rechnung gesetzt werden müssen: so können wir nicht umhin, in diesem Zusammenhange jenes Conciliums und seiner Schlüsse ausführlicher zu gedenken, wozu uns außerdem die Rolle verpflichtet, welche die römische Curie seit der Bekanntmachung dieser Revision der gesammten kirchlichen Gesetzgebung zu spielen bis jetzt nicht aufgehört hat. Zur Sache!

Das katholische Kirchenthum hatte sich in Lehre, Hierarchie und Disciplin so allmählig entwickelt, daß selbst seine ersten Vorsteher nur eine sehr mangelhafte Auskunft darüber geben konnten, wie und warum es gerade das geworden, was es zu Anfange des sechzehnten

Jahrhunderts war. Da nun in ihm alles darauf abzweckte, die Vernunft zu verfinstern: so konnte, wie es scheint, die Gränze seiner Macht nur in den Uebertreibungen gefunden werden, zu welchen es die Fähigkeit oder Bereitwilligkeit der Menschen, Uebernatürliches für wahr zu halten, verleitete. Bleibt man hierbei stehen, so war die Reformation der Kirche nichts weiter, als ein von dem katholischen Kirchenthume selbst erzwungener Versuch, die menschliche Vernunft in ihre unverjährbaren Rechte wieder einzusetzen. Für das Gelingen dieses Versuches aber war, wie wir oben gezeigt haben, alles vorbereitet in den Fortschritten, welche die Gesellschaft durch mehrere Erfindungen und Entdeckungen zu ihrer höhern Ausbildung gemacht hatte. Daher das wachsende Glück der Reformation, die, indem sie Ein Reich nach dem andern von dem Pabstthum ablösete, in dem natürlichen Laufe der Dinge nur damit endigen konnte, das ganze katholische Kirchenthum in Schatten zu stellen. Dies war um so weniger zu verhindern, wenn der römische Hof, im Mißtrauen gegen sich selbst und gegen die Güte seiner Sache, fortfuhr, öffentlichen Erörterungen, deren Gegenstand seine Nützlichkeit und Nothwendigkeit war, furchtsam auszuweichen. Von den Reformatoren sowohl, als von seinen Anhängern, zur Bildung eines Conciliums herausgefordert, wankte er lange, ehe er sich zur Annahme dieser Herausforderung entschließen konnte; ihn schreckten Costnitz und Basel; ihn schreckten, wo möglich noch mehr, die ganz verschiedenen Wünsche der Partheien, von welchen die Protestanten die Freiheit ihrer Lehre, die Bischöfe eine Erweiterung ihrer Rechte,

der Kaiser und die übrigen Mächte politische Vortheile bezweckten. Vielleicht gestand er sich sogar, daß, da in letzter Instanz die Vernunft den Ausschlag geben muß, seine Sache, bei welcher es nur auf Verfinsterung ankam, einem so furchtbaren Richterstuhl nicht anheim gegeben werden dürfe. Indeß drängte die Nothwendigkeit; und mit einem wenig Verschlagenheit durfte man hoffen, noch Ein Mal eine große Täuschung für Diejenigen bewirken zu können, deren Vortheil eine Täuschung nothwendig machte. Paul der Dritte kündigte also das Concilium an. — Doch drei Jahre verstrichen, ehe Ernst daraus wurde. Erst als Karl der Fünfte gegen die Protestanten Deutschlands zu Felde zog, schien es räthlich, die Väter der Kirche, d. h. die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, zu einer Entscheidung über das, was bisher das Wesen des großen Kirchenreichs ausgemacht hatte, zu Trient zusammentreten zu lassen. Um aber Ergebnisse zu verhüten, welche denen von Costnitz und Basel gleich kämen, gebrauchte man die Vorsicht, nicht nach Nationen stimmen zu lassen, sondern jede Stimme zu zählen; denn dadurch gewann man den Vortheil, daß die im Solde des Pabstes und unter der Leitung seines Legaten stehenden Bischöfe Italiens entscheiden konnten. Den Erfolg noch mehr zu sichern, durfte nichts erörtert oder beschlossen werden, wozu nicht ein besonderer Befehl von Rom eingegangen war: „der heilige Geist, der die versammelten Väter belehrte, kam, wie ein Augenzeuge (Andreas Dudith) sich darüber ausdrückt, im römischen Felleisen herüber, und verspätete sich manchmal, wenn Flüsse austraten und Wassersnoth war.“ Die ersten

Sitzungen verstrichen unter Feierlichkeiten und mit Bestimmungen der Verfahrungsweise. In größere, kleinere und allgemeine Berathschlagungen vertheilte sich die Versammlung; die Gegenstände waren der Glaube und die Disciplin. Schon war man mit den Glaubensgeboten und mit der Verdammung der Irrlehre bis zum Schluß gekommen, als Karls des Fünften glänzende Siege über die Protestanten einen Schrecken verursachten, der sich mit der Verlegung des Conciliums von Trient nach Bologna endigte. Da Karl der Fünfte diese Verlegung mißbilligte und darüber mit dem römischen Hofe zerfiel; so kam ein Stillstand in die Berathschlagungen, welcher zwei Jahre dauerte. Erst unter Julius dem Dritten erwachte die Versammlung zu einem neuen Leben; doch ohne ihre Bestimmung zu erfüllen, weil die Siege Moritzens von Sachsen eben so viel Behutsamkeit nothwendig machten, als die früheren Siege des Kaisers. Ueberhaupt war es für die Regierung der allgemeinen Kirche eine höchst schwierige Frage: ob sie sich durch Aufstellung eines bleibenden Systems die Hände binden, oder, wie bisher, den Zufall der Begebenheiten walten lassen sollte. Unter einem Pabst, wie Paul der Vierte, war an eine Nachgiebigkeit, die nicht durchs Schwert erzwungen wurde, gar nicht zu denken; seine Händel mit Philipp dem Zweiten vertrugen sich nicht mit einer Fortsetzung des Conciliums. Erst nach seinem Tode im Jahre 1559 trat ein milderes Verfahren ein; doch wußte auch Pius der Vierte die vorläufigen Fragen über die Fortsetzung des losen Spieles mit der Leichtgläubigkeit der Menge so zu häufen, daß wieder einige Jahre ver-

flossen, bis endlich im Jahre 1562 die Berathschlagungen über Nebendinge in vier Sitzungen eröffnet wurden. Der Eifer, mit welchem Philipp der Zweite auf die Fortsetzung drang; der Beistand, welcher dem römischen Hofe aus dem Ansehn des Cardinals von Lothringen und des Cardinals Karl Borremeo erwuchs; die Geschicklichkeit endlich, womit die Jesuiten, damals schon durch ihre Spitzfündigkeit ausgezeichnet, sich des Pabstthums annahmen und problematische Sätze zu Dogmen erhoben, trugen zur glücklichen Beendigung des Conciliums gleich viel bei. Die letzteren vorzüglich waren es, welche die Hoheit der Päbste gegen jeden Angriff vertheidigten, indem sie die bischöfliche Gewalt als einen bloßen Ausfluß des römischen Stuhles darstellten, und jeder Abstellung von Mißbräuchen, so wie jeder Entsagung von Abgeschmacktheit, entgegenarbeiteten. So konnte es denn nicht fehlen, daß ein Schluß zu Stande kam, der dem Geiste des Jahrhunderts auf das Frechste Hohn sprach. Durch ihn wurden Gebräuche, welche ihre Entstehung dem Aberglauben und der Dummheit entlegener Zeiten verdankten, für wesentliche Theile des Gottesdienstes erklärt, und Bannflüche gegen jeden Verwegenen geschleudert, der sich diesen Gebräuchen entziehen würde. Der alte Lehrbegriff, anstatt geläutert zu seyn, erhielt durch neue Bestimmungen, denen die Schärfe nicht abzusprechen war, größere Würde. Nichts war darin mit Stillschweigen übergangen, am wenigsten das, wogegen sich der Geist es Jahrhunderts, durch Forschung gereifter, am meisten sperrte. Für Ketzer, des Todes würdig, wurden alle diejenigen erklärt, welche an der Wunderkraft der

Re-

Reliquien zweifeln, die Gebeine der Märtyrer nicht ehren, die Fürbitte der Heiligen für unkräftig halten würden. Jene Indulgenzen, welche den ersten Abfall vom römischen Stuhle herbeigeführt hatten, machten einen umumstößlichen Lehrsatz aus, und weit entfernt, daß dem Mönchthum irgend ein Abbruch geschehen war, wurde Jünglingen von sechzehn, Mädchen von zwölf Jahren Profeß zu thun gestattet. Verdammt, ohne alle Ausnahme, waren die Lehrsätze der Protestanten; denn die allein selig machende Kirche war viel zu stolz, um die Abgefallenen auf einem sanften Wege in ihren mütterlichen Schooß zurückzuführen.

Indem es sich nun so mit den Schlüssen des tridentinischen Conciliums verhielt, war eine Aufforderung zu ihrer Vollziehung, so wie Philipp dieselbe an die Herzogin von Parma ergehen ließ, einer Kriegserklärung gleich zu achten. In Wahrheit, der Geist des Aufruhrs, der alle niederländische Provinzen bereits ergriffen hatte, bedurfte nur dieser Anregung, um furchtbarer, als jemals, aufzulodern. Ohne spanische Inquisition — dies leuchtete allen Verständigen ein — ließ sich Philipps Befehl nicht durchsetzen; und wenn er seine Autorität durch die des Pabstes deckte: so konnte seine Absicht schwerlich eine andere seyn, als den unbedingten Gehorsam, den er in Spanien zu finden gewohnt war, auch von den Niederländern zu erhalten. Sollte in Hinsicht des Glaubens kein Unterschied Statt haben, so war es sogleich geschehen um die Verschiedenheit der Verfassung, so wie um alles, was ein Volk seinem Boden, seinen ursprünglichen Einrichtungen und der Weisheit seiner Väter verdankt;

das vermeintlich göttliche Gesetz entschied über das gesellschaftliche, und an die Stelle einer vernünftigen, durch gute Gesetze beschränkten Freiheit, war ein Tyrann getreten, dessen Launen durch keine noch so große Opfer zu befriedigen waren: ein unersättlicher Moloch, der mit gleicher Begierde Großes und Kleines verschlang. So dachte, so sprach man in Brabant und in den übrigen Provinzen; und wenn der Adel sich am meisten bedroht fühlte, so mochte er sich selbst eingestehen, daß die größte Schuld auf ihn falle, weil er am meisten zur Ketzerei verführt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze.

(Fortsetzung.)

§ 4.

Wir waren genöthigt, die Geschichte der für England in dem letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts vier Mahl eingetretenen Mißerndten und ihrer Folgen, ausführlicher, als es nach dem ersten Anschein erforderlich sein dürfte, zu behandeln, weil gerade sie die dringende Veranlassung wurden, den Ackerbau auf alle mög- Weise zu befördern. Allein auch abgesehn davon, schien es uns nicht am unrechten Ort zu seyn, wenn wir hier, die Ansichten der englischen Regierung, so weit sie aus den Aeußerungen der Minister im Parlamente aufzufassen sind, darzustellen, und die Maaßregeln, die aus der Weisheit beider Parlamentshäuser hervorgingen, bekannt zu machen suchten. Den letzteren haben wir schon oben ein rühmliches Zeugniß nicht versagen können; und wir hätten gewünscht, daß die uns selbst gesetzte Beschränkung, uns nicht untersagt hätte, sie noch ausführlicher zu behandeln, weil, nach unserer Meinung, manche von diesen Maaßregeln, wie verschieden auch die Lage Englands von den übrigen europäischen Continental-Staaten seyn möge, doch in ähnlichen Fällen, die, da sie einmal da gewesen sind, auch

wiederkehren und bei neuer Anwendung ihre Wirkung nicht verfehlen können. So dürfte vielleicht die Art und Weise, wie die englische Regierung den Kaufleuten den Marktpreis, sich selbst aber dadurch schneller und reicher Zufuhren versicherte, mit geringerer oder größerer Modification, allen anderen, für solchen Zweck abzuschließenden Contracten vorzuziehen seyn.

Betrachten wir aber die Verhandlungen, die in jener Periode Statt gefunden haben, und die Maßregeln, die daraus hervorgegangen sind, näher: so gewahren wir eine höchst auffallende Erscheinung auf Seiten der Regierung. Zuvörderst eine völlige Sorglosigkeit bei dem ersten Anscheine und den ersten Symptomen eines herannahenden Mangels; sodann ein hartnäckiges Bestreiten der Behauptung, daß ein solcher zu befürchten sey, und endlich, sowohl von Seiten der Minister als auch von Seiten derjenigen Personen, die, in Folge des Vertrauens zu ihren Einsichten, zu Mitgliedern der berathenden Ausschüsse berufen worden, eine völlige Unbekanntschaft mit dem Umfange desjenigen sowohl, was im Lande erzeugt wird, als auch dessen, was der Bedarf des Landes erfordert. In einem Lande, in welchem die Wissenschaft der Staatswirthschaft schon frühe so bedeutende Fortschritte gemacht hat, und wo sie so schnell aus der Ruhe speculativer Theorieen in Büchern, in ein kräftiges Einwirken ins Leben übergegangen ist, ist eine solche Ungewißheit in den Angaben, ein solches Schwanken in den Voraussetzungen, wie wir sie in den Debatten der Minister wahrnehmen, höchst auffallend. Um dieses deutlicher zu zeigen, mehr aber noch um zu

einem Resultate zu gelangen, wohin wir auf dem Wege parlementarischer Verhandlungen nicht kommen können, müssen wir bei der Rede des Lords Hawkesbury (jetzigen Lords Liverpool) verweilen, die wir oben, mit geringeren Auslassungen, absichtlich aufgenommen haben. Sie möge zu gleicher Zeit uns wegen des Vorwurfs der Leichtfertigkeit, den wir den Parlementsverhandlungen gemacht haben, rechtfertigen.

Der Lord giebt in der Rede den Theil der Bewohner, die kein Weitzenbrodt essen, auf ein Drittheil der ganzen Bevölkerung an; und nachdem er diesen von der letztern abgezogen, giebt er den Bedarf für den übrigbleibenden Theil, zu einem Quarter auf den Kopf berechnet, auf neun Millionen Quarter an. Der letztere würde auf eine Bevölkerung von zwölf Millionen Menschen für England und Schottland hinweisen, während sie, nachdem was wir oben darüber nachgewiesen haben, nur zehn Millionen fünfhundert tausend Menschen zählte, die, nach seiner Berechnung, doch nur sieben Millionen Quarter erfordert haben würden. Lassen wir aber seine Verrechnung um ein volles Siebentheil in der Bevölkerung auf sich beruhen, und folgen wir ihm in seinen übrigen Angaben: so entdecken wir eben so bedeutende und in Hinsicht des Resultats noch viel bedeutendere Irrthümer. Schon seine Angabe, daß das Land nur den zwanzigsten Theil seines Bedarfs an Weitzen vom Auslande einführen müsse, ist falsch, weil ihm nachgewiesen worden ist, daß er sich im Ertrage des Landes bedeutend geirrt, und den Bedarf an Saatkorn von diesem nicht abgezogen habe, wodurch er für den Ver-

brauch um eine Million Quarter verringert würde. Allein folgen wir seinen Angaben, so ergiebt sich, daß der zwanzigste Theil des Bedarfs durch Zufuhr, von neun Millionen Quarter, nur . . . . 450,000 Quarter ausmacht. Da nun die letzte Erndte um ein Drittheil niedriger als der gewöhnliche Ertrag ausgefallen ist, würde demnach noch fehlen . . . . 3,000,000 folglich der ganze Bedarf auf . . . . 3,450,000 Quarter zu stehen kommen. Wenn man nun auch davon den Vorrath (nach seiner Angabe den Bedarf für einen Monat) mit . . 750,000 abzieht, so würde dennoch der Bedarf . 2,700,000 Quarter betragen, während nur . . . . 600,000 nach seinem Anschlag nöthig waren. Mithin hat er sich um nicht weniger denn zwei Millionen hundert tausend Quarter geirrt. Er setzte zwar den Bedarf auf 600,000 Quarter nach Abzug desjenigen an, was bereits aus der Fremde eingeführt worden ist: allein es läßt sich bestimmt nachweisen, daß von der Zeit nach der Erndte bis zum Schlusse der Schifffarth, es noch gar keine bedeutende Zufuhr aus der Fremde gegeben habe, die das Quantum des Bedarfs so weit heruntersetzen konnte, wie er es angegeben hat. Gesetzt aber, er hätte dabei nur die wirkliche Volkszahl erwogen, und seine Rechnung nur auf sieben Millionen Quarter gegründet; so würde dennoch sein Irrthum nicht geringer, als eine Million fünfhundert tausend Quarter seyn. Freilich müssen wir, nach den Bemerkungen des Lords Darnley, im Oberhause, einiges Mißtrauen in die Angaben des

Lords Hawkesbury setzen, wenn es wahr ist, daß sie nur auf der Aussage zweier Leute beruheten, deren einer, ein Kornfactor, ein in seinem Geschäfte befangener, der andere aber ein Mann war, dessen Autorität und schriftstellerischer Ruhm damals in England im höchsten Rufe standen, den aber die spätere Zeit nach seinem wahren Werthe geschätzt hat (und der, wie wir hoffen, auch in Deutschland nicht mehr überschätzt werden wird). Allein so wenig wie wir den Angaben des Lords Darnley, nach welchen es gar keinen Mangel geben sollte, folgen können, da die Thatsachen dem so laut widersprechen: so wenig können wir glauben, der Minister habe von diesen Leuten sich so sehr in die Irre führen lassen. Ueberdies war es ja Arthur Young, der, nach Lord's Darnley Aeußerung, den Umfang des Mangels so sehr übertrieben hatte.

Auch die übrigen Behauptungen des Lords Hawkesbury sind nicht weniger unstatthaft, als seine Angaben; namentlich, wenn er selbst sich nothgedrungen sieht, den Einwurf beantworten zu müssen: warum denn in früheren Zeiten der Ueberschuß der Erndten in England so bedeutend gewesen, daß man sich dessen nur durch Ausfuhrprämien habe entledigen können. Er giebt zu, daß der Ackerbau nicht abgenommen, ja, im Gegentheil, was die Erweiterung des arablen Bodens und die Vermehrung der Produktion betrifft, zugenommen, ja so sehr zugenommen habe, daß er mit dem Wohlstand im Allgemeinen, und mit dem Aufblühen aller übrigen Industrie-Zweige gleichen Schritt halte, worüber er uns auch einige nicht unwichtige Belege liefert: al-

lein, die Angabe, daß alle diese Vortheile von der Bevölkerung überrennt werden (the increase of population had run out them), möchte doch wohl nur eine leichtfertig hingeworfene seyn, und höchstens nur jene Theorie ansprechen, die, in damaliger Zeit, die ungeheuere Kluft, die zwischen der Vermehrung der Bevölkerung und der Vermehrung der Lebensmittel liege, nachweisen wollte, seitdem aber auch unter uns wenige Anhänger mehr findet.

Wenn wir aber aus den Berichten der Minister, aus den Nachrichten, die wir durch die Arbeiten der Ausschüsse und die Debatten des Parlements erhalten, nicht zu einem sichern Resultat über den damaligen Zustand des Ackerbaues in England, ja nicht einmal zu der richtigen Schätzung seiner Erzeugnisse, und auch nicht zu dem, was das Land davon bedarf gelangen können: so liegt uns ob, wenigstens zu versuchen, ob nicht ein anderer Weg uns dahin führen dürfte. Allein, es scheint uns nöthig, vorher noch einem Einwurf zu begegnen, der uns gemacht werden könnte, als wollten wir das, was die englischen Minister, was die besten Köpfe in England nicht haben ausmitteln können, auszumitteln uns anmaßen. Ohne bestimmen zu wollen, was die gedachten Männer gekonnt und nicht gekonnt haben, glauben wir annehmen zu dürfen, daß ihrer Ungewißheit in den Schätzungen, ihrem Schwanken in den Angaben, ganz andere Ursachen zu Grunde lagen, die, wenn sie auch nicht manches Sonderbare in den Erscheinungen hatten, wodurch allein der Irrthum gerechfertigt werden könnte, doch von einer Eigenthümlichkeit

waren, die es für die Minister rathsam und wünschenswerth machte, so weit es ihnen nur möglich war, mit Stillschweigen vor ihnen vorüberzugehen. In dem bedeutenden Zeitraum, in welchem wir den Verhandlungen und Debatten über diesen Gegenstand gefolgt sind, haben wir nicht gefunden, daß die Minister ihrer irgendwo erwähnt haben; und wenn die Debatten der Opposition uns oft eine Spur, die dahin führte, gezeigt haben, so verlor sie sich wiederum bald in das allgemeine Feldgeschrei: der Krieg! als welcher nach der Behauptung dieser Parthei, die Ursache aller Uebel war, die das Land heimsuchen. Allerdings war es der Krieg, der allen Verhältnissen eine außergewöhnliche Richtung gab: aber der Seekrieg war es, der die des Ackerbaues, im Guten wie im Bösen, völlig umgestaltete, und dessen Einfluß, in dieser Hinsicht, man nicht erkannt hatte oder erkennen wollte. Was wir früher dieserwegen nur haben andeuten können, müssen wir nun ausführlich auseinanderzusetzen suchen. Die Unterhaltung einer Seemacht, wie sie die Geschichte bis dahin nicht aufzuweisen hatte; die ganz außergewöhnliche Anzahl von Seeleuten, die zur ihrer Bemannung erfordert wurde; die Ausrüstung und Verproviantirung so vieler und so großer Kriegsflotten, bestimmt für weite Reisen in den entfernsten Weltgegenden, oder für langwierige Blokkaden entfernter Seeküsten und Häfen; und endlich die eben so bedeutenden Handelsflotten und Kauffahrer, die, seitdem England der Mittelpunkt des Welthandels geworden, aus allen Weltgegenden sich dorthin drängten und wiederum von daher sich nach alle Weltgegenden

verbreiteten *): diese waren es, die einen Aufwand an Lebensmitteln forderten, der, nach Maaßgabe der Zeit und der Bestimmung, den Vorrath des Marktes erschöpfte, und eine lebhafte Nachfrage nach Lebensmittel erhielt. Wenn man Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, welchen Vortheil eine am Meere gelegene

*) Es dürfte vielleicht nicht ganz uninteressant seyn, wenn wir hier eine Uebersicht der englischen Handelsmarine, von der Restauration an bis zum Jahr 1792, liefern, wie wir sie aus den Parlementsdebatten vom 3ten April 1794 entlehnen. Diesemnach hatte England an Tonnenlast in Schiffen:

	Tonnen.
Zur Zeit der Restauration 1663—69.	95,266.
„ „ der Revolution 1688.	190,533.
„ „ des Ryswicker Friedens 1697.	144,264.
„ „ der letzten Jahre Wilhelm III. 1700, 1, 2. .	273,693.
„ „ der Kriege der Königin Anne 1709—12. .	285,156.
„ „ der ersten Jahre Georg's I. 1713, 14, 15. .	421,431.
„ „ der ersten Jahre Georg's II. 1739, 40, 41.	384,191.
„ „ der Friedensjahre 1749, 50, 51.	609,781.
„ „ des Krieges 1755, 56, 57.	451,254.
„ „ der ersten Jahre Georg's III. 1760, . . .	471,241.
„ „ „ „ „ „ „ 1761. . . .	508,220.
„ „ der Friedensjahre 1764, 65, 66.	639,872.
„ „ derselben 1772, 73, 74.	795,943.
„ „ des amerikanischen Krieges 1775, 76, 77. .	760,798.
„ „ des franz.-amerik. Kriegs 1778.	657,283.
„ „ des span.-amerik. Kriegs 1779.	590,911.
„ „ des holländisch-amerik. Krieges 1781. . .	547,953.
„ „ der Friedensjahre 1784, 85, 86.	926,780.
„ „ derselben 1790, 91, 92.	1,329 979.

wozu wir noch, aus einer ebenfalls sichern Quelle, hinzufügen können:

1810	in 23703	Schiffen	2,426,044 Tonnenlast
1811	„ 24106	„	2,474,774 „
1812	„ 24107	„	2,478,799 „

Also hat in 150 Jahren die englische Handelsmarine sich zwei tausend fünfhundertfach vermehrt!

Provinz, wenn sie eine lebhafte Schifffahrt unterhält, dem Absatz der Erzeugnisse ihres Bodens darbietet; wenn man weiß, daß ein jedes aus dem Hafen segelnde Schiff, sich nicht nur für die ganze Zeit der möglichen Dauer seiner Reise mit Lebensmitteln versehen, sondern auch alle mögliche Zufälle die von Wind und Wetter abhängen, berechnen muß, um auch bei solchen Zufällen dem Mangel nicht ausgesetzt zu seyn; ja, wie oft sogar, wenn die Preise der Lebensmittel an dem Orte seiner Bestimmung hoch sind, es auch noch für die Dauer seines Aufenthalts, ja sogar für die der Rückreise, sich damit vorsieht: so kann man im Kleinen schon von dem Bedarf Englands, in der Lage, wie wir sie oben angegeben haben, sich einen hinlänglichen Begriff machen. Zehn oder zwanzig Mann, mit welchen ein Schiff bemannt ist, werden zu einer Reise, die sechs Monate dauern kann, gerade mit derselben Quantität sich verproviantiren müssen, von welcher funfzig oder hundert sich einen vollen Monat hätten nähren können. Da aber der Marktpreis sich stets nach dem Vorrath und nach der Leichtigkeit richtet, mit welcher dieser wieder hergestellt werden kann: so wird auf einem solchen Markt stets eine lebhafte Circulation an Lebensmitteln erhalten, und dem Produzenten eine Sicherheit für den Absatz seiner Producte gegeben *). Die

*) Wir gestehen, nicht ohne Absicht in diesem Beispiel ausführlich gewesen zu seyn. Es scheint, daß in manchen Gegenden Deutschlands, die eine bedeutende Seeküste haben, der Vortheil, den eine lebhafte Schifffarth dem Produzenten darbietet, noch nicht gehörig erkannt ist. Denn sonst wäre es schwer zu erklären, warum

geographische Lage Englands zeigte von selbst den einzig möglichen Weg, auf welchem ein Krieg mit England geführt werden könnte; auf diesem Wege allein konnte England zu dem Besitze so vieler und so reicher Colonieen gelangen, und mit ihnen zu dem allerwichtigsten, zu dem Besitze des Welthandels. Auf den Stapelplatz desselben mußte sogar der Feind kommen, um die Erzeugnisse seiner eigenen Colonieen zu kaufen, und er mußte zusehen, wie für sein Geld diese Colonieen ihre Bedürfnisse aus den englischen Manufacturen nehmen, wodurch letztere sich zu einem hohen Grad der Blüthe und des Wohlstandes erhoben. Das strenge Seerecht, das schon in seinen ersten Grundzügen diese Tendenz hatte, erhielt in diesem Kriege eine Ausdehnung, die es in keinem der vorhergegangenen gehabt hatte; allein, um es mit Nachdruck aufrecht erhalten und gegen alle Angriffe vertheidigen zu können, war die Aufstellung einer Seemacht nothwendig, die so wohl diese, als alle übrigen Absichten der Regierung auszuführen im Stande seyn konnte. Zweihundert ein und sechszig Linienschiffe, zwei hundert vier und sechszig Fregatten, fünfhundert neun größere und kleinere Kriegsfahrzeuge, Briggs, Cutters, Schoners, Sloops u. s. w. im Ganzen eine Kriegsflotte von tausend und vier und

---

die Regierungen einem so interessanten Industriezweig, als die Schifffarth ist, so wenig Aufmerksamkeit schenken, um sein Aufblühen so wenig bekümmert sind, und seinem Verfall mit so viel Gleichgültigkeit ansehen. Wir erwähnen hier die Vortheile nicht, die sie für die Besitzer von Waldungen, für Hanf und Flachsbau u. s. w. haben.

dreißig Segel, bemannt mit hundert achtzig tausend Seeleuten, war in der Regel die Seemacht, die England in Thätigkeit erhielt, um alle diese Absichten auszuführen, die aber doch öfters nicht ausreichte; denn bei Expeditionen mit Landtruppen mußten noch Kauffarthschiffe gemiethet werden und den Transport übernehmen. Solche kostbare Unternehmungen, wie die letzgenannten, das Absenden von Landtruppen, um die eroberten Colonieen zu besetzen und zu erhalten (denn auf nicht weniger denn 304,000 Mann vergrößerte sich nach und nach das stehende Heer), forderten, wenn man die Entfernungen, wenn man die Zeit berechnet, außerordentliche Verproviantirungen, bei welchen nicht gespart werden konnte; im Gegentheil, es mußte dafür gesorgt werden, daß bei der möglichst langen Dauer der Ueberfarth, dennoch kein Mangel an Lebensmitteln Statt finde, daß von allen reichlich und vollauf vorhanden sei. Daß hier eine Verschwendung nicht leicht zu vermeiden sei, das läßt sich begreifen: aber wo diese herrscht, da sind auch Unterschleif und Betrug nicht fern. Der Minister Pitt hatte, in den ersten Jahren des Krieges gegen Frankreich, die Absicht eines Verproviantirung-Amtes, ohne Dazwischenkunft der Kaufleute für die Bedürfnisse der Marine auf eine wohlfeilere Art zu sorgen, und hatte auch wirklich den Versuch gemacht: allein die Verschwendung und der Unterschleif, denen hiemit Thor und Thüre geöffnet wurden, nöthigten ihn bald, es aufzugeben. Rechnet man nun zu diesem Bedarf der englischen Marine, den der Handelsflotten, bei dem

täglich sich erweiternden Handel nach beiden Indien und nach China, hinzu *): so läßt es sich wohl mit Gewißheit annehmen, daß für solche Bedürfnisse die Produktion des einheimischen Bodens nicht ausreichen, und daß unter solchen Umständen auch Niemand im Stande seyn konnte, eine Basis aufzufinden, um den ganzen Umfang des Bedarfs darauf berechnen zu können. Die Minister selbst konnten oft kaum einen Monat früher wissen, ob sie nicht genöthigt seyn würden, eine, oder mehrere Flotten in See zu schicken. Irgend eine unerwartete günstige oder uugünstige Nachricht, konnte die Veranlassung dazu werden; die Bewegungen des Feindes, Nachrichten von dem unerwarteten Auslaufen seiner Flotten, die der Wachsamkeit der englischen Schiffe entgangen waren, oder einen für diese ungünstigen Wind

*) Aus den Documenten über die Größe des englischen Handels während des letzten Krieges, die uns vorliegen, wollen wir nur Eine Thatsache herstellen. Wir haben absichtlich die Jahre 1810, 11 und 12 gewählt, als diejenigen, die durch die Decrete von Mailand und Berlin, und durch die ganze Wirksamkeit des Continentalsystems, für den englischen Handel die allerungünstigsten waren. In dem vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland:

		Schiffe.	Tonnenlast.	Mannschaft.
1810	kamen an	30,589.	3,709,050.	217,121.
„	gingen ab	29,144.	3,632,616.	219,151.
1811	kamen an	26,128.	3,159,869.	184,199.
„	gingen ab	25,463.	3,101,971.	184,968.
1812	kamen an	28,061.	3,160,293.	184,352.
„	gingen ab	27,964.	3,235,895.	192,692.

Neu gebaut und vom Stapel gelassen wurden:

1810	706 Schiffe,	862,22	Tonnenlast.
1811	914 „	117,255	„
1812	810 „	96,150	„

benutzt hatten, um zu entkommen; das Verfolgen derselben nach verschiedenen Richtungen durch mehrere Flotten: alle diese Umstände mußten jeden Calcul verändern, jede Basis verrücken, und das ist es, was wir oben durch das Sonderbare in den Erscheinungen haben andeuten wollen.

So lange die Kornkammern fremder Staaten für England offen waren, so lange auf Zufuhren aus der Fremde mit Sicherheit gerechnet werden konnte: so lange konnten die Minister, selbst bei geringen Mißerndten, ohne Sorge seyn. Als sie sich aber bedrohet sahen, daß jene ihnen verschlossen werden dürften, als diese Drohung in dem Moment, wo England in fünf Jahren mit der vierten Mißerndte heimgesucht wurde, auf dem Punkt war ausgeführt zu werden: da mußte Alles aufgeboten, es mußten alle Anstrengungen gemacht werden, um nicht zu unterliegen. Wie ernsthaft die Sache nunmehr genommen worden, das haben wir an den Maaßregeln gesehen, die das Parlement zuletzt ergriffen. Es handelte sich auch hier wirklich um nichts Geringes. England sollte seine Seerechte, und mit ihnen das Palladium seines Wohlstandes, die Navigationsacte, aufgeben, die allein es zu der Höhe und Macht geführt hat, wohin es gelangt ist; oder es sollte eine Zeitlang gegen einen Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen ankämpfen. In einem Lande, wo ein solcher Gemeingeist, wie in England, herrscht, konnte die Entscheidung nicht schwer werden. Ob aber der bald darauf erfolgte Friede, der nur ein Waffenstillstand war, nicht die Folge dieses schweren Kampfes, der

Ruhe, wenn auch nur eine kurze, forderte, gewesen, das wagen wir nicht zu entscheiden. Nach solchen Anstrengungen wäre es kein Wunder gewesen, wenn die Minister ihn auch zu noch ungünstigeren Bedingungen angenommen hätten.

Wir müssen aber noch einmal zu den oben angegebenen Umfang des Bedarfs an Lebensmittel in England zurückkommen, um noch Einen Gegenstand besonders in Betrachtung zu ziehen, der mit den dortigen Fortschritten des Ackerbaues enge verbunden ist. Der Mensch lebt nicht von Brodt allein; — der englische, und bei weitem die größere Mehrzahl, bedarf auch des Fleisches zur Nahrung, wie wir bereits früher bemerkt haben, und zwar in einer Quantität (auch dieses läßt sich auf das Bestimmteste nachweisen) wie kein anderes Volk in Europa dessen bedarf. Der englische Seefahrer bedarf, der angestrengten Arbeit wegen, die er zu verrichten hat, es in noch größerem Maaße; daher bei der englischen Flotte, so wie bei den Kauffahrern, in Hinsicht dieses Bedarfs das Verhältniß eintritt, das wir bei den übrigen Lebensmitteln angegeben: man muß sich für die möglichst lange Dauer der Reise damit versehen. Nun ist aber Fleisch kein Artikel, von welchem Zufuhren aus der Fremde, den Bedarf eben so gut, wie den vom Getreide, befriedigen können. Schon der Transport des Viehes zur See ist mißlich, und in Tonnen geschlagenes, eingesalzenes Fleisch aus der Fremde einzuführen, ist es nicht weniger. Versuche der letztern Art, auch nur von den nächstgelegenen Küsten der Nordsee, haben aufgegeben werden müssen, weil im bessern

Falle

Falle das Fleisch zu schlecht war, im schlimmern aber, der Betrug es völlig unbrauchbar gemacht hat. Dieser Artikel mußte also im Lande selbst erzielt werden, und der englische Landwirth mußte, bei der lebhaften Nachfrage nach Fleisch, wobei er die Concurrenz des Auslandes nicht zu fürchten hatte, eine bessere Rechnung finden als bei dem Getreidebau. Dies veranlaßte ihn zum Aufbrechen der Kornfelder und zur Verwandlung derselben in künstliche Wiesen; zu einer größeren Erweiterung des Anbaues von Viehfutter; zu großen Anstalten zur Viehmastung; kurz, zu Allem was zu einer vorzüglichen Production dieses Gegenstandes beitrug, wobei aber natürlich der Getreidebau beschränkt werden mußte. Auf diese Weise blühete der englische Ackerbau in einem hohen Grade, und machte gleiche Fortschritte mit den übrigen Industrie-Zweigen, wie der Minister mit Recht behauptete; allein, indem er davon den Schluß auf einen reichlichen Kornbau machte, zeigte er wenigstens, daß er den Gegenstand selbst nicht gehörig erforscht hatte, um eine solche Behauptung mit Sicherheit hinstellen zu können.

Bedürfte es noch eines Beweises zur Unterstützung der von uns aufgestellten Behauptung, daß der Seekrieg es war, der den Bedarf an Lebensmitteln zu einem außerordentlichen Umfange gebracht hat: so könnten wir diesen noch von einer andern Seite her führen. Wir haben nämlich den Etat der Ausgaben der Marine oder des Navy-Departements, während der Kriegsjahre, gegen den Stand der Kornpreise, während derselben Jahre, sorgfältig verglichen, und gefunden, daß, so oft die letz-

teren hoch waren, die Ausgaben des ersteren, namentlich des Victualling-Departement, bedeutend stiegen, dahingegen, so oft die Kornpreise gefallen waren, diese Ausgaben sich auch bedeutend verminderten.

Lord Hawkesbury würde diesemnach der Wahrheit um vieles näher gekommen seyn, wenn er behauptet hätte: „der Krieg habe die Fortschritte des Ackerbaues überrennt,“ als er mit der Behauptung: „die Bevölkerung überrenne sie,“ gekommen ist. Man muß aber bedenken, daß, auch bei besserer Ueberzeugung, er es auszusprechen nicht wagen durfte. Ein Minister, der gegen eine starke Opposition auf die kräftige Fortsetzung eines über alle Maßen und über alle Beispiele kostbaren Krieges dringen, ja, so zu sagen, sie erkämpfen mußte; der, bei der Ueberzeugung, daß die Größe und die Ausgedehntheit des Krieges, daß die Gefahren, die aus einer unkräftigen Führung desselben für England entstehen könnten, jede Einschränkung, jede Sparsamkeit in den Ausgaben von selbst entfernten; der, um diese Ausgaben bestreiten zu können, bei schon schwer drückenden Lasten, immerfort um eine Vermehrung derselben anhalten, und eben so oft von der Opposition den Vorwurf der Verschwendung und den des hartnäckigen Eigensinns der Minister, als welcher allein die Schuld der Fortsetzung desselben sei, entgegen nehmen mußte: der konnte nicht, in dem Augenblick, wo das Land von Mangel oder Hungersnoth bedroht war, seinen Gegnern entgegen treten und das Geständniß ablegen: der Krieg habe nun auch diese Calamamität über das Land herbeigezogen. Gesetzt aber, er hätte auch den Muth gehabt, es zu sagen: welchen Nutzen hätte er dadurch herbeigeführt?

Auch nicht ein einziges Korn mehr hätte er damit herbeischaffen können.

Daß aber auch die Opposition, bei den Debatten über diesen Gegenstand, nicht tiefer in denselben eingedrungen ist, das liegt an der Eigenthümlichkeit englischer Parlamentsdebatten. Keines von den drei Hauptinteressen des Landes war dabei gefährdet, und es ist nur bei der Gefahr, der eines von diesen dreien ausgesetzt ist, wo wir gründliche, mit unter den Gegenstand ganz erschöpfende Debatten kennen lernen. Das Interesse der Landwirthe litt nicht: denn bei allen diesen Unglücksfällen blühete der Ackerbau, und machte bedeutende Fortschritte. Das des Handels und der Manufacturen litt auch nicht: denn nie waren beide blühender. Das Geldinteresse litt eben so wenig: denn bei dem Zustand der beiden anderen, und bei den Bedürfnissen des Staates, war die Nachfrage nach Capitalien stets lebhaft, und die Rente hoch und befriedigend. Nur die ärmere arbeitende Classe litt bei der Theuerung der Lebensmittel; allein hier trat der Staat und die Wohlthätigkeit der Begüterten ins Mittel, so daß diejenigen Parlamentsglieder, die sich dieser Classe anzunehmen vorzüglich verpflichtet hielten, von beiden Seiten vollkommen beruhiget werden konnten. Auf diese Weise brauchte die Opposition sich nicht in mühevolle Untersuchungen einzulassen: sie konnte um so mehr bei ihrem Lieblingsthema beharren: daß der Krieg die Ursache alles Unglücks und aller Uebel, die über das Land gekommen, sei.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen über hohe und niedrige Steuern in ihrem Verhältnisse zu dem öffentlichen Einkommen.

(Aus dem Englischen.)

Wir möchten in diesem Artikel recht praktisch seyn! Wir gehen indeß nicht darauf aus, die Wirkungen hoher und niedriger Steuern in Beziehung auf Gewinn und Arbeitslohn zu erforschen; wir beschränken uns vielmehr auf die Demonstration der Thatsache: daß erhöhte Besteuerung nicht immer eine Vermehrung des Einkommens, verminderte Besteuerung vermindertes Einkommen zur Folge hat. Das Vorherrschen irrthümlicher Meinungen über diesen Gegenstand ist im höchsten Grade nachtheilig geworden. Vergeblich hat man nachgewiesen, daß hohe Steuern die Annehmlichkeiten und Genüsse des Volks schmälern, und dem Meineide, dem Betruge und dem verbotenen Handel Prämien darbieten. Diese Wahrheiten werden allgemein zugegeben; allein man sagt uns dabei, daß das Uebel unabtreiblich ist, weil — die Bedürfnisse der Regierung sich nicht mit einer noch weiter getriebenen Verminderung der Steuer vertragen. Das laute und einhällige Geschrei des Volks nach Erleichterung der Bürden, hat die Minister bestimmt, auf die sieben Schillinge und sechs Pence, womit jeder Bushel Malz wirklich belastet ist, Einen Schilling zu erlassen; dabei aber haben sie

erklärt, daß sie unfähig wären, noch einen Dreier nachzugeben. Auf diesem Grunde nun — auf der vorgeblichen Nothwendigkeit, das Einkommen auf seiner gegenwärtigen Höhe zu erhalten — nehmen sie ihre Stellung, um die übermäßigen Taxen auf Salz, Leder, Thee, Zucker und andere nothwendige Artikel zu rechtfertigen. So kühn sind sie freilich nicht, daß sie das Lästige und Unterdrückende dieser Taxen leugnen sollten; allein sie behaupten, daß die Aufrechthaltung des öffentlichen Glaubens den Ausschlag geben müsse über jede andere Betrachtung, und daß, da das Einkommen, selbst mit Hülfe hoher Steuern, nur eben hinreicht, die Forderungen des öffentlichen Dienstes zu erfüllen, und die nominis umbra eines Tilgungs-Fonds aufrecht zu erhalten, sie genöthigt seien, sich jedem Versuche zur Verminderung derselben zu widersetzen.

So lautet die Sprache der Minister im Parliament, und eben diese Sprache führen ihre Anhänger außerhalb desselben.

Nun ist aber diese Sprache, nach eigenem Eingeständniß, auf der Voraussetzung gegründet, daß jede Verminderung der Steuer nothwendig eine ihr entsprechende Verminderung des Einkommens zur Folge habe. „Wenn ihr — sagte der Kanzler der Schatzkammer — die Salzsteuer von funfzehn Schilling auf zehn Schilling vermindert: so werden wir statt 1,500,000 Pf. nur 1,000,000 Einkommen vom Salze haben; aber unter den vorhandenen Umständen des Landes, und nachdem das Haus sich selbst für die Aufrechthaltung eines Tilgungs-Fonds verbürgt hat, ist es mir unmöglich, in

eine solche Verminderung des öffentlichen Einkommens zu willigen." „Ganz unstreitig, fügte der sehr ehrenwerthe Gentleman hinzu, würde es den Ministern seiner Majestät eine ausnehmende Freude gewähren, wenn sie, in Uebereinstimmung mit den wirklichen Vortheilen des Landes, in einen größeren Erlaß von Steuern einwilligen könnten; allein, nach dem, was das Parliament in diesem Punkt bereits gethan hat (d. h. nach Abzug des Einen Schillings von der Malzsteuer) halten wir es für nothwendig, uns jeder weiteren Verminderung zu widersetzen." Wir wollen uns gegenwärtig nicht dabei aufhalten, die handgreifliche Abgeschmacktheit nachzuweisen, daß schlimme Wirkungen daraus entstehen könnten, wenn ein wirklicher Tilgungs-Fond von 5,000,000 auf 4,500,000 herabgesetzt würde; wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß die Minister keinen besseren Grund, als diesen (den heiligen Schatz von 5,000,000 unberührt zu lassen) anzuführen wußten, als sie im Jahre 1819 drei Millionen neuer Taxen auflegten, und daß, trotz dieser neuen Auflage, sowohl das Capital als die Zinsen der fundirten und nicht fundirten Schuld seit jener Zeit regelmäßig gewachsen sind. Allein, die Zweckmäßigkeit eines vermehrten Einkommens von 5,000,000 vollkommen zugestanden — hätte man, ohne Herrn Vansittart und seinen Collegen ein Uebermaaß von Scharfsinn zuzutrauen, nicht gleichwohl voraussetzen können, es werde ihnen eingeleuchtet haben, daß der Verzehr von besteuerten Gegenständen vermehrt werden könne durch die Verminderung der Steuer oder des Preises?

Es ist indeß ausgemacht, daß sie diese Betrachtung entweder ganz aus der Acht gelassen haben, oder daß sie der Meinung sind, es sei für die große Masse der Gesellschaft vollkommen eins und dasselbe, ob die Preise hoch oder niedrig sind. Denn, wenn der Verzehr von besteuerten Gegenständen durch eine Verminderung der Steuer vermehrt wird, so ist klar, daß das Einkommen nicht in demselben Verhältniß vermindert werde; und es ist sogar wahrscheinlich, daß es eine positive und beträchtliche Vermehrung erleiden könne. Wird die Salzsteuer von funfzehn Schilling auf zehn herabgesetzt, und werden in Folge dieser Herabsetzung drei Bushel statt zweier verbraucht; so würde keine Verminderung des Einkommens Statt finden, und wenn zwei Bushel statt Eines verbraucht werden, so würde eine bedeutende Vermehrung des Einkommens eintreten — eine so bedeutende, daß die Regierung durch die Verminderung 500,000 Pf. gewinnen würde. Nun behaupten wir aber, daß diese Wirkung unausbleiblich ist bei jeder Verminderung hoher Steuern, welche auf Bequemlichkeiten allgemeiner Nachfrage gelegt sind, und wir sind bereit zu zeigen, daß eine beträchtliche Verminderung solcher Steuern, weit entfernt, eine Verminderung des Einkommens zu bewirken, zu den zweckmäßigsten Mitteln der Vermehrung desselben dadurch gehört, daß sie eine größere Vermehrung des Verzehrs bewirkt.

Die Nachfrage nach Dingen, welche, wegen ihres großen Kostenpreises nothwendig theuer sind, muß vergleichungsweise immer begränzt seyn, und könnte durch eine Verminderung der Zölle, die einmal darauf gelegt

sind, nicht beträchtlich vergrößert werden. Allein eine Verminderung von Zöllen, die auf Dinge allgemeiner Nachfrage gelegt sind, muß immer von einer bedeutenden Vermehrung des Verzehrs begleitet seyn. Denn eine solche Verminderung befähigt nicht bloß diejenigen, welche schon früher davon Gebrauch machten, zu einem größeren Verzehr, sondern sie bringt die Dinge auch in den Bereich neuer und zahlreicher Classen von Verzehrern. Wenn einige von unseren Lesern sich die Mühe geben wollen, einen Blick auf die Tafel zu werfen, welche Dr. Colquhoun und Andere von den Zahlen und Einkünften der verschiedenen Volksclassen bekannt gemacht haben: so werden sie auf einmal bemerken, daß eine Verminderung der Steuer oder des Preises von Bequemlichkeiten, die ehemals nur von den höheren Classen benutzt werden konnten, wenn sie so groß ist, daß auch die niedrigen Classen daran Antheil nehmen können, die Nachfrage danach in einer geometrischen Proportion ausdehnt. Die Wahrheit dieser Bemerkung kann durch eine Beziehung auf die baumwollenen Waaren aufs Strengste durch ein Beispiel bestätigt werden. Bei der Thronbesteigung des verstorbenen Königs im Jahre 1760 war der Preis der Kattune sehr hoch; die Schwierigkeiten der Hervorbringung machten ihn dazu, und der Werth aller fertigen Kattune, welche jährlich auf den Markt gebracht wurden, überstieg nicht die Summe von 200,000 Pf. St. Allein, Dank sei es dem Genie Hargreaves, Arkwrights und Watts, der Preis der Kattune wurde so herabgesetzt, daß auch die Aermsten davon Gebrauch machen konnten; und dadurch

ist die Nachfrage so ausgedehnt geworden, daß, ungeachtet der Verminderung des Preises, der Werth sämmtlicher in Groß-Britannien fabricirten, und entweder in England selbst verbrauchten, oder ins Ausland versendeten Kattune sich auf die erstaunliche Summe von 40,000,000 beläuft. Indeß ist handgreiflich, daß, wenn dieselbe Verminderung des Preises der Kattune, welche durch eine Verbesserung des Maschinen-Wesens bewirkt worden ist, durch eine gleiche Verminderung der Steuer bewirkt worden wäre, vollkommen derselbe Erfolg eingetreten seyn würde. Die Nachfrage würde sich vermehrt haben, und noch mehr als bloßer Ersatz für die Verminderung der Steuer geworden seyn.

Doch, um die größere Ergiebigkeit gemäßigter Steuern nachzuweisen, ist es gar nicht nöthig, Gründe aufzusuchen, welche aus allgemeinen Principien oder aus der Analogie herstammen. Die Geschichte der Besteuerung, sowohl in England als in anderen Ländern, gewährt zahlreiche directe und unumstößliche Beweise für dieselbe Behauptung. Wir wollen einige davon zur Sprache bringen. Vor dem Jahre 1745 gewährten die Accise-Gefälle vom Thee im Durchschnitt 150,000 Pf. jährlich; das Pfund war damals mit 4 Sh. besteuert, und hätte es keinen verbotenen Handel und keine Theeverfälschung gegeben, so würde der Verzehr sich ungefähr auf 750,000 Pf. belaufen haben. Allein es war nur allzu bekannt, daß das Einschwärzen damals sehr weit getrieben wurde, und daß der wirkliche Verbrauch von Thee bei weitem größer war, als der scheinbare. Dieser heimlichen Einfuhr eine Gränze zu setzen, wurde

im Jahre 1745 eine Bill eingebracht, und in ein Gesetz verwandelt, wonach die Accise von 4 Sh. auf 1 Sh. und 25 Procent Werthsteuer herabgesetzt wurde. Diese Maßregel war von ausgezeichnetem Erfolge. Im Jahre 1746, also in dem auf die Herabsetzung unmittelbar folgenden Jahre, belief sich der Thee-Verbrauch in England auf 2,000,000 Pf. Gewicht, und das Einkommen vermehrte sich auf 243,390 Pf. St. Doch um die Wirkung dieser weisen und heilsamen Maßregel in ein noch helleres Licht zu stellen, müssen wir eine Uebersicht von dem Netto-Ertrag der Thee-Gefälle von 1743 — 48 hinzufügen.

Im Jahre	1743	belief er sich auf	151,959	Pf. St.
—	1744	. . . . . .	147,065	—
—	1745	. . . . . .	145,630	—
—	1746	. . . . . .	243,309	—
—	1747	. . . . . .	257,937	—
—	1748	. . . . . .	303,545	—

Allein dieser unumstößliche Beweis von der größeren Einträglichkeit niedriger Zölle, war nicht im Stande, die Raubsucht des Schatzes zu mäßigen. Im Jahre 1748 wurden die Gefälle wieder erhöhet, und schwankten zwischen jener Epoche und 1784 von 64 bis auf 119 Procent Werthsteuer. Die Wirkungen, welche auf diese unordentliche Ausdehnung der Gefälle folgten, sind eben so belehrend, wie die, welche sich auf ihre Verminderung einstellten. Das Einkommen wurde nicht auf irgend eine entsprechende Weise vermehrt; und da der Theeverbrauch jetzt allgemein geworden war, so wurde das Einschwärzen unendlich weiter getrieben, als in ir-

gend einer früheren Zeit. In den neun Jahren, welche 1780 vorangingen, wurden 118,000,000 Pf. Thee von China nach Europa in Schiffen gebracht, welche dem festen Lande, und ungefähr 50,000,000 Pf. in Schiffen, welche England gehörten. Allein nach den besten Erkundigungen, die über diesen Gegenstand eingezogen wurden, war der wirkliche Verzehr beinahe das Umgekehrte der eingeführten Quantitäten, und während der Verzehr der brittischen Staaten sich auf 13,000,000 Pf. belief, überstieg der Verzehr des Continents nicht 5,500,000 Pf. Wenn diese Angabe nur einigermaßen richtig ist, so folgt daraus, daß ein jährlicher Ersatz von 8,000,000 Pf. heimlich bei uns eingeführt sei, trotz aller Wachsamkeit von Seiten der Zollbeamten. Dies war aber nicht die schlimmste Wirkung der hohen Gefälle; denn viele Krämer, welche ihren Thee von der ostindischen Compagnie gekauft hatten, sahen sich von dem Markte verdrängt, und waren, um mit den Schmugglern gleichen Schritt halten zu können, genöthigt, ihren Thee zu verfälschen, indem sie ihn mit Schlee- und Eschenblättern vermischten. Endlich, im Jahre 1784, beschlossen die Minister zur Unterdrückung des Einschwärzens, dem auf keinem anderen Wege zu steuern war, dem früheren Beispiel von 1745 zu folgen. Sie setzten die Theesteuer von 119 auf 12½ Procent herab. Diese Maßregel war eben so erfolgreich, wie die frühere. Das Einschwärzen und das Verfälschen wurde auf der Stelle zum Stillstand gebracht; und nachfolgende amtliche Auskunft zeigt, daß die Quantität des von der ostindischen Compagnie erkauften

Thees in dem Laufe der beiden Jahre, welche auf die Herabsetzung folgten, verdreifacht wurde.

Im Jahre 1781 belief sich die Quantität des von der ostindischen Compagnie verkauften Thees auf:

		5,023,419	Pf. Gewicht
Im Jahre 1782	. . . .	6,283,664	—
— 83	. . . .	5,857,883	—
— 84 (verminderte Zölle)	. .	10,148,257	—
— 85	. . . .	16,307,433	—
— 86	. . . .	15,093,952	—
— 87	. . . .	16,692,426	— *)

Während die Quantität des von der ostindischen Compagnie verkauften Thees sich, in Folge der verminderten Steuer, so plötzlich vermehrte, verminderte sich der von China nach dem Continente eingeführte Thee, welcher im Jahre 1784 19,027,300 Pf. betragen hatte mit noch weit größerer Schnelligkeit, und 1791 war sie auf 2,291,500 Pf. herabgesunken.

Die Accise-Gefälle vom Thee brachten, nach einem Durchschnitt von fünf bis sechs Jahren vor 1784, ungefähr 700,000 Pf. St. jährlich. Um dieselbe Zeit nun, wo das Parliament sie auf zwölf und ein halb verminderte, wurde eine Zusatz-Steuer auf die Fenster gelegt, welche auf 600,000 Pf. St. berechnet war; dies war eine Commutations-Taxe, um den Ausfall zu decken, der, wie man glaubte, bis zu diesem Umfange eintreten würde in dem früher von dem Thee hergelei-

*) Macpherson's Commerce with India p. 416.

teten Einkommen. Allein, anstatt daß die Gefälle in dem Verhältniß von 119 zu $12\frac{1}{2}$, oder von 700,000 Pf. auf 73,000 Pf. hätten abfallen sollen, fielen sie nur im Verhältniß von 2 zu 1, oder von 700,000 Pf. auf 340,000 Pf.: eine natürliche Folge des vermehrten Verzehrs. Die Commutations-Acte ist immer — und zwar mit Recht — als eine von den erfolgreichsten Finanz-Maßregeln betrachtet worden, welche während der Verwaltung des Herrn Pitt genommen sind. In jener Zeit glaubte man allgemein, der Plan dazu sei von Herrn Richardson, Oberbuchhalter der ostindischen Compagnie, eingereicht worden; allein die Popularität der Maßregel war so groß, daß mehrere andere Leute Anspruch auf diese Ehre zu machen sich versucht fühlten, und daß sogar im Hause der Gemeinen heißer Streit über diesen Gegenstand veranlaßt wurde. Wirklich gebührte die Ehre, den Plan in Vorschlag gebracht zu haben, weder Herrn Richardson, noch irgend einem von Denen, die darauf Anspruch machten; und diejenigen von unsern Lesern, die sich die Mühe geben wollen, Herrn Mathias Deckers Ernsthafte Betrachtungen über die gegenwärtigen hohen Steuern (eine Schrift, welche schon im Jahre 1743 erschien) zu lesen, werden finden, daß die im Jahre 1784 angenommene Maßregel schon 40 Jahre früher auf das Nachdrücklichste empfohlen war.

Doch das Princip der Commutations-Acte, und der auffallende Vortheil, welcher aus der Verminderung der Steuer hervorging, wurden sehr bald wieder aufgegeben. Im Jahre 1793 wurde die Steuer auf

25 Procent erhöht, und nach allmähligen Erhöhungen in den Jahren 1797, 1798, 1800 und 1803, wurde sie 1806 auf 96 Procent ad valorem gesetzt, und auf dieser Höhe blieb sie bis 1819, wo sie auf 100 Procent gebracht wurde. Wiewohl sich nun nicht leugnen läßt, daß die Theesteuer ein bei weitem größeres Einkommen gewährt, als sie im Jahre 1795 brachte: so sind doch starke Gründe vorhanden, anzunehmen, daß dies Einkommen bei weitem größer gewesen seyn würde, wenn die Steuer nicht so hoch getrieben wäre. Die Quantität des, von der ostindischen Compagnie in den Jahren 1795 und 96 verkauften Thees belief sich auf beinahe 20,000,000 Pf. jährlich, und 1799 auf beinahe 25,000,000 Pf. (24,858,508). Seitdem hat keine Vermehrung des Absatzes Statt gefunden; denn nach amtlichen Berichten ist die Durchschnitts-Quantität des von der Compagnie in den Jahren 1818, 1819 und 1820 verkauften Thees unter 25,000,000 Pf. jährlich. Inzwischen belief sich die Bevölkerung Großbritanniens, welche, zufolge der letzten Zählung 14,379,000 beträgt, im Jahre 1800 nur auf 10,817,000, und wäre in den Verzehr des von der Compagnie verkauften Thees während der Zeit, die zwischen diese beide Zählungen fällt, keine Verminderung eingetreten: so hätte sich der Verkauf ganz offenbar nach dem Verhältniß von 10817 zu 14379, oder von 25 bis 33 Millionen vermehren müssen. Dies erschöpft indeß die Sache nicht. Die ostindische Compagnie versieht den Markt von Irland eben so gut, als den von England; und wenn wir den außerordentlichen Anwuchs von Bevölkerung in jenem

Theile des Reichs in Anschlag bringen, so wird die Verminderung des Verzehrs nur um so auffallender werden. Doch obgleich der Verkauf der ostindischen Compagnie seit 1795 stätig geworden ist: so wird doch, wie wir glauben, allgemein zugegeben, daß der Verbrauch des Thees oder vielmehr der Zusammensetzung, die man unter dieser Benennung verkauft, in den Städten nicht beträchtlich abgenommen, auf dem Lande hingegen seit jener Epoche beträchtlich zugenommen habe. Es liegt also am Tage, daß dieser vermehrte Bedarf nur durch heimliche Einfuhr oder durch Verfälschung gewonnen werden konnte; und da in den letzten Zeiten des Krieges keine Gelegenheit zum Schmuggeln war, und die ungemeine Kraft, welche, seit der Wiederkehr des Friedens, in dem abwehrenden Dienst angewendet worden ist, die Einfuhr einer beträchtlichen Quantität fremden Thees ungemein erschwert haben muß: so sind wir geneigt, daraus zu folgern, daß das von den hohen Steuern verursachte Vacuum hauptsächlich durch Verfälschung ausgefüllt sei. Und wir finden, daß dies wirklich der Fall gewesen ist. In Wahrheit, man hat alle Ursache zu glauben, daß die Verfälschung des Thees durch einen Zusatz von Schlee- und Eschenblättern, und durch Auftrocknung der bereits abgekochten, und mit frischen Thee vermischten Blätter in diesem Augenblick viel weiter getrieben wird, als im Jahre 1784. Zum Beweise können wir anführen, daß im Jahre 1818 bis auf 20 Specerei-Krämer Londons überführt wurden, verfälschten Thee in ihren Läden zu haben. Und es ist bemerkenswerth, daß in der Owen-

schen Sache der Advocat des Beklagten erklärte: „dies Verfahren sei so allgemein, daß sein Client gar nicht geglaubt hätte, es gäbe ein Gesetz, wodurch dergleichen verboten wäre." Viele Ueberführungen sind seitdem hinzugekommen; allein es liegt nicht in der Natur der Dinge, daß dem Uebel durch ein solches Mittel abgeholfen werde. Wollen die Minister der Theeverfälschung Einhalt thun, so müssen sie Pitts Beispiel befolgen, und 50 bis 60 Procent von der gegenwärtigen Steuer abnehmen. Die Erfahrung von den Wirkungen der Verminderung in den Jahren 1745 und 1784, berechtigt uns zu dem Ausspruch, daß eine solche Verminderung nicht von einer angemessenen Verminderung des Einkommens begleitet seyn werde — während sie nicht bloß dem verbotenen Handel und der Verfälschung Einhalt thun, sondern auch eine beträchtliche Wohlthat für die unteren Classen (für welche der Thee ein Artikel erster Nothwendigkeit geworden ist) werden, und unserem Handel mit China eine größere Ausdehnung geben würde.

Wir sind in der Angabe der Veränderungen, welche die Theesteuer erfahren hat, so umständlich gewesen, weil der Verkauf der ostindischen Compagnie das Mittel gewährt, die Wirkung ihrer Erhöhung oder Verminderung auf den Verzehr mit Genauigkeit anzugeben. Die Resultate sind eben so merkwürdig als belehrend, und würden für sich selbst hinreichen, die Wahrheit der Swiftischen Bemerkung: „daß in der Arithmetik der Zollhäuser zweimal zwei nicht immer vier, sondern oft nur eins machen," ins Licht zu stellen.

Die

Die Geschichte anderer Länder ist nicht minder reich an Beispielen von der größeren Ergiebigkeit gemäßigter Steuern.

Im Jahre 1775 erließ Herr Turgot die Hälfte von den Steuern, welche auf dem Pariser Markt auf Fische bezahlt wurden. Aber ungeachtet dieser Verminderung war der Betrag der gesammelten Steuer nicht verringert. Die Nachfrage nach Fisch mußte sich daher verdoppelt haben, je nachdem die Einwohner von Paris im Stande waren, sich um einen Vergleichungsweise geringeren Preis mit einem nahrhaften und angenehmen Artikel zu versehen.

Ustariz giebt eine Menge lehrreicher Einzelnheiten in Beziehung auf die nachtheiligen Wirkungen, welche die Erhebung gewisser Steuern für die Betriebsamkeit der Spanier gehabt hat, so wie von den Vortheilen, welche aus der Zurücknahme und Veränderung anderer Steuern entstanden sind. Wir wollen ein einziges Beispiel anführen. Valencia, obgleich arm an Korn und Vieh, und dem Umfange nach um ein Drittel kleiner als Aragon, bezahlte in den königlichen Schatz bei weitem mehr, als dieses letztere Königreich; und dies rührte, wie Ustariz bemerkt, von dem blühenden Zustande des Handels und der Manufacturen in Valencia her. Er fügt noch Folgendes hinzu: „diese Blüthe der Manufacturen und des Handels wird der billigen und liebreichen Behandlung zugeschrieben, welche die Weber in Valencia erfahren, so wie auch der Güte des Königs in Verminderung der übermäßigen Steuern, welche auf Fleisch und andere Nahrungsmittel gelegt waren.

Ganz weggefallen ist diejenige, welche in älteren Zeiten auf dem Brodte lag, so wie auch die unter der Benennung alter Pflichten und Generalitäten bekannten Auflagen. Diese Steuern sind zum Theil durch andere ersetzt worden, wiewohl auf eine Weise, daß sie erträglicher gemacht, das Volk im Allgemeinen erleichtert, und das königliche Einkommen vermehrt wurde."

Doch die größere Ergiebigkeit geringer Steuern auf Artikel allgemeiner Nachfrage dürfte gleichmäßig aus den Folgen hervorgehen, welche die Versuche, sie über die schicklichen Gränzen hinaus zu vermehren, gehabt haben. Die Geschichte der Zuckersteuern ist in dieser Hinsicht ungemein wichtig. In den drei Jahren von 1803 bis 1806 wurden die früheren Steuern um 50 Procent erhöhet. Nun war der Durchschnitts-Ertrag der alten Steuern in den drei Jahren vor der Erhöhung 2,778,000 Pf. St. Der Ertrag von 1804, nachdem sie um 20 Procent erhöhet waren, gab nicht 3,333,000 Pf. St., wie es hätte der Fall seyn müssen, wenn der Verzehr derselbe geblieben wäre, sondern nur 2,537,000 Pf. St., also 241,000 Pf. weniger, als der Ertrag der niedrigern Steuer, und der Durchschnitts-Ertrag von 1806 und 1807, nachdem die vollen 50 Procent hinzugekommen waren, gab nur 3,133,000 Pf. St., anstatt der 4,167,000 Pf. St., welche hätten einkommen müssen, wenn seit dem Jahre 1804 kein Ausfall Statt gefunden hätte. Verzehr und Einkommen nahmen also in Folge der Steuer-Erhöhung von 1804 ab; und der Verzehr hat sich in Folge der späteren Vermehrungen vermindert, während das Einkom-

men sehr wenig gewonnen hat. Die Glassteuern sind seit 1800 verdoppelt worden; aber ihr Ertrag hat sich nicht vermehrt. Die Ledersteuer, nachdem sie beinahe ein ganzes Jahrhundert hindurch stätig gewesen war, wurde im Jahre 1813 verdoppelt. Im Jahre 1812 brachte die niedrige Steuer 394,000 Pf. St.; allein, anstatt verdoppelt zu seyn, oder 788,000 Pf. St. zu bringen, weil die Steuer verdoppelt war, ist das jährliche Einkommen seitdem kaum über eine halbe Million hinaus gegangen, und sehr häufig hinter dieser Summe zurückgeblieben.

Was man auch ins Auge fassen möge: jeder Theil unseres Finanz-Systems gewährt überzeugende Beweise von den verderblichen Wirkungen allzu weit getriebener Besteuerung. Wir wollen nur noch bei den Wirkungen stehen bleiben, welche sie in Beziehung auf das Salz hervorgebracht hat.

Ursprünglich wurde diese Steuer unter Wilhelm dem Dritten, als eine vorübergehende auferlegt; allein man fand sehr bald, daß sie eine allzu ergiebige Quelle des Einkommens sei, als daß sie wieder aufgegeben werden könne, und so wurde sie in den ersten Regierungsjahren Georg des Zweiten zu einer beständigen gemacht. Bei der Thronbesteigung des zuletzt verstorbenen Königs betrug sie 5 Sh. für den Bushel, und blieb auf diesem Fuß bis 1798, wo sie auf 10 Sh. erhöhet wurde. Im Jahre 1801 wurde eine Comission des Hauses der Gemeinen beauftragt, die Wirkungen dieser Steuer zu untersuchen. Der gegenwärtige Kanzler der Schatzkammer, Herr Vansittart, war

P 2

Vorstand dieser Commission, und verfaßte einen Bericht, worin die gänzliche Zurücknahme dieser Steuer aufs Nachdrücklichste empfohlen wurde, weil sie, wie man sagte, höchst nachtheilig wäre für das öffentliche Beste, nachtheilig in einem Grade, der über die Erlegung der Steuer weit hinaus ginge. Doch, anstatt auf diese Empfehlung der Commission die allermindeste Aufmerksamkeit zu verwenden, fügte Herr Pitt im Jahre 1805, zu den 10 Sh. noch 5 hinzu, so daß die ganze Steuer 15 Sh. für den Bushel betrug.

Wir zweifeln, ob unter der unsäglichen Menge von Steuern, wodurch das brittische Volk darnieder gehalten wird, noch eine andere zu nennen sei, die so tadelnswerth ist, wie diese. Salz ist eines von den ersten Nothwendigkeiten des Lebens, und Rücksicht genommen auf den Umstand, daß es unumgänglich nöthig ist, um Fleisch, Butter, Käse u. s. w. zu erhalten, wird es in weit größerer Quantität von den armen, als von den reichen Classen verbraucht. Und doch ist dies Bedürfniß mit einer Steuer belegt, welche, aufs Wenigste, den 30sten bis 35sten Werth ihres natürlichen Preises erreicht. Wäre es nicht um eine Steuer von 15 Sh. zu thun, so könnte ein Bushel Salz für 4 höchstens 6 Pc. gekauft werden. Polen allein ausgenommen, hat England die reichsten Salzminen in Europa; und doch ist der Preis des Salzes in diesem Lande höher, als in irgend einem Theile der Welt. Die Raubsucht des Schatzes hat die Güte der Vorsehung zu einer Quelle des Elends und des Verbrechens gemacht. Trotz der Wachsamkeit der Accise-Officianten, und trotz der

Strenge unserer Einkommen=Gesetze und ihrer endlichen Folgen in Gefängniß=Geld= und Verfalls=Strafen, bleibt es keinem Zweifel ausgesetzt, daß nur ein Drittel des in England verbrauchten Salzes eine Steuer erlegt. Der Preis des Ganzen ist künstlich erhöhet, aber die Beiträge des Publicums theilen sich zwischen der Krone und dem Schmuggler; und während ein Heer von Accise=Officianten die hohe Steuer von ungefähr 50,000 Tonnen einsammelt, erhält der Schmuggler eine niedrigere, obgleich noch immer sehr hohe, Steuer von ungefähr 100,000 Tonnen. Es ist also klar, daß mit Ausschluß der Summe (1,500,000 Pf. St.), welche die Salzsteuer dem Schatze einträgt, sie nicht weniger als noch anderthalb Millionen, zum Besten bloßer Diebe und Plünderer, der betriebsamen Classe abnehmen könne.

Die jetzige übertriebene Salzsteuer verschlechtert nicht bloß den Zustand des Arbeiters, den sie bestimmt, sich in die raubsüchtige und gesetzwidrige Laufbahn des Schmugglers zu werfen — eine Laufbahn, welche beinahe immer zu dem Galgen führt: — sondern sie ist auch höchst nachtheilig für einige von den Hauptzweigen der National=Betriebsamkeit. Trotz den unermeßlichen Summen, welche in Vergütigungen, Prämien, Abrechnungen u. s. w. an die Fischereien verschwendet werden, haben diese nie irgend einen bedeutenden Grad von Gedeihlichkeit erreicht; und man kann mit Zuverlässigkeit behaupten, daß sie dergleichen nie erreichen werden, so lange die gegenwärtigen Salz=Gesetze in Kraft sind. Man muß durch so viele kostspielige, ermüdende und

belästigende Zollhaus-Verordnungen hindurch; man muß sich so viel Zögerungen und Weitläuftigkeiten gefallen lassen, ehe man Fischersalz oder steuerfreies Salz erhalten kann, daß die Fischer es vorziehen, nur solches Salz zu gebrauchen, wofür sie die gewöhnliche Steuer bezahlt haben. Herr Carter, von welchem man annehmen darf, daß er von Verhältnissen dieser Art gehörig unterrichtet sei, beschließt seine Nachricht von den nachtheiligen Wirkungen, welche für die Fischereien aus der Salzsteuer entstehen, mit folgenden Worten: „Wenn unter den gegenwärtigen Schwierigkeiten und Entmuthigungen unsere Fischereien bisher fortgedauert haben, so würden sie in einen nie erlebten und kaum denkbaren Flor gerathen, wofern sie durch die Abschaffung der Salzsteuer emancipirt würden.“ Und Herr Macdonald, der wohlunterrichtete Verfasser der Uebersicht von den Hebriden, bemerkt: „daß, bloß aus Mangel an Salz, viele tausend Fässer der schönsten Heeringe jede Woche, während der Fischzeit, verloren gehen. Ich habe, fügt er hinzu, mit eigenen Augen gesehen, daß ganze Ladungen im Zustande der Fäulniß ins Meer geworfen sind, und daß man andere als Dung für Kartoffelboden gebraucht hat, bloß, weil die Fischer, in Folge der Gesetze, den Salzverkauf betreffend, nicht die erforderliche Sicherheit für den nothwendigen Salzvorrath leisten konnten.“ So verhält es sich mit den Wirkungen dieser verhaßten Steuer, wodurch die Minister entschlossen sind das Land fortwährend zu unterdrücken.

Vor der Revolution war in Frankreich der jähr-

liche Durchschnittsverbrauch des Salzes in denjenigen Provinzen, welche der großen Gabelle, d. h. der hohen Salzsteuer unterworfen waren, nach der Abschätzung des Herrn Necker 9⅙ Pf. für jeden Kopf, wogegen in den pays redimés, d. h. in den Provinzen, welche sich von dem größten Theile dieser verhaßten Steuer losgekauft hatten, nicht weniger als 18 Pf. auf den Kopf kam. Aus dieser zuverlässigen Angabe geht sehr deutlich hervor, daß die Salzsteuer in den schwer belasteten Provinzen eine bedeutende Verminderung hätte erleiden können, ohne eine Verminderung des Einkommens zu verursachen. Nicht genug, die Genüsse des Volkes vermehrt zu haben, würde eine solche Verminderung auch die Regierung von der Nothwendigkeit befreit haben, besondere Provinzen mit einem Truppen-Cordon zu umgeben: allem verbotenen Salzhandel wäre augenblicklich ein Ende gemacht worden, und es wäre nicht nöthig gewesen, jährlich zwischen 3 und 4000 Leute ins Gefängniß oder auf die Galeeren zu schicken. (S. Arthur Youngs Reisen in Frankreich B. 1. S. 598.)

Allein unsere gegenwärtigen Salzgesetze, obgleich minder partheiisch, sind noch viel unterdrückender, als die französischen waren. Sie unterwerfen ganz England einer großen G a b e l l e. Nur 50,000 Tonnen werden versteuert, und diese unter 12,000,000 Leute, d. h. unter die Bevölkerung von England und Wales, vertheilt, giebt 9⅓ Pf. für einen Einzelnen — also fast genau dieselbe Quantität, welche in den am höchsten besteuerten Provinzen Frankreichs verbraucht wurde. Allein der Productions-Preis des Salzes ist in England viel

geringer, als in Frankreich, und die Engländer genießen eine weit größere Menge von gesalzenen Speisen, als die Franzosen. Wir werden also den rechten Fleck treffen, wenn wir annehmen, daß, wenn die Steuer entweder ganz zurückgenommen, oder auf 3 bis 4 Sh. für den Bushel vermindert wäre, der Durchschnitts-Verbrauch nicht weniger als 20 bis 24 Pf. für jeden Einzelnen in England seyn würde; was nach den obigen Sätzen nicht viel weniger als das gegenwärtige Einkommen gewähren müßte.

Die Bemerkungen, welche im Hause der Gemeinen gemacht wurden, als die Frage von der Abschaffung der Salzsteuer zuletzt zur Sprache kam, und die Unterstützung, welche dieser Antrag von den hartnäckigsten Anhängern der Minister erhielt — Beides leitet uns zu der Vermuthung, daß der Erfolg bei der nächsten Eröffnung glänzender ausfallen werde. Sollte aber Herr Vansittart entschlossen seyn, sich nicht von einer Steuer zu trennen, die er zu einer Zeit, wo sie nur zwei Drittel ihres gegenwärtigen Betrages ausmachte, als höchst verderblich für die allgemeine Wohlfahrt darstellte: so möge er die Steuer auf 3 bis 4 Sh. für den Bushel herabsetzen, d. h. auf eine Summe, welche das Einschwärzen unvortheilhaft macht. Ist dies geschehen, so wird das Einkommen nicht vermindert werden, die Taxe selbst aber wird der von Dr. Smith aufgestellten Maxime entsprechen, d. h. sie wird nicht, wie bisher, zwei bis drei Mal die Summe, die sie der Schatzkammer bringt, aus der Tasche des Volks ziehen.

Hohe Steuern haben das Einschwärzen zu einem

Gewerbe gemacht. Nun kann es uns zwar nicht einfallen, die Schuld Derjenigen zu vermindern, welche dem öffentlichen Einkommen Abbruch thun, und den ehrlichen Käufer in Verlegenheit bringen; allein vergeblich erwartet man, daß die große Menge sich gegen Leute erklären solle, welche sie mit wohlfeilem Thee, Branntwein u. s. w. versorgen. Einem jeden leuchtet ein, daß nur der, der die Grube gräbt, nicht der, der das Unglück hat in dieselbe zu stürzen, verantwortlich ist für das Unglück, das daraus entsteht. Montesquieu sagt: „Es giebt Beispiele, daß eine Steuer den siebenfachen Werth des besteuerten Artikels einfordert (unsere Salzsteuer fordert nicht den sieben-, sondern den dreißigfachen Werth des Salzes). Eine so übermäßige Steuer muß Betrügereien veranlassen, welche nicht durch bloße Confiscationen verhindert werden können. Die Regierung ist alsdann genöthigt, ihre Zuflucht zu den härtesten Strafen zu nehmen — zu solchen, die nur für die größten Verbrechen Statt finden sollten. Alles Verhältniß der Strafe hört alsdann auf, und Menschen, welche kaum als schuldig betrachtet werden können, müssen wie die abscheulichsten Verbrecher büßen *).“ Ist es aber nicht gegen alle Grundsätze der Gerechtigkeit, wenn man durch hohe Steuern eine unwiderstehliche Versuchung zu Verbrechen in Gang bringt, und alsdann diejenigen bestraft, welche dieser Versuchung unterliegen? Es empört die natürlichen Gefühle des Volks, und bringt es allmählig dahin, sich für die

*) Esprit des Lois, liv. 13. ch. 8.

schlechtesten Menschen — denn solche sind die Einschwärzer in der Regel — zu interessiren, ihre Sache zu der seinigen zu machen, und ihr Unrecht zu rächen. Eine Strafe, welche nicht dem Vergehen angemessen ist, nicht die Sanction der Gesellschaft für sich hat, kann nie eine gute Wirkung hervorbringen. Der einzige Weg, dem Einschwärzen Einhalt zu thun, ist, es unvortheilhaft zu machen, d. h. die Versuchung dazu zu schwächen; und dies geschieht nicht dadurch, daß man die Küsten mit Truppen umstellt, die Eide vervielfältigt, das Land zur Schaubühne blutiger Zänkereien im Felde, oder des Meineids und der Chikane in den Gerichtshöfen macht; sondern einfach und ausschließend durch Verminderung der Steuer auf eingeschwärzte Gegenstände. Nur dies Verfahren kann dem Einschwärzen ein Ende machen. Wenn der Gewinn des ehrlichen Handelsmanns dem des Einschwärzers gleich kommt, so ist der letztere genöthigt, sein gefährliches Handwerk aufzugeben. Aber so lange hohe Steuern aufrecht erhalten werden, d. h. so lange eine hohe Belohnung den Abentheurer aufmuntert, werden Bedürftige und Vermessene ihre Laufbahn fortsetzen, ohne sich durch ein Heer von Accise-Officianten, und durch die strengsten Gesetze des Einkommens daran verhindern zu lassen.

Andeutungen über Staatsbuchhalterei.

Jede Buch- und Rechnungsführung des gemeinen Lebens hat zum Gegenstande sogenannte Einnahmen und Ausgaben, und das Gegeneinanderhalten und Vergleichen beider.

Frägt man, was unter Einnahme und Ausgabe zu verstehen sei, so lehrt ein geringes Nachdenken, daß beide ihren Grund in dem Austausch gesellschaftlicher Arbeiten haben.

Der Mensch wird nämlich eben so mit unendlichen Anlagen geboren, wie die Natur ihm eine unendliche Mannigfaltigkeit von rohen Stoffen dargeboten hat. Die Beschränktheit des Einzelnen erlaubt ihm eben so wenig, alle jene Anlagen in sich auszubilden, als alle jene Stoffe zur Weiterverarbeitung zu benutzen. Nur eine und die andere Anlage vermag der Einzelne bei sich zur Ausbildung zu bringen, nur auf einzelne Stoffe sein Talent und seine Kraft einwirken zu lassen. Indem aber auf solche Weise die schaffende Kraft des Menschen und seine Erwerbungsfähigkeit äußerst beschränkt und einseitig ist, auf der andern Seite aber seine Bedürfnisse, theils zum Lebensunterhalt, theils zum erhöhten Lebensgenuß, sich sehr weit erstrecken, entsteht eben jener gegenseitige Austausch gesellschaftlicher Arbeiten, der, wie gesagt, den Grund aller Buch- und Rechnungsführung des bürgerlichen Lebens ausmacht.

Ein Jeder muß nämlich zuvörderst erwerben, um etwas zu besitzen, was er zum Eintausch anderer ihm nothwendiger oder angenehmer Gegenstände des Lebens hingeben könne. Die Darstellung des Verhältnisses dieses gegenseitigen Austausches durch das symbolische Zeichen der Zahl, macht aber das Wesen der bürgerlichen Buch- und Rechnungsführung aus.

Ohne Ausnahme kommt es dabei auf das Gegeneinanderhalten (Balanciren) zweier Größen, der Einnahme und der Ausgabe gesellschaftlicher Arbeiten an, theils, um bloß zur Uebersicht dieses Austausches zu gelangen, theils aber auch sehr häufig mit dem Nebenzwecke, in dieser Darstellung nur durch dies Gegeneinanderhalten oder Abwägen zugleich die Mittel zu entdecken, mit so wenig Arbeit wie möglich, so viel der Arbeiten Anderer als möglich, einzutauschen, oder wenigstens zu verhüten, daß für Mehrarbeit von unserer Seite nicht ein geringeres Werthsquantum von Andern erlangt werde.

Verhält es sich nun mit dem Staatsrechnungswesen oder der Staatsbuchhalterei auf gleiche Weise?

Erstlich bedarf es keines tiefen Nachdenkens, daß den Gegenstand desselben ebenfalls das Gegeneinanderhalten gesellschaftlicher Arbeiten ausmacht. Denn nichts Anders sind zuletzt die sogenannten Staats-Einnahmen und Ausgaben, als gesellschaftliche Arbeit, indem ein jeder Staatsbürger verpflichtet ist, einen Theil des durch seine individuelle Kraft Erworbenen herzugeben, um diejenigen Arbeiten damit auszuführen, welche das Bestehen des ganzen Staatsvereins erfordert.

Die Regierung erscheint hiebei bloß als Deposi-

tär und Verwalter dieser von den einzelnen Staatsbürgern hergegebenen Arbeiten. Sie nimmt solche in Empfang, auf welche Weise sie auch geleistet werden mögen, ob unter der Benennung von Steuern und Abgaben, in der Gestalt von baarem Gelde und Naturalien, die bloß als Resultate vorhergegangener Arbeit erscheinen, oder ob durch wirklich verrichtete Dienste, (in welchem letztern Falle freilich die Empfangnahme auf eine von den vorigen beiden Arten ganz verschiedene Weise gedacht werden muß), und hat die Verpflichtung auf sich, diese sämmtlichen Arbeiten der Einzelnen, oder das dafür in Naturalien oder Geld bei ihr deponirte Resultat derselben, wieder zur Ausführung und Remunerirung derjenigen Arbeiten anzuwenden, welche das Bestehen und das Wohl des ganzen Staats erfordern.

Einnahme und Ausgabe findet also bei der Staatsbuchhalterei und Rechnungsführung auf gleiche Weise Statt, wie bei der des bürgerlichen Geschäftslebens. Beide haben auch zum Zweck, durch die Zahl zunächst zur Uebersicht und Balance dieser beiden Größen zu gelangen.

Aber bei Fortsetzung der Vergleichung findet sich bald eine auffallende Verschiedenheit.

Bei dem Privatmann nämlich muß, sobald er nicht in wenigen einzelnen Fällen ebenfalls bloß als Depositär oder Verwalter von fremdem Vermögen erscheint, ehe ein Austausch und mit demselben eine Ausgabe Statt finden soll, zuvor die eigene Kraftanstrengung und mit ihr der Erwerb vorangegangen seyn. Es muß erst etwas verarbeitet seyn, ehe ein Austausch überhaupt, oder gar ein Austausch mit Gewinn

vor sich gehen kann, und Buch und Rechnungsführung hat, wie gesagt, in den meisten Fällen, wo sie im bürgerlichen Leben angewandt wird, den Zweck nicht bloß, Uebersicht und Ordnung in diesen gegenseitigen Austausch zu bringen, sondern zugleich das Mittel an die Hand zu geben, wie dieser Austausch mit dem größtmöglichen Vortheil, oder wenigstens ohne allen Nachtheil, bewirkt werden könne.

Ganz anders aber verhält es sich mit der Staatsbuchhalterei und Rechnungsführung.

Die Regierung ist, wie gesagt, bloßer Depositär der bei ihr eingehenden Einnahmen.

Nicht eigener Erwerb geht hier voran, so wenig wie die Absicht seyn kann, die eingehenden Gelder, Naturalien und die geleisteten Dienste zu Erlangung höhern Gewinns zu benutzen; sondern es sollen diese bloß die Mittel an die Hand geben, diejenigen Arbeiten auszuführen, welche das Bestehen und die Wohlfahrt des Staats erfordern.

Bei Verwaltung des Staats kann also nie, wie bei Verwaltung eines Hauswesens, die erste Frage seyn: was habe ich? (wenn gleich auch dieser Umstand nur zu sehr Berücksichtigung verdienen wird) sondern: was brauche ich als Staatshaushalter, oder vielmehr: was bedarf der Staat?

Hiernächst: welche Mittel oder Kräfte stehen der Regierung zu Gebote, um diesen Bedarf zu bestreiten?

Drittens: wie sind diese Kräfte benutzt, und was ist dadurch geleistet?

Bei Beantwortung dieser drei Fragen, und zwar in bestimmter anschaulicher Darlegung durch die Zahl, löset sich zuletzt das ganze Wesen der Staats-Buchhalterei und Rechnungsführung in ihre drei großen Zweige, als:

Etat- oder Budgets-Regulirung,

Statistik, und

eigentliche Rechnungsführung und Buchhalterei,

auf.

Von einem ganz andern Anfangspunkte ausgehend, wie die Buchführung des bürgerlichen Lebens, hat sie zwar mit dieser den Zweck gemein, Ordnung und Uebersicht in das zu verwaltende Geschäft zu bringen; aber großartiger in ihrem ganzen Wesen, soll sie durchaus nicht zum Mittel kleinlicher oder großer Plusmacherei sich hergeben, sondern unverrückt ihr letztes Ziel im Auge behalten: Rechenschaft zu geben von Benutzung der Volkskraft zum allgemeinen Staaswohl.

Es wäre vielleicht zu wünschen, daß man bei der Staatsverwaltung überall diese hier angedeuteten Ideen recht klar zur Anschauung gebracht und vor allen Dingen sich allezeit den Satz recht lebhaft vor Augen gestellt hätte:

„Daß die Regierung nur Depositär der bei ihr eingehenden Einnahmen, und also in dieser Hinsicht, als Verwalter derselben, himmelweit von dem Privatmanne unterschieden sei.“

Für diesen zieht allerdings jede wahre Ausgabe, d. h. sofern dadurch nicht ein anderes Arbeitsresultat von gleichem oder gar höherem Werthe eingetauscht wird,

eine Verminderung seines Vermögens nach sich. Nicht so aber mit den Staatsausgaben, deren Bestimmung keine andere ist, als zu allgemeinen Staatszwecken verwendet zu werden, die also auf der einen Seite zwar dem Vermögen der Staatsbürger entzogen werden, auf der andern Seite aber durch das Medium der Regierung dahin wieder zurückströmen.

Hätte man sich diesen Satz allezeit recht klar gemacht, so würde man wohl niemals auf die Idee gerathen seyn, der Noth eines Staats durch sogenannte Ersparungen oder durch Verminderung der Staatsausgaben abzuhelfen.

Der Verfasser wünscht hierin um Alles, nicht mißverstanden zu werden.

Fern sei es von ihm, hiermit behaupten zu wollen, als sei es gleichgültig, auf welche Weise die von den Staatsbürgern aufgebrachten Abgaben durch die Regierung zu den Staatsbürgern zurückkehren, oder ob sie überhaupt dahin wieder zurückkehren, oder auch nur zum allgemeinen Besten verwendet werden.

Wie könnte es ihm in den Sinn kommen, eine dergleichen Vergeudung der Staatseinnahmen, in welcher Gestalt sie sich auch zeigen möchte — und Statt finden würde sie immer da, wo jene Einnahmen nicht zu den zum Bestehen und zum Wohl des ganzen Staats erforderlichen Arbeiten verwendet, sondern zu fremdartigen Zwecken benutzt, oder wohl gar zur Bereicherung und zum Wohlleben einzelner Personen, Städte oder Provinzen angewandt würden — gut zu heißen?

Aber klar ist auf der andern Seite doch auch so viel,

viel, durch sogenannte Ersparungen, in sofern darunter bloß Beschränkungen der Staatsausgaben verstanden werden, wie der Zweck von Abhülfe irgend einer wahren oder vermeintlichen Staatsnoth, oder gar Förderung des Staatswohls, erreicht werden kann.

Zwar ist bekannt, wie jetzt die Klagen über schlechte Zeiten allgemein sind.

Löset man indessen diese allgemeinen Klagen in ihre Elemente auf, so dürfte sich der letzte Grund derselben bald in dem Umstande entdecken, daß die schaffende Kraft der Bewohner aller der Staaten, in denen jene Klagen ertönen, größer ist, als die verzehrende; mit andern Worten, daß man mehr zu erarbeiten, mehr zu produziren und zu fabriziren im Stande ist, als der Bedarf erfordert, und als Abnehmer vorhanden sind.

Wie widersprechend erscheint es nun, wenn, bei dem schon vorhandenen Mangel an Gelegenheit zur Anwendung und zum Verbrauch der vorhandenen Kräfte, also bei einem Ueberfluß von Staatskraft, auch noch die Regierung ihren Bedarf beschränken will, statt daß sie mit allem Eifer bemüht seyn sollte, von der überflüssigen Kraft soviel als möglich an sich zu ziehen, und dieser für das allgemeine Wohl Spielraum und Anwendung zu geben!

Will man aber hierbei bloß auf das baare Geld, als das Symbol aller Staatskraft sehen, was würde es verschlagen, oder welches Unglück würde daraus entstehen, wenn eine Regierung Mittel und Wege ausfindig zu machen wüßte, alles Geld im Staate, Jahr aus Jahr ein, in ihre Kassen, und nicht Einmal, sondern

selbst mehrmals zu ziehen, und eben so oft rasch wieder in alle Theile des Reichs ausströmen zu lassen, um auf solche Weise Leben und Thätigkeit überall zu verbreiten, und selbst neue Kräfte zu wecken?

Wollte man aber den eben aufgestellten Satz antasten, daß nämlich bei einem Regierungshaushalt allezeit die Ausmittelung des Bedürfnisses die erste Sorge seyn müsse, und vielleicht selbst aus der Erfahrung zu beweisen suchen, daß auch in einer Staatsverwaltung die Einnahmen sich nicht nach dem Bedürfniß, sondern letzteres sich nach jenen, richten müsse: so glaubt der Verfasser, dreist die Behauptung aufstellen zu können, daß, wenn in Wahrheit ein Gesellschaftsverein die Obenanstellung der Frage: was erfordert die Erhaltung und Beförderung des Staatswohls? nicht vertragen sollte, man ohne weiteres berechtigt ist, ihm den Rang und die Würde eines Staats abzusprechen.

Denn, wie will ein Gesellschaftsverein auf den Namen eines freien und selbstständigen Staates Anspruch machen, wenn die Kräfte seiner Bewohner und die ihm von der Natur verliehenen Stoffe nicht ausreichen, vor allen Dingen das zu beschaffen, was die Sicherstellung und das Gedeihen des Ganzen erfordern? Einem solchen Verein wäre anzurathen, sich je eher je lieber freiwillig einem größeren Verbande anzuschließen, oder sich wenigstens in dessen Schutz zu begeben, ehe, über kurz oder lang, der Drang der Umstände ihn dazu zwingt.

Ein anders ist es freilich da, wo bei aller Geisteskraft der Staatsbürger und bei den reichsten Naturschätzen, dennoch *fehlerhafte Regierungseinrich-*

tungen nicht gestatten, das aufzubringen, was der Staatsbedarf erfordert, wie z. B. Frankreich „dies Land des Ruhms, das Paradies der Länder", wie es ein Dichter nennt, vor der Revolution das Beispiel dazu liefert, oder wo Vergeudung im oben angegebenen Sinne, einen Bedürfnißschlund eröffnet, den keine Einnahme zu füllen vermag.

Eben dies Frankreich, welches vor der Revolution nicht mehr als ungefähr 500 Millionen zu den Staatsbedürfnissen aufzubringen, und ein Deficit von etwa 50 Millionen nicht zu decken vermochte, nach dem Budget für das Jahr 1821 aber eine Staatseinnahme von nahe an 890 Millionen gewährt, giebt in seinen Finanzministern Turgot, Necker, Calonne, den Beweis, daß, wenn einmal ein auf solche Weise alljährlich regelmäßig wiederkehrendes sogenanntes Deficit vorhanden ist, weder vorgeschlagene Ersparungen, noch sonst irgend eine Finanzmaaßregel im Stande ist, die Regierung aus ihrer Verlegenheit zu reißen, sondern daß es dazu einer gänzlichen Neugestaltung des Regierungsorganismus selbst bedarf.

Doch es ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes, diesen Gegenstand hier weiter zu verfolgen, so wie es selbst die wenige, dem Verfasser zu Gebote stehende Muße nicht erlaubt, den in der Ueberschrift angegebenen Gegenstand, und namentlich seine Ideen über die zweckmäßige Einrichtung einer Staatsbuchhalterei im Mittelpunkte der ganzen Staatsverwaltung, hier vollständiger auseinanderzusetzen.

Daß ein zweckmäßig organisirtes Rechnungswesen

überhaupt, und besonders eine Centralbuchhalterei dringendes Bedürfniß sey, und namentlich letztere nicht bloß in sogenannten constitutionellen Staaten, wo die öffentlichen Verhandlungen über finanzielle Gegenstände und die den Volks-Repräsentanten abzulegende Rechenschaft der Verwaltung vielleicht unausweichlich ihre Einrichtung fordern, davon zeugen selbst die in monarchischen Staaten getroffenen Anordnungen; wie ja selbst die Preußische Regierung, deren Finanzverwaltung, seit länger als einem Jahrhundert schon, als musterhaft angesehen zu werden pflegt, dennoch in der neuesten Zeit mit der Einführung einer General-Controlle der Finanzen, auch die Einrichtung einer Staatsbuchhalterei zugleich für nöthig erachtete.

Und allerdings, wie unklar, um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen, muß die ganze Staatsverwaltung da seyn, wo es an einer Einrichtung fehlt, die den Zustand des jedesmaligen Haushalts, und zwar nicht, wie er sich nach Etats und projectirten Berechnungen — denn deren Unzuverlässigkeit ist nur zu bekannt — sondern in der Wirklichkeit stellt, genau darlegt!

Ist selbst im bürgerlichen Leben Buchhaltung und Rechnungsführung das einzige Mittel, um ein aus verschiedenen Theilen zusammengesetztes großes Gewerbe vor jeder Verwirrung zu schützen, um nicht nur das Ganze zu übersehen, sondern sich auch von dem fortwährenden harmonischen Zusammenhange desselben in seinen einzelnen Theilen allezeit gehörig zu unterrichten, alle Verhältnisse stets vor Augen zu haben, und

manche oft sehr versteckte Mißverhältnisse, die sonst der Wahrnehmung so lange entgehen würden, bis sie durch ihre verderblichen Folgen — aber dann zu spät — sich selbst offenbarten, bei Zeiten auszuspähen und ihnen bei Zeiten abzuhelfen; ist, mit einem Worte, Buchhaltung und Rechnungsführung als die Seele der Geschäfte anzusehen: um wie viel mehr in dem großen Ganzen einer Staatsverwaltung!

Wohl mochte jener Staatsmann Recht haben, der da sagte: „er könne sich nicht wohl den Chef einer Finanzverwaltung ohne Hauptbuch zur Seite denken; denn wem anders würde ein solcher zu vergleichen seyn, als dem Wanderer, der in trüber Nacht mit einer Leuchte ohne Licht umherirrte, oder dem Steuermann, der auf offenem Meere ohne Seekarten und Compaß sein Schiff zu leiten unternähme?“

A. W.

Wie wirkt die Staatsschuld auf die Bildung der Capitalien?

Capitalien sind zurückgelegte Ersparnisse, oder der Ueberschuß des Erwerbens übers Verzehren. — Sie bestehen in Geld oder in Geldeswerthe, gewöhnlich aber in Geld, da alles andere hiergegen immer ausgetauscht wird.

So viele Arten des Erwerbens es giebt, so viele Arten von Capitalien giebt es, wenn man auf ihre Entstehungsart Rücksicht nimmt, und sie hiernach ordnet.

Wir wollen hier aber nur Eine Art derselben betrachten, nämlich die Vermehrung der Capitalien in sich selber durch die Zinsen, die sie tragen.

Wenn man ein Capital besitzt, und ein anderer wünscht solches geborgt zu besitzen, so thut man dieses nicht anders, als gegen eine gewisse Miethe von 3, 4 oder 5 vom Hundert, welche der Zinsfuß heißt. — Diese Miethe wird von einem Capital eben so bezahlt, wie von jeder anderen Sache, welche ein Mensch dem andern auf gewisse Zeit überläßt, z. B ein Haus, oder ein Pferd, wo es denn Haus- oder Pferdemiethe heißt.

Wenn man diese Miethe zurücklegt, so entstehen hierdurch neue Capitalien, die man ebenfalls kann zu Miethe gehen lassen, wenn Nachfrage vorhanden ist. Ist keine Nachfrage vorhanden, so kann man sie gar nicht vermiethen. Ist nur eine, im Verhältniß ihrer

Menge geringe Nachfrage vorhanden, so kann man nur eine geringe Miethe ziehen, etwa drei vom Hundert.

Wenn die Regierung Capitalien bedarf, so miethet sie solche von den Privatpersonen, welche Capitalien besitzen; und da die Regierung öfter keine völlige Sicherheit geben kann, so muß sie außer der Miethe noch eine Assekuranz für die Gefahr bezahlen, die jeder läuft, der ihr Capitalien leiht, diese zu verlieren. Diese Assekuranz wird mit zu den Zinsen geschlagen, und die Regierung bezahlt dann einen höhern Zinsfuß z. B. 6 pro Cent, während Privatpersonen, die völlige Sicher- geben können, nur 4 pro Cent bezahlen. Denn jeder Zinsfuß besteht, alles übrige gleich gesetzt, immer aus zwei Elementen: 1) aus der Zeit, für welche man das Capital borgt, und 2) aus der Sicherheit, mit der man es zurückerhält.

Denn das Capital nutzt sich nicht ab, während man es borgt, da man eben so viel Silber zurückerhält, als man gegeben.

Durch die Anleihen, welche die Staaten machen, werden eine Menge Capitalien beschäftigt, die einen sehr hohen Zinsfuß tragen. Die Besitzer dieser Capitalien legen einen Theil der Zinsen zurück, und bilden hieraus neue Capitalien, die sie, sobald der Staat ein Anleihen eröffnet, ihm aufs neue darbringen. Hierdurch entsteht für den Staat eine große Leichtigkeit im Schuldenmachen, und für die Privatpersonen eine große Leichtigkeit ihre Capitalien zu vermiethen, und aus der Miethe wieder neue Capitalien zu bilden. Denn wenn sie auch die 4 pro Cent Zinsen verzehren, und bloß die 2 pro Cent

Assekuranz-Prämien zurücklegen, die ihnen der Staat dafür bezahlt, daß sie ihm borgen, so sind diese 2 Prozent schon hinreichend, immer neue Capitalien zu bilden.

Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Staaten in neueren Zeiten mit Hülfe der Hauptstädte so große Schulden haben machen können. Die Hauptstädte sind immer der Sitz der Capitale und der geldreichen Leute, welche dort ihre Zinsen verzehren; denn auf ihrem Markte findet sich immer alles das zusammen, was die Menge der Menschen zu den Annehmlichkeiten des Lebens rechnet. Diese Capitalisten sind aber, wie Necker schon bemerkt, in der Regel gute Wirthe; und indem sie ihre Capitalien dem Staate leihen, legen sie jährlich einen Theil der Zinsen zurück, und bilden hieraus kleine neue Capitalien, die sie ihm bei der nächsten Anleihe wieder leihen. Und da geht es denn, wie Lafontaine sagt, petit poissonde viendra grand, pourvû que le bon dieu lui prête vie. Nach einigen Jahren sind dann die Capitalien, welche aus den Zinsen entstanden sind, größer, wie die ursprünglichen Mutter-Capitalien, die sie getragen.

In demselben Grade, wie sich die Schulden vermehren, vermehren sich die Zinsen, und je mehr Zinsen bezahlt werden, desto mehr werden von den geldreichen Leuten zurückgelegt, und aus ihnen neue Capitalien gebildet. Die Leichtigkeit des Borgens nimmt daher zu, weil, wenn die Regierung Capitalien miethen will, sich gleich eine Menge anbieten, die sich aus den Zinsen der vorigen gebildet haben. — Nach einem gemeinen Volksworte, speisen dann die Gläubiger die Regierung mit

ihrem eigenen Fette, indem sie heute das Geld ihr wieder als Capital borgen, was sie gestern als Zinsen von ihr erhalten haben.

Wenn auf diese Weise die Verschuldung nun sehr zugenommen hat, so tritt wohl der Fall ein, daß die Regierung die Zinsen nicht mehr aufbringen kann, und daß sie diese mit neuen Anleihen decken muß. Dieses nennt man dann: ein Deficit. In diesem Falle tritt nun das Umgekehrte ein, und die Regierung ist es, welche ihre Gläubiger mit ihrem eigenen Fette speißt, indem sie die Capitalien, die sie von dem einen borgt, dem andern wieder als Zinsen bezahlt.

Wenn die Dinge so weit sind, so pflegt dasjenige einzutreten, was man im gemeinen Leben einen Staatsbankerot nennt. — Die geldreichen Leute berechnen sich, daß es nicht auf die Dauer gehen kann, wenn man neue Schulden macht, um die Zinsen der alten zu decken. Denn gesetzt, eine Nation kann, so wie die englische, durch die Höhe der Abgaben 40 Millionen Zinsen bezahlen; hierbei aber soll sie ein jährliches Deficit von 10 Millionen haben, welches sie durch neue Anleihen decken muß: so kann sie dieses, indem die Capitalisten jährlich so viel Geld zurücklegen, daß sie ihr diese 10 Millionen leihen können. Sie erhalten nun so viel mehr Verschreibungen, und nach einer Reihe von Jahren wird das Deficit, immer wachsend, auch auf 40 Millionen gekommen seyn. So lange das Zutrauen herrscht, wird die Regierung keine Schwierigkeiten finden, immer neue Anleihen zu machen, weil sich jährlich in den Zinsen der alten Capitalien so viel neue erzeugen, daß diese das

Darlehen decken können. Allein das Zutrauen wird sich eben nicht erhalten; und indem nun die, welche es verlieren, ihre Capitalien auf den Markt an die Börse bringen und sie dort verkaufen, so fallen sie im Preise, und die Regierung kann dann keine neuen Anleihen mehr machen, als nur, indem sie den Zinsfuß steigert, so wie die Unsicherheit zunimmt. Dadurch geht dann aber auch alles schneller, sowohl das Wachsen der Schulden, als auch die Unsicherheit.

Am Ende entwickelt sich dann unter dem Volke die Meinung, daß man der Sache dadurch helfen könne, daß man bankerot mache. — Auch liege hierin eben kein großes Unrecht, wenigstens könne man die Schuld auf die Hälfte oder ein Drittel setzen. Denn im Grunde sey es doch bloß Geld, was vom Staate herrühre, — seyen Zinsen, welche die Capitalisten wieder zu Capital gemacht, und sie hätten immer einen hohen Zinsfuß genommen, von dem ein Drittel als Prämie für die Unsicherheit der Rückzahlung gewesen. Bis jetzt sey immer regelmäßig bezahlt worden, und sie hätten also die Zinsen nebst den Prämien umsonst eingestrichen. Es sey daher nichts Unerhörtes, wenn im Laufe der Jahre auch nun einmal wirklich der Fall eintrete, den man immer als möglich vorausgesehen, und dessen Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit man sich im hohen Zinsfuße immer habe versichern lassen. Kurz, die Staatsschuld auf die Hälfte zu setzen oder sie gar zu tierciren, sey zwar eine durchgreifende, aber doch keine ungerechte Maaßregel.

Dieses ist dasjenige, was sich das Volk bei einem

Staatsbankerot denkt; oft dunkel und verworren, allein instinktartig trifft es doch den Punkt, wo, nach seinem Ausdruck, der Hund begraben liegt. — Einiger Haß gegen die Capitalisten, die es auch seine Unterjocher (Soggiatori) nennt, für die es arbeiten muß, — die Geldwucherer oder Geldjuden — kommt dann mit hinzu, und diese Meinung erfreut sich bald einer großen Popularität.

Pitt, der einen ungemein tiefen Blick in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und in die des Geldmarktes der großen Städte gethan, hatte alle Vortheile und alle Nachtheile einer großen Staatsschuld wohl eingesehen und richtig gegen einander abgewogen. Er hatte erkannt, daß nichts ein so trefflicher Webstuhl sey, um Capitalien zu weben und zu erzeugen, als eben eine Staatsschuld. Er hatte gesehen: daß die Capitalisten immer ihre Zinsen wieder bringen, um sie bei folgenden Anleihen wieder als Capital auf den Altar des Vaterlandes zu legen; daß eine Staatsschuld eine große Sparbank ist, — die denselben Erfolg hat, wie die Sparbanken im Kleinen, daß sie aus zerstreuten und kleinen Elementen Capitalien bilde; — daß hierdurch nothwendig eine große Menge Capitalien entstehen, und daß die Miethe der Capitalien nothwendig niedrig bleibt, wenn ihrer sehr viele sind; daß dieses aber wieder sehr viele Unternehmungen begünstigt, die bei hohen Miethen keinen Vortheil abwerfen, und daher gar nicht entstehen würden.

Hierauf bezog sich wohl das Wort, das er einmal im Parliamente sagte, als er eine neue Subsidien-Bill

einbrachte: „daß nämlich England seinen Wohlstand zum Theil seiner Staatsschuld verdanke, und daß, so wie diese sich vermehre, sich auch sein Wohlstand vermehre.“

Allein Pitt hatte nicht allein das Wohlthätige der Staatsschuld erkannt, sondern auch das Gefährliche, das eben in der Leichtigkeit liegt, neue Anleihen zu machen, und endlich in dem Bankerotte, der dann entsteht, wenn das Publikum auf einmal das Zutrauen zu ihr verliert, und seine Capitalien verkauft.

Pitt fand die Hülfe hingegen in seinem Tilgungsfond, den er auf eine neue Weise organisirte, und dem er eine neue ganz andere Bestimmung gab. Der Tilgungsfond selber war schon früher da; denn die Idee, daß man jährlich zurückzahlen muß, wenn man Anleihen macht, ist alt, und stets auf allen großen Geldmärkten gewesen.

Pitt betrachtete aber den Tilgungsfond wie eine moralische Person, wie eine collektive Einheit von Darleihern, welche auf dieselbe Weise ihre Geschäfte mache, wie sämmtliche Capitalisten, die sich aber von diesen dadurch unterscheide, daß sie bei keinem Unfalle erschrecke, sondern kalt und gefühllos ihr Geldgeschäft treibe.

Pitt hatte erkannt, daß der Miethspreis der Capitalien jedes Mal aus zwei Elementen besteht, erstens aus dem eigentlichen Zinsfuß, z. B. 4 pro Cent, und zweitens aus der Prämie für die Unsicherheit, die z. B. in Frankreich jetzt 2 pro Cent ist.

Er rechnete nun bei allen Capitalien 6 pro Cent Miethe, statt aber die 2 pro Cent Prämie den Capita-

listen zu geben, gab er sie dem Tilgungsfond, welcher hiedurch so stark und imponirend wurde, daß er Geld für 4 pro Cent haben konnte. Für die Sicherheit bezahlte Pitt den Capitalisten gar nichts. Er gab ihnen bloß so viel Miethe von den Capitalien, als gerade der Marktpreis der Miethen war, wenn er seine Anleihen abschloß.

Wenn er 100 Pfund lieh, und er bezahlte 4 pro Cent; so mußten von diesen gleich 10 Pfund in den Tilgungsfond. Er bezahlte also von 90 Pfund die 4 Prozent. Ebenfalls erhielt der Tilgungsfond alle Zinsen von den Capitalien, die abgelegt und immer fortgezahlt wurden, und im Tilgungsfond nun neue Capitalien bildeten. Auf diese Weise hatte er einen Webstuhl von neuen Capitalien angelegt, welcher für Rechnung des Staates ging, und nicht für Rechnung von Privaten. Ob diese Capitalien sich im Tilgungsfond erzeugten, oder in den Koffers der Capitalisten, das war für den bürgerlichen Verkehr dasselbe: sie waren vorhanden, und jedes vorhandene Capital sucht und findet seine Beschäftigung. Allein die Capitalien im Tilgungsfond hingen nicht von der Meinung ab, sie erschraken sich nicht an der Börse, und wenn der Staat ein Anleihen machen wollte, so lieh es der Tilgungsfond aus den Capitalien, die er sich aus den Zinsen zusammengespart hatte. — So wie die Schuld wuchs, so wuchs der Tilgungsfond, und dieser stellte sich der Staatsschuld nach einer Reihe von Jahren in gleicher Höhe gegenüber, wo dann, nach dem gewöhnlichen Ausdruck, die Staatsschuld getilgt, also dasselbe geschehen war, was durch einen Bankerot geschieht.

Pitt unterschied also zwischen Mutter und Tochter — er unterschied zwischen alter und neuer Staatsschuld — er unterschied zwischen den ursprünglichen Capitalien und zwischen denen, die sich aus den Zinsen gebildet. Das, was die Capitalisten thun, aus den Zinsen neue Capitalien zu bilden, das that sein Tilgungsfond. Wer diese Capitalien bildete, galt gleich, wenn sie nur jährlich gebildet wurden, und jährlich auf den Markt kamen. Der Tilgungsfond liefert jetzt jährlich 15 Millionen neue Capitalien auf den Markt, die er aus seinen Zinsersparnissen gebildet. Diese 15 Millionen würden die Capitalisten ebenfalls aus ihren Zinsersparnissen gebildet haben, wenn ihnen Pitt das als Prämie für Sicherheit bezahlt hätte, was er an den Tilgungsfond bezahlte. In beiden Fällen hat die Nation eben so viel arbeiten müssen, um die jährlichen Zinsen aufzubringen, und es kann ihm gleich seyn, wer die Capitalien gehabt hat: ob sie in den Koffern des Tilgungsfonds gelegen, oder in denen der Capitalisten. In beiden Fällen ist der Erfolg derselbe, wenn man bloß auf das Bezahlen der Staatsschuld sieht. — Kommt der Tilgungsfond zur Höhe der Staatsschuld, d. h. kommt er so weit, daß er auch jährlich 40 Millionen Zinsen hat, so ist die Staatsschuld bankerot, d. h. sie existirt nicht mehr. Wäre kein Tilgungsfond gewesen, und die Regierung hätte den Capitalisten das jährlich als Prämie mehr bezahlt, was sie ausser den Zinsen für die Sicherheit geben mußte: so würden die Capitalisten aus diesen Prämien eben solche Capitalien gesammelt haben, die dem Tilgungsfond gleich gekommen wären, und bei

denen ebenfalls ein Bankerot eingetreten wäre, nämlich eine Tilgung der Staatsschuld auf die Hälfte oder ein Drittel; wenn nämlich der Zeitpunkt gekommen war, wo nach der Meinung des Volks die Unsicherheit im Rückzahlen nun wirklich eintritt, welche die Capitalisten sich so lange haben bezahlen lassen, und bei der sie eine große Assekuranz-Compagnie gebildet, die sich solidarisch gegen die Regierung verpflichtet, dieses Wagniß gegen 1 oder 2 Prozent Prämie zu übernehmen.

Ein solcher Bankerot ist aber mit mancherlei Verwirrungen verknüpft, und daher zu vermeiden, obgleich er im Grunde eben so gut eine Tilgung der Staatsschuld ist, wie der Tilgungsfond, und in letzter Analyse auch auf denselben Grundsätzen beruht. Der Pittsche Tilgungsfond hat daher Vorzüge, da bei ihm alles im gewohnten Gleise bleibt, und er, gerade wie jede andere Sparkasse, jährlich neue Capitalien webt, obgleich größere. Da, wo die kleinen Sparkassen mit Tausenden rechnen, rechnet er mit Millionen.

Diese Eigenschaft der Staatsschuld mag man in jedem Staate wohl im Auge behalten. — Sie ist ein Webstuhl, auf dem Capitalien erzeugt werden, wie jede Sparkasse. — Allein dieser Webstuhl steht immer in der Hauptstadt, und macht diese immer reicher; und daher kommt es, daß eine große Staatsschuld stets dahin wirkt, das Land zu unterjochen, und in die Abhängigkeit der geldreichen Leute zu bringen. Die Capitalien concentriren sich immer gegen die Hauptstadt, und das Land muß für die geldreichen Leute dort arbeiten und ihnen die Zinsen hinschicken, die nicht wieder eben so

gleichförmig aufs Land zurückfließen, wie sie von ihm genommen werden.

Die 23 Millionen der Kriegseinrichtung vertheilen sich bei uns viel besser über die 10 Provinzen, und überrieseln diese viel gleichförmiger als die 10 Millionen Thaler der Zinsen der Staatsschuld.

Daher ist es vortheilhaft, wenn man eine Staatsschuld hat, diese aus Capitalien zu componiren, die über die ganze Fläche verbreitet sind. In den Provinzen aber kann man nur Anleihen machen und Capitalien creiren mit Provinzial-Ständen. Ohne diese wird man nie ein Anleihn von irgend einer Bedeutung zu Stande bringen. Dieses war die Meinung Neckers im Jahre 1780.

Benzenberg.

Bruchstück aus Fiévées Schrift: de l'Espagne et des conséquences de l'intervention armée.

Als Philipp der Zweite die Bewegung der Geister hemmte, konnte er nicht vorhersehen, daß sich die Unwissenheit über die höheren Classen der Gesellschaft ausdehnen, und daß Männer, welche durch Geburt und Reichthum berufen sind, an der Spitze derselben zu glänzen, bis auf den Unterschied der Manieren sich der niedrigsten Classe gleich stellen würden. Hätte er dies aber auch vorhergesehen, so würde er deshalb seinen Entwurf nicht verändert haben; denn die Politik bestimmt sich nur nach vorhandenen Nothwendigkeiten; sie wirkt nur solchen Gefahren entgegen, die aus der Nähe drohen. Die Sache der Nachfolger ist es alsdann, die Fehler eines Systems nach Maßgabe der Entwickelung, welche die Zeit herbeiführt, kennen zu lernen, und ihnen abzuhelfen.

Was bedarf ein Volk unter einem schönen Himmelsstrich? Ein wenig Nahrung und viel Ruhe. Was bedürfen die, welche mit allen Mitteln, die Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen, geboren werden? Nur Ruhe. Werden aber die Geister durch nichts zur Bewegung eingeladen, ist das politische System nur auf

Stätigkeit berechnet: so ist nichts natürlicher, als daß die, welche in materieller Hinsicht nichts zu wünschen haben, sich in diese gesellschaftliche Ordnung fügen, und Kenntnissen fremd bleiben, welche sie zu erwerben keine Aufforderung haben, welche man nirgends ohne Anstrengungen erwirbt, und welche man in Spanien nur unter Hindernissen erwerben konnte, denen zu trotzen kein persönliches Gefühl stark genug war. Auch ist die spanische Regierung eben so sehr von der Nation, wie von der Wirksamkeit Europa's, geschieden geblieben. Die Amme und der Beichtvater hatten daran mehr Antheil, als die Großen des Reichs.

Um das, was zusammen die Bewegung der Gewalt ausmacht, mit Einem Worte zu bezeichnen, sagt man in den unumschränkten Regierungen: der Hof. Allein in Spanien, wo die Bewegung verboten war, begnügte man sich zu sagen: die Kammer, gleichsam um anzudeuten, daß es keine Außenwelt gebe, und daß alles sich auf häusliche Einwirkungen in Hinsicht des Fürsten beschränke. Man erwäge indessen wohl, daß diese schweigenden und zurückgezogenen Regierungen nicht mehr bestehen können, weil die Bedingungen ihres Daseyns verschwunden sind! Um richtig über sie zu urtheilen, braucht man nicht einmal ihnen die freien Regierungen gegenüber zu stellen; man braucht nur einen Blick auf die gegenwärtige Thätigkeit der unumschränkten Regierungen zu werfen. Wahrlich, nicht durch die Ruhe streben sie nach Erhaltung. Ueberall fühlt man, daß das Königthum nicht mehr eine häusliche Angelegenheit ist, und daß, in welcher Gestalt es sich auch

darstellen möge, es volksthümlich seyn müsse. Dies ist eine Rückkehr zu den wahren Ideen; und selbst die Aristokratie könnte sich darüber nur in so weit beklagen, als sie ihre Armuth in Ansehung der Talente eingestände.

Allein, wenn sich, aus den oben angeführten Gründen, die Großen, und das Volk in Spanien lange mit der Unwissenheit versöhnen, ja, wenn sie sich in einem so hohen Grade damit vertraut machen konnten, daß sie unfähig wurden, vorherzusehen, wie leicht neue Umstände neue Combinationen herbeiführen dürften: so war dies doch keinesweges der Fall mit der Mittelclasse. Ihre Bestimmung ist allenthalben, thätig zu seyn, weil sie es übernommen hat, den Bedürfnissen der Gesellschaft zu entsprechen; denn diese Bedürfnisse haben sie gebildet, und auf diesen Bedürfnissen ist ihr Daseyn gegründet. Von welcher Art also auch das Regierungs-System seyn, und welchen Widerstand es auch der Bewegung des Geistes entgegen stellen möge: vorausgesetzt, daß es die Unterthanen nicht zum Vortheil der Ausländer enterbt (wie es in beinahe allen asiatischen Regierungen der Fall ist), so kann es nicht verhindern, daß die Mittelclassen an den Fortschritten der allgemeinen Aufklärung Theil nehmen. Der Handel, die Heilkunde, die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, die Wissenschaften, die mechanischen Künste einer europäischen Nation können nicht ganz unberührt bleiben von den Fortschritten, welche diese verschiedenen Gegenstände bei anderen Völkern gemacht haben; und selbst in einem Lande, wo alles stätig scheint, weil keine

Hauptbegebenheit die Gesellschaft in ihrer Blöße zeigt, geschieht es gleichwohl, daß die Menschen des Jahrhunderts nicht mehr die des abgewichenen Jahrhunderts sind; und immer machen sich dergleichen auffallende Veränderungen in der Mittelclasse bemerkbar, weil sie die einzige nothwendig thätige ist. Allerdings ist es möglich, daß Kenntnisse, erworben ohne Zusammenhang, erworben sogar im Widerstreit mit dem herrschenden System, nicht vollständig sind; daß sie mit den Vorurtheilen des Volks in Zusammenstoß gerathen; daß sie in dem Augenblick, wo sie ins Leben treten, eben so sehr Gegenstände der Ueberraschung und des Erschreckens, als der Begeisterung oder der bloßen Hoffnung sind: dies alles liegt in der Natur der Dinge, und würde zuletzt nur einen von den inneren Conflicten darbieten, wovon sich Beispiele bei jeder Nation finden, über welche man erst nach vollendetem Kampfe entscheidend urtheilen kann, aber über deren Ausgang man vorläufig urtheilt, indem man alle eigenthümlichen Gedanken beseitigt, um die gegenseitige Stärke der Kämpfenden zu untersuchen. Zuletzt beschränkt sich alles darauf, zu wissen, ob die in Spanien verbreiteten Kenntnisse hinreichen werden, um das alte System zu überwinden, das gegenwärtig der Tod dieser Nation seyn würde, das aber eingewurzelte Vorurtheile und Bestrebungen, welche auf diesen Vorurtheilen beruhen, für sich hat.

Als Philipp der Zweite den kühnen Gedanken faßte, die Bewegung der Geister zu hemmen, und auf diese Weise die sittliche Absonderung Spaniens einleitete,

erhielt er, vielleicht ohne es zu wollen, einen kostbaren Vortheil für die Spanier: sie blieben eine ausschließende Nation, und hielten auf ihre Unabhängigkeit mit einem weit tieferen Gefühl, als man bei anderen Völkern antrifft. Die erste Umwälzung, worin sie sich warfen (die, welche noch fortdauert), wurde unternommen für die Unabhängigkeit des Gebiets. Ich rede von der Abdankung des Vaters Ferdinands des Siebenten: eine Abdankung, welche nur in der Erwartung, daß man dadurch dem drohenden Uebergewicht Bonaparte's entgehen würde, entschieden, und welche für diesen Eroberer ein *sittlicher Vorwand* zu *einer bewaffneten Dazwischenkunft* wurde.

Nur um sich in dem Könige Ferdinand einen National-Vertheidiger zu erwerben, entließen die Spanier ihren König Karl, der durch einen Günstling unter den Einfluß eines fremden Cabinets gestellt war; nur weil die Schwäche der häuslichen Regierung des Königs Karl ihnen ihr Land als unvermeidlich verheert darstellte, wofern nicht durch eine Uebertragung der Krone der Widerstand möglich gemacht würde, beschleunigten sie die Eröffnung der Erbfolge. Ferdinand war ein König, gewählt zur Vertheidigung der Unabhängigkeit des Gebiets. Doch ungeachtet des Wunsches der Spanier, ungeachtet der Evidenz des Ergebnisses — einer Evidenz, welche von dem Volke angekündigt wurde, und welche nur allzu sehr bewies, auf wessen Seite die wahren politischen Einsichten waren — entsagte Ferdinand seiner Unabhängigkeit, der Unabhängigkeit seiner Unterthanen, und ließ es sich gefallen, daß Bonaparte

zum Schiedsrichter zwischen ihm und seinem Vater wurde, der in Bonaparte's Händen nur ein Mittel war, zwischen ihm und Denjenigen, die ihn zum Könige ausgerufen hatten, was diese zu Rebellen von dem Augenblick an machte, wo Bonaparte es zu erklären für gut befand. Seine Person, seine ganze Zukunft vertraute er der Rechtschaffenheit Desjenigen, der ihn entthronen mußte, und ließ Spanien in einem Zustande, der um so beklagenswerther war, weil es, in Ermangelung eines rechtmäßigeren Mittels, ihn zu seinem Vertheidiger erkoren hatte. Ohne Anstrengung wurde dies Königreich von den Franzosen mit Krieg überzogen. Ein Fremdling bestieg den Thron, und Europa schien darin zu willigen. Nur die Spanier willigten nicht ein. Sie bewaffneten sich für die Unabhängigkeit des Gebiets. Mitten unter Schlachten gaben sie Gesetze; und die Gesetze entsprachen ihrem Zwecke, der kein anderer war, als die Unabhängigkeit des Gebiets. Sie ließen sich in Bündnisse ein, und diese Bündnisse entsprachen ihrem Zwecke, welcher die Unabhängigkeit des Gebiets war. Nie hat eine Nation bestimmter gezeigt, daß sie ihren Vortheil kannte, und daß sie im Stande war, denselben zu vertheidigen und triumphiren zu machen; nie hat eine Nation die Achtung der civilisirten Welt mehr verdient, und in höherem Maße erhalten; und wenn die Politik sich durch Gefühle bestimmte, so würde keine Nation die Gefühle alles Dessen, was die Hochherzigkeit mit sich bringt, ihr in einem höheren Maße zugewendet haben. Doch wenn die Gefahr vorüber ist, dann machen die mässig gebliebenen Meinungen

sich zu Richtern über erfüllte Pflichten, und bezeichnen diejenigen Pflichten, die noch hätten erfüllt werden sollen. Von diesem Augenblick an wird die Vergangenheit ein Gegenstand der Erörterung.

Jetzt sagt man, die Spanier haben sich nur bewaffnet, um ihren König zu befreien. Es ist erlaubt, jeden aufrichtigen Mann zu fragen, ob er glaube, daß die Spanier weniger Muth, weniger Beharrlichkeit bei Vertreibung der Fremdlinge, bei Wiedereroberung der Unabhängigkeit ihres Gebiets bewiesen haben würden, wenn sie auch die Gewißheit gehabt hätten, daß nie ein Prinz des regierenden Hauses zu ihnen zurückkehren werde?

Bemerkungen zu einer treuherzigen Aeußerung.

In einer Schrift, betitelt: „Mein Antheil an der Politik," sagt Herr von Gagern, indem er von Napoleons Fall redet:

„Nur einmal wurde in früherer Zeit mein Ehrgeiz unter seiner Herrschaft angefacht, als Luisiana eine geraume Zeit in seiner Hand war. Von Ferne ließ ich ihm hinterbringen, daß ich bereit sey, in irgend einer Eigenschaft große deutsche oder gemischte Colonieen dahin zu führen. Wie viele wären mir dahin gefolgt! Napoleon's Energie und Mittel, und mein Nachdenken über solche Gegenstände (sic!) hätten fürwahr der Sache Impuls genug gegeben! Die Zeit hätte das weitere gebracht. — Sonst habe ich niemals getrachtet, mich ihm zu nähern, oder Ideen mit ihm auszuwechseln, wozu er sonst geneigt war, auch mit Personen, die viel mehr noch unter ihm standen. Und wie vieles hätte mich dennoch dazu verleiten können! Wie, wenn ich mir die Sache so vorgestellt hätte, als beschirmte ich so das Nassauische am besten? War es mir nicht erlaubt, an Deutschlands Unabhängigkeit zu verzweifeln? Wer war es noch, der durch Eintracht und Waffenglück die Rettung hoffte? Wer durfte mehr hoffen, als Schonung, bessere Würdigung, höhern Stand? Wie also, wenn ich diesem vermeinten Nachfolger und Nachahmer des Charlemagne gesagt hätte: Seyen sie es denn

ganz! Dieser Karl war Kaiser der Franken an den beiden Rhein-Ufern. Lassen Sie sich bei uns wählen und krönen; was wird sie hindern? Es ist der Weg zu allen italiänischen Kronen. Es begründet ihre Rechte auf Rom! Unsere eigenen Gesetze sprechen dann genug von der Acht gegen die Ungehorsamen. Bauen Sie die Villen zu Ingelheim, zu Gelnhausen, bei Frankfurt, zu Aschaffenburg. Schaffen Sie einen Palast wo, Ihrer würdig. Sie sind zu alt, unsere Sprache zu lernen; aber etliche freundliche Worte! Wählen Sie sich eine Reichskanzlei, bestellen Sie den Reichshofrath, umgeben Sie sich mit Rechtsgelehrten, und Litteratoren. Sie, der Sie Millionen verschwenden, vertrauen Sie mir jährlich zwei in Deutschland, um in Ritterschaft und drittem Stand Ihnen Anhänger zu verschaffen! Sagen Sie, darum hätten Sie um unsere Kaisertochter geworben, und zeigen Sie sie."

„Es ist so besser!" — fügt Herr von Gagern hinzu, um zu verstehen zu geben, daß er mit den Fügungen des Schicksals ausgesöhnt ist; — „mein guter Genius hat mich davor bewahrt. Aber diese Ideen waren mir nicht fremd, hätt' ich ihm getraut."

So weit Herr von Gagern.

Es sei uns erlaubt, hierzu einige Bemerkungen zu machen, welche keinen anderen Zweck haben, als die Ideen des Herrn von Gagern auf den Prüfstein gesunder Beurtheilung zu bringen.

Der langen Rede kurzer Sinn ist, „daß Napoleon hätte gerettet werden können, wenn er mit dem vortrefflichen Specificum des Herrn von Gagern vertraut

gewesen wäre.“ Man glaubt also Hektors Schatten zu vernehmen, wenn Virgil ihn sagen läßt:

> Sat patriae Priamoque datum! Si Pergama dextra
> Defendi possent, etiam hac defensa fuissent.

Das heißt nun freilich unter allen Umständen, sehr wenig sagen; indeß dürfte es doch der Mühe werth seyn, die Rettungsmittel des Herrn von Gagern im Einzelnen zu prüfen. Zu diesem Endzweck wollen wir ihm Schritt vor Schritt folgen.

„Sie wollen der Nachfolger Karls des Großen seyn; so seyen Sie es denn ganz.“ — Was kann dies sagen wollen? Karl der Große gehörte dem achten und neunten Jahrhundert an, d. h. seine Gedanken und seine Mittel waren die der Zeit, in welcher er lebte. Ist es nun wohl möglich, als Bürger des neunzehnten Jahrhunderts das ganz zu seyn, was ein wirklicher Vorgänger ein Jahrtausend früher gewesen ist? Sind die Beziehungen, die zu lösenden Aufgaben dieselben? Es würde sehr weit führen, wenn wir hierüber ins Einzelne gehen wollten. Allerdings nannte sich Napoleon den Nachfolger Karls des Großen; allein ein Karl der Große im neunzehnten Jahrhundert zu seyn, ist ihm schwerlich jemals eingefallen: denn dies würde ihn — wir sagen es gerade heraus — zu einem vollendeten Don Quixote in der europäischen Welt, d. h. zu einem ausgemachten Thoren gemacht haben, der überall verlacht worden wäre. Ein Mann, der überall auf Widerstand stieß, war nicht berechtigt, die Hülfe des Aberglaubens zu verschmähen; und so geschah es unstreitig, daß Napoleon den Wahn von einem tausend-

jährigen Reiche nicht zurückstieß: aber noch einen Schritt weiter zu gehen, würde Narrheit gewesen seyn.

„Lassen Sie sich bei uns wählen und krönen; was wird Sie hindern?" — Ganz abgesehen davon, daß große Hindernisse eintreten konnten, wenn sie auch nicht von Deutschland herrührten: würde Napoleon, wenn er sich für Deutschland zum Kaiser hätte wählen und krönen lassen, nicht über sein Vorbild hinausgegangen seyn? Wo hat Herr von Gagern gelesen, daß Karl der Große für Deutschland gewählt und gekrönt sei? Und was hatte es denn überhaupt auf sich mit dem Kaisertitel dieses fränkischen Königs? War er noch mehr als das Werk einer Gaukelei, die in Rom gespielt wurde? Und gab es nicht auch einen so wesentlichen Unterschied zwischen der französischen und der deutschen Kaiserwürde, daß beide sich gegenseitig aufhoben?

„Es ist der Weg zu allen italiänischen Kronen; es begründet Ihre Rechte auf Rom!" — Doch nur sofern Eroberungssucht und Ehrgeiz den Ausschlag geben, und Urheberinnen von Rechten werden, welche nicht in der Natur der Dinge gegründet sind? denn diese weiß nichts von einem Rechte, welches Deutschland über Italien hätte, und es hat Zeiten gegeben, wo Deutschland von Rom aus beherrscht wurde.

„Unsere Gesetze sprechen dann genug von der Acht gegen die Ungehorsamen." — Welche Gesetze? Nicht die des achtzehnten, selbst nicht einmal die des siebzehnten und des sechzehnten Jahrhunderts. Napoleon hätte also auf jene Gesetze zurückgehen müssen, welche unter den Ottonen und den Kaisern des hohenstaufischen Ge-

schlechts gültig waren. Es ließe sich also wohl die Frage aufwerfen: wer die Ungehorsamen gewesen seyn würden, welche Gegenstände der Acht werden konnten? Und bei Beantwortung dieser Frage würde sich dann finden, daß Herr von Gagern den Fürsten Deutschlands die Verbannung und jede damit in Verbindung stehende Kränkung (das Hundetragen, als Mittel der Versöhnung, gar nicht ausgenommen) nicht ungern gegönnt hätte.

„Bauen Sie die Villen zu Ingelheim, zu Gelnhausen, bei Frankfurt, zu Aschaffenburg, und schaffen sie einen Palast, Ihrer würdig.“ — Herr von Gagern muß sich einbilden, daß man im neunzehnten Jahrhundert durch dieselben Mittel regiert, wodurch im neunten regiert wurde; denn sonst ist ganz unbegreiflich, warum Napoleon im neunzehnten Jahrhundert die versunkenen Pfalzen Karls des Großen zu Ingelheim, Gelnhausen u. s. w. hätte wiederherstellen, und sich noch obendrein einen Palast, seiner würdig, bauen sollen. Jede Täuschung, welche daraus hervorgehen konnte, würde höchstens für die Liebhaber der deutschen Alterthümer wirksam gewesen seyn; was aber hätte sie wohl an Napoleons Verhältnisse zu Deutschlands Fürsten verbessern können?

„Sie sind zu alt, um unsere Sprache zu lernen; aber wenig freundliche Worte!“ — Hier sieht man den Mann, der sich glücklich schätzt, wenn er in einer zahlreichen Audienz nicht ganz unbemerkt geblieben ist.

„Wählen Sie sich eine Reichskanzlei, bestellen Sie den Reichshofrath, umgeben Sie sich mit Rechtsgelehrten und Litteratoren.“ — Heißt dies noch etwas mehr als: „bauen Sie Ihre Regierungsmaschine auf eine

Weise, daß keine Wirkungen daraus hervorgehen können, die Ihrer Autorität vortheilhaft sind? Wie wenig kennt Herr von Gagern Deutschlands Geschichte! wie wenig die Ursachen, welche dazu beigetragen haben, daß im Jahre 1806 ein Rheinbund nothwendig wurde, wenn Deutschland nicht jede Haltung verlieren sollte! Und dann der genußreiche Umgang mit Rechtsgelehrten und Litteratoren, deren Sprache man nicht kennt, und zu erlernen viel zu alt ist! — Doch nun kommt das Hauptmittel.

„Sie, der Sie Millionen verschwenden, vertrauen Sie mir jährlich zwei in Deutschland, um in Ritterschaft und drittem Stand Ihnen Anhänger zu verschaffen." — Wir wollen diesen Antrag zunächst von der arithmetischen Seite auffassen. Die Bevölkerung Deutschlands auf 30 Millionen gesetzt, und Ritterschaft und dritten Stand unter einer allgemeineren Benennung — wie die von Activ-Bürgern in Ermangelung einer bessern seyn würde — zusammengefaßt, darf man, wie wir glauben, die Zahl derselben zum wenigsten auf 4 Millionen annehmen. Auf diese vier Millionen nun will Herr von Gagern einwirken, um sie zum Vortheil eines Kaisers zu gewinnen, der à cheval zwischen Frankreich und Deutschland steht. Das Einwirkungsmittel soll dieser Kaiser selbst hergeben; nämlich zwei Millionen Franken. Nun lassen sich zwar mehrere Einwirkungs-Methoden denken; da aber mit zwei Millionen Franken auf vier Millionen Activ-Bürger eingewirkt werden soll, so kommt auf jeden Einzelnen nicht weniger, als die gewinnende Kraft von einem halben

Franken jährlich, was gleich seyn mag zwei Gläsern Wein. Welch ein Gedanke! Das deutsche Volk mag es dem Herrn von Gagern verzeihen, daß er es so tief unter die Hottentotten setzen konnte. Was Napoleon, der bekanntlich kein ganz schlechter Rechner war, betrifft: so hätte er nothwendig auf den Gedanken gerathen müssen, daß der Urheber eines solchen Vorschlags ihn für einen Einfältigen halte, der nie gewußt habe, auf welchem Wege Anhänger erworben werden müssen. Noch mehr über diesen Gegenstand zu sagen, verbietet die christliche Liebe, welche eigennützige Absichten nur da voraussetzt, wo sie wirklich sind.

„Sagen Sie, darum hätten Sie um unsere Kaisertochter geworben, und zeigen Sie sie." Das Darum ist hier höchst unbestimmt; denn wenn es sich auf den zunächst vorhergehenden Satz bezieht, so erträgt es keinen andern Sinn, als: „die deutschen Activ-Bürger jährlich einen Jeden mit einem halben Franken zu bestechen, damit er der Anhänglichkeit an seinen Fürsten entsage und es mit Napoleon halte;" ein Gedanke, den Herr von Gagern schwerlich gehabt hat. Was nun das Mittel selbst betrifft, so wollen wir seine Wirksamkeit nicht gerade zu bestreiten, nur daß uns wiederum nicht einleuchten will, wie Napoleons Fall dadurch hätte verhindert werden können, wenn er seine zweite Gemahlin in Deutschlands Staaten spazieren geführt hätte.

Wir könnten den Herrn von Gagern noch fragen, in welchem Jahre er dem ehemaligen Kaiser der Franzosen mit seinem Specificum habe unter die Arme greifen wollen; aber wir würden ihn durch diese Frage nur in

Verlegenheit setzen. Vor dem Jahre 1810 würde es unnütz gewesen seyn; denn erst in diesem Jahre fand seine Vermählung mit der Erzherzogin Statt. Im Jahre 1811 konnte der gute Rath unsers Diplomaten schon nicht mehr angenommen werden; denn in dem eben genannten Jahre war der russische Feldzug bereits so gut, als entschieden. Und nachdem dieser angetreten war, verlor sich die Kraft auch des besten Raths in der Gewalt der Begebenheiten.

Wir sagen: „auch des besten Raths," ohne den des Herrn von Gagern dafür zu halten. Ihm selbst muß die Güte desselben sehr zweifelhaft gewesen seyn, da er eingesteht, daß sein guter Genius ihn abgehalten habe, damit hervorzutreten. Ob das in Napoleon gesetzte Mißtrauen dabei wirksamer war, als das Mißtrauen zu sich selbst, wollen wir nicht entscheiden; nur ist uns nicht wahrscheinlich, daß das erstere der gute Genius gewesen sei.

Uebrigens dürfte es schwer seyn, sich etwas Treuherzigeres zu denken, als die Schlußworte: „Ideen dieser Art waren mir nicht fremd, hätte ich ihm getraut." Hier ist jedes Wort zu erwägen. Ideen nennt der Verfasser, was Jeder, der jemals auch nur einen Anfang davon gehabt hat, nur Einfälle eines, wir wollen nicht sagen kranken, aber doch höchst schwächlichen Geistes nennen wird. Diese Ideen, waren ihm nicht fremd; — gerade als ob es Kraftanstrengungen erfordert hätte, um in ein Verhältniß zu ihnen zu kommen! Damit wir aber alles mit einem Worte sagen: nie ist Geist und Gesinnung in einem verflachten Diplomaten auffallender zum Vor-

schein getreten. Ganz gewiß hat der Graf von Luchesini dem Verfasser Unrecht gethan, wenn er ihm einen bedeutenden Antheil an der Bildung des Rheinbundes zugeschrieben hat. So wie Herr von Gagern sich selbst giebt, muß man sogleich eingestehen, daß er an den großen Begebenheiten, welche die Geschichte der funfzehn ersten Jahre dieses Jahrhunderts ausmachen, vollkommen unschuldig ist; denn, wie er auch eingreifen mochte: seine Unkenntniß, sowohl in Beziehung auf die Dinge, als auf die Menschen, mit welchen er zu thun hatte, konnte immer nur Fehlgriffe zur Folge haben: durch Fehlgriffe aber gewinnt man keinen Antheil an politischen Begebenheiten. Ein Anders ist, sich überall einmischen; was geschehen kann, ohne daß man irgend eine achtungswerthe Rolle spielt. Wie wäre es auch wohl möglich gewesen, Vertrauen zu einem Manne zu fassen, der noch im Jahre 1823 von sich selbst eingestehen kann, „daß er, um das Nassauische desto sicherer zu beschirmen, ganz Deutschland einem Eroberer, einem zweiten Karl dem Großen, habe Preis geben können?" Wie dachte sich denn Herr von Gagern das Verhältniß von Nassau zu Deutschland? Was konnte von Nassau und dessen Fürstenstamm übrig bleiben, wenn das übrige Deutschland die Beute eines Mannes wurde, der, wie es scheint, in dem Urtheil unsers Diplomaten keinen anderen Fehler hatte, als — nicht ganz Charlemagne, d. h. Barbar zu seyn? — O wie traurig würde es um Deutschland stehen, wenn man annehmen müßte, daß seine sämmtlichen Diplomaten denselben Geist, dieselbe Gesinnung mit dem Herrn von Gagern gemein hätten! —

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Spaniens Könige hatten, seit Ferdinands und Isabella's Zeiten, den Titel der allerkatholischten Könige angenommen, und sich dadurch die Verbindlichkeit aufgelegt, das römisch-katholische Dogma als die sicherste Grundlage für die gesellschaftliche Ordnung zu vertheidigen.

Von welchen Ideen Ferdinand und Isabella geleitet wurden, als sie jenen kirchlichen Titel zu einem Gegenstande ehrgeiziger Bestrebungen machten, läßt sich nicht wohl angeben; indeß ist so viel gewiß, daß sie, bei dieser scheinbaren Unterordnung unter die Autorität des Pabstes, ihren eigenen Vortheil nicht aus den Augen verloren. Im Ganzen diente der angenommene Titel nur zur Versöhnung des Oberhaupts der Kirche in Beziehung auf Vergrößerungen außerhalb der pyre-

näischen Halbinsel, und in Beziehung auf die Stellung welche von jenen Suveränen innerhalb ihres Machtgebiets genommen wurde. Die Inquisition, als gesellschaftliches Institut genommen, hatte ihren Charakter bei weitem mehr in dem Staatlichen, als in dem Kirchlichen: sie war das Asyl der Unumschränktheit, die Schutzwehr gegen die Anmaßungen des höheren Adels, das Mittel, wodurch der König die ganze Gesellschaft nach allen ihren Abtheilungen in seine Gewalt brachte. Was Sixtus der Vierte zuerst genehmigt hatte, das konnten die nächsten Nachfolger dieses Pabstes nicht umstoßen, ohne ihrer Untrieglichkeit zu schaden; und wie deutlich diese auch fühlen mochten, daß sie durch die Schöpfung der Inquisition überlistet und übervortheilt waren: so mußten sie sich doch in dem Gedanken beruhigen, daß auf der pyrenäischen Halbinsel zum Wenigsten im Geiste der allgemeinen Kirche, wenn auch nicht länger für den Zweck derselben, regiert werde. Indem der jedesmalige Groß-Inquisitor zu einer Creatur des Königs geworden war, hatte dieser aufgehört dem Pabste so untergeordnet zu seyn, wie seine Vorfahren es gewesen waren. Spanien war zwar durch die Wirksamkeit seiner Glaubens-Tribunäle mit unwiderstehlicher Gewalt an das Dogma der römisch-katholischen Kirche gebunden; allein diese Geistersklaverei kam dem Könige zu Statten, und jeder Vortheil, den der Pabst davon zog, war nur im Wiederschlage vorhanden.

In dieser Ansicht könnte man die Einführung der Inquisition den ersten gelungenen Versuch einer Kirchenverbesserung nennen. Zwar blieben Dogma und Dis-

ciplin bei diesem Versuche unberührt; allein, indem sich das ganze Kirchenthum der königlichen Gewalt unterordnete, wurde diese von allen den Fesseln befreit, in denen sie bis dahin gegangen war. Spaniens Könige galten das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch für die freiesten Monarchen. Sie waren es in der That, nur daß ihre Freiheit den Charakter der Sittlichkeit eingebüßt hatte. Gebunden an den Geist der Kirche, konnten sie nur in diesem regieren; und indem sie sich unfähig gemacht hatten, die Gesellschaft mit angemessenen Gesetzen zu versehen, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich von derselben ganz zurück zu ziehen, und ihren Hof in eine Camerilla zu verwandeln, worin der Beichtvater die Hauptperson war. Die sämmtlichen Nachfolger Ferdinands des Fünften übernahmen den Thron unter Bedingungen, welche abzuändern sie weder die Gewalt noch den Willen hatten; und dies will wohl ins Auge gefaßt seyn, wenn man über Spaniens Könige urtheilt, oder überhaupt von den Erscheinungen in ihrem Machtgebiete redet. In menschlichen Dingen sind Stärke und Schwäche Wandnachbarn. Das von Ferdinand dem Fünften herbeigeführte politische System konnte sich nicht gleich bleiben in einem Zeitraume, wo sich die Idee von Menschenrechten in einer freieren Anschauung des Göttlichen entwickelte, und wo der Unterschied des wahrhaft Religiösen von dem Kirchlichen immer auffallender wurde; sobald aber die Inquisitions-Tribunale ihr Ansehen eingebüßt und sich vor sich selbst zu schämen angefangen hatten, konnte die Stellung eines Königs von Spanien nicht mehr die seiner

Vorfahren im sechzehnten Jahrhundert bleiben: er mußte aus seiner Camerilla hervortreten, der Gesellschaft in ihrer Gesammtheit angehören, und diese durch Mittel regieren, die in ihr selbst lagen.

Für Philipp den Zweiten war dieser Zeitpunkt noch weit entfernt: der Geist seines Jahrhunderts war durchaus kirchlich: man hatte noch keine Ahnung davon, wie das, was bisher für die gesellschaftliche Ordnung durch das Kirchenthum geleistet worden war, durch eine verbesserte Staatsgesetzgebung ersetzt werden könnte; dies bewies selbst das Verfahren der Protestanten, die, nachdem sie sich von der allgemeinen Kirche losgesagt hatten, ihr Heil in einem neuen Kirchenthume suchten. In den Schlüssen des tridentinischen Conciliums war nichts enthalten, was Philipps besonderes Verhältniß zu dem päbstlichen Throne bedrohete; sie mußten ihm sogar willkommen seyn, als etwas, wodurch die allgemeine Kirche ihre Fortdauer sicherte: denn was diese sicherte, das diente auch ihm als Stütze. Sofern nun die Frage entstand, ob eben diese Schlüsse auch für die Niederlande eine verbindende Kraft erhalten könnten? mußte ihm jeder Zweifel, der über diesen Gegenstand erhoben werden konnte, sogar lächerlich scheinen; denn waren diese Niederlande nicht ein Bestandtheil der spanischen Monarchie, und Er der zeitige Inhaber der höchsten Gewalt? Noch mehr: hätte er in den Niederlanden eine Duldung üben wollen, welche in dem Urtheil der spanischen Suprema als das größte aller Verbrechen, als die eigentliche Sünde wider den heiligen Geist, erschien: so würde er dadurch in einen Widerspruch mit sich selbst getreten

seyn, der sich gar nicht ertragen ließ. Verhaßt, wie die Inquisition es auch in Spanien war — was hätte er antworten können auf die Frage: warum niederländische Unterthanen menschlicher behandelt würden, als spanische? Je unausbleiblicher diese Frage war, desto mehr Ursache hatte er, ihr zuvorzukommen; und da es für diesen Zweck kein besseres Mittel gab, als seinem niederländischen Throne dieselbe Grundlage zu verschaffen, welche der spanische hatte, so konnte auf den Umstand, daß die Niederlande nicht, wie Spanien, durch eine hohe Scheidewand von dem übrigen Europa gesondert waren, keine ängstliche Rücksicht genommen werden. Ueberall lag es nicht in dem Geiste seiner Zeit, nach den Bedingungen zu fragen, unter welchen die Gewalt ausgeübt werden kann; diese Bedingungen waren, der Voraussetzung nach, nicht vorhanden. Da die Gewalt übermenschlichen Ursprungs war, oder wenigstens zu seyn galt: so mußte das auf dem Concilium zu Trident erhärtete göttliche Gesetz über jede Berechtigung entscheiden. Mit Einem Worte: es war nicht Philipp, welcher den Niederländern die Schlüsse des Conciliums empfahl, sondern es waren diese Schlüsse, welche den König von Spanien, als den unumschränkten Gebieter der Niederländer, geltend zu machen suchten.

Dies wurde von dem Staatsrath zu Brüssel vielleicht nicht ganz deutlich gedacht; aber es wurde deshalb nicht minder deutlich empfunden. Sobald die Statthalterin den Befehl Philipps, die Annahme der tridentinischen Schlüsse betreffend, zur Sprache gebracht hatte, erklärte sich Wilhelm von Oranien wider dieselbe. „Die

Nation, meinte er, würde und könnte diese Schlüsse nicht annehmen, weil sie den Grundgesetzen entgegen wären; wie andere katholische Staaten, so müßten auch die Niederlande sie verwerfen. Dieser Meinung waren die meisten Staatsräthe, nur daß einige darauf antrugen, den König zu bitten, er möchte, wenn er seinen Befehl nicht ganz zurücknehmen wollte, die Schlüsse des Conciliums mit gewissen Einschränkungen bekannt machen. Nur Viglius drang auf das Gegentheil. Vergessend, daß alles, was in den Niederlanden bisher geschehen war, seinen Grund in der Abwesenheit des Fürsten, und in der Unbestimmtheit der Staatsgesetzgebung hatte, bemerkte er: „die Kirche habe zu allen Zeiten die Reinheit ihrer Lehre, und die Strenge ihrer Zucht durch solche allgemeine Concilien erhalten. Den Glaubensirrungen, welche das Vaterland schon so lange beunruhigt hätten, könne kein kräftigeres Mittel entgegengesetzt werden, als eben diese Schlüsse. Sollten sie auch hie und da mit den Vorrechten der Bürger und mit der Verfassung in Widerspruch stehen: so sei dies ein unbedeutendes Uebel, dem man durch eine kluge und schonende Handhabung leicht begegnen könne. Uebrigens gereiche es dem Könige von Spanien zur Ehre, daß er, von allen Fürsten seiner Zeit allein, nicht gezwungen wäre, sein besseres Wollen und Wissen einer eingebildeten Nothwendigkeit aufzuopfern, und Maßregeln, die das Wohl seiner Unterthanen ihm eben so zur Pflicht mache, wie das Ansehn der Kirche sie heische, aus bloßer Furcht vor Rebellen zu verwerfen.“ Mit diesen Worten spielte Viglius auf das Verfahren Frankreichs an, das die tridentinischen

Schlüsse verworfen hatte — vielleicht aus Schonung für die Protestanten in einem Augenblick, wo Schonung nothwendig war, gewiß aber auch in der Ansicht, welche die französischen Könige des dritten Geschlechts von ihrem Rechte hatten, sofern sie dasselbe nicht von Gott allein, sondern auch von ihrem Degen ableiteten, und sich nebenher bewußt waren, auf einem anderen Fundamente zu stehen, als die Könige Spaniens mit ihrem auf der Inquisition errichteten Throne.

Endlich vereinigte sich der Staatsrath dahin, daß dem Könige Vorstellungen gemacht werden sollten, sowohl wegen eines milderen Verfahrens gegen die Protestanten, als wegen einer besseren Stellung der ersten Staats-Organe, wobei die Einziehung der beiden andern Rathsversammlungen, d. h. die Zusammenengung aller gesetzgebenden und vollziehenden Macht in dem Staatsrath, noch immer der Hauptgedanke war. Zur Ueberbringung dieser Vorstellungen wurde der Graf von Egmont erkoren, von welchem man annahm, daß er alles vereinige, was nöthig sei, um das Ohr des Monarchen zu gewinnen. Der Präsident Viglius entwarf die Denkschrift; sie enthielt Klagen über den Verfall der Gerechtigkeitspflege, über den Anwachs der Ketzerei und über die Erschöpfung des Schatzes. Wenn der Präsident bei allgemeinen Umrissen stehen geblieben war: so hatte seine Stimmung daran einen großen Antheil gehabt; in nichts einverstanden mit den Häuptern des Staatsraths, fühlte er sich von ihnen gedrückt, gekränkt, vereinzelt, und der erste Wunsch seines Herzens war noch immer, daß Granvella zurückkehren, oder irgend ein Anderer dessen

Stelle einnehmen möchte. Als nun seine Denkschrift im Staatsrathe verlesen wurde, war Wilhelm von Oranien der Erste, der sich gegen den Inhalt derselben erklärte. „Die Schilderung des Präsidenten, sagte er, ist weit hinter der Wahrheit zurückgeblieben. Wie kann der König die schicklichsten Heilmittel anwenden, wenn wir ihm die Quellen des Uebels verhehlen? Laßt uns die Zahl der Ketzer nicht geringer angeben, als sie wirklich ist; laßt uns aufrichtig gestehen, daß jede Provinz, jede Stadt, jeder noch so kleine Flecken davon wimmelt; laßt uns auch nicht verbergen, daß sie die Strafbefehle verachten und wenig Ehrfurcht für die Obrigkeit hegen. Wozu Zurückhaltung? Lieber dem Könige eingestanden, daß der Staat in diesem Zustande nicht länger verharren kann. Der geheime Rath freilich wird hierüber anders urtheilen. Ihm ist die allgemeine Zerrüttung nicht unangenehm. Denn woher sonst diese schlechte Verwaltung der Gerechtigkeit, diese allgemeine Verderbniß der Richterstühle. Nur seine unersättliche Habsucht erklärt die Erscheinung? Hören wir nicht täglich von dem Volke, daß um Gold jeder Richterspruch feil ist? und beweisen nicht die Trennungen dieser Verwalter, wie schlecht es um ihre Liebe für das Allgemeine steht? Wie können Menschen, welche die Opfer ihrer eigenen Leidenschaften sind, zum öffentlichen Besten rathen? Meinen sie etwa, daß wir, die Statthalter der Provinzen, dem Gutbefinden ihrer Lictoren mit unseren Truppen zu Gebote stehen sollen? Mögen sie damit anfangen, ihren Schändlichkeiten eine Gränze zu setzen! Niemand kann Verbrechen erlassen, ohne gegen das Ganze zu sündigen,

und das allgemeine Uebel zu vermehren. Mir, ich gestehe es, hat es niemals gefallen, daß die Regierungsgeschäfte sich unter so viele Collegia vertheilen. Der Staatsrath reicht hin für alle. Ich erkläre dies laut, weil ich für alle die Uebel, worüber Klage geführt wird, kein anderes Gegenmittel kenne, als jene beiden Kammern in den Staatsrath aufzunehmen. Dies ist es, was man von dem Könige zu erhalten suchen muß; oder diese neue Gesandtschaft ist wiederum ganz zwecklos und unnütz."

Indem Wilhelm von Oranien also sprach, machte er den tiefsten Eindruck auf den ganzen Staatsrath. Sein Vorschlag konnte zwar nicht den Beifall des Präsidenten Viglius gewinnen; allein indem die Thatsachen, auf welche der Prinz sich stützte, unbestreitbar waren, wurde die Verlegenheit des Präsidenten nur um so größer. Spät in der Nacht ward die Sitzung aufgehoben. Am folgenden Morgen, wo sie fortgesetzt werden sollte, fand man Viglius vom Schlage gerührt und in unverkennbarer Lebensgefahr; so heftig war sein Innerstes von den Bewegungen erschüttert worden, welche Oraniens Rede hervorgebracht hatte. Seine Stelle übernahm Joachim Hopper, ein Mann von alter Sitte und bewährter Redlichkeit. Er änderte, zum Vortheil der oranischen Parthei, die Instruction des Grafen von Egmont dahin ab, daß darin auf gänzliche Abschaffung der Inquisition und auf eine Vereinigung der drei Curien angetragen wurde, nicht als ob die Statthalterin ihre Einwilligung dazu gegeben hätte, sondern weil dies geschehen mußte, wenn Egmont seine Reise antreten sollte.

In dem letzten Monate des Jahres 1568 ging dieser nach Spanien ab; und als er von dem Präsidenten Viglius Abschied nahm, bat ihn dieser, seine Entlassung zu bewirken. „Meine Zeiten, sagte er, sind vorüber; und um dem Wankelmuth des Glücks zuvorzukommen, will ich mich, nach dem Beispiele meines Vorgängers und Freundes Granvella, in die Stille des Privatlebens zurückziehen; mein Genius warnt mich vor einer stürmischen Zukunft, der ich nicht gewachsen seyn dürfte."

Wenn Wilhelm von Oranien mit so viel Nachdruck auf die Zusammenengung der Gewalten in dem Staatsrath drang: so hatte dies schwerlich einen andern Grund, als seine Ueberzeugung von der Unmöglichkeit eines Widerstandes gegen die Forderungen Philipps des Zweiten, so lange die bisherige Ordnung der Dinge fortdauerte. Er kannte die Mönchs-Politik dieses Königs allzu gut, um nicht vorher zu wissen, daß das, worüber man mit ihm unterhandeln wollte, durchaus kein Gegenstand der Unterhandlung für ihn sei. In Wahrheit, für einen König von Spanien war die Inquisition die erste Bedingung einer freien Wirksamkeit; in ihr vertheidigte er seine Würde, sein ganzes Seyn. Sollte also die Inquisition von den Niederlanden abgewendet werden, so blieb nichts weiter übrig, als die Stellung der Staatsorgane dahin abzuändern, daß das königliche Ansehen seiner Kraft nach aufs Höchste geschwächt wurde; und da sich dieses nur durch Aufstellung eines suveränen Senats bewirken ließ, so durfte Oranien kein Bedenken tragen, die Republik an die Stelle der Monarchie zu setzen. Wie viel dabei auch gewagt werden mochte: das Rettungs-

mittel war durch das Uebel bedingt, dem man um jeden Preis zu entrinnen strebte. Andere konnten sich schmeicheln, durch scheinbare Gefügigkeit, den einen und den anderen kleinen Vortheil zu gewinnen; dem Prinzen hingegen (der in einer innigen Verbindung mit Karl dem Fünften die letzten Triebfedern der spanischen Regierung kennen gelernt hatte), mußten Täuschungen dieser Art verächtlich und lächerlich zugleich seyn. Gerade seiner genauern Kenntniß des Geistes der spanischen Regierung verdankte er sein Ansehen im Staatsrath, so wie alles, was ihm bisher gegen Philipp gelungen war; ihr aber konnte er nicht entsagen, ohne an sich selbst und an seinen Freunden zum Verräther zu werden.

Als der Graf von Egmont in Madrid angelangt war, sah er sich mit einer Achtung und Güte empfangen, die Keinem seines Standes auf diesem Boden jemals widerfahren war: die kastilianischen Großen wetteiferten in Beweisen der Aufmerksamkeit; der König selbst ließ es nicht an Merkmalen der Gewogenheit und Gnade fehlen. Kaum nun hatte der Graf die Aufschlüsse gegeben, welche die Denkschrift des Staatsraths nothwendig machte: so machte Philipp ihm die Hoffnung, daß er sich dem allgemeinen Wunsche fügen, und von der Strenge der Glaubensverordnungen alles nachlassen werde, was er, ohne sein Gewissen zu verletzen, nachlassen könne. Wirklich setzte er eine Commission von Theologen nieder, welche die Frage beantworten sollte: ob es nöthig sei, den niederländischen Provinzen die verlangte Duldung zu bewilligen? Diese Commission war nicht so unvernünftig, daß sie auf den gesellschaftlichen

Zustand der Niederländer nicht hätte eingehen sollen; und ihre Antwort fiel dahin aus, daß die besondere Verfassung der deutschen Provinzen, und die Furcht vor einer allgemeinen Empörung, allerdings einen hohen Grad von Nachsicht entschuldigen würde. Ihre Antwort mißfiel indeß dem königlichen Beichtvater, der eben nicht geneigt war, Grundsätze den Umständen anzupassen. Die Frage wurde also anders gestellt: „nicht ob er dürfe, sondern ob er müsse, verlange der König zu erfahren.“ Jetzt handelte es sich um die Pflicht eines Königs in Beziehung auf die Vertheidigung der Religion, und da Theologen die Entscheidung anheim gegeben war — wie hätten sie wohl umhin gekonnt, sie zu ihrem Vortheile zu geben? Die aufgestellte Frage wurde also verneint, und diese Antwort gefiel dem Könige so sehr, daß er, bei ihrem Empfange, vor einem Crucifixe niederkniete und ausrief: „So bitte ich dich denn, Majestät des Allmächtigen, mich nicht so tief sinken zu lassen, daß ich Gebieter über diejenigen sei, die dich von sich gestoßen haben.“ Philipps Entschluß stand von diesem Augenblick an fest: „nur die dringendste Nothwendigkeit sollte ihn bewegen, bei Durchsetzung seiner Strafbefehle minder strenge zu seyn; doch sollte sie nie so viel Gewalt über ihn haben, daß er sie gesetzlich zurücknähme, oder sie auch nur beschränkte.“ Vergeblich stellte Graf von Egmont vor, daß wiederholte Hinrichtungen von Ketzern den Abfall von der allgemeinen Kirche verstärken würden; darüber wären Beispiele in Menge vorhanden. Dieser Einwand fiel bei Philipp nicht auf die Erde; allein so wie dieser König

überhaupt mit der Menschlichkeit gebrochen hatte: so meinte er auch in diesem Falle, „daß die Hinrichtungen künftig nicht öffentlich, sondern heimlich geschehen sollten, indem es mehr darauf ankomme, das Verbrechen zu bestrafen, als durch die Bestrafung Andere abzuschrecken.“ Bei allen diesen Aeußerungen fuhr er fort, sich sehr gnädig gegen den Grafen von Egmont zu beweisen. Alle seine Privat-Gesuche wurden ihm bewilligt; und dabei schenkte ihm der König 50,000 Gulden als Entschädigung für seine Reise, und fügte das Versprechen hinzu, daß er die Vermählung seiner Töchter übernehmen werde. Als Egmont nach Brüssel zurückging, gab er ihm den jungen Farnese von Parma mit, um der Statthalterin, seiner Mutter, seine Aufmerksamkeit zu beweisen.

Durch so viel Gnade getäuscht, trat Egmont seine Rückreise in der Voraussetzung an, daß Philipp die Wünsche seiner Landsleute zum wenigsten in den wesentlichen Punkten erfüllt haben werde; das königliche Schreiben, dessen Ueberbringer er war, was konnte es anders enthalten, als den vollständigsten Ausdruck des Wohlwollens, das er dem Könige für die Niederlande einzuflößen bemüht gewesen war! So meinte er. Sein Irrthum verlor sich nicht eher, als bis dies königliche Schreiben im Staatsrath verlesen wurde. Philipp machte darin Hoffnung zu einer persönlichen Uebereinkunft; doch müsse vorher der Krieg mit den Türken beendigt seyn. Mit Stillschweigen überging er die vorgeschlagene Verbindung des geheimen Raths und des Finanzraths mit dem Staatsrathe; wogegen er dem Herzoge von Arschot

Sitz und Stimme in dem letzteren ertheilte. Viglius wurde zwar der Präsidentenstelle im Staatsrathe entlassen; doch sollte er so lange auf diesem Posten bleiben, bis Karl Tyssinacque, einer von den Räthen des Königs in den niederländischen Angelegenheiten, sein Nachfolger werden könnte. In Hinsicht der Glaubens-Edikte und der tridentinischen Schlüsse drückte sich der König in folgender Weise aus: „obgleich sein Entschluß in Bezug auf dieselben fest und unwandelbar sei, und er lieber tausend Leben verlieren, als nur einen Buchstaben verändern wolle: so habe er doch, durch die Vorstellungen des Grafen von Egmont bewogen, auf der andern Seite kein Mittel unversucht lassen wollen, wodurch das Volk vor der ketzerischen Verderbniß bewahrt und jenen unabänderlichen Strafen entrissen werden könnte. Da nun die vornehmste Ursache der bisherigen Glaubensirrungen in der Sittenverderbniß der niederländischen Geistlichkeit, dem schlechten Unterrichte des Volks und der verwahrloseten Erziehung der Jugend zu suchen sei: so trage er der Statthalterin auf, eine besondere Commission von drei Bischöfen und einigen der geschicktesten Theologen niederzusetzen, welche sich damit beschäftigen sollte, über die wirksamsten Mittel zur Abwendung, sowohl des Aergernisses, als des Irrthums, zu berathschlagen. Und da er vernommen, daß die öffentlichen Todesstrafen den Ketzern nur Gelegenheit gäben, mit einem tollkühnen Muthe zu prahlen und den großen Haufen durch einen Schein von Märtyrerthum zu täuschen: so solle die Commission zugleich Mittel vorschlagen, wie diesen Hinrichtungen mehr Ge-

heimniß zu geben, und den verurtheilten Ketzern die Ehre der Standhaftigkeit zu entreißen sei." Ausdrücklich verlangte Philipp, daß der Bischof von Ypern (ein Mann, den er von Seiten seines Eifers für das katholische Kirchenthum kannte) zu der Commission gehören, und daß die Berathschlagungen in aller Stille, und unter dem Scheine, als ob sie nur die Einführung der tridentinischen Schlüsse zum Zweck hätten, vor sich gehen sollten; wobei er noch der Statthalterin empfahl, den Sitzungen nebst einigen treugesinnten Staatsräthen selbst beizuwohnen.

Hätte Wilhelm von Oranien über die Absichten Philipps noch einen Augenblick in Zweifel seyn können: so würden die königlichen Befehle, welche unmittelbar auf diese Antwort folgten, seine Täuschung aufgehoben haben; denn diese Befehle athmeten nur Grausamkeit gegen die Ketzer, hauptsächlich gegen diejenigen, die man Wiedertäufer nannte. „Graf Egmont — so hörte man ihn sagen — ist durch spanische Künste überlistet worden, und durch Eigenliebe und Eitelkeit geblendet, hat er das allgemeine Beste über dem eigenen Vortheil vergessen.„ Diesen Ausspruch bestätigte Graf Egmont selbst durch bittere Klagen über die Arglist, womit man ihn dem Spotte seiner Mitbürger Preis gegeben. „Ist, sagte er, der König gesonnen, das mir in Madrid gegebene Versprechen auf diese Weise zu erfüllen, dann übernehme Flandern, wer da wolle; ich werde durch Verzichtleistung auf Aemter und Würden darthun, daß ich an dieser Wortbrüchigkeit keinen Theil habe."

Das Gutachten der Commission blieb nicht lange aus. Es lautete dahin; „daß durch die tridentinischen Schlüsse für den Religions-Unterricht des Volks, die Sittenverbesserung der Geistlichkeit und die Erziehung der Jugend so viel Sorge getragen sei, daß es jetzt nur noch darauf ankomme, jene Schlüsse zur Vollziehung zu bringen; daß die kaiserlichen Edikte, die Ketzerei betreffend, sich zwar mit keiner Abänderung vertrügen, daß man aber den Glaubensrichtern zu verstehen geben könne, nur die hartnäckigsten Ketzer und deren Prediger mit dem Tode zu bestrafen; daß, wenn öffentliche Hinrichtungen den Fanatismus entflammten, eine unheldenhafte, minder in die Augen fallende, aber nicht minder harte Strafe — nämlich die Galeeren-Strafe — die Lust zum Märtyrerthum vermindern werde; daß Vergehungen des Leichtsinns, der Neugierde, des Muthwillens durch Geld, Landesverweisung oder durch Leibesstrafen gebüßt werden könnten; daß man endlich zwischen den Secten zu unterscheiden, und auf Geschlecht, Alter, Rang und Gemüthscharakter der Angeklagten Rücksicht zn nehmen habe."

Wie barbarisch dies Gutachten auch seyn mochte, so befriedigte es doch den Beichtvater des Königs von Spanien nicht, der, ganz im Geiste der Inquisition, keinen andern Grundsatz kannte, als den der Fanatiker: Glaube oder Tod. Auf seinen Rath antwortete Philipp: „nie sei ihm in den Sinn gekommen, auch nur das Mindeste an den Strafbefehlen zu ändern, die der Kaiser, sein Vater, schon vor fünf und dreißig Jahren in den Provinzen bekannt gemacht habe. Was also

also auch der Graf von Egmont von ihm ausgesagt haben möge: sein unverbrüchlicher Wille sei, daß die Inquisition, von dem weltlichen Arm unterstützt, die Schlüsse des tridentinischen Conciliums handhaben solle. Da es seinen Edicten nicht an Mäßigung fehle, so könne er nicht billigen, daß die niederländische Geistlichkeit auf Alter, Geschlecht und Charakter Rücksicht zu nehmen gedenke. Dem schlechten Eifer, so wie der Treulosigkeit der Richter, seien die Fortschritte zuzuschreiben, welche die Ketzerei bisher gemacht habe. Wer von diesen es künftig an Eifer ermangeln lasse, müsse sogleich seines Amtes entsetzt werden. Ohne alle Rücksicht auf Menschlichkeit, solle die Inquisition ihren Weg wandeln, fest, furchtlos, frei von allen Leidenschaften; werde das Aergerniß vermieden, so genehmige er alles, sie möge so weit gehen, als sie wolle. Auf ihn solle sie sich berufen; denn er sei entschlossen, dem Unwillen des Volks die Stirn zu bieten."

Wie hätte dieser königliche Brief verfehlen können, den Staatsrath in Verlegenheit zu setzen! Wilhelm von Oranien und seine Anhänger schwiegen an Ort und Stelle; allein indem sie in vertrauten Zirkeln von der Absicht des Königs sprachen, ging der Schrecken, wovon sie erfüllt waren, auf die große Menge über. Verstärkt kehrte jetzt die Furcht vor der Inquisition zurück. Schon sah man die Verfassung zertrümmert; schon hörte man Ketten und Halseisen schmieden, unterirdische Gefängnisse mauern, Scheiterhaufen zusammentragen. Dieser Zustand war indeß von keiner Dauer, weil mitgetheilte Furcht sich leicht in Muth ver-

wandelt. Man fühlte, daß die Herzogin von Parma nicht stark genug sei, den königlichen Willen zu vollziehen; und mehr bedurfte es nicht, um selbst den Muthwillen in Gang zu bringen. Die Klerisei wurde in Lustspielen verspottet, und indem man die Bischöfe Folterknechte nannte, verschonte man weder den Thron noch den heiligen Stuhl.

Hierdurch aufgeschreckt, versammelte die Statthalterin alle Staatsräthe und Ritter, um von ihnen zu erfahren, was unter so mißlichen Umständen geschehen müsse. Die Meinungen waren verschieden, je nachdem Furcht oder Pflicht in den Einzelnen vorherrschte. Ueberraschend war das Urtheil des Präsidenten Viglius. Dieses fiel dahin aus, daß an eine Bekanntmachung der königlichen Verordnung nicht eher zu denken sei, als bis man den Monarchen von der Aufnahme unterrichtet habe, die sie finden würde; bis dahin müßten selbst die Inquisitionsrichter angehalten werden, ihre Gewalt nicht zu mißbrauchen, sondern mit Schonung zu Werke zu gehen. Doch Viglius fand einen entschlossenen Widersacher in dem Prinzen von Oranien. „Der Wille des Königs, sagte dieser, verträgt sich weder mit Abänderungen, noch mit Aufschub; er ist allzu bestimmt ausgesprochen und durch allzu viele Ueberlegungen befestigt, als daß man es ohne den Vorwurf sträflicher Halsstarrigkeit auf sich zu laden wagen könnte, seine Vollstreckung noch länger zu verschieben.“ Zwar meinte Viglius, er nähme diesen Vorwurf auf sich, und hoffe sich sogar den Dank Philipps zu verdienen, wenn er durch seine Widersetzlichkeit die Ruhe der Niederlande

erhalte; allein Wilhelm von Oranien, weit entfernt, mit so viel Mäßigung einverstanden zu seyn, drang mit vermehrter Heftigkeit auf Beseitigung jeder Schonung, jeder Zögerung. „Was haben sie gefruchtet, rief er aus, die vielen Vorstellungen, die wir ihm gethan, die vielen Briefe, die wir ihm geschrieben, die Gesandtschaften, die wir noch kürzlich nach Madrid geschickt? Nichts! Was erwarten wir also noch? Wollen wir, seine Staatsräthe, allein seinen ganzen Unwillen auf uns laden, um ihm, auf unsere Gefahr, einen Dienst zu leisten, den er uns niemals danken wird?" Die ganze Versammlung schwieg bei diesen Worten, und die Statthalterin, wie geneigt sie als Frau auch seyn mochte, den Mittelweg, den Viglius gezeigt hatte, zu gehen, sah sich durch ihre natürliche Furchtsamkeit plötzlich zu einer Entschlossenheit aufgerufen, welche sie bestimmte, die Bekanntmachung der königlichen Befehle keinen Augenblick länger zu verzögern. Das niederländische Volk erfuhr demnach, was ihm bevorstand, und hin war die Ruhe der Statthalterin. Als die Räthe auseinander gingen, sagte Wilhelm zu einem seiner Vertrauten: „Nun wird man uns bald ein großes Trauerspiel geben."

Es giebt entscheidende Augenblicke, welche, von der Macht der Dinge herbeigeführt, menschlicher Bosheit zugeschrieben werden, während diese schwerlich noch etwas mehr ist, als ein folgsames Werkzeug in den Händen der Natur, um das, was diese lange vorbereitet hat, zur Ausführung zu bringen. Diese Bewandtniß hatte es mit jenem Augenblicke, wo Wilhelm von Ora-

nien durch das Uebergewicht seines Charakters die Bekanntmachung der Befehle Philipps des Zweiten erzwang. Welches auch seine Beweggründe seyn mochten: der Gegensatz, worin die Niederlande zu Spanien standen, mußte sich geltend machen; und wenn jene nur dadurch ein Bestandtheil der spanischen Monarchie bleiben konnten, daß sie sich die Inquisition gefallen ließen, so war nichts nothwendiger, als ein ernstlicher Versuch, diese bei ihnen einzuführen. Zuletzt lief alles darauf hinaus, daß Philipp der Zweite sich keinen Begriff machen konnte von einer Art zu regieren, welche mit derjenigen, für die er gebildet war, keine Aehnlichkeit hatte. Es gab kein Mittel, ihn zu überzeugen, daß er im Irrthum sei; es gab um so weniger ein solches Mittel, weil in seinem mit lauter Wahnbegriffen angefüllten Kopfe der Irrthum für Wahrheit galt, und das Gewissen auf seiner Seite hatte. Wo Kirchenthum und Religion eins und dasselbe sind, da wird die Unduldsamkeit zu einer Tugend, welche hinaus seyn muß über alles, was Menschlichkeit und Vernunft gebieten. Kannte — wie es höchst wahrscheinlich ist — Wilhelm von Oranien seinen König von dieser Seite, so konnte er schwerlich anders handeln, als er wirklich handelte; und ob er gleich den Augenblick des Zusammenstoßes zwischen den Niederlanden und Spanien beschleunigte: so läßt sich doch mit keinem Schein von Wahrheit behaupten, daß es in seiner Macht gestanden habe, diesen Zusammenstoß zu verhindern. Viglius, als er zu Maßregeln der Vorsicht und Mäßigung rieth, ging nur mit seiner Bequemlichkeitsliebe und seinem

Vortheile zu Rathe: er würdigte weder den Charakter Philipps des Zweiten, noch den des niederländischen Volks, als er sich einbildete, über beide triumphiren zu können durch Mittel, welche den Zustand der Ungewißheit verlängern, aber die Umwälzung nicht hintertreiben konnten. Der unnatürliche Zusammenhang, worin die Niederlande mit Spanien standen, sollte aufgehoben und so der Anfang zu einer großen Umwälzung gemacht werden, die, nach Verlauf von einigen Jahrhunderten, Spanien selbst ergriff, und allen Glaubensgerichten ein Ende machte. Dies ahnete Viglius freilich nicht; aber man würde unstreitig zu weit gehen, wenn man behaupten wollte, der Prinz von Oranien selbst habe so weit in die Zukunft geschauet.

Dem Willen Philipps zufolge, wurde den Statthaltern der Provinzen befohlen, sowohl die Placate des Kaisers, als die Verordnungen des Königs wider die Ketzer in Ausübung zu bringen, der Inquisition hülfreiche Hand zu leisten, und die ihnen untergebenen Obrigkeiten auf das Nachdrücklichste dazu anzuhalten. Zu diesem Endzwecke solle jeder Provinzial-Statthalter aus dem ihm untergeordneten Rathe einen tüchtigen Mann auslesen, der die Provinz durchreise und Untersuchungen darüber anstelle, ob den gegebenen Verordnungen von den Unterbeamten Folge geleistet werde. Jeden dritten Monat darüber einen genauen Bericht zu erstatten, sei die Pflicht jedes Statthalters, der die Gnade seines Königs verdienen wolle. — Gleichzeitig wurde den Erzbischöfen und Bischöfen eine Abschrift der Schlüsse des tridentinischen Conciliums zugesendet,

mit der Anzeige, daß, wenn sie des Beistandes der weltlichen Macht benöthigt wären, die Statthalter ihrer Diözesen ihnen mit ihren Truppen zu Gebote stehen würden, wofern sie es nicht vorzögen, die Herzogin von Parma zu ihrem Beistande aufzurufen. Gegen die tridentinischen Schlüsse gelte kein Privilegium; nur den Territorial-Gerechtigkeiten der Provinzen und Städte wolle der König dadurch keinen Abbruch gethan haben.

Der Eindruck, welchen diese Verordnungen auf das Volk machten, war gerade so, wie Viglius und Wilhelm von Oranien sich ihn berechnet hatten; und man darf hinzufügen, daß beide, wie verschieden sie auch in Gesinnung und Absicht seyn mochten, gleich sehr dadurch befriedigt wurden. Bald zeigte sich, daß die Güte der Gesetze auf ihrer Vollziehbarkeit beruht, und daß eine Regierung mit ihrer Bestimmung in Widerspruch tritt, so oft sie etwas will, das die Regierten als ihr Verderben betrachten. Beinahe alle Statthalter droheten mit Abdankung, wenn man ihren Gehorsam erzwingen wolle. „Sie wären, schrieben sie, nicht im Stande, das Unmögliche zu leisten. Die Verordnungen beruheten auf einer falschen Angabe von der Zahl der Sectirer. Menschlichkeit und Gerechtigkeit entsetze sich vor der ungeheuren Menge von Opfern, welche fallen müßten, wenn die königlichen Befehle mit gemeiner Gewissenhaftigkeit vollzogen werden sollten. Funfzig bis sechzig tausend Menschen in den Flammen umkommen zu lassen, sei kein Auftrag für Leute, die ihr Vaterland liebten, und ihre Mitbürger achteten. Und wo wolle man stehen bleiben, wenn es eine Verfolgung bloßer Mei-

nungen gelte?" — Diesen Aeußerungen der Menschlichkeit kam die niedere Geistlichkeit durch die Ausstellungen zu Hülfe, welche sie an den Schlüssen des tridentinischen Conciliums machte. Als unwissend und sittenlos bezeichnet, wollte sie diesen Vorwurf dadurch von sich weisen, daß sie ihre Gelehrsamkeit zur Schau trug: ein leichtes Unternehmen in Dingen, wo die eine Meinung gerade so viel werth ist, als die andere, und worüber nur die Autorität entscheiden kann. Zum Wenigsten erschütterte die niedere Geistlichkeit den Glauben an die Unfehlbarkeit der tridentinischen Gesetzgeber; und wenn sich die Geneigtheit zur Empörung darüber vermehrte, so war dies nicht sowohl ihre Schuld, als die des spanischen Hofes, der die Köpfe einer beengenden Regel unterwerfen wollte. Nicht ohne großen Widerspruch zu erfahren, brachte der Erzbischof von Cambray es dahin, daß er die tridentinischen Schlüsse verkündigen konnte. Nicht so die Erzbischöfe von Mecheln und Utrecht: zerfallen mit der ihnen untergeordneten Geistlichkeit, konnten sie nur darüber klagen, daß die Pfarrer sich lieber gegen die Kirche empören, als sich einer Sittenverbesserung unterziehen wollten. In Fällen dieser Art ist nichts gewöhnlicher, als daß der Theil sich einbildet, das Ganze zu seyn; diese Erzbischöfe aber scheinen auch nicht begriffen zu haben, worauf die Klagen über den Verfall der Kirchenzucht in allen Jahrhunderten beruheten, und weshalb es von je her eine Abgeschmacktheit war, die gesellschaftliche Ordnung auf ein System übernatürlicher Lehren zu gründen.

Bald traten die einzelnen Bestandtheile des Her-

zögthums der Niederlande mit Protestationen hervor. Die Stände Brabants machten ein Privilegium geltend, nach welchem es nicht erlaubt war, einen Eingebornen vor ein fremdes Gericht zu stellen; dabei sprachen sie laut von dem Eide, den der König geschworen, ihren Statuten gemäß zu regieren, und von den Bedingungen, unter welchen sie Unterwerfung gelobt hätten. Hatten gleich die Städte Antwerpen, Löwen, Herzogenbusch nichts Aehnliches aufzuweisen, so protestirten doch auch sie nicht minder gegen die neue Ordnung der Dinge, welche Alles in die Willkühr der Regierung stellte. Nie gab es eine unglücklichere Regentin, als die Herzogin von Parma in diesen Zeiten war; denn sie hörte mit jedem Tage immer mehr auf, der Mittelpunkt aller Bestrebungen zu seyn, und damit hing aufs Innigste zusammen, daß sie zur Zielscheibe des Faktions-Geistes wurde. Von dem weltlichen Arme verlassen, und des Ansehens und der Unterstützung gleich sehr beraubt, seufzeten die Glaubensrichter am Hofe über ihre Vereinzelung, und über die Gefährlichkeit ihrer Stellung; allein das Einzige, was die Statthalterin geben konnte, waren leere Worte oder Vertröstungen auf die Zukunft. Als die Menge einmal entschlossen war, die neue Fessel, die Philipp ihr anzulegen gedachte, für immer zurück zu weisen, da fehlte es nicht an freien Reden zur Rechtfertigung des Widerstandes. „So blödsinnig wären die Niederländer nicht, daß sie nicht wissen sollten, was der Unterthan dem Herrn, der Herr dem Unterthan schuldig sei; und wie sich die Dinge auch entwickeln möchten, so würden sich Mittel

auffinden lassen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben." In einer Schrift, welche zu Antwerpen erschien, wurde der Stadtrath aufgefordert, den König, weil er seinen Eid gebrochen und die Freiheiten des Landes verletzt habe, bei dem Kammergericht in Speier zu verklagen, da Brabant, als ein Theil des burgundischen Kreises, in dem Religions-Frieden von Passau und Augsburg begriffen sei. Schriften dieser Art erschienen in so großer Zahl, daß die Statthalterin dem Könige nicht weniger als fünf Tausend nennen konnte. Nur in wenigen wurde die Religionsfreiheit mit Anstand und Würde vertheidigt; die meisten athmeten Roheit und Brutalität, und indem man die spanische Tyrannei mit den gehässigsten Farben malte, ermunterte man zur Vertheidigung wohlerworbener Privilegien, nicht ohne an die eigene Kraft zu erinnern, welche jedem Angriffe gewachsen sei.

Zwei Umstände trugen wesentlich dazu bei, daß das Staatsübel sich von Einem Tage zum andern verschlimmern mußte. Der eine war, daß Wilhelm von Oranien sich gänzlich aus dem Staatsrathe zurückzog, um zu Breda zu leben; seine Entschuldigung war, „daß es unmöglich sei, den Befehlen des Königs zu gehorchen, ohne den Bürgerkrieg zu entzünden." Diesem Beispiele folgte der Graf von Horn. Der andere Umstand war, daß der Graf von Egmont bei der Statthalterin zurück blieb: er, dem es an allem fehlte, was erforderlich ist, um unter schwierigen Umständen zu gebieten; er, der den Strom zu theilen wähnte, wenn er gemächlich auf demselben fort schwamm. Leicht

vereinigte sich seine Gutherzigkeit mit der Feigheit der Herzogin von Parma. Sie, welche eben so viel Bedenken trug, durch engeres Anschließen an die Anhänger des Königs das Volk wider sich aufzubringen, als Philipp dem Zweiten durch ein offenes Einverständniß mit den Häuptern der Faktion zu mißfallen — sie konnte keinen besseren Stützpunkt finden, als den Grafen von Egmont, welcher, zwischen beiden Partheien getheilt, keiner so sehr angehörte, daß sie ihn hätte den Ihrigen nennen können. Nur für die Einführung der Inquisition wollte er sich nie erklären. „Ihr habt gut reden," erwiederte er denen, die ihn dazu aufforderten; „denn ihr erwäget nicht, wie viel ich meiner Ehre bereits vergeben, und welchen nachtheiligen Urtheilen ich mich ausgesetzt habe, um einen erträglichen Zustand zu verlängern." Wie wenig kannte Graf Egmont die Welt, in welcher er wirkte!

Zwei Vermählungen — die des Herrn von Montigni (eines niederländischen Großen), und die des Prinzen Alexander von Parma — wurden die Veranlassung zu einer innigern Verbindung des Adels, welche unter den vorwaltenden Umständen nur den Charakter einer Verschwörung annehmen konnte. Der Zurücksezzung, welche der niederländische Adel von Philipp dem Zweiten erfahren hatte, ist oben gedacht worden. Sie war aber um so kränkender, weil dieser Adel in seinen Vermögensumständen zurückgekommen war, und das, was ihm an Besitzthum abging, im Staatsdienst ersetzen mußte, wenn er nicht den letzten Ueberrest von Achtung einbüßen, oder auswandern wollte. Von allen

Classen der Gesellschaft ist die am gefährlichsten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche nicht befriedigen kann, weil ihr die Mittel dazu benommen sind. Der niederländische Adel, der sich in diesem Falle befand, hatte schon lange nach einer Gelegenheit, sich geltend zu machen, geschmachtet, als die allgemeine Gährung eintrat, die ihm in jedem Betracht willkommen seyn mußte. In Brüssel, wo sich, auf Veranlassung der eben gedachten Vermählungen, Verwandte zu Verwandten fanden, alte Freundschaften erneuert und neue Freundschaften geschlossen wurden, ward die allgemeine Noth des Landes zum Gegenstand des Gesprächs; und indem die Herzen sich durch reichlichen Genuß des Weins erweiterten, vereinigte man sich leicht in dem Gedanken, daß Rettung möglich sei, wenn man sie nur ernsthaft wolle. Und wie günstig waren die Umstände! Eine Frau am Ruder des Staats; die Provinzial-Statthalter zur Nachsicht geneigt, weil ihre Bestimmung ihnen zuwider geworden war; die angesehensten Staatsräthe zerfallen mit der Statthalterin und außer Wirksamkeit; die Truppen schwierig wegen zurückgehaltener Zahlung; eben diese Truppen von Offizieren befehligt, welche die Inquisition verabscheueten; kein Geld im Schatze, um die Unzuverlässigen zu ersetzen; die drei Rathsversammlungen durch Zwietracht getheilt, durch Sittenlosigkeit verderbt; die Regentin ohne Vollmacht, und der König jenseits der fernen Pyrenäen im Mittelpunkte Spaniens; zwei Drittheile des Volks wider das Pabstthum eingenommen, und nach Veränderung lüstern: — was hätte man sich für das Gelingen einer

Verschwörung noch mehr wünschen mögen! Auch an Führern fehlte es nicht. Zwei schienen vor allen Uebrigen dazu geeignet zu seyn. Der Eine war Graf Ludwig von Nassau, jüngerer Bruder Wilhelms von Oranien, voll tiefen Abscheues vor allem, was spanisch hieß, und mit gründlichem Hasse gegen das Pabstthum seit der Zeit erfüllt, wo er zu Genf seine Studien vollendet hatte; der Andere, Heinrich von Brederode, Herr von Viane und Burggraf von Utrecht, entsprossen von den ältesten Dynasten Hollands, lebhaft, voll Dreistigkeit im Gefühl alter Vorrechte, Protestant aus Temperament, zum Umwälzen geneigt, und voll Gleichgültigkeit gegen Gefahren, nicht weil er darüber erhaben war, sondern weil er nicht daran glaubte.

In dem Hause des Wapenkönigs vom goldenen Vließe — sein Name war Hammes — kam eine Verbrüderung zu Stande, deren Urheber sich schwerlich etwas davon träumen ließen, daß sie die Fackel eines vierzigjährigen Bürgerkrieges ansteckten, der sie alle überleben würde. Um die Mitte des Nov. 1565 wurde der Zweck dieser Verbrüderung in folgender Eidesformel angegeben: „nachdem gewisse übelgesinnte Personen, unter dem Vorwande eines frommen Eifers, in der That aber von Geiz und Ehrsucht getrieben, den König zur Einführung des verabscheuungswürdigen Inquisitions-Gerichts verleitet hätten; so verpflichteten sich die Unterzeichneten durch einen feierlichen Eid, sich der Einführung jenes Gerichts nach besten Kräften zu widersetzen, mit dem unveränderlichen Vorsatz, das königliche Regiment zu unterstützen und zu vertheidigen, den

Frieden zu erhalten, und jeder Empörung nach Vermögen zu steuern.“ Es waren anfänglich nur sechs Personen, welche diese Eidesformel unterzeichneten; aber es wurden sogleich Abschriften und Uebersetzungen davon in alle Provinzen versendet, und um dem Bunde schnell eine Masse zu geben, veranstalteten die Verbrüderten Gastmahle, zu welchen Katholiken und Protestanten ohne Unterschied eingeladen, und jeder Gast zur Unterzeichnung theils durch Güte gebracht, theils mit Gewalt erzwungen wurde.

Des Beistandes gewiß, dachten die Verbrüderten darauf, ihren Gedanken zur That zu machen; und die Form einer Bittschrift schien ihnen für den Augenblick die angemessenste. Sie wollten also in beträchtlicher Anzahl in Brüssel auftreten, und hier bei der Regentin auf eine förmliche Abschaffung der Inquisition antragen. Die Herzogin von Parma, hiervon durch den Grafen von Megen zuerst unterrichtet, rief sogleich die sämmtlichen Staatsräthe zusammen, um von ihnen zu erfahren, was sie in dieser Sache zu thun und zu lassen habe. Vieles kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache, und am wenigsten verschonten Wilhelm von Oranien und der Graf von Horn die letzten Schritte der Regierung. Da indeß die Mehrzahl der Staatsräthe sich für die Zulassung der Bittsteller erklärt hatte, und diese inzwischen in Brüssel angelangt waren; so wurde der 5. April 1566 zum Tage der Audienz bestimmt. Den Grafen von Nassau und den Herrn von Brederode an ihrer Spitze, erschienen die Bittsteller, drei bis vier Hundert an der Zahl, ihr Gesuch vorzutragen. Brede-

rode führte das Wort. Die Bittschrift lautete dahin: „daß, da alle Hoffnung zur Abhülfe der Beschwerden erloschen sei, sie als Männer, deren ganzes Vermögen im offenen Felde läge, und von einem Aufstande am meisten leiden würde, die Regentin dringend bäten, eine wohlgesinnte und wohlunterrichtete Person nach Madrid zu senden, welche den König vermöchte, die Inquisition, gemäß dem einstimmigen Verlangen der Nation, abzuschaffen, und statt der bisherigen Edicte auf einer allgemeinen Ständeversammlung neue und menschlichere verfassen zu lassen."

Die Herzogin von Parma versprach, die überreichte Bittschrift am folgenden Tage zu beantworten. Als nun die Verbundenen erschienen, die Antwort in Empfang zu nehmen, erhielten sie ihre Bittschrift zurück, doch so, daß an den Rand derselben geschrieben war: „die Inquisition und die Edicte gänzlich ruhen zu lassen, stehe nicht in der Gewalt der Regentin; doch wolle sie, dem Wunsche des Adels gemäß, das Gesuch derselben aus allen Kräften bei dem Könige unterstützen, und einstweilen solle den Inquisitoren empfohlen werden, ihr Amt mit Mäßigung zu verwalten, wogegen sie von dem Bunde erwarte, daß er jeder Gewalt entsagen, und nichts gegen den katholischen Glauben unternehmen werde." Diese Antwort war der Bittschrift allzu angemessen, als daß die Verbundenen nicht hätten damit zufrieden seyn sollen. Sie verlangten von der Herzogin von Parma für den Augenblick nichts weiter, als das Zeugniß, daß sie nur ihre Schuldigkeit gethan, und daß nur Diensteifer für den König sie geleitet habe. Dieser

Forderung wich Margaretha Anfangs aus, und als das Gesuch wiederholt wurde, war ihre Antwort: „die Zeit und ihr künftiges Betragen würden die besten Richter über ihre Absichten seyn."

Der Bund war da; aber er hatte noch keinen Namen. Diesen erhielt er auf einem Gastmahl, das Brederode gab. Indem nämlich der Wein die freiere Mittheilung erleichterte, bemerkte einer von den Gästen, daß der Graf von Barlaimont der Regentin, als sich diese bei Ueberreichung der Bittschrift entfärbte, auf französisch zugeflüstert habe: sie möchte sich doch nicht vor einem Haufen Bettler (gueux) fürchten. Sogleich hieß es: die Geusen sollen leben! und nach aufgehobener Tafel erschien Brederode mit einer Pilgertasche um den Hals, wie Bettelmönche sie zu tragen pflegten, trank aus einem hölzernen Becher auf die Gesundheit der werthen Gäste, und versicherte, daß er bereit sei, für jeden unter ihnen Gut und Blut zu wagen. Nun empfing einer nach dem andern die Bettlertasche, und hing sie an einen Nagel auf, den er sich zugeeignet hatte. Die Ankunft des Prinzen von Oranien und der Grafen von Egmont und von Horn vermehrten den Jubel dieses Possenspiels; aber die Benennung der Geusen blieb, und zum Andenken an dasselbe wurde eine Münze geprägt, deren eine Seite das Brustbild des Königs mit der Inschrift: dem Könige getreu, und deren Kehrseite zwei gefaltete Hände, die einen Bettelsack hielten, mit den Worten zeigte: bis zum Bettelsack.

Wenn — was sich kaum bezweifeln läßt — Bre-

derode's Absicht bei diesem, von ihm selbst herbeigeführten Auftritt keine andere war, als der großen Menge Vertrauen zu der Ritterschaft einzuflößen: so erreichte er dieselbe auf das Vollständigste, vorzüglich nachdem er sich von Brüssel nach Antwerpen begeben und daselbst die Gesundheit des Volks mit der Erklärung getrunken hatte, „daß er gekommen sei, seine Mitbürger mit Gefahr seiner Güter und seines Lebens von der Inquisition zu befreien." Die Sectirer schöpften von diesem Augenblicke an unverwüstlichen Muth. Andachten, welche bisher in Wäldern und unterirdischen Gemächern gehalten waren, veränderten ihren Charakter, sofern sie sich von der Furchtsamkeit loswanden und der Obrigkeit zum Trotz das Freie suchten. Hie und da ging man noch weiter; denn man forderte förmliche Kirchen. Mit einem Worte: die Widersetzlichkeit gegen den erklärten Willen der spanischen Regierung sprach sich von einem Tage zum andern immer deutlicher aus.

Die Herzogin von Parma, deren Verlegenheit in gleichem Maße wuchs, glaubte dem Drange der Umstände dadurch genügen zu können, daß sie einen doppelten Weg einschlug; indem sie nämlich die Bittschrift des Adels nach Madrid sandte, damit Philipp in seiner Weisheit darüber entscheiden möchte, ließ sie von dem geheimen Rathe, unter der Benennung einer Milderung, ein Gesetz entwerfen, welches gleichsam die Mitte zwischen den Befehlen des Königs und den Forderungen der Verbundenen halten sollte. Diese Milderung war indeß von einer solchen Beschaffenheit, daß sie eben so gut für eine Verschärfung gelten konnte. „Die Schriftsteller

steller der Sectirer — so hieß es darin — ihre Vorste-
her und Lehrer, so wie auch die, welche einen von die-
sen beherbergten, ketzerische Zusammenkünfte beförderten
und verhehlten, oder irgend sonst ein öffentliches Aerger-
niß gäben, sollten mit dem Galgen bestraft und ihre
Güter eingezogen werden, sofern die Landesgesetze es
erlaubten; schwören sie aber ihre Irrthümer ab, so soll-
ten sie mit der Strafe des Schwertes davon kommen,
und ihre Verlassenschaft den Ihrigen bleiben." „Leich-
ten und bußfertigen Ketzern — hieß es ferner, könne
Gnade wiederfahren; die Bußfertigen aber sollten das
Land räumen, ohne ihre Güter zu verlieren, es sei denn,
daß sie sich durch Verführung Anderer dieses Vorrechts
beraubten." Von dieser Wohlthat waren jedoch die
Wiedertäufer ausgeschlossen, die, wenn sie sich nicht
durch die gründlichste Buße loskauften, ihrer Güter
verlustig erklärt, und als Relapsen (zurückgefal-
lene Ketzer), ohne Barmherzigkeit hingerichtet werden
sollten.

Es giebt Zustände des gesellschaftlichen Lebens, de-
ren Gefährlichkeit lediglich darauf beruht, daß die Re-
gierung es nicht über sich erhalten kann, ihren Grund-
sätzen zu entsagen. Was forderten die Niederländer?
Nur das, was keine Regierung versagen sollte: Gewis-
sensfreiheit, als Folge religiöser Anschauungen. Was
versagte Philipp der Zweite? Eben diese Gewissensfrei-
heit, weil er sich einbildete, sie löse alle Bande der
Gesellschaft und stürze diese in ihr ursprüngliches Chaos
zurück. In diesem Verhältniß der Regierten zu dem
Regenten konnte, wenn der Eigensinn sich ins Spiel

mischte, nichts als Unheil zum Vorschein kommen. Der Eigensinn aber war unausbleiblich in einem Monarchen, der seine Bestimmung nur mit theologischem Auge betrachtete und keine Ahnung davon hatte, daß, wenn das göttliche Gesetz die menschliche Gesellschaft möglich macht, der menschliche Verstand ihr, nach Maßgabe ihrer jedesmaligen Bedürfnisse, Wirklichkeit geben soll, was immer nur in sofern zu bewirken ist, als, vermöge einer zweiten Schöpfung, die gesellschaftliche Ordnung durch gute Gesetze gesichert wird. In dem katholischen Kirchenthume befangen, glaubte Philipp, es sei wider seine Regenten-Pflicht, den Forderungen seiner niederländischen Unterthanen auch nur das Mindeste zu bewilligen. Weit entfernt also, die ihm von der Herzogin von Parma übersendete Bittschrift irgend einer Aufmerksamkeit, irgend eines Nachdenkens für würdig zu halten, dachte er nur auf Mittel, die Gewalt, von der er sich bedroht sah, durch eine andere Gewalt zu vertreiben und sein ausschließendes Kirchenthum auf die Furchtbarkeit seiner Soldaten zu stützen. Die bürgerlichen Unruhen, welche in Frankreich ihren Anfang genommen hatten, kamen seinem Entwurfe in sofern zu Statten, als sich annehmen ließ, daß Katharina von Medici, sie, die als Italiänerin und Mitglied eines neuen Fürstenhauses so viel Ursache hatte, es mit dem Pabstthum zu halten, willig ihre Hand bieten würde. Die Zusammenkunft, welche der französische Hof zu Bayonne mit dem Herzoge von Alba hatte, entschied; nur daß es nicht auf der Stelle möglich war, die italiänischen Truppen nach den Niederlanden zu versetzen.

Die Voraussetzung war, daß die Niederländer sich bis zur Ankunft des Herzogs von Alba, wo nicht ruhig verhalten, doch wenigstens groben Ausschweifungen versagen würden. Doch in Fällen, wie der gegenwärtige, bewirken Verdacht und Argwohn, was sonst unterbleiben würde. Je weniger Philipp auf den Inhalt der ihm übersendeten Bittschrift einging, desto sicherer rechneten die Niederländer darauf, daß er Böses gegen sie im Schilde führe; und desto mehr fühlten sie sich aufgelegt, alles zu erzwingen. So erfolgten die sogenannten Bilderstürme, welche keinen anderen Zweck hatten, als die höchste Entschlossenheit an den Tag zu legen; so alle die Auftritte, welche in den Jahren 1566 und 1567 der spanischen Regierung ankündigten, daß ihr Ansehen unwiederbringlich verloren sei. Wahr ist, daß dies alles nur von der gemeinsten Classe des Volks ausging; allein, was sie that, wurde von dem Adel entweder gar nicht, oder höchstens zum Scheine gemißbilligt, und als die Herzogin von Parma von allen Rittern des goldenen Vließes, allen hohen und niedern Staatsbedienten im Civil und Militär, einen Eid verlangte, wodurch sie sich anheischig machen sollten, jeden Feind des Königs als eigenen Feind zu behandeln, da zeigte sich am auffallendsten, wie tief der Adel in die Empörung verflochten war. Es war bei dieser Gelegenheit, wo Wilhelm von Oranien gänzlich aus dem Staatsdienste trat, und wo Andere, denen es an so viel Entschlossenheit fehlte, den von ihnen geforderten Eid bald unter dem einen, bald unter dem andern Vorwande versagten. Graf von Egmont schloß sich unter diesen Umständen enger an die

Herzogin von Parma an, indem er glaubte, daß in der Klugheit ein Ersatz für die Gesinnungen sei.

Der entscheidende Zeitpunkt war gekommen. Den 5. May 1567 ging der Herzog von Alba mit dreißig Galeeren, welche Andreas Doria und der Herzog Cosmo von Medici herbeigeschafft hatten, zu Carthagena unter Segel, und landete nach acht Tagen in Genua, wohin Philipps italiänische Statthalter die unter ihren Befehlen stehenden Regimenter gesendet hatten. Diese bildeten zusammen freilich nur 10,000 Mann; aber so klein dies Heer war, so auserlesen war es zugleich. Es bestand aus den Ueberresten jener siegreichen Legionen, an deren Spitze Karl der Fünfte Europa zittern gemacht hatte: abgehärtete Schaaren, denen jedes menschliche Gefühl fremd war, nachdem eine lange Gewohnheit sie gelehrt hatte, daß der Wille des Anführers das einzige Gesetz für den Soldaten ist. Mit allen Begierden des wärmern Clima's auf ein gesegnetes Land losgelassen, hatten sie keinen andern Wunsch, als den, sobald als möglich in den Niederlanden anzulangen. Ihre Anführer waren Alfons von Ulloa, Sancho von Lodogno, Gonzalo von Braccamonte und Julian Romero. Der Oberfeldherr vereinigte alle Eigenschaften, die ihn zu einem tüchtigen Werkzeuge für Philipp machten: Gefühllosigkeit und Verstand, kaltes Blut und Entschlossenheit. In seinem Betragen gegen Paul den Vierten hatte er gezeigt, daß Fanatismus nicht sein Fehler war; aber gequält von einem starken Ehrgeize, unterwarf er sich allen den Bedingungen, welche ihm gemacht werden konnten, ohne jemals zu fragen, was die Menschlichkeit fordert, und

was das Sittengesetz gebietet. Gleich den Herostraten, wünschte er sein Andenken zu verewigen, und es läßt sich nicht läugnen, daß ihm dies in einem hohen Grade gelungen sei; denn sein Name ist zu einer allgemeinen Bezeichnung für alle Unmenschen geworden.

Da Frankreich unter dem Vorwande einer von den Hugenotten zu fürchtenden Gefahr den Durchzug des spanischen Heeres abgelehnt hatte, so ging Alba mit Genehmigung des Herzogs von Savoyen über den Berg Cenis, und drang alsdann in die Franche-Comté ein. Dieser Marsch war eben so gefahrvoll, als beschwerlich; allein er wurde vollendet, weil niemand ihn störte. In der Franche-Comté stießen vier neu geworbene Geschwader burgundischer Reiter zu dem Hauptheere, und in Luxemburg harreten des Herzogs drei deutsche Regimenter, welche die Grafen von Eberstein, Schauenburg und Ladrona herbeigeführt hatten. Von Thionville aus ließ der Oberfeldherr die Herzogin von Parma zuerst begrüßen. Von Seiten der letzteren erschienen hierauf Noircarmes und Barlaimont, dem Herzog zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Ihnen folgten ganze Schaaren flamändischen Adels, um durch zeitige Unterwerfung Rache zu versöhnen, oder Gunst zu gewinnen. Zu diesen gehörte auch der Graf von Egmont, und als Alba ihn kommen sah, sprach er zu den Umstehenden: „da kommt ein großer Ketzer!" Nichts desto weniger empfing er den Grafen mit freundlicher Umarmung, und nahm die beiden Pferde, welche dieser ihm zum Geschenk machte, huldvoll an.

Der 22. Aug. 1567 war der Tag, an welchem

Alba vor den Thoren Brüssels erschien. Die Herrschaft der Herzogin von Parma hörte von diesem Augenblick an auf. In Brüssel hatte sich der Schrecken der Gemüther so sehr bemächtigt, daß jeder sich, so viel er konnte, vereinzelte. Denselben Anblick gewährten die übrigen großen Städte. Wer noch entfliehen konnte, entfloh; so heftig war die Furcht, welche der Charakter eines einzigen Mannes einflößte. Alba selbst begriff, daß er seine Bestimmung nur dann erfüllen könne, wenn er sich der vornehmsten Personen, die in dem Aufruhr eine Rolle gespielt hatten, bemächtigte. Die Grafen Egmont und Horn waren mit die Ersten, die verhaftet wurden, und ihr Schicksal wurde nur allzu bald entschieden; denn des Hochverraths schuldig erklärt, starben beide auf dem Blutgerüste. Todesstrafe, auf die Auswanderung gesetzt, versperrte vielen die Flucht. Hierauf wurde die Inquisition in ihr voriges Ansehen wieder eingesetzt; und da die spanische Inquisition die sämmtlichen Niederländer (bis auf einige Wenige, die man zu nennen sich vorbehielt) für Majestäts-Verbrecher erklärt hatte, so war dem neuen Statthalter alles erlaubt, was er gegen jeden Einzelnen zu unternehmen für gut befand. Gleiches Schicksal sollte treffen und traf Die, welche an der Vertreibung des Ministers Theil genommen, Die, welche die Bittschrift des Adels unterzeichnet oder gut geheißen, Die, welche gegen die tridentinischen Schlüsse und gegen die Glaubens-Edikte auf irgend eine Weise protestirt, Die, welche ketzerischen Predigten beigewohnt, das Geusen-Abzeichen getragen und Geusen-Lieder gesungen hatten; und selbst Die waren

nicht ausgenommen, die die Privilegien ihres Vaterlandes vertheidigt und behauptet hatten, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Die ganze Nation war in Alba's Hände gegeben. Sein waren Leben und Güter; wer eins von beiden rettete, empfing es von seiner Großmuth zum Geschenke. Wie der Todesengel war der neue Statthalter zu den Niederländern gesendet, und wie der Todesengel zerstörte er mit unpartheiischer Fühllosigkeit. Um aber dem blutigen Geschäfte, das sich täglich unter seinen Händen häufte, desto vollständiger gewachsen zu seyn, setzte er einen außerordentlichen Gerichtshof von zwölf Criminal-Richtern nieder, der nach dem Buchstaben der gegebenen Vorschriften, über die vergangenen Unruhen erkennen sollte. Präsident dieses Gerichtshofes war er selbst, und nach ihm ein gewisser Licentiat Vargas, ein Spanier von Geburt, den sein Vaterland als einen Heillosen ausgestoßen hatte. Niederländern das Richteramt anzuvertrauen, würde gegen alle Klugheit gewesen seyn; es wurden also Fremde dazu gewählt, und, um noch sicherer zu gehen, versagte ihnen Alba die beschließende Stimme. Mit welchem Leichtsinne über ein Menschenleben von diesem Gerichtshofe abgeurtheilt wurde, davon sind mehrere Beispiele in den Annalen der Niederlande aufbewahrt worden. Nach den ersten Monaten waren in diesem Gerichtshofe, den man den Blutrath nannte, außer dem vertretenden Präsidenten Vargas nur der spanische Doctor del Rio und der Geheimschreiber de la Torre zurückgeblieben; so unmöglich ist es, die Menschlichkeit anhaltend zu verletzen.

Alba kannte kein anderes Princip, als das der Furcht. Aber die Wirksamkeit dieses Princips beruhet darauf, daß es sich mit sittlichen Triebfedern verbindet; denn, wo dies nicht der Fall ist, da sinkt es nur allzu bald in sich selbst zusammen. Wie hell also auch die Scheiterhaufen lodern, und wie geschäftig die Henkersknechte auf allen Punkten der Niederlande seyn mochten: die Gesinnung der Niederländer blieb, was sie bis zur Ankunft des Herzogs gewesen war, und wenn Abscheu vor der spanischen Herrschaft den Grundzug in derselben gebildet hatte, so war wohl nichts natürlicher, als daß dieser Abscheu sich mit jedem Tage mehrte. Alba's Verfahren, von allem, was Menschlichkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit genannt zu werden verdient, entblößt, mußte ihn unheilbar machen.

Was wir jetzt noch über den Abfall der Niederlande von der spanischen Krone zu bemerken haben, betrifft nur den Gang desselben; und bei dieser Schilderung dürfen die Thatsachen in zusammengedrängter Kürze erscheinen.

Kein europäischer Staat nahm sich der unglücklichen Niederländer in den ersten Jahren der spanischen Unterdrückung an. Der römische Hof, obgleich von mächtigem Einflusse auf das abergläubische Gemüth Philipps des Zweiten, unterdrückte jede Regung des Mitleids, und billigte auf diese Weise, was vortheilhaft für ihn zu seyn schien. Frankreich, von Katharina von Medici regiert und von den Bewegungen der Calvinisten beunruhigt, wähnte, seinen inneren Frieden dadurch zu fördern, daß es benachbarte Ketzer ihrem Schicksale über-

ließ. Einem noch selbstischeren Beweggrunde folgten England, Schweden und Dänemark; denn alle diese Mächte glaubten, der Untergang des niederländischen Handels könne für sie gewinnreich seyn. Die deutschen Fürsten wollten ihr schwankendes Verhältniß zu Kaiser und Pabst nicht verschlimmern.

So von der ganzen europäischen Welt verlassen, würde Wilhelm von Oranien Entschuldigung verdient haben, wenn er an der Rettung der Niederländer verzweifelt hätte. Doch in dem Charakter dieses Mannes lag nichts, was man Feigheit oder Niederträchtigkeit nennen könnte; und mehr bedurfte es nicht, um ihn unter den vorwaltenden Umständen zum Helden zu machen. Um mehr Vertrauen einzuflößen, ging er förmlich zur protestantischen Kirche über, und drang alsdann mit einem selbstgeworbenen Heere in die Niederlande ein. Drei Mal maß er sich mit Alba; dreimal wurde er durch die Ueberlegenheit der spanischen Truppen zurückgeschlagen: ein Erfolg, der um so unausbleiblicher war, weil Alba's Tyrannei jede sittliche Triebfeder in den Niederländern gelähmt hatte.

Schon verzweifelte Wilhelm von Oranien, als eins von jenen Ereignissen, welche gegen alle Berechnungen des menschlichen Verstandes erfolgen, die Ansicht der Niederländer plötzlich veränderte, und sie mit einem Gedanken vertraut machte, den sie bisher zurückgewiesen hatten. Belgische und batavische Kaper, aus brittischen Häfen verwiesen und hierdurch in die weite Welt gestoßen, bemächtigten sich des Hafens von Briel, wo sie die Fahne der Empörung aufpflanzten. Hier waren sie

vor allen Verfolgungen gesichert, welche Alba gegen sie veranstalten konnte; denn hier beschützte sie ein Erdreich, das, von Canälen und Flüssen durchschnitten, die Vertheidigung erleichterte, die Niederlage beinahe unmöglich machte. So wie nun der Punkt gefunden war, von welchem ein erfolgreicher Widerstand ausgehen konnte, fühlten sich die Bewohner Hollands dazu aufgelegter; und was sich mit Wahrheit sagen läßt, ist, daß der Gedanke eines gänzlichen Abfalls von Spaniens Könige ihnen von jetzt an geläufiger wurde. Wilhelm von Oranien bemächtigte sich dieses Gedankens, und von dem Gelde der Holländer unterstützt, warb er neue Truppen, die er Alba's abgehärteten Schaaren entgegenstellen konnte.

Ein glücklicher Umstand kam hinzu. Dies war die Abberufung Alba's im Jahre 1573. Philipp, anstatt den schlechten Erfolg seines Unternehmens auf die Rechnung seiner eigenen Grundsätze und seiner beschränkten Weltansicht zu setzen, glaubte, die Ursache desselben in dem Starrsinn und der Härte Alba's zu finden, und durch Veränderung des Werkzeuges in den Gemüthern seiner Unterthanen neues Erdreich gewinnen zu können. Zu diesem Endzweck mußte Requesens, Comthur des St. Jago-Ordens, den grausamen Herzog in der Verwaltung der Niederlande ablösen. Requesens, von Natur sanft, furchtsam und unentschlossen, übrigens aber auch alt und träge, wähnte durch Nachgiebigkeit wieder gut zu machen, was Alba gefehlt hatte; allein die Niederländer, welche die Vortheile ihrer Lage kennen gelernt hatten, gaben nichts mehr auf bloße Verheißun-

gen, und forderten Sicherheiten für Rechte, die ihnen nicht bewilligt werden konnten, so lange ihre größte Tugend, Philipps Wunsche gemäß, in treuer Anhänglichkeit an der katholischen Kirche bestehen sollte. Indem sie nun zugleich dem neuen Statthalter die Steuern versagten, die sich Alba auf dem Wege der Gewalt verschafft hatte, bewirkten sie ein allgemeines Mißvergnügen unter den Truppen: ein Mißvergnügen, das sich in Ungehorsam auflösete, und durch die Räubereien, wovon es begleitet war, die spanische Herrschaft noch verhaßter machte. Drei Jahre hatte die Verwaltung des Comthurs vom St. Jago-Orden gedauert, als der Tod seine Laufbahn beendigte.

Don Juan d'Austria, ein natürlicher Bruder Philipps des Zweiten, ausgezeichnet durch den glänzenden Sieg, den er in der Seeschlacht bei Lepanto über die Türken davon getragen hatte, wurde sein Nachfolger, und schien, mehr als jeder Andere, geeignet, den Abfall der Niederlande zu hintertreiben. Kurz vor seiner Ankunft hatten die Provinzen des Norden und Süden einen Vertrag mit einander geschlossen, wodurch sie sich gegen die Bedrückungen einer verwilderten Soldateske sichern wollten. Diesen Vertrag bestätigte Don Juan d'Austria. Ueberall schien der neue Statthalter es auf Versöhnung anzulegen; und diese würde ihm gelungen seyn, wenn der Zweck seiner Sendung nicht eine Heimtücke in sich geschlossen hätte. Zerfallen mit der Königin von England — jener Elisabeth, welche die Schwächen ihres Geschlechts mit großen Regententugenden vereinigte — wollte Philipp die Niederländer für sich ge-

winnen, um sich desto sicherer an seiner Feindin zu rächen: die Eroberung England's war kein allzu kühner Gedanke für den allerkatholischten König; und wenn diese mit Hülfe der Niederländer gelungen seyn würde, so sollte Don Juan, dem er so eben einen Staat auf Afrika's Nordküste versagt hatte, den brittischen Thron besteigen. Inzwischen kam die schlaue Elisabeth den Entwürfen Philipps dadurch zuvor, daß sie dem Sieger bei Lepanto Anträge machen ließ, die ihm Aussicht auf ihre Hand gewährten. Dieser, der Abhängigkeit von seinem Bruder längst überdrüßig, ging auf Unterhandlungen ein, die ihm allein vortheilhaft waren; und von seinem Cabinets-Sekretär Escovedo unterstützt, benutzte er seinen Aufenthalt in den Niederlanden nur, um Philipp zu schaden. Hiervon bei Zeiten unterrichtet, rief Philipp Escovedo'n unter irgend einem Vorwande nach Madrid zurück, wo er, bald nach seiner Ankunft, auf öffentlichem Markte ermordet wurde; und bald darauf starb auch Don Juan im Lager des spanischen Heeres bei Namur, nicht ohne den Verdacht, daß er vergiftet sei *) (1578).

Don Juan's Nachfolger in der Verwaltung der Niederlande, war Alexander Farnese, Prinz von Parma; ein Sohn derselben Margaretha, unter deren Statthalterschaft die Empörung ausgebrochen war. Der Bürgerkrieg hatte bereits zehn Jahre angehalten, als Alexander Farnese das schwierige Geschäft übernahm, die Niederländer mit dem Könige von Spanien zu versöhnen.

---

*) Quelle hierüber ist Antonio Perez (Staats-Sekretär Philipps des Zweiten) in seinen Denkwürdigkeiten.

Was ihm dabei zunächst einleuchtete, war, daß die physische Gewalt nichts über die Meinung vermag, und daß er, um diese für sich zu gewinnen, sich nachgiebig beweisen müsse. Den Anfang seines Verfahrens machte er mit den mittäglichen Provinzen, wo die wenigsten Schwierigkeiten zu überwinden waren; denn hier vereinigte sich Wohlhabenheit mit alter Anhänglichkeit an die Einrichtungen der katholischen Kirche und mit einem überwiegenden Abscheu vor den Beschwerden des Krieges. Wirklich trennten sich Artois, Hennegau und Flandern von den übrigen Provinzen, indem jene Gebiete sich für Spanien erklärten und folglich die kirchlichen Gesetze Philipps annahmen.

Unstreitig war der Gedanke des Prinzen von Parma, die übrigen Provinzen durch eben dies Mittel zu sich herüber zu ziehen; doch der Erfolg zeigte, daß er sich in dieser Voraussetzung betrogen hatte. Denn allzu stark war der Gegensatz, worin die nördlichen Provinzen zu den südlichen standen: in jenen war der Protestantismus vorherrschend, während in diesen die Bischöfe und Aebte allmächtig waren; dort dachte ein derber, mit den Gefahren des Meeres vertrauter und zu Unternehmungen jeder Art aufgelegter Menschenschlag nur auf Erwerb und Gewinn, während hier ein verzärteltes und in mechanischen Arbeiten entgeistetes Volk vor jedem Opfer erschrak. Wilhelm von Oranien, der diesen Gegensatz wohl erkannt hatte, war längst damit umgegangen, ihn zur Grundlage eines abgesonderten Staates zu machen, als der Prinz von Parma ihm die nähere Veranlassung dazu gab. Auf seinen Ruf versammelten sich die Ab-

geordneten Hollands, Seelands, Gelderns, Frieslands und Gröningens zu Utrecht, wo Wilhelm ihnen seinen Plan auf eine so lichtvolle Weise entwickelte, daß alle von der Güte und Wohlthätigkeit desselben überzeugt wurden. Den 29 Jan. 1579 kam der sogenannte Utrechter Unions-Tractat zu Stande; er war die Grundlage zu dem Staatenbunde der vereinigten Provinzen, welche sich durch ihre Confôderation für immer von der spanischen Herrschaft lossagten. Was diese Provinzen jemals Eigenthümliches in Hinsicht ihres gesellschaftlichen Zustandes gehabt hatten, blieb unverändert; die Verbindung, in welche sie traten, hatte keinen anderen Zweck, als die gemeinschaftliche Vertheidigung des Landes gegen die Tyrannei des spanischen Königs. Jede Provinz sollte einen besonderen Staat bilden; aber diese Staaten vereinigten ihre Kraft, sobald ihre äußere Sicherheit bedroht war, und die Abgeordneten der verschiedenen Provinzen bestimmten in allen Fällen dieser Art das Maaß des Beitrags zu der allgemeinen Last. Die Suveränetät war zwischen dem Fürsten und den Abgeordneten der Staaten getheilt, und die Einheit einer Theilung der Gewalt aufgeopfert, die sehr viel Entgegenstrebungen zuließ, und eben deswegen sich mit keinem Nachdruck im Handeln vertrug. Eine Dictatur würde den Umständen, worin sich die Provinzen befanden, weit angemessener gewesen seyn, und zur Abkürzung ihrer Leiden, so lange der Kampf mit Spanien dauerte, wesentlich beigetragen haben. Allein das sechzehnte Jahrhundert lag in Hinsicht des Constitutionellen noch in der Wiege; und was immer Wilhelms Wünsche seyn mochten: — er mußte, um etwas zu er-

reichen, auf das, was den Gewohnheiten und der allgemeinen Denkweise entgegen war, lieber Verzicht leisten, als ein Ideal verfolgen, das nicht auf der Stelle verwirklicht werden konnte.

Als Philipp erfuhr, was geschehen war, kündigte er — so weit ging sein Unmuth oder sein Stolz — ganz unumwunden an, daß er sich rächen werde; und da ihm zugleich hinterbracht war, daß Wilhelm von Oranien der Urheber des förmlichen Abfalls sei, so setzte er auf seinen Kopf einen Preis, und verhieß Dem, der diesen Preis verdienen würde — den Adel. Die vereinigten Provinzen antworteten auf diese Ankündigung mit einer Erklärung, worin sie Philipp einen Tyrannen nannten, der keinen Gehorsam verdiene, und sich von der spanischen Herschaft lossagten. Wilhelm seinerseits setzte der Androhung Philipps Gleichgültigkeit und ruhigen Muth entgegen. Es verstrichen einige Jahre unter vergeblichen Versuchen, ihn aus dem Wege zu räumen, und zwei Banditen — ihre Namen waren Savrigni und Salzedo — verfehlten ihren Zweck so sehr, daß sie das Opfer ihrer Gewinnsucht wurden. Doch im Jahre 1584 hatte Wilhelms letzte Stunde geschlagen. Er war zu Delft von einem Mittagsmahle aufgestanden, als Bathasar Gerard, ein Burgundier, ihn durch einen Pistolenschuß tödtete. Ergriffen und zur Untersuchung gezogen, gestand dieser Mörder, daß ein Franciskaner aus Dornik und ein Jesuit aus Trier ihn zu dieser Unthat aufgemuntert hätten, und daß der Wunsch, außer der von dem Könige von Spanien aufgestellten Belohnung, den Himmel zu verdienen, sein Beweggrund gewesen sei.

Wilhelm starb in einem Alter von zwei und funfzig Jahren. Nach Philipps Voraussetzung war es jetzt um den jungen Staat, den jener gestiftet hatte, geschehen; denn Philipp ahnete kein anderes Leben, als das, was von der Monarchie ausgeht. Die Wahrheit würde auf seiner Seite gewesen seyn, wäre alle Widerstandskraft der vereinigten Provinzen in der Person Wilhelms abgeschlossen gewesen. Doch nicht umsonst führte der neue Staat die Benennung einer Republik. Die größere Zahl Derer, die in seiner Fortdauer betheiligt waren, sicherte, bei allen Mängeln seiner Verfassung, eben diese Fortdauer. Wie groß also auch die Fortschritte seyn mochten, welche Alexander Farnese durch die Eroberung von Ypern, Brügges, Gent, Brüssel, Mecheln und selbst Antwerpen in der Unterjochung des Landes machte: so verloren doch die vereinigten Staaten nie so sehr den Muth, daß sie ihre Rettung in einer Unterwerfung gesehen hätten: Wilhelms Geist war bei ihnen zurückgeblieben, und dieser Geist sicherte ihnen Unabhängigkeit und Freiheit. Enger schlossen sie sich an England an, und gern gewährte Elisabeth ihnen Hülfe und Beistand, weil sie empfand, daß die katholische Parthei Europa's, an deren Spitze Philipp der Zweite glänzte, ihr nie verzeihen würde, was sie für Englands Unabhängigkeit vom römischen Stuhle gethan hatte. Vließingen, Rameken und Briel wurden ihr zum Unterpfand gegeben, und von ihr gesendet erschien der Graf von Leicester, um die Rathschläge der vereinigten Staaten zur Ausführung zu bringen. Doch dieser Graf verstand sich besser auf Hofkünste, als auf den Krieg, und die mannichfaltigen

Feh-

Fehler, die er beging, machten seine Zurückberufung nothwendig. Philipp nahm unter diesen Umständen jenen Plan, den er vor zehn Jahren zur Unterjochung Englands ersonnen, wieder auf; allein, wie groß auch die Kräfte seyn mochten, die er zu diesem Endzweck in Bewegung setzte: er scheiterte an der Macht der Elemente, und in dem Untergange der unüberwindlichen Armada fanden die vereinigten Staaten eine neue Bürgschaft für ihre Fortdauer und ihr Gedeihen.

Die Verwickelungen, welche Heinrichs des Dritten Tod herbei führte, trugen nicht weniger dazu bei, daß die Republik der Niederlande mit jedem Tage bessere Haltung gewann. Heinrichs des Vierten Siege über die Liga, die Anstrengungen, welche Philipp zu machen hatte, um zu verhindern, daß der Protestantismus sich nicht auf den französischen Thron niederlassen möchte, der Ueberdruß endlich, den ein zwanzigjähriger Krieg, in welchem keine Fortschritte gemacht wurden, nothwendig mit sich führte: dies alles wirkte dahin, daß die vereinigten Staaten Vertrauen zu sich selbst fassen durften; und aus diesem Vertrauen ging Moritz von Oranien, Wilhelms zweiter Sohn, hervor, der sich nicht ohne Glück mit Alexander Farnese maß. Nach dem Tode dieses Feldherrn hatte Spanien keinen so ausgezeichneten Mann, daß es ihn mit Erfolg gegen die Niederländer hätte gebrauchen können. Diese, von Frankreich und England begünstigt und über ihren Vortheil hinlänglich aufgeklärt, griffen Spanien in den Quellen seiner Macht an, sowohl in Ostindien, wo Portugals frühere Eroberungen seit dem Jahre 1580 spanisch geworden waren,

als in Amerika, welches dem spanischen Scepter in seinem ganzen Umfange gehorchte. Kurz, indem Spaniens Handel und Seemacht immer mehr auf Holland übergingen, gewann dieser Staat mehr Kräfte, als er gebrauchte, um sich mit Erfolg gegen eine Macht zu vertheidigen, die nur in der Vorstellung, welche das übrige Europa von ihr hatte, furchtbar war.

Je mehr man über den Abfall der Niederländer von der spanischen Krone nachdenkt, desto mehr muß man sich dafür entscheiden, daß dieser Abfall erzwungen wurde. Ohne im Mindesten für den Vortheil derselben thätig zu seyn, verlangte Philipp, daß sie ihm mit dem heiligsten aller Gefühle angehören sollten. Diese Forderung war allzu unnatürlich, als daß sie hätte erfüllt werden können; und wo das Unmögliche gefordert wird, da zerreißen leicht die letzten Bande, welche Menschen an Menschen ketten.

An und für sich aber genommen war der Abfall der Niederländer einer von den Triumphen, welche der Geist des sechzehnten Jahrhunderts über diejenigen davon trug, welche ihn aus Vorurtheil und Gewohnheit verkannten. Strebend nach einer besseren Gesetzgebung, als die der katholischen Kirche war, wollte er sich vor allen Dingen von dieser befreien; und da ihm dies nicht gestattet werden sollte — wie hätte er wohl umhin gekonnt, sich Bahn zu brechen durch alle Hindernisse, die ihm entgegen standen? Hindernisse, welche zum Theil von einer solchen Beschaffenheit waren, daß sie reizten und herausforderten.

Für Spanien war dieser Triumph von um so schlim-

meren Folgen, weil sein König sich nicht entschließen konnte, einem Besitz zu entsagen, der mit seinem Begriffe von einem göttlichen Rechte in der engsten Verbindung stand. Vergeblich erschöpfte er seine letzten Kräfte. Selbst nach Philipps des Zweiten Tode dauerte dieser Zustand fort; und der Eigensinn seiner Nachfolger war entschuldigt durch die organische Beschaffenheit der spanischen Regierung: eine Beschaffenheit, welche keinen freisinnigen und großmüthigen Gedanken aufkommen ließ, und die Nothwendigkeit, selbst auf die Gefahr ihr zu unterliegen, lieber bekämpfen, als abwenden wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Wie verhielt es sich mit dem Brande von Moskau?

Der Graf Rostopschin hat zu Paris eine kleine Schrift herausgegeben, welche den Titel führt, la vérité sur l'incendie de Moscou. In dieser Schrift lehnt der eben genannte Graf die Ehre, den Brand von Moskau eingeleitet zu haben, aus allen Kräften von sich ab. Die Wichtigkeit der Sache bestimmt uns, unsere Leser zunächst mit den Gründen bekannt zu machen, welche der ehemalige Guvernör von Moskau für seine Unschuld an einer der größten Begebenheiten unserer Zeit beibringt. Hier folgen sie der Reihe nach.

„Zehn Jahre, sagt der Graf, sind seit dem Brande von Moskau verflossen, und noch immer werde ich der Geschichte und der Nachwelt als der Urheber einer Begebenheit genannt, welche, in der vorherrschenden Meinung, als die Hauptursache von der Zerstörung des französischen Heeres, von dem Falle Napoleons, von der Rettung Rußlands, und von der Befreiung Europa's betrachtet wird. Allerdings könnte ich Ursache haben, auf so schöne Titel stolz zu seyn; da ich mir aber nie die Rechte eines Anderen angemaßt habe, und da ich es langweilig finde, dieselbe Fabel wiederholt zu

hören: so will ich die Wahrheit reden lassen — sie, die allein den Griffel der Geschichte führen sollte."

„Als der Brand in drei Tagen sechs Achtel von den Häusern Moskau's zerstört hatte, fühlte Napoleon die ganze Wichtigkeit dieser Begebenheit; denn er berechnete sich die Wirkung, welche sie in den Gemüthern der Russen hervorbringen würde, sofern diese berechtigt waren, ihm den Unfall zuzuschreiben, sowohl vermöge seiner Gegenwart, als wegen der Gegenwart von 130,000 Soldaten unter seinen Befehlen. Um nun das Gehässige dieser Handlung in dem Urtheil der Russen und Europa's von sich abzuwenden, glaubte er ein sicheres Mittel zu finden, wenn er es auf den russischen Guvernör zu Moskau ableitete. Napoleons Berichte bezeichneten mich also ohne Umstände als den Brandstifter. Die Tagblätter, die Flugschriften dieser Zeit wiederholten wetteifernd dieselbe Beschuldigung, und berechtigten alle Diejenigen, welche seitdem über den Feldzug von 1812 schrieben, eine durchaus falsche Thatsache als vollkommen erwiesen und beglaubigt darzustellen."

„Ich werde die Hauptbeweise, worauf die Meinung, daß der Brand von Moskau mein Werk sei, beruht, der Reihe nach anführen, und darauf durch Thatsachen antworten, welche allen Russen bekannt sind. Man würde Unrecht haben, wenn man mir keinen Glauben schenken wollte; denn ich verzichte ja auf die schönste Rolle jener Zeit, und stürze das Gebäude meines Ruhms freiwillig über den Haufen."

I. Napoleon sagt in seinen Bülletins (von No. 19 bis 24.) ganz ausdrücklich, daß der Brand von Moskau von dem Guvernör Rostopschin entworfen und vorbereitet sei.

„Um ein so scheußliches Vorhaben, als die Verbrennung einer Hauptstadt des Reichs ist, zu denken und durchzuführen, bedurfte es eines mächtigeren Beweggrundes, als die Gewißheit von den Nachtheilen, welche daraus für den Feind hervorgehen würden. Obgleich sechs Achtel der Stadt von dem Feuer verzehrt wurden, blieben doch noch Gebäude genug übrig, um das ganze Heer Napoleons aufzunehmen. Es lag außer aller Wahrscheinlichkeit, daß der Brand sich über alle Abtheilungen erstrecken würde; und so lange kein heftiger Wind zu Hülfe gekommen wäre, hätte das Feuer, aus Mangel an Nahrungsstoff, sich, vermöge der Gärten, der Zwischenräume und der Bollwerke, eine Gränze setzen müssen. Zerstörung des in den abgebrannten Häusern angehäuften Mundvorraths würde also das einzige Uebel und die traurige Frucht einer eben so abscheulichen als unsinnigen Maßregel gewesen seyn. Allein die in den Häusern zurückgebliebenen Mundvorräthe waren unbedeutend; denn Moskau versieht sich vom Frühling an bis zum September durch Schlitten und Flußschiffarth mit Vorräthen, und hinterher bis zum Winter durch Kähne. Da nun der Krieg schon im Junius seinen Anfang genommen hatte, und der Feind bereits in dem Besitz von Smolensk war: so hörte mit dem Anfange Augusts jede Zufuhr auf, und man beschäftigte sich nicht weiter mit der Herbeischaffung von Vorräthen für eine offene der In-

vasion bloß gestellte Stadt. Später wurde der größte Theil des Mehls, das sich in den Magazinen der Regierung und der Kornhändler befand, in Brot und Zwieback verwandelt; und während der dreizehn Tage, welche dem Einzuge Napoleons in Moskau vorangingen, wurden täglich sechs hundert mit Zwieback, Grütze und Hafer beladene Wagen zur Armee abgesendet. Es konnte also selbst der Beweggrund, den Feind der Lebensmittel zu berauben, nicht wirksam seyn. Eine noch wichtigere Betrachtung würde die Ausführung der beabsichtigten Verbrennung (wenn eine solche beschlossen gewesen wäre) verhindert haben; nämlich Napoleon abzuhalten, den Fürsten Kutusow bei seinem Ausmarsch aus Moskau zur Schlacht zu nöthigen; denn bei dieser Schlacht war alles zum Vortheil des französischen Heeres, welches dem russischen an Streitkräften bei weitem überlegen war, während das letztere auch noch durch seine Verwundeten und durch einen Theil der Bevölkerung Moskau's in seinen Bewegungen gestört wurde."

II. Die Brennstoffe von einem gewissen Schmidt angefertigt, welcher mit dem Bau eines Luftballs beauftragt war.

„Da der Brand nie beabsichtigt und vorbereitet worden ist; so werden die Brennstoffe dieses Schmidt zu Nichts. Dieser Mann, welcher die Direction des Luftballs gefunden zu haben meinte, beschäftigte sich mit dem Aufbau eines solchen, und verlangte, im Geiste der Marktschreierei, das Geheimniß für seine Arbeit. Von diesem Luftball hat man, um die Russen lächerlich zu machen, allzu viel Aufhebens gemacht; allein unter den

Russen giebt es wenig Einfaltspinsel, und man würde keinem Bewohner Moskau's weiß gemacht haben, daß dieser Schmidt das französische Heer durch einen Luftball zerstören könne, ähnlich demjenigen, dessen sich die Franzosen in der Schlacht bei Fleurus bedienten. Und wozu hätte man eine Fabrik von Brennstoffen anlegen sollen? Heu und Stroh würden den Brandstiftern bei weitem mehr zur Hand gewesen seyn, als Kunstfeuer, welche Vorsichtigkeit erfordern, und eben so schwer zu verbergen, als für Leute, die damit nicht umzugehen verstehen, schwer zu handhaben sind."

III. Die Petarden, die man in den Oefen meines Hauses zu Moskau gefunden hat.

„Wozu hätt' ich Petarden in meine Wohnung bringen lassen sollen? Beim Heitzen würde man sie entdeckt haben, und selbst wenn ein Luftschlag erfolgt wäre, so würden zwar einzelne dabei verunglückt, aber kein Brand entstanden seyn. Ein französischer Arzt, den man in meine Wohnung einquartirt hatte, hat mir gesagt, daß in einem Ofen einige Flintenladungen gefunden wären. Sind nach einiger Zeit Petarden daraus geworden, so ist kein Grund vorhanden, daß man hinterher nicht hätte sagen sollen, es seien Compressions-Kugeln gewesen. Was mich betrifft, so überlasse ich die Erfindung der Petarden den Bülletins; oder wenn wirklich einige Ladungen in den Oefen meines Hauses gefunden worden sind, so haben sie nach meiner Abreise dahin gebracht werden können, vielleicht um einen Beweis mehr abzugeben, daß ich mit der Verbrennung Moskau's umgegangen sei, gerade so wie die Raqueten, die man bei einigen

Brandstiftern gefunden haben will, aus Privat-Wohnungen genommen seyn könnten, wo man für die Feste, die zu Moskau und auf dem Lande angestellt wurden, Kunstfeuer bereitete."

IV. Die Geständnisse der verhafteten, verurtheilten und erschossenen Brandstifter.

„Dies ist einer von den Beweisen, die man für gewiß und überzeugend ausgiebt; denn er ist bekleidet mit Urtheilspruch, mit Eingeständnissen und mit der Hinrichtung von Brandstiftern. Napoleon kündigt in seinem zwanzigsten Bülletin an, daß man Brandstifter verhaftet, gerichtet und erschossen habe, und daß alle diese Unglücklichen auf der That selbst ertappt worden sind, versehen mit Brennstoffen, welche sie auf meinen Befehl angewendet haben."

„Das zwanzigste Bülletin macht bekannt, daß es dreihundert Bösewichte waren, welche das Feuer an fünfhundert Orten zugleich anlegten. Glücklicherweise ist dies an und für sich unmöglich. Läßt sich aber außerdem wohl annehmen, daß ich eingekerkerten Verbrechern die Freiheit unter der Bedingung gegeben, die Stadt in Brand zu stecken, und daß diese Leute, während meiner Abwesenheit, meinen Befehl im Angesicht der ganzen feindlichen Armee vollzogen haben? Doch ich werde alle diejenigen, welche der Ueberzeugung fähig sind, davon überzeugen, daß niemals Missethäter gebraucht wurden."

„So wie sich Napoleons Heer einer Gubernements-Stadt näherte, leerten die Civil-Guvernöre die Gefängnisse, und schickten die Verbrecher unter der Bedeckung

einiger Soldaten nach Moskau. Die Gefängnisse von Moskau enthielten also gegen Ende August die Gefangenen der Guvernements von Witepsk, Mohilew, Minsk und Smolensk. Ihre Zahl, mit Einschluß der Verbrecher des Guvernements von Moskau, belief sich auf 810, welche unter der Bedeckung eines Bataillons, zwei Tage vor der Ankunft des Feindes in Moskau, nach Nischnei-Nowgorod geschickt wurden; und zu Anfang des Jahres 1813 ertheilte der Senat, um alle diese Angeklagten vor einem zweiten Transport zu bewahren, den Civil-Tribunälen von Nischnei-Nowgorod den Befehl, ihre Prozesse zu beendigen."

„Allein der den Brandstiftern gemachte Prozeß, welcher gedruckt wurde (und von welchem ich noch ein Exemplar besitze), kündigt an, daß man dreißig Individuen, von denen jedes genannt ist, vorgefordert hat, und daß von diesen 13 zum Tode verurtheilt worden sind, weil sie eingestanden, daß sie auf meinen Befehl die Stadt in Brand gesteckt hätten. Gleichwohl hat man nach dem zwanzigsten und ein und zwanzigsten Bülletin erst hundert und dann dreihundert von ihnen erschossen. Nach meiner Rückkehr habe ich drei von jenen Unglücklichen, welche in dem Prozeß bezeichnet sind, gefunden und gesprochen: der eine war ein Bedienter des Fürsten Sibirsky, der im Hause zurückgeblieben war; der andere ein alter Hausknecht vom Kreml; der dritte ein Magazin-Wächter."

„Alle drei, abgesondert befragt, haben mir im Jahre 1812, und zwei Jahre darauf, eins und dasselbe ausgesagt, nämlich: daß sie in den ersten Tagen des Septem-

bers (alten Stils) verhaftet worden, der eine während der Nacht auf der Straße, die beiden anderen bei hellem Tage im Kreml. Sie blieben einige Zeit auf der Wache, im Kreml selbst; dann führte man sie eines Morgens mit zehn anderen Russen nach den Casernen desjenigen Quartiers, das die Benennung des Jungfernfeldes führt. Man ließ siebzehn andere Individuen zu ihnen stoßen, und sie wurden unter einer starken Bedeckung nach dem Petrowsky-Kloster geführt, welches auf den Wällen liegt. Hier warteten sie ungefähr eine Stunde, worauf viele Officiere zu Pferde anlangten und abstiegen. Man stellte die dreißig Russen auf eine Linie, und, nachdem man dreizehn auf dem rechten Flügel abgezählt hatte, wurden diese an die Mauer des Klosters gebracht und erschossen. Auf ihre, an Laternenpfähle gehenkten Leichname befestigte man in russischer und französischer Sprache eine Schrift, welche anzeigte, daß es Brandstifter wären. Die übrigen siebzehn gingen von dannen, und wurden seitdem nicht weiter beunruhiget."

„Die Aussage dieser Leute, (wenn sie wahr ist) würde glauben machen, daß Niemand sie zur Untersuchung gezogen habe, und daß die dreizehn auf höchsten Befehl erschossen wurden."

V. Die Geständnisse eines Menschen, der sich einen Polizei-Soldaten nannte, in den Kellern des Kreml angetroffen und von den Soldaten der kaiserlichen Garde in Stücken gehauen wurde.

„Dieser unglückliche Polizei-Soldat, der in einem

Keller gefunden wurde, hatte sagen können, daß er auf Befehl seines Chefs geblieben sei. Indeß wer war dieser Chef? War es ein Polizei-Meister? Ein Offizier? Ein Sergeant? Welchen Auftrag hatte er erhalten? Doch dabei hielt man sich nicht auf. Er wurde von den Soldaten der Leibwache ermordet."

VI. Die mitgenommenen Spritzen.

„Ich habe zweitausend einhundert Spritzenleute und sechs und neunzig Spritzen (denn jedes Quartier hatte drei) am Tage vor dem Einrücken des Feindes in Moskau abgehen lassen. Es gab ein Beamten-Corps, welches zum Spritzendienst gehörte, und ich habe nicht für gut befunden, es im Dienste Napoleons zu lassen, nachdem ich alle Civil- und Militär-Obrigkeiten aus der Stadt entfernt hatte."

„Indeß ist ganz natürlich, daß man zu wissen verlangt, wer den Brand von Moskau hervorgebracht hat."

„Nun gut, hier folgen die Aufschlüsse, die ich über eine Begebenheit mittheilen kann, welche Napoleon mir zur Last legt, und welche die Russen auf Napoleon zurückwälzen, ohne daß ich sie weder den Russen noch den Feinden ausschließend zuschreiben möchte."

„Die Hälfte der zu Moskau zurückgebliebenen Bevölkerung bestand aus Gesindel, und es ist sehr wohl möglich, daß dieses Gesindel auf den Gedanken gerieth, den Brand fortzupflanzen, um während der Unordnung noch mehr zu rauben. Doch dies würde noch immer für einen überzeugenden Beweis gelten, daß die Verbrennung der Stadt beschlossen worden, und daß dieser Plan und dessen Ausführung mein Werk gewesen sei."

„Der Hauptzug in dem Charakter des Russen ist die Uneigennützigkeit, und die Neigung, lieber zu zerstören als nachzugeben, indem er den Streit mit den Worten endigt: Dies wird also Keinem gehören. In den häufigen Unterredungen, welche ich mit Kaufleuten, Handwerkern u. s. w. hatte, hörte ich sie, wenn sie die Furcht, daß Moskau in Feindes Hand fallen könnte, ausdrücken wollten, nicht selten sagen: „Es würde besser seyn, es in Brand zu stecken.“ Während meines Aufenthalts in dem Hauptquartier des Prinzen Kutusow habe ich mehrere dem Brande entronnene Personen gesehen, welche sich rühmten, ihre Häuser in Brand gesteckt zu haben. Folgende Einzelnheiten habe ich nach meiner Rückkehr vernommen. Ich gebe sie, wie sie mir zu Ohren gekommen sind. Da ich abwesend war, so konnte ich nicht Augenzeuge seyn.“

„In Moskau giebt es eine ganze Straße, welche von Stellmachern und Wagen-Magazinen eingenommen wird. Als nun Napoleons Heer anlangte, begaben sich mehrere Generale und Officiere in dies Quartier, und nachdem sie sich die Einrichtungen besehen hatten, wählten sie sich beliebige Wagen und schrieben ihre Namen auf die Sitze. Die Eigenthümer, welche dem Feinde kein Fuhrwerk liefern wollten, steckten, nach gemeinschaftlicher Verabredung, die Magazine in Brand.“

„Ein Kaufmann, der mit seiner Familie nach Jaroslawez ausgewandert war, ließ seinen Neffen zurück, um für sein Haus zu sorgen. Dieser nun erklärte der Polizei nach ihrer Zurückkunft in Moskau, daß in dem Keller seines Oheims siebzehn erstickte Leichname befind-

lich wären; und dabei gab er folgende Auskunft über dies Ereigniß. Am Tage nach der Ankunft des Feindes in Moskau fanden sich vier Soldaten bei ihm ein, welche das Haus untersuchten, und, da sie nichts fanden was sich mitnehmen ließ, in den Keller herabstiegen, wo sie ein hundert Bouteillen Wein fanden. Nachdem sie nun dem Neffen des Kaufmanns durch Zeichen zu verstehen gegeben hatten, daß er ihnen diesen Wein in Acht nehmen möchte, kamen sie, begleitet von dreizehn anderen Soldaten, des Abends zurück, ließen sich Licht geben, und gingen in den Keller, wo sie tranken, sangen und zuletzt schnarchten. Als der junge russische Kaufmann sie betrunken sah, faßte er den Gedanken, sie zu tödten. Zu diesem Endzweck verschloß er den Keller, verstopfte ihn mit Steinen und entfloh auf die Straße. Nach einigen Stunden, fiel ihm ein, daß diese siebzehn Männer entkommen, ihm begegnen und ihn umbringen könnten. Er beschloß daher das Haus in Brand zu stecken, und vollbrachte die That, indem er Stroh anzündete."

„Es ist wahrscheinlich, daß diese siebzehn Unglücklichen durch den Rauch erstickt wurden."

„Zwei Männer, von welchen der eine Thürsteher des Herrn Mauravief, der andere Kaufmann war, wurden auf der That ertappt, als sie ihre Häuser in Brand steckten, und erschossen."

„Auf der anderen Seite war Moskau das Ziel des Feldzuges und die Plünderung dieser Stadt dem Heere versprochen. Hinter Smolensk fehlte es dem Soldaten an Lebensmittel, so, daß er sich bisweilen mit Rog-

genkörnern und Pferdefleisch erhalten mußte. Nichts war natürlicher, als daß diese Truppen, nach ihrer Ankunft in einer unermeßlichen, von den Bewohnern verlassenen Hauptstadt, sich in den Häusern verbreiteten, um Nahrungsmittel und Beute zu finden. Schon in der ersten Nacht, seit der Besitznahme von Moskau, stand eine Reihe von Läden, dem Kreml gegenüber, in Feuer, und seitdem gab es, beinahe ohne Unterbrechung, Feuersbrünste in mehreren Abtheilungen der Stadt; aber am fünften Tage trieb ein heftiger Wind die Flamme nach allen Seiten hin, und in drei Tagen verschlang das Feuer 7632 Häuser. Von Seiten der Soldaten, welche des Nachts in die Häuser drangen, und ihre Untersuchungen mit Talglichten, Fackeln und Reisig anstellten, ließ sich nicht sehr viel Vorsicht erwarten. Mehrere unterhielten sogar auf den Höfen brennende Holzstöße, um sich zu erwärmen, und jener Tagesbefehl, welcher jedes in der Nähe der Stadt freilagernde Regiment berechtigte, eine bestimmte Anzahl von Soldaten zur Plünderung der bereits brennenden Häuser abzusenden, war gleichsam eine Aufforderung oder eine Erlaubniß zur Erweiterung des Brandes. Was aber die Russen am meisten in dem Gedanken bestärkte, daß Moskau von dem Feinde in Brand gesteckt sei, war die unnütze Sprengung des Kreml.“

„Dies ungefähr hätte ich über den Brand von Moskau zu bemerken: ein Brand, der um so erhabener schien, je beispielloser er in der Geschichte war.“

„Napoleon verließ den Kreml auf drei Tage, und kam alsdann zurück, um den Frieden unter rauchenden

Trümmern abzuwarten. Aber sein Geschick wurde erfüllt, und der Finger der Vorsehung bezeichnete Moskau als den Anfang seines Falles, so wie St. Helena als das Ende seiner Laufbahn."

„Jetzt werde ich einige Bemerkungen über ein vor Kurzem erschienenes Werk machen, welches den Titel führt: Der Feldzug in Rußland von Herrn M. Ich habe darin viel Wahrheit und Unpartheilichkeit gefunden, jedoch mit Ausnahme desjenigen Theils der Erzählung, welche die Einnahme Moskau's betrifft. Ueber die Feuersbrunst werde ich nichts weiter bemerken, sondern nur einige Fehler rügen, welche der Verfasser in der Darstellung von Thatsachen dadurch begangen hat, daß er den Versicherungen mehrerer Schriftsteller glaubte, welchen sehr wenig an Genauigkeit liegt. Dies betrifft nicht Militair-Operationen, deren Zeuge der Verfasser gewesen ist, und die er als ein erfahrner Officier beschreibt. Seine Kritik ist besonnen: er hat die Geschichte nicht in einen Roman verwandelt, und hat überhaupt nichts gemein mit Schriftstellern, denen es Vergnügen macht, Dummheiten nicht bloß von einzelnen Personen, sondern selbst von ganzen Völkern zu sagen, wie z. B. dem Verfasser der französischen Jahrbücher, welcher die russische Nation das Vieh mit Menschengesichtern nennt, und dem Verfasser des Miroir, welcher behauptet, daß der Russe aus Furcht vor der Knute dem Tod in Schlachten trotzt. Was mich persönlich betrifft, so würde ich gar nicht endigen können, wenn ich auf alle Plattheiten antworten wollte, welche auf meine Rechnung in Umlauf

lauf gebracht sind. Bald bin ich unbekannten Ursprungs, bald gemeiner Herkunft, zu gemeinen Hofverrichtungen gebraucht, lustiger Rath des Kaisers Paul, für den geistlichen Stand bestimmt, ein Zögling des Erzbischofs Plato, in allen Städten Europa's bekannt, fett und mager, groß und klein, liebenswürdig und brutal. Ohne im Mindesten von der Einfalt beleidigt zu seyn, womit die Lumpenhändler der Geschichte mich behandelt haben, will ich hier meinen Dienst-Stand auseinander setzen. Unter der Kaiserin Katharina war ich Garde-Officier und Kammerherr; unter der Regierung des Kaisers Paul, war ich General-Adjutant, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und General-Post-Direktor; unter dem gegenwärtigen Kaiser, Groß-Kammerherr und General Commandant en Chef der Stadt und des Gouvernements Moskau. Meinen Ursprung anlangend, so will ich auf Gefahr, alle rothe Mützen gegen mich in Aufruhr zu bringen, nur bekennen, daß das Haupt meiner Familie, das sich vor mehr als drei Jahrhunderten in Rußland niederließ, in gerader Linie von einem der Söhne Dschingis-Khans abstammte."

„Herr M..., zu dessen Werke ich hier einige Bemerkungen mache, begabt mich mit einem heftigen Temperament. Wer dies auf gut Glück zuerst gesagt hat (denn Andere haben es nur wiederholt) würde in Verlegenheit kommen, wenn er den Beweis führen sollte. Ehe man über die Handlungen und das Betragen eines Beamten entscheidet, muß man, wofern man nicht eine Ungerechtigkeit begehen will, Rücksicht nehmen auf Zeit, Ort und Umstände, und über die Beweggründe

wohl im Klaren seyn. Denkt man sich jene Brandfackel, womit Napoleon meinen Arm bewaffnete, weil dies seinem Vortheil gemäß war, aus meiner Verwaltung vom Jahre 1812 weg: so wird man einen Plan entdecken, von welchen ich mich nie entfernt, und den ich mit Ruhe und Geduld durchgeführt habe. Ein anderer an meiner Stelle hätte vielleicht weniger Thätigkeit bewiesen; allein es gab drei Beweggründe, welche in dieser unglücklichen Zeit meinen Eifer unaufhörlich anregten. Der erste war der Ruhm meines Vaterlandes, der zweite die Wichtigkeit des mir anvertrauten Postens, der dritte Erkenntlichkeit für die vom Kaiser Paul dem Ersten empfangenen Wohlthaten. Ich war so beschäftigt, daß ich nicht Zeit hatte krank zu werden; und ich begreife nicht, wie ich so vielen Beschwerden habe widerstehen können. Seit der Einnahme von Smolensk bis zum Auszuge aus Moskau, d. h. drei und zwanzig Tage hindurch, habe ich nicht in meinem Bette geschlafen. Vollkommen angezogen, ruhte ich auf meinem Sopha, unaufhörlich geweckt, um Depeschen zu lesen, mit Eilboten zu reden, und sie nicht selten auf der Stelle abzufertigen. Ich habe die Ueberzeugung erhalten, daß es immer Mittel giebt, sich dem Vaterlande nützlich zu machen, wenn man auf seine Stimme hört, welche uns zuruft: „Opfere dich auf zu meinem Besten.“ Dann verachtet man die Gefahren, dann trotzt man den Hindernissen, dann verschließt man das Auge für die Zukunft. Allein sobald man sich mit sich selbst beschäftigt und zu rechnen beginnt, bringt man nichts Tüchtiges zu Stande, und tritt in die gemeine Classe zurück.“

„Zwei wichtige Gegenstände beschäftigten mich unaufhörlich; denn von ihnen hing die Vernichtung des französischen Heeres ab. Der eine war die Ruhe Moskau's, der andere die Entfernung seiner Bewohner. Beides gelang mir über alle meine Erwartung. Die Ruhe wurde bis zum Augenblick des Einzuges der Franzosen erhalten, und von 240,000 Einwohnern blieben nur 12 bis 15,000 zurück, welche entweder Bürger, oder Fremde, oder Pöbel waren; kein Mensch von Bedeutung, Niemand, der zum Adel, zur Geistlichkeit, oder zu den Kaufleuten gehörte! Der Senat, die Tribunäle, alle Beamten hatten die Stadt einige Tage vor der feindlichen Besetzung verlassen. Ich wollte Napoleon die Möglichkeit rauben, Verbindungen anzuknüpfen, von Moskau auf das Innere des Reichs zu wirken, und den Einfluß zu benutzen, den der Franzose sich in Europa durch seine Litteratur, durch seine Moden, seine Küche und seine Sprache erworben hat. Durch alle diese Mittel würde man eine Annäherung an die Russen bewirkt, Vertrauen erworben und zuletzt Dienste gefordert haben; doch unter denen, die man zu Moskau antraf, war die Verführung eben so wirkungslos, wie unter Tauben und Stummen."

„Wäre Moskau's Ruhe gestört worden, so würde dies einen schlimmen Eindruck auf die Russen gemacht haben, deren Auge auf die Hauptstadt gerichtet war, die sie als Führer und als Muster betrachteten. Von hier aus verbreitete sich glühender Patriotismus, Bereitwilligkeit zu Opfern, kriegerischer Muth und jener Durst nach Rache an einem Feinde, der verwegen ge-

nung gewesen war, so weit vorzudringen. So wie die Nachricht von der Einnahme Moskau's in den Provinzen anlangte, gerieth das Volk in Wuth; ein solches Ereigniß mußte in Wahrheit höchst außerordentlich scheinen einem Volke, dessen Boden seit beinahe einem Jahrhundert, d. h. seit dem Einfalle Karls des Zwölften, Königs von Schweden, unberührt geblieben war. Napoleon hatte dasselbe Schicksal. Beide verloren ihre Heere; beide wurden zu Flüchtlingen: der eine bei den Türken, der andere bei den Franzosen."

„Die kleine Schrift, die ich im Jahre 1807 bekannt machte, war bestimmt, die Bewohner der Städte gegen die in Rußland ansäßigen Franzosen zu befestigen, welche es nicht an Bemühungen fehlen ließen, die Geister mit dem Gedanken einer Unterjochung vertraut zu machen. Ich sagte von ihnen nicht viel Gutes; aber wir waren damals im Kriege, und es war den Russen erlaubt, sie um diese Zeit nicht zu lieben. Doch nach beendigtem Kriege hat der Russe jedem Grolle entsagt, und ist zu der Sympathie zurückgekehrt, welche immer zwischen zwei tapferen Nationen Statt findet. Nichts ist ihm eigen von jenem Uebelwollen, welches die Franzosen gegen Fremde hegen, weil sie ihnen die zweimalige Besetzung von Paris und den dreijährigen Aufenthalt in Frankreich nicht verzeihen können. Ich frage außerdem: wo ist das Land, in welchem 3630 Franzosen, die sich in der Hauptstadt niedergelassen haben, hätten ruhig bleiben können, wenn diese von ihren Landsleuten bedroht war? Niemand ist beschimpft worden, und die Wirthshäuser können an dem Tage von Napoleons Ein-

zuge nicht geplündert worden seyn, weil sich, auf meinen Befehl, auch nicht ein Tropfen Weins in denselben befand."

„Jener junge Kaufmann, der von dem Volk ermordet wurde, und von dem man behauptet hat, daß er das Opfer seiner Unbesonnenheit geworden sei, hatte eine Proclamation Napoleons angefertigt, nicht übersetzt; er wollte andere in Gefahr bringen, wurde von dem Senat schuldig befunden, und zur Todesstrafe verurtheilt. Er war der einzige Verräther in ganz Moskau. Sein Geist war durch einen deutschen Lehrer verdreht worden, der Mitglied einer geheimen Gesellschaft war. Der Vater dieses unglücklichen jungen Menschen war von dem Betragen seines Sohnes so aufgebracht, daß er ihn mit eigener Hand tödten wollte."

„Der Postmeister zu Moskau ist nie nach Sibirien geschickt worden, wohl aber hat man ihn, aus Gründen, die nicht aus einer deutschen Zeitung hergenommen waren, nach Voronega entfernt."

„Meine Proclamationen hatten keine andere Absicht, als die Unruhe zu besänftigen; allein man erfuhr alles was vorging. Die Nachrichten von der Armee trafen sehr schnell von Smolensk in Moskau ein. Der Inhalt meiner Bülletins war aus den Mittheilungen geschöpft, die ich Anfangs von dem General Barklay, in der Folge von dem Fürsten Kutosow erhielt. Was die Ausdrücke betrifft, so konnten sie für den Feind nicht beleidigender seyn, als die französischen Proclamationen vom Jahre 1814, worin gesagt wurde, die Russen liebten das Fleisch kleiner Kinder."

„Nie hat zwischen dem Fürsten Kutosow und mir eine Feindschaft Statt gefunden; außerdem würde es nicht an der Zeit gewesen seyn, dergleichen auszuüben. Wir hatten keine Interesse, uns zu betriegen, und wir konnten über den Brand von Moskau nicht mit einander verhandeln; denn keiner dachte daran. Wahr ist, daß er in der Unterredung, die ich mit ihm vor dem Thore hatte, mir die Versicherung gab, daß er damit umgehe, eine neue Schlacht zu liefern; allein am Abend, nach einem in der Eile gehaltenen Kriegsrath, meldete er mir, daß er, in Folge der Bewegungen des Feindes, sich genöthigt sehe, Moskau gegen seinen Willen zu verlassen, und sich auf der Heerstraße von Rezan aufzustellen. Durch alles, was ich so eben gesagt habe, geräth Herr M . . . mit sich selbst in Widerspruch; denn indem er eine Feindschaft zwischen den Fürsten Kutosow und mir voraussetzt, zerstört er die Möglichkeit eines gegenseitigen Vertrauens. Würde man zum Feinde aller Derer, welche man tadelt, so würde das Werk des Herrn M . . . ihm eine bedeutende Zahl über den Hals bringen.“

„Da der anhaltende Rückzug unserer Heere ein allgemeines Geschrei erregt hatte, äußerte das Publikum, welches in Rußland, wie allenthalben, aus einem Dutzend Schreiern und tausend Wiederhallen bestand, das Verlangen, den Fürsten Kutosow an der Spitze der Truppen zu sehen. Der Kaiser ernannte ihn, doch nur, um die Streitigkeiten zwischen dem General Barklay und dem Fürsten Bagration beizulegen, welche zwei verschiedene Heere befehligten und sich bei Smolensk vereinigt

hatten. Dies ist der ganze Antheil, den ich an der Ernennung des Fürsten Kutosow habe: eine Ernennung, welche nach Herrn M . . . von mir ausgegangen seyn soll. Indem ich dem Geiste, den Narben und dem Alter dieses Fürsten volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, und mich gar nicht zum Tadler seiner Operationen aufwerfe, bin ich überzeugt, daß er nie mit 93,000 Mann nach Borodino gekommen seyn würde, und daß der General Barklay den Feind bei Krasnoy angegriffen hätte, und bei dem Uebergange über die Beresina nicht um vier Märsche zurückgeblieben wäre. Bis zum Jahre 1806 hatte ich nicht mehr Haß gegen Napoleon, als der gemeinste Russe. So lange ich konnte, habe ich mich des Urtheils über ihn enthalten; denn ich finde, daß man von ihm zuviel und zu früh geschrieben hat. Die Völker Europa's werden sich noch lange der Leiden erinnern, die er in seinen Kriegen über sie brachte, und in der aufgeklärten Classe werden sich zwei vorhandene Generationen zwischen Begeisterung für den Eroberer, und dem Hasse wider den Verherer theilen. Ich will mein offenes Glaubensbekenntniß über ihn hier ablegen. Napoleon ist in meinen Augen, nach den Feldzügen in Italien und Aegypten, ein großer General gewesen; der Wohlthäter Frankreichs, als er, während seines Consulats, die Revolution zum Stillstand brachte; ein gefährlicher Despot für Europa, sobald er sich zum Kaiser gemacht hatte; ein unersättlicher Eroberer bis zum Jahre 1812; berauscht vom Ruhm, geblendet vom Glück, als er die Eroberung Rußlands unternahm; gebrochenen Muths in Fontainebleau und nach der Schlacht

bei Waterloo; zu St. Helena der Prophet Jeremias. Endlich glaube ich, daß er vor Kummer starb, weil er die Welt nicht länger beunruhigen konnte, und sich auf seinen Felsen verbannt sah, gleich gequält von der Erinnerung an die Vergangenheit, und von dem Gefühl der Gegenwart, ohne irgend einen Andern anklagen zu können, als sich selbst, da er der Urheber seines Steigens und seines Falles gewesen war. Sehr oft habe ich bedauert, daß der General Camara, der, während des Krieges mit den Türken, im Jahre 1789 mit der Ausrüstung einer kleinen Flotte im mittelländischen Meere beauftragt war, nicht Napoleons Vorschlag, in russische Dienste zu gehen, angenommen hat; allein der Rang eines Majors, auf welchen er als Obristlieutenant der korsischen National-Garde Anspruch machte, brachte ihm eine abschlägige Antwort zu Wege. Ich habe dieses Schreiben öfters in Händen gehabt."

Der Graf Rostopschin verliert sich nun in Betrachtungen über den Geist der Zeit; und diese Betrachtungen scheinen uns von einer solchen Beschaffenheit, daß ihre Mittheilung unsere Leser gleichgültig lassen würde. Er berichtigt sodann noch einige Kleinigkeiten, welche in dem Werke des Herrn M... vorkommen, ohne, wie es scheint, der Wahrheit vollkommen gemäß zu seyn. Napoleons Bulletins erfahren hierauf eine scharfe Kritik, jedoch so, daß über den Antheil, welchen der Graf an dem Brande von Moskau gehabt haben soll, nichts Neues hinzugefügt wird. Zuletzt wird von dem Grafen noch Folgendes bemerkt:

„Napoleon durch frühere Erfolge verblendet, bil-

dete sich ein, daß er ganz Rußland durch die Eroberung Moskau's unterjochen, und daß Kaiser Alexander ihm den Frieden anbieten würde. Allein mit allem Genie, das ihm eigen war, betrog er sich auf eine doppelte Weise. Erstlich kannte er die Festigkeit Alexanders nicht; zweitens hatte er keine Idee von dem Russen, der sich, in dieser Zeit, nach seinem ganzen Werth entwickelte. Für den Letzteren bedurfte es einer großen Gefahr, um einen großen Charakter zu zeigen. Unbekanntschaft mit der Sprache ist die Ursache, daß Fremde den Russen nur nach seinem Anzug und seiner Gestalt kennen. Man hat seinen Bart verachtet, und diejenigen, die ihn tragen, als Wilde behandelt. Allein das russische Volk hat bewiesen, daß es über mehreren anderen Völkern steht, weil es unzugänglich für die Furcht, und unfähig eines jeden Verraths ist. In seiner sittlichen Thatkraft und in seiner physischen Stärke trägt es die Ueberzeugung glücklichen Erfolges. Es kennt kein Hinderniß, keine Gefahr; es sagt: „alles ist möglich, warum nicht? allein man stirbt nicht zweimal;" und mit diesen Worten unternimmt er alles, und unterliegt oder kommt empor. Oft wird es zum Helden ohne es zu wissen, und ohne irgend eine Eitelkeit aus seinen Handlungen zu ziehen. Wenn man es mit Lobeserhebungen überschüttet, pflegt es zu antworten: „Gott ist mein Beistand gewesen; das ist kein Wunder; ich bin ein Mensch wie jeder andere." Als Kaiser Alexander im Jahre 1812 gesagt hatte: „Krieg auf Leben und Tod," antworteten die Russen: „Wir sind bereit." Man hatte nicht nöthig, sie durch Versprechungen und Belohnungen

zu stacheln; man brauchte nur zu sagen: vorwärts! und sie gingen; gebt! — und sie brachten, was sie hatten. Die Bevölkerung von Moskau wurde zuerst erbittert, als sie, noch vor der Einnahme von Smolensk, erfuhr, daß der Feind nichts verschone, daß die Häuser geplündert, die Weiber geschändet, die Kirchen in Pferdeställe verwandelt würden. Viele schworen Rache auf dem Grabe ihrer Väter, und vertilgten alles, was sie konnten. In der Umgegend von Moskau besaßen die Bauern 10,000 feindliche Gewehre. Wie viele Nachzügler, wie viele Entwaffnete fielen unter ihren Streichen! Sie steckten ihre Häuser in Brand, um die Soldaten zu tödten, die darin eingeschlossen waren."

„Nach meiner Zurückkunft in Moskau habe ich Bauern gesehen, welche aus einer Entfernung von 150 Stunden angelangt waren. Gut beritten, mit einem Säbel und einer Lanze bewaffnet, hatten sie mit den Bauern des Gouvernements Moskau gemeinschaftliche Sache zur Vertreibung des Feindes gemacht; und als sie über ihren Beweggrund befragt wurden, war ihre Antwort: „Die Unsrigen waren in Gefahr." Man kennt die Geschichte des Bauern von Smolensk, der, an der Hand gezeichnet, damit man ihm wieder erkennen möchte, sich diese Hand mit einem Beile abhieb. Ein altes Mütterchen aus einem Dorf in der Nähe von Moskau, führte mir ihre beiden Enkel zu, um sie zur Armee zu schicken; und als sie von ihnen Abschied nahm, legte sie ihre Hand auf die Köpfe der Enkel, und sprach mit gen Himmel gerichtetem Blick: „Geht, meine Lieben, und kehrt nicht eher zu mir zurück, als bis es keinen

Feind mehr auf dem Boden Rußlands giebt; sonst erwartet euch mein Fluch." Ein alter Soldat, der im italiänischen Kriege verstümmelt war, ließ sich an den Sattel seines Pferdes festbinden, um die Bauern in den Kampf zu führen. Ein junger Bauer, den sein Herr nach Moskau kommen ließ, verlor nach der Einnahme von Smolensk die Eßlust und den Schlaf, weil er sich mit dem Feinde schlagen wollte; ich schickte ihn zur Armee und er blieb in der Schlacht von Borodino. Die Tapferkeit des russischen Soldaten ist allzu bekannt, als daß sie des Lobes bedürfte. Man braucht ihn nicht durch Beförderung, auch nicht durch Pensionen zu stacheln. Er gehorcht, ohne sich darum zu bekümmern, daß die Bülletins, die Lebensbeschreibungen, die Steinabdrücke,*) die Kriegeslieder ihn in den Schlachten als Donner, als Lawine, oder als Medusenhaupt darstellen, das in dem Augenblick seiner Erscheinung alles versteinert."

„Kurz, in diesem zwar kurzen aber fürchterlichen Kampf Rußlands mit dem ganzen Festlande von Europa, haben die Russen in Ergebung und Treue gewetteifert. Der Adel von Moskau gab dem Kaiser auf zehn Mann Einen, der auf drei Monate mit allen Nothwendigkeiten versehen war; und dies gewährte 32,000 Mann. Die Gouvernements Tula, Kaluga, Wladimir und Rezan stellten jedes 12,000. Dies machte zusammen 116,000 Mann Milizen. Ich war es, den der Kaiser mit der Organisation dieses

*) So der Text. Was der Verfasser sich bei Lithographien gedacht hat, steht dahin.

Heeres beauftragte, und sechs Monate nach dem Decrete, war jedes auf den Gränzen seines Gouvernements versammelt. Man hat die einzigen Söhne des Generals Apraxin, des Grafen Strogonof und den meinigen, von welchen der Aelteste kaum siebzehn Jahr alt war, während dieses Krieges dienen sehen. Der Sohn des Grafen Strogonof, ein hoffnungsvoller junger Mann, wurde in der Schlacht von Craon von einer Kugel hingerafft. Die Eigenthümer, welche bei der Invasion von Moskau am meisten verloren hatten, haben der Entschädigungs-Commission keine Bittschriften überreicht; und es ist vollkommen ausgemacht, daß die beiden Grafen Razumowsky, der General Apraxin, der Graf Buturlin und ich an Landhäusern, Palästen und Mobiliar für mehr als fünf Millionen Rubel verloren haben. Die Bibliothek des Grafen Buturlin war auf eine Million abgeschätzt worden, und es ist kein Band davon übrig geblieben. Das Andenken an diese Verluste, wird als Erbtheil auf unsere Kinder übergehen."

„So verhielt es sich mit dem Jahre 1812. Rußland litt in demselben einen starken Verlust an Menschen; allein es erwarb die Gewißheit, daß es nie unterjocht, und weit eher das Grab, als die Beute seiner Feinde werden wird. Seine Bewohner, zu wenig civilisirt, um Selbstlinge zu seyn, werden ihr Vaterland vertheidigen, ohne sich ihrer Tapferkeit zu rühmen. Napoleon opferte in diesem Feldzuge, dessen Gelingen ihn zum Gebieter Europa's hätte machen können, den Kern verbündeter Heere und jene tapferen Franzosen auf, welche seit zwölf Jahren für den Ehrgeiz desjenigen strit-

ten, den sie auf den Thron erhoben hatten. 300,000 Streiter wurden in Schlachten, auf Märschen und durch Krankheiten aufgerieben; 100,000 starben vor Hunger, Frost und Elend."

Ich habe die Wahrheit gesagt, und nur die Wahrheit."

So weit der Graf Rostopschin.

Wie viel Gerechtigkeit man auch dem russischen National-Charakter, widerfahren lassen möge: so kann man doch auf die große Begebenheit, von welcher hier die Rede ist, nicht eingehen, ohne sich dahin zu entscheiden, daß der Antheil des Grafen Rostopschin an derselben bei weitem größer gewesen sey, als nach seiner eigenen Darstellung geglaubt werden soll.

Alles, was der Graf mit Wahrheit behaupten kann, ist, daß er den Brand von Moskau nicht anbefohlen habe; aber folgt hieraus im Mindesten, daß dieser Brand nicht das Ergebniß aller der Veranstaltungen gewesen sey, die er getroffen hatte, um das französische Heer, nach dessen Ankunft in Moskau, in eine große Verlegenheit zu bringen? —

Werfen wir, um diese Frage zu beantworten, zunächst einen Blick auf die Bevölkerung Moskau's und auf die große Veränderung, welche der Graf in derselben bewirkte.

Bekanntlich belief sich die Bevölkerung Moskau's vor dem Brande auf beinahe 250,000 Köpfe. Wenn nun der Guvernör von dieser Bevölkerung, außer den

Civil- und Militär-Autoritäten, alles, was in den verschiedenen Classen der Gesellschaft zu den Notablen gehörte, in einem so hohen Maße entfernte, daß nur gemeine Handwerker und die eigentlichen Volkshefen zurückblieben (etwa 12 bis 15,000 an der Zahl): Was Wunder, wenn daraus eine große Gefahr für die Stadt selbst hervorging! Alles, was den Pöbel im Zaum halten konnte — alles, was ihm Beschäftigung gewährte und Achtung einflößte, war entrückt; und wenn nun jener, sich selbst überlassen, gerade das that, was nach dem eigenen Geständniß des Grafen, in seinem Instincte lag, wenn er folglich zerstörte, was er nicht in sein Eigenthum verwandeln konnte: war darin irgend etwas Befremdliches, irgend etwas, das sich nicht mit der größten Sicherheit vorhersehen ließ? Wann und wo hat der Pöbel unter denselben Umständen des fremden Eigenthums geschont? Es scheint daher, daß Graf Rostopschin, wenn ihm an der Erhaltung Moskau's etwas gelegen gewesen wäre, sich auf die Entfernung der Civil- und Militär-Autoritäten hätte beschränken müssen. Indem er den ganzen Kaufmannstand, und überhaupt alle Notablen entfernte, gab er die Stadt in die Hände des Pöbels, und setzte sie eben dadurch jedem Schicksal aus, das sie treffen konnte. Mochte er nun immerhin nicht befehlen, daß man Feuer anlegen sollte: die Sache fand sich von selbst; denn zur Herbeiführung gewisser Begebenheiten ist nichts weiter erforderlich, als daß man das entfernt, was ihren Eintritt verhindert. Sind die Dämme durchstochen, welche den Fluß in Schranken halten, so tritt dieser ganz von selbst in die Ebene.

Graf Rostopschin aber that noch mehr. Denn nicht genug, daß er die vornehmsten Bürger zur Auswanderung nöthigte, entfernte er auch geflißentlich alles, was in dem Falle eines Brandes, allein Rettung gewähren konnte, namentlich nicht bloß das zahlreiche Corps der Spritzenleute, sondern auch die Spritzen selbst. Nach seinem eigenen Geständnisse gab es deren in Moskau nicht weniger als sechs und neunzig; sie wurden aber sämmtlich fortgeschafft. Zu welchem Zweck? Befürchtete der Graf, daß der Feind sich ihrer bemächtigen und sie nach Paris führen konnte? Wir meinen, daß eine solche Furcht ihn niemals angewandelt habe. Zu welchem anderen Zweck aber wurden die Spritzen fortgeschafft? Bei dem Tumulte, der mit einer Auswanderung von mehr als 200,000 Menschen aus einer einzigen Stadt verbunden zu seyn pflegt, ist die Herbeischaffung von 192 Pferden zur Entfernung der Spritzen, gewiß mit besonderen Schwierigkeiten verbunden: allein wir sehen den Grafen Rostopschin diese Schwierigkeiten überwinden; denn es bleibt auch nicht ein einziges Löschwerkzeug zurück. Von allen Fragen, welche in Beziehung auf den Brand von Moskau aufgeworfen werden können, ist die, weshalb der Graf die sämmtlichen Spritzen entfernt habe, in jedem Betracht die wichtigste; auf diese Frage also mußte in der obigen Vertheidigungsschrift besondere Rücksicht genommen werden. Doch weit gefehlt, daß ihr Verfasser darauf eingehen sollte, begnügt er sich, die Thatsache selbst einzugestehen, ohne irgend einen Beweggrund hinzuzufügen. Am Tage liegt, daß wenn 96 Spritzen in Moskau zurückgeblieben wären,

jene hundert und dreißig tausend Franzosen, welche Napoleon umgaben, den Brand, den sie, bei ihrem ersten Einzuge in Moskau, vorfanden, auch ohne den Beistand geübter Spritzenleute gelöscht haben würden. Sah der Graf dies etwa vorher, als er, außer dem Corps der Spritzenleute, auch die Spritzen aus Moskau entfernte? Was konnte ihn aber an der Erhaltung Moskau's gelegen seyn, wenn er nicht einmal dem Feinde den Ruhm gönnte, diese Erhaltung bewirkt zu haben? Die Entführung der Spritzen ist in jedem Betracht eine so entscheidende Handlung, daß man berechtigt wird zu der Behauptung, Graf Rostopschin habe die Einäscherung Moskau's zum wenigsten nicht verhindern wollen; denn wenn dies seine Absicht gewesen wäre, so würde er die Löschwerkzeuge an Ort und Stelle gelassen haben.

Abgesehen von allem, was dem Brande einen so großen Umfang gab, daß sechs Achtel der Stadt ein Raub der Flammen wurden, war der Brand selbst um so unausbleiblicher, weil lange vor seiner Entstehung, die Meinung vorherrschte, daß Moskau's Untergang beschlossen sei; und glaubwürdige Personen, welche im Jahre 1812 zu Moskau lebten, haben über die Entstehung dieser Meinung die nöthigen Aufschlüsse gegeben. Jener Schmidt, dessen der Graf in seiner Vertheidigungsschrift gedenkt, war unstreitig ein Charlatan, da er vorgab, die Direction des Luftballs erfunden zu haben; aber eben dieser Charlatan arbeitete unter dem Schutze des Grafen Rostopschin, und seine Bestimmung war, an dem Tage, wo die Franzosen in Moskau einrücken würden, aufzusteigen, um das französische Heer

mit

mit Vitriol und anderen Zerstörungsstoffen von unerreichbarer Höhe aus zu begrüßen. Alles, was Schmidt zu diesem Endzweck gebrauchte, wurde ihm auf Befehl des Grafen gereicht; und es fehlt nicht an Personen, welche die Vorräthe an Vitriol u. s. w. gesehen haben, die zur Verfügung des Luftschiffers gestellt worden sind. Vergeblich sagt jetzt der Verf. der Vertheidigungsschrift: es sei allzu viel Aufhebens von dieser Sache gemacht worden. Ganz unstreitig ist dies der Fall gewesen; doch nur in Beziehung auf den Erfolg, der in sich selbst wegfiel, nicht in Beziehung auf die Nebenwirkungen. Die aufgeklärteren Einwohner Moskau's, welche in diese neue Methode, ein großes Heer zu vernichten, kein Vertrauen setzten, schlossen aus Schmidts Operationen, die ihnen nicht unbekannt blieben, auf einen andern Zweck; und da sie den Guvernör von Seiten der Festigkeit seiner Beschlüsse zu kennen glaubten: so nahmen sie in großer Allgemeinheit an, daß die Einäscherung Moskau's von ihm beabsichtigt werde. Gerade diese Vorstellung von einem nahen Brande bestimmte sie zur Auswanderung in derjenigen Fülle, die kein Befehl erzwungen haben würde, die aber deshalb nichts weniger, als freiwillig war. Was nun in Moskau zurückblieb, war mit dem Gedanken einer Einäscherung vertraut, und verwirklichte ihn um so leichter, da Brandstifter in der Regel nur gewinnen, nicht verlieren können. Durch die Entfernung der Spritzen war ihnen das Zeichen gegeben. Wie hätten sie jetzt noch widerstehen können!

Genug zur Bestimmung des Antheils, den der Graf Rostopschin an dem Brande Moskau's hat. Dieser ist

mehr negativer, als positiver Art; allein er hört deshalb nicht auf, sehr wesentlich zu seyn.

Große Begebenheiten zertrümmern nicht selten das Privat-Glück von Hunderttausenden; und da die unfreiwilligen Opfer ungewöhnlicher Maßregeln niemals unterlassen, Den zu verabscheuen und zu verfluchen, den sie für den Urheber derselben halten: so hat ein Privatmann nur allzu viel Ursache, nicht in dem Lichte eines Urhebers großer Begebenheiten zu erscheinen. In diesem Betracht ist die Vertheidigungsschrift des Grafen Rostopschin nur allzu sehr gerechtfertigt; und das Einzige, was man ihr wünschen möchte, würde eine bessere Beweisführung seyn. Abgesehen aber von allem, was das Verhältniß des Einzelnen zu seinen Mitbürgern mit sich bringen kann: welche Begebenheit wäre wohl größer, als der Brand von Moskau? Ist er nicht der Anfangspunkt alles dessen, was seit zehn Jahren in Europa erlebt worden ist? Ist er, um alles in Einem Worte zu sagen, nicht die Bedingung der gegenwärtigen Gestalt des europäischen Continents? Was würde aus diesem Erdtheile geworden seyn, wenn sich der russische Feldzug minder nachtheilig für Napoleon geendigt hätte? Kein menschlicher Verstand vermag diese Frage zu beantworten. Zugegeben also, daß ein großer Theil der Bewohner Rußlands, vor allen aber die begüterten Einwohner Moskau's, Ursache haben, mit einer Begebenheit, worin sie das wohl überlegte Werk des Grafen Rostopschin sehen, unzufrieden zu seyn — wie ganz anders stellt sich dieselbe Begebenheit für Europa! Welche unermeßliche Folgen hat sie für den Westen ge-

habt, und wird sie auch in Zukunft haben! Wir dürfen es nicht tadeln, daß der Graf den Ruhm, eine Gegenumwälzung eingeleitet zu haben, von sich ablehnt, und wir behaupten sogar, daß er in mehr als Einem Betracht daran wohl thut. Indeß ist uns so viel klar, daß jeder Geschichtschreiber, der die Begebenheiten der letzten zehn Jahre in irgend einem Zusammenhange vortragen will, auf den Brand von Moskau, und auf den Grafen Rostopschin zurückkommen muß. Und ist die Rolle, die er in Europa's Geschichte spielt, nicht noch anziehender geworden, seitdem die Welt durch ihn selbst erfahren hat, daß er ein Abkömmling Dschingis-Khans ist?

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze.

(Fortsetzung.)

---

§ 5.

Zwei der größten Uebel, von denen ein Land heimgesucht werden kann, Krieg und Mißwachs, hatten in England sich vereinigt, um — den Wohlstand des Landwirths zu erhöhen. Die hohen Getreidepreise, eine unmittelbare Folge jener Uebel — der Weizen galt im Jahr 1800, 113; im Jahr 1801, 118 Schilling der Quarter — mehr aber noch die Sicherheit, wozu die bisher gemachten Erfahrungen geführt hatten, daß, wenn das Land auch nicht, wie es in den letzten Zehn Jahren der Fall gewesen, von öfterem Mißwachs heimgesucht werde, es dennoch nicht das hervorbringe, was der Bedarf erfordere, folglich stets von der Zufuhr aus der Fremde abhängig bleibe — waren hinreichend zur Aufforderung und zur Ermunterung, die Production möglichst zu vermehren. Eine zweckmäßigere, den klimatischen Zufällen angemessenere Behandlung des Ackerbodens; eine mannigfaltigere Verbesserung des Viehstandes; eine allgemeinere Anwendung von Maschinen, deren Tüchtigkeit sich bereits erprobt hatte, und eine größere Regsamkeit in Erfindung neuerer und zweckmäßigerer; eine fast beispiellose Anstrengung zur Erleichterung des in-

ländischen Verkehrs durch Kanäle und neue Wasserstraßen; endlich die Beförderung der Gemeinheitstheilungen, wodurch bedeutende Strecken bisher unurbar gelegenen Landes unter Cultur kamen: dies waren die Folgen jener Ansichten. Alle Anstrengungen waren auf Ein Ziel gerichtet, nämlich den Bedarf des Landes durch die Production des einheimischen Bodens befriedigen zu können.

Unternehmungen von einem solchen Umfange würde in jedem andern Lande bald eine Gränze gesetzt worden seyn: sie würden vielleicht an einer einzigen Klippe gescheitert seyn, an dem Mangel des dazu erforderlichen Capitals; oder sie würden auf andere Gewerbszweige einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt haben, indem sie diesen das nöthige Capital entzogen hätten. Dies war aber in England der Fall nicht. Krieg und Handel hatten bedeutende Capitalien geschaffen und in Umlauf gebracht; und so lange der Krieg fortdauerte, war an keine Verminderung zu denken. Der bedeutende Gewinn aber, der sich dadurch über alle Classen verbreitete, fiel vorzüglich, und in einem sehr bedeutenden Antheil, dem Ackerbau anheim; und nichts ist natürlicher, als den Gewinn zur Verbesserung oder zur Erweiterung desjenigen Erwerbszweiges anzulegen, durch welchen er erlangt worden. Auch war unter allen gerade der Ackerbau derjenige Erwerbszweig, der bei einem, wenn auch schnellen, Wandel der Dinge, bei dem Uebergang von Krieg zu Frieden, weniger, als jeder andere, gefährdet werden zu können schien; denn einmal gab er eine Gewißheit, daß der Bedarf größer als die Production sei,

mithin das Gleichgewicht zwischen beiden nicht so schnell sich herstellen lasse; und zweitens konnte man, wenn der Friede auch ein solches beförderte, durch Entfernung der Concurrenz des Auslandes, durch Erschwerung der Zufuhren, oder gar durch ein Verbot dieser, ein dem englischen Ackerbau günstiges Verhältniß feststellen. Bei dem Einfluß, den das Landintresse auf die Beschlüsse der Gesetzgebung in England ausübt, konnte man des letztern Umstandes versichert seyn; und somit konnte man dem allgemeinen Zweck um so sicherer sich hingeben. Wir haben gesehen, daß schon früher der Ackerboden auf dem Fuß einer jährlichen Rente von $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{3}$ pro Cent gekauft wurde. War das aber der Fall bei mittlern Kornpreisen, wie viel mehr mußte er es seyn, bei so hohen Preisen, wie die in den Jahren 1800 und 1801! Inzwischen würde eine Unternehmung von solchem Umfange auch in dem capitalreichen England ihre Gränze gefunden haben, und die ganze Anstrengung des Ackerbaues wäre vielleicht in ein Nichts zerfallen, wenn nicht wiederum durch eine eigene Kette von Umständen, ein neues Uebel das Land heimgesucht hätte: ein Uebel, größer als Krieg und Mißwachs, das gerade wieder dem Ackerbau günstig wurde. Wir reden vom **Papiergelde**, das, von dem Augenblick, wo die Londoner Bank ihre Baarzahlungen einzustellen sich genöthiget sah, als einziges Umlaufsmittel sich über das ganze Land allgemein verbreitete.

Indem wir aber den Einfluß des Papiergeldes auf den Ackerbau in England darzustellen haben, sehen wir uns in nicht geringer Verlegenheit. Papiergeld, in sei-

nen Beziehungen und Folgen, ist ein Gegenstand von so allgemeiner Wichtigkeit; die Geschichte desselben während des achtzehnten Jahrhunderts und bis auf unsere Zeit — gleichviel in welchem Lande — ist so lehrreich, daß es kaum möglich ist, in einem, durch einen andern Gegenstand beschränkten Raume, und so zu sagen im Vorübergehen, eine gnügende Darstellung davon zu geben. Und doch fühlen wir, daß unsere Arbeit mangelhaft sein, daß sie ihrem Zwecke nicht entsprechen würde, wenn wir bei der Bestimmung des Einflusses, den das Papiergeld in England auf den Ackerbau ausgeübt hat, nur oberflächlich davon reden wollten.

Die Eigenthümlichkeit des englischen Papiergeldes, durch welche es sich von dem Papiergelde anderer Staaten merklich unterscheidet; die Verhältnisse der Londoner Bank zu dem Staate; die Geschichte der Bildung dieser Verhältnisse, und ihres allmähligen Einflusses: dies sind die Gegenstände, die wir nicht übergehen dürfen, wenn wir unsere Absicht, ihre innige Verknüpfung mit unserm Hauptgegenstande nachzuweisen, erreichen wollen.

Wir wollen aber den Weg historischer Entwickelung auch hier nicht verlassen. Wir werden uns also bemühen, zuerst die Geschichte der englischen Bank von ihrem ersten Entstehen bis zur Zeit der Einstellung ihrer Baarzahlungen, in möglicher Kürze darzustellen, und alsdann die der allgemeinen Verbreitung eines nicht realisablen Papiergeldes bis zur Zeit, wo sie ihre Baarzahlungen wieder angefangen, anzureihen versuchen *).

---

*) Ob wir gleich eine ausführliche Geschichte der Bank von Eng-

In jeder bedeutenden Stadt, wo ein lebhafter Geldumlauf Statt findet, wird unter denjenigen, die ei-

---

land und des englischen Papiergeldes, für ein besonderes Werk, das die Geschichte des Papiergeldes in Europa im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert umfassen wird, uns vorbehalten: so schmeicheln wir uns doch, durch die hier zu gebende kurze Darstellung, auch abgesehen von dem uns nahe liegenden Zweck, unseren Lesern um so mehr zu genügen, als, unseres Wissens, bis jetzt in Deutschland kein Werk vorhanden ist, das im Stande wäre, einen richtigen Begriff davon zu geben. Was Büsch, in seinen gesammelten Schriften über Banken, ausführliches darüber mitzutheilen glaubte, ist der vielen und großen Irrthümer, so wie der ganz oberflächlichen Behandlung wegen, ganz unbrauchbar. Das Ausland ist aber auch nicht besser daran; denn der sonst so fleißige Montveran hat gar nichts darüber; und was Garnier in dem Anhang zu seiner Uebersetzung von Adam Smiths Werk über den National-Reichthum, geliefert hat, ist so mangelhaft in Darstellung der Thatsachen, als irrthümlich in den Ansichten. Bei den englischen Schriftstellern früherer Zeit, bei Davenant, Postelwaith, Stewart, Smith, finden sich wohl einzelne Notizen, aber nichts was zu einer Uebersicht des Ganzen führen kann; auch können jene Notizen nicht ohne gehörige Kritik benutzt werden. Die, bei Gelegenheit der Einstellung der Bankzahlungen in England erschienenen Schriften, sind entweder Partheischriften, die, wie der größte Theil der dermaligen Parlamentsdebatten, wenig Ausbeute liefern, oder sie setzen vieles als bekannt voraus, oder sie sind in ein solches Dunkel gehüllt, daß sie nur von Eingeweiheten verstanden werden können. Die Parlamentsdebatten, namentlich die Berichte der Ausschüsse beider Häuser, könnten viel Licht verbreiten; allein in der 36 Bände starken Parliamentary History von Wright, fehlen die wichtigsten Beilagen zu den Berichten, wodurch die Brauchbarkeit des Werkes verliert, und der Werth desselben gegen die Hansard'sche Fortsetzung, die aber erst mit dem Jahr 1804 beginnt, sehr verringert wird. Sir John Sinclair war der Mann, der wichtige Materialien hätte liefern können, da er zur Zeit der Einstellung der Bankzahlungen ein sehr

nen lebhaften Geldumsatz zu machen haben, bald das Bedürfniß einer Centralcasse entstehen, in welche diejenigen Gelder, die sie zu empfangen haben, für ihre Rechnung angenommen, hingegen diejenigen, die sie zu zahlen haben, hinwiederum aus derselben für ihre Rechnung gezahlt werden. Die Bequemlichkeit, die aus einer solchen Einrichtung hervorgeht, wird die Geschäfte um vieles erleichtern: sie wird einen Jeden der Sorge überheben, sein Geld selbst zu bewahren, und wird, in so fern es eine allgemeine und öffentliche Anstalt ist, für diese Bewahrung eine größere Sicherheit geben, als jeder Einzelne für sich haben kann; sie wird dafür sorgen, daß richtig gezähltes, wichtiges und gangbares Geld in Umlauf komme, und dadurch den Verkehr sehr erleichtern; endlich wird sie einen, alle übrigen überwiegenden Vortheil darbieten, nämlich den, daß durch eine solche Einrichtung, bei einem bedeutenden Geldumlauf, ein bei weitem geringerer Vorrath an baarem Gelde erforderlich seyn wird, als erforderlich ist, wenn jeder Einzelne sich für seinen Bedarf, und öfters für einen möglichen, unvorherzusehenden Fall, mit einem Vorrath baaren Geldes versehen muß. In diesen allgemein anerkannten Vortheilen liegt der Ursprung aller Banken, früher, der

---

thätiges Parlamentsmitglied für diesen Gegenstand war. Allein seine History of the public Revenue, selbst in der 3ten Ausgabe, ist mit derselben Leichtfertigkeit, wie seine übrigen Bücher, gearbeitet; die Nachrichten sind sehr in einander geworfen, und es ist so viel Wichtiges übergangen, daß es ohne durchgängige Berichtigung nicht gebraucht werden kann.

der Giro=, später, der der Zettel=Banken, die ursprünglich sich nur dadurch von einander unterscheiden, daß die erstere auf das bei ihr niedergelegte Geld die Zahlung auf Anweisungen und durch Ueberschreiben von der Rechnung des Einen auf die des Andern leistet, die letztere aber auf das bei ihr niedergelegte Geld Zettel auf gewisse Summen, auf Inhaber lautend, ausstellt, welche Zettel sie bei Vorzeigung gegen baares Geld realisirt.

Wir reden hier nur von der ursprünglichen Eigenthümlichkeit und dem characteristischen Unterschied beider Banken, nicht aber von den Abweichungen der einen oder der andern davon, wodurch das öffentliche Vertrauen von ihnen mißbraucht worden ist.

Ein solches Bedürfniß mag die Kaufmannschaft von London sehr lebhaft gefühlt haben, nachdem sie manche Drangsale in ihrem Geldumsatz, während eines ganzen Jahrhunderts erlitten hatte. In früheren Zeiten ließ sie ihr baares Geld in der Münze, im Tower, als einem sichern Ort aufbewahren; allein Karl der Zweite erlaubte sich hier einen gewaltsamen Eingriff, und ließ 200,000 Lst. unter dem Namen eines Darlehns heraus nehmen. Dadurch abgeschreckt, versuchte ein Jeder seine Casse im eigenen Hause zu haben; aber die Veruntreuungen der Cassirer nahmen um so mehr Ueberhand, als sie, durch den Eintritt in die Armee für solche Diebstähle ungestraft blieben. Hierauf nahmen die Kaufleute zu den sogenannten Goldsmiths, zu Leuten, die mit ungemünztem Gold und Silber, und mit ausländischer Münze handelten, ihre Zuflucht; allein diese Goldsmiths, durch

die Menge Geldes, die ihnen auf diese Weise anvertraut wurde, (wovon ein großer Theil öfters für längere Zeit unbenutzt liegen blieb), verleitet, suchten es zu ihrem eigenen Vortheil zu benutzen, und es der Regierung gegen hohe Zinsen darzuleihen. Man rechnet, daß sie unter der Regierung Carls des Zweiten für solche Darleihen zehn pro Cent. jährliche Zinsen vom Staate erhielten, wobei ihnen so viele Nebenvortheile zugestanden wurden, daß sie das Geld auf zwanzig pro. Cent jährlicher Zinsen benutzten. Dies ermunterte sie, auch Geld auf ihren eigenen Credit auf Zinsen aufzunehmen, bis endlich Carl für gut fand, während des holländischen Krieges, im Jahr 1672, die Rückzahlung eines ihnen schuldigen Capitals von Lst. 1,350,000 zu verschieben, und zwar unter dem Versprechen, es ihnen später zu zahlen, auch bis dahin mit 6 pro Cent jährlich zu verzinsen. Da er aber keins von diesen Versprechen hielt, so wurden nicht allein diese Goldsmiths, sondern eine große Anzahl Kaufleute und reiche Privatpersonen, die ihr Geld ihnen anvertraut hatten, mit ihnen ruinirt. Von nun an war alles Vertrauen verschwunden, und jeder Versuch, der auf Erleichterung des Geldumlaufes abzielte, wurde hartnäckig abgewiesen. Unter einem Regenten wie Carl der Zweite, bei der großen Geldbedürftigkeit, worin er sich fortwährend befand, bei dem leichtfertigen Ergreifen aller Mittel, unter welchen keines zu schlecht war, wenn es nur seine Geldnoth befriedigte, durfte Niemand es wagen, sein Eigenthum irgend einem Orte zu vertrauen, zu welchem der Krone der Zugang möglich war.

Auf diese Weise entstand ein sehr empfindlicher Geldmangel, der, bei der Revolution, durch die Kriege, in die Wilhelm verwickelt wurde, aufs höchste stieg. Die Krone hatte keine andere Mittel, die Kriegskosten zu bestreiten, als durch Ausgabe von Schatzkammern-Coupons *) von einem so niedrigen Werth als 10 und 5 Lst., die 8 und 9 pro Cent. jährlicher Zinsen trugen, und die durch Abgaben und Steuern, welche das Parlement bewilligte, in zwei Jahren bezahlt werden sollten. Nichts desto weniger waren solche Coupons nur mit einem Capital-Verlust von 25 bis 30 pro Cent. gegen baares Geld umzusetzen. Die solidesten kaufmännischen Wechsel konnten nur zu einem Disconto von 14 bis 15 pro Cent. jährlicher Zinsen realisirt werden, und Geld auf Hypotheken zu erhalten, war kaum möglich; denn es war schwer, auf ein schuldfreies Eigenthum von einem jährlichen Reinertrag von Lst. 1000, nur eine Summe von Lst. 4000 dargeliehen zu erhalten. In dieser drückenden Lage kam man auf die alten Ideen von Geld- und Credit-Instituten wieder zurück. Der blühende Zustand der Banken von Genua und Amsterdam, standen als Beispiele vor allen Augen, und so gelang es endlich einem Schottländer, Namens William Patterson, einem Plane zur Errichtung einer Bank, die noch heute unter dem Namen der Bank von England in London bestehet, Eingang zu verschaffen.

*) Sie hießen darum Echequer Tallies, weil sie vor der Ausgabe in zwei Hälften zerschnitten wurden, wovon die eine Hälfte in Umlauf gesetzt, die andere aber in den Schatzkammern aufbewahrt wurde.

War aber Carls schlechte Wirthschaft zu seiner Zeit nur das einzige Hinderniß für die Errichtung eines solchen Instituts, so gesellte sich jetzt zu dem Mißtrauen in die Verwaltung der Regierung, noch die Theilung der Nation in politische Partheien, die in gespannter Wuth gegen einander standen. Es ist höchst interessant, in die damals über diesen Gegenstand erschienene Streit- und Flugschriften einen Blick zu thun, um die gegenseitige Stimmung kennen zu lernen. Ein Theil behauptete: da ein solches Institut nur in Republiken gedeihen könne, so sei mit Grund zu fürchten, daß der Einfluß, den es auf die Nation haben würde, diese nothwendig zu einer republikanischen Verfassung zurückführen würde; der andere Theil behauptete dagegen, daß die Königliche Gewalt, wenn sie, vermittelst eines solchen Instituts, mit dem Geldintresse im Bunde träte, dadurch nur noch unumschränkter werden würde. Hier unternahm man zu beweisen: daß nur der Ackerbau allein dadurch gewinnen könne, der Handel aber, muthlos gemacht, ganz im Verfall gerathen werde; während man dorten bewies, daß durch den erleichterten Geldumlauf nur der Handel allein gewinnen, der Ackerbau aber sehr darunter leiden werde. Auf beiden Seiten wurde alles hervorgesucht, was die gegenseitige Meinung unterstützen konnte, und die Leidenschaften hatten ein ganz freies Spiel *). Endlich gab der qualvolle Zu-

*) So gar die heilige Schrift wurde von der Parthei, die dem Institute günstig war, zu Hülfe gerufen. Sie ließ eine Schrift austheilen, die den Text: (Luc. 29, 23.) „Warum hast

stand, in dem man sich durch den Geldmangel befand, mit unter auch der Reitz eines großen Gewinns, den man erwartete, den Ausschlag, und die Regieruug, die von der Unterstützung, die sie selbst von der Bank erhalten werde, große Erwartungen hegte, gab sich alle Mühe, die Einrichtung zu befördern. Ueberdem war ihr sehr daran gelegen, daß die Bank baldigst in Wirksamkeit gesetzt wurde; denn sie sollte der Regieruug einen baaren Vorschuß machen, und eigentlich ihre Sicherheit auf diesen Vorschuß, der ihr Grundcapital bildete, begründet werden. In diesem letztern Umstand unterscheidet sich die Bank von England von allen damals bestehenden Banken, daß sie, vom Anfange an, ihr Capital ganz an die Regierung als Darlehn gegeben, und ihre Geschäfte größtentheils auf den Credit ihrer Noten betrieben hat.

Unterm 16ten Juni des Jahres 1694, wurde die Erlaubniß unter dem großen Siegel des Königs gegeben, daß eine Gesellschaft, unter dem Namen des Gouverneurs und der Compagnie der Bank von England, zur Betreibung von Bankgeschäften, errichtet werden möge, und es wurde eine Commission ernannt, welche Unterschriften etwaniger Theilnehmer an diesem Institut, für die Summen, die das Grundcapital der Bank bilden sollten, anzunehmen habe. Die Theilnehmer drängten sich über alle Erwartung hinzu, und obgleich die Regierung, die eine solche Theilnahme nicht erwartete,

du mein Geld nicht in die Wechselbank gegeben, und wenn ich gekommen wäre, hätte ich es mit Wucher gefordert," zu Gunsten des Vorschlags commentirte.

erklärt hatte, daß sie zufrieden seyn würde, wenn nur 600,000 Lst. als Grundcapital unterzeichnet würden, so wurde in wenigen Tagen doch für die Summe von Lst. 1,200,000, unterzeichnet; und so wurde der große Erlaubniß-Brief der Regierung zur Errichtung der Bank von England, unter Bewilligung des Parlaments, den 27sten July 1694 ausgefertiget, und in die 5te Acte Wilhelms des Dritten förmlich aufgenommen. Die Bedingungen waren: 1) daß die Dauer der Einrichtung dieser Bank auf Jahresfrist, nach Ablauf von Sieben Jahren, also folglich bis zum 1sten August 1705, bestimmt wurde; 2) daß sie der Regierung ein Capital von 1,200,000 Lst., auf die Dauer der bestimmten Zeit darleihe, wofür die Regierung jährlich 100,000 Lst. Zinsen, d. h. 8 pro Cent. jährlicher Zinsen, und außerdem jährlich 4000 Lst. für die Verwaltung der Bank zahle, das Capital aber bei Aufhebung der Bank zurückzahle; 3) hatte die Opposition mit großer Anstrengung erhalten, daß annoch hinzugefügt wurde, daß es der Bank verboten sei, der Regierung auf andere Gegenstände, als solche, die das Parlament bewilliget habe, Geld vorzuschießen.

Betrachtet man diese Bedingungen näher, so läßt sich leicht der Zustand erkennen, in dem die Regierung sich befunden hat: den der Gelddürftigkeit auf der einen Seite, und ihre Lage zwischen den Partheien auf der andern; und es läßt sich begreifen, wie sehr ihr daran gelegen seyn mußte, einen Zuschuß von baaren 1,200,000 Lst. zu erhalten. Eben deswegen aber darf man sich nicht wundern, warum in dem Charter der Bank nur im

Allgemeinen die Erlaubniß ertheilt wurde, Bankgeschäfte zu machen, und an keine spezielle Bedingungen und Beschränkungen (wodurch das Publikum die Sicherheit erhalten hätte, daß die Bank in der Ausgabe ihrer Noten nicht zu weit gehen, oder ihre Geschäfte über ihre Kräfte ausdehnen dürfe) gedacht wurde. Man schien die Solidität der Bank von diesem Versuch, von der Erfahrung abhangen zu lassen, und deswegen die Bedingung: daß es von dem Willen der Regierung abhangen solle, bei Ablauf der bestimmten Zeit die Bank entweder aufzuheben, oder weiter fort bestehen zu lassen, für hinreichend zu halten.

Die Bank, die ihr Grundcapital dem Staate, unter Bewilligung und Gararantie des Parlaments, geliehen hatte, fing nun an, ihre Geschäfte auf Zettel zu machen, deren Einlösung bei Vorzeigung geschehen sollte. Da die Schatzkammer-Coupons, obgleich sie 8 und 9 pro Cent Zinsen trugen, noch immer 25 und 30 pro Cent Verlust standen: so war ihre Operation, diese an sich zu kaufen; denn obgleich mit Verlust, waren sie, durch den geringen Belauf von 5 und 10 Lst. im täglichen Umlauf, wie Papiergeld. Es gelang ihr, sie bald auf Pari zu bringen; und da die Bankzettel sehr leicht im Umlauf kamen, jene Schatz-Coupons aber den Händen der Wucherer entzogen waren: so fiel auch der kaufmännische Discont auf 3 pro Cent. Dies waren Wunderdinge, die Niemand hatte erwarten können, und man kann sich vorstellen, welche freudige Erleichterung den Geschäftsleuten geworden ist! Allein das große Zutrauen in die Bankzettel kam aus einer ganz anderen

Ur-

Ursache; es war keine Folge des wahren Vertrauens. Das umlaufende Silbergeld in England war durch Kippen und Wippen, welches Gewerbe unter Wilhelm mit der schamlosesten Frechheit getrieben wurde, auf die Hälfte seines Werthes gesunken; es gab im ganzen Königreiche nicht einen einzigen Beutel Silbergeldes von Lst. 100, der, wenn er gewogen wurde, mehr als Lst. 48—50 an Silber werth war; und da das Parliament sich schon lange mit Beseitigung dieser Plage beschäftigte, und die Meinungen eines Newton und eines Locke, die darüber zu Rathe gezogen wurden, dahin gingen, die Münze einzurufen, und neuausgemünztes, wichtiges Geld an die Stelle zu setzen: so eilte ein jeder zur Bank, um sein schlechtes Geld gegen Noten umzusetzen, damit, wenn das schlechte Geld verrufen würde, er von der Bank gutes gegen Noten zu fodern berechtiget sei. Im Taumel über das große Vertrauen, das, nach der Meinung der Bank, das Publicum zu ihren Zetteln hatte, dehnte die Bank ihre Geschäfte aus, und gab überall Erleichterungen; denn es waren ihre Bankzettel, die sie hingab. Aber bald zeigte sich die Ursache ihres eingebildeten Flors, als die ihrer Zerstörung. Das Parliament bestimmte die Ausmünzung einer bedeutenden Summe neuen Geldes, und sobald die Münze einen bedeutenden Vorrath davon hatte, wurde die alte gekippte und gewippte Münze förmlich verrufen. Es wurde durch einen Parliamentsbeschluß bestimmt, daß den 1sten May 1696 Niemand mehr solch altes Geld annehmen dürfe. In diesem Augenblick waren alle sonst im Umlauf gewesene zinstragende Schatzkammerscheine in den Hän-

den der Bank, in Umlauf waren aber nur Bankzettel, die keine Zinsen trugen. So wie aber im Jahr 1695 sich alles zur Bank drängte, um schlechtes Geld, bevor es verrufen wurde, gegen Noten umzusetzen, so drängte sich alles jetzt, um Noten gegen baares Geld umzusetzen. Jetzt fiel den Bankdirectoren der Schleier von den Augen. Sie erkannten nunmehr, worin eigentlich das eingebildete Vertrauen bestanden, und erkannten auch die Gefahr, der sie unmittelbar ausgesetzt waren. Sie glaubten dieser entgehen und sich helfen zu können, wenn sie einen Theil der Schatzkammer-Coupons, die sie zu Pari gebracht hatten, wieder verkauften, und dagegen ihre Noten einzogen: die Schatzkammercoupons fielen aber bald so sehr unter Pari, daß sie nicht mehr zu verkaufen waren. Sie foderten die 40 pro Cent ein, die die Subscribenten noch auf ihre Subscription für das Grund-Capital schuldig waren, indem die Regierung die Lst. 1,200,000 nicht ganz in baarem Gelde, sondern in Bankzettel, erhalten; auch diese 480,000 Lst. hielten den Andrang nicht zurück. Sie borgten Geld auf Zinstragende Bankzettel zu 6 und 7 pro Cent, um nur die Masse andringender Noten zu vermindern; die Generalstaaten halfen ihnen mit einem Vorschuß von 300,000 Lst. gegen Sicherheit. Es war alles umsonst; der Andrang der Zettel, das Verlangen, sie gegen baares Geld umgesetzt zu sehen, die Furcht, daß die Bank es nicht werde ausführen können, die sich aller Gemüther bemeisterte, waren so groß, daß schon am 31sten Mai die Bank sich nothgedrungen sah, nur 10 pro Cent baares Geld auf die vorgezeigten Zettel zu zahlen,

und im July konnte nur noch auf Lst. 100, drei Pfund Sterling gezahlt werden. Endlich sahe sie sich genöthigt, ihre Zahlungen ganz einzustellen, den 4ten December des Jahres 1696 den Schutz und die Hülfe des Parliaments anzurufen, indem sie zugleich demselben ihren Status überreichte, und um eine Commission bat, die ihre Bücher untersuchen und dem Parliament darüber Bericht erstatten möge.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber
die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Indem Mylord Bacon die Hindernisse aufzählt, welche den Fortgang der Wissenschaften verzögert haben, endigt er im neunzigsten Paragraphen seines neuen Organon mit folgender Bemerkung:

„Unverkennbar ist es ferner, daß die Gebräuche und Einrichtungen auf Schulen, Akademieen, Collegien und ähnlichen Versammlungen, die zum Wohnsitze der Gelehrten und zur Verbreitung des Unterrichts bestimmt sind, ihrer Anlage nach, dem Fortgange der Wissenschaften entgegen arbeiten. Die Vorlesungen und Uebungen sind schon so geordnet, daß es so leicht Niemanden einfallen kann, etwas Anderes, als das Herkömmliche, denken und untersuchen zu wollen. Sollte es aber der Eine oder der Andere wagen, sein Recht zu selbsteigenem Urtheile geltend zu machen: so darf er zwar diese Mühe für sich selbst übernehmen, aber er hoffe ja nicht auf Beistand und Vorschub von Anderen. Und ließe er sich auch diese Vereinzelung gefallen, so wird er außerdem noch die schlimme Erfahrung machen, daß diese Betriebsamkeit und Geistesstärke auf dem Wege des Glücks kein geringes Hinderniß für ihn ist; denn

an solchen Orten sind die Studien der Leute in die Werke gewisser Schriftsteller, wie in Gefängnisse, eingeengt; und wenn Jemand diese Schranken durchbricht, so wird er sogleich für einen unruhigen und neuerungssüchtigen Kopf ausgeschrieen. Gleichwohl ist wahrlich ein großer Unterschied zwischen bürgerlichen und wissenschaftlichen Dingen; und man hat hier gar nicht dieselbe Gefahr von einer Aufklärung, wie dort von einem Aufstande, zu besorgen. Der Politik ist eine Verbesserung, selbst wegen der damit verbundenen Störung, verdächtig, weil die gesellschaftlichen Verhältnisse auf Ansehn und Uebereinstimmung, auf Ruf und Meinung, nicht auf Vernunftgründen, beruhen; in Künsten und Wissenschaften hingegen muß Alles, wie in den Bergwerken, von immer neuen Arbeiten und weiteren Fortschritten ertönen. Nach der richtigern Methode geht es auch so; allein man verfährt nicht nach ihr, sondern die oben beschriebene Verwaltung und Polizei der Gelehrsamkeit war gewohnt, die Triebkraft der Wissenschaften unter ihrem bleiernen Scepter zu erdrücken."

Die Zeit, welche giebt und nimmt, hat dem Baconischen Urtheil über den Zunftgeist der Hochschulen — denn diese müssen dem brittischen Philosophen hauptsächlich vorgeschwebt haben — sehr viel von seiner Richtigkeit entwendet. Welche Gebrechen ihnen auch in anderer Hinsicht ankleben mögen, so haben sie doch wenigstens aufgehört, dem faulen Knechte im Evangelium zu gleichen, der das ihm anvertraute Pfund in ein Schweißtuch hüllt und in die Erde vergräbt, damit nichts davon abkommen möge, und er, zur Rechenschaft

gefordert, zum wenigsten seine Ehrlichkeit beweisen könne. Es ist kein Verbrechen mehr, die Gränze irgend einer Wissenschaft erweitert zu haben. Die Regierungen selbst fürchten die wahre Aufklärung so wenig, daß sie dieselbe auf allen uns möglichen Wegen befördern. Lehrstühle sind errichtet worden, welche keinen andern Zweck haben, als den Anbau solcher Disciplinen zu befördern, die, indem sie die Natur der menschlichen Gesellschaft enthüllen, die richtige Behandlung derselben an feste Regeln binden. Seit etwa dreißig Jahren ist eine neue Wissenschaft entstanden, die, in ihrer allgemeinsten Bezeichnung, nur als die Wissenschaft der Gesellschaft benannt werden kann. Der Zweck, den sich dieselbe setzt, ist kein anderer, als das gesellschaftliche Leben, wo möglich, in gleicher Gesundheit und Kraft zu erhalten. Sie hat es darauf anlegen müssen, die Gesetze für die Erscheinungen in der sittlichen Welt zu verzeichnen, weil dies das einzige Mittel war, sich der Erscheinungen selbst zu bemächtigen. Wie viel ihr gelungen ist — wenige ahnen, noch wenigere wissen es. Gleich wohl ist nichts ausgemachter, als daß sie von einem Tage zum andern immer mehr in das gesellschaftliche Leben eingreift. Ganz unbekannt mit ihr zu seyn, ist Keinem erlaubt, der heutigen Tages in der Beamtenwelt etwas bedeuten will. Es fehlt noch viel daran, daß die Staatswissenschaften neben den Kreisen positiver Disciplinen als gleichberechtigt und gleichgeachtet erschienen; denn auch den Wissenschaften klebt ein Geburtsadel an, der sich auf sein Alter stützt und nicht selten die Realität dem Scheine derselben aufopfert. Allein die Fortschritte, die

jene in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit gemacht, und die Ausbildung, die sie gewonnen haben, sichert ihnen schon jetzt einen Platz, auf welchem sie einer täglich wachsenden Achtung gewiß seyn können.

Das ausgezeichnete Werk, mit dessen Inhalt wir unsere Leser bekannt machen wollen: führt den Titel: die Staaswissenschaften in dem Lichte unserer Zeit. Verfasser desselben ist Herr Karl Heinrich Ludwig Pölitz, ordentlicher Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig: ein Mann, der, seinem Eingeständniß nach, sich seit acht und zwanzig Jahren mit diesem Gegenstand beschäftigt hat. Das Werk selbst zerfällt in vier Theile, von welchen der erste das Natur- und Völkerrecht, das Staats- und Staatenrecht und die Staatskunst, der zweite die Volkswirthschaft, die Staatswirthschaft mit der Finanzwissenschaft, und die Polizeiwissenschaft, der dritte die Geschichte des europäischen Staaten-Systems aus dem Standpunkte der Politik, die Staatenkunde (doch nur im allgemeinsten Umrisse) und das öffentliche europäische Staatsrecht, der vierte endlich das praktische europäische Völkerrecht, die Diplomatie und die Staatspraxis, in sich schließt. Von diesen vier Theilen sind bis jetzt die beiden ersten erschienen; sie allein können also ein Gegenstand unseres Urtheils seyn, wie wenig sich auch daran zweifeln läßt, daß die beiden letzten Theile jenen gleich seyn werden. Eine systematisch durchgeführte Gesammtübersicht aller Staatswissenschaften in dem Lichte der neueren Zeit, ist der Zweck des Verfassers. Je unumstößlicher aber das Princip ist, worauf die Staatswissenschaf-

ten gegründet sind, desto leichter muß die Zurückführung jedes einzelnen auf dieses Princip werden.

Wir gehen jetzt auf den Inhalt des Werkes selbst ein, und es wird sich sogleich zeigen, wie wenig von dem Zusatze, den der Verfasser seinen Staatswissenschaften gegeben hat, indem er das Prädicat: in dem Lichte unserer Zeit, hinzufügte, zu befürchten ist. In Wahrheit, wer jemals über Gegenstände dieser Art gedacht und geschrieben hat, konnte darüber nur in dem Geiste seiner Zeit denken und schreiben: Plato, Aristoteles, Cicero, Dante Alighieri, Macchiavelli, Bodin, Hobbes, Montesquieu und Filangieri, und wen man sonst noch nennen mag, alle haben sich in diesem Falle befunden; und wenn der Verf. einen Werth auf die Zeit legte, in welcher sein Werk zum Vorschein getreten ist: so kann er dazu keinen anderen Beweggrund haben, als weil in eben dieser Zeit sehr viel von dem, was zum Wesen der Staatswissenschaften gehört, zur Sprache gebracht worden, während in früheren Zeiten davon kaum die Rede war. Er sagt:

„Der Zusammenhang der Staatswissenschaften unter sich, wird durch ein gemeinschaftliches Princip bewirkt; und dies Princip heißt: Recht und Wohlfahrt. Beide sind die höchsten Bedingungen alles Staatslebens; denn in dem Staate sind vernünftig-sinnliche Wesen, vermittelst des Staats-Vertrages, zu einer Gesellschaft zusammengetreten, durch welche der Endzweck der Menschheit — Sittlichkeit und Glückseligkeit in Harmonie — theils von dem einzelnen Menschen, theils von der ganzen Rechtsgesellschaft, so wie nach außen in der

Wechselwirkung mit anderen Völkern und Staaten, erreicht werden soll. Das Recht steht höher als die Wohlfahrt, weil die geistige Natur der Menschen höher steht, als die sinnliche; und daraus folgt, daß das Recht nie, um der Wohlfahrt willen, verletzt werden darf. Sind aber Recht und Wohlfahrt die beiden höchsten Bedingungen des Staatslebens, so kann in den Staats-Wissenschaften nur gelehrt werden, theils wie diese beiden Bedingungen verwirklicht werden sollen und können; theils wie sie in den vormals bestandenen, oder noch bestehenden Staaten verwirklicht worden sind und verwirklicht werden; — oder auch, wie und wodurch diese Bedingungen verfehlt und nicht verwirklicht worden sind. Nach seiner allgemeinsten Eintheilung schließt daher der Kreis der Siegelwissenschaften theils philosophische, theils geschichtliche Staatswissenschaften in sich. In jenen wird gelehrt, wie, nach ewig gültigen Forderungen der Vernunft, Recht und Wohlfahrt verwirklicht werden sollen und können; in diesen wird nachgewiesen, ob und wie Recht und Wohlfahrt in den vormals bestandenen und noch bestehenden Staaten verwirklicht worden, oder nicht. Allein man reicht mit dieser allgemeinsten Eintheilung der Staatswissenschaften in philosophische und geschichtliche nicht aus. In ihren Kreis müssen zwei Wissenschaften gezogen werden, ohne welche, obwohl der Grundbegriff des Staats in ihrem Mittelpunkte nicht vorherrscht, die eigentlichen Staatswissenschaften nicht vollständig begründet werden können: das Natur- und Völkerrecht und die Volkswirthschaft. Dazu kommt noch, daß gewisse Staatswissen-

schaften nur durch die Verbindung von philosophischen Grundsätzen mit geschichtlichen Thatsachen ihre systematische Gestaltung und Haltung gewinnen können, wie z. B. die Staatskunst, die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, so wie die Polizeiwissenschaft.

„Nicht aus dem Kreise der Erfahrung und Geschichte, und eben so wenig aus einem positiven, d. h. aus einem zu einer gewissen Zeit und für die Bedürfnisse eines gewissen Volkes gegebenen Rechte kann der Begriff des Rechts, so wie der letzte Grund desselben herstammen; er muß vielmehr in einer ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes begründet seyn, wenn anders das Recht alle Wesen unserer Gattung ohne Ausnahme, wenn es alle Völker und alle Zeiten umschließen, wenn der Urbegriff des Rechts auf alles, was in der Erfahrung und Geschichte als Recht sich ankündigt, als höchster Maßstab angewendet, und überhaupt der Zweck aller äußern gesellschaftlichen Verbindung zwischen Wesen unserer Gattung, das erhabene Ideal der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden, allmählich verwirklicht werden soll. Die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Wesens aber beruhet auf drei unmittelbaren Thatsachen: des Daseyns, des Verschiedenseyns von allen anderen Dingen (der Individualität) und der Persönlichkeit und Freiheit. Diese unmittelbaren Thatsachen sind in einem Urgefühle verbürgt, das wir Bewußtseyn nennen: das einzige Bleibende und Unveränderliche in unserem Wesen, über welches wir mit unserer Erkenntniß nicht hinaus können,

und in welchem jeder einzelne Zustand als unmittelbare Thatsache, deren wir uns bewußt werden, von uns wahrgenommen wird. Seyn und Handeln sind die beiden Hauptgattungen dieser Zustände. Durch das Seyn kündigt sich der Mensch als die innigste und unauflöslichste Verbindung einer sinnlichen und einer geistigen Natur zu dem Ganzen Einer Person an; und so entsteht für die theoretische Philosophie die Aufgabe, den Menschen nach dem, was er ist, d. h. nach der Gesammtheit und dem gegenseitigen Verhältnisse aller, in der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit seines Wesens enthaltenen, Vermögen und Kräfte darzustellen. Mit dem Kreise des menschlichen Seyns aber steht der Kreis des menschlichen Handelns, oder der äußern Ankündigung menschlicher Thätigkeit, in Angemessenheit zu einer vorausgegangenen inneren Gesinnung und Triebfeder bei jeder äußeren Handlung in der genauesten Verbindung; denn jede äußere Thätigkeit setzt einen von dem handelnden Wesen gedachten Zweck voraus, der durch die äußere Thätigkeit erreicht werden soll. Die wissenschaftliche Darstellung der Gesammtheit aller inneren Triebfedern und Zwecke menschlicher Handlungen, so wie der, aus diesen Triebfedern entspringenden Handlungen in Angemessenheit zu den beabsichtigten Zwecken, ist daher die Aufgabe der praktischen Philosophie. Er kann aber nur ein freies Wesen der innern Triebfedern, nach welchen es handelt, des Zwecks, den es beabsichtigt, und der Handlungen sich bewußt werden, welche es in Angemessenheit zu diesen Triebfedern vollbringt; und eben deswegen darf die praktische Philosophie der Freiheit in der unbedingt gebietenden Gesetzgebung der

Vernunft das Ziel vorhalten, nach welchem sie streben, und das sie verwirklichen soll.

„Die Vernunft nur kennt keine höhere Idee, als die des Sittlich-Guten, d. h. die Ausübung des Guten um des Guten selbst willen, ohne irgend eine Rücksicht auf die daraus hervorgehenden Folge. Diese Idee, unabhängig von allen Naturgesetzen, weil sie aus dem innern Heiligthume des menschlichen Geistes, und aus der reinsten Thätigkeit seines höchsten Vermögens hervorgeht, stellt den Endzweck des menschlichen Daseyns auf, weil alle anderen Zwecke unter demselben enthalten sind, und sich immer nur auf ihn beziehen. Sie soll aber nicht bloß als Erkenntniß in dem Vorstellungsvermögen der Menschen enthalten seyn, sondern auch das höchste Ideal für alle seine Handlungen vermitteln, sofern Annäherung an dieses Ideal die große Aufgabe für alle vernünftig-sinnliche Wesen, so wie der Inbegriff der gesammten Zwecke ihrer Thätigkeit, in allen Zeiträumen ihres Daseyns seyn und bleiben soll.

„Das Ideal der Sittlichkeit aber zerfällt, nach der ursprünglich gesetzmäßigen Einrichtung unseres Wesens, in das Ideal für den innern, und in das Ideal für den äußern freien Wirkungskreis. Jenes umschließt die rein sittliche Güte der Triebfeder menschlicher Handlungen, oder die unbedingte Verbindlichkeit zu einer Thätigkeit für sittliche Zwecke; dieses die völlige Angemessenheit der äußeren freien Handlung zur innern sittlichen Güte der Triebfeder, oder die Verwirklichung sittlicher Zwecke in der Verbindung und Wechselwirkung mit Wesen unserer Art. Das erste ist das Ideal der

Pflicht; das zweite das Ideal des Rechts: denn unter Pflicht verstehen wir die subjective Verbindlichkeit zu freien Handlungen, welche dem Sittengesetz angemessen sind; unter Recht aber die in unserem Wirkungskreise enthaltene Möglichkeit, sittliche Zwecke zu erreichen, und in der Wechselwirkung mit anderen geltend zu machen. Das Recht besteht daher in dem, was nach sittlichen Zwecken möglich ist. Beide Ideale (der Pflicht und des Rechts) stammen gleichmäßig und ursprünglich aus dem Ideale der Sittlichkeit, so wie dieses Ideal aus der höchsten Vernunft-Idee, der Idee des Sittlich-Guten. Da das Ideal des Rechts keine andere Forderung an den Menschen macht, als daß er das nach sittlichen Zwecken Mögliche in seinem äußeren freien Wirkungskreise leiste: so kann diesem Ideal nur ein solcher Verein freier Wesen entsprechen, in welchem die äußere Freiheit des Einzelnen mit der äußeren Freiheit aller anderen sittlichen Wesen in Gleichgewicht stehet, wo also die äußere Freiheit des Einzelnen (die Sphäre seiner Rechte) vereinbar ist mit der Freiheit aller Anderen. Der höchste Grundsatz der philosophischen Rechtslehre ist daher: „Befördere das vollendete Gleichgewicht zwischen deinem äußeren Wirkungskreise und dem äußeren freien Wirkungskreise aller mit dir zur Gesellschaft vereinigten Wesen;" oder: „Du darfst jedes in den Anlagen, Vermögen und Kräften deines Wesens enthaltene und begründete Recht geltend machen, durch dessen Verwirklichung du kein Recht irgend eines vernünftig-sinnlichen Wesens hinderst oder verletzest.

„Da nun diesem höchsten Rechtsgrundsatze für alle

Wesen unserer Gattung, wegen der ursprünglichen Gleichheit der sittlichen Gesetzgebung der Vernunft, gleiche Gültigkeit zukommt: so wird auch durch diesen Grundsatz das Ideal der Herrschaft des Rechts der ganzen Erde zum Ideale der philosophischen Rechtslehre erhoben und als solches ausgesprochen. Demnach ist die philosophische Rechtslehre die Wissenschaft, welche lehrt: wie innerhalb des äußeren freien Wirkungskreises, in der Gemeinschaft und Wechselwirkung vernünftig-sinnlicher Wesen, das Ideal der Herrschaft des Rechts auf der Erde verwirklicht werden kann und soll. Der Werth dieser Wissenschaft braucht nicht erwiesen zu werden: er steht und fällt mit der Vernunft selbst, aus deren Heiligthume jener Begriff und dieser Zweck stammt. Ihrem Umfange nach zerfällt sie in das sogenannte Natur-Recht und in das Völker-Recht.

„In dem Naturrechte entwickelt die philosophische Rechtslehre alle einzelne, in der Natur des Menschen enthaltene, und aus dem Ideale des Rechts hervorgehende Rechte und rechtliche Verhältnisse des vernünftig sinnlichen Wesens in seinem äußeren freien Wirkungskreise; in dem Völkerrecht die Bedingungen, unter welchen sowohl in der Mitte des einzelnen Volks, als in der Verbindung und Wechselwirkung mehrerer und aller neben einander bestehender Völker, die Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden verwirklicht werden soll. Die seit Jahrhunderten gewöhnliche Benennung: Naturrecht ist beizubehalten, sobald man darunter nicht eine auf Naturgesetze gegründete, oder den bloß sinnlich-thierischen Naturzustand entwickelnde Wissenschaft,

sondern diejenige systematische Darstellung versteht, welche sich auf die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit der menschlichen Natur gründet, und in Angemessenheit zu dem Grundcharakter der Menschheit ein Ideal gesellschaftlicher Verbindung und Wechselwirkung freier Wesen aufstellt, wie dasselbe aus der Unermeßlichkeit der gesammten Anlagen, Vermögen und Kräfte des Menschen hervorgeht, wenn gleich dieses Ideal höher liegt, als die bürgerliche Gesellschaft, und in seinem letzten Punkte — wie jedes Ideal — nicht erreicht werden kann. Im weiteren Sinne kann auch das philosophische Staats- und Staaten-Recht zur philosophischen Rechtslehre gezogen werden; zum wenigsten kann der Zweck des Staats, so wie der Inhalt und Umfang des Staats- und Staatenrechts, nur durch die Anwendung der unwandelbaren, aus der Vernunft selbst herstammenden Grundsätze des Natur- und Völkerrechts auf dasselbe wissenschaftlich begründet, und erschöpfend durchgeführt werden."

Dies ist der Boden, auf welchem der Verf. das Gebäude seiner Staatswissenschaften aufführt. Natur- und Völkerrecht erhalten unter seiner Hand diejenige Entwickelung, wodurch ihr Verhältniß zu dem Staatsrechte und den übrigen Staatswissenschaften noch genauer bestimmt wird. Es giebt ein reines (absolutes) und ein angewandtes Naturrecht. Jenes stellt die ursprünglichen, aus der vernünftig sinnlichen Natur des Menschen unmittelbar hervorgehenden Rechte jedes einzelnen sittlichen Wesens auf; dieses entwickelt die erworbenen Rechte des Menschen, und zeigt die Art und

Weise, wie in der äußeren Rechtsgesellschaft Rechte auf Personen und Sachen durch Verträge erworben werden, woraus das persönliche und das Sachen-, oder das dingliche Recht entspringt. Nach dem Urrecht der Menschheit ist der Mensch Zweck an sich, weil er ein sittliches — ein mit Vernunft und Freiheit ausgestattetes — Wesen ist. Daraus folgt, daß er nie sich selbst als Mittel behandeln, noch sich von Andern als Mittel für ihre beliebigen Zwecke behandeln lassen darf. Die ursprünglichen im Urrechte der Menschheit enthaltenen Rechte sind: 1) das Recht auf äußere Freiheit; 2) das Recht auf äußere Gleichheit; 3) das Recht auf Freiheit der Sprache, der Presse und des Gewissens; 4) das Recht auf persönliche Würde und guten Namen; 5) das Recht auf Eigenthum; 6) das Recht auf öffentliche Sicherheit; 7) das Recht auf Abschließung und Haltung von Verträgen. Der Verfasser setzt aus einander, was jedes dieser einzelnen Rechte in sich schließt, und worauf die Gültigkeit der Verträge beruht. Weil in einer, auf das Ideal des Rechts gegründeten gesellschaftlichen Verbindung persönliche und dingliche Rechte bloß durch gegenseitige Uebereinkunft, also nur durch Vertrag erworben werden können; so enthält das angewandte Naturrecht zunächst die wissenschaftliche Darstellung der einzelnen Hauptgattungen und Arten von Verträgen und der aus diesen Verträgen hervorgehenden rechtlichen Verhältnisse zwischen freien Wesen. Solche Verträge sind: 1) der Gesellschaftsvertrag überhaupt; 2) der eheliche Vertrag; 3) das daraus hervorgehende Aelternrecht; 4) der Dienstvertrag; 5) der Arbeits-

und

und Miethsvertrag; 6) der Schenkungs-, Tausch- und Kaufvertrag; 7) der Leih-, Darlehns- und Pfandvertrag; 8) der Aufbewahrungs- und Bevollmächtigungsvertrag, mit Einschluß der Bürgschaft; 9) der Vertrag auf den Fall des Todes; 10) der Verfassungs- und Regierungsvertrag der Gesellschaft; 11) der kirchliche Verfassungsvertrag; 12) das allgemeine Gesellschaftsrecht.

Das philosophische Völkerrecht umschließt in der Darstellung des Verf. das Ideal der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden, nach der Verbindung und Wechselwirkung: der auf der Erde neben einander bestehenden, größeren oder kleineren, in sich vertragsmäßig abgeschlossenen rechtlichen Vereine, die wir Völker nennen. Die Vernunft denkt sich unter dem menschlichen Geschlechte das ganze unermeßliche Reich sittlicher Wesen auf dem Erdboden, getheilt in eine große Anzahl einzelner Völker, deren allgemeiner Verkehr unmittelbar auf der Idee der unbedingten Herrschaft des Rechts beruht, und deren besondere Rechtsverhältnisse gegen einander durch einzelne Verträge festgesetzt werden, doch so, daß alle besondere Bedingungen dieser Verträge ebenfalls dem letzten und höchsten Zwecke (der Herrschaft des Rechts auf dem Erdboden) untergeordnet sind, weil dieser Zweck in der Idee der Menschheit selbst enthalten ist, und weil durch dessen Verwirklichung alle Völker des Erdbodens zur Annäherung an das Ziel der Menschheit rastlos fortschreiten, und unter sich zu einem unauflöslichen Ganzen verbunden werden sollen. So wie nun im Naturrechte das Recht der Persönlichkeit als Urrecht des Individuums dasteht, aus wel-

chem die ursprünglichen Rechte unmittelbar herstammen: eben so setzt das philosophische Völkerrecht ein Urrecht als Grundlage des ganzen Völkerrechts. Dieses Völker-Urrecht heißt Selbstständigkeit und Integrität der Völker; denn jedes Volk bildet, als ein vertragsmäßig abgeschlossenes Ganzes, nach der Vernunft die Einheit einer moralischen und juridischen Person, in welcher alle Individuen des Volks eben so wie die einzelnen Theile des Ganzen nach ihrem Verhältnisse zu dem Ganzen bestehen, wie die einzelnen Glieder einer Organisation. Die Selbstständigkeit eines Volkes aber beruhet: 1) auf dem eigenthümlichen Besitze eines Gebiets; 2) auf der Unabhängigkeit seiner Bevölkerung von jedem andern Volke und dessen Regierung; 3) auf der Eigenthümlichkeit seines Namens, seiner Verfassung und seiner Regierung. Die Integrität eines Volkes beruhet auf der Unverletzbarkeit seiner Bevölkerung, seines Gebiets, seiner Verfassung und seiner Regierung. Ob nun gleich, nach der Geschichte, die Verletzung der Integrität eines Volkes mit Rettung seiner Selbstständigkeit gedenkbar ist: so verlangt doch die Vernunft unnachläßlich die Anerkennung und das Bestehen beider im Urrechte der Völker wesentlich verbundenen Bestandtheile: der Selbstständigkeit und Integrität. Dem gemäß ist jedes Volk: 1) Zweck an sich, ein Mittel für andere Völker; 2) jedem Volke steht das Recht zu, seinen, ihm eigenthümlichen Zweck durch alle Mittel zu verwirklichen, welche ihren Grund in der Verfassung haben, von der Regierung des Volkes als die zweckmäßigsten anerkannt werden, und die Rechte anderer Völker weder bedrohen

noch verletzen; 3) jeder Angriff eines auswärtigen Volkes auf die Selbstständigkeit und Integrität eines anderen Volks ist widerrechtlich, weil die Vernunft keinen Fall kennt, wo irgend ein Volk berechtigt wäre, ein anderes Volk als Mittel für seine Zwecke zu behandeln. Mit den ursprünglichen und erworbenen Rechten eines Volkes verhält es sich in folgender Weise. Jene und diese sind: 1) die individuelle Freiheit eines jeden Volkes; 2) die rechtliche Gleichheit desselben mit andern Völkern; 3) die gegenseitige Oeffentlichkeit der Völker; 4) der Credit derselben; 5) der rechtliche Eigenthums- und Gebietsbesitz der Völker; 6) die äußere Sicherheit der Völker; 7) das Recht der Verträge zwischen den einzelnen Völkern; 8) das Recht der Vertretung des einen Volkes bei dem andern, oder das Gesandtenrecht. Von Retorsionen, Repressalien, Krieg und Frieden kann im philosophischen Völkerrechte nicht gehandelt werden, weil es auf einem Ideale beruht, das jeden Zwang ausschließt. Erst wenn die Idee der Herrschaft des Rechts auf alle neben einander bestehende Völker, theils nach der festen Gestaltung ihres inneren Lebens, theils nach ihrer äußern Verbindung mit anderen Völkern, übergetragen ist, denkt sich die Vernunft die gesammte Menschheit als vereinigt zu einem großen Bunde des Rechts; und durch diese Steigerung veredelt sich das Völkerrecht zum Weltbürgerrechte, nach welchem jedes menschliche Individuum nicht bloß nach seiner nächsten Stellung zu seinem einzelnen Volke, sondern zugleich aus dem unermeßlichen Standpunkte seines Verhältnisses zur ganzen Menschheit sich betrachtet, an der Fortbildung der

Menschheit, als Gattung, zu dem gränzenlosen Ziele ihrer Erziehung auf der Erde durch die ewige Weltregierung, nach seiner ganzen Thätigkeit Antheil nimmt. Die Menschheit selbst wird, in der Idee, ein großes — durch die unauflösliche Verbindung der Pflicht und des Rechts — unzertrennlich vereinigtes und fest in sich zusammenhangendes Ganzes, dessen Theile die einzelnen Völker sind. Und aus dieser höchsten Idee der Vernunft für die ganze auf dem Erdboden lebende Menschheit geht das Ideal des ewigen Friedens hervor, welches die Philosophen auf die unbedingte Gesetzgebung der sittlichen Vernunft, und auf die Verwirklichung der Sittlichkeit in den einander gleich geordneten Kreisen der Pflicht und des Rechts gründen, die Dichter hingegen unter den Bildern des goldenen Zeitalters schildern.

Doch alle Forderungen der philosophischen Rechtslehre beruhen auf einer Voraussetzung, welche der Wirklichkeit fremd ist; das ist die Voraussetzung der sittlichen Mündigkeit. Im Kreise der Erfahrung bildet das menschliche Geschlecht eine gemischte Gesellschaft von sittlich-mündigen und sittlich-unmündigen Wesen. Die letzteren erscheinen, theils als physisch Unmündige, wozu alle in's irdische Leben eintretende Wesen unserer Gattung gehören, sofern sie einer Erziehung zur sittlichen Mündigkeit bedürfen, theils als sittlich Unmündige, die, obgleich zu den Jahren der physischen Reife gelangt, dennoch, bald wegen fehlerhafter Erziehung, bald wegen geistiger Schwäche, bald wegen aufwallender Leidenschaft, bald wegen angenommener Verderbtheit und Bosheit, eben so die Herrschaft des Rechts in

der ganzen Gesellschaft, wie die Rechte der Einzelnen, durch ihre Handlungen bedrohen und verletzen. Die Folge davon ist, daß in derjenigen äußeren Verbindung von Menschen, welche wir in der Erfahrung wahrnehmen, eine Anstalt bestehen und rechtlich gestaltet seyn muß, nach welcher, um die Herrschaft des Rechts zu sichern, der sinnlichen Macht des sittlich-unmündigen und verderbten Willens ein Gegengewicht entgegen gestellt wird, durch welches jedes rechtswidrige Wollen und Handeln erkannt, bedroht, geahndet und so der allgemeine Zweck der Gesellschaft aufrecht erhalten wird. Dies Gegengewicht ist der Zwang, der nicht seiner selbst wegen, sondern wegen der Herrschaft des Rechts innerhalb der Gesellschaft, vorhanden ist. Nur Mittel zum Zweck ist er; und schon daraus folgt, daß er, völlig rechtlich gestaltet, und nach allen denkbaren Rechtsverletzungen im Voraus berechnet, alle eintretenden Rechtsverletzungen mit unveränderlicher, durch das Strafgesetz ausgesprochener Strenge, ohne Ansehn der Person, an denjenigen Individuum ahnden muß, welche die Herrschaft des Rechts verhindert und gestört haben. Also — durch Aufnahme des rechtlich gestalteten Zwanges für die Aufrechthaltung und Sicherstellung der persönlichen und öffentlichen Rechte, entsteht, gestützt auf die im Ideale des Naturrechts gebotene unbedingte Herrschaft des Rechts, die bürgerliche Gesellschaft oder der Staat; und hernach wäre der Staat: „diejenige vertragsmäßig gestiftete Gesellschaft freier Wesen, in welcher die Herrschaft des Rechts unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwangs begründet, erhalten und

gesichert wird." Das Ideal der Herrschaft des Rechts, wie es im Naturrechte entwickelt wird, bleibt im Staatsrechte dasselbe; nur daß die Verwirklichung dieses höchsten, von der Vernunft gebotenen Zweckes jeder vertragsmäßig begründeten Gesellschaft freier Wesen, wegen der Mischung sittlich-mündiger und sittlich-unmündiger Individuen, unter die Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges gebracht wird.

Aus diesem Zwecke des Staats folgt: daß nur das Leben im Staate einen rechtlichen Zustand bildet; daß der Staat (wegen der erfahrungsmäßigen, immerwährenden Fortdauer des menschlichen Geschlechts auf der Erde) eine ewige Gesellschaft bildet, und niemals, wie Einige wollen, die Bestimmung erhalten kann, sich selbst entbehrlich zu machen; daß weder die bloße äußere Sicherheit, noch die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit als Zweck des Staats ausreichen; daß endlich zur Errichtung und zum Bestehen eines Staats zwei wesentliche Bestandtheile erforderlich sind: Land und Volk, d. h. ein Theil der Erde (sein Gebiet), welches dem darauf in einer abgeschlossenen Rechtsgesellschaft lebenden Volke als Eigenthum zusteht, und eine Zahl von Menschen, welche zu einem selbstständigen Volke auf diesem Theile des Erdbodens sich vereinigt haben. Da nun die Vernunft den Menschen in der Wirklichkeit nicht anders denken kann, als im Staate, indem der Staat die einzig rechtliche Bedingung ist, sich dem Ideale der Herrschaft des Rechts zu nähern; da ferner die gesetzlich begründete, und mittelst des rechtlich gestalteten Zwanges für immer gesicherte Freiheit aller Staatsbür-

ger das Ziel ist, welchem der Staat in allen seinen Einrichtungen und Anstalten nachstreben soll: so bestimmt sich hiernach das Staatsrecht als die Summe derjenigen Mittel, wodurch der Zweck des Staats (die allgemeine Herrschaft des Rechts) erreicht werden kann. Allen diesen Mitteln muß der Begriff zum Grunde liegen, daß die bürgerliche Gesellschaft ein freies, lebenvolles, ein in allen Theilen innigst zusammen hangendes, und, nach dem Grundcharakter der Menschheit, ein zu höherer Vollkommenheit bestimmtes, und derselben sich nähernedes Ganzes bildet. Daraus nun ergiebt sich, daß unter der rechtlichen Form des Staats nur der gesammte Umfang aller der Mittel und Bedingungen verstanden werden darf, durch welche der Staat als ein in allen seinen Theilen rechtlich gestaltetes, lebenvolles und fortschreitendes Ganzes erscheint, und als solches in der Wirklichkeit wahrgenommen wird. Aus diesem Standpunkte gefaßt, gehören zu den Bedingungen der rechtlichen Form des Staats: 1) die Urverträge, auf welchen der Staat als Rechtsgesellschaft beruhet; 2) die höchste Gewalt im Staat nach ihren einzelnen Theilen; 3) die aus den Urverträgen und der Theilung der höchsten Gewalt hervorgehende rechtliche Form der Verfassung und Regierung des Staats.

Unter den Urverträgen des Staats, mögen dieselben nun bei der Entstehung der Rechtsgesellschaft förmlich abgeschlossen seyn, oder nach der Natur stillschweigender Verträge gelten, werden diejenigen verstanden, wodurch der Staat als Rechtsgesellschaft be

gründet wird. Diese Urverträge sind: der Vereinigungs-, der Verfassungs- und der Unterwerfungsvertrag. Die Herrschaft über Menschen von dem göttlichen Willen herleiten, und die Rechtmäßigkeit von der natürlichen Ueberlegenheit der Macht abhängig machen — wie Herr von Haller es gethan hat — heißt, das Physische über das Sittliche setzen, das letztere so gut als ganz ausschließen, und die Attila, Dschingiskan, Timur u. s. w. zu rechtmäßigen Regenten stempeln. Durch den Vereinigungsvertrag wird der Zweck des Staats als Grundlage der gemeinschaftlichen bürgerlichen Verbindung öffentlich ausgesprochen und unwiderruflich festgesetzt; denn die sittlichen Wesen, die zu einer Rechtsgesellschaft sich verbinden, vereinigen sich über die Herrschaft des Rechts, vermittelst des vertragmäßig begründeten und für immer gesicherten Gleichgewichts der äußeren Freiheit Aller. Der Verfassungsvertrag bestimmt die Mittel und Bedingungen, durch welche der allgemeine Zweck des Staats innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft erreicht werden soll; die Gesammtheit dieser Mittel und Bedingungen zur Verwirklichung des Staatszwecks heißt die Verfassung (Constitution) des Staats. In dem Unterwerfungsvertrage wird bestimmt, wie innerhalb des Staats der Zweck desselben durch die in dem Verfassungsvertrage enthaltenen Mittel erreicht, und für immer gesichert werden soll; und da dies nur durch die Uebertragung der Gesammtmacht des Staats auf das Oberhaupt desselben geschehen kann: so beruhet der Unterwerfungsvertrag auf der freiwilligen Anerkennung aller Staatsbürger der im Staate rechtlich

begründeten, und mit unwiderstehlicher Macht bekleideten höchsten Gewalt, welche dem Oberhaupte des Staats für immer übertragen wird. Daraus folgt, daß, obgleich die Gesammtmacht des Staats ursprünglich im Volke ruhet, sie von dem Augenblick an, wo der Staat entsteht, nicht mehr von dem Volke ausgeübt werden kann; daß folglich alle sogenannte Volks-Suveränetät ein Hirngespinst ist, das nur aus der Verwechslung von nicht übertragener Gesammtmacht mit wirklich übertragener hervorgeht. Es folgt aber daraus ferner, daß, obgleich die Anwendung der Gesammtmacht nur durch den Regenten zu einer rechtlichen wird, der Regent, als sittliches Wesen, dem andere Wesen sich zur Verwirklichung des Staatszwecks unterworfen haben, die Gesammtkraft des Staats nur für den in der Verfassung bestimmt aufgestellten Zweck des Staats und in Beziehung auf die in derselben Verfassung enthaltenen Mittel und Bedingungen anwenden darf, sobald diese Anwendung rechtlich seyn soll. In dieser Darstellung wird der so unbestimmte als gemißbrauchte Begriff der Volks-Suveränetät beseitigt und die höchste Gewalt im Staate erscheint als eine sittliche Kraft, bestimmt für die Leitung sittlicher Wesen, und rechtlich begründet durch die einzig rechtliche Form der Verbindung unter sittlichen Wesen: durch den Vertrag. In Wahrheit, höher kann das Staatsoberhaupt nicht gestellt werden, als wenn sich ihm freiwillig die Gesammtheit aller sittlichen Wesen im Volke unterwirft, und ihm für immer — unter der einzigen Bedingung der rechtlichen Handhabung — die Anwendung und Leitung der

Gesammtmacht des Volkes und des Staats überträgt.

Auf diese Bestimmungen folgt die Lehre von den einzelnen Theilen der höchsten Gewalt im Staate. Nach der Idee der Vernunft kann diese nur Eine seyn. Allein jede Idee läßt sich in ihre einzelnen Bestandtheile auflösen und nach ihren Merkmahlen zergliedern; und bei diesem Geschäft macht man sehr leicht folgende Entdeckungen: 1) daß die höchste Gewalt im Staate keine blinde und mechanische Kraft ist; 2) daß, da sie nicht bloß über die physischen, sondern auch über die sittlichen und geistigen Kräfte aller Staatsbürger gebietet, alle Launen und alle Willkühr, als den sittlichen Zwecken entgegen, von ihr ausgeschlossen werden müssen; 3) daß ihre Wirksamkeit, als die Wirksamkeit einer vereinigten, physischen, geistigen und sittlichen Kraft, an die Verwirklichung des Staatszwecks gebunden ist. Zwar wird die Gesammtmacht dem Oberhaupte des Staats für immer übertragen; allein die höchste Gewalt — dies Ergebniß der übertragenen Gesammtmacht — wird im Begriffe unterschieden nach ihren beiden wesentlichen Theilen, als gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Daraus folgt, daß die Vernunft im Staate zwar eine Theilung der höchsten Gewalt, nie aber eine Trennung dieser Theile gut heißen kann. Getheilt denkt sich die Vernunft die höchste Gewalt, nicht als ob die sichtbare Ankündigung (Repräsentation) derselben im Staatsoberhaupte eine Theilung derselben zuließe', oder, als ob die vollziehende Gewalt noch einen anderen Mittelpunkt haben könnte, als in

dem Staatsoberhaupte; wohl aber in sofern als zur gesetzgebenden Gewalt die Vereinigung der gesammten sittlichen Kraft im Staate erfordert wird; denn allweise ist nur Einer, und die Allweisheit und Allgerechtigkeit dieses Einen liegt nicht im Bereich der Sterblichen. Die Theilung besteht daher in der Unterscheidung und erfahrungsmäßigen Wahrnehmung der in Einem Ganzen auf's innigste verbundenen einzelnen Bestandtheile; die Trennung hingegen in der völligen Absonderung dieser Bestandtheile von einander, und in ihrer Entgegensetzung. Kein Staat wird auf die Dauer bestehen, oder in sich zur Eintracht kommen, wo die gesetzgebende Gewalt auf der Trennung und Entgegengesetztheit des Regenten und der Volksvertreter beruht; die Theilung der gesetzgebenden Gewalt aber zwischen den Regenten und den Volksvertretern wird die Vereinigung der Gesammt-Intelligenz und der gesammten sittlichen Kraft zu einem Ganzen verbinden. —

Da es uns nur darauf ankommt, den Geist des vor uns liegenden Werkes kenntlich zu machen: so müssen wir es unsern Lesern überlassen, die Ausbildung, welche der Verfasser seinem Staats- und Staatenrechte gegeben hat, aus dem Werke selbst aufzufassen. Wir fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß kein wesentlicher Punkt mit Stillschweigen übergangen ist, und daß dieselbe Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, die wir bisher an ihm kennen gelernt haben, in allen den Paragraphen, welche das philosophische Strafrecht und das philosophische Staatenrecht in sich schließen, wiedergefunden wird. Den Orthodoxen

im Staatenrechte möchten wir den Rath ertheilen, sich vor den Neologien des Verf. nicht allzu sehr zu fürchten, weil nichts darin enthalten ist, was der Vernunft und Erfahrung nicht vollkommen gemäß wäre. Was die letzten dreißig Jahre geleistet haben, um die Evidenz des Staatenrechts zu vergrößern, wird man doch nicht darum zurückstoßen wollen, weil es nicht dem Alterthume angehört?

Nicht mit Unrecht glaubt der Verf., der Staatskunst (Politik) eine neue Gestalt gegeben zu haben. Er fordert alle Diejenigen, welche wissenschaftlich prüfen, auf, diesem Theile seiner mühevollen Arbeit ihre Aufmerksamkeit zu schenken; denn ihm selbst ist daran gelegen, zu wissen, ob er den rechten Weg eingeschlagen habe. Wir überlassen dies vorläufig Denen, die lieber tadeln, als sich belehren; denn wir sind der Meinung, daß man einem Manne, der sich, acht und zwanzig Jahre hindurch, mit einem und demselben Gegenstande beschäftigt hat, einiges Vertrauen schenken müsse, wo es auf Bestimmung der Gränzen und des Wesens einer Disciplin ankommt.

Die Staatskunst ist unserem Verfasser die wissenschaftliche Darstellung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äußeren Staatsleben, nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit. Wie das Naturrecht nichts von einem Zwange weiß, weil es eine allgemeine Mündigkeit voraussetzt; eben so weiß das Staatsrecht nichts von einer Klugheit, weil es nur auf die Vollbringung des Rechten dringt. Aber die Staatskunst nimmt die Klugheit in ihre Mitte auf. Sie ist eine gemischte, d. h.

aus philosophischen Grundsätzen und aus geschichtlichen Thatsachen gleichmäßig gebildete Wissenschaft; denn während die Lehre von dem Unterschiede zwischen dem innern und dem äußeren Staatsleben, von drr Wechselwirkung zwischen beiden, und von der Herrschaft des Rechts nur aus philosophischen Grundsätzen abgeleitet werden kann, gehen die Beispiele zur Versinnlichung dieser Ankündigung und Wechselwirkung des innern und äußern Lebens aus der Erfahrung und Geschichte hervor, und nur die Geschichte bietet die Regeln der Klugheit dar, nach welchen jedesmal die wirksamsten Mittel für die Zwecke des innern und äußeren Staatslebens angewendet werden dürfen und sollen. So wie nun bei jeder irdischen Organisation das innere und das äußere Leben derselben als verschieden von einander aufgefaßt werden können, obgleich beide in ihrem Zusammenhange eben das Wesen der Organisation und die erkennbare Ankündigung derselben vermitteln; so auch bei dem Staate. Jeder Staat kann und muß nämlich, als ein politisches Ganzes, in einer zwiefachen Hinsicht betrachtet werden: nach seinem innern und nach seinem äußern Leben, und nach der Wechselwirkung beider auf einander, die aus dem Zusammenhange zwischen beiden hervorgeht. So wie aber, in der Regel, bei allen irdischen Organisationen das innere Leben derselben die Grundbedingung des äußeren ist; so auch im Staatsleben. Das innere Leben eines Staats nun wird zunächst erkannt an der Cultur seiner Bürger, an seinem Organismus nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, und an den, in dem eigenthümlichen

Charakter des Volks, so wie in der Verfassung, Regierung und Verwaltung enthaltenen, Bedingungen der rechtlichen Fortbildung des innern Staatslebens, weil alles, was lebt, nie stillstehen kann, sondern entweder fortschreitet oder rückwärts geht. Das äußere Leben eines Staats hingegen wird erkannt an der Art und Weise, wie derselbe mit andern neben ihm bestehenden Staaten in Wechselwirkung und Verbindung steht, und wie er, im Falle eintretender Rechtsverletzungen, den Zwang gegen dieselben anwendet.

Bei dieser Ansicht der Staatskunst, als einer selbstständigen Wissenschaft, wird allerdings das im philosophischen Staats- und Staatenrechte aufgestellte Ideal der unbedingten Herrschaft des Rechts in jedem einzelnen Staate, so wie in der Wechselwirkung der gesammten neben einander bestehenden Staaten, vorausgesetzt; allein durchgehends verbindet die Staatskunst, theils in ihren Grundlehren mit dem höchsten Zwecke des Rechts, den Zweck der Wohlfahrt, sowohl der Individuen, als der ganzen Gesellschaft, theils stellt sie für die möglichste Verwirklichung beider Zwecke, die wirksamsten Mittel auf, wodurch die Vorschriften der Klugheit in die Mitte der Staatskunst aufgenommen worden. Da aber die Vorschriften der Klugheit, als solche, nicht aus der Vernunft, wie die heiligen Gesetze des Rechts, sondern aus der Erfahrung herstammen: so müssen in der Staatskunst die anwendbarsten und treffendsten Belege aus der Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart entlehnt und mitgetheilt werden, um die Anwendung der wirksamsten

Mittel für die Erhaltung, Bewahrung und Erhöhung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äußern Staatsleben zu versinnlichen und zu beweisen. In diesem Betrachte könnte man auch die Staatskunst als die Wissenschaft bezeichnen, wie das Ideal des Staats in der Wirklichkeit nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit dargestellt werden soll, obgleich in dieser Begriffsbezeichnung die beiden Hauptgegenstände des innern und äußern Staatslebens nicht mit Bestimmtheit hervortreten. Von selbst versteht sich hierbei, daß in dem Verhältnisse zwischen den Grundsätzen des Rechts und den Regeln der Klugheit die letzteren den ersteren so untergeordnet werden müssen, daß zwischen beiden kein Widerstreit entstehen kann.

Aus dem aufgestellten Begriffe der Staatskunst geht ihr selbstständiger Zweck mit Nothwendigkeit hervor. Dieser Zweck ist nämlich kein anderer, als die Verwirklichung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äußern Staatsleben nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit. Recht und Wohlfahrt sollen, im unauflöslichen Vereine, sowohl innerhalb des Staats, als in seiner Ankündigung nach außen, durch die wirksamsten Mittel begründet, erhalten und für immer gesichert, und dadurch der Staat, als ein lebenvoller, in sich abgeschlossener und vollendeter, zugleich aber auch als ein, durch die Fülle seines innern Lebens zu immer höherer Kraft und Vollkommenheit sich ausbildender, Organismus dargestellt werden.

Doch nicht bloß der Zweck, auch die Theile der Staatskunst ergeben sich aus jenem Grundbegriffe der

Wissenschaft; denn nach demselben zerfällt die Staatskunst: 1) in die Lehre von dem innern Staatsleben, und 2) in die Lehre von dem äußern Staatsleben, nach allen zu beiden gehörenden wesentlichen Bedingungen. Von jenem muß zuerst gehandelt werden, weil es die Grundbedingung von diesem ist: denn wenn gleich die Rückwirkung der äußeren Verhältnisse eines Staats auf das Innere durchaus nicht abgeleugnet werden kann, (eine Rückwirkung, welche, nach den Aussagen der Geschichte oft über alle Erwartung günstig, oft aber auch beispiellos nachtheilig, sich ankündigt); so würde doch diese Rückwirkung von Außen nach Innen gewiß einen ganz anderen Charakter gehabt haben, wenn nicht vorher die Ankündigung und Richtung nach außen durch das innere Staatsleben bedingt gewesen wäre. Nur aus der Ordnung, Festigkeit und Gleichmäßigkeit in ihrer inneren Gestaltung läßt sich erklären, warum, nach dem Zeugnisse der Geschichte, nicht selten scheinbar minder wichtige Staaten in entscheidenden Augenblicken nach außen eine Kraft entwickelten, die man ihnen vorher nicht zugetraut hatte, und die nicht nur für ihr eigenes politisches Schicksal, sondern auch für andere Staaten den Ausschlag gab. Durch diese Kraft des inneren Lebens widerstanden in der Welt des Alterthums die griechischen Freistaaten dem Sturme der persischen Kaiser, sie unterlagen aber den Eroberungen der Römer, als diese Blüthe und Kraft ihres inneren Lebens verwelkt und vermindert war. Unterstützt von dieser inneren Lebenskraft seines durch die Kirchenverbesserung zur religiös-politischen Freiheit gebrachten Staats,

nö-

nöthigte Moritz von Sachsen den Kaiser Karl den Fünften zur öffentlichen Anerkennung der kirchlichen Freiheit der Protestanten. Es lassen sich aber noch unzählige andere Beispiele dieser Art anführen.

Die wissenschaftliche Darstellung der gesammten Bedingungen und Ankündigungen des inneren Staatslebens bildet den ersten Theil der Staatskunst; zu diesen Bedingungen und Ankündigungen aber gehören: a) die Cultur des Volks, das in dem Staate zu einem selbstständigen bürgerlichen Ganzen verbunden ist; b) der Organismus des Staats, nach den beiden höchsten Grundsätzen des Rechts und der Wohlfahrt, in sich schließend die Verfassung, die Regierung, die Verwaltung; c) die in der Cultur, Verfassung, Regiernng und Verwaltung des Volkes gemeinschaftlich enthaltenen Bedingungen der rechtlichen Fortbildung des inneren Staatslebens (Lehre von den Reformen im Staate).

Die Lehre von dem äußeren Staatsleben zerfällt: 1) in die Darstellung der Grundsätze der Staatskunst für die Wechselwirkung und Verbindung des einzelnen Staats mit allen übrigen neben ihm bestehenden Staaten; 2) in die Darstellung der Grundsätze der Staatskunst für die Anwendung des Zwanges nach angedroheten oder erfolgten Rechtsverletzungen.

Da wir in diesem Aufsatze nichts weiter beabsichtigen, als unsere Leser aufmerksam zu machen auf die Erscheinung des vor uns liegenden Werkes: so können wir, ohne die Gränzen dieser Blätter zu überschreiten, nicht weiter eingehen in die Ausbildung, welche der

Verf. seiner Staatskunst, als Wissenschaft 'genommen, gegeben hat. Wir begnügen uns, zu sagen, daß ein durch richtige Grundbegriffe gehaltener Zusammenhang überall sichtbar ist, und sich des Verstandes siegreich bemächtigt. Nur um den Geist, in welchem der Verf. gearbeitet hat, genauer zu bezeichnen, wollen wir noch seine Gedanken über Reformen und Revolutionen im Staatsleben hieher setzen. Er sagt:

„Der unendliche Geist, den wir in der Sprache des Staubes Gott nennen, senkte allen vernünftigen Wesen das Streben nach Aehnlichkeit mit ihm und nach Annäherung an ihn, mithin das Streben nach gränzenlosem Fortschreiten ein. Die Philosophie nennt diesen Grund-Charakter der Menschheit, als Gattung, die Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Natur. Sie liegt in jedem Individuum unserer Gattung; mithin in der ganzen Menschheit. Sie ist in der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit unseres Wesens begründet; mithin unvertilgbar. Sie steht mit der Freiheit des Willens in der innigsten Verbindung, weil nur durch Freiheit entweder der Fortschritt zum Besseren, wozu wir bestimmt sind, oder der Rückschritt zum Schlechtern erfolgt; denn in der sittlichen Welt giebt es kein Drittes. Was aber für das Individuum als unveränderliches Gesetz der ewigen Weltordnung gilt, muß auch für die Völker des Erdbodens, als rechtlich gestaltete Ganze sittlicher Wesen, und für die Staaten gelten, in welchen die Völker leben. Sie sind zum Fortschreiten in der Cultur, d. h. in allen wesentlichen Bedingungen eines menschlichen Daseyns be-

stimmt, und alle Völker, welche in diesen Bedingungen — in der Cultur des Bodens, des Gewerbfleißes, des Handels, der Wissenschaft und Kunst — rastlos fortschreiten, erscheinen, nach dem Zeugnisse der Geschichte, als kräftige, lebensvolle Ganze, deren innerer Organismus nach Verfassung, Regierung und Verwaltung in sich gleichmäßig gestaltet war, und die — nach der Kraft und Stärke dieses Organismus — jeden drohenden Sturm von außen zurückwiesen und bändigten. Der Fortschritt des inneren Volks- und Staatslebens beruhet daher zuerst auf dem Fortschritt der Cultur des Volkes, und dann auf dem von dieser Cultur abhangenden zweckmäßigen Organismus des Staats nach Verfassung, Regierung und Verwaltung. Wo also der Fortschritt des Volkes in den aufgestellten Bedingungen der Cultur unverkennbar wahrgenommen wird: da müssen auch die Formen seiner Organisation, d. h. seine Verfassung, Regierung und Verwaltung, gleichmäßig fortgebildet werden, d. h. es müssen Reformen eintreten, oder sie veralten unaufhaltbar.

. „Ueber den Reformen im innern Staatsbetrieb werden, nach diesen Vordersätzen, die allmähligen Fortbildungen, Veredelungen und Nachhülfen in der Verwaltung verstanden, welche ihren letzten Grund in den Fortschritten des Volkes nach allen wesentlichen Bedingungen seiner Cultur haben. Nothwendig sind diese Reformen, sobald gewisse Unvollkommenheiten in den Formen der Verfassung, Regierung und Verwaltung so bestimmt hervortreten, daß die erhöheten geistigen Bedürfnisse des Volkes und die zu einem festen Cha-

rakter ausgebildete (nicht von einzelnen Tonangebern einseitig aufgestellte) öffentliche Meinung mit den veralteten Formen im entschiedenen Gegensatze erscheinen; willkührlich sind sie, sobald kein anerkanntes Bedürfniß in der Cultur des Volks, und kein gegründetes und allgemeines Urtheil in der öffentlichen Meinung dieselbe verlangt.

„Die Reformen im Staate dürfen aber nicht vom Volke, als Masse, sondern nur von der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, als der vereinigten höchsten Macht im Staate, ausgehen. Daraus folgt, theils daß alle Reformen, von unten bewirkt und durchgesetzt, eigenmächtig und widerrechtlich sind, theils daß in autokratischen Staaten, wo die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in der Person des Regenten vereinigt sind, nur von diesem die Reformen ausgehen können, theils daß in Staaten, wo der Regent und die Stellvertreter des Volkes einen gemeinschaftlichen rechtlichen Theil an der gesetzgebenden Gewalt haben, den Stellvertretern des Volkes ein Stimmrecht an den Reformen in sofern zustehen muß, als sie entweder dieselben bei den Regenten in Vorschlag und Anregung bringen können, oder die von dem Regenten vorgeschlagenen und beabsichtigten Reformen zu prüfen und mit dem Cultur-Zustande des Volkes, so wie mit dessen anerkannten Bedürfnissen, zu vergleichen berechtigt sind.

„Gestützt auf Erfahrung und Geschichte, kann man folgende allgemeine Grundsätze in Beziehung auf Reformen aufstellen:

„Sie werden Bedürfniß, sobald durch den Lauf der

Begebenheiten, und durch die Veränderung der Verhältnisse gewisse Formen des innern Staatslebens so veraltet sind, daß sie entweder von selbst verschwinden, oder daß ihre Beibehaltung mit einem allgemeinen Gefühle des Drucks derselben verbunden ist, und gegründete und unpartheiische öffentliche Meinung für deren Abschaffung sich erklärt.

„Erkennt die höchste Gewalt in solchen entscheidenden Augenblicken des innern Staatslebens das Bedürfniß der Reformen an: so erfolgen sie naturgemäß, allmählig und ohne innere Erschütterungen.

„Die Reformen im innern Staatsleben können aber theils die gegenseitige Ausgleichung der allgemeinen Bedingungen der Cultur des Volkes, theils den Organismus des Staats treffen.

„Jene werden im inneren Staatsleben ausgeglichen, wenn z. B., Sklaverei und Leibeigenschaft da aufgehoben werden, wo sie noch bestehen, wenn der Landbau nach allen seinen Zweigen von lähmenden, aus der Vorzeit stammenden, Fesseln befreit, wenn der Gewerbfleiß in Hinsicht des Zunft und Innungswesens verbessert, die Freiheit des Handels ausgesprochen, das Reich der Wissenschaften als ein Reich der geistigen Freiheit betrachtet und behandelt und der Kreis der Künste dem Kreise des wirklichen Lebens, zur Veredelung und Verschönerung desselben, angenähert wird.

„Im innern Staatsleben kann aber auch der Organismus des Staats selbst durch Reformen zeitgemäß fortgeführt und zu neuer Kraft erhaben werden. Dies geschieht 1) in Betreff der Verfassung, wenn

z. B. da, wo noch keine geschriebene Verfassung bestand, durch eine Verfassungsurkunde das gesammte innere Staatsleben auf eine feste rechtliche Unterlage zurückgeführt, oder eine bereits bestehende Verfassung, nach den eingetretenen und anerkannten Bedürfnissen, in einzelnen Theilen verändert wird (z. B. wenn statt Einer National-Versammlung, zwei Kammern eingeführt werden); 2) in Betreff der Regierung, wenn eine unbeschränkte Regierungsform in eine verfassungsmäßig beschränkte, oder eine bis dahin beschränkte in eine unbeschränkte, oder eine Wahlmonarchie in eine erbliche, oder eine erbliche in eine Wahlmonarchie übergeht; 3) in Betreff der Verwaltung, wenn entweder in der Organisation und gegenseitigen Stellung der höchsten Verwaltungsbehörden völlig durchgreifende oder nur theilweise Veränderungen erfolgen. In dem Kerne eines jeden Volkes (von welchem Individuen genau unterschieden werden müssen) liegt, wie vielfältig auch das Gegentheil behauptet werden mag, ein Princip von Stätigkeit, welches die veralteten Formen eben so von sich stößt, wie es die unvorbereiteten und nicht aus erkannten Bedürfnissen hervorgehenden ihm aufgedrungenen neuen Formen, entweder mit Gleichgültigkeit behandelt, oder mißbilligend erträgt, und, sobald es kann, zurückweiset.

„Den Gegensatz der Reformen bilden die Revolutionen. Jene gehen von der rechtmäßigen Gewalt im Staate aus, und haben die Fortbildung, Verjüngung und Befestigung des innern Staatslebens zum Zwecke; durch diese hingegen wird die rechtmäßige Gewalt im

Staate entweder erschüttert, oder gewaltsam umgestürzt. Die Reformen knüpfen das nothwendig gewordene Bessere und Neue an das Veraltete an, das bisher bestand, und haben also eine geschichtliche Unterlage; die Revolutionen vernichten gewöhnlich die ganze bisherige Grundlage des innern Staatslebens. Die Reformen wirken wohlthätig auf die Fortschritte der Völker in der Cultur und auf die theilweise Umbildung des Staatsorganismus ein, weil sie mit Umsicht berathen und ausgeführt werden; im Sturme der Revolutionen hingegen werden nicht selten wesentliche Bedingungen der Cultur unwiderbringlich zerstört, und brauchbare und unbrauchbare Bestandtheile des Staatsorganismus mit Einem Schlage vernichtet, weil die meisten Revolutionen die Gesammtheit der bürgerlichen Verhältnisse erschüttern. Dabei steht der Erfahrungssatz fest: daß den meisten, wo nicht allen Revolutionen durch zeitgemäße Reformen hätte vorgebeugt werden können, besonders sofern unter denselben eine gewaltsame Umbildung der bisherigen Grundlage des innern Staatslebens und des gesammten Organismus des Staats, nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, verstanden wird".

Wir brechen hier ab; denn wir glauben genug gesagt zu haben, um dem Leser eine höchst vortheilhafte Meinung von dem hier zergliederten Werke beizubringen. Eben deswegen entsagen wir allen den Lobsprüchen, welche dem Verf. gebühren: denn wo das Werk den Meister lobt, da sind alle Lobsprüche überflüssig. Behaupten möchten wir indeß, daß dem, der diesen ersten Theil der Staatswissenschaften mit Aufmerksamkeit und

Andacht gelesen hat, nicht leicht irgend eine Aufgabe des gesellschaftlichen Lebens vorkommen könne, die sich von ihm nicht mit Leichtigkeit und Wahrheit lösen ließe. Wie viele Täuschungen, die eine vielbewegte Zeit herbeiführt, fallen darüber in sich selbst zusammen! Eben deswegen aber wünschen wir, daß das Werk des wackern Pölitz in recht viele Hände kommen möge; wo immer rechtliche Gesinnung und gesunder Verstand ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, da verdient es Eingang zu finden. „Die bisherigen Weltweisen — sagt Bacon — waren entweder Empiriker, oder Rationalisten. Jene schleppten alles zum dereinstigen Gebrauch von außen zusammen, wie die Ameise; diese zogen ihr Gewebe aus sich selbst, wie die Spinne. Zwischen beiden in der Mitte liegt das Verfahren der Biene, welche ihren Stoff aus den Blumen der Gärten und Felder sammelt, aber ihn nachher durch eigene Kraft verarbeitet und umwandelt. In diesem Bilde zeigt sich das wahre Geschäft der Philosophie; sie läßt auf die Kräfte des Geistes nicht alles oder das Meiste ankommen; auch nimmt sie den, von der Naturgeschichte und von mechanischen Versuchen ihr dargebotenen Stoff nicht so roh, wie er ist, in das Gedächtniß auf, sondern sie legt ihn erst im Verstande zur Umarbeitung nieder". Mit diesen Worten hat ein großer Geist, der dem siebzehnten Jahrhunderte angehörte, das von uns empfohlene Werk auf das Vollständigste charakterisirt; und wir bemerken nur noch, daß das Motto: ὅυ το πνευμα κυριου, εκει ελευθερια, welches dem Titel beigefügt ist, in unserer Ueberzeugung nicht passender gewählt werden konnte.

Berichtigungen

für das sechste Heft dieses Jahrganges.

Seite 229 Zeile 2 von unten, statt verarbeitet, lies: erarbeitet.
— 233 — 1 von oben, statt durch, lies: daß durch 2c.
— 233 — 3 von oben, statt wie, lies: nie.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Siebentes Kapitel.

Von den Wirkungen der Kirchenverbesserung in England während des sechzehnten Jahrhunderts.

England, welches vom Schicksal bestimmt war, die Früchte der Kirchenverbesserung im reichsten Maße einzuernten, gelangte sehr spät ans Ziel; denn es verstrichen nicht weniger, als hundert und funfzig Jahre, ehe es in Beziehung auf die übernatürlichen Lehren, welche die Grundlage des christlichen Kirchenthums ausmachen, den Grundsatz der Duldung annehmen und feststellen konnte. Den ganzen Zeitraum hindurch, den die Regierungen der letzten Könige aus dem Hause Tudor und der sämmtlichen Könige aus dem Hause Stuart ausfüllt, schwankte das brittische Kirchenthum hin und her: ein auffallender Beweis, daß man das rechte Verhältniß zwischen Kirche und Staat nicht zu treffen wußte, und Dinge vereinigen wollte, die,

so wie sie einmal aufgefaßt waren, nicht vereinigt werden konnten. War die Vervollkommnung des bürgerlichen Gesetzes der letzte vernünftige Zweck der Kirchenverbesserung, so kann man mit Wahrheit sagen, daß dieser Zweck am wenigsten in England erkannt wurde; und vielleicht darf man hinzufügen, daß das stärkste Hinderniß der richtigen Erkenntniß in einer Verfassung lag, die, so lange sie die Oeffentlichkeit von ihrem Wesen ausschloß, nothwendig zur Tyrannei herausforderte.

Für Heinrich den Achten war die von ihm ausgegangene Kirchenverbesserung nichts mehr und nichts weniger, als eine Berechtigung zur höchsten Willkühr. Die Vereinigung der päbstlichen Macht mit der königlichen diente nur, ihn zu einem eben so argen Sophisten zu machen, wie Caligula es gewesen war. Dieser römische Imperator, welcher eben so sehr von dem Antonius, als von dem Octavian abstammte, pflegte zu sagen, daß er die Consuln bestrafen würde, wenn sie den Sieg bei Actium feierten, und daß er sie eben so bestrafen würde, wenn sie ihn nicht feierten; und als Drusilla, seine Schwester, gestorben war, und er ihr göttliche Ehren bewilligt hatte, war es in seinem Urtheil ein eben so großes Verbrechen, sie zu beweinen, weil sie eine Göttin war, als sie nicht zu beweinen, weil sie die Schwester des Imperators gewesen war. Heinrich der Achte empfand und dachte nicht menschlicher. Die Forderung, welche er an seine Unterthanen machte, war, daß sie in ihren Urtheilen über kirchliche Dinge weder über ihn hinausgehen, noch hinter ihm zurückbleiben sollten. Wer das Eine oder das Andere that, galt

ihm für einen Widerspänstigen; den ersten bestrafte er als einen Ketzer, den zweiten als einen Päbstler. Ohne die mindeste Rücksicht darauf zu nehmen, daß es unmöglich war, auf einer und derselben Linie mit ihm zu stehen, betrachtete er es als Beweis unbedingten Gehorsams, wenn man darauf verzichtete, in Dingen, welche das menschliche Fassungsvermögen überstiegen, anderer Meinung zu seyn, als der König: und so mußte ganz England dafür büßen, daß Heinrich der Achte sich in dem ersten Abschnitt seines Lebens mit Theologie beschäftigt, und die Lehrsätze des Thomas von Aquin als unumstößliche Wahrheiten mit seinem Gedächtniß aufgefaßt hatte. Die Kerker wurden mit Männern angefüllt, deren angebliche Schuld auf ganz entgegengesetzten Gründen beruhete: man war ein Verbrecher, weil man es mit dem Pabste hielt, und man war nicht minder ein Verbrecher, weil man es nicht mit ihm hielt, und über das Maß von Freigeistern, welches Heinrich für das eben rechte hielt, in einer Kleinigkeit hinausging.

Indeß fühlte dieser König, daß die Ordensgeistlichkeit nicht für ihn vorhanden sei, und daß er sich ihrer entledigen müsse, wenn er die kirchliche Gewalt jemals mit der staatlichen vereinigen wollte. Ohne also von den Glaubenslehren, so wie sie durch ihn festgestellt waren, im Mindesten abzuweichen, fühlte er sich gleichwohl berufen, das zu zerstören, was die Hauptstütze dieser Glaubenslehren bildete: das Mönchswesen. Er machte den Anfang mit der Aufhebung der ärmeren Klöster; und als er sah, daß von Seiten des Volks

kein Widerstand erfolgte, schritt er zur Aufhebung der reicheren, welche nicht minder glücklich von Statten ging. Es scheint indeß, daß man im sechzehnten Jahrhunderte die nothwendigen Folgen einer solchen Maßregel sehr wenig in Anschlag brachte. In einem Lande, wo alles Landeigenthum Majorat war, und die Nachgebornen so viel Mühe hatten, ein bürgerliches Daseyn zu gewinnen, war es in der That von der größten Erheblichkeit, Einrichtungen zum Vortheil dieser Nachgebornen zu haben. Indem nun Heinrich der Achte die vorhandenen Einrichtungen zerstörte, ohne andere an ihre Stelle zu bringen, legte er den Grund zu Unruhen, die, wenn auch nicht auf der Stelle, doch ganz unfehlbar unter seinen Nachfolgern zum Ausbruch kommen, und so lange vorhalten mußten, bis man sich darin gefunden hatte, die dem Dienste der Kirche entzogene Kraft dem Staate im Land- und Seedienste zuzuwenden.

Es geschah übrigens damals, was sich auch in späteren Zeiten wiederholt hat: man confiscirte zu wohlthätigen Zwecken, ehe aber diese erreicht werden konnten, war der Gegenstand verschwunden, den man nur zum allgemeinen Vortheil hätte verwenden sollen. „Es wurden — sagt Gilbert Burnet in seiner Reformations-Geschichte der englischen Kirche — dem Könige Entwürfe zu edlen Stiftungen vorgelegt; und es mochte ihm damit voller Ernst seyn. Doch ehe er es sich versah, hatte er sich durch allzuweit getriebene Großmuth um die Mittel gebracht, irgend einen von diesen Entwürfen ins Werk zu richten. Indeß muß ich von Einen dieser Entwürfe reden, weil er die Seelengröße Desjenigen be-

zeichnet, den man als den eigentlichen Urheber desselben betrachten muß; ich meine Sir Nicolaus Bacon, der in der Folge einer der weisesten Minister wurde, die je in England gelebt und gewirkt haben. Der König wollte für das Studium des bürgerlichen Rechts und für die Reinheit der lateinischen und französischen Sprache ein besonderes Haus stiften. Dem gemäß trug er dem Nicolaus Bacon, und zwei Anderen, namentlich dem Thomas Denton, und dem Robert Cary auf, einen vollständigen Entwurf zur Einrichtung eines solchen Hauses zu machen. Diese Herren nun überreichten ihm einen schriftlichen Entwurf, der noch immer vorhanden ist. Der Plan war, daß in diesem Hause, außer häufigen Disputationen, noch andere Uebungen in der lateinischen und französischen Sprache gehalten werden sollten; und wenn die Königs-Studenten — denn diese Benennung sollten die Zöglinge dieser Anstalt führen — es bis zu einer gewissen Reife gebracht hätten: so wollte man sie mit den Gesandten in fremde Länder schicken, um sich in der Kenntniß der auswärtigen Angelegenheiten zu üben. Das Haus war also wesentlich als eine Pflanzschule für Gesandten gedacht. Einige von den Zöglingen aber waren auch dazu bestimmt, die Geschichte aller Gesandschaften, Verträge und anderer auswärtigen Verhandlungen zu schreiben, so wie auch die Geschichte der Verhöre in Criminal-Sachen zu Hause; und ehe sie ans Werk gingen, sollte der Lord Kanzler sie schwören lassen, daß sie es mit Wahrheit, ohne Ansehn der Person und frei von irgend einer schlechten Absicht, thun wollten. Dieser edle Plan scheiterte, fügt

Burnet hinzu; wäre es aber ausgeführt worden: so begreift jeder, welcher große Vortheil daraus für das Königreich hervorgegangen seyn würde."

Wenn Heinrich der Achte die Klostergüter dem Adel und den Hofleuten in einem so hohen Grade aufopferte, daß er darüber seinen Lieblings-Ideen entsagte: so scheint sein Beweggrund dazu kein anderer gewesen zu seyn, als — die Nothwendigkeit, Anhänger und Vertheidiger zu haben. Nie konnte die Ordensgeistlichkeit die Freundin eines Fürsten seyn, der sich von Rom losgerissen hatte; sie war sogar zu einer gefährlichen Feindin geworden, vor welcher Heinrich auf seiner Hut zu seyn sehr viel Ursache hatte. Da nun ein König nicht aufhören darf, sich zum Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Bestrebungen zu machen: so lag nichts mehr in der Natur der Dinge, als daß Heinrich, indem er die Ordensgeistlichkeit auf die Seite schob, die Güter derselben an Personen vergabte, die kein auswärtiges Interesse zu vertreten hatten. Heinrich aber war zu einer weitgetriebenen Freigebigkeit um so mehr verpflichtet, weil die Vereinigung der kirchlichen Macht mit der staatlichen ihn zu einem Tyrannen gemacht hatte, der, wenn er fortdauern wollte, alles aufbieten mußte, um die große Menge mit seinem Verfahren auszusöhnen.

Wahrlich, die Umstände waren in diesen Zeiten in jedem Betrachte höchst schwierig. War die Ehe, worin Heinrich mit der Tochter Ferdinand des Fünften gelebt hatte, unrechtmäßig: so konnten die aus dieser Ehe entsproßenen Kinder nicht für rechtmäßig gehalten werden. Heinrich selbst fühlte dies; und da er wegen seines Ab-

falls von dem römischen Stuhl nicht Unrecht haben wollte: so drang er darauf, daß alle seine Unterthanen, die hohe Geistlichkeit gar nicht ausgenommen, seine älteste Tochter Marie für unrechtmäßig halten und erklären sollten. Dies zu erhalten war indeß um so schwieriger, weil die Gesetze der römischen Kirche nicht von einer solchen Beschaffenheit waren, daß der Pabst nicht hätte davon lossprechen können, und weil die Erlaubniß zu Heinrichs Vermählung mit Katharina von Aragon zu einer Zeit erfolgt war, wo Niemand daran dachte, daß England sich durch seinen König von der Autorität des Papstes lossagen könnte. Es kam noch dazu, daß in dem Urtheil aller verständigen Leute, eine feststehende Erbfolge von so großer Wichtigkeit war, daß es zu einer baaren Thorheit wurde, dieselbe durch nicht zu beendigende Untersuchungen über die Rechtmäßigkeit einer Ehe erschüttern zu wollen. Zu diesen verständigen Leuten gehörte auch Fisher, Bischof von Rochester, ein Mann, der durch Gelehrsamkeit und Sitten noch mehr ausgezeichnet war als durch die kirchlichen Würden, die er bekleidete.

Sein einziges Verbrechen war, daß er den Eid, welchen Heinrich in Beziehung auf die Thronfolge von ihm verlangte, nicht leisten wollte. Anstatt nun so viel Gewissenhaftigkeit zu ehren, benutzte der König die nächste Veranlassung, die sich ihm darbot, den Greis aller seiner Einkünfte zu berauben, und ihn selbst in den Kerker werfen zu lassen. Zwölf Monate schmachtete Fisher in demselben unter den härtesten Entbehrungen. Der römische Hof, von seinem Schicksal unterrichtet, hielt es für seine Pflicht, einem so ausgezeichneten Dul-

der beizuspringen; und da dieser Hof noch immer an seine Allmacht glaubte, so machte er einen Versuch zur Rettung des Bischofs dadurch, daß er ihm die Cardinals-Würde ertheilte. Dies war indeß nur das Mittel den nebenbuhlenden Pabst, der auf dem englischen Throne saß, noch mehr gegen den unglücklichen Bischof zu erbittern. Heinrich beschloß seinen Tod. Die Anklage war, daß Fisher die Anerkennung des Supremats verweigert habe, und da der Bischof von Rochester dies weder leugnen konnte noch mochte: so wurde er verurtheilt und enthauptet. So schwierig ist es, dem Verderben zu entgehen, wenn Neuerung sich mit Gewalt verbindet.

Durch Fisher's Hinrichtung glaubte Heinrich den gewesenen Kanzler Morus geschmeidiger zu machen. Die Weigerung, den Supremat-Eid zu leisten und die Ehe des Königs mit Katharina von Aragon für eine unrechtmäßige zu erklären, hatte diesem wegen seiner Rechtschaffenheit in England, wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit in der ganzen europäischen Welt hochgeachteten Manne eine Einkerkerung zu Wege gebracht, nachdem er das Staatssiegel freiwillig zurückgegeben hatte. Seine Freunde, zu welchen der Erzbischof von Canterbury und der Siegelbewahrer Cromwell gehörten, waren geneigt, in dieser Weigerung nichts weiter zu sehen, als die Wirkung des Aberglaubens; es verhielt sich damit aber unstreitig anders. Wenn ein Mann, wie Morus, in dem gewöhnlichen Thun und Treiben der Menschen nichts weiter sieht, als einen Gegenstand des Spotts und der Satyre, nebenher aber auf Pflicht und Ueber-

zeugung so ernstlich dringt, daß kein Glanz ihn blendet, und daß er jeden Augenblick bereit ist, die höchsten Staatsämter zurück zu geben: so muß man daraus schließen, daß weder Eigensinn, noch Aberglaube, noch irgend etwas Tadelswerthes seine Handlungen bestimme. Morus weigerte sich keineswegs, denjenigen als den rechtmäßigen Nachfolger Heinrichs anzuerkennen, den das Gesetz dazu bestimmen würde; allein er weigerte sich, den Supremats-Eid zu leisten. That er hieran Unrecht, so wie die Dinge unter Heinrich dem Achten lagen? Von Duldung konnte in diesen Zeiten nicht die Rede seyn. Indem nun der König auf der Grundlage übernatürlicher Lehren die kirchliche Gewalt mit der staatlichen verbinden wollte, und in jeder Abweichung von seinen religiösen Ansichten einen Hochverrath sah: wie hätte man ihm willfahren können, ohne die Ausartung des Königthums in die abscheuligste Tyrannei gut zu heißen! Vielleicht war Morus der einzige Mann im ganzen Königreiche, der dies durchschaute. Nicht also aus Vorliebe für den Katholicismus, nicht aus irgend einem Aberglauben, sondern aus Vaterlandsliebe und aus tieferer Einsicht in die Natur der Gesellschaft widerstand der Edle den Forderungen, welche an ihn gemacht wurden. Heinrich schätzte seinen ehemaligen Kanzler vor Allen, die sich um seine Gunst bewarben; und in der That fehlte es selbst an einem Schatten von Verdacht, daß Morus zum Hochverrath hin neige, er, der von Eigennutz und Ehrgeiz gleich weit entfernt war und immer nur das Rechte und Sittliche wollte. Allein Heinrich war allzu weit vorgegangen, als daß er hätte

wieder umkehren können; und da Morus eine höchst gefährliche Autorität bildete, so mußte entweder gewonnen oder vernichtet werden. Der König schickte den General-Anwald Rich zu ihm in's Gefängniß. Welche Künste dieser anwendete, um Morus für die Sache des Königs zu gewinnen, ist unbekannt geblieben; nur das weiß man, daß er den Gefangenen zu der Erklärung bewog: „die Frage in Beziehung auf jene Prärogative sei ein zweischneidiges Schwert; denn, wie man sie auch beantworten möchte, immer laufe man Gefahr, entweder sein Gewissen zu verletzen oder sein Leben einzubüßen." Diese Erklärung wurde zur Grundlage einer Anklage gemacht, welche auf Hochverrath lautete; denn das Schweigen des Gefangenen galt für heimtückisch, und was er zufällig gesprochen hatte, wurde für eine Verweigerung des Supremat-Eides gehalten. Processe waren unter Heinrich den Achten leidige Formalitäten. Die Geschwornen sprachen ihr Schuldig gegen Morus aus, der dies Schicksal lange erwartet hatte, und für den es keiner Vorbereitung bedurfte, um sich gegen die Schrecknisse des Todes zu stählen. Seine Standhaftigkeit verließ ihn in den letzten Augenblicken so wenig, daß er nicht einmal aufhörte, witzig zu seyn. Als er das Blutgerüst bestieg, sagte er zu einem, der in seiner Nähe stand: „Freund, hilf mir hinauf; und wenn ich wieder herunter komme, so läß mich für mich selbst sorgen." Als der Nachrichter ihn um Verzeihung bat, gewährte er diese mit dem Zusatze: „übrigens wirst Du durch meine Enthauptung nicht an Ruf gewinnen; denn mein Nacken ist sehr kurz." Er legte hierauf seinen

Kopf auf den Block, und bat den Nachrichter so lange zu warten, bis er seinen Bart auf die Seite gebracht hätte; „denn dieser, sagte er, hat keinen Hochverrath begangen.“ Nie ist ein Unschuldiger mit mehr Fassung gestorben; und wenn nicht alles täuscht, so gehört Thomas Morus zu den größten Charakteren der neueren Zeit, von seinen Landsleuten, die späteren Geschichtschreiber gar nicht ausgenommen, in dem, was seinen Eigensinn, d. h. den Kern seiner politischen Ideen ausmachte, sehr schlecht verstanden; denn, was sie als Aberglauben gedeutet haben, war nichts mehr und nichts weniger, als lebendiger Abscheu vor einer königlichen Gewalt, die, ihre Berechtigungen auf übernatürliche Lehren stützend, nothwendig schrankenlos und tyrannisch wurde. Man möchte daher Thomas Morus Vorzugsweise den Engländer nennen.

Der Erfolg zeigte, wie richtig dieser Mann die Zukunft errathen hatte. Mit dem Supremat bekleidet, weil das Parliament in demselben keine Gefahr ahnete, fühlte sich Heinrich zu Handlungen der höchsten Willkühr hingerissen: zu Handlungen, welche ihn auf gleiche Linie mit dem ärgsten Tyrannen der Römerwelt stellten, und von einem christlichen König, der er seyn wollte, nichts in ihm übrig ließen, als die angemaßte Benennung. Die letzten dreizehn Jahre seiner Regierung sind ein scheußliches Gewebe von Grausamkeiten, das man sich nicht vergegenwärtigen kann, ohne von Abscheu und Ekel durchdrungen zu werden: ein Gewebe, in welchem die Ehestandsgeschichte Heinrichs den Hauptbestandtheil bildet.

Anna von Boleyn blieb ihm nur so lange theuer, als er die Einwendungen des römischen Hofes gegen seine zweite Ehe zu bekämpfen hatte. Ruhiger Besitz, seinem leidenschaftlichen Herzen ungenügend, erfüllte ihn bald mit Ueberdruß gegen Diejenige, um derentwillen er die größte Umwälzung nicht gefürchtet hatte; und verliebt in eine von den Hofdamen seiner zweiten Gemahlin, dachte er nur auf Mittel, sich wieder von dieser zu befreien. Die Bosheit der Hofleute kam ihm hierbei zu Hülfe. Anna von Boleyn, leichten Sinnes, und durch ihre Erhebung zur Offenheit verleitet, hatte sich manche unvorsichtige Rede erlaubt, welche zu ihrem Nachtheil gedeutet werden konnte; und dies geschah, sobald der König zur Angeberei herausgefordert hatte. Die Unglückliche konnte keiner Handlung überführt werden, wodurch die eheliche Treue von ihr wäre verletzt worden; allein sie wurde deshalb nicht weniger verurtheilt und hingerichtet. An ihre Stelle trat Johanna Seymour, ein Fräulein, das von den Geschichtschreibern dieser Zeit als höchst liebenswürdig geschildert wird. Heinrich fand für dies Verfahren von Seiten des Parliaments dieselbe Billigung, welche seiner ersten Ehescheidung zu Theil geworden war; und nicht genug, daß dieser Volkssenat die Nachkommenschaft der gemordeten Königin für eben so unrechtmäßig erklärte, wie die der ersten Gemahlin Heinrichs, ging er so weit, es für Hochverrath zu achten, wenn von dem König, der Königin und ihrer Nachkommenschaft nachtheilig geredet wurde. Johanna Seymour starb, indem sie dem Prinzen Eduard das Leben gab, und entging auf diese Weise

dem Schicksal ihrer Vorgängerinnen. Heinrich nun, zu dessen Eigenthümlichkeiten es gehörte, in einer Ehe leben zu müssen, vermählte sich, auf das Zeugniß eines bloßen Gemäldes, mit Anna von Cleve; kaum aber hatte die Gegenwart dieser Prinzessin die vortheilhafte Meinung, die er von ihren Reizen unterhielt, verwischt: so erfolgte eine Scheidung, und Thomas Cromvell, welcher diese Verbindung betrieben hatte, wurde der Ketzerei beschuldigt und hingerichtet. Die schöne Katharina Howard, welche zunächst das Unglück hatte, Heinrichs Aufmerksamkeit zu fesseln, gerieth, als seine Gemahlin, in den Verdacht, früher mit mehreren Männern in einem Liebesverständniß gelebt zu haben; und mehr bedurfte es für den Tyrannen nicht, diese bedauernswürdige Frau aus dem Wochenbette auf das Schafot zu führen. Ihr folgte als Genossin des königlichen Ehebetts, Katharina Parr, die Wittwe Lords Latimer. Auch ihr Ende würde tragisch gewesen seyn, wenn sie in ihrem Verstande nicht Mittel gefunden hätte, den mürrischen Gemahl zu bereden, daß sein Unterricht in der Theologie ihr für ihre künftige Seligkeit unentbehrlich sei. Heinrich, den man nicht leichter gewinnen konnte, als wenn man ihn einen ausgezeichneten Gottesgelehrten nannte, söhnte sich aus mit einer Frau, deren Todesurtheil bereits von ihm gesprochen war; und so ersparte die lächerlichste aller Eitelkeiten ihm ein neues Verbrechen. An Blutvergießen gewöhnt, gerade als ob das Königthum nicht ohne einen solchen Tribut bestehen könne, schritt er von Grausamkeit zu Grausamkeit, sein Gewissen durch die Wiederholung von Unmenschlichkeiten

verwirrend, bis sich endlich das Schicksal Englands erbarmte. Eine tödtliche Krankheit kam über ihn, als er ein Alter von sechs und funfzig Jahren erreicht hatte. Niemand wagte Anfangs, ihm die Wahrheit über seinen Zustand zu sagen; denn nur allzu Viele waren hingerichtet worden, weil sie vorhergesagt hatten, daß der König nicht lange leben würde. Endlich faßte Anton Denny den Muth, ihm seinen nahen Tod als wahrscheinlich anzukündigen. Heinrich vernahm dies Wort mit Ergebung, und befahl, daß man den Erzbischof von Canterbury rufen möchte. Doch ehe dieser Prälat anlangen konnte, hatte der König die Sprache verloren. Cranmer bat ihn, ein Zeichen zu geben, daß er in dem Glauben an Jesus Christus sterbe, und Heinrich drückte seine Hand. Unmittelbar darauf starb er, nach einer Regierung von 37 Jahren und 9 Monaten.

Ein System, wie das des verstorbenen Königs, konnte nicht fortgesetzt werden, weil es keine andere Haltung hatte, als die, welche aus der Persönlichkeit Heinrichs des Achten hervorgieng. An seine Stelle trat Eduard der Sechste, der, als er zur Regierung gelangte, erst neun Jahre zählte. Von Johanna Seymour geboren, war er durch das Testament seines Vaters zum Nachfolger ernannt worden; und zwar so, daß er den Prinzessinnen Maria und Elisabeth vorangehen sollte. Heinrich hatte geglaubt, daß Minister, welche sich bei seinen Lebzeiten so gefügig bewiesen hatten, auch nach seinem Tode nicht von einem Plane abweichen würden, der keinen anderen Werth hatte, als von ihm herzurühren. Die Volljährigkeit seines Nachfolgers auf die Vollen-

dung des achtzehnten Jahres setzend, hatte er sechzehn Testaments-Vollzieher ernannt, denen für die nächsten neun Jahre die Regierung des Königreichs anvertrauet war, und diesen Testaments-Vollziehern waren zwölf Rathgeber beigeordnet, welche, ohne irgend einen Antheil an der Gewalt zu nehmen, zur Ertheilung ihres guten Raths in allen den Fällen verpflichtet waren, wo dieser von ihnen würde gefodert werden. Die Monarchie war auf diese Weise aufgehoben, sie war es um so mehr, weil unter den Testaments-Vollziehern sich ein Mann befand, der durch seine Anmaßung und seinen lebhaften Ehrgeiz nur den Widerspruch der Uebrigen reizen, und folglich nur eine große Verwirrung herbeiführen konnte. Dies war der Kanzler, Lord Wriothesely, der, wie achtungswerth er auch von gewissen Seiten seyn mochte, dennoch nichts in sich trug, was die Gemüther hätte gewinnen und zu einer freiwilligen Unterwerfung bestimmen können. Der Erzbischof von Canterbury, dem unter den Testaments-Vollziehern der erste Platz vermöge seines Ranges gebührte, hatte weder Talent noch Neigung für Staatsangelegenheiten; und da er von dieser Seite nur allzu allgemein gekannt war, so wurde gleich in der ersten Versammlung, welche die Sechzehn hielten, bemerkt: „daß die Regierung in dem Mangel eines Hauptes, an welches die auswärtigen Gesandten ihre Aufträge richten und die brittischen Minister ihre Depeschen einsenden könnten, an Achtung verlieren würde.“ Man fügte hinzu: „ein solches Haupt sei für die Verwaltung des inneren Königreichs nicht minder nothwendig; und da der Wille des Königs in dieser

doppelten Beziehung gleich unvollständig wäre: so bleibe nichts anderes übrig, als einen Beschützer zu wählen, der, obgleich im Besitz aller äußeren Symbole des Königthums, genöthigt wäre, die Meinung der Testaments-Vollzieher in jeder Handlung öffentlicher Gewalt zu befolgen." Zwar widersetzte sich der Kanzler diesem Vorschlage; doch da er keine Unterstützung fand, und da sowohl die Testaments-Vollzieher als die Räthe lauter Personen waren, welche Heinrichs Gunst erhoben hatte (nicht Männer von hoher Geburt und erblichem Einfluß): so kostete es ihnen wenig Mühe, sich in der Wahl des Grafen von Hertford, mütterlichen Oheims des jungen Königs, zum Beschützer zu vereinigen: eine Wahl, die um so angemessener schien, da dieser Graf auch nicht die entferntesten Ansprüche auf die Krone hatte, und folglich nicht in die Versuchung gerathen konnte, Eduards Person oder Ansehn in Gefahr zu bringen.

Zum Beschützer des Königreichs ernannt, nahm der Graf von Hertford den Titel eines Herzogs von Sommerset an, und verband mit demselben die Würde eines Marschalls und Lord Schatzmeisters. Eine seiner ersten Handlungen war den zum Grafen von Southampton so eben erhobenen Kanzler Wriothesely von seinem Posten zu entfernen; denn er sah vorher, daß er in diesem Ehrgeizigen immer einen Gegner behalten würde. Die Sache selbst gelang durch einen Proceß, welcher dem Kanzler wegen Uebertragung des großen Siegels an vier Rechtsgelehrte, die sein Vertrauen hatten, gemacht wurde. Von diesem Hindernisse befreiet, verschaffte sich der Herzog von Sommerset unter dem Vorwande,

daß

daß die Wahl der Testaments-Vollzieher und ihrer Räthe seinem Ansehn nicht die nöthige Gewähr leiste, von dem jungen Könige ein Patent, wodurch er berechtigt wurde, nicht nur das Testament Heinrichs des Achten über den Haufen zu werfen, sondern sogar die Gesetze des Königreichs zu zerstören. Ihm war in diesem Patent das Protectorat mit unbeschränkter Gewalt beigelegt; und obgleich die früheren Räthe in ihrer Vereinigung mit den Testaments-Vollziehern (bis auf Southampton) sein Conseil bilden sollten: so war er doch berechtigt, noch andere Räthe zu ernennen, nur mit Denen zu berathschlagen, welchen er für jeden einzelnen Fall den Vorzug geben würde, und nach seiner besten Einsicht zu handeln, ohne Rücksicht zu nehmen auf irgend ein Gesetz oder Statut, das ihn beschränken könnte. Bedenkt man, daß der König, von welchem diese Vollmacht ausging, kaum neun Jahr alt war: so muß man Sommersets Protectorat für eine durch Erschleichung gewonnene Usurpation erklären, indem man sich zugleich gesteht, daß Englands organische Gesetzgebung im sechzehnten Jahrhundert einen sehr geringen Werth hatte.

Wie unumschränkt sich aber Sommerset auch gemacht haben mochte: so war er doch von den besten Gesinnungen beseelt, und fest entschlossen, die angemaßte Gewalt nur zum Vortheil Englands zu benutzen. Es leuchtete ihm ein, daß der Bruch zwischen diesem Königreiche und dem römischen Stuhl erweitert werden müsse, wenn jemals auf beiden Seiten Beruhigung Statt finden sollte; und da er nicht, wie Heinrich der Achte, durch ein zu weit getriebenes Studium der Theologie in

einzelnen Glaubenslehren befangen war: so wurde es ihm um so leichter, der Autorität zu entsagen, welche jener von einer halsstarrigen Behauptung einzelner übernatürlicher Lehren hergeleitet hatte. Den Anschauungen Calvins ergeben, fand der Beschützer des Königreichs eine willfährige Stütze in dem Erzbischof von Canterbury, der sich mit ihm in demselbe Falle befand, und nur aus Furcht vor Heinrich dem Achten mit seinen Ueberzeugungen zurückgehalten hatte. Cranmer war zugleich ein Mann von so guter Einsicht und von so vollkommner Mäßigung, daß der Beschützer auf keine Weise Gefahr lief, durch ihn irre geführt zu werden. Beide vereinigten sich leicht dahin, daß, bei dem Stande der Partheien, nichts verderblicher sei, als Uebereilung durch eine unbesonnene Begünstigung der Protestanten. Diesem Grundsatze gemäß entwarf der Erzbischof von Canterbury einen Plan, nach welchem die Messe, die Ohrenbeichte, die Ehelosigkeit der Priester, die Mönchsgelübde und die Anbetung der Reliquien für immer abgeschafft, dagegen aber der Calvinismus zur Grundlage eines die Sinne und die Einbildungskraft des Volkes ansprechenden Gottesdienstes erhoben werden sollte: eines Gottesdienstes, der durch die Beibehaltung hergebrachter Hierarchie Nachdruck und Stärke gewönne. Wie hätte ein freisinniger Erzbischof einen andern Plan entwerfen könne! Das Parliament billigte mit eingelernter Willfährigkeit dieses neue Kirchenthum. Indeß zeigte sich sehr bald, daß die Partheien hierdurch nicht befriedigt waren. Den Katholiken war zu viel, den Protestanten zu wenig geschehen. Jene tadelten eine Freigeisterei, von welcher sie vorhersagten,

daß sie die Berechtigung zum Umsturz aller gesellschaftlichen Einrichtungen (die heilsamsten nicht ausgenommen) mit sich führe; an ihrer Spitze stand Gardiner, Bischof von Winchester, ein ehrwürdiger Greis, der das System des verstorbenen Königs aus allen Kräften vertheidigte. Diesen war nichts so anstößig, als die Fortdauer der Hierarchie, in welcher sie nichts weiter sahen, als eine Krücke des Aberglaubens; sie wurden unterstützt von denen, die sich durch die Klostergüter bereichert hatten, und ihre raubsüchtige Hand auch über die Ausstattung der Weltgeistlichkeit auszustrecken wünschten.

Schwerlich giebt es für Regenten eine noch gefährlichere Lage, als wenn sie in der Mitte von zwei Partheien stehen, welche die Masse der Bestrebungen sondern und ihr nur solche Richtungen geben, wodurch sie von dem allgemeinen Vortheil abgeleitet wird: denn in einer solchen Lage verschwindet die persönliche Geschicklichkeit der Machthaber, indem ihnen nichts anders übrig bleibt, als die Gesellschaft nach Bedingungen zu regieren, welche dieser fremd sind. Der Herzog von Sommerset, der sich genau in dieser Lage befand, glaubte den Verlegenheiten, welche der innere Zustand des Königreichs für ihn mit sich brachte, nicht leichter entgehen zu können, als wenn er die Leidenschaften für ein National-Unternehmen gewönne, welches Heinrich der Achte den Vollziehern seines Testaments aufs Dringendste empfohlen hatte. Dies war die Vereinigung Schottlands mit England: eine Vereinigung, auf welche Englands Könige seit Jahrhunderten hingearbeitet hatten, ohne sie zu Stande bringen zu können. Sommerset fühlte,

daß er, um sich auf seinem erhabenen Posten zu behaupten, Verdienst erwerben müsse; und da die inneren Angelegenheiten des Königreichs von einer solchen Beschaffenheit waren, daß sie nicht ohne große Gefahr berührt werden konnten: so wollte er sein Talent in der Behandlung der auswärtigen an den Tag legen.

Höchst einladend waren die Aussichten, welche sich ihm darboten. In Schottland waren auf fünf kurze Regierungen eben so viel Minderjährigkeiten gefolgt, und die Folgen derselben waren die gewöhnlichen gewesen: Cabalen, Factionen, Erbitterungen der Großen gegen einander, und Verwilderung des Volkes. Jacob der fünfte, König von Schottland, war bereits im Jahre 1542 gestorben, und hatte von seiner zweiten Gemahlin, Maria von Lothringen, eine Tochter zurückgelassen, auf welche die Krone forterben sollte. Der Name dieser Prinzessin war Maria. Da sie sich in gleichem Alter mit dem jungen Könige von England befand: so lag nichts näher, als der Gedanke, die Vereinigung Schottlands mit England auf dem Wege einer Vermählung dieser beiden Thronerben zu bewirken. Heinrich der Achte hatte diesen Gedanken bis an sein Ende verfolgt; und wirklich stand ihm nichts weiter entgegen, als der Eigennutz des schottischen Adels, der, um seine Vorrechte mit Erfolg zu vertheidigen, sich einer Vereinigung beider Kronen nicht standhaft genug widersetzen zu können glaubte. Dieser Eigennutz war freilich von der schottischen Geistlichkeit unterstützt, die gleiche Vorrechte vertheidigte; allein der Geist des Protestantismus war bis nach Schottland vorgedrungen, und hatte seit

dem Jahre 1546 Auftritte herbeigeführt, welche nur allzu sehr geeignet waren, den gesellschaftlichen Zustand in diesem Königreiche von Grund aus zu verändern.

Primas desselben war um diese Zeit der Cardinal Beaton, ein Mann, dem es nicht an Entschlossenheit fehlte, den Neuerern in kirchlichen Dingen die äußerste Strenge entgegen zu stellen. Unter diesen Neuerern zeichnete sich vor allen ein gewisser Wishart aus. Was es auch mit seiner Gelehrsamkeit auf sich haben mochte: die Art und Weise, womit er gegen den alten Aberglauben eiferte, verschaffte ihm den Beifall der Menge; und bedurfte es noch mehr, den katholischen Klerus vor einer Umwälzung im Kirchenthum besorgt zu machen? Von dem Grade der Aufklärung, die gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Schottland anzutreffen war, macht man sich einen deutlichen Begriff, wenn man erfährt, daß die meisten schottischen Priester das Neue Testament für eine Erfindung Luthers hielten, indem sie von dem Alten aussagten, daß es allein das Wort Gottes enthalte. Durch diese Unwissenheit war dem Neuerer Wishart nur allzu freier Spielraum gegeben; die Aufmerksamkeit der großen Menge konnte einem Manne nicht entstehen, der so viel Neues zu sagen hatte. Beunruhigt von den Fortschritten, welche er im Vertrauen des Volkes machte, versagte ihm die Obrigkeit von Dundee die Erlaubniß zu predigen; und Wishart, hierüber aufgebracht, ermangelte nicht, nach dem Vorbilde der alten Propheten, die böse Stadt, welche ihn und Gottes Wort zugleich verworfen hatte, mit einem nahen Unglück zu bedrohen. Kaum nun hatte er sich

nach dem Westen gewendet und daselbst die Zahl seiner Proselyten vermehrt, als in Dundee eine Art von Pest ausbrach, die von dem abergläubigen Theile seiner Bewohner als die Strafe Gottes für die Verwerfung des frommen Predigers betrachtet wurde. Damit verband sich der Gedanke, daß die Pest nicht eher weichen würde, als bis dem Verkannten Genugthuung geschehen wäre. Wishart, hiervon unterrichtet, kehrte nach Dundee zurück; und um die Ansteckung zu verhindern, schlug er seinen Predigerstuhl über dem Thore auf. Drinnen blieben die Angesteckten; draußen lauschten die Andern. Es war vielleicht nichts lächerlicher, als diese Art von Erbauung; allein der Neuerer erreichte seinen Zweck, der kein anderer war, als ein vorhandenes Uebel zu benutzen, um seinen angeblich evangelischen Lehren Eingang zu verschaffen.

Der Cardinal Beaton, welcher diesem Unwesen steuern wollte, beredete den Grafen von Bothwell, sich Wisharts zu bemächtigen. Als dies gelungen und Wishart ausgeliefert war, führte ihn der Cardinal nach St. Andrews, wo er über ihn richten lassen wollte. Nichts lag mehr am Tage, als daß Wishart ein Ketzer war; nichts war also leichter, als ihn zum Feuertode zu verdammen. Wie gesetzlich aber diese Strafe auch seyn mochte: so weigerte sich doch der Guvernör Arran, an der Vollziehung derselben den mindesten Antheil zu haben, sei es, weil er ein kirchliches Gesetz, welches eine bloße Meinung mit dem Tode bestrafte, für unmenschlich hielt, oder weil er den Geist der Zeit zu fürchten angefangen hatte. So viel Unentschlossenheit

bestimmte den Cardinal, alle Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, auf dem freien Platze vor seinem Palaste einen Holzstoß schichten zu lassen, und die Hinrichtung des Neuerers ohne den Beistand des weltlichen Armes zu vollziehen. Sobald nun Zeit und Stunde gekommen war, sättigte er seine Rache an Wisharts Qualen, indem er der martervollen Hinrichtung des Verurtheilten von den Fenstern seines Pallastes aus zusah. Wishart litt mit der Geduld und Unempfindlichkeit, die allen Begeisterten eigen ist; als er aber den Cardinal frohlocken sah, konnte er sich nicht enthalten, vorher zu sagen: „daß nach wenigen Tagen sein Feind und Verfolger eben so tief liegen würde, als er sich jetzt gegen wahre Frömmigkeit und Religion hoch erhoben hätte."

Sehr wahrscheinlich war diese Prophezeihung die unmittelbare Ursache der Begebenheiten, welche sie ankündigte. Die Freunde des Märtyrers, voll Wuth über die grausame Hinrichtung, deren Zeugen sie gewesen waren, verschworen sich gegen den Cardinal, und bewahrten ihr Geheimniß so gut, daß nichts davon verlautbart wurde. Sechzehn an der Zahl drangen sie eines Morgens in den stark verschanzten Palast, und ehe ihre Absicht errathen wurde, hatten sie die Leute des Cardinals entfernt, und die Thüren verschlossen. Geweckt von dem Lärm im Schlosse, sprang Beaton aus seinem Bette, und verrammelte die Thür seines Schlafzimmers. Vergeblich; denn die Rächer Wisharts holten sogleich Feuerbrände herbei, um sich so den Weg zu ihm zu bahnen. Wollte nun der Cardinal nicht in den Flammen sterben: so mußte er unterhandeln. Gesagt ist, daß man ihm

das Leben verheißen habe. Kaum aber war er hervorgetreten und kaum hatte er die Verschwornen daran erinnert, daß er ein Priester sei, als zwei derselben mit entblößten Schwertern auf ihn eindrangen. Doch ein dritter, Namens Jacob Melvil, hielt sie zurück, indem er ihnen zu Gemüthe führte, das dies ein Gottesgericht sei, welches mit geziemender Ueberlegung und hohem Ernste vollzogen seyn wolle. Hierauf die Spitze seines Schwertes gegen Beaton richtend, redete er ihn also an: „Du gottloser Cardinal, bereue deine Sünden und Bosheiten, vor allen aber die Ermordung Wisharts, dieses göttlichen Werkzeuges zur Bekehrung dieser Lande. Sein Tod ruft jetzt die Rache auf dein Haupt herab. Von Gott sind wir gesendet, die verdiente Strafe an dir zu vollziehen. Und hier, in Gegenwart des Allmächtigen, schwör ich, daß weder Haß gegen deine Person, noch Begierde nach deinen Reichthümern, noch Furcht vor deiner Macht mich bestimmt, dir das Leben zu rauben, sondern einzig der Umstand, daß du ein hartnäckiger Feind Jesu Christi und seines heiligen Evangeliums gewesen bist und bleiben wirst.“ Auf diese Worte stieß er dem Cardinal sein Schwert in den Leib, ohne ihm auch nur einen Augenblick Zeit zur Reue übrig zu lassen; und Beaton stürzte zu seines Mörders Füßen nieder.

Den 28. May 1546 wurde dieser Mord begangen. Verstärkt durch ihre Freunde, verschanzten sich die Mörder in dem Palast des Primas, und sendeten hierauf einen Boten nach London, der um Heinrichs des Achten Beistand flehen mußte. Dieser König wollte eine so

günstige Gelegenheit, die Regierung Schottlands in Verlegenheit zu setzen, nicht unbenutzt lassen. Er nahm also die Mörder in seinen Schutz, obgleich Schottland in dem Friedens-Tractat begriffen war, den er mit Frankreich geschlossen hatte. Indeß verstrich die Zeit bis zu Heinrichs Tode, ohne daß etwas Ernsthaftes wider Schottland unternommen wurde. Zwar dauerten die kirchlichen Unruhen in diesem Lande fort, und der Tod des Cardinals Beaton trug nicht wenig dazu bei, daß die Neuerer immer mehr die Oberhand gewannen; doch indem die Königin Mutter (eine Frau von seltenen Gaben) den Guvernör Arran aus allen Kräften unterstützte, blieben die Dinge in einem erträglichen Geleise, bis der Herzog von Sommerset auf den Einfall gerieth, seine höchst mißliche Lage dadurch zu verbessern, daß er den Krieg mit Schottland in Gang brachte.

Der eigentliche Gegenstand desselben war — die Vereinigung Schottlands mit England durch die Vermählung des jungen Eduards mit der jungen Maria zu Stande zu bringen. Die Hauptschwierigkeit dieses Unternehmens lag in dem Bundesverhältnisse, worin Schottland seit Jahrhunderten mit Frankreich gestanden hatte. Diese Schwierigkeit nun wurde nicht wenig verstärkt durch die verwandtschaftlichen Bande zwischen der Königin Mutter und den Prinzen von Lothringen, und durch die Rolle, welche diese Prinzen am französischen Hofe spielten: eine Rolle, welche dem angegriffenen Königreiche den Beistand Frankreichs sicherte.

In welchen Anschlag Sommerset diese Hindernisse brachte, läßt sich nicht sagen. Er selbst stellte sich an

die Spitze des 18000 Mann starken Heeres, das in Schottland einrücken sollte. Dies Heer war von einer, aus 70 Segeln bestehenden Flotte unterstützt, welche zur einen Hälfte aus Kriegesschiffen, zur andern aus Frachtschiffen zusammengesetzt war. Ein Manifest kündigte den Schottländern an, daß die einzige Genugthuung, welche sie geben könnten, in ihrer freiwilligen Vereinigung mit den Engländern bestehe: eine Vereinigung, welche durch den Umstand, daß die schottische Krone auf eine Prinzessin übergegangen wäre, nicht wenig erleichtert würde, während es über allem Zweifel erhaben sei, daß Schottland sowohl für seine innere Ruhe, als für seine weitere Ausbildung dadurch nur gewinnen könne. Dies Manifest brachte indeß keine andere Wirkung hervor, als daß die Schotten sich zum Kampfe rüsteten; denn die verwittwete Königin war dem französischen Hofe und der katholischen Religion viel zu sehr ergeben, als daß die Vermählung ihrer Tochter mit einem ketzerischen Könige jemals ihre Zustimmung hätte erhalten können. Beim Vorrücken kam Sommerset in den Besitz einiger festen Plätze. In der Schlacht bei Pinkey unterlagen zwar die Schotten; allein die verwittwete Königin und der Guvernör Arran entkamen nach Stirling, wo sich die Flüchtlinge wieder sammelten, und Sommerset, der, wenn er seinen Vortheil verfolgt hätte, den Schotten beliebige Bedingungen hätte vorschreiben können, hielt es für angemessener, nach England zurück zu gehen, wo eine Cabale, an deren Spitze sein eigener Bruder stand, seinen Sturz bezweckte. Der Krieg wurde zwar während seiner Abwesenheit

von dem Grafen von Warwic fortgesetzt; doch kam es bald zu Unterhandlungen, in welchen von Seiten der Schotten nichts weiter beabsichtigt wurde, als Zeitgewinn. Des französischen Beistandes gewiß, wollten die Schotten, um die Feindseligkeiten von neuem zu beginnen, nur die Ankunft ihrer Bundesgenossen abwarten; und als diese wirklich angelangt waren, täuschte die Königin Mutter alle Hoffnungen und Erwartungen Sommersets dadurch, daß sie ihre Tochter, die Königin von Schottland, nach Frankreich sendete, um daselbst erzogen zu werden.

Unmittelbar nach seiner Zurückkunft versammelte Sommerset ein Parliament, dessen Sitzung höchst wohlthätig für England hätte werden können, wenn die von derselben ausgegangenen Wirkungen nicht durch spätere Ereignisse wären aufgehoben und verdunkelt worden. In der Natur der Sache lag, daß ein protestantischer König zu der Gesellschaft, an deren Spitze er stand, in ein anderes Verhältniß trat: denn, verlassen von dem kirchlichen Gesetz, das sich für ein göttliches ausgab, konnte er keine andere Bestimmung haben, als die Idee des Rechts zu verwirklichen, und diese Bestimmung schloß nur das Menschliche in sich. Sommerset, der dies sehr wohl empfand, legte es auf nichts Geringeres an, als alles Willkührliche und Tyrannische aus dem brittischen Königthum zu verbannen, und folglich die Minderjährigkeit Eduards des Sechsten zu den edelsten Endzweck zu benutzen, der sich je einem Beschützer darbieten konnte. Zurückgenommen wurden alle die Gesetze, welche das Verbrechen des Hochverraths über das Statut Eduards des Dritten hinaus dehnten; zurückgenom-

men wurden ferner alle die Gesetze, welche, während der Regierung Heinrich des Achten das Verbrechen der Felonie erweitert hatten; endlich auch die früheren Gesetze wider Ketzerei. Bloßer Worte wegen sollte Niemand eher angeklagt werden, als einen Monat nachdem er sie ausgesprochen. Durch diese Anordnungen wurde die erste Morgenröthe bürgerlicher und kirchlicher Freiheit für England heraufgeführt. Zwar blieb die Ketzerei noch immer ein Verbrechen, welches nur durch den Flammentod gebüßt werden konnte; doch da dies Verbrechen nicht näher bestimmt war, so hing es von der Einsicht der Richter ab, ob die öffentliche Sicherheit dabei gewinnen oder verlieren sollte. Abgeschafft wurde dagegen jenes Gesetz, nach welchem eine bloße Bekanntmachung des Königs die volle Kraft eines Statuts hatte: ein Gesetz, das man den Zerstörer aller Gesetze hätte nennen mögen. Und damit den neuen Anordnungen die Fortdauer gesichert werden möchte: so milderte man jenes Gesetz, wodurch der König berechtigt war, jedes, vor seinem vier und zwanzigsten Jahre zu Stande gebrachte Statut zu vernichten; es wurde ihm gestattet, die Vollziehung desselben zu verhindern, allein er konnte die früheren Wirkungen, welche daraus hervorgegangen waren, nicht aufheben.

Wie groß aber auch die Verdienste seyn mochten, welche Sommerset sich um die Ausbildung des Königthums erwarb: so wurden sie doch von Keinem mehr verkannt, als von dem eigenen Bruder des Beschützers, einem Manne der sich in den Kopf gesetzt hatte, daß er an seines Bruders Stelle zu stehen verdiene. Dies war

Lord Seymour, der, nachdem es ihm gelungen war, die Hand der verwittweten Königin (letzten Gemahlin Heinrichs des Achten) zu erwerben, seinem Ehrgeize und seiner Anmaßung keine andere Schranke setzte, als die Beherrschung Englands während der Minderjährigkeit Eduards.

Der Bruderzwist ging auch diesmal von den Frauen aus. Eifersichtig auf den Vorrang, den die Gemahlin Lord Seymours ansprach, benutzte die Herzogin von Sommerset die Liebe ihres Gatten, um ihn gegen seinen Bruder einzunehmen; und als sie dies erreicht hatte, fand sie keine Schwierigkeit, den Bruch zwischen beiden unheilbar zu machen.

Der schottische Krieg ließ es nicht an Veranlassung zu nachtheiligen Bemerkungen über den Herzog fehlen. Laut wurde der Leichtsinn getadelt, womit er denselben angefangen hatte; und je nachtheiliger die Wendung war, welche Englands Angelegenheiten nahmen, desto entschiedener trat Lord Seymour auf die Seite Derer, welche den Sturz des Beschützers wünschten. Er stellte seinen Freunden vor, daß in früheren Zeiten das Amt eines Beschützers des Königreichs von dem eines Guvernörs des minderjährigen Königs gesondert gewesen wäre, und daß die Vereinigung beider Posten dem Herzog von Sommerset ein Ansehn gewähre, worüber der Charakter eines Unterthans gänzlich verloren ginge. Da es nun nicht an Leuten fehlte, welche hierauf eingingen: so wurde der junge König vermocht, dem gerade versammelten Parliamente einen Brief zu schreiben, worin er verlangte, daß Lord Seymour zu seinem Gu-

vernör ernannt werden möchte. Ehe aber dies Schreiben seine Bestimmung erreichen konnte, trat der Staatsrath gegen Lord Seymour auf, und brachte ihn theils durch Bitten, theils durch Drohungen dahin, daß er seinem Entwurfe entsagte, und mit seinem Bruder ausgesöhnt zu werden verlangte: eine Aussöhnung, welche wirklich erfolgte.

Doch diese Reue war nur allzu vorübergehend. Je aufrichtiger der Herzog verziehen hatte, desto mehr fühlte sich Lord Seymour zu neuen Unternehmungen gegen ihn aufgelegt. Da seine Gemahlin im Kindbette gestorben war, und die Prinzessin Elisabeth, damals 16 Jahre alt, seine Bewerbungen um ihre Hand nicht zurückwies: so ging er bald in seinem Wahnsinn so weit, die ganze Regierung des Königs stürzen zu wollen, blos weil er vorhersah, daß die Testaments-Vollzieher nie ihre Einwilligung zu einer Vermählung geben würden, welche ganz von ihnen abhing, da in Heinrichs Testamente festgestellt war, daß beide Prinzessinnen, wenn sie nicht vom Throne ausgeschlossen seyn wollten, nur mit Genehmigung der Testaments-Vollzieher heirathen sollten. Dies Hinderniß zu überwinden, fing er an, diejenigen zu bestechen, welche freien Zutritt zu dem Könige hatten. Er versuchte sodann den jungen Eduard für sich zu gewinnen, und fand Mittel, einen geheimen Briefwechsel mit ihm zu unterhalten. Die Maßregeln seines Bruders wurden am stärksten von ihm getadelt; und da der Herzog sich genöthigt gesehen hatte, deutsche Truppen in Sold zu nehmen, so verschrie er dies Verfahren als eben so gefährlich für das Ansehn des Königs,

wie für die Freiheit des Volkes. Durch Ueberredungen und Verheißungen brachte er einen großen Theil des Adels auf seine Seite, und unterhielt auf diese Weise Verbindungen in allen Provinzen des Königreichs. Selbst die Freundschaft von Personen niedrigen Standes war ihm nicht gleichgültig; und gegen seine Vertrauten rühmte er sich, ein Heer von 10,000 Mann an Dienern, Anhängern und Freunden auf die Beine bringen zu können. — So war der Geist dieser Zeiten! Man wagte alles, was man durchsetzen zu können glaubte, ohne im Mindesten zu fragen, was die öffentliche Wohlfahrt heischte. —

Sommerset, von allen Schritten seines Bruders unterrichtet, that, was in seinen Kräften stand, um ihn in eine bessere Bahn zu leiten; da er aber weder durch Bitten noch durch Wohlthaten etwas über ihn vermochte, so beschloß er, auf den Rath Dudleys, Grafen von Warwic, ihn durch Gewaltmittel von seinen Thorheiten zu heilen. Die ganze Fülle des königlichen Ansehns gegen ihn richtend, beraubte er ihn zunächst der Admirals-Würde, und ließ ihn sodann in den Tower bringen. Weiter wollte Sommerset nicht gehen; da aber Seymour jeden Antrag zu einer aufrichtigen Aussöhnung von sich stieß, und seinen ehrgeizigen Entwürfen durchaus nicht entsagen wollte: so blieb nichts Anderes übrig, als eine förmliche Anklage wider ihn aufsetzen zu lassen. Sie bestand aus drei und dreißig Artikeln, von welchen jeder, wie man sagte, von den unverwerflichsten Zeugnissen unterstützt war. Es wurde nunmehr eine Comission in den Tower gesendet, um ihm

über jeden dieser Artikel zu vernehmen; denn die Absicht seines Bruders war noch immer, ihn bloß zu schrecken. Doch Seymour, von der Erscheinung dieser Commission nicht im Mindesten überrascht, verlangte eine regelmäßige Untersuchung, wobei die Zeugen vorgeführt würden; und ohne auf irgend eine der an ihn gerichteten Fragen geantwortet zu haben, bat er, daß man die Anklage bei ihm zurücklassen möchte, damit er sich mit ihrem Inhalte vertraut machen könnte. Beide Forderungen blieben unerfüllt, ein Beweis: daß sich in der Anklage nicht alles der Wahrheit gemäß verhalten mochte. Die ganze Angelegenheit wurde der Entscheidung des Parliaments überlassen, das in diesen Zeiten der bequemste Richter war. Im Oberhause traten mehrere Lords gegen Seymour auf, und was sie von seinen verbrecherischen Aeußerungen und Handlungen aussagten, galt so sehr für Orakel, daß von seinen früheren Freunden keiner den Muth hatte, auf eine gesetzmäßige Untersuchung zu dringen. Gewissenhafter ging das Unterhaus zu Werke; sobald aber eine königliche Botschaft den Gemeinen befohlen hatte, bei den Beweisen stehen zu bleiben, wodurch das Gewissen der Lords beruhigt worden war, stimmten vierhundert für den Tod des Angeklagten, und nur neun bis zehn gegen denselben. Dieses Urtheil wurde bald darauf vollzogen, und Seymour starb, auf Befehl seines Bruders, auf dem Blutgerüste, bloß weil er sich den Anmaßungen desselben hatte widersetzen wollen.

Wo eine Regierung durch solche Mittel fortdauern will, da ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß sie

ihrem Untergange spornstreichs entgegen geht. Wie hätte Sommerset durch die Hinrichtung seines Bruders liebenswürdiger werden können! Es kam dazu, daß sein Unternehmen gegen Schottland täglich mehr scheiterte; denn die Schotten eroberten eine Festung nach der andern zurück, und das brittische Heer stand im Begriff, gänzlich aus dem Nachbarstaate vertrieben zu werden. Am meisten aber schadete dem Beschützer die Empörung, welche in England selbst entstand: eine Empörung von so besonderer Art, daß wir einige Augenblicke bei ihr verweilen müssen.

Man darf vielleicht behaupten, daß in der bürgerlichen Gesellschaft kein Misbrauch so groß sei, daß sich nicht mancherlei heilsame Folgen damit verknüpfen sollten. Zum Wenigsten war dies der Fall mit dem Mönchthum in England. Wie nützlich es gewesen war, dies empfand man erst nach der Aufhebung der Stifter und Klöster. Indem die Mönche immer im Mittelpunkte ihrer Ausstattungen lebten, verzehrten sie ihr Einkommen unter ihren Pächtern und Leuten; und nicht genug, daß sie hierdurch einen gewissen Geldumlauf bewirkten, waren sie zugleich die Zuflucht der Dürftigen und Armen, deren Noth sie abhalfen, ohne irgend eine Gegenforderung an ihre Thätigkeit zu machen. Dabei darf man nicht unbemerkt lassen, daß eben diese Mönche, als Leute, deren Lebensweise an bestimmte Regeln gebunden war, keine Veranlassung zu starken Bedrückungen hatten: sie wurden (wie noch immer in katholischen Ländern) als die nachsichtigsten und menschenfreundlichsten Grundbesitzer geachtet, und um so mehr geliebt, weil

sie immer auf lange Zeit verpachteten. Dies alles schadete freilich dem National-Reichthum; allein man lebte deshalb nicht minder zufrieden unter dem Krummstabe. Als nun die Klostergüter in die Hände des Adels und der Hofleute gerathen waren, hob sogleich eine andere Art von Benutzung derselben an. Nicht genug, daß die neuen Grundbesitzer den Aufenthalt in der Hauptstadt dem unter ihren Pächtern und Leuten vorzogen, erhöheten sie auch die Pachtsummen, und setzten durch Beides ihre sogenannten Unterthanen in eine Verlegenheit, welche nothwendig um so größer seyn mußte, da Englands Ackerbau während des sechzehnten Jahrhunderts weder durch Manufacturen von bedeutendem Umfange, noch durch einen lebhaften Handel unterstützt wurde. Es kam aber noch hinzu, daß die neueren Besitzer, indem sie sehr viel Ackerland in Weideland verwandelten, weil sie sich von der Viehzucht größere Vortheile versprachen, die alten Insassen vertrieben: ein Verfahren, welches zwar schon früher üblich gewesen war, seit der Aufhebung des Mönchthums aber so überhand genommen hatte, daß Thomas Morus, mit Anspielung auf dasselbe, in seiner Utopia bemerkte: „das Schaf sei in England ein weit reißenderes Thier, als Löwe und Wolf in anderen Ländern; denn es verschlinge ganze Dörfer, Städte und Provinzen."

Dies zusammen bildete den Grund zur Unzufriedenheit des gemeinen Mannes in England; und diese Unzufriedenheit brach im Jahre 1549 in eine offene Empörung aus, welche sich in kurzer Zeit über die meisten Grafschaften verbreitete. Der Herzog von Sommerset,

welcher sich gegen die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung nicht verblenden konnte, wünschte, als Beschützer des Königreichs, den Unglücklichen, welche die Verzweiflung zu Rebellen gemacht hatte, Erleichterung zu verschaffen, und sendete zu diesem Endzweck Beauftragte aus, welche ihre Klagen vernehmen und ihren Beschwerden abhelfen sollten. Doch dies war nur das Mittel, es mit dem Adel und dem zahlreichen Stande der Gutsbesitzer gänzlich zu verderben. Alles wendete sich von ihm ab; und da zu eben der Zeit, wo die Empörung durch die Entschlossenheit einzelner Großen bewältiget wurde, das Unternehmen gegen Schottland gänzlich scheiterte, und auch Boulogne, damals in den Händen der Engländer, an Frankreich zurück fiel: so wurde es dem Grafen von Warwic leicht, alle Stimmen gegen den Herzog von Sommerset zu vereinigen, seine Entsetzung und Verhaftung zu erzwingen und — was lange in seinem Plane gelegen hatte — als Beschützer des Königreichs an des Herzogs Stelle zu treten. Sommerset sah sich dahin gebracht, dem Staatsrathe auf seinen Knieen bekennen zu müssen, daß die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen gegründet wären. Nachdem er einige Zeit im Tower gesessen hatte, gab Warwic, der ihn für hinlänglich gedemüthigt hielt, ihm nicht bloß seine Freiheit, sondern sogar eine Stelle im Staatsrathe zurück. Doch die Nebenbuhlerei zwischen beiden erwachte von neuem, und erreichte eine solche Höhe, daß Warwic, um nicht das Opfer derselben zu werden, seine Rettung in einer zweiten Anklage suchte, und es dahin brachte, daß

der Oheim des Königs im Jahre 1552 das Blutgerüst bestieg.

Nach Sommersets erstem Sturze hatte man, um den Schein zu retten, die Anordnung getroffen, daß das Amt eines Schatzmeisters auf den Lord St. John, und das eines Grafen Marschalls auf Warwic übergegangen war. Die überwiegende Macht eines Einzigen schien auf diese Weise vermindert. Indeß fühlte Warwic bald, daß er auf seinem Posten, als Stütze eines minderjährigen Königs, über die Gesammtkraft des Staats zu verfügen berechtigt seyn müsse. Dem gemäß erweiterte er seinen Wirkungskreis von einem Tage zum andern. Was Sommerset in Schottland angefangen hatte, wurde aufgegeben, theils weil die Erschöpfung des Schatzes sich nicht mit einer Fortsetzung des Krieges vertrug, theils weil Warwic für die Behandlung des Innern freie Hand gewinnen wollte; die Ehre der Nation war in den Unterhandlungen, welche mit Schottland und Frankreich gepflogen wurden, ein untergeordneter Gegenstand, über welchen man leicht hinaus kam. Die Reformation der Kirche fand dagegen einen thätigen Beförderer in dem neuen Beschützer, nicht sowohl um ihrer selbst willen, oder wegen der glücklichen Folgen, welche mit der Zeit für die Ausbildung der gesammten Staatsgesetzgebung daraus hervor gehen mußten, als vielmehr wegen der Gelegenheit, die sie zu neuen Plünderungen darbot; den mißfälligen Bischöfen ihr Einkommen zu entziehen, galt für Tugend, bloß weil es vortheilhaft war, so gegen sie zu verfahren. Unterstützt von seinen zahlreichen Anhängern, eignete sich Warwic hier-

auf den Titel und die Würde eines Herzogs von Northumberland zu. Der letzte Graf von Northumberland war ohne Nachkommen gestorben; und da Thomas Piercy, sein Bruder, durch unwiderlegte Theilnahme an einer Empörung in Yorkshire unter Heinrich dem Achten seine Ansprüche an die Nachfolge verwirkt hatte, und folglich jener Staat an die Krone zurückgefallen war: so fand Warwic keine Schwierigkeit, Herzog von Northumberland zu werden. Weil Sommerset im Unterhause eine große Parthei behalten hatte: so mußte der neue Herzog es vor allen Dingen darauf anlegen, diese Parthei zu verdrängen. Als ihm nun auch dies gelungen war, glaubte er für seinen Ehrgeiz die freieste Bahn erobert zu haben.

Die Gesundheit des jungen Königs war so zweideutig geworden, daß sich mit großer Sicherheit darauf rechnen ließ, er werde die Volljährigkeit nicht erreichen. Glücklich hatte Eduard der Sechste die Kinderkrankheiten überstanden; aber von einer Reise, durch mehrere Grafschaften gemacht, hatte er einen Husten behalten, der, weil er die Folge einer Erhitzung war, auf eine schnelle Zerstörung schließen ließ. Wurde nun der Thron durch seinen Hintritt erledigt: so war nichts gefährlicher, als die Nachfolge der Prinzessin Maria, welche nicht aufgehört hatte, eine eifrige Katholikin zu seyn. Northumberland, der dies beherzigte, gerieth also auf den Gedanken, die beiden Prinzessinnen Maria und Elisabeth gleichmäßig vom Throne auszuschließen, und eine Seitenverwandte des königlichen Hauses auf denselben zu erheben. Dies war keine andere als Johanna Gray, die Enkelin

jener Schwester Heinrichs des Achten, welche, als Wittwe Ludwigs des Zwölften, sich zum zweiten Male mit einem Privatmanne vermählt hatte. Eduard, welcher mit Johanna Gray erzogen war und ihr wohl wollte, gab mit Freuden seine Einwilligung zu dieser Abänderung des väterlichen Testaments; wie hätte ein junger Fürst, der über die Wichtigkeit einer ununterbrochenen Thronfolge niemals nachgedacht hatte, anders handeln können! Sobald nun Northumberland seinen Hauptzweck erreicht hatte, ließ er den Titel eines Herzogs von Suffolk auf das Haus Dorset (zu welchem Johanna Gray gehörte) übertragen, und beredete sodann den neuen Herzog von Suffolk, seine Tochter mit Lord Guilford Dudley (vierten Sohn Northumberlands) zu verbinden. Sein Gedanke also war, sein eigenes Geschlecht auf den Thron zu bringen; und dieser Gedanke, wie verwerflich er auch in jeder andern Hinsicht seyn mochte, fand seine Rechtfertigung in der besonderen Lage, worin sich das Königreich durch eine Kirchenverbesserung befand, welche unvollendet geblieben war und eben deswegen leicht rückgängig gemacht werden konnte. Alle Bedenklichkeiten der Rechtskundigen wurden dadurch beseitigt, daß Northumberland den jungen Eduard erklären ließ: er sei entschlossen, die von ihm angeordnete Thronfolge von dem Parliament bestätigen zu lassen.

Doch ehe der König über diesen Punkt Wort halten konnte, starb er im sechzehnten Jahre seines Alters und im siebenten seiner Regierung; und von diesem Augenblicke an kamen Northumberlands Entwürfe zum Scheitern. Die Ansprüche, welche die Prinzessin Maria

auf die Nachfolge hatte, waren in dem Urtheile des Volkes nie zweifelhaft gewesen; und was auch die Protestanten von dem Fanatismus dieser Thronerbin befürchten mochten, so gingen doch selbst die größten Eiferer unter ihnen in der Ungerechtigkeit nicht so weit, die Rechtmäßigkeit ihrer Geburt bestreiten zu wollen. Gerade hierauf beruhete die falsche Berechnung Northumberlands. Die beiden Prinzessinnen in seine Gewalt zu bekommen, forderte er sie auf, am Sterbelager ihres Bruders zu erscheinen. Doch Maria, von dem Hintritte Eduards unterrichtet, versammelte ihre Freunde, und an diese schlossen sich sehr bald alle Widersacher der Dudley's an. Northumberland, um keine Zeit zu verlieren, begab sich in der Begleitung des Herzogs von Suffolk, des Grafen von Pembrocke und anderer Großen nach Sions Hause, um Johanna Gray als Königin zu begrüßen; und wiewol diese bescheidene und höchst verständige Frau alles that, was in ihren Kräften stand, die gefährliche Ehre von sich abzulehnen: so wurde sie doch von ihrem Vater und Schwiegervater vermocht, der damaligen Sitte englischer Könige gemäß, einige Tage im Tower zu verleben, zum Zeichen, daß sie wirklich den Thron bestiegen habe. Johanna sollte hierauf im ganzen Königreich ausgerufen werden; allein dieser Befehl wurde nur in London und dessen Umgegend vollzogen, und selbst hier vernahm das Volk die überraschende Kunde mit mehr Erstaunen, als Beifall. Noch immer verzweifelte Northumberland nicht an dem glücklichen Erfolge seines Unternehmens; und indem er sich an die Spitze der vorhandenen Truppen stellte, glaubte er alle

Hindernisse leicht überwinden zu können. Wie groß aber war sein Erstaunen, als er nach seiner Ankunft in Edmunds=Bury die Entdeckung machte, daß seine Feinde ihm selbst in der Zahl bei weitem überlegen waren! Die Entwickelung war rasch und entscheidend; denn, als nach und nach alles von ihm abfiel, Johanna Gray einer Krone, welche sie zehn Tage hindurch getragen, mit Freuden entsagte, Maria aber nach London zog, um an der Stelle ihres verstorbenen Bruders zu regieren: da kam es nur allzu bald dahin, daß Northumberland sich an den Grafen von Arundel ergab. Und diese Uebereilung, war mit so viel Wegwerfung für ihn verbunden, daß er, die Knie des Grafen umfassend, nur um sein Leben flehete.

Männern seiner Art zu verzeihen, lag nicht im Geiste des Jahrhunderts. Als ihm der Prozeß gemacht wurde, gehörten zu seinen Richtern Personen, welche noch vor Kurzem seine Rathgeber, seine besten Freunde, gewesen waren. Er wurde zum Tode verurtheilt; und als dies Urtheil am 22. Aug. 1553 vollzogen werden sollte, bekannte er sich zum römischen Kirchenthume, und sagte zum Volke, daß es seine Ruhe nur dann wiederfinden würde, wenn es zu dem Glauben seiner Väter zurückkehrte: eine Aeußerung, wodurch er sein ganzes bisheriges Verfahren brandmarkte.

Maria wollte beim Antritt ihrer Regierung das Vertrauen des Volkes durch einen Anschein von Güte und Großmuth gewinnen; allein je weniger in ihrem Innern irgend Etwas war, wodurch Güte und Großmuth zu nothwendigen Tugenden werden, desto schneller

mußte sie aus ihrer Rolle fallen, und zwar um so leichter, weil die Verfassung ihr keine Schranken setzte. Drei Dinge vereinigten sich, diese Königin zu einer Furie für England zu machen. Das erste war ihre Häßlichkeit, das zweite ihre Erbitterung, das dritte ihr Fanatismus. Vermöge ihrer Häßlichkeit mußte sie daran verzweifeln, daß sie jemals Beifall finden oder einem Manne gefallen werde; vermöge ihrer Erbitterung konnte sie sich nur aufgelegt fühlen, das an ihrer verstorbenen Mutter und an ihr selbst verübte Unrecht zu rächen; vermöge ihres Fanatismus sah sie, selbst in der Grausamkeit, eine gottgefällige Handlung. Rückwirkungen waren unter der Regierung einer solchen Königin um so unvermeidlicher, weil alle Mißvergnügten sich zu ihr drängten, um der Welt zu zeigen, wie unverdient ihre Zurücksetzung gewesen sei. Zu diesen gehörten Gardiner, Bonner, Tonstal, Day, Heath, Vesey: lauter vornehme Geistliche, welche niemals aufgehört hatten, den Grundsätzen der römischen Kirche ergeben zu seyn. Nur allzu bald sah sich der alte Erzbischof von Canterbury (Cranmer), weil er den Muth hatte, seinen kirchlichen Anschauungen treu zu bleiben, angeklagt, verhaftet und verurtheilt; doch wurde seine Hinrichtung noch aufgeschoben, weil man Zeit gebrauchte, um sie grausam zu machen. Wie weit die Verachtung des Hofes gegen die Gesetze ging, dies zeigte sich bei der Eröffnung des nächsten Parliaments; denn vor beiden Häusern wurde eine Messe des heiligen Geistes in lateinischer Sprache gesungen, und als Taylor, Bischof von Lincoln nicht niederknieen wollte, wurde er aus dem Hause gestoßen. Dabei hielt die Königin

noch immer den Titel eines Oberhaupts der anglikanischen Kirche fest; und es wurde allgemein behauptet, die Absicht des Hofes gehe nur auf Wiederherstellung des Kirchenthums in dieselbe Lage, worin Heinrich der Achte dasselbe gelassen, so daß von Zurückführung der früheren Mißbräuche gar nicht die Rede sei. Das Parliament, hiermit zufrieden, erklärte die Königin für rechtmäßig, bestätigte die Ehe Heinrichs mit Katharina von Aragon, und vernichtete dadurch die von Cranmer ausgesprochene Ehescheidung, ohne jedoch des päbstlichen Ansehens, als hinreichend für die Gesetzmäßigkeit jener Ehe, zu gedenken.

Die nächste Sorge war; der Königin einen Gemahl zu geben. Zu diesem Endzweck wurden mehrere Männer in Vorschlag gebracht; vor allen Courtenep, Graf von Devonshire, ein Edelmann von alter Abkunft, dem königlichen Hause verwandt und als Engländer dem Volke werth. Maria hatte gegen diesen Gemahl um so weniger etwas einzuwenden, da Person und Sitten in ihm gleich angenehm und verbindlich waren; allein Devonshire fürchtete sich vor einer Verbindung, die seinen Geschmack beleidigte, und um fernern Eröffnungen auszuweichen, bewarb er sich um die Liebe der Prinzessinn Elisabeth: das sicherste Mittel, die Königin gegen sich einzunehmen, obgleich zugleich ein Mittel, eben diese Königin zu einer unversöhnlichen Feindin ihrer Stiefschwester zu machen, wie dies wirklich der Fall war. Cardinal Pole war der Zweite, der in Vorschlag gebracht wurde; und da er nie die Priesterweihe erhalten hatte: so schien seine Verbindung mit der Königin Maria kei-

nem wesentlichen Hindernisse zu unterliegen. Doch Pole war im Alter allzu weit vorgerückt und seinen Studien allzu ergeben, als daß die Königin noch mehr, als einen Rathgeber in ihn zu besitzen hätte wünschen können. Dem Schicksal war es vorbehalten, Marien einen Gemahl zu geben. Karl der Fünfte, durch Moritz von Sachsen aus Deutschland, und durch den Herzog von Guise von Metz vertrieben, wünschte die erlittenen Verluste zu ersetzen; und da dies nur durch Vergrößerungen möglich war, so hatte er kaum Eduards des Sechsten Hintritt vernommen, als er es darauf anlegte, seinem Hause die englische Krone zuzuwenden. Sein Sohn Philipp, um diese Zeit Wittwer, befand sich in einem Alter von sieben und zwanzig Jahren; und ob er gleich zwölf Jahre jünger war, als Maria, so schien dieser Umstand doch nicht hinreichend, um an einer zahlreichen Nachkommenschaft zu verzweifeln. Die Königin, voll Vorliebe für ihr Stammhaus, wünschte nichts sehnsuchtsvoller, als diese Verbindung; und da die katholische Parthei ihre Zwecke nicht leichter erreichen zu können glaubte, als wenn sie sich durch einen spanischen Prinzen verstärkte, so war der Erfolg von Karls des Fünften Bemühungen gewissermaßen unfehlbar. Zur Wiederherstellung des abgeschafften Kirchenthums geschahen sofort die entscheidendsten Schritte; sie schienen nöthig, um die Verbindung zwischen Maria und Philipp vollständig zu machen. Auf der andern Seite suchte man die Engländer für die bevorstehende Vermählung dadurch zu gewinnen, daß man die Heiraths-Artikel nur zum Vortheil Englands abfaßte. Zwar sollte Philipp den Kö-

nigstitel führen; allein die Verwaltung sollte der Königin verbleiben, kein Fremdling irgend ein Amt im Königreich bekleiden und keine Neuerung in den Gesetzen, Gewohnheiten und Privilegien geschehen. Es wurde ferner festgesetzt, daß Philipp seine Gemahlin nie ohne ihre Einwilligung, und keins seiner Kinder ohne die Einwilligung des Adels ins Ausland führen sollte; und nicht genug, daß der männlichen Nachkommenschaft Philipps und Maria's die Erbschaft von Burgund und den Niederlanden zugesichert wurde, enthielt der Ehe-Contract sogar die Bestimmung, „daß, wenn Don Carlos, Philipps Sohn aus früherer Ehe, ohne Leibeserben zu hinterlassen, sterben sollte, die Nachkommenschaft der Königin, sie möchte männlichen oder weiblichen Geschlechts seyn, Spanien, Sicilien, Mailand und alle übrigen Besitzungen Philipps erben sollte.„ Dieser Heiraths-Tractat wurde den 15 Jan. 1554 abgeschlossen.

Doch der aufgeklärte Theil des englischen Volkes ließ sich durch diese Verheißungen nicht blenden; je größer sie waren, desto mehr Mißtrauen erregten sie. Ein spanischer Prinz auf dem englischen Thron erschien den Anhängern der Kirchenverbesserung als eine politische Mißgeburt, und die Vernichtung aller Rechte als eine unabtreibliche Folge derselben. Nicht lange nach dem öffentlichen Bekanntwerden des Heirathsvertrages brach eine Empörung aus, welche dem Hofe viel zu schaffen machte. Selbst als sie schon unterdrückt war, dauerten die Folgen derselben fort. Die Prinzessin Elisabeth sah sich verhaftet und nach Wodestocke gebracht, wo sie aufs Strengste bewacht wurde. Ein gleiches Schicksal

hatte der Graf von Devonshire in Fotheringay-Castle. Fest entschlossen, nichts, was ihr Abbruch thun könnte, neben sich zu dulden, richtete Maria ihren ganzen Haß gegen Johanna Gray und deren Gemahl. Beide waren gleich unschuldig; aber ihnen wurde die Schuld des Herzogs von Suffolk beigemessen, der in der letzten Empörung eine Rolle gespielt hatte. Johanna'n wurde der Tod angekündigt, ohne daß man es für nöthig hielt, irgend einen Grund hinzuzufügen. Sie vernahm die Nachricht mit dem Gleichmuthe, der ihr immer eigen gewesen war; und als ihr Gemahl, dem dasselbe Schicksal bevorstand, sie noch einmal zu sehen verlangte, entschuldigte sie sich mit der Schwäche ihres Geschlechts, die sich, an der Schwelle des Todes, nicht mit heftigen Erschütterungen vertrage. Sie sah den geliebten Gemahl zur Schlachtbank geführt werden, und gab ihm vom Fenster aus ein Zeichen ihrer Liebe; sie sah seinen Leichnam auf einem Karren zurückkehren, und was man ihr von seiner Standhaftigkeit erzählte, bestärkte sie in dem Vorsatze, mit gleicher Standhaftigkeit zu dulden. Als John Gage, Constable des Towers, sie zum Tode führte und sie um ein Andenken bat, gab sie ihm ihre Schreibtafel, worin sie so eben drei Denksprüche, einen in griechischer, den andern in lateinischer, den dritten in englischer Sprache aufgezeichnet hatte; alle drei bezogen sich auf den Tod ihres Gemahls. Der Staatsrath der Königin hatte sich darin vereinigt, daß ihre Hinrichtung dem Auge des Volkes entzogen werden müsse. Diese erfolgte also im Tower. Als Johanna das Blutgerüst bestieg, sprach sie zu den Umstehenden von ihrem Schick-

sale. „Nicht aus Ehrgeiz habe sie gefehlt, wohl aber aus Achtung für ihre Eltern, denen sie ihren Gehorsam nicht habe versagen können. Nicht ungern empfange sie den Todesstreich, als die einzige Genugthuung, welche sie dem verletzten Staate geben könne. Die Geschichte ihres Lebens werde nützlich werden durch den Beweis, daß Unschuld nicht beschütze, wenn Unthaten auf die Zerstörung des Gemeinwesens abzweckten." Nach diesen Worten ließ sie sich von ihren Frauen entkleiden, und legte mit heiterer Miene ihr Haupt auf den Block. Der Herzog von Suffolk, welcher nach ihr hingerichtet wurde, fand weniger Mitleid, weil seine Verwegenheit die Ursache des Todes seiner Tochter gewesen war. Nach ihr litten noch mehrere Andere um desselben Verbrechens willen; unter andern Lord Thomas Gray. Die Königin füllte den Tower und alle Gefängnisse mit hohem und niedrigem Adel, nicht weil alle diese Personen schuldig waren, sondern weil sie in dem Verdachte standen, es mit dem Volke und mit der Reformation zu halten; nur allzu gut fühlte sie, daß sie allgemein gehaßt wurde, und um der Gefahr zu entgehen, glaubte sie das Volk von denen trennen zu müssen, die seine Führer seyn konnten.

Unter diesen Vorzeichen kam den 19. Juli Philipp in England an. Die Vermählung geschah einige Tage darauf in Westminster. Ein Prinz, von Mönchen für eine Regierung gebildet, deren ausschließende Triebfeder die Inquisition war, schien nicht der Gemahl einer Maria werden zu können, ohne das blühendste Reich in einen Kirchhof zu verwandeln. Gleichwohl geschah dies nicht; und England athmete freier, seitdem Philipp der erste

Rathgeber der Königin geworden war. Glücklicher Weise hat die Natur ihre Einrichtungen so getroffen, daß eine Ehe nur da Statt finden kann, wo Ergänzung Bedürfniß ist. Philipp nun fühlte sich von Marien um so weniger angezogen, weil sie durch ihre Häßlichkeit widerlich war. Die beste Stellung, die er als Gemahl nehmen konnte, um ihren Liebkosungen zu entgehen, war die, worin er ihren Blutdurst bekämpfte; ohne selbst menschlich zu fühlen, sah er sich durch den Widerspruchsgeist zur Menschlichkeit gleichsam verführt. Die Prinzessin Elisabeth würde, wie alles Ausgezeichnete, ihr Ende auf dem Blutgerüst gefunden haben, wenn Philipp es nicht verhindert hätte. Ihm, der von Jugend auf zur strengsten Absonderung gewöhnt war, und der seiner Gewöhnung in England treu blieb, mußte das Camerilla-Leben an der Seite einer abschreckend-häßlichen Gemahlin, die sich seiner vampyrmäßig bemächtigen wollte, zur höchsten Marter werden; und so geschah es, daß er unter unablässigen Bestrebungen, für sich selbst frei zu werden, dieselben Bestrebungen auch in Andern weniger anstößig fand. Der Graf von Devonshire verdankte ihm seine Freiheit und die Erlaubniß, ins Ausland zu gehen; und auf gleiche Weise wurden Andere durch ihn aus ihren Kerkern entlassen.

Philipp hätte indeß nicht seyn müssen, was er war, wenn er es nicht auf eine Aussöhnung Englands mit dem römischen Stuhle hätte anlegen sollen; und was ihm in dieser Hinsicht durch Hofkünste gelang, war wenigstens in so fern bedeutend, als das Parliament zu einer Aufhebung des seit zwanzig Jahren bestandenen

bestandenen Schisma die Hand bot, und den Anordnungen des päbstlichen Legaten Pole, und des Bischofs Gardiner willig folgte. Allein es blieb ein Punkt übrig, über welchen man nicht hinaus kommen konnte: dies war der Eigennutz Derer, welche seit der Aufhebung der Klöster in den Besitz der Kirchengüter getreten waren. Wirklichkeiten entscheiden im Leben. Indem die Ordensgeistlichkeit nicht wiederhergestellt werden konnte, blieb das römisch-katholische Kirchenthum mangelhaft, der Geist des Protestantismus, allen Maßregeln der Gesetzgebung zum Trotz, unerschüttert. Durch Bestrafung der Ketzerei glaubte Gardiner nachhelfen zu können; allein er machte nur allzubald die Entdeckung, daß er auf diesem Wege den Handel verschlimmerte. Als fünf Bischöfe, ein und zwanzig Kirchenbeamte, acht Gutbesitzer, vier und achtzig Kaufleute, hundert Bauern, Tagelöhner und Knechte, fünf und funfzig Weiber und vier Kinder in dem Zeitraum von drei Jahren in den Flammen umgekommen waren, stand es um die Sache des Katholicismus nicht besser, sondern schlechter; denn der gesunde Menschenverstand sagte, daß ein Kirchenthum, das durch solche Mittel fortdauern will, nicht fortzudauern verdiene *). Das nächste Parliament, wel-

*) Es ist berechnet worden, daß in den Niederlanden von dem Augenblick an, wo Karl der Fünfte seine Edikte gegen die Reformatoren bekannt machte, nicht weniger als 50000 Personen, wegen ihrer religiösen Ueberzeugungen, gehängt, geköpft, lebendig begraben oder verbrannt worden sind. In Frankreich war die Zahl dieser Unglücklichen noch größer. Gleichwohl nahm der Protestantismus in beiden Ländern mit jedem Tage zu.

welches Maria versammelte, bewies sich um so unwillfähriger, weil Paul der Vierte auf die Zurückgabe der Kirchengüter gedrungen hatte. Es bildete sich im ganzen Königreich eine Opposition, von welcher sich voraussehen ließ, daß sie einst den Sieg über die priesterliche Parthei des Hofes davon tragen würde.

Philipp selbst wurde seines Aufenthalts in England bald überdrüßig. Vereinzelt, auf den Umgang mit seinem Beichtvater und einigen Mönchen beschränkt, von der Nation, die von ihm regiert werden sollte, durch Sprache, Sitten und Gesinnungen geschieden, zugleich aber an eine Frau gekettet, deren zurückstoßende Häßlichkeit noch widerlicher wurde durch eine lächerliche Eifersucht und durch die Täuschungen, worin sie wegen ihrer Schwangerschaft lebte, — wie hätte er nicht wünschen mögen, sobald als möglich nach Spanien zurückzukehren! Der Entschluß, welchen Karl der Fünfte faßte, alle seine Kronen abzulegen und sich zu St. Juste niederzulassen, kam Philipps Wünschen zu Hülfe. Er ging im Jahre 1555 nach Brüssel, um die Regierung des spanischen Königreichs zu übernehmen, und kehrte seitdem nur auf kurze Zeit wieder nach England zurück. Für Marien war seine Abwesenheit eine Folter, die sie nur durch Verfolgung der Ketzerei in ihrem Königreiche erträglicher zu machen bemüht war. Mit sinnreicher Grausamkeit betrieb sie daher die Hinrichtung des Erzbischofs Cranmer, welcher zu Oxford in den Flammen starb, nachdem er mehrere Jahre im Kerker geschmachtet hatte. Unbekümmert um die Wohlfahrt ihres Volks, erlaubte sie sich jeden Druck und jede Gewaltthat, um ihren, in

einem Kriege gegen Frankreich begriffenen Gemahl mit Geld und Truppen zu unterstützen, während dieser die Undankbarkeit so weit trieb, daß er nicht einmal ihre zärtlichen Briefe beantwortete. Endlich gegen den Schluß des Jahres 1558 erbarmte sich das Schicksal des beklagenswerthen Englands. Maria starb den 17 Nov. dieses Jahres an einem schleichenden Fieber, nach einer unglücklichen Regierung von fünf Jahren, vier Monaten und elf Tagen; mit ihr aber starb das größte Hinderniß für die weitere Ausbildung der brittischen Verfassung. Ihre Nachfolgerin war Elisabeth; und wir werden im nächsten Kapitel sehen, welchen Schwung sie dem Protestantismus gab, und welche Vortheile England von der Reformation der Kirche zu ziehen begann.

(Fortsetzung folgt.)

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze.

(Fortsetzung.)

Dieser letzte Schritt vollendete die allgemeine Verwirrung. Nicht nur verloren wiederum die Bankzettel 20 und die Schatzkammer-Coupons 30 pro Cent, sondern, was noch viel empfindlicher war, ein Theil der letzteren, von einem Belauf von fünf Millionen Pfund Sterling, die, auf Bewilligung des Parlaments, zur Zahlung des rückständigen Soldes der Land- und Seemacht, zur Deckung der Schulden des Transport-Amtes und für andere Gegenstände des öffentlichen Dienstes in Umlauf gesetzt worden, hatten gar keinen Werth, weil die Taxen, die das Parlament für die Zinsenzahlung und Capital-Ablösung bestimmt hatte, einen geringern, als den veranschlagten Ertrag lieferten, und überdies sich der Zeitpunkt näherte, den das Parlament als Ende ihrer Dauer vorausbestimmt hatte. Die Land- und Seemacht war in Hinsicht ihres Soldes — ein großer Theil war noch vom irländischen Kriege her rückständig — in einer höchst traurigen Lage, und auf dem Punkt sich zu empören. Nicht viel besser war im allgemeinen der Zustand der Nation. Ein allgemeiner Bankrott, vom Staate ausgehend und Alles mit sich fortreißend, schien nicht mehr vermieden werden zu können.

In einem solchen gefahrvollen Augenblick, war es ein großes Glück, daß an der Spitze der Schatzkammer Sir Charles Montague (nachheriger Land-Halifax) stand: ein Mann, der, bei einem nicht gewöhnlichen Muthe, und bei ausgezeichneten Talenten, auch noch die große Tugend besaß, nur die einfachsten, aber die ehrlichsten Mittel zu ergreifen, alle Schwindel-Projecte aber — die, wie es in solchen Lagen gewöhnlich der Fall zu seyn pflegt, durch die unberufensten Menschen als wahre Arcane sich aufzudringen suchen, — von sich zu weisen, und hierin mit seinen beiden Rathgebern auf das glücklichste übereinzustimmen *). Er sah ein, daß der Bank nicht geholfen werden könne, wenn nicht der Staatscredit auf eine sicherere Grundlage, als die bisherige, wieder hergestellt würde; daß aber auch der Staatscredit, ohne Wiederherstellung der Bank, nicht aufrecht zu halten sei. Diesemnach bewog er das Parlament, in Hinsicht auf den ersteren, neben den bereits bestehenden Taxen, neue und reichlichere zu bewilligen; welche zusammen genommen einen einzigen Fonds unter dem Namen: General-Fond, bilden sollten, der nur einzig und allein zur jährlichen Zahlung der Zinsen und successiven Ablösung des Capitals angewendet werden, auch so lange

*) But. Mr. Montague called to his aid Sir Isaac Newton from his mathematical, and Mr. Locke from his metaphysical Studies, knowing by his own experience, the ease with which men, possessed of talents and knowledge, can transfer them from one object to an another. And these three persons remedied an evil demed to be above remedy, by applying the principles of common sense and and common honesty to it. Dalrymple, Memoirs etc. Theil 2. Seite 62. bei Gelegenheit der getheilten Meinungen über die Umprägung des verrufenen Geldes.

dauern sollte, bis das ganze darauf fundirte Capital getilgt seyn werde. Hierauf gründete er eine neue Anleihe, bei welcher die Theilnehmenden alle bis jetzt im Umlauf befindlichen Schatzkammer-Coupons als baare Zahlung angeben konnten. Da die Besitzer dieser letzteren dadurch eine zweifache Sicherheit in den alten bestehenden Taxen, deren Fortdauer nunmehr festgesetzt wurde, und in den neu hinzugefügten erhielten: so hatte diese Anleihe einen über Erwartung günstigen Fortgang. Um aber auch die Bank wieder herzustellen, bewirkte er die Erlaubniß, daß sie zur Vermehrung ihres Grundcapitals eine neue Unterzeichnung abseiten der Theilnehmer bewerkstelligen könne, bei welcher von der gezeichneten Summe $\frac{4}{5}$ in Schatzkammer-Coupons und $\frac{1}{5}$ in Banknoten gezahlt werden konnten. Um die früheren Theilnehmer zu beruhigen, und mit ihnen auch Andere zur Unterzeichnung zu ermuntern, wurde der Freiheitsbrief bis zum 1. August 1710 verlängert. Man glaubte, die Unterzeichnung würde auf 3,600,000 Lst. sich ausdehnen; allein da die Staats-Anleihe schon große Capitalien an sich gezogen hatte: so beschränkte sich die Theilnahme nur auf 1,001,171. Lst. 10 Sh., die aber durch Einziehung von 800,000 Lst. Schatzkammer-Coupons, und 200,000 Lst. Bankzettel hinreichend war, den Credit der Bank bald wieder herzustellen. Durch diese Unterzeichnung wurde das Grundcapital der Bank nunmehro auf Lst. 2,201,171 10 Sh. gebracht *).

*) Da die erste Einstellung der Baarzahlungen der Bank von England zu manchem interessanten Vergleich mit der, hundert Jahre später erfolgten führen konnte: so haben wir geglaubt, hier etwas

Montague's Plan wurde von seinen Gegnern, bei aller Einfachheit desselben, und obgleich sie den günstigen

---

ausführlicher seyn zu dürfen, wenn auch die Geschichte des Entstehens eines solchen Instituts nicht solche Ausführlichkeit zu fordern berechtigt seyn sollte. Deswegen nehmen wir auch keinen Anstand, die Bilance, die die Bank dem Parlamente, zur deutlichen Uebersicht ihres damaligen Zustandes, überreicht hatte, hier aufzunehmen, zumal sie bei keinem englischen Schriftsteller, von allen, die diesen Gegenstand behandelt haben, und noch weniger bei einem ausländischen, sich vorfindet. Die Vergleichung derselben mit den Angaben des Sir John Sinclair wird allein hinreichen, unser Urtheil von seiner Arbeit zu rechtfertigen.

Passiva.	Lsterl.	Sh.	P.	Lsterl.	Sh.	P.
Bankzettel, Zinsen tragend	893,800	—	—			
Zinsen hierauf	17,876	—	—			
Bankzettel ohne Zinsen .	764,196	10	6			
Den Staaten von Holland schuldig gegen Pfand .	300,000	—	—			
				1,975,872	10	6
Activa.						
Baares Geld	45,300	15	11			
Kaufmännische Wechsel und Pfänder . . .	42,160	—	8			
Rückständige Zinsen vom Staat	50,000	—	—			
Forderungen aller Art .	179,150	—	5			
Schatzkammer-Coupons .	1,784,576	16	5			
				2,101,187	13	5
Ueberschuß				125,315	2	11

wenn nämlich die Schatzkammer-Coupons nach ihrem Nominal-Werthe angenommen wurden, und die übrigen Forderungen richtig eingingen. Dieser Ueberschuß ist fürwahr eine geringe Summe, und zeigt deutlich genug, welche Opfer die Bank hat bringen müssen, um dem sie drohenden Unglück auszuweichen, und daß sie dennoch demselben nicht hat entgehen können. Die Bank hatte nämlich den größten Theil ihrer Schatzkammer-Fonds mit Verlust an

Fortgang sahen, als eine glückliche Tollkühnheit (a happy temerity) verschrieen; denn für den Augenblick brachte er nicht weniger denn eilf Millionen Pf. St. Papier, größtentheils zinsentragendes, in Umlauf. Aber das größte Glück ging aus seiner Vorsicht in der Wahl der, dem Parliament zur Bildung des General-Fonds vorgeschlagenen Taxen hervor. Diese gingen nicht nur richtig ein, sondern waren auch über alle Erwartung so sehr ergiebig, daß jährlich ein bedeutendes Capital von ihrem Ueberschusse getilgt werden konnte. Der öffentliche Credit wurde dadurch bald wieder hergestellt, und die Bank genoß um so mehr Vertrauen, als sie von der einen Seite eine größere Sicherheit durch die Vermehrung ihres Grundcapitals gegeben, von der anderen aber die Schatzkammerscheine und andere Staatspapiere, die sie besaß, durch ihren vermehrten Credit, auch die Sicherheit der Bank vergrößerten. In wenigen Jahren waren auch ihre Forderungen an den Staat bis auf das Grundcapital von 1,200,000 Lst. realisirt worden.

Die Regierung der Königin Anna, und die bedeu-

---

sich gekauft; sie hatte, während zwei Jahre, die Zinsen zu dem hohen Fuß von 9 pro Cent jährlich genossen (denn ihren Theilhabern gab sie nur, als Dividende, die von der Regierung auf das Grundcapital gezahlten Zinsen); sie mußte also einen Ueberschuß von 6 bis 800,000 Lst. haben, und hatte dennoch nur einen so geringen, der, wenn man die Schatzkammerscheine zu dem damaligen Preis anschlägt, ein Deficit von wenigstens Lst. 300,000 lieferte. Die Theilhaber sahen in zwei Jahren ihr Grundcapital auf 75 pro Cent reduzirt! Dahin kommt es, wenn man dem Reitz einer leichten Papiergeldcirculation nicht bei Zeiten zu widerstehen vermag!

tenden und kostbaren Kriege, in die sie verwickelt wurde, versetzte ihr Ministerium in große Geldverlegenheit. Da die Bank ihren Credit auf das glücklichste wieder hergestellt hatte, so sahen die Minister sie als die einzige Quelle an, aus welcher ihre Bedürfnisse befriedigt, wenigstens unterstützt werden konnten. Diesen Umstand benutzte die Bank sogleich, um an die von ihr erwartete Hülfe Bedingungen zu knüpfen, die neben den augenblicklichen Geldvortheilen, die sie daraus zog, auch noch dauernde haben, und ihr Daseyn fester begründen sollten. Sie erbot sich, das dem Staate bei ihrer Entstehung dargeliehene Grundcapital um 400,000 Lst. zu vermehren, und für das auf diese Weise auf Lst. 1,600,000 angewachsene an Zinsen und Verwaltungskosten nicht mehr als die Summe, die sie auf das frühere erhalten, zu nehmen, nämlich 100,000 Lst., d. h. an jährlichen Zinsen 6 pro Cent (statt der früheren 8) und 4000 Lst. jährliche Verwaltungskosten; ferner wollte sie die Summe von 1,775,027 Lst. 17. Sh., in Schatzkammerscheinen, dem Staate gegen einen jährlichen Zins von 6 pro Cent. (obgleich sie nur bisher — um ihr Capital zu benutzen, 4½ erhielt) bis zu ihrer Ablösung creditiren. Dagegen verlangte sie: 1) die Verlängerung ihres Freibriefes, der mit dem 1. August 1710 ablief, bis zum Jahr 1732; 2) — und hier benutzte sie den Umstand, daß die Mine-adventurer Company, die, gleich nach ihrer Errichtung, Bankgeschäfte zu machen unternahm, aber durch wilde und unglückliche Speculationen, zum größten Nachtheile der Theilhaber, zu Grunde gerichtet war, — die ausdrückliche Bewilligung des Parliaments, daß nur sie

allein und ausschließlich die Freiheit haben solle, Bankgeschäfte zu machen. So hart diese Bedingungen waren, so laut auch im Parliament dagegen geeifert wurde, zumal da die Bank in der letzten Zeit ein Streben zeigte, die Geldangelegenheiten des Staats zu controlliren: so war die Geldverlegenheit der Minister doch so groß, daß sie es dahin brachten, das Parliament für die Annahme dieser Bedingungen zu bestimmen. Im Jahr 1708 wurde durch die 7. Acte Anna's, Cap. 7., die Verlängerung des Freiheitsbriefes bis 1. Aug. 1732 förmlich ausgesprochen; und in Hinsicht des ausschließlichen Rechts, Bankgeschäfte zu machen, wurde die Clausul: „daß es für jede Gesellschaft und für jeden Verein, der aus mehr als sechs Theilnehmern bestehe, gesetzwidrig sei, Noten oder Zettel auszugeben, die auf Vorzeigung, oder auf eine kürzere Zeit als sechs Monat nach ihrer Ausstellung, zahlbar lauteten" *), bereits früher, im Jahr 1707, als die Bank ihre Bedingungen machte, zugestanden. Sonderbar genug, daß in diese Clausul, die der Bank gewissermaßen das alleinige Vermögen, Bankgeschäfte zu machen, sichern sollte, der Keim niedergelegt wurde, der später sowohl der Nation als der Bank nachtheilig ward, nämlich in der Errichtung der vielen Privatbanken, die später sich über das ganze Reich verbreiteten.

Obgleich auch dieses Mal weder das Parliament,

---

*) To be unlawfull for any other company or partnership, consisting of more than six persons, to issue bills or notes payable on demand, or for less time than six months. 6 Anna, cap. 22. sect. 9.

noch die Minister daran dachten, irgend eine Bestimmung über die Art und Weise, wie die Bank ihre Geschäfte führen solle, oder gewisse Beschränkungen derselben auszusprechen: so hatte doch die Erfahrung, welche die Bank an den Ereignissen vergangener Jahre gemacht hatte, sie zu der Vorsicht geführt, daß sie die Ausdehnung ihrer Geschäfte nicht auf den Credit ihrer Noten allein unternehmen zu dürfen sich getrauete. Da die mit der Regierung eingegangene Verbindungen ihr ursprüngliches Capital um die Hälfte überschritten, so erhielt sie die Erlaubniß ihr Grundcapital durch eine neue Subscription zu verdoppeln. In kurzer Zeit waren die Unterschriften zur Vermehrung ihres Grundcapitals auf 4,402,343. Lst. vollzählig; und als die Regierung immerfort für ihre Bedürfnisse die Bank ansprach, und derselben vortheilhafte Bedingungen zugestand: so forderte sie im Jahr 1709 von ihren Theilhabern einen neuen Zuschuß von 15 pro Cent. ein, den sie auch mit 656,204 Lst. 1 Sh. 9 P. erhielt; im Jahr 1710 denselben aber nochmals durch 10 pro Cent Zuschuß mit 501,448 Lst. 12. Sh. 11. P. vermehrte, so daß das ganze Grundcapital sich auf 5,559,995 Lst. 14. Sh. 8 P. belief. Diese Vorsicht war um so nöthiger, als der Geldbedarf der Regierung fortdauerte. Diese befand sich in der Nothwendigkeit, der Bank, für die neuen Bedürfnisse im Jahr 1712, noch nachtheiligere Bedingungen zu bewilligen. Die Bank übernahm in diesem Jahre 1,200,000 Lst. Schatzkammerscheine, wovon die hundert Pf. St. täglich zwei Pences Zinsen trugen, außerdem aber noch mit drei pro Cent. jährlich verzinset wurden,

wobei die Bank außer diesem noch jährlich 8000 Lst. Verwaltungskosten erhielt. Der tägliche Zins von zwei Pences und der jährliche von drei pro Cent. machten im Ganzen nur einen jährlichen Zins von 6 pro Cent.; allein was diese Bedingung so sehr drückend machte, war der Umstand, daß alle Taxen, aus deren Ertrag die Schatzkammerscheine eingelöset werden sollten, bereits verpfändet waren, und nur noch einen geringen Ueberschuß gaben; und da die Minister sich scheueten, dem Volke neue Lasten aufzulegen, und auf eine Vermehrung der Taxen bei dem Parliamente anzutragen: so zogen sie die harte Bedingung vor, wenn die Taxen nicht vierteljährig einen solchen Ueberschuß lieferten, daß die der Bank schuldigen Zinsen, Prämien und Verwaltungskosten damit getilgt werden könnten, so solle die Schatzkammer von dem Parliament ermächtiget werden, für diese vierteljährige Forderung neue Schatzkammerscheine, die denselben Zins und dieselbe Prämie, wie das Capital, trügen, auszufertigen und der Bank an Zahlungsstatt zu überliefern, oder, mit anderen Worten, Zinsen, Prämien und Verwaltungskosten sollten vierteljährig capitalisirt werden. Da das Parliament hierein willigte, so läßt sich der Vortheil, den die Bank durch eine solche Capitalisirung von ihren Vorschüssen an den Staat zog, leicht berechnen. Dennoch — so groß war die Geldnoth, und so schwer die Mittel der Minister, um es anzuschaffen — wurde diese Verhandlung mit der Bank als ein von ihr dem Staate geleisteter Dienst angesehen, gegen welchen sie eine anderweitige Begünstigung verdiene. Diese Begünstigung erhielt sie in der Ver-

långerung ihres Freiheitsbriefes auf weitere zehn Jahre, über die bereits bestimmte Zeit hinaus, d. h. bis zum 1sten August 1742.

Die Bank wurde durch die Ausbreitung ihrer Geschäfte, und durch den Credit, den sie täglich gewann, der Mittelpunkt des Geldinteresses in England; ihre Noten breiteten sich dermaßen aus, daß sie außerhalb die dem Staate gemachten unmittelbaren Vorschüsse, eine Summe von viertehalb Millionen Pf. St., in ablösbaren Staatsschulden an sich kaufen konnte, und das, obgleich eine andere Gesellschaft ebenfalls dem Staate unmittelbar und mittelbar Vorschüsse zu machen anfing, nicht ohne bedeutenden Gewinn. Den Ministern war dies höchst bequem, und deswegen brachten sie es im Jahr 1714 zu dem Beschluß, daß künftige Staatsanleihen nicht mehr, wie bisher, durch die Schatzkammer, sondern durch die Bank gemacht werden sollten; daß sie aber nicht allein die Unterzeichnung der Theilnehmer an solchen Staatsanleihen annehmen, sondern auch sämmtliche Zinsen für Rechnung des Staates durch sie gezahlt werden sollten. Dadurch erweiterte sich der Wirkungskreis der Bank ungemein, und ihr Einfluß auf die Geldverhältnisse der Nation ward nun erst recht fest begründet.

Als, nach dem Ableben der Königin Anna, das Haus Hannover auf den englischen Thron gerufen wurde, fand dasselbe eine Staatsschuld von 55 Millionen Pf. St. vor; denn die Kriege und die Verwaltung der Königin Anna hatten sie, seit Wilhelms Tode, um nicht weniger als 39 Millionen Pf. St. vermehrt. Diese Staaatsschuld

theilte sich in zwei bestimmt verschiedene Theile. Der eine Theil war ablösbar; denn, wenn die Taxen den gehörigen Ertrag lieferten, oder dieser durch Hinzufügung neuer Taxen durch das Parliament vermehrt wurde, so konnte die Schatzkammer die Gläubiger zur Empfangnahme des Capitals und zur Tilgung der Schuld aufrufen, und diese konnten es nicht verweigern. Der andere Theil aber war unablösbar; wenigstens konnte er ohne Einwilligung der Gläubiger nicht getilgt werden; denn er bestand aus Leibrenten und Jahresrenten (Annuitäten), deren letztere größtentheils 80, 90 und 100 Jahre fortdauerten, und für den Staat eine höchst drükkende Last waren, weil er sich bei Aufnahme des Capitals zu sehr harten Bedingungen verstehen mußte. In der großen Geldverlegenheit, worin sich die Minister zur Zeit Wilhelms und Anna's befanden — denn Montague ging bald ab, und überließ den Schatz schwachen Händen, — und bei dem gesunkenen Credit, borgten sie nicht allein, woher sie nur Geld erhalten konnten, sondern auch zu Bedingungen, wie sie die Gläubiger nur machen wollten, und man sann nur immerfort darauf, welch lockender Reitz diesen Bedingungen gegeben werden könnte, um sie den Geldleuten angenehm zu machen. Tontinen auf 99 Jahre, deren erstere Reihe mit 10 und die zweite mit 7 pro Cent. jährlich gezahlt wurde; Jahresrenten auf 16 fortlaufende Jahre zu 14 pro Cent, in Verbindung mit bedeutenden Lotterie-Gewinnsten; Leibrenten zu 41 pro Cent auf ein, zu 12 auf zwei, und zu 10 auf drei verbundene Leben, ohne irgend

das Alter der Leibrentennehmenden zu berück- sichtigen*); Annuitäten zu 8 und 7 pro Cent. auf 89, 96, 99 Jahre: dies waren die gewöhnlichen Mittel, durch welche die Minister sich Geld zu verschaffen such- ten, wenn die ablösbaren Schatzkammerscheine so sehr im Credit gesunken waren, daß Niemand Geld darauf ge- ben wollte **). Das durch vielfältige Intriguen getheilte und zerrissene Ministerium der Königin Anna, borgte nicht weniger als 26 Millionen auf Leibrenten, Annui- täten, Renten mit Prämien-Lotterien u. s. w.; und so konnte es nicht ausbleiben, daß die drückenden Bedin- gungen, zu welchen die Administration borgte, der Na- tion eben so viel, als der Krieg gekostet hatten.

Georg der Erste umgab sich bei seiner Thronbe- steigung mit einem Ministerium, das nur aus Whigs bestand, und dieses mußte suchen, sich möglichst popu- lär zu machen, um sich gegen eine Parthei zu halten,

---

*) Price führt ein Beispiel an, das merkwürdig genug ist, um zu zeigen, wie sorglos die Administration mit den öffentlichen Geldern umging. Von 22,800 Lst. Leibrenten, die unter Wilhelm im Jahr 1694 ausgegeben wurden, hatte die Nation im Jahr 1782 noch Lst. 8027 jährlich zu zahlen! Der jüngste von den Theilhabern mußte wenigstens 88 Jahr alt seyn!

**) Unter den Vorwürfen, die Wilhelm gemacht wurden, mag wohl der nicht ganz ohne Grund gewesen seyn, daß er in Hinsicht auf Geldanleihen gar zu sehr dem Rathe seiner Holländer gefolgt sei, deren Absicht es war, die englische Nation zum Staatspapier- schwindel und zum Spiele in Staatspapieren zu verleiten, damit sie durch den Reitz, den ein Gewinn solcher Art mit sich führt, vom Handel und jedem andern soliden Industrie-Zweig abgeleitet würde.

die um so mächtiger war, weil Georg sie gänzlich vernachlässigte, und von allen bedeutenden Stellen und Aemtern ausschloß. Schon in dem ersten Augenblick, wo er den englischen Thron in Besitz nahm, wurde ihm die Regulirung der Staatsschuld und die Erleichterung der Last, die auf der Nation lag, als höchst dringend empfohlen, und es fehlte nicht an Vorschlägen, die theils ihm, theils dem Parliament gemacht wurden, um es zu bewerkstelligen. Alle vereinigten sich dahin, daß eine Herabsetzung der hohen Zinsen der erste Schritt seyn müsse, der dahin führe.

Robert Walpole, der an der Spitze der Schatzkammer stand, und dessen Talente ein großes Vertrauen erweckt hatten, ergriff diese Angelegenheit mit Eifer; denn auch ihm war, große Popularität zu erwerben, sehr dringend. Er fing an, den legalen Zinsfuß von 6 auf 5 pro Cent. herunterzusetzen; allein der Nation konnte eine solche Herabsetzung in ihren Privat-Verhältnissen nur von geringem Nutzen seyn, so lange der Zinsfuß auf Staatspapiere noch 7 pro Cent. und darüber war. Bei einer, obwohl geringen, Anleihe von 910,000 Lst., die das Bedürfniß des Staats im Jahr 1715 decken sollte, bot er nur 6 pro Cent. jährliche Zinsen, wozu er auch sogleich das Geld angeboten und von dem Parliament die Bewilligung es aufzunehmen erhielt. Aber kaum war diese Bewilligung bekannt, als es ihm zu 5 pro Cent angeboten wurde, wodurch das Parliament sich bewogen fand, seinen frühern Beschluß zurück zu nehmen, und durch einen neuen nur 5 pro Cent jähr-

liche Zinsen zu bewilligen. Walpole, durch diesen Vortheil ermuthigt, fing nun an, ernsthafte Schritte zur Herabsetzung der Zinsen zu thun.

Er wandte sich zuerst zu der Bank, nicht nur als dem Hauptgläubiger des Staats, sondern auch als demjenigen Institut, das den größten Einfluß auf das Geld-Interesse des Landes hatte. Die Bank hatte, außer der dem Staate von ihrem Grundcapitale gemachten Anleihe von Lst. 1,600,000, annoch jene Lst. 1,775,027. 7. 10½. auf Schatzkammerscheine, die jährlich 6 pro Cent. trugen, und überdies 4,561,015 Lst., die sie theils durch unmittelbare Darleihen an den Staat, theils mittelbar durch Ankauf erworben, und für welche sie, durch die oben erwähnte vierteljährliche Capitalisirung der Zinsen und Unkosten, 7 Lst. 4 Sh. ¾ P. jährlicher Zinsen vom Hundert erhielt, zu fordern. Walpole ließ die Zinsen des Grundcapitals, unangerührt; für das zweite Capital reduzirte er die Zinsen von 6 auf 5 pro Cent, und von dem dritten bestimmte er die Bank, 2,000,000 Lst. bis zum Jahre 1727 dem Staate zu 5 pro Cent. zu lassen, die übrigen 2,561,025 Lst. aber, deren Ablösung durch den Ertrag der Taxen successive geschehen konnte, um 3 pro Cent. jährliche, und einen Penny tägliche Zinsen, d. h. im Ganzen 4½ vom Staate verzinsen zu lassen. Die Bank büßte durch diese Uebereinkunft jährlich eine Summe von 130,000 Lst. ein: da sie aber einen großen Theil der Zinsen aus Noten zog: so machte sie, auf ihr Grundcapital berechnet, immerfort noch eine sehr hohe Zinse.

So wie Walpole'n die Unterhandlung mit der Bank

ge-

geglückt war, konnte ein eben so glücklicher Ausgang in der Unterhandlung mit den übrigen Staatsgläubigern nicht ausbleiben. In kurzer Zeit willigte derjenige Theil, dessen Forderungen ablösbar waren, in die Reduction, die nun im Ganzen sich auf 324,455 Lst. belief, welche der Staat jährlich gewann. Nun blieb noch der Theil übrig, dessen Forderungen ohne seine Einwilligung nicht abgelöset werden konnten, mit dem aber die Unterhandlung viel schwieriger war, weil er zu einem freiwilligen Opfer sich verstehen sollte. Inzwischen war der Anfang mit der Capitalisirung eines Theils der kürzeren, noch 23 Jahr laufenden Annuitäten gemacht, so daß der Minister gegründete Hoffnung hatte, auch den noch fehlenden Theil auf eine ähnliche Weise umsetzen zu können. Dadurch wurde das jährliche Ersparniß der Nation sehr bedeutend. Walpole folgte hierin den bereits von Montague angewiesenen Weg, und wollte aus diesen Ersparnissen, und aus noch einigen Zuschüssen, einen sinkenden Fond bilden, um die ganze Staatsschuld allmählig zu tilgen. Den 23. März 1716 beschloß das Parlament auf seinen Antrag, daß alle Ersparnisse, die durch Reduction der Zinsen auf die Staatsschuld gemacht wurden, einzig und allein zur Ablösung und Tilgung der Staatsschuld angewendet werden sollten. Allein, und höchst unglücklicher Weise, war Walpole der Mann nicht, der den, mit Georg herübergekommenen hannövrischen Ministern, Bernstorff, Bothmer, Robethon, und den beiden Maitressen bequem war. Diese sahen die Gelangung Georgs auf den englischen Thron nur als das Mittel an, sich persönlich zu bereichern; und da Townshend und er solchen Ansprüchen

(die öfters durch Ueberschreitung aller Gränzen ihre Geduld erschöpften) entgegen arbeiten mußten, so konnten sie es nicht vermeiden, endlich das Opfer der Intriguen dieser Parthei zu werden. Den 10. April 1716 mußtensie das Ministerium verlassen, und Walpole's Ansichten und Pläne kamen in die Hand eines schwachen Nachfolgers.

Bevor wir aber von der Ausführung des von Walpole niedergelegten Plans durch seine Nachfolger, den Lords Sunderland und Stanhope, reden, müssen wir der Südsee-Gesellschaft erwähnen, die auf diese Ausführung einen großen, aber höchst unglücklichen Einfluß gehabt hat. Seitdem die Minister für den Freiheitsbrief der Bank ein Darlehn erhalten hatten, sahen sie in Concessionen und Privilegien, abseiten des Staats, ein Mittel, wodurch sie auf eine leichtere Weise Geld borgen konnten. Solche Vorschüsse gingen unter dem Namen einer Garantie, die eine solche Gesellschaft dem Staate gab, daß aus ihren Geschäften kein Nachtheil für das große Publicum entstehe, und der Verlust nur von den Theilnehmern getragen werden solle.

So erhielten sie im Jahr 1698 von der neuen ostindischen Compagnie gegen den Freiheitsbrief, der ihr einen ausschließenden Handel nach Ostindien versicherte, ein Darlehn von Lst. 2,000,000 für die Zeit der Dauer dieses Freiheitsbriefes; und als im Jahr 1708 die zur Zeit der Königin Elisabeth errichtete Handelsgesellschaft sich mit dieser vereinigte, und die Minister den Freiheitsbrief für die nunmehr vereinigte Gesellschaft bis aufs Jahr 1726 verlängerten: so erhielten sie noch einen Zuschuß von Lst. 1,200,000, beide Darlehen zu

6 pro Cent. Die große Geldverlegenheit im Jahr 1711, das Sinken der Schatzkammerscheine, die schon seit längerer Zeit abgelöset werden sollten, die Unmöglichkeit, die dazu nöthigen Fonds herbei zuschaffen, brachten den damaligen Minister Harlei, Grafen von Oxford, zu dem Entschluß, mit einer Gesellschaft wegen Uebernahme einer Summe solcher Schatzkammerscheine in Unterhandlung zu treten, und ihr, außer den jährlichen Zinsen, irgend eine Concession zu machen, oder ein Privilegium zu ertheilen. Der Handel nach den spanischen Besitzungen in Amerika war schon lange ein Gegenstand, von dessen Vortheilen übertriebene und fabelhafte Gerüchte in Umlauf waren; als aber durch die Thronbesteigung Philipps V. auch die Franzosen an diesem Handel Theil nahmen, und das Gerücht von ungemein großen Vortheilen, die sie daraus zögen, sich erneuerte, wurden die Engländer neidisch, und ihr stetes Trachten war auf eine Theilnahme an diesem Handel gerichtet. Diese Stimmung benutzte Harlei, indem er absichtlich das Gerücht verbreiten ließ, Spanien hätte, um zum Frieden zu gelangen, sich erboten, vier Seehäfen an den Küsten von Peru und Chili an England abzutreten. Die Nachrichten von den siegreichen Fortschritten der alliirten Waffen vermehrten den Glauben an eine solche Bereitwilligkeit Spaniens, und die Minen Potosis wurden nunmehr der Gegenstand, dessen Benutzung man sich nicht schnell genug versichern konnte. Eine Gesellschaft erbot sich, dem Staate eine bedeutende Summe in fälligen Schatzkammerscheinen vorzuschießen, wenn sie, neben den jährlichen Zinsen, auch das ausschließliche Recht

des Handels nach Süd-Amerika erhielten. Harlei nahm ihr Anerbieten an; und da die Schatzkammerscheine so sehr im Werth gesunken waren, daß sie mit bedeutendem Verlust verkauft wurden, so war die Theilnahme so groß, daß, in kurzer Zeit, die Gesellschaft dem Staate ein Capital von beinahe neun und eine halbe Millionen in solchen einzahlen konnte. Sie erhielt vom Staate, für die Zeit der Dauer ihres Freibriefes, 6 pro Cent. jährliche Zinsen für dieses Capital, und das Parliament bewilligte für den Betrag der Zinsen außerordentliche Abgaben auf viele Handelsartikel, welche zugleich für perpetuirlich erklärt wurden.

So entstand eine neue Gesellschaft unter dem Namen der Südsee-Compagnie. Allein sie erfüllte am wenigsten ihre Bestimmung: denn in dem Frieden von Utrecht wurden Spanien seine Besitzungen in Süd-Amerika garantirt, und England, anstatt der Abtretung von vier Seehäfen, erhielt durch den Assiento nur die Erlaubniß, die spanischen Colonieen während dreißig Jahren mit Negersclaven zu versehen, (eigentlich die Uebertragung der früher an Frankreich gemachten Bewilligung, bei welcher die französische Compagnie sich bereits ruinirt hatte) und neben diesem jährlich Ein Schiff von nicht größerem Inhalt, als 500 englische Tons (250 Schiffslasten), und einem bestimmten Werthe, nach Süd-Amerika senden zu dürfen; von dem Vortheil aber, den vierten Theil dem Könige von Spanien, und außerdem von den übrigen drei Viertheilen 5 pro Cent zu zahlen. Den Eindruck, den dieser unter aller Erwartung für England schlechte Friede machte, suchte Harlei, in

Hinsicht auf den Handel, dadurch zu mildern, daß er verbreiten ließ, Spanien habe, durch einen geheimen Artikel, noch erlaubt, das erste Jahr neben dem einen Schiffe noch zwei andere nach den nördlichen Küsten des spanischen Amerika's senden zu dürfen; auch wurden eine Menge Häfen genannt, wo, nach derselben Bestimmung, die Engländer Factoreien anlegen dürften. Allein das Ganze bot nur noch einen geringen Vortheil dar, so daß erst im Jahr 1717 die erste Expedition dahin gemacht wurde, die aber gänzlich mißglückte, weil, bei dem Bruch mit Spanien im Jahr 1718, letzteres sowohl Schiff und Ladung, als auch die Factoreien unter Beschlag nahm.

Die Südsee-Gesellschaft sah dadurch ihre Geschäfte auf die dem Staate gemachte Darlehne beschränkt, und suchte von diesen, so viel möglich, Vortheil zu ziehen. Als Walpole anfing, seinen Plan in Hinsicht der Zinsenherabsetzung auszuführen, verstand auch sie sich dazu, und willigte ein, daß sie, statt der bisherigen 6 pro Cent, nur 5 pro Cent jährliche Zinsen vom Staate erhielt; auch war sie die erste, die den Anfang mit Umschaffung der unablösbaren Staatsschuld in eine ablösbare machte, indem sie eine Summe noch 23 Jahre zu laufen habender Annuitäten an sich brachte, und sie dem Staat für die Hälfte, d. h. für die $11\frac{1}{2}$jährige Rente, capitalisirte, dieses Capital aber mit 5 pro Cent jährlicher Zinsen verzinset erhielt.

Dieser Versuch ermunterte sie, auf die gänzliche Umschaffung der nicht ablösbaren Schuld in eine ablösbare bedacht zu seyn. Sie unterhandelte deswegen —

und um keine Concurrenten herbei zu ziehen — im Geheim mit den Ministern; und als diese mit ihr über die Bedingungen einverstanden waren, brachte Aislabie, damaliger Kanzler der Schatzkammer, ihren Vorschlag vor's Parliament, gleichsam als wenn er es damit überraschen wollte. Der Vorschlag bestand darin, daß die Südsee-Gesellschaft dem Staat nicht nur das erforderliche Capital zur Umschaffung der nicht ablösbaren Schuld, sondern auch zur Einziehung der ablösbaren vorschießen wolle, wenn der Staat ihr die Einziehung beider überließe; für das ganze Capital aber verlange sie nur 5 pro Cent. jährlicher Zinsen bis zum Jahr 1727, und von da an nun 4 pro Cent., und außerdem erböte sie sich, dem Staat für den Gewinn, der aus dieser Operation hervorgehe, die Summe von Lst. 3,500,000 einzuliefern, als um welche die Staatsschuld vermindert werden sollte. Die Minister complimentirten sich gegenseitig vor dem Parliamente über ihre Geschicklichkeit in Feststellung eines solchen Planes, und Aislabie trug nun darauf an: daß, da bei einem solchen Vortheil, als dem angetragenen, das Parliament sich nicht lange besinnen dürfe, ihn anzunehmen, dasselbe nun auch bald die Annahme durch einen Beschluß verkünden möge. Allein, hier fand er einen ganz unerwarteten Widerstand. Die Opposition, namentlich die Jacobiten, forderten nicht nur Zeit zur Ueberlegung, sondern meinten auch, daß man ihn ohne Aufforderung von Concurrenten nicht annehmen könnte, und Vorschläge, die Andere machen dürften, anhören müßte. Walpole stimmte hierin mit der Opposition, und seine Meinung war gegen den An-

trag der Minister entscheidend. Die Bank hatte sich bisher ganz leidend erhalten; doch als sie sah, daß das Parliament auf dem Wege war, den Antrag der Südsee-Gesellschaft anzunehmen, trat sie als Mitbewerber auf, und machte einen viel vortheilhaftern Antrag, nämlich von dem Gewinn 5,500,000 Lst. Staatsschuld zu tilgen. Die Südsee-Gesellschaft, dadurch ereifert, beschloß in einer General-Versammlung, das Geschäft um keinen Preis fahren zu lassen, und so trat Aislabie im Parliamente auf, und bot, im Namen der Gesellschaft, eine Summe von Lst. 7,567,500 zur Tilgung der Staatsschuld, als Gewinn des Staats an dieser Operation, an. Walpole war unter allen Parliaments-Mitgliedern der Mann, der im Stande war, das Ganze mit Klarheit zu durchschauen, da keiner, so wie er, sich so vielseitig damit beschäftigt hatte. Er trat daher auf, und zeigte, worin das Verführerische und Gefährliche dieses Vorschlages liege; wie unendlich solider, sowohl für die Inhaber der unablösbaren Schuld, als für den Staat, der von der Bank eingereichte Vorschlag sei, und wie es, ohne das Publicum zu blenden, der Südsee-Gesellschaft unmöglich sei, ihr Wort und ihre Verpflichtungen zu halten. Mit so eindringlicher Kraft hat Demosthenes nicht zu den Atheniensern, hat keiner der Alten zum Volke geredet, wenn es galt, es vom Abgrund zu retten, wohin sein Leichtsinn es unwiderstehlich zog. Unwidersprechlich bewies er, daß die nächste Folge einer solchen Vereinbarung ein Schwindelhandel mit Staatspapieren und Actien seyn würde; und hier zeigte er ihnen das gräßliche Bild eines Volkes, das sich von einem

solchen hinreißen läßt. Mit treffenden Farben schilderte er die furchtbaren Fortschritte der Demoralisation in einem solchen Volke, wenn es den täglichen Erwerb, wenn es Eigenthum und Besitz aufs Spiel setzt, um einer wahnsinnigen Neigung sich hinzugeben, und der Spielsucht sich zu überlassen. Als ein warnendes Beispiel zeigte er Frankreich, das einen solchen Wahnsinn, in welchen Law's Blendwerk im vorigen Jahre es gestürzt, schwer büßen müsse. Er entwickelte den Nachtheil, der daraus entstehen würde, wenn die Compagnie nicht Wort halten könnte, und die Gefahr, wenn sie ihren Plan durchführte. Allein es war umsonst. Minister und Opposition — die letztere im Geheim wünschend, daß Walpoles Voraussagungen einträfen, und eine Katastrophe die Stuarts auf den englischen Thron zurückrufen möge — stimmten hier überein; und der Mann, bei dessen Rede im Parliament gewöhnlich eine heilige Stille zu herrschen pflegte, damit auch kein Wort verloren gehen möchte, konnte, selbst nach allen Anstrengungen des Sprechers, kaum zu Wort kommen. Mit einer überlegenen Mehrheit wurde der Vorschlag der Südsee-Gesellschaft angenommen. Walpole's Freunde riefen ihm Trost zu, daß es seinen Worten wie denen der Cassandra ergehen werde, und im Oberhause, wo die Debatten eben so heftig waren, schloß der Graf Cowper seine, ganz im Sinne Walpole's, aber ohne Erfolg gehaltene Rede, mit den Worten: Er sehe nun ein, wie nutzlos es gewesen sei, Ilions leichtsinniges Volk zu warnen, das unglücksschwangere Roß nicht innerhalb seiner Mauern aufzunehmen.

Kaum hatte, nach diesem Beschluß, das Parliament

der Gesellschaft die Erlaubniß ertheilt, die Subscription für die etwanigen Theilnehmer zu eröffnen, als die Direktoren derselben, an deren Spitze Sir Richard Blunt stand, (ein Mann von mittelmäßigen Fähigkeiten, der aber für solche Schwindelgeschäfte das erforderliche Talent hatte,) Gerüchte von unermeßlichen Gewinnen, die die Gesellschaft machen werde, verbreiten ließen. Spanien solle ihr nicht allein für den tractatenwidrigen Beschlag ihres Schiffes und ihrer Factoreien in Süd-Amerika eine bedeutende Entschädigung baar zahlen, und ihren Handel weit über die Bestimmungen des Assiento hinaus auszudehnen erlauben, sondern es sei im Begriff, den größesten Theil Peru's gegen Gibraltar und Port-Mahon an England abzutreten, wodurch die Gesellschaft erst recht eigentlich zur Benutzung ihres Privilegii gelangen und bedeutende Reichthümer erwerben würde. Andere eben so eingebildete Vortheile, die endlich darauf hinaus gehen würden, die Actien der Gesellschaft zu einem Werth zu erheben, den man bis jetzt noch nicht gekannt hätte, wurden ebenfalls zur Erhitzung der Gemüther erfunden und verbreitet. Wenn die Gesellschaft, meinten die Ruhigern, sich vernünftiger Glaubenden, von diesem Geschäft dem Staate einen so bedeutenden Gewinn abgeben könne, um wie viel größer müsse nicht der seyn, den sie für sich reservirt habe. Unter solchen Bewegungen wurde eine Subscription eröffnet; in den ersten Tagen zu 300, d. h. 300 Lst. in Staatsschulden, ablösbares oder unablösbares Capital für eine Actie von 100 Lst. Der Zudrang war so groß, daß die Subscription zu 340 erhöhet wurde, und doch war in wenigen

Tagen die ganze Summe gezeichnet, und die Actien galten schon das doppelte, d. h. 6 bis 700! Eine zweite Subscription wurde zu 700 eröffnet; auch da waren die Actien vergriffen. Auch bei einer dritten: sie stiegen auf 1000 bis 1200. Die Directoren, die durch ausgesprengte Gerüchte, durch Festsetzung von Dividenden von 30, 40, 50 pro Cent, die Gemüther so sehr erhitzt hatten, daß man alles hingab, um eine Actie zu erhalten, spielten dabei auch den größten Betrug, indem sie bei Eröffnung der Subscription den größten Theil für sich und ihre Freunde nahmen, und sie nachher, als eine Subscription vollzählig war, zu hohen Preisen mit bedeutendem Gewinn verkauften, wobei sie, um die Leichtgläubigen zu verführen, unter der Hand etwas auffaufen ließen, um den Preis immer hoch zu halten. Das Schändlichste bei diesem Betruge war, daß die Minister Theil daran hatten, und den bedeutenden Gewinn mit ihnen theilten, und sich bereicherten. Bei der strengen Untersuchung, die das Parliament über diese betrügerischen Umtriebe anstellen ließ, ergab sich, obgleich die Cassirer der Gesellschaft entwichen, und in den Büchern der Gesellschaft die Namen der Minister entweder durch Naturen entstellt oder durch Verschreibung unkenntbar gemacht waren, daß nicht nur Sunderland, Stanhope, die Craggs, Aislabie, sondern auch die hannövrischen Minister, die hannövrischen Damen, und sogar die Nichten der letzteren, ganz bedeutende Summen als Gewinn aus diesem Betrug gezogen hatten.

Dies konnte nur eine kurze Zeit dauern. Einem Volke, das von dem Wahnsinn ergriffen wird, glauben zu können, ohne Arbeit und ohne Anstrengung reich zu

werden, kann, wenn man es hat dahin kommen lassen, daß die Wuth ansteckend geworden, augenblicklich nicht, und am wenigsten durch Mittel von außen geholfen werden. Nicht das Project der Südsee-Gesellschaft war es allein, dem es sich hingab; es entstanden unzählige andere, die alle in kurzer Zeit die Theilnehmer, wie durch einen Zauberschlag, reich machen wollten. Anderson zählt deren mehr denn zweihundert auf, die um diese Zeit im Gange kamen, worunter eine große Anzahl ist, bei welchen man nicht weiß, ob man mehr über den Wahnsinn des Erfinders oder über den der Leute, die ihr Vermögen dazu hingaben, erstaunen soll. Dieser allgemeine Schwindel fing an, die Directoren der Südsee-Gesellschaft zu bekümmern, indem mancher Gläubige, durch diese Projecte gelockt, dem ihrigen abtrünnig ward. Sie durften den Eifer nicht erkalten lassen, und hielten deswegen bei dem Parliament an, daß es einen Einhalt thun, und solchen Umtrieben durch ein gänzliches Verbot steuern möge. Das Parliament willigte ein; das Verbot aber machte Aufsehen. Viele fingen nun an, nachzudenken. Man entdeckte den Trug und den Wahn; aber das Nachdenken verbreitete sich auch über die Operationen der Südse-Gesellschaft. Man fing an zu zweifeln, man fing an zu fürchten; dem Zweifel und der Furcht folgte schnell die Angst, daß auch hier Betrug obwalten könnte, man wollte sich durch den Verkauf der Actien retten. Der Wahnsinn ging nun hinüber auf den Gegensatz: man fürchtete Alles zu verlieren, und schlug die Actien zu allen Preisen los. Vergebens versuchten die Directoren, den Preis durch einen Ankauf unter der Hand aufrecht

zu halten: die mit ihnen im Geheimniß waren, wollten ihren Gewinn retten, arbeiteten im Geheim entgegen, vermehrten die Anzahl der Verkäufer, die Actien fielen schnell auf 200, noch schneller auf 120, Niemand wollte sie kaufen. Nun stieg Unglück und Verwirrung aufs höchste. Unzählige Bankerotte, der Ruin unzähliger Familien, die große Anzahl solcher, die nicht von einem eingebildeten, sondern von einem wirklichen Reichthum und Wohlstand in wenigen Tagen an den Bettelstab gekommen waren, gaben ein solches herzzerreißendes Schauspiel, daß auch die Gefühllosesten nicht kalt dabei vorübergehen konnten. Man klagte laut den König an, der in Allem nur seinen hannövrischen Ministern und seinen Günstlingen Gehör gäbe; die german Iunta wurde mit Verwünschungen verfolgt; man mußte mit jedem Tage den Ausbruch von Unruhen und Aufruhr fürchten.

Georg der Erste, welcher abwesend war, und sich in Hannover aufhielt, wurde mit Eilbothen herbeigerufen und kam schnell nach England zurück. Die Gefahr war groß, die aus dieser Stimmung der Nation hervorging, und für ihn von mehreren Seiten drohend. Seine Ankunft brachte die Actien plötzlich zum steigen, sie gingen auf 200; aber in wenigen Tagen fielen sie wieder auf 135. Alles war auf die Zusammenkunft des Parliaments, die den 25. November Statt finden sollte, gespannt; aber die Minister, die höchst verlegen waren, und die Sache anzurühren sich nicht getrauten, suchten die Zusammenkunft des Parliaments bis zum 8. December zu prorogiren, und diese Prorogation verursachte nur neue Unruhe. Dem fremden König, und seinen fremden

Rathgebern, und der fremden Umgebung, wurden die bittersten Vorwürfe gemacht. Unglücklicher Weise war der König durch diese Umgebungen mit dem Prinzen von Wales in höchst gespannten feindseligen Verhältnissen; die jetzigen Vorfälle waren geeignet, die Parthei des letzgedachten zu vergrößern: denn von ihm erwartete man, daß er nun englisches Interesse haben werde. Die Verwickelungen wurden mit jedem Tage größer, so daß kein Ende abzusehen war.

Die hannövrischen Minister riethen zu raschen und gewagten Maaßregeln. Der König sollte, wie Wilhelm es einmal versucht hatte, mit Abdankung drohen; oder er solle sich der Armee zu versichern suchen, von der man gewiß war, daß sie, anstatt zur Republik zurückzukehren, oder einen Katholiken auf den Thron rufen zu wollen, lieber ihn mit unumschränkter Gewalt zu bekleiden geneigt seyn würde; er solle bei Oestreich um eine Unterstützung an Truppen ansuchen. Allein die Whigs zeigten das Gefährliche dieser Maaßregeln, und welch gewagtes Spiel die, auch nur als Drohung ausgesprochene, Abdankung sei; und Georg selbst fand sich zwischen den Partheien in großer Verlegenheit: er wußte nicht, sich selbst zu rathen. Glücklicherweise stand Walpole da, auf den alle Augen sich richteten. Es war die Cassandra, der man Abbitte thun mußte für den Leichtsinn, sie nicht gehört zu haben. Er, der voraus gesagt hatte, was buchstäblich eingetroffen war, er meinte, man müsse das Volk von diesem Uebel befreien können; auch war er wieder in Verhältnisse getreten, die es ihm zur Pflicht machten. Sunderland und Stanhope waren, seitdem sie die ersten

Stellen im Ministerium eingenommen, den hannövrischen Ministern in so weit günstig gewesen, als sie ihnen alle Mittel verschafften, reich zu werden: aber noch hatten sie ihren Hauptwunsch nicht erfüllen und das Parliament zur Aufhebung des Act of Settlement bewegen können. Die Herren nämlich wollten gern englische Peers werden und Sitz und Stimme im Oberhaus haben; die Damen wollten englische Duchesses und Peeresses werden; denn daß die Eine Duchess of Kendal, und die andere Coutess of Darlington in Irland geworden war, das genügte ihnen nicht. Diesen Wünschen aber stand der Act of Settlement geradezu entgegen; denn er wurde absichtlich gegen solche Einschwärzungen gemacht. Sunderland war ehrlich genug, zu bekennen: als er ihnen versprochen, dieses Hinderniß im Parliament hinweg zu räumen, habe er geradezu auf Walpoles Mitwirkung und auf dessen bedeutenden Einfluß gerechnet; der sei aber mit der Entfernung des Mannes aus der Administration für ihn gänzlich verloren. Dieser letzte Umstand machte die Hannoveraner Walpole'n, wie unbequem sie ihn auch sonst finden mochten, geneigter, und Sunderland benutzte es, ihn wieder ins Ministerium, obgleich auf einen untergeordneten Posten, als Zahlmeister der Armee, zu rufen. Jetzt konnte der König ihn um so leichter auffordern, die unglückselige Verwirrung zu lösen. Walpole machte verschiedene Pläne, bei welchen er auf die Unterstützung der Bank und der Ostindischen Compagnie rechnete: jede sollte 9 Millionen von den der Südsee gehörigen Staatsschulden überneh-

men, und die Actieninhaber dafür befriedigen. Allein beide zeigten keine besondere Neigung dazu; auch das Parliament, das alle diese Unterhandlungen sanctioniren sollte, machte große Schwierigkeiten, und war höchst erbittert, theils über die Betrügereien, an welche die Minister Theil genommen, theils über die eigenen Verluste, die jedes Mitglied für sich, für seine Familie, für seine Bekannten, mehr oder minder, zu tragen hatte, Theils aber auch, weil die Torys und Jacobiten den Augenblick für günstig hielten, ihre Gegner, die Whigs, zu stürzen. Lang und heftig waren die Debatten darüber in beiden Häusern, weil man andere Dinge mit hineinzog, wie die strenge Untersuchung über die Theilnehmer und ihre Bestechung. Endlich vereinigte man sich dahin, daß die Südsee-Gesellschaft, als Gläubiger für die Staatsschuld, nach folgendem Verhältniß fort bestehen solle. Der Belauf ihres Capitals aus den angezeichneten Actien, oder das was die Theilnehmer wirklich zu fordern hatten, war 24,500,000 Lst. Dagegen hatte sie, durch den Verkauf dieser Actien an ablösbare und nicht ablösbare Staatsschulden, (die letztere capitalisirt) sich ein Vermögen erworben von 37,800,000 Lst. — (so bedeutend war nach allen Defraudationen der Gewinn bei diesen Subscriptionen!) mithin einen Ueberschuß von 13,300,000 Lst. Von diesen sollten noch 4,120,000 Lst. zu dem ursprünglichen Capital geschlagen und über sämmtliche Actien-Inhaber vertheilt werden, so daß die ganze Forderung der Gesellschaft an dem Staate 28,650,000 Lst. bliebe. Zu dem Ueberschuß kam noch hinzu der Betrag

des confiscirten Vermögens der schuldigen Directoren, Cassirer und anderer mit der Verwaltung beschäftigten Personen, so wie der der mitschuldigen Minister, namentlich der der beiden Craggs und Aislabie's, der sich auf 1,650,000 Lst. belief, so daß der ganze Ueberschuß 9,800,000 Lst. unter sämmtlichen Actien-Inhabern zu gleichen Theilen vertheilt wurde, was ungefähr 40 Lst. auf jede Actie einen Lst. ausmachte.

Stanhope und Sunderland sollte noch besonders der Prozeß gemacht werden; — der erstere aber erlebte ihn nicht, und Sunderland suchte Walpole auf Gefahr seines eigenen Rufes und Credits zu retten. Er mußte das Ministerium verlassen, und Walpole konnte Townshend wieder hineinrufen, und durch dieses eine Mitglied den Whigs eine bedeutende Stütze, sowohl im Ministerium als im Parliament, verschaffen.

Walpoles Vorschlag war zuerst, von dem Gewinn, den die Gesellschaft gemacht hatte, sieben Millionen für den Staat zurückzuhalten, und für so viel die Staatsschuld zu tilgen. Später als er dem Andrang der mitunter sehr betrogenen Actionnärs nicht widerstehen konnte, wollte er nun den Vortheil des Staats auf zwei Millionen beschränken: allein auch diese gab er ihnen auf ihr abermaliges Bitten hin, und begnügte sich für den Staat mit dem Vortheil, daß in diese die Summe, welche die Südsee-Gesellschaft zu fordern hatte (535,362 Lst. lange und 97,335 kurze Annuitäten), capitalisirt, und der allergrößeste Theil der Staatsschuld ablösbar gemacht würde, wodurch der Staat einige Jahre später eine jährliche Ausgabe von 340,000 Lst. ersparte, die zu

dem

dem bestehenden sinkenden Fond hinzugefügt werden konnten. *).

Die Bank hat während der Zeit dieser Umtriebe sich ganz leidend verhalten; auch scheint es, daß sie mit großer Vorsicht ihre Geschäfte betrieben hat, und von allen Verlusten, denen, bei einer solchen Umwälzung, kaum zu entgehen möglich war, frei geblieben ist. Nachdem die Geschäfte wieder in Gang gekommen, und der Credit einigermaßen wiederhergestellt war, bewog Walpole sie, von dem Südseestock Vier Millionen zu übernehmen. Die Bank forderte hierauf von ihren Theilnehmern einen neuen Einschuß, welcher auch mit 3,400,000 Lst. vollzählig wurde. Auf diese Weise stieg ihr Grundcapital auf 8,949,995 Lst. 14 Sh. 8 P., und ihre Forderung an den Staat auf 9,375,027 Lst. 17 Sh. 10½ P. Im Jahr 1727 nahmen die Minister von dem überflüssigen Geld am Markte, und mit Rücksicht auf das von der Südsee-Gesellschaft ursprünglich gemachte Anerbieten, die Gelegenheit wahr, die Zinsen aufs Neue zu reduciren. Auch die Bank willigte darein, und begnügte sich damit, daß sie für das ursprüngliche Capital von 1,600,000 Lst. 6 pro Cent, für ihre übrige Forderung

*) Es ist merkwürdig zu sehen, wie der größte Theil der englischen Schriftsteller, wenn sie davon zu reden genöthigt sind, über die Katastrophe, welche die Südsee-Gesellschaft herbeigeführt hat, mit einem sie ehrenden Unwillen hinwegzueilen suchen, und sich beschränken, auf die in damaliger Zeit erschienenen Schriften, als auf etwas sehr Bekanntes, hinzuweisen. Um so schwieriger aber wird es für den Ausländer, für den diese Schriften, größtentheils Pamphlets, so gut wie verloren sind, aus einzelnen Nachrichten und Winken das Ganze wiederherzustellen, und zur Anschauung zu bringen.

aber nur 4 pro Cent erhielt. Dies verminderte ihr jährliches Einkommen um 77,750 Lst., welches dem Staate als ein Zuwachs zu dem sinkenden Fonds zu Gute kam.

Walpole's Administration stellt von dieser Zeit an ein höchst sonderbares Schauspiel dar. Sie ist der gerade Gegensatz von dem, was sie bisher gewesen. Er ist das traurige Bild eines Premier-Ministers, der seinen Ruhm überlebt. Nicht mehr vermögend, einer mächtigen und talentvollen Opposition zu widerstehen, versucht er, anstatt männlich zu resigniren, alle Mittel, selbst die kleinlichsten, seine Ehre gefährenden, und alle nur erdenkbaren Kunstgriffe, um sich zu behaupten. Er ahnet nicht, daß gefällige Hingebung, durch welche er sich eine Parthei schaffen und vermehren will, ihm den Kelch des bittern Undanks bis zur Ueberfüllung bereitet, und daß, einmal auf diesem Wege fortgerissen, er schnell sein Ziel findet, wo die Wunden des Staats, die mit jedem seiner Schritte schmerzlicher werden, seine Entfernung oder seine Unthätigkeit laut fordern. Mit leichtsinniger Hand stürzte Walpole das eherne Denkmal um, das für Jahrhunderte er sich in dem Tilgungsfonds errichtet hatte. Um den Landbesitzern gefällig zu seyn, setzte er die Grundsteuer herab, indem er ihren jährlichen Ertrag aus diesem Fond ersetzte, und die Tilgung der Staatsschuld nicht mehr beachtete. Um die Geldleute sich zu Freunden zu machen, widersetzte er sich aus allen Kräften den Anforderungen des Parliaments, das die Friedenszeit, die das Geld überflüssig hatte und es dem Staate zu 3 pro Cent Zinsen darbot, benutzen wollte, um die Zinsen der gesammten Staatsschuld herabzusetzen; und

was er endlich auf diesem Wege nicht erlangen kann, suchte er durch einträgliche Stellen, oder durch baares Geld zu erkaufen.

Von jetzt an stellen die englischen Finanzen nur ein fortwährendes Geldbedürfniß und eine Reihe von Staatsanleihen dar, die zuletzt eine Höhe erreichen, wohin selbst das kühnste Auge sich den Blick versagt hätte. Die Bank folgte ihnen nach Zeit und Umständen; doch bieten ihre Geschäfte nichts Auffallendes dar, und wir haben bis zu der großen Katastrophe nur diejenigen Momente aufzuzeichnen, wo sie um die Verlängerung ihres ablaufenden Freiheitsbriefes sich bemühete.

Der Krieg, worin England im Jahr 1742 verwikkelt war, wurde für sie günstig, indem sie die Verlängerung zu äußerst billigen Bedingungen erhielt. Sie verpflichtete sich, von ihrer Forderung 1,600,000 Lst. dem Staate, für die Dauer der neuen Verlängerung, zinsenfrei zu lassen, wodurch sie freilich um 64,000 Lst. ihr jährliches Einkommen schmälerte; allein wenn man berechnet, daß sie für die ersten 1,600,000 Lst. ihres Grundcapitals 6 pro Cent zu einer Zeit erhielt, wo der Staat Geld zu 4 pro Cent haben konnte, und daß es vor kurzem eine Zeit gegeben, wo sie selbst ihr Capital dem Staate zu 3 pro Cent Zinsen gelassen hatte; daß sie selbst noch gerne dem Staate zu 4 pro Cent so viel zuschoß, um ihr Capital auf 10,700,000 Lst. zu erhöhen: so ergiebt sich, daß sie nicht nur die zwanzigjährige Verlängerung umsonst erhielt, sondern auch noch einen bedeutenden Vortheil von der Aufrechthaltung des Zinsenfußes zog, troß dem, daß sie jene 1,600,000 Lst. zinsenlos hingab.

Sie erhielt diese Erlaubniß auf 20 Jahre; und um das Verhältniß zwischen ihrem Actien-Capital und dem der Regierung vorgeschossenen herzustellen, forderte sie von den Theilnehmern einen Zuschuß, der ihr Actien-Capital auf 9,800,000 Lst. brachte.

Bei dieser Gelegenheit wurde von dem Parliament ausgesprochen, „daß die Gesellschaft der Bank von England, für beständig, als ein öffentlicher und politischer Verein bestehen, und nur solchen Bestimmungen und Beschränkungen, als in ihrem jedesmaligen Freiheitsbrief ausgesprochen wären, unterworfen seyn soll *).“

Im Jahr 1745 hatte sie einen gefahrvollen Augenblick zu überstehen. Durch die in Schottland ausgebrochene Rebellion, zu Gunsten des Prätendenten, verbreitete sich über England die Angst, daß jene auch hier ausbrechen, oder die Rebellen einen Einbruch wagen könnten. Die Inhaber der Bankzettel strömten in Schaaren zur Bank, um sie gegen baar Geld umzusetzen; allein die Bank wußte so schlau zu operiren, theils durch Auszahlung bedeutender Summen, die alle Hände beschäftigten, und die Nachts ihr heimlich wieder zugeführt wurden, theils dadurch, daß sie den Andrang durch Zahlung in Silber, in Schillingstücken, leistete, bis daß sie die Zeit erreichte, wo die gewonnene Schlacht von Culloden sie aus aller Verlegenheit zog. Die Regierung sprach sie um eine Million als Hülfe an, als nothwendig, die Trup-

*). That the Governor and Company of the Bank of England should remain a body corporate and politic for ever, subject to such restrictions and regulations, as were contained in the Acts and charters then in force. 15 George II. cap. 13. sect. 3.

pen zu bezahlen. Sie willigte ein; aber doch mit großer Vorsicht, indem sie dieses Geld in vier Terminen, einen jeden von 250,000 Lst., wenn die Regierung ihr jedesmal vier Tage vorher die Nothwendigkeit angezeigt hätte, zu zahlen unternahm. Im Jahr 1746 regulirte sie auch diesen Vorschuß mit derselben, indem ihre Forderung an den Staat auf 11,686,800 brachte. Dagegen verlangte sie einen neuen Zuschuß von den Actien-Inhabern von 10 pro Cent, wodurch ihr Grundcapital auf 10,780,000 Lst. stieg.

Nach dem Aachener Frieden genoß England eine siebenjährige Ruhe, und diese benutzte der damalige Staatsminister Pelham, die Staatslasten durch eine weitere Herabsetzung der Zinsen zu erleichtern. Es glückte ihm, besonders für die ältere Schuld; und in dem Betrage einer Staatsschuld von mehr an 58 Millionen, deren Zinsen von 4 auf 3 pro Cent heruntergesetzt wurden, war das Capital der Bank mit einbegriffen. Seit dem ist es dem Staate zu 3 pro Cent, da der Freiheitsbrief immerfort verlängert wurde, geblieben.

Im Jahr 1763 suchte sie unter dem Grenvillschen Ministerium eine weitere Verlängerung nach. Sie erbot sich für diese Bewilligung, 110,000 Lst. zur freien Disposition des Parliaments, als ein freiwilliges Geschenk, zu stellen, und außerdem für den Staat, für die Dauer von zwei Jahren, 2,000,000 Lst. Schatzkammerscheine zu 3 pro Cent jährlicher Zinsen zu circuliren. Gegen diese Bedingungen wurde ihr Freibrief auf 20 Jahre verlängert. Obgleich die 4 pro Cent tragenden Schatzkammerscheine unter Pari standen, und der Staat bei

dieser Anleihe auf 3 procentigen, neben der baaren Summe von 110,000, offenbar gewann: so glaubte man doch, die Verlängerung des Freiheitsbriefes wäre der Bank zu wohlfeil gegeben worden, und die Minister wurden deswegen getadelt. Allein sie fanden ihre Entschuldigung in den großen Diensten, welche die Bank um diese Zeit dem Handel geleistet hatte. Die zahllosen Bankrotte, die auf dem festen Lande ausgebrochen waren, droheten den englischen Handelsstand mit hinein zuziehen; die Bank aber schützte ihn durch mächtige Unterstützung, und beugte dadurch bedeutenden Unglücksfällen vor.

Die Geldverlegenheiten der Minister, während des amerikanischen Krieges, waren für die Bank eine günstige Veranlassung, die Verlängerung ihres Freibriefes einige Jahre früher, und schon im Jahre 1781, nachzusuchen. Die Minister erhielten diese vom Parliament auf 27 Jahre (bis 1812), und machten dafür nur die Bedingung, daß die Bank 2 Millionen Schatzkammerscheine auf zwei Jahr zu drei pro Cent jährlicher Zinsen übernehme. Da die Schatzkammerscheine zu 5 pro Cent Pari standen, so war der ganze Gewinn, den der Staat dabei hatte, achtzigtausend Pfund Sterling: eine höchst geringe Entschädigung für ein solches Privilegium auf eine so lange Zeit. Es fehlte daher auch nicht an Bemerkungen über die Sorglosigkeit der Minister, und den mächtigen Einfluß, den das Geldinteresse über den Staat gewonnen. Die Bank, die nun ihren Wirkungskreis auf dreißig Jahre gesichert sah, nahm Veranlassung, ihr Grundcapital mit demjenigen, das sie dem Staate dar-

geliehen, ins Gleichgewicht zu setzen. Sie forderte von den Actien-Inhabern einen Zuschuß von 8 pro Cent, welcher auch mit 862,400 Lst. geleistet wurde, wodurch ihr Grundcapital sich auf 11,642,400 Lst. erhöhete, dagegen ihre Forderung an den Staat auf 11,686,800 Lst. blieb.

Wir haben bisher nur von dem einen Verhältniß zwischen der Bank und dem Staate geredet, nämlich von den Darlehen, die sie dem Staate gemacht, die, wenn sie auch mitunter auf kurze Zeit waren, doch bald, durch gegenseitige Vereinbarung, in das Darlehn sich verwandelten, dessen Rückzahlung die Bank von dem Staate nur bei Aufhebung ihres Freibriefes fordern durfte. Um aber den ganzen Wirkungskreis der Bank kennen zu lernen, ist es nöthig, einen Blick auf ihre übrigen Geschäfte zu werfen. Außer dem dauernden Darlehn hat die Bank dem Staate fortwährend Vorschüsse geleistet auf diejenigen Taxen, die das Parliament entweder für dauernd erklärt, oder jährlich bewilliget hatte. Namentlich waren es die Landsteuer und die Malztaxe, die für dauernd bestimmt waren, und auf deren jährlichen Ertrag die Bank einen jährlichen Vorschuß leistete; zumal da diese Taxen erst spät im laufenden Rechnungsjahr eingingen, oft auch im zweiten und dritten Jahr noch Rückstände ließen. Den etwanigen Ausfall dieser Taxen deckten die Minister durch neue Bewilligungen des Parliaments, und die Zinsen des Vorschusses, so wie die Verwaltungskosten, wurden nach einer Uebereinkunft bestimmt, die sich, mehr oder minder, nach dem Marktpreis richtete. Neben diesen besorgte die Bank

die Anleihen für Rechnung des Staates, d. h. sie nahm die Terminal-Zahlungen der Theilhaber an, und leistete nicht nur zuweilen dem Staate einen Vorschuß darauf, sondern die Theilnehmer, wenn sie einen oder mehrere Termine eingezahlt hatten, konnten von der Bank einen Vorschuß erhalten, um ihre Verpflichtungen für die übrigen Termine zu erfüllen. Sie erhielt von dem Staate für die Verwaltung der Staatsanleihen 4 Lst. 10 Sh. von jedem Tausend; und wenn man annimmt, daß seit dem Jahre 1742, bis zum Schlusse des Pariser Friedens im Jahr 1814, nur achthundert Millionen Pfund Sterling von dem Staate angeliehen worden sind: so hat die Bank in siebzig Jahren nicht weniger als 3,600,000 Lst. Verwaltungsgelder für diesen Gegenstand gezogen. Sie zahlte alle Zinsen und Dividenden auf die Saatsschuld, wobei sie den Vortheil hatte, daß der Staat ihr den ganzen Betrag ablieferte, viele Zinsen und Dividenden aber oft längere Zeit in ihren Cassen ruheten und gar nicht abgefordert wurden. Sie war beinahe ausschließlich im Besitz des Handels mit ungemünztem Gold und Silber und spanischen Piastern, und besorgte das Ausmünzen der englischen Münze. Endlich wandte sie auch ein Capital zur Discontirung kaufmännischer Wechsel in London zahlbar an, die letzteren fast mit geringen Ausnahmen zu 5 pro Cent jährlicher Zinsen, wenn die Wechsel nicht länger als 63 Tage zu laufen hatten, und erleichterte dadurch den kaufmännischen Verkehr.

Doch ihre Verzweigung erstreckte sich noch weiter. Sie war der Mittelpunkt des Geldumlaufes im ganzen

Reiche, und die Stütze desjenigen, der mit Credit-Zettel beschaffen wurde. Jenes ausschließliche Privilegium zur Zeit der Königin Anna, welches jeder andern Bank das Geschäft untersagte, hat gerade in der Bestimmung, daß es keiner, aus mehr als sechs Theilhabern bestehenden vereinigten Gesellschaft erlaubt seyn solle, Noten auszugeben, im Laufe der Zeit mehrere hunderte solcher, nur aus 6 oder aus weniger Theilnehmern bestehenden Gesellschaften gebildet, die das vortheilhafte Geschäft, Credit-Zettel auszugeben, betrieben, und die sich über das ganze Königreich unter dem Namen von Landbanken (Country-Banks) verbreitet haben. Die Zettel dieser Banken circuliren in der Gegend, wo sie etablirt sind, als baares Geld, und ihre Geschäfte bestehen hauptsächlich darin, daß sie den Fabrikherren Vorschüsse leisten, auch Darlehen machen, und mitunter auch in Staatspapieren ihr überflüssiges Geld anlegen. London ist für sie der Mittelpunkt ihres Geschäfts, weil es der einzige, mit allen Handelsplätzen Europa's in Verbindung stehende Wechselplatz ist, wohin sie nicht allein die Tratten, die sie von den Fabriken für Waaren, die ins Ein- und Ausland geschickt werden, zur Realisation senden, um sich mit Geld von daher zu versehen; sondern sie stehen mit dortigen Häusern in Verbindung, auf die sie, wenn Geld von ihnen gefordert wird, oder eine größere Summe ihrer Zettel, als ihr baarer Vorrath ist, ihnen zur Realisation präsentirt werden, Wechsel ziehen, die sie bei der Bank in London discontiren lassen, um baares Geld zu erhalten. Oefters haben diese Banken auch ihren Cassenvorrath nur in Zettel der Londoner Bank,

die sie, wenn baares Geld von ihnen gefordert wurde, oder sie solche Forderungen erwarteten, entweder als baare Zahlungen ausgaben, oder nach London sandten und baares Geld von dorther kommen ließen. Die Anzahl dieser Banken belief sich vor dem Jahre 1793 auf beinahe 400. Die Unglücksfälle, die dem englischen Handelsstand um diese Zeit heimsuchten, brachten auch unter ihnen viele Bankerotte vor, die ihre Anzahl um Einhundert verminderte. Später vermehrte sich ihre Anzahl so sehr, daß die von ihnen in Umlauf gesetzte Noten höchst nachtheilig und beunruhigend wurden, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

Alle diese Geschäfte wurden in dem weiter gedehnten Wirkungskreise der Londoner Bank größtentheils durch kein anderes Kapital, als das aus ihrem Credit durch Umlauf ihrer Zettel hervorgegangene, gemacht. Wir sagen „größtentheils;" denn es läßt sich wohl nicht läugnen, daß sie auch die bei ihr deponirten, mitunter auch gegen Zinsen aufgenommene Gelder, so wie den Ueberschuß des Gewinnes, der ihr jährlich nach Auszahlung ihrer Dividende blieb, mit dazu angewendet hat. Der jährliche Gewinn, den sie durch alle diese Geschäfte machte, war so bedeutend, daß sie ihren Theilnehmern eine jährliche Ausbeute gab, die über das Doppelte des Belaufs der Zinsen, die der Staat ihr für das Grundcapital zahlte, stieg. In einer langen Reihe von Jahren, nachdem der Staat die Zinsen auf 3 pro Cent reducirt hatte, hat sie nur ein einziges halbes Jahr die Ausbeute auf den Fuß von 4½ pro Cent jährlicher Zinsen gezahlt, in allen übrigen aber 5, 6, und von 1788

bis 1802, 7 pro Cent. Die letztgenannte Dividende überstieg ihr jährliches Einkommen von ihrem Grundcapital um 460,000 Lst. und darüber; und da sie dennoch jährlich ein Bedeutendes, zur Bildung eines Reserve-Fonds, zurücklegte, auch von Zeit zu Zeit außerordentliche Dividenden, über den jährlichen, unter die Theilhaber vertheilte: so kann dieses zusammengenommen hinreichen, um einen Begriff von dem jährlichen Gewinn zu geben.

Als zur Zeit ihrer Zahlungseinstellung im Jahr 1797 der Belauf ihrer in Circulation gesetzten Zettel zur Untersuchung kam, fand es sich, daß er zu keiner Zeit den Belauf von zwölf Millionen Lst. überschritten hatte, öfters unter dieser Summe geblieben war. Auffallend ist es, daß sie oft Jahre lang die Hälfte (öfters darüber) dieses Belaufs in ihrer Casse in baarem Gelde liegen gehabt, und mithin nur von der Hälfte der ausgegebenen Zettel Nutzen gezogen hatte. Obgleich nie etwas Bestimmtes darüber ausgesprochen worden ist, so scheint es doch, als wenn ein unverbrüchliches Gesetz, nicht mehr Zettel auszugeben, als das dem Staate dargeliehene Capital beträgt, zu den Geheimnissen ihrer Verwaltung gehört habe, und daß sie dadurch den Zettel-Inhabern eine Garantie hatte geben wollen. Da sie überdies, nach dem Inhalt ihres ersten, unter Wilhelm und Maria erhaltenen Freibriefes, ihre Darlehne an den Staat nur auf die vom Parliament bewilligten Fonds machen durfte: so hatte sie bei allen übrigen Vorschüssen und Hülfsleistungen an denselben ebenfalls die Garantie der Nation, und ihre Vorsicht bei Discontirung kaufmännischer Wechsel,

die einzig und allein ihrer Auswahl überlassen blieben, gaben ihrem Geschäft einen hohen Grad von Solidität, daß ihr Ruf als eins der solidesten Institute nicht allein in England, sondern auch außerhalb desselben, sich allgemein verbreiten mußte.

Allein, bei dem allen läßt es sich doch leicht erkennen, daß diese Solidität gänzlich von der der Staatshaushaltung abhängig wurde, und daß von dem Augenblick an, wo sie in solche Verwickelungen und Verzweigungen mit dem Staate trat, ihr Credit und der Staatscredit identisch geworden sind. Alles hing von der Treue ab, die der Staat in Erfüllung seiner Verpflichtungen beobachtete, so wie von seinem Vermögen und seiner Fähigkeit, sie beobachten zu können. So lange die Summe der von der Bank ausgebenen Zettel in einem richtigen Verhältniß mit dem erforderlichen Umlaufscapital im Lande blieb, vorzüglich wenn sie ihrem Grundsatz, einen bedeutenden Cassen-Vorrath stets bereit zu halten, treu war: so lange konnte sie ihren Geschäften sich ruhig hingeben. Allein von dem Augenblick an, wo dieses Verhältniß verrückt wurde, sei es durch Unachtsamkeit, sei es, weil sie ihrem Credit, dem Reichthum des Landes und ihren eigenen Kräften zu viel vertraute, trat die Gefahr für sie ein. Wenn das Verhältniß zwischen ihren ausgegebenen Zetteln und ihrem baaren Cassen-Vorrath einmal — durch irgend einen Zufall — sich so gestellt hat, daß letzterer für die wahrscheinlichen Aufforderungen nicht mehr ausreichen kann, was hilft es ihr dann, eine solche Forderung an den Staat zu haben, wenn dieser den Theil, den sie augenblicklich noth-

wendig bedarf, — da ihr Zettel, bei Vorzeigung zahlbar lautend, keinen, auch nicht den allerkürzesten Aufschub erlaubt — ihr nicht baar zu zahlen im Stande ist? Will sie aber, um sich zu helfen, den realisablen Theil, den sie auf kaufmännische Wechsel ausgegeben, angreifen, d. h. den Belauf der Wechsel einziehen, und ihr Disconto-Geschäft einstellen, so wird bei der Stokkung, die sie dadurch plötzlich verursacht, eine Verwirrung entstehen, die zuletzt ihr nicht minder gefährlich, als dem ganzen Handelsstande seyn wird. Das Unglück, das, bei aller gepriesenen Solidität, die Bank von London erfahren hat, muß zu einem ewig warnenden Beispiele dienen, daß eine Zettel-Bank nie und zu keiner Zeit auf den Staats-Credit fundirt werden darf, ja, daß selbst das Verhältniß zu ihm dem Krankheitsstoff zu vergleichen ist, der in einem gesunden Körper sich ansetzt, und dessen Vernachlässigung früher oder später eine Zerstörung herbeiführt. So lange das Project vom ewigen Frieden Project bleiben wird — und in dieser sublunarischen Welt bleiben muß, — wird kein Staat, wie strenge auch sein Haushalt geführt werden mag, die Gewißheit geben können, daß er nicht Zufällen ausgesetzt werden könne, die, bei dem besten Willen, bei der unverbrüchlichsten Treue, und bei der strengsten Rechtlichkeit, ihn abhalten, seine Verpflichtungen gegen seine Gläubiger zu erfüllen. Die Art, den Krieg zu führen, wie ihn Europa seit dreißig Jahren kennen gelernt hat, kann in dieser Hinsicht die Staaten des festen Landes in größere Gefahr bringen, als eine bloße Demonstration des Feindes gegen England, dessen insularische Lage

ihn doch unüberwindliche Hindernisse entgegen gesetzt hatte, für dasselbe herbeigeführt hat; und dennoch bedurfte es nur einer solchen, um eine Katastrophe herbeizuführen, die in ihren Folgen höchst drückend und nachtheilig geworden ist.

Doch, es ist Zeit, daß wir uns dieser nähern. Ihre Darstellung wird uns oft auf diese Betrachtungen zurückführen, und so dürfte das Vorausgehen derselben hier einen schicklichen Platz gefunden haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den Ursprung und die wahre Beschaffenheit der griechischen Revolution.

(Aus dem Französischen des Herrn von Pradt.)

Griechenland ist zu seiner Revolution durch Gründe gebracht worden, von welchen man sagen kann, daß sie der ganzen Welt gemein sind; zugleich aber ist es durch Umstände dazu aufgefordert worden, welche ihm ausschließend eigen waren, und welche wir hier anführen wollen.

Das Schicksal der Griechen war das Schicksal Derer, die keine andere gesellschaftlichen Rechte genießen, als — das Leben. Und welches Leben! Ein Leben, das erbettelt ist, und abhängig von den Einfällen ungezügelter Menschen, denen es an Erleuchtung fehlt; ein Leben, das für geringer geachtet wird, als das Leben des Verworfensten der herrschenden Nation, und in keine Vergleichung gebracht werden kann mit dem irgend eines Gebieters. Dann kein Recht im Staat! Ein, von den Gesetzen schlecht gesichertes, von der Obrigkeit schlecht vertheidigtes Eigenthum, war alles, was den Griechen zu Gute kam. Wurden sie zur Theilnahme an den Geschäften berufen, so geschah es bloß, um der Trägheit oder der Unwissenheit der Türken abzuhelfen; und um auf untergeordneten Posten angestellt zu werden, bedurfte es einer Erziehung, wie die Türken sie nie erhielten. Zwar wurde den Griechen der Handel überlassen, doch nur so, wie barbarische Völker,

die nur die Waffen ehren, zu verfahren pflegen, d. h. als ein niedriges Gewerbe, gut genug für die Griechen, aber unwürdig des Muselmannes. Um den bürgerlichen Zustand der Griechen mit einem einzigen Worte zu malen, will ich mich auf die Frage beschränken: wenn sich Niemand von uns das türkische Joch als bloßer Unterthan gefallen lassen möchte, welchen Antheil er auch an den Vortheilen desselben hätte, — wie könnte man Sklav der Türken bleiben wollen? Dies aber war der Zustand der Griechen. Sie empfanden nur das Schlimme ihrer Lage; sie hatten keinen Theil an dem wenigen Guten, das sich in einem türkischen Vereine finden kann. Und nun klage man mit irgend einem Scheine der Gerechtigkeit die Unglücklichen an, die sich bewaffnen, um von einem solchen Joch befreiet zu werden, vorzüglich da sie es mit Gebietern zu thun haben, mit welchen über Milderung und Abhülfe zu reden nicht gestattet seyn würde! Milderung und Abhülfe sind Wörter, die nur für unseren Gesellschaftszustand passen; denn dieser läßt Vorstellungen und tausend andere Mittel der Erleichterung zu. Bei uns militirt alles zum Vortheil dieses Rechtes; in der Türkei hingegen bildet gerade die Gesellschaft das Hinderniß: denn um von ihr Abhülfe zu erhalten, müßte man damit anfangen, sie gänzlich umzuschmelzen.

Die Ungleichheit der Bevölkerung und Civilisation zwischen Griechen und Türken, hat auch sehr viel zur griechischen Umwälzung beigetragen.

In der europäischen Türkei hat die griechische Bevölkerung immer den Ausschlag gegeben über die tür=

kische; und auf den Inseln des Archipelagus ist das Verhältniß zum Vortheile der Griechen noch auffallender gewesen. Wenn in einem bevölkerten Lande Eroberungen gemacht werden, dann bilden die Eroberer die Hauptbevölkerung nur unter der Bedingung, daß sie vertilgungsweise zu Werke gehen. In der Regel ist sie auf Seiten der Eroberten. Diese Ungleichheit zwischen zwei Bevölkerungen aber hält sich vorzüglich dadurch, daß sich das eine Volk nicht mit dem andern durch Heirathen vermischt. Dies nun thun die Türken, welche das Gesetz von jeder Vermischung mit Nicht-Mohamedanern entfernt. Die Türken lagern noch immer in Griechenland. Ihnen gehören die Anhöhen, die festen Schlösser, als Sicherheitsposten für sie, und als Mittel, das Land zu beherrschen. Die Griechen wohnen in den Ebenen und in den Städten, wo sie den Handel und die übrigen Arbeiten der Gesellschaft verrichten. Das griechische Geschlecht gedeihet und vermehrt sich; das türkische hingegen, obgleich stark, und von dem kirchlichen Gesetz begünstigt, stehet in der Abnahme, und vertrocknet gleichsam. In Hinsicht der Civilisation ist das Verhältniß beider Nationen noch unvortheilhafter. Die der Griechen befindet sich in steigender Progression, die Türken in abnehmender; denn die Civilisation der Türken ist stätig geworden, und alles, was nicht mit der übrigen Welt fortgeht, weicht zurück. Die Türken der gegenwärtigen Zeit unterscheiden sich wenig von den Türken aus den Zeiten Bajazets und Amurats. Ihre Unveränderlichkeit kommt vom Orient, aus welchem sie herstammen, und von der Religion, welche zugleich ihr bürgerliches Gesetz ist.

Ist das bürgerliche Gesetz zugleich das religiöse, dann nimmt es die Unveränderlichkeit der Religion an. Um es zu verändern, müßte man die Religion selbst verändern; und wenn diese Veränderung gelingen sollte, so müßte man die Gesellschaft in ihrem Wesen angreifen. Die türkische Unveränderlichkeit rührt von dieser großen und mächtigen Ursache her. Die Griechen, als christliche und abendländische Völker, sind frei von diesem Hemmschuh, welcher, so zu sagen, die Schritte der Türken an den Oertern fesselt, wo sie stehen geblieben sind. Bei den Griechen gehet alles in der bürgerlichen Ordnung vor; und da die Veränderungen außerhalb des Wirkungskreises der Religion geschehen: so gehen sie von Statten, ohne daß diese einen Widerstand leistet. Die Türken, wie die Orientalen, kennen nur das innere und Privat-Leben. Nur selten entschließen sie sich, ihren Geburtsort zu verlassen, und nie gehen sie aus dem Vaterlande, um Kenntnisse zu suchen, welche dieses ihnen nicht gewähren kann; abgesondert und vereinzelt zu leben, ist ihr Glück und ihr gewöhnlicher Zustand. Die Griechen hingegen treten in die große Gemeinschaft der übrigen Völker, unter denen sie sich gern ausbreiten. Als Freunde der Wissenschaft, besuchen sie fremde Schulen, und errichten dergleichen in dem eigenen Vaterlande. Dem Handel ergeben, dessen Vortheile die Türken ihnen in ihrer Fährläßigkeit überlassen haben, werden sie, sogar in Kraft dieses Gewerbes, zur Belehrung hingezogen; denn wie wollten sie ihren Handel ohne Kenntnisse führen, und wie könnten sie bei dem Handel ohne Kenntnisse bleiben? Unterstützen und befestigen sich

diese beiden Dinge nicht gegenseitig? Werden die Hauptstädte Europa's mit ihren Schulen nicht von den jungen Griechen besucht, welche Europa ungefähr eben so von Seiten seiner Aufklärung in Anspruch nehmen, wie, im Alterthum, ihre Väter in Creta und Aegypten Gesetze suchten? Die Bibliotheken, die Schulen, die kostbaren Sammlungen, welche auf Scio und an vielen anderen Oertern von der Hand der Türken vernichtet worden sind, geben einen angemessenen Begriff von den geistigen Reichthümern, welche die Griechen gesammelt hatten; sie übersteigen bei weitem denjenigen, den man bisher in Europa von den unter den Griechen verbreiteten Belehrungsmitteln hatten.

Die Ursachen der griechischen Revolution dürften also sehr natürliche seyn, die nicht leicht mißverstanden werden können. Oben an steht die Unerträglichkeit des türkischen Joches; dann folgt die Ueberlegenheit in Bevölkerung und Civilisation. Die Griechen fühlten, daß sie stärker wären, als die, denen sie sich nur als die Schwächeren unterworfen hatten. Zwischen ihnen und den Türken gab es kein anderes Band, als das der Stärke. Sie haben es zerrissen. Sobald die rechte Stunde geschlagen hatte, haben sie gethan, was ihre neue Stärke ihnen als thunlich offenbarte. Hier sehen wir den Auftritt zwischen Amerika und Spanien nach Griechenland versetzt, nicht etwa durch Ansteckung, sondern durch die Gewalt der Dinge selbst. Die Indier übertreffen an Anzahl die bei ihnen herrschenden Engländer; denn die Gesammtheit der englischen Bevölkerung in Indien erhebt sich nicht auf 40,000 Menschen. Ver-

bånden die Indier mit dieser Ueberlegenheit der Zahl die Gleichheit der Civilisation: so ist klar, daß Indien sogleich aufhören würde, den Engländern anzugehören. Die Vereinigung beider Ueberlegenheiten macht also die rücksichtliche Ueberlegenheit des einen Volks über das andere aus. Eine einzige reicht dazu nicht hin, wie man in dem Beispiel Indiens sieht, wo einige tausend durch Civilisation überlegene Engländer achtzig Millionen Indier in Zaum zu halten vermögen. Man erhebe die letzteren zu einem Civilisations-Grade, wodurch sie den Engländern gleich kommen, und beide Triebfedern, in natürlicher Thatkraft wirksam und sich gegenseitig unterstützend, werden sogleich der brittischen Herrschaft ein Ende machen. So verhält es sich mit der Theorie des Ungehorsams von Volk zu Volk.

Man hat die Griechen Rebellen genannt. Würde es nicht menschlicher gewesen seyn, wenn man sie als Muster des Muthes gepriesen hätte? Denn wenn dieser nach den Gefahren, denen er trotzt, gewürdigt werden muß — wo wären diese Gefahren wohl größer, als im Kampf mit Feinden, die, wie die Türken, alle Gesetze der Menschlichkeit und der Ehre unter die Füße treten? Welcher Behandlung haben sich die Griechen nicht freiwillig ausgesetzt, als sie den Banner gegen die Türken erhoben, und als Rebellen und Christen zugleich ihre Wuth herausforderten? Und welche abscheuliche Behandlung haben diese, von einer doppelten Wuth entflammten Horden den Griechen erspart? In blutigen Zügen wird die Geschichte das Andenken daran verewigen. — Dies also sind die Opfer, welche die Griechen auf sich nah-

men, um zur Freiheit zu gelangen. — Was sind die Gefahren eines Angriffs auf die Regierungen im civilisirten Europa, dessen Religion und Sitten gleich sehr zur Mäßigung einladen, verglichen mit den Gefahren eines Angriffs auf Menschen, welche die Religion verhärtet, und deren Rohheit durch nichts gemäßigt wird?

Geht man von diesen ersten Betrachtungen zu einer Untersuchung über den Ursprung der griechischen Empörung über: so wird man finden, daß sie so sichtbar in der Natur der Dinge lag, daß sie seit mehr als einem Jahrhunderte von den mächtigsten Geistern Europa's hervorgerufen und angekündigt ist. Peter der Große, welcher die ottomannische Größe zuerst untergrub, hatte seine Blicke auf Griechenland, als auf den innern Feind des türkischen Reichs, gerichtet, d. h. auf denjenigen, der es am allerwirksamsten schwächen könnte. Katharina nahm seine Entwürfe wieder auf: sie forderte die Griechen zur Empörung auf, unterstützte sie mit ihren Flotten, ihren Schätzen, ihren Heeren, und erfüllte Griechenland mit ihren Agenten. Man weiß, welche Inschriften sie auf die Triumphbogen setzen ließ, welche den Weg nach Constantinopel bezeichneten; man erinnert sich der prophetischen Namen, welche sie ihren Enkeln gab, um den Griechen die nahe Ankunft ihrer neuen Heilande anzukündigen. Zu gleicher Zeit erfüllte Voltaire's harmoniereiche Stimme Europa mit ihren lieblichen Tönen, um Griechenland zur Freiheit zu rufen und den mächtigen Arm der größten Suveräne des Nordens für sie zu gewinnen. Wenn sie nicht sogleich ins Werk gerichtet wurde, so geschah es bloß, weil Griechenlands

Stunde noch nicht geschlagen hatte; die Türkei war damals noch zu stark, und Griechenland noch zu schwach. Sobald sich aber alle Verhältnisse verändert hätten — sobald Griechenland fühlte, daß es im Besitz aller Mittel sei, die seine Befreiung erheischte, hat es dieselbe durch sich selbst bewirkt. Seine Stunde hatte geschlagen, wie die Stunde Amerika's; und so wie nichts im Stande gewesen war, sie zu beschleunigen, eben so hatte auch nichts sie zurückhalten können. Darin besteht das Vorrecht des Werks der Natur: überall bewahrt sie ihre Unabhängigkeit; immer wirkt sie zur rechten Stunde, ohne sich an die Wünsche der Menschen zu kehren. Die Umwälzung Griechenlands ist ihr directes Werk; denn alle Kennzeichen desselben finden sich an jener wieder. Ist sie es denn nicht, welche gewollt hat, daß die Herrschaft der kleinern Anzahl über die größere, des Schwachen über den Starken, des Unwissenden über den Einsichtigen von keiner Dauer sei? Ist die Umwälzung Griechenlands noch etwas anderes, als die Rückkehr der natürlichen Herrschaft, welche die Ueberlegenheiten immer über Menschen ausgeübt haben, und ausüben werden? Weiset man nicht, indem man diese Ueberlegenheiten kenntlich macht, immer auf die Gebieter der Gesellschaft hin? Jede, Griechenland betreffende, Frage läßt sich hierauf zurückführen.

Der Stand der Türken gegen die Griechen war eine Art verkehrter Welt, in welcher das, was lebendig und stark ist, von dem Schwachen und Abgestorbenen beherrscht wurde. Dieser Zustand konnte nicht bleibend seyn, und indem die Umwälzung seine Endschaft ver-

kündigte, gab sie einer vorhandenen Thatsache nur das Organ, wodurch sich diese aussprechen konnte. Nichts verwundet den Menschen tiefer, nichts reizt ihn mehr, als das Gefühl der Unterdrückung, wenn sie von Demjenigen ausgeübt wird, in welchem er einen Geringeren erkennt. Eine Herrschaft dieser Art verletzt ihn in dem empfindlichsten Theil seines Wesens, in seinen Stolz, und macht, daß diese Herrschaft ihm unerträglich wird. Von dieser Seite fehlte nichts an den Qualen, welche die Herrschaft der Türken den Griechen anthat. Nicht durch langes Tragen waren die Fesseln der Griechen abgenutzt und erleichtert; nur die Hand der Türken war zu schwach geworden, um sie zu halten. So sind diese Fesseln abgefallen. Was hätte sie zusammenhalten können? Die Griechen rüttelten daran, und die Türken konnten sie nicht zwingen, noch länger Sklaven zu seyn.

Einige Umwälzungen haben mit Mistgabeln und Knitteln begonnen und mit vergoldeten Waffen geendigt; der Sieger ist — nicht der muthmaßliche, sondern der wirkliche Erbe des Besiegten. Alexanders und Karls des Zwölften Soldaten gingen mit Eisen bedeckt aus Macedonien und Schweden, und kamen mit Gold bedeckt aus Persien und Sachsen zurück. Die Griechen sind noch nicht so prächtig ausgestattet; allein dies steht mit den Erfolgen in keiner Verbindung. Es braucht nur ausgemittelt zu werden, ob sie besitzen, was ihnen fehlte, als sie sich in die neue Laufbahn warfen; ob sie

sittlich und militärisch stärker sind, als die Türken. Dies ist jedoch eine Wahrheit, die in die Ordnung derer gehört, denen man Evidenz zuschreibt.

Wo hat die Umwälzung Griechenlands sich gebildet, wo ist sie ausgebrochen? Am äußersten Ende der Halbinsel, im Innern des Peloponnes. Wo befindet sie sich gegenwärtig? In Thessalien, in Epirus. Folgen wir ihrem Gange! Begonnen hat sie in dem mittäglichen Theile der Halbinsel; sie hat sich hierauf, nach und nach, gen Norden erhoben, und befindet sich jetzt auf der Höhe der mitternächtlichen Provinzen des türkischen Reichs. Das platte Land gehört den Griechen; eben so die berühmten Engpässe, welche die beiden Theile Griechenlands verbinden und durch ihre Triumphe in der Geschichte verherrlicht sind. Die Griechen haben die befestigten Plätze der Türkei entweder genommen, oder halten sie belagert; Coron, Modon, Patras, Lepanto gehören dahin, so wie auch die Citadelle von Korinth. Diese ganze Umwickelung der Halbinsel wird von den Griechen blockirt. Da sie Herren zur See sind, so können die Türken diese Blockade nicht stören. Zugleich ist ihnen der Eintritt in den Peloponnes verwehrt, wie sie ihn im August des Jahres 1822 zu Stande zu bringen gedachten. Ihr Heer kam auf diesem Zuge um, und was man gegenwärtig in Korinth belagert, sind die Trümmer desselben. Alle diese Plätze werden nach kurzer Zeit in den Händen der Griechen seyn. Die Einnahme von Napoli di Romania ist eine Waffenthat, der besten Zeiten des alten Griechenlands würdig. In diesem Zustande der Dinge haben die

griechischen Kräfte sich ausdehnen und mit mehr Vertrauen nach den mitternächtlichen Gegenden richten können: sie umschwärmen Larissa, sie besetzen Missolonghi und viele andere Punkte. Da sie in ihrem Rücken nichts zu fürchten haben, so werden sie sich nach Norden hin immer weiter ausdehnen, und die äußersten Besitzungen der Türken in Europa erreichen.

Dies Ergebniß ist nothwendig nach allem, was geschehen ist. Die Griechen, obgleich Neulinge in der Kriegskunst, haben die Türken bei jedem Zusammenstoß geschlagen; die Heere der letzteren sind zerstreuet und aufgerieben worden. Die Albaneser, welche ihre Hauptstärke ausmachten, haben sie allmählig verlassen, ganz nach Sitte dieser Völkerschaften, welche keine andere Bande kennen, als die des Eigennutzes, und sich daher leicht von denen lossagen, welche das Glück mißhandelt. So lange sie Herrschaft und Stärke auf Seiten der Türken wahrnahmen, blieben sie diesen zugethan; allein sie haben sie verlassen, seitdem jene ihren Gegnern zugefallen sind. Dies ist ein großer Verlust für die türkischen Heere, und ein großer Gewinn für die Griechen. Aufgerieben sind die streitbarsten Truppen der Türken; gefallen die am mindesten unwissenden Anführer derselben, wie Churschid Pascha und einige weniger bekannte; denn unter Menschen dieses Schlages findet keine andere Vergleichung statt, als die, welche durch die verschiedenen Grade der Unwissenheit gebildet wird. Man bemerkt auf Seiten der Türken weder Heer, noch Anführer. Dieser Krieg ist in einen Parteigänger-Krieg, in einen wahren Guerilla-Krieg ausgeartet, wo weder

Ordnung, noch Berechnung, noch Plan zu entdecken ist. Die Zahl, das Ganze, der Zweck ist auf Seiten der Griechen. Sie haben in eben dem Verhältniß gewonnen, worin ihre Feinde verloren haben. Während also die türkischen Armeen sich auflöseten und zusammenschmolzen, bildeten und errichteten und verstärkten sich die griechischen. Im ersten Anfange waren sie schwach in Zahl, Wissenschaft und Vollziehungsmitteln; sie theilten die Schwäche der Umwälzung selbst, die noch im Entstehen war. Gegenwärtig besitzen sie die ganze Stärke, welche die Umwälzung errungen hat: die Soldaten haben sich gebildet, wie sich die Obrigkeiten unterrichtet haben; neben den Gesetzbüchern sind Militärschulen entstanden; und indem Verordnungen erschienen sind, haben sich zugleich die Zeughäuser gefüllt. Mit Einem Wort: die regelmäßige Organisation, welche das Princip aller dauerhaften Stärke ist, hat sich in allen Theilen Griechenlands eingestellt, und ist für die Türken verschwunden.

Diese umgekehrte Gradation muß man wohl in's Auge fassen; denn sie ist es, die jene, welche Anfangs unten standen, empor gebracht, und die, welche Anfangs oben waren, heruntergestellt hat. Dies geschieht in allen Revolutionen, welche bestimmt sind, sich fest zu stellen und fortzudauern: gewinnen sie nicht die Oberhand über ihre Feinde, so verkümmern sie. Ihre Schwäche fällt in die Zeit, wo sie anheben. Dies ist also der kritische Augenblick für sie. Einmal darüber hinaus, gewinnen sie die Oberhand, oder sie verschwinden. So war es mit Amerika, mit Holland, mit der

Schweiß. Alle diese Länder, wie schwach sie auch im ersten Anfange seyn mochten, haben zuletzt die Oberhand gewonnen, und dadurch die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit erzwungen. Die Griechen und die Türken befinden sich also in einer Lage, welche den Gegensatz von derjenigen bildet, worin der Kampf zuerst anhob. Zu Wasser sind die Angelegenheiten der Türken noch weit mehr zurückgegangen, als zu Lande. Kähne, gewissen Felsen, deren Namen man in Europa wenig kannte, entronnen, haben schwimmenden Festungen getrotzt, welche von den Arsenälen Constantinopels ausgelaufen waren: sie haben Brand, Tod und Bestürzung in Flotten gebracht, vor welchen sie, nach der Behauptung gewisser Schriftsteller, sich zu zeigen niemals wagen würden. Zweimal ist das türkische Ufer von dem Brande türkischer Schiffe erleuchtet worden; zweimal hat es wiedergehallt von dem Knall, den die verwegenen Hände der Griechen in Explosionen herbei geführt hatten. Auf türkisches Land hat das Meer den Leichnam jenes Capudan-Pascha ausgespieen, der den Halbmond rächen sollte; es wollte seinen Schooß nicht zur Grabstätte des Vertilgers von Scio werden lassen. Gegenwärtig schaut der Archipelagus keine andere Flagge, als die des Kreuzes; die ottomanische Flagge muß ein Asyl in denjenigen Oertern suchen, deren Zugang Natur oder Kunst vertheidigen. Die Griechen leiden, wie es unvermeidlich ist, Mangel an dem, wovon vollständige gebildete Regierungen unberührt bleiben; allein sind die Türken in einer besseren Lage? Es handelt sich nicht um ein absolutes Wohl, sondern um einen bezüglichen Zustand; denn nur von dem letzteren

kann in Streitigkeiten die Rede seyn. Den Griechen kann es an Geld fehlen, aber hat dieser Mangel sie verhindert, zu werden, was sie sind? Und befinden sich die Türken in dieser Hinsicht wohl in einer besseren Lage? Hat man nicht die Pforte in den letzten Zeiten ihre Zuflucht zu einer Maaßregel nehmen gesehen, welche nur die Unwissenheit ergreifen kann? hat sie nicht willkührlich den Werth der Münzen erhöht? Man hatte in Europa die Schätze des Sultans als unerschöpflich geschildert. Wo ist denn dieser unerschöpfliche Schatz? Ist es der, den Raub und Mord zusammengetragen haben? Tödten, um sich die Beute anzueignen, ist ein schlechtes Bereicherungsmittel: die Stummen und die Säbel schlagen nicht lange Münzen. Es giebt nur zwei gute Schaffner für Finanzen: die freiwillige und anhaltende Arbeit der Völker, und die Regelmäßigkeit einer sparsamen Regierung. Mit beiden reicht man sehr weit, und der Schatz ist immer voll, während bei den Finanzmethoden, die in der Türkei gebräuchlich sind, fiskalische Ermordungen, im Namen des Fürsten vollbracht, einen eben so vorübergehenden als verbrecherischen Reichthum gewähren. Die Türken sind vollkommen eben so arm, wie die Griechen es seyn können; in dieser Hinsicht ist alles unter ihnen gleich. Was aber nicht gleich ist, was als von großem Gewicht in den gegenseitigen Angelegenheiten betrachtet werden muß, das ist der Stand der Meinung. Diese hat eine vollkommene Versetzung erfahren. Bei der Eröffnung des Streites war sie ganz auf Seiten der Türken; sie ist zu den Griechen übergegangen. Was sonst Vertrauen von

türkischer Seite war, ist Mißtrauen geworden, und an dieses schließt sich Furcht vor einem Feinde, den man verachtet hatte, und Ahnung einer schlimmen Zukunft, kurz alle die Gefühle an, welche aus empfundener Schwäche entspringen. Bei den Griechen muß ein entgegengesetztes Gefühl das Vertrauen verstärken, die Begeisterung erhöhen. Die Erinnerung an das, was sie mit ihren ersten Mitteln bewirkt haben, muß den Glauben erzeugen, daß ihnen noch weit mehr durch die Mittel gelingen werde, in deren Besitze sie gegenwärtig sind. Und diese sittliche Stimmung drückt allen den Vortheilen, welche sie über die Türken errungen haben, das Siegel auf, und setzt sie in den Stand, den letzten Act ihrer Umwälzung mit Sicherheit und Schnelligkeit zu vollenden.

Mit diesem müssen wir uns noch einen Augenblick beschäftigen.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Umwälzung Griechenlands die Oberhand über den Widerstand gewonnen hat, den man ihr bisher entgegenstellte. Die Angreifer sind die Stärkeren geworden. Sie sind zugleich die Geschickteren; denn da sie zu den civilisirten Völkern gehören, so haben sie Fortschritte machen können. Ihre Gegner, den barbarischen Völkern angehörig, haben nichts benutzt, um ihren Zustand zu verbessern, und nach Sitte der Barbaren, welche alles auf die rohe Stärke beziehen, haben sie sich der Muthlosigkeit und dem Aberglauben hingegeben, sobald jene sich ihnen versagte. In Beginn des Kampfes waren die Türken organisirt, die Griechen aber waren es nicht;

gegenwärtig sind die Griechen organisirt, die Türken aber haben aufgehört es zu seyn. Die Heere der Griechen sind zahlreich; die der Türken haben abgenommen. Die Griechen haben sich unterrichtet; sie haben Waffen und Sicherheits-Plätze erobert; ihre Marine hat die türkische versenkt. Diese wird nicht neue Landungen in Morea versuchen, da die vom Jahre 1822 so schlecht ausgefallen sind. Griechenland wird also die nöthige Freiheit haben, seine Waffen nach dem Norden der Halbinsel zu tragen, und seine Operationen auszudehnen. Man begreift nicht, was die Türken den Griechen im nächsten Feldzuge entgegenstellen wollen; denn sie haben kein Heer. Die Einschließungen werden die Uebergabe der Seeplätze Morea's vollenden, und dann brauchen die griechischen Heere nur den Raum, der sich bis zur Donau erstreckt, von den Türken zu säubern. Man wird sie Salonichi besetzen sehen; und welchen Widerspruch meine Vermuthung auch von Seiten der Unbedachtsamen finden möge: Griechenland wird vor dem Schlusse des Jahres dem erstaunten Europa vielleicht das Schauspiel einer neuen Belagerung Constantinopels geben, und den Tod des letzten Constantins rächen. Die griechische Umwälzung ist nicht eher vollendet, als bis sie zugleich die Ufer des Bosporus und die der Donau erreicht hat. Dort ist ihre Gränze, dort ihr Stillstand. Und was könnte sich ihr widersetzen? Bewaffneter Pöbel, Soldaten ohne Mannszucht, ohne Geschick, ohne Anführer? Dreißigtausend wahre Soldaten werden heut zu Tage, voll Vertrauens auf den Sieg, es mit hunderttausend Türken, so wie diese

ge-

gegenwärtig sind, aufnehmen. Und wo wären wohl die hunderttausend Türken? In diesem leichenartigen Reiche, ist nichts als Tod und Fäulniß. Es ist ein Coloß mit Füßen von Thon, der durch seine Höhe seine Schwäche nicht verbergen, nicht von einem Angriff abschrecken kann. Erschüttert in seiner Grundlage, wird er zusammenstürzen, zerstört von den freien Händen der Griechen, denen die Natur der Dinge die ruhmwürdige Sorge für seine Zerstörung übertragen hat. Was könnte ihn aufrecht erhalten? Der bewaffnete Pöbel sitzt im Rath des Sultans; der Abscheu hat seine Verbündeten verscheucht; die Stimme der Menschlichkeit und Europa's wird Jeden, wer es auch seyn möge, verhindern, dieses von Lastern zerfressene und in Stücken zerfallende Reich vertheidigen zu wollen. Dazu kommt, daß Völker, welche ihrem Ende nahe sind, vereinzelt bleiben, und eben so wenig Freunde finden, als Menschen, welche das Glück von seinem Wagen stürzt.

Die griechische Umwälzung nähert sich also ihrem Ziele. Es wäre viel, wenn ihr Ende nicht im Laufe dieses Jahres erfolgte; denn sie hat keine wahren Hindernisse zu überwinden. In ihrem ersten Beginnen hat sie alle die Proben ausgehalten, welche mit einem solchen Unternehmen nothwendig verbunden sind; auf der zweiten Station hat sie triumphirt; auf der dritten wird sie ans Ziel kommen. Im Laufe von drei Jahren wird also eine Veränderung vollendet werden, welche dem geselligen Europa ein neues Mitglied, und einem unglücklichen Volke sein altes Daseyn giebt durch Wiederein-

setzung in den Besitz der Gegenden und Oerter, die der Schauplatz des Ruhmes seiner Väter waren. Allerdings wird diese Umwälzung reißend seyn; doch ist nicht Amerika in einigen Jahren, und Spanien mit Portugal in einigen Tagen verändert worden?

Nachschrift des Herausgebers.

Wir haben in dem bevorstehenden Aufsatze unsern Lesern nicht mehr und nicht weniger geben wollen, als — die Ansicht eines Mannes, dessen Ruf als Schriftsteller groß genug ist, um ihn zur Vorsichtigkeit und Mäßigung einzuladen.

Ob seine Prophezeiung noch in dem laufenden Jahre werde erfüllt werden, ist eine Frage, die wir uns nicht zu beantworten getrauen. Inzwischen scheint uns, daß es eine höchst mißliche Sache um eine solche Prophezeiung ist. Begebenheiten, deren Eintritt nur im Allgemeinen wahrscheinlich ist, müssen nicht auf einen kurzen Zeitraum beschränkt werden, weil das, was sie zurückhalten und verzögern kann, keiner Berechnung unterliegt. Selbst wenn die Ueberlegenheit der Griechen über die Türken noch so entschieden ist — wie leicht kann es geschehen, daß durch den Todesfall des einen oder andern griechischen Anführers die Befreiung um mehrere Jahre verhindert wird! Und wie weit sind die Griechen jetzt noch davon entfernt, in solcher Uebereinstimmung zu handeln, daß sie mit vollem Vertrauen an den letzten Act ihres großen Unternehmens — an die Eroberung von Constantinopel, gehen können! Das Einzige, was sich bei

der gegenwärtigen Lage der Sachen verbürgen läßt, ist, daß zwischen Griechen und Türken fortan kein Friede von einiger Dauer bestehen kann. Die Ursache liegt in den gegenseitigen Forderungen. Die Griechen, als ein christliches Volk, müssen auf Gewährung von Menschenrechten dringen, welche die türkische Regierung nicht bewilligen kann, ohne ihrem Wesen zu entsagen; die Türken, als Mohamedaner, müssen einen unbedingten Gehorsam verlangen, wie ihn die Griechen, als Unterthanen, seit der ersten Unterjochung zwar leisteten, gegenwärtig aber nicht mehr leisten können, weil sie sich zum Gefühl der Menschenrechte erhoben haben. Das größte Unglück für die Türken, so wie das größte Glück für die Griechen ist, daß jene nicht nachgeben können, ohne auf Vorrechte zu verzichten, die ihnen zur Gewohnheit geworden sind. In Fällen dieser Art findet ein Kampf auf Tod und Leben Statt, in welchem die Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolges auf Seiten Derer ist, welche mit der meisten Entschlossenheit die meiste Umsicht verbinden, und von den großen Mitteln, welche die Civilisation darbietet, den freiesten Gebrauch zu machen, durch keinen Aberglauben, keine Vorurtheile verhindert werden. Wer möchte es läugnen, daß die Griechen in dieser doppelten Hinsicht den Vorzug vor den Türken haben! Bleiben also die Kämpfenden, wie bisher, sich selbst überlassen: so spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit für den Triumph der Griechen. Bei dem Allen würde es Vermessenheit seyn, über den Zeitpunkt, in welchem dieser Triumph erfolgen wird, irgend etwas festsetzen zu wollen.

Wie lange kann es in Deutschland noch einen Büchernachdruck geben?

(An den Herrn Buchhändler Humblot in Berlin.)

Drei Jahrhunderte hindurch ist über den Büchernachdruck in Deutschland Klage geführt worden; drei Jahrhunderte hindurch hat man dies Gewerbe als ein ehrloses bezeichnet, das mit dem Falschmünzen, mit dem Straßenraube, und mit allem, was man sonst noch Schandbares anführen kann, auf gleicher Linie stehe; drei Jahrhunderte hindurch ist der rechtliche Buchhändler nicht müde geworden, die allgemeine Regierung um ihren Schutz und Beistand anzuflehen; drei Jahrhunderte hindurch hat er nichts weiter erhalten können, als kaiserliche oder auch landesherrliche Privilegien, welche geachtet oder nicht geachtet wurden, je nachdem ein schwächeres oder stärkeres Interesse bei den Nachdruckern und ihren Beschützern obwaltete.

Diese Erscheinung verdient wohl, daß man einige Augenblicke bei ihr verweile, um sie nach ihren Ursachen genauer kennen zu lernen.

Angenommen, Deutschland wäre eine Monarchie in eben dem Sinne gewesen, wie Frankreich, Großbritannien und Spanien — würde alsdann die Beschützung des litterarischen Eigenthums mit wesentlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen seyn? In den eben genannten Monarchieen konnte es einen Büchernachdruck nur so lange

geben, als man über die Beschaffenheit jenes Eigenthums noch nicht im Reinen war, d. h. so lange man sich einbildete, es verhalte sich damit anders, als mit jedem andern Eigenthume; allein der Büchernachdruck mußte aufhören, sobald dieser Irrthum wegfiel, und klar geworden war, daß der Buchhandel ein eben so nützliches Gewerbe sei, wie jedes andere Gewerbe. Wäre demnach Deutschland eine Monarchie gewesen, wie Frankreich, England u. s. w: so leidet es keinen Zweifel, daß es zur Beschützung des Buchhandels und des litterarischen Eigenthums dieselben (wo nicht noch bessere) Gesetze aufgestellt haben würde. Also — nur weil die Suveränetät in diesem großen Reiche zersplittert war; nur weil sich neben der Autorität des Reichsoberhauptes sehr viele andere Autoritäten geltend machten; nur weil diese Autoritäten in ihren größeren und kleineren Wirkungskreisen dieselbe Gewalt üben wollten, welche in Monarchieen geübt wird; nur weil diese Wirkungskreise zum Theil so klein waren, daß die in ihnen bestehende Autorität sich nur auf Kosten und zum Schaden des Allgemeinen zu Etwas ausbringen konnte: — nur aus allen diesen Gründen war es drei Jahrhunderte hindurch nicht möglich, sich über ein Gesetz zum Vortheil des litterarischen Eigenthums und des rechtlichen Buchhandels zu vereinigen.

Selbst wenn eine solche Vereinigung auf dem ehemaligen Reichstage zu Stande gebracht wäre, so würde die Ausübung des daraus hervorgegangenen Gesetzes noch immer mit unbesieglichen Schwierigkeiten verbunden gewesen seyn. Gab es denn mehr als Ein Reichs-

gericht? War dieses Allen gleich erreichbar? War es selbst vermögend genug, seinen Aussprüchen denjenigen Nachdruck zu geben, der von Verbrechen zurückschreckt? War es überhaupt leicht, in der Sache, von welcher hier die Rede ist, einen Prozeß einzuleiten, der einen glücklichen Ausgang versprach? Wie zahlreich waren die kleinen Staaten in Deutschland! Wie leicht wurde der Schutz, der in dem einen versagt war, in dem andern wiedergefunden! Wie gleichgültig waren Reichsritter und kleine Fürsten gegen das, was die Idee der Gerechtigkeit für das Ganze mit sich brachte! Was verschlug es ihnen, daß ein Buchhändler zu Königsberg oder Berlin durch den Schutz litt, den sie den litterarischen Flibustiers, Nachdrucker genannt, angedeihen ließen? Und warum hätten sie sich die Vortheile versagen sollen, welche ihnen der Büchernachdruck gewährte? Gab es nicht Einen unter ihnen — sein Name war Johann Thomas von Tr..... — der sich ein Verdienst daraus machte, den Eigennutz der Leipziger Buchhändler dadurch zu züchtigen, daß er ihnen, wie er sich ausdrückte, den Gewinn, welchen sie an den Verfassern und dem Publikum zu machen hofften, aus der Tasche nahm? Und war dieser Reichsritter nicht über alles, was das Recht forderte, so weit hinaus, daß er der Monarchin, die ihn bei seinem ersten Unternehmen mit Geld unterstützt hatte, seine Rechtfertigung des Nachdruckergewerbes zueignete, und in dieser Zueignung mit stolzem Selbstbewußtseyn sagte: „er werde sich durch das Toben seiner Feinde (der Leipziger Buchhändler) in sei-

nem Gewerbe eben so wenig irre machen lassen, als der Mond in seinem Laufe, wenn Hunde ihn anbellten?" Es giebt gewiß nur wenige Züge in der Geschichte Deutschlands, wodurch das Jammervolle in der Verfassung dieses Reichs, und die Schlechtheit in der Gesinnung, welche die Folge davon war, noch mehr entschleiert würde. War dieser Herr von Tr..... noch etwas anderes, als ein Wegelagerer, der fremdem Gute auflauerte? Der Reichstag war Zeuge des von ihm ausgeübten Faustrechts, und dabei fehlte es nicht am eigenen Eingeständniß des öffentlichen Vergehens. Was aber that dieser Reichstag, um dem Unwesen, das der Herr von Tr..... trieb, ein Ende zu machen? Nichts!

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß, wenn es drei Jahrhunderte hindurch für das litterarische Eigenthum in Deutschland keine Sicherheit gab, der Grund davon lediglich in der Verfassung des deutschen Reichs aufgesucht werden muß. Auch ist dabei nichts Auffallendes. In allen Zeiten und unter allen Zonen hat die Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetze von der Beschaffenheit der organischen abgehangen: wo diese nichts taugten, da war es unmöglich, die Herrschaft des Rechts zu verwirklichen; und wo dies unmöglich war, da war es im Grunde gleichgültig, welchen bürgerlichen Gesetzen man gehorchte, weil nun doch einmal von guten Gesetzen nicht die Rede seyn konnte. Leicht fand sich für Deutschlands Einzelstaaten alles, was die Natur der Dinge mit sich brachte; leicht fand sich in ihnen also auch, was die Beschützung des litterarischen Eigenthums und des rechtlichen Buchhandels erheischte; denn in allen

wurde der Büchernachdruck, so weit er die litterarischen Erzeugnisse im eigenen Machtgebiet betraf, verboten und unterdrückt. Allein in Beziehung auf das Ganze Deutschlands dauerte dies Unwesen fort bis auf unsere Zeiten; und der Grund davon war kein anderer, als daß es, in Beziehung auf dieses Ganze, keine Autorität gab, welche die Herrschaft des Rechts in solchem Umfange hätte geltend machen können, daß auch das litterarische Eigenthum beschützt worden wäre. Darum betrachtete Reimarus den Büchernachdruck „als eine von den Unbilligkeiten, denen man nicht gesetzmäßig wehren könne.“ Die Wahrheit war ganz auf seiner Seite; nur daß sein Verdienst größer gewesen seyn würde, wenn er nachgewiesen hätte, warum gerade in Deutschland diese Unbilligkeit sich selbst überlassen werden mußte, während in anderen Reichen dies keinesweges nothwendig war. Allerdings wäre dadurch noch nichts gebessert worden; allein man hätte zum Wenigsten gewußt, woran man mit der Sache selbst war, und sich folglich nicht einfallen lassen, unerfüllbare Forderungen zu machen.

Stände es nun um Deutschland gegenwärtig noch eben so, wie am Schlusse des abgewichenen Jahrhunderts: so würde es baare Thorheit seyn, eine Anerkennung des litterarischen Eigenthums, d. h. eine erfolgreiche Unterdrückung des Büchernachdrucks, zu erwarten; sie wäre alsdann noch eben so unmöglich, wie sie es in jenen Zeiten war, wo sie in Wahl-Capitulationen und Privat-Schreiben gefordert und erbeten wurde. Allein mit Deutschland sind in den ersten funfzehn Jahren dieses Jahrhunderts die wesentlichsten Veränderungen vorgegan-

gen: Veränderungen, welche von seinem alten Seyn kaum das Eine und das Andere übrig gelassen haben, und eben deswegen eine ganz neue Zukunft verheißen. Die Säkularisation der geistlichen Staaten, die Zurückführung der ehemaligen freien Reichsstädte auf eine Minderzahl, die Mediatisirung so vieler ehemaliger Standesherren und der ganzen Reichsritterschaft, endlich das Verschwinden der Kaiserwürde: dies sind die großen Begebenheiten, welche Deutschland bis zum Jahre 1815 erfahren hat; und wer möchte leugnen, daß dadurch, sowohl für die Gesetzgebung als für die Vollziehung, alles, nicht bloß verändert, sondern auch wesentlich verbessert sei! Sonst der Spielraum für eine Unzahl von Suveränetäten, enthält Deutschland gegenwärtig davon nur noch neun und dreißig. Gute Gesetze, die sich auf das gesammte Deutschland beziehen, finden also jetzt weniger Schwierigkeiten, als ehemals; und der Bundestag — was man auch zu seinem Nachtheil bemerkt haben möge — ist, als allgemeine Gesetzgebungsstelle für Deutschland, bei weitem besser organisirt, als es der ehemalige Reichstag seyn konnte. Durch das bloße Ausscheiden der kleinen Suveräne, vorzüglich aber durch das Ausscheiden der geistlichen Wahlstaaten, ist für die Einführung eines richtigen Gedankens in den deutschen Staatenbund, wo nicht alles, doch sehr vieles erleichtert. Es kommt noch dazu, daß die größeren Staaten — sie, die für die Aufrechthaltung des Gerechten und Billigen am meisten betheiligt sind — nothwendig die Führer und Tonangeber sind.

Aus allen diesen Gründen läßt sich der Demosthe-

nische Ausspruch: „was in Ansehung der Vergangenheit das Schlimmste ist, dasselbe ist für die Zukunft das Beste," auf Deutschland anwenden; und sehr richtig war der Instinct Derer, die, als es nach dem ersten Frieden von Paris einer neuen Verfassungsurkunde für Deutschland bedurfte, sich nach Wien wendeten, um die Anerkennung des litterarischen Eigenthums in Vorschlag zu bringen: die Sache selbst war nur unter der Bedingung möglich, daß Deutschlands frühere Verfassung nicht wiederhergestellt wurde, ja, daß man den Gedanken einer solchen Wiederherstellung gänzlich aufgab.

Was wollten aber jene Männer mit ihrem Vorschlage?

Man ist gewohnt, alles von Seiten des Eigennutzes zu nehmen; und im Großen mag man daran nicht Unrecht thun. Allein hier kam es nicht so wohl auf die Unterdrückung eines verjährten Mißbrauchs, als vielmehr auf die Feststellung eines Urrechts für ewige Zeiten an. So lange es einen Büchernachdruck gab, so lange gab es kein litterarisches Eigenthum; und wenn an die Anerkennung eines solchen nicht zu denken war, so blieb die Achtung für Eigenthum überhaupt verdächtig, da der Mensch eigentlich nur das sein Eigenthum nennen kann, an dessen Gestaltung er seine Schöpferkraft verwendet hat. Von dieser Seite war ein Antrag, der nur auf Unterdrückung des Büchernachdrucks lautete, von der höchsten Wichtigkeit; und die Gesetzgeber Deutschlands müssen dies tief gefühlt haben, weil sie seitdem unablässig damit beschäftigt gewesen sind, dem litterarischen Eigenthume Anerkennung zu verschaffen.

Zwar ist ihr Werk noch nicht vollendet; allein es nähert sich seinem Abschlusse mit jedem Tage, und wie es ausfallen werde, kann dem nicht zweifelhaft seyn, der die Betrachtungen kennt, aus welchem es in seiner Vollendung hervorgehen muß.

Gehen wir etwas tiefer in diese Betrachtungen ein!

Die Schriftstellerei ist gegenwärtig ein Gewerbe von weit größerem Umfange, als sie es vor einem halben Jahrhundert war. Sonst auf die Facultäts-Wissenschaften beschränkt und nur der Fortpflanzung derselben dienend, umfaßt sie gegenwärtig alle Zweige des menschlichen Wissens, und von ihrer Ausübung läßt Niemand sich ausschließen, der Talent und Beruf dazu fühlt. Die natürliche Folge davon ist doppelter Art: einmal nämlich, daß, außer den Gelehrten von Profession, auch Personen höhern Standes in die Schriftstellerwelt eingetreten sind; zweitens, daß alle diese Personen aus eigener Anschauung und Erfahrung wissen, daß es sich mit der Schriftstellerei, als gesellschaftlicher Verrichtung, durchaus nicht anders verhält, als mit jeder andern Verrichtung, sofern sie, ihrem allgemeinsten Wesen nach, Entwickelung von Kraft zum Vortheil der Gesellschaft ist. Sofern nun dies der Fall ist, liegt es sehr nahe, daß sie, gleich jeder andern Arbeit, ihren Lohn finden müsse, und daß es nicht viel weniger als Barbarei ist, wenn von ihren Ausübern verlangt wird, daß sie sich, wie Camoes, Milton und Andere, welche als Schriftsteller in Dürftigkeit verschmachteten, mit der Unsterblichkeit begnügen sollen, die ihnen die Nachwelt gewährt. Wenn ein Gutsbesitzer, ein Fabrikherr,

sich entschädigen lassen für das, was sie der Gesellschaft leisten, warum soll der Schriftsteller nicht dasselbe thun? und wenn jene die Ergebnisse ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit als ihr Eigenthum betrachten und behandeln, warum soll der Schriftsteller dazu nicht auch ein Recht haben? Die Gleichheit des Anspruchs auf den öffentlichen Schutz konnte den Gesetzgebern zweifelhaft scheinen, so lange sie keine deutliche Vorstellung von der Arbeit des Schriftstellers hatten; allein jeder Zweifel mußte weichen, sobald die schriftstellerische Arbeit nicht länger ein Geheimniß für sie war. Lord Camden befand sich ganz unstreitig nicht in diesem Falle, als er im englischen Oberhause mit alt-aristokratischem Hohne sagte: „Ruhm ist die Belohnung der Wissenschaft, und Die, die ihn verdienen, verachten gemeinere Zwecke. Ich spreche nicht von den Skriblern, welche die Presse mit ihren jämmerlichen Erzeugnissen martern. Vierzehn Jahre sind ein allzu langes Vorrecht für ihren vergänglichen Auswurf. Nicht um des Gewinnstes willen belehrten und entzückten Bacon, Newton, Milton und Locke die Welt. Als der Buchhändler dem blinden Milton fünf Pfund für sein verlornes Paradies bot, wies dieser sie nicht zurück; aber er nahm dieses kleine Nebengericht nicht als eine Belohnung für seine Arbeit; denn er wußte, daß der wahre Preis seines Werkes die Unsterblichkeit sei, und daß die Nachwelt ihn bezahlen werde." Auf diese Weise hat man nur allzu oft höchst fehlerhaft über die Ansprüche des Schriftstellers auf gesellschaftlichen Lohn geurtheilt. Wenn Milton, nach Cromwell's Sturze, genöthigt war, sein Leben durch

Schriftstellerei zu fristen — wie gern würde er statt der fünf Pfund, welche der Buchhändler ihm bot, fünftausend Pfund genommen haben! und wie wohl verdient würde diese Belohnung für ein Werk gewesen seyn, welches, im achtzehnten Jahrhundert, dem Buchhandel mehr als 100,000 Pfund gebracht hat! Gerade an solchen Beispielen erkennt man, wie es sich mit den Erzeugnissen der Schriftstellerei verhält, und warum ihr alles Gute gegönnt werden muß, das ihr in der Zeit begegnen kann. Kein vernünftiger Mann wundert sich heut zu Tage darüber, daß einem Walther Scott für seine Erzeugnisse (welche alle zusammen genommen vielleicht nicht die Arbeit des verlornen Paradieses aufwiegen) ungeheure Summen gezahlt werden. Warum denn nicht? Das Publikum wird dadurch nicht ärmer; der Schriftsteller aber macht die angenehme Entdeckung, daß die mechanischen Verrichtungen nicht allein zum Reichthum führen.

An diese Betrachtung schließt sich leicht eine zweite an, welche von dem Wesen der Litteratur selbst hergenommen ist. Diese hat die auffallendste Aehnlichkeit mit einem Obstgarten. Wie der Fehlblüthen und der wurmstichigen Früchte, welche vor der Zeit der Reife abfallen, in dem Obstgarten nur allzu viele sind, eben so sind der Fehlversuche und der mißrathenen Erzeugnisse in der Litteratur nur allzu viele. Man kann indeß nicht behaupten, daß diese ganz unnütz sind; denn alles will seinen Anfang haben, und mancher Schriftsteller, der bei seinem ersten Eintritt in's Publikum sehr wenig versprach, hat hinterher Vorzügliches geleistet,

so daß man (wie bei jenen Fehlblüthen und wurmstichigen Früchten) berechtigt ist, aus dem Daseyn von Fehlversuchen und mißrathenen Erzeugnissen in der Litteratur auf Meisterwerke zu schließen, welche ohne jene nicht zum Vorschein gekommen seyn würden. Wie es sich aber auch damit verhalten möge: alle Fehlversuche, alle mißrathenen Erzeugnisse kommen nur dadurch in Umlauf, daß es einen Buchhandel giebt, der sich Besseres von ihnen versprochen hat. Hätte der Buchhandel es nur mit ihnen zu thun, so würde er nie ein Daseyn gewinnen können; denn das Publikum liebt sein Geld viel zu sehr, um es für schlechte Geisteserzeugnisse hin zu geben. Wenn nun der Buchhandel gleichwohl ein Daseyn hat, so kann er dieses nur den besseren Werken verdanken, die, weil sie wirklich belehren oder ergötzen, von Denen gekauft werden, denen es um das Eine oder das Andere zu thun ist. Was folgt aber hieraus? Wie es scheint, nichts anderes, als daß es für den Buchhandel große Gewinne geben muß, die ihn in den Stand setzen, die unvermeidlichen Verluste zu ertragen, welche sich an mißlungene Speculationen knüpfen. Er gleicht in dieser Hinsicht auf das Vollkommenste dem Seehandel, dem man zu allen Zeiten große Gewinne zugestanden hat, wegen des Elements, auf welchem er seine Zwecke erreichen mußte. Wie aber ist es unter diesen Umständen zu rechtfertigen, wenn man gegen jenen, durch den Büchernachdruck, eine Kaperei in Gang bringt? Die, welche dies thun, müssen, wenn sie folgerecht bleiben wollen, von dem Gedanken ausgehen, es sei besser, daß gar kein Buchhandel existire,

wodurch sie denn zugleich erklärt würden, daß alle Geisteserzeugnisse nichts mehr und nichts weniger seien, als ein leerer Tand, den man füglich entbehren könne: eine Entscheidung, die einem Omar verziehen werden kann, die aber jedem Gesetzgeber neuerer Zeit die größte Schande machen würde. Wer Cultur und Civilisation ehrt, muß alles, was dem rechtlichen Buchhandel Abbruch thut, in dem Lichte einer Versündigung an der Gesellschaft betrachten.

In den Erscheinungen der sittlichen Welt aber hängt alles aufs Innigste zusammen. So lange es einen Büchernachdruck giebt, so lange wird sich der rechtliche Buchhandel in seinem Daseyn gestört, in seinen Unternehmungen gelähmt fühlen; und so lange dies der Fall ist, wird die Gesetzgebung für das Eigenthumsrecht der Schriftsteller nicht die Achtung haben, welche demselben gebührt. So sehr entscheiden Realitäten im Leben, daß, wenn es in Deutschland nur zwei Dutzend Individuen gäbe, welche von ihrem litterarischen Eigenthum, dieses möchte selbst erworben oder auch ererbt seyn, ein jährliches Einkommen von zwei- bis dreitausend Thalern bezögen, man jenes Eigenthum in keinem andern Lichte betrachten würde, als in dem eines Pachtguts, das gegen eine bestimmte Rente an einen Andern zur Bewirthschaftung überlassen ist. Nur weil bis jetzt der Buchhandel nie die Sicherheit genossen hat, welche den Pachtern von Grund und Boden zu Theil geworden ist, hat man auf den trostlosen Gedanken gerathen können, das Eigenthumsrecht des Schriftstellers an gewisse Zeiten binden und den Genuß desselben beschrän-

ken zu wollen. In der Natur der Sache aber lag dazu nicht die mindeste Aufforderung; denn nach ihr war das Eigenthumsrecht des Schriftstellers jedem andern Eigenthumsrechte gleich, und mußte daher auch dieselben Wirkungen haben. Was heißt es denn zuletzt, das Eigenthumsrecht des Schriftstellers auf sechs, oder vierzehn, oder dreißig, oder vierzig Jahre beschränken? Heißt es noch etwas anderes, als zum Vortheil des Büchernachdrucks statuiren? Giebt man dies nicht zu: so ist kein Grund vorhanden, für das litterarische Eigenthum Gesetze aufzustellen, die von den Gesetzen für jede andere Art des Eigenthums abweichen, das vererbt, verschenkt, verkauft werden kann, je nachdem der Besitzer es für gut befindet. Ganz unstreitig wird sich auf litterarisches Eigenthum nie ein Majorat gründen lassen; eine solche Stiftung ist nur demjenigen Eigenthume vorbehalten, dessen Benutzung sich durch alle Zeiten gleich bleibt, weil sie auf die Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse abzweckt. Allein weshalb soll das litterarische Eigenthum sich, zum Unterschiede von allen übrigen Arten des Eigenthums, gefallen lassen, weniger lange zu dauern, als es seiner inneren Beschaffenheit nach dauern kann? Was würde die Gesellschaft dabei verlieren, wenn die Nachkommen eines Cervantes, eines Schakespear, eines Milton u. s. w., noch immer in dem ungekränkten Besitz des Rechts wären, neue Ausgaben von den Werken dieser großen Geister zu veranstalten, so oft das Publikum dergleichen verlangt? That denn Voltaire etwas Ungebührliches, als er für eine Enkelin Corneille's eine neue Ausgabe dieses fran-

zösischen Tragikers veranstaltete? In der That, es läßt sich nicht begreifen, warum das litterarische Eigenthum andern Gesetzen unterworfen werden soll, wie jedes andere Eigenthum, das vom Vater auf Sohn, Enkel und Urenkel fortererbt, und nebenher jeder Uebertragung und Veräußerung fähig ist; ja, es wird erst dadurch zu Eigenthum, daß es sich jedem anderen Eigenthume gleich stellt. Wozu Nachsicht mit dem Büchernachdruck? Als zuerst von der Abschaffung des Sklavenhandels in England die Rede war, trug das Parliament Bedenken, auf diese Maßregel der Menschlichkeit und Gerechtigkeit einzugehn, weil es befürchtete, das Privatwohl der in diesen abscheulichen Handel verflochtenen Personen möchte darunter leiden; und als mehrere Jahre darauf die Abschaffung desselben erfolgte, bemerkte Wilberforce nicht mit Unrecht, daß, wenn sie früher und gleich auf den ersten Vorschlag erfolgt wäre, die Wirkung dieselbe gewesen seyn würde. Die Gesellschaft gewinnt immer, wenn das Ungerechte und Schlechte fortgeschafft wird. Mit einer Diebesbande zärtliche Nachsicht zu haben, fällt keinem Vernünftigen ein; die allgemeine Sicherheit verlangt, daß ihren verderblichen Unternehmungen schnell ein Ende gemacht werde. Eben so in Beziehung auf jeden Verein von Nachdruckern. Ihr Verschwinden ist durchaus nothwendig, wenn das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Buchhändler das werden soll, was es werden kann, und wenn die gesammte Litteratur einen achtungswürdigern Charakter annehmen, und sich in demselben behaupten soll.

Dies, wie es uns scheint, sind die Betrachtungen, aus welchen die Anerkennung des litterarischen Eigenthums, die Sicherstellung des rechtlichen Buchhandels und die Abstellung des Büchernachdrucks gleichzeitig hervorgehen müssen. Alles dies zusammen genommen bildet zuletzt nur Einen Act, in welchem die Abstellung des Büchernachdrucks die Hauptsache ist; denn der gesunde Zustand tritt ganz von selbst ein, wenn das fortgeschafft ist, was ihn verhinderte. Jene politischen Gründe, wodurch man den Büchernachdruck bis auf diese letzten Zeiten hat vertheidigen wollen, sind sämmtlich von einer solchen Beschaffenheit, daß sie keine ernstliche Widerlegung verdienen. Wenn man z. B. gesagt hat, daß er die Cultur befördere; so hat man dabei aus der Acht gelassen: erstlich, daß dies nie durch Mittel geschehen kann, welche den gemeinsten Begriffen von Gerechtigkeit und Billigkeit Hohn sprechen; zweitens, daß gerade diejenigen Staaten in der Cultur am sichersten vorgeschritten sind, die sich des Büchernachdrucks am strengsten enthalten haben. Wenn man ferner gesagt hat, daß der Büchernachdruck das Geld im Lande erhalte, so mag dies zwar zum Theil wahr seyn; allein wie elend muß es da aussehen, wo man durch Büchernachdruck Geld ersparen will, und nicht auf den einfachen Gedanken geräth, durch Anerkennung eines litterarischen Eigenthums und Sicherstellung des rechtlichen Buchhandels die Geister in solchen Schwung zu setzen, daß sie an dem litterarischen Verkehr freien Antheil nehmen und durch eigene Erzeugnisse das Land bereichern können!

Was nun Deutschland als Staatenbund betrifft: so beruhet die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Abstellung des Büchernachdrucks und einer daraus folgenden Anerkennung des litterarischen Eigenthumsrechtes, sowohl in Beziehung auf die Schriftsteller als auf die Buchhändler, auf folgenden unverwerflichen Gründen:

1) daß unter den neun und dreißig Suveränen, welche sich über diesen Gegenstand vereinigen sollen, kein einziger ist, der für die Aufrechthaltung des Büchernachdrucks, als für eine ihm vortheilhafte Sache, interessirt wäre;

2) daß die Erklärungen der einzelnen Suveräne, so weit sie bis jetzt auf dem Bundestage über diesen Gegenstand abgegeben sind, sämmtlich auf Anerkennung des litterarischen Eigenthumsrechts, und auf Sicherstellung des rechtlichen Buchhandels lauten, wenn jene auch mehr oder weniger beschränkend ausgefallen ist.

Hieraus läßt sich mit großer Sicherheit schließen, daß dem alten Unwesen, welches der Nachdruck in der Litteratur und deren natürlichen Rechten hervorbrachte, nach kurzer Frist werde ein Ende gemacht werden. Wollte man das Gegentheil hiervon annehmen: so würde daraus folgen, daß ein Staatenbund unfähig sei, sich selbst in Hinsicht des Gerechten und Billigen eine Sicherheit zu geben. Es ist aber unnöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Unfähigkeit, so wie sie überhaupt nie vorhanden ist, so auch der föderativen Verfassung keinesweges eigen sei.

Ueber
Auswanderungen und Handelssperren; ein Gespräch, wie es, dem Wesentlichen nach, wirklich gehalten worden.

Ungefähr zehn Jahre nach dem Tode Friedrichs des Zweiten, traf ein preußischer Staatsbeamter mit einem sächsischen Staatsminister zufällig auf einer Poststation zwischen Dresden und Leipzig zusammen. Die norddeutschen Posten pflegten damals mit den Abfertigungen der Reisenden eben nicht sehr zu eilen. Bei solchen Gelegenheiten werden dann leicht Bekanntschaften gemacht. Nach den gewöhnlichen allgemeinen Fragen, womit der Minister das Gespräch einleitete, sagte er mit Wärme:

„Sie gehören einem glücklichen Staate an; denn wo ist ein Staat, der sich rühmen darf, einen Geist, wie Ihren Friedrich, eine solche Kraft des Verstandes und Willens, 46 Jahre an seiner Spitze gehabt zu haben?“ Und nun berührte er einige Hauptzüge aus dem Charakter und dem Leben dieses Königs, und fuhr fort: „aber so klar er überall zu sehen suchte, und in den meisten Dingen wirklich sahe, in Einem blieb es ihm doch dunkel: vom Commercio hat er wenig verstanden.“

Der Preuße. Ich mögte Ew. Excellenz antworten, wie Leopold seinem Bruder Joseph. Sie strit-

ten einst, wird erzählt, über die Maximen, wonach dieser seinen großen, jener seinen kleinen Staat regierte. Da forderte Leopold den Bruder auf, ihm die Toskaner zu nennen, die nach Oesterreich gezogen wären; er wolle ihm dagegen viele Oesterreicher angeben, die sich in Toskana niedergelassen.

Der Sachse. Ich verstehe. Sie meinen die Leinen-, Baumwoll-, mitunter auch Woll-Weber, die von uns zu Ihnen ausgewandert sind, und womit Sie zum Theil Ihre Hauptstadt bevölkert haben. Nun, nun, was Sie bekommen haben, wollen wir Ihnen schon gönnen. Wir haben ihrer noch genug behalten, wohl auch die besten, und unsere Fabriken sind nichts desto weniger immer größer geworden.

Der Preuße. Ueber dieses Letztere könnten Sie mich freilich auch noch auf andere Beispiele verweisen, und zwei der ältesten liegen uns eben ganz nahe: in den vielen sächsischen Städten und Dörfern, die vor 6 bis 700 Jahren unter unserm Markgrafen Albrecht von Askanien durch Niederländer erbaut sind; oder in den Colonieen Ihres hochverdienten Kurfürsten August, meistens auch von Niederländern, besonders Wollarbeitern, gegründet, die dem Schwerte Alba's entflohen. Noch viel stärker waren um dieselbe Zeit die Auswanderungen der Niederländer nach England. Von den Folgen derselben ist in den niederländischen Provinzen schon lange keine Spur mehr zu finden. Man möchte glauben, sie hätten in Cultur, Wohlstand, Bevölkerung, nur um desto stärkere Fortschritte gemacht. In vielen Zweigen des Ackerbaues und der Fabriken sind sie noch

jetzt unser Muster. Schlesien verlor im dreißigjährigen Kriege durch den Religionsdruck viele Tausend Einwohner; manche Stadt mehr, als noch jetzt ihre ganze Bevölkerung beträgt, besonders viele Tuchmacher. Es waren die katholischen Magnaten in Polen, welche diesen Unglücklichen wohlthätig Freistätten auf ihren Gütern öffneten. Die Lücke ist im Ganzen längst bei weitem mehr als ergänzt, und die schlesische Tuchfabrikation mag sich seitdem wenigstens verdreifacht haben, während doch auch die polnische bestand und wuchs. Selbst dem Wohlstande Frankreichs hat die Auswanderung von mehreren hunderttausend Köpfen, die Ludwigs XIV. Bigotterie vertrieb, so tiefe Wunden, wenigstens so dauerhafte, nicht geschlagen, als die Zeitgenossen fürchten mußten. Könnte man in dieser Beziehung, besonders in Hinsicht auf das Fabrikgewerbe, auf den Umfang, die Mannigfaltigkeit, die innere Tüchtigkeit desselben, den Zustand Frankreichs genauer vergleichen, wie er war um die Zeit der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685), und wieder kürzlich, etwa um 1785: man würde erstaunen, welche Wirkungen die Thätigkeit der Menschen im Laufe der Zeit, auch unter den störendsten Verhältnissen, hervorzubringen vermag.

Der Sachse. Sie haben drei der größten Exempel angeführt, und so belehrt uns die Geschichte auch hier am Besten.

Aber das ist eine vielseitige Materie, die von den Auswanderungen. Was fordert das Recht, und was räth die Klugheit? Darf der Staat das Auswandern an sich hindern? und wenn dies, welche Pflichten hat

er gegen die Einzelnen zu übernehmen? Diese Untersuchung möchte uns hier wohl zu weit führen.

Wir sprachen von Ihrem großen Könige, und daß er, meinte ich, vom Commercio keine klaren Begriffe gehabt habe.

Sehen Sie unser kleines eingeschlossenes Land. Es hat durch den siebenjährigen Krieg wohl eben so hart gelitten, als das Ihrige. Dann haben Sie, dann Oesterreich, der entfernten Staaten nicht einmal zu gedenken, unsern Handel, je länger je mehr, beengt. Wir haben das auch wohl empfunden; aber außer einigen Vergeltungsmaßregeln, die wir in älterer Zeit, eigentlich bloß der Ehre wegen, ergriffen, sind wir unserm alten Grundsatze des freien Handels standhaft treu geblieben; und ich denke doch, daß unser Land und Volk in jeder Art von Cultur die Vergleichung mit Ihren besten Provinzen nicht zu scheuen hat. Wie sich das gemacht hat? Es hat sich doch gemacht; ich verweise auf den Erfolg. Ihr König Friedrich selbst hatte eine gute Meinung von uns Sachsen und unserer Regsamkeit.

Sehen Sie dagegen ihren Staat: Ihre Seeküste; Ihre großen Ströme von der Memel bis zum Rhein; Ihre übrigen Wasserverbindungen; Ihre ganze geographische Lage: — welchen Vortheil für Cultur und Wohlstand hätten Sie aus dem Commercio ziehen können, die Sie aufgeopfert haben für die Idee, alle und jede Fabriken zu besitzen — durch Zwang! Wie viel mögen Sie in den langen Jahren allein bei der Schaafzucht eingebüßt haben, und noch jährlich einbüßen, durch Ihr Verbot der Wollausfuhr? Dafür haben sich Ihre Woll-

arbeiter freilich der Zahl nach vermehrt; ob aber auch in Geschicklichkeit, Fleiß, Umsicht verbessert — was doch die Hauptsache ist? Oder wie viele Millionen Thaler mögen Sie (Ihre ganze Nation) in derselben langen Zeit mehr ausgegeben haben für theurere oder schlechtere Waaren eigener Fabrikation? Denn, wenn sie dies nicht waren, oder dafür gehalten wurden, so hätten Sie ja wohl nicht an Verbote gedacht.

Der Preuße. Man sagt, dafür haben wir unser Geld im Lande behalten, eine gute Ueber-Bilanz gehabt.

Der Sachse. Das sagt man freilich. Aber wer sagt es? Wenn ich mir meine Stiefeln selbst mache, so behalte ich freilich den Arbeitslohn im Hause. Dennoch gönne ich ihn lieber dem Schuhmacher, weil ich gute Waare haben will, und meine Zeit besser zu gebrauchen weiß. Bei solchen Argumenten wollen doch wir uns nicht aufhalten. Wir Sachsen haben unser Geld ohne dergleichen Bedenklichkeiten, wenn es nöthig war, fortgeschickt. Um die sogenannte Staatshandelsbilanz und ihre vielen Zahlen haben wir uns wenig bekümmert. Am Ende ist sie jedoch nicht anders, als das Resultat der Wirthschafts-Bilanzen aller Einzelnen. Wir halten uns an andre sichere Zeichen, und da Sie eben bei uns reisen, so sehen Sie sich um, ob wir ärmer zu werden scheinen, oder reicher.

Von jenen Vorstellungen wird man überall zurückkommen; früher oder später auch bei Ihnen. Denn es liegt ja so sehr nahe, in der Sache und in aller Erfahrung, daß ein großes und wahrhaft-fruchtbares Fabrikwesen — und dies ist nur das selbstständige —

auf ganz andern und auf solchen Bedingungen beruht, die eben der Zwang unmittelbar schwächt, wenn nicht sogar gänzlich zerstört: ich meine, auf der ganzen allgemeinen Bildung der Nation.

Wirklich schienen Sie auch schon vor einigen Jahren auf besserm Wege zu seyn. Aber die alte Täuschung hat sich zu tief eingewurzelt; es will bei Ihnen mit den Handelserleichterungen immer noch nicht recht fort, und es werden wohl noch Jahre vergehen, ehe Sie sich zu einer hellern Ansicht und zu einem freiern Handels-System erheben.

Der Preuße. Ew. Excellenz haben viel Schönes und Wahres ausgesprochen. Lassen Sie mich darauf mit Wenigem antworten, und wieder am liebsten aus der Geschichte.

Schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, da das Haus Brandenburg, weit von seinen Gränzen, auf der einen Seite die Länder der kleveschen Erbschaft, auf der andern Preußen, und seit dem westphälischen Frieden, da es abermals neue Besitzungen erworben hatte, mußte dieser auf diese Weise gebildete Staat eine große Kraft auf die auswärtigen Verhältnisse wenden. In derselben langen Zeit konnte Sachsen still an seiner innern Entwickelung arbeiten. Sachsen war die Wiege der Reformation, die darum auch früher und stärker, als in andern deutschen Staaten, auf sein geistiges Leben gewirkt hat. Schon diese beide Momente erklären viel, wenn wir Sachsen im Ganzen, und Preußen im Ganzen zusammenstellen.

Friedrichs II. Leben und Regierung berührten sich

nahe mit der Zeit Ludwigs XIV. und der Colbertschen Verwaltung. Der Glanz dieser Zeit, wie leicht konnte er täuschen über Wirkung und Ursache! Mehrere Anordnungen in Handelssachen, z. B. das Verbot der Wollausfuhr, fand er vor, und er hielt an dem Spruche: daß das Bessere nur zu oft der Feind des Guten ist.

Betrachten wir endlich sein vielbewegtes Leben! Woher sollte ihm die Lust oder auch nur die Zeit kommen, Materien von dieser Vielseitigkeit zu untersuchen; Materien, worüber so viele Staatsmänner seiner Zeit, die doch den Erfolgen näher standen, nicht einig waren, und über die man es auch jetzt nicht ist.

Und wie es das Schicksal menschlicher Einrichtungen ist: hat man einmal den ersten Schritt gethan, so folgen die andern von selbst, und so sind wir denn freilich nach und nach immer tiefer in den Zwang, die bogenreichen Tarife, die Declarationen derselben, und in die Controllen hineingerathen, die uns selbst nur durch die Gewohnheit erträglich werden. In Friedrichs ursprünglicher Absicht lag es nicht, daß es dahin kommen sollte. In früherer Zeit wenigstens hat er seinen Behörden mehr als einmal eingeschärft: sie sollten nur sorgen, daß so gut und wohlfeil fabrizirt würde, als im Auslande; dann bliebe das Fremde von selbst weg. Das war sein Ziel.

Der Sachse. Sie sagen mir da etwas Neues, das ich aber mit Vergnügen höre, wie alles Gute, was von diesem Könige kommt.

Aber Sie sehen nach Ihrem Postillion, der auch schon das Zeichen gegeben hat. Vielleicht besuchen Sie

Dresden einmal wieder. Es würde mich freuen, unser Gespräch länger fortzusetzen.

Dieser Einladung nachzukommen, hat unter Mehrerm der Tod des aufgeklärten Staatsmanns gehindert. Bei seiner regen Theilnahme an den besprochenen Gegenständen, mit welcher Befriedigung würde er in den Fortschritten der preußischen Handelsgesetzgebung seit den Jahren 1807 und 1809, insonderheit seit dem Zoll- und Steuergesetze vom Jahre 1818, seine Hoffnungen und Verkündigungen erfüllt gesehen haben!

. . . th.

Berichtigungen

für das siebente Heft dieses Jahrganges.

Seite 368 Zeile 2 v. oben l.: statt jedes einzeinen, jeder einzelnen.
— 369 — 15 von oben l.: statt Siegelwissenschaften, Staatswissenschaften.
— 372 — 2 von oben lies: statt nur, nun.
— 378 — 6 von unten lies: statt ein Mittel, nie Mittel.

Bartholomäi Sastrowen

Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, und was sich in dem Denckwerdiges zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehöret hat u. s. w.

Ankündigung.

Bartholomäus Sastrow, geboren 1520 zu Greifswald, und gestorben 1603, als Bürgermeister zu Stralsund, ein in vielfacher Beziehung merkwürdiger Mann seiner Zeit, hat eine Geschichte seines Lebens hinterlassen, welche unbezweifelt als eine der vorzüglichsten Quellen für die Pommersche Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts zu betrachten ist; ja es giebt diese Biographie in vieler Hinsicht für die damahlige Geschichte überhaupt so reichliche Ausbeute, daß sie, wie auch von nahmhaften Männern öffentlich anerkannt worden ist, in der Reihe der im 16ten Jahrhunderte geschriebenen historischen Werke eine sehr bedeutende Stelle einnimmt. Schöttgen ist der erste gewesen, welcher die Kunde von dem Daseyn und der Wichtigkeit dieses schätzbaren Werkes außerhalb der Gränzen unsers Pommerschen Vaterlandes verbreitet hat; in neuern Zeiten hat Rühs zum öftern, namentlich auch in

seiner Geschichte des Mittelalters, über den Werth dieser sogenannten Sastrowschen Chronik sich ausgesprochen, und die Herausgabe derselben gewünscht; auch ich habe, theils in der Hall. allgem. Litt. Zeit., theils in der Allgem. Encyclop. der Wissenschaften und Künste an mehreren Orten auf diese Autobiographie Sastrow's mich berufen, und einzelne Stellen aus derselben mitgetheilt. Zu bedauern ist es nur, daß der vierte Theil dieser trefflichen Arbeit, wenn er anders je geschrieben worden ist, zur Zeit noch als verloren betrachtet werden muß.

Sastrow's Leben fällt in eine durch wichtige welthistorische Ereignisse ausgezeichnete Zeit; diese Ereignisse äusserten ihren wichtigen Einfluß auch sogleich auf unser Pommern. Der durch seine mannichfaltigen äussern Verhältnisse und Schicksale, so wie durch seine höchst anziehende Individualität denkwürdig gewordene Mann wurde bereits in seinen Jünglingsjahren, welche er größtentheils auf Reisen und gewissermaßen schon in öffentlicher Amtsthätigkeit verlebte, dem Schauplatze jener grösseren Weltbegebenheiten nahe geführt, und war ein Augenzeuge von manchen derselben, so wie er auch schon damahls Gelegenheit erhielt, mit mehrern ausgezeichneten Männern seiner Zeit in Verbindungen zu kommen, und diese Männer ganz in der Nähe zu beobachten. So giebt denn das von ihm handschriftlich hinterlassene Buch Aufklärung über manche wich-

tige Begebenheiten des sechszehnten Jahrhunderts, charakterisirt viele große Männer desselben, Fürsten, Staatsbeamte und Gelehrte, in ihrem öffentlichen und häuslichen Leben, liefert höchst wichtige Beiträge zur Geschichte der Sitten und Gebräuche jener Zeit, und theilt selbst viele wichtige, zum Theil sonst nicht bekannte Urkunden und Briefe mit: auch als schriftstellerisches Werk überhaupt darf es wegen der kräftigen, mit Schalkheit und Ironie fast durchweg gewürzten Darstellung nicht übersehen werden; ja selbst auch in linguistischer Hinsicht verdient es Beachtung. Vorzüglich aber wird der Freund und Forscher der Reformationsgeschichte sich durch dasselbe angezogen fühlen, da über viele mit der Kirchenverbesserung zusammenhängende Begebenheiten und Ereignisse, namentlich über den Schmalkaldischen Krieg, die Gefangennehmungen Johann Friedrich's von Sachsen, und Philipp's von Hessen, über den berühmten Reichstag zu Augsburg im Jahr 1548, über das berüchtigte Interim und die über dasselbe gepflogenen Verhandlungen, Sastrow sich so umständlich, und zwar als Augenzeuge, verbreitet, daß sein Werk als eine der wichtigsten Quellen für die genaue und zuverlässige Kenntniß dieser Begebenheiten erscheint, wie denn auch bey diesen Gelegenheiten mehrere Briefe der Reformatoren mitgetheilt werden. Der Pommerschen Specialgeschichte jener Zeit ist besonders die grössere Hälfte des ersten Theils und der ganze dritte Theil gewidmet; es sind indeß auch

in dem zweiten Theile Pommersche Angelegenheiten die Veranlassung, durch welche der Erzähler auf die sehr umständliche Entwickelung jener welthistorischen Begebenheiten geführt wird; auch verliert er bey dieser Entwickelung sein Vaterland nie aus den Augen.

Da ich in derjenigen Stadt lebe, in welcher Sastrow seit seinem 35sten Lebensjahre gewirkt hat, und in welcher sich die beiden ältesten Handschriften seines Werks befinden, von welchen er die eine sogar selbst redigirt, zum Theil vielleicht auch selbst geschrieben hat; da durch die Bereitwilligkeit des hiesigen Magistrats nicht bloß diese beiden eben gedachten Handschriften, sondern auch die in neuern Zeiten unter den Augen des verewigten Dinnies angefertigte Abschrift mir zu freier Benutzung mitgetheilt worden sind, zu welchen noch die der Greifswaldischen Universität zugehörige Handschrift und eine in Stettin befindliche kommen; da selbst der Zugang zu den andern hieselbst vorhandenen reichlichen Quellen, welche bey der Herausgabe dieses Werks mit zu berücksichtigen sind, mir auf die liberalste Weise von demjenigen Collegio, dessen Mitglied einst Sastrow war, eröffnet worden ist, und außerdem noch wohl alle bei dieser Arbeit zu benutzende Quellen und Hülfsmittel mir zu Gebote stehen, so habe ich beschlossen, das schon seit Jahren gefaßte und durch die zutrauensvollen Ermunterungen und Aufforderungen

mehrerer Freunde, sowohl im Vaterlande als außerhalb desselben, zu verschiedenen Mahlen wieder angeregt gewordene Vorhaben, zu der Herausgabe dieses wichtigen Buches zu schreiten, nunmehr auszuführen. Hinsichtlich der vaterländischen Provinz dürfte zur Ausführung dieses Vorhabens nicht leicht ein günstigerer Zeitpunct zu wünschen seyn, als gerade der jetzige, denn, so wie das Studium und die Erforschung der schriftstellerischen Werke der deutschen Vorzeit überhaupt in der deutschen Litteratur unserer Tage eine sehr bedeutende Stelle einnimmt, so ist auch in unserer Pommerschen Provinz die Liebe für die Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte und für die Erforschung der noch vorhandenen Quellen, deren sorgfältige Benutzung allein zu einer gründlichen Kenntniß der Geschichte unserer Provinz führen kann, gerade in unsern Tagen auf das Kräftigste wieder erwacht; Stralsund aber, diejenige Stadt, deren Geschichte in mehrern einzelnen Theilen, man denke nur an die Einführung der Reformation, an die bürgerlichen Unruhen zwischen 1522 und 1537, an die hiemit zusammenfallende Theilnahme der Stadt an dem Bunde der sogenannten Wendischen Städte gegen König Christian III. von Dänemark, durch Sastrow aufgestellt worden, und welche mit die erste Stadt in ganz Pommern gewesen ist, in der die Kirchenverbesserung festen Fuß gefaßt hat, wird gerade im Jahr 1823 die dritte Säcularfeier der Einführung der

Reformation begehen. Dieser Feier mag denn auch die Herausgabe des Sastrowschen Werkes zugleich mit gewidmet seyn.

Indem ich nun diese zu veranstaltende Ausgabe des Sastrow hiedurch öffentlich ankündige, zeige ich zugleich an, daß das Ganze aus drey Bänden in groß 8., nach den drey, so viel man weiß, leider nur vorhandenen Theilen der Sastrowschen Selbstbiographie bestehen wird. Jedem der drey Bände werden die nöthigen Erläuterungen hinzugefügt werden; das Ganze wird ein vollständiges Register über die in dem Werke vorkommenden Personen beschließen. Der erste Band wird schon zu Ostern, oder doch zwischen Ostern und Pfingsten dieses Jahres erscheinen.

Stralsund den 1sten Januar 1823.

G. Mohnike,
Consistorial = und Schul = Rath und Pastor
zu St. Jacobi.

Den Verlag dieses Werkes, welches auf Subscription erscheinen wird, habe ich übernommen, und füge ich noch hinzu, daß ich für deutlichen Druck, so wie für gutes weißes Papier meine Aufmerksamkeit verwenden werde.

Der Subscriptionspreis läßt sich jetzt noch nicht genau bestimmen, da die Stärke der Bände noch nicht mit Genauigkeit angegeben werden kann; doch soll der Preis des Alphabets für die resp. Subscribenten nur auf 1 Rthlr. Pommersch gestellt werden. Der Betrag wird nach Ablieferung jeden Bandes bezahlt.

Die Namen der Unterzeichner werden dem ersten Bande vorgedruckt.

Greifswald den 1sten Januar 1823.

C. A. Koch,
Universitäts = Buchhändler,

